Colin

H Eccl P. 1008.

Sammlung

einiger neuern

Schriften und Verordnungen,

die

den Ursprung, Wachstum und Einschränkung der Ordensgeistlichen betreffen,

und

in Frankreich, Rußland und Italien herausgekommen.

Nebst Abrathen.

einem Vorbericht von den gegenwärtigen Strittigkeiten des Päbstlichen Hofes.

Alle Pflanzen, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzet, die werden ausgereutet. Matth. XV. 13.

1769.

CARMEN FATIDICVM, INVENTVM IN MONASTERIO HIRSCHAV, ORD. S. BENED.

De Ruina Regni pontificii, à ſpirituali in politicam adminiſtrationem redacti, A. Chriſti ſexcenteſimo à quodam ſincerioris ſpiritus viro Carmen compoſitum, repertumque fuiſſe in Codice antiquo, notat Marcus Frytſche in Catal. Prodig. p. 107.

Roma diu titubans, longis erroribus acta
Deinde [illegible] Mundi deſinet eſſe caput.
Eccleſiæ Cenſura, fides, diſceſſio Romæ,
Regnaque de medio ſunt removenda prius.
Qui latet error, erit publicus, Connubia fœda
Fiunt, tolletur hinc pudor, inde timor.
Poſt homo peccati veniet, quem Spiritus oris
Chriſti perdet, erit poſtque ſuprema dies.

BIBLIOTHECA

Innhalt des Vorberichts *.

Die Hauptursache der gegenwärtigen Gährung in der cathol. Kirche und der Strittigkeiten des Pabstes mit den Bourbon. Höfen, liegt in der Einschränkung der Ordensgeistlichen, und besonders in der Vertreibung der Jesuiten, welcher sich der Pabst allzusehr angenommen, und mit der Bulla in Cœna Domini den Herzog zu Parma bedroht, welche Bulle wider Rom besser anzuwenden wäre, von dessen gegenwärtigem Zustand einige Nachrichten ertheilt werden.

S. die Bögen a und b.

Die Schriften und Censuren wider das Parmesanische Breve, und die Bulle in C. D. werden angeführt.

S. B. b und c.

Gleichwie auch die Folgen und Unterhandlungen am Röm. Hof, und die Hinwegnehmung einiger Päbstlichen Staaten erzählet. S. B. c und d.

Auch die Ursachen von der Widersetzlichkeit des Pabstes, daß er sein Breve nicht widerrufen wollen, entdekt. S. B. d.

Die darinn bestehen, weil seine Hierarchie und Ansprüche, besonders das mit den Jesuiten und der regularen Geistlichkeit so genau verbundene päbstliche Interesse, allzusehr Noth litten. S. B. d und e.

Der Zusammenhang dieses gemeinschaftlichen Interesses zwischen dem Röm. Hof und der regularen Geistlichkeit, da ein Theil dem andern zu Beförderung seiner Absichten die hülfreiche Hand geboten, wird gezeigt, und der ganze Grund, Anwachs und

* Da dieser Vorbericht anfänglich nur aus etlichen Bogen bestehen sollte, derselbe aber wegen der Menge der sich häufenden wichtigen Nachrichten unter der Hand so stark angewachsen, so ist aus Versehen die Seitenzahl weggeblieben.

Innhalt des Vorberichts.

Fortgang dieser übertriebenen Hierarchie, und der dadurch in der Christenheit entstandenen Irrthümer und Misbräuche daraus hergeleitet. S. B. e. f und folg.

Wie also die cathol. Regenten, wenn sie die Kirche von den angeführten Misbräuchen und Anforderungen des päbstlichen Stuhls reinigen wollen, zugleich auf die deswegen ausgebreitete Irrthümer in den Lehrsätzen ihrer Kirche die Rükſicht nehmen, und dieselbe davon reformiren müssen. S. B. f und g.

Daß die Religion in den Grundartikeln verdorben worden, und eine Reformation der Lehren nöthig gehabt, und noch habe, weil das Trid. Concil. nichts hauptsächliches hierinnen gethan, wird aus catholischen Schriftstellern und den Händeln der Franz. Kirche bewiesen. S. B. h bis l.

Wie die Jesuiten die durch die Reformation der Protestanten dem Pabstthum beigebrachte Wunde vor allen andern Orden zu heilen bemüht gewesen, und durch ihre Macht und Ränke den erschütterten päbstlichen Thron unterstützet, darüber aber endlich aus den ansehnlichsten cathol. Staaten vertrieben worden; wobei die Hauptzüge von ihrem Institut, Maximen und Fall aus öffentlichen Acten und Schriften mitgetheilt werden. S. B. l bis q.

Die neuesten Verordnungen der cathol. Höfe in Kirchen- und Kloster-Angelegenheiten, welche dem Pabst noch mehrere Strittigkeiten und Verdruß erregt, werden vollends beschrieben; S. B. q und r.

Und zulezt des Pabstes Absterben darüber nebst einigen Bewegungen im Conclave und weitern Aussichten, nebst der Absicht dieser Schrift angezeigt.

S. B. r und s, u. s. w.

Inn-

Innhalt der Sammlung.

Capitulation des Königreichs Frankreich mit seinen Mönchen und Ordens = Personen, von allen Livreien.

Iter Theil: kurze Musterung über die Stifter.

§.		Seite.
1	Klöster müssen in Frankreich seyn	1
2	Der Mönchs= und Nonnenstand ist dem Christenthum nicht wesentlich	3
3	Erste Stifter der Mönchs=Orden	6
4	Auf was Art die Mönche in der Wüste auf ihre Thorheiten verfallen	8
5	Auf was für Art die Mönche in Orient sich ausbreiten und verschlimmern	11
6	Erster Mönch in Occident	14
7	Urtheil von dem h. Benedict	17
8	Verdienste der ersten Benedictiner in Frankreich	18
9	Character des h. Bernhards	23
10	Von andern Ordensstiftern	25
11	Geschichte des h. Bruno	28
12	Einführung der Karthäuser in Dauphine und sonsten	31
13	Von den Augustinern und Carmelitern	34
14	Der h. Dominicus	37
15	Errichtung des Prediger=Ordens	38
16	Verlust seiner grossen Freiheit	40
17	Seine Thaten in den Schulen der Gottesgelahrtheit	42
18	Der h. Franciscus von Assise	45
19	Seine Aufführung gegen seinen Vater	47
20	Franciscus war kein Betrüger	51
21	Meister Elias wird Urheber von der Regel	53
22	Begriff von den Ordens=Regeln	55
23	Franciscus von dem Bruder Helias hintergangen	58

Innhalt der Sammlung.

§.		Seite.
24	Lezte Thorheiten des Franciscus	63
25	Verderben des Ordens nach dem Tod Franciscus	66
26	Die Franciscaner-Mönche vom dritten Orden, Piquepüses genannt von einer Vorstadt in Paris	70
27	Von den Cölestinern	71
28	Die Minimen des Franciscus von Paul	72
29	Ignatius von Loyola	74
30	Die h. Therese	79

IIter Theil: die Capitulation.

1	Erwägung des Gutheissens der Tridentinischen Kirchenversammlung	81
2	Von der Heiligsprechung oder Canonisation überhaupt	86
3	Von der Heiligsprechung der Ordensstifter	92
4	Wie milde Stiftungen anzuwenden	95
5	Urtheil über die reguläre Chorherren	98
6	Unterdrückung ihrer Häuser	101
7	Zuverläßige Ursachen, warum die Priester, so bei Pfarreien stehen, so wenig arbeiten	103
8	Die Vortheile und das Verfahren bei der neuen Anstalt	112
9	Unumgänglich nöthige Voraussetzung	114
10	Einziehung der Orden und ihre Eintheilung	122
11	Nöthige Reformation in den vier Orden, so man beibehält	132
12	Verringerung der Abbteien und Priorate des Benedictiner-Ordens	135
13	Vorschlag und Maasgab, wie diese Reduction vorzunehmen	140
14	Reformation in der Regel der Benedictiner	147
15	Auflösung der Schwierigkeiten in Ausführung des Plans	152
16	Der Orden des h. Bruno	161
17	Der Orden des h. Bernhards nach der Trappischen Regel	164

Inhalt der Sammlung.

§. Seite.

18 St. Franciscus-Orden von Assise nach der Regel der Kapuciner 169
19 Beschluß 172

Wesentliche Anmerkungen des Verfassers:

1 Ueber die Wiegen-Gelübde eines Kindes 178
2 Wirkliche Proben von der Nachläßigkeit und der Unordnung in dem Orden des h. Benedictus 186

Drei Russisch-Kaiserliche Verordnungen wegen der Klöster und aller geistlichen Güter.

1 K. Peters *I.* Ukase vom 31 Jan. 1724 an den h. Synod 195
2 Verordnung K. Peters *III.* v. 21 März 1762. 218
3 Verordnung der jetzigen Kaiserin Catharina *II.* vom 29 Febr. 1764 234

Neuere Verordnungen der Orden und Klöster halben im Venetianischen und Mayländischen.

1 Venet. Decret vom 7 Sept. 1768 248
2 Verordnung im Mayländischen 260
3 Weitere im Venetianischen 262

Zusätze aus den Anmerk. Jortins von den Ursachen, Fortgang und Verehrung der Mönche, Märtyrer und Reliquien 266
Die Kirchenväter gaben Gelegenheit zu solchem Aberglauben 267
Eusebius ist nicht ganz zu entschuldigen 270
Die Consubstantialisten verfielen sehr in diese Ausschweifungen 275
Strenge Lebensart der Mönche 276
Mönche in Palästina 278
Athanasius Nachricht von den Mönchen 283
Einiger Väter hohe Begriffe von der Jungfrauschaft und ledigem Stande 284
Mönche werden übel vorgestellet 285
Zu welchen Endzwecken Wunderwerke geschehen 286

Innhalt der Sammlung.

	Seite.
Character der Egypter und ihrer Mönche	287
Valens ein Feind des Mönchstandes	288
Woher die Mönche so zahlreich	290
Paula und Eustochium andächtige Wallfahrten	291

Breve des Pabsts Clemens XIII an den König in Portugal vom 30 Aug. 1767 295
Königliche Antwort darauf vom 5 Dec. 300
Weitere Schriften die neue Venetianische Ordnung wegen der regularen Geistlichkeit betreffend.
1) Schreiben des Herrn Secretarius der Congregation der Bischöffe und Ordensgeistlichen 308
2) Päbstliches Breve an den Patriarchen und Bischöffe von Venedig vom 1 Oct. 1768 310
3) Breve an die Regierung vom 8 Oct. 1768 314
4) Venet. Antwort darauf 320
5) Noch ein päbstliches Breve vom 17 Decemb. 1768 323
6) Antwort der Republik 331
7) Genaue Ausübung des Venetianischen Gesetzes wegen der regularen Geistlichkeit 333
8) Abschrift desjenigen Pro-Memoria, so von Seiten Sr. päbstlichen Heiligkeit den Ministern der drei Bourbonischen Höfe zwar zugefertiget, von denselben aber nicht angenommen worden 335

Vor-

Vorbericht.

Es ist seit etlichen Jahren eine solche Gährung in der Römisch-catholischen Kirche, die ganz Europen aufmerksam macht. Seit deme die vorher so mächtige und fürchterliche Jesuiten, die Hauptstützen des päbstlichen Stuhls und der bis zum Erstaunen getriebenen Hierarchie, in den grösten und meisten Staaten zerbrochen und als ein gefährliches und giftiges Unkraut hinausgeworfen worden, da sie ihre mörderische Hand in recht teuflischen Verschwörungen an die geheiligte Thronen der Gesalbten des HErrn geleget und den ganzen Weltkreis durch ihre Cabinetsstreiche, ihre verdammliche Sittenlehre, ihren Verfolgungsgeist, ihre Macht und Handlung, lange genug geärgert: so giengen vielen die Augen auf und es verbreitete sich ein gewisses Licht, eine mehrere Freiheit im Denken und Schreiben unter den Catholiken, welches machte, daß man hin und wieder anfieng, den Schein

und die Wahrheit, ja gar die Lügen und grobe und feine Betrügereien, mehr zu unterscheiden und zu entdecken.

Die Regenten, ihre Staatsräthe, ihre Parlamenter und Gerichtshöfe, einige redliche Bischöffe selbst, sahen hierauf die in den Augen des gemeinen Volks, ja vieler Vornehmern bisher so ehrwürdig, so heilig und werth geachtete Ordensgeistlichkeit, ihre Reglen, ihre Ausschweifungen, ihre Reichthümer, ihren Wandel und Betragen in einem ganz andern Gesichtspuncte an. Man untersuchte sie und ihre Einkünfte genau, schränkte sie ein, hemmte den Zufluß zu diesen meist unfruchtbaren und verdorbenen Pflanzen, hob einige auf, hielte sie zu den schuldigen Abgaben an und machte überhaupt allerlei Verordnungen die zum Besten des Staats, und wenigstens zum äusserlichen Wohlstand der catholischen Kirche in manchen Ländern abzweckten.

Aber wie groß war nicht das Erstaunen, als der päbstliche Hof sich wider alle diese Verordnungen sezte, daß Clemens XIII. zu dessen Gemüths Character man sonst viel gutes Zutrauen hatte, die Portugiesische Jesuiten, diesen schädlichen Samen, mit offenen Armen als seine liebsten Schoßkinder aufnahme, vertheidigte, und als das Wetter auch in Frankreich über sie ausbrach, sie mit

Breven unterstüzte und bei den Höfen, ja in der ganzen Christenheit, als einen heiligen und hochverdienten Orden anpries.

Während daß fast alle Mächte den Orden der Jesuiten aus ganz Italien ausgeschlossen, ja allenthalben unterdruckt wünschten, verlieh ihnen der Pabst neue Freiheiten; und es ist dißfalls im vorigen Jahr eine neue Bulle erschienen, um welche ihn der General des Ordens, P. Lorenzo Ricci, ersuchet hat. Sie führet den Titul: Concessio Indulgentiarum & privilegiorum pro Indiis. Romæ ex typographia reverendæ Cameræ apostolicæ. Und ob zwar diesen Patribus dadurch nur die gewöhnlichen Freiheiten bestätiget worden, so werden doch ihren Neubekehrten vorzügliche Gnaden-Bezeugungen zugesagt.

In dem Brief des Pabsts an den König in Spanien d. d. 16. Apr. 1767. heißt es wegen Verstossung der Jesuiten:

„Gewißlich, und wir dörfen es vor dem „Angesicht Gottes und der Welt bezeu„gen: die Gesellschaft überhaupt, deren Ver„fassung und Geist ist durchaus unschul„dig, ja sie ist nicht nur unschuldig, sondern „auch fromm, nützlich und heilig in ihrer Ab„sicht, in ihren Gesetzen und Gesinnungen; „und so sehr sich ihre Feinde bemühet, sie an„zutasten, so haben alle ihre Bemühungen

„bei redlichen und unpartheyischen Gemü-
„thern nichts ausgerichtet, als daß sie sich
„selbst verächtlich gemacht und die Abscheu-
„lichkeit ihrer Lügen und Widersprüche of-
„fenbar worden, deren sie sich bedienet, um
„ihr falsches Vorgeben zu unterstützen — —

Der Pabst läßt hernach die ganze Kirche vor die Jesuiten bitten, obgleich viele Fürsten, Bischöffe, Parlamenter und Gemeinden ihre Unterdruckung schon längst sehnlichst gewünschet; denn er fährt fort:

„Die Bitte der mit Jesu Christo vertrau-
„ten heiligen Kirche, welche die nahe und
„gänzliche Verlöschung des von dem H.
„Ignatius gestifteten Ordens ohne Thrä-
„nen nicht ansehen kan, als von welchem sie
„bishero so grosse Hülfe und so viele wichti-
„ge Dienste erhalten hat, halten wir Euer
„Majestät vor — wir bitten Sie um des
„Namens Jesu und des glorreichen Denk-
„zeichens willen, unter welchem die Kinder
„des H. Ignatius streiten, um der sel. Jung-
„frau Maria Namen, deren unbefleckte Em-
„pfängnis sie immer vertheidiget haben;
„(grosses Verdienst!) wir bitten Sie um
„unsers betrübten Alters willen, daß Sie
„sich bewegen lassen, den geschehenen Macht-
„spruch zu wiederrufen — —

Diß heißt gebeten! Ach ja, laß sie sitzen,

diese geliebten Söhne, zu meiner Rechten und zu meiner Linken, daß sie mich und mein altes baufälliges Haus noch ferner unterstützen!

Als man kein Gehör fand und seinen Unwillen gegen die grossen Könige nicht freiheraus lassen durfte, so flogen endlich die Blitze des Vaticans auf den jungen Herzog von Parma, weil er die Jesuiten auch aus seinen Staaten geschafft, einige Klöster eingezogen, die Appellationen nach Rom verboten und andere löbliche Verordnungen gemacht, die in den vornehmsten catholischen Staaten schon längst im Gange waren. Man drohte also mit dem Bann, man lärmte von Verfolgung der Kirche, man fieng an, öffentliche Gebeter wider die Verfolger der Kirche, nebst einem vollkommenen Ablaß in Form eines Jubeljahrs anzuordnen; man wollte die tollen Flüche der ungeheuren Bulle in Cœna Domini dem guten Herzog und seinen Staatsbedienten auf den Hals laden.

Wer hätte es glauben sollen, daß der Römische Hof zu diesen unsern Zeiten eine Bulle wider einen Souverain würde in Uebung bringen wollen, welche den Greuel des Pabsttums so sehr aufdeckt und auf das höchste treibet, die fast in allen catholischen Staaten, als etwas Unsinniges wider alle Religion und Vernunft lauffendes, so grossen Widerstand gefunden, weil sie alles der Gewalt des Pab-

stes unterwirft und nicht nur ganze Nationen und Staaten als Ketzer, sondern auch catholische Könige und alles mit den größten Bannflüchen belegt, was sich nur einiger massen den römischen ausschweifenden Anforderungen widersetzet. Wenn diese abentheurliche Bulle in jenen finstern Zeiten zum Vorschein gekommen wäre, wo der Aberglaube, der Stolz und die Habsucht jenes erstaunliche Gebäude auf den Trümmern der christlichen Religion aufgeführet, so wäre es noch begreiflich: aber jezt, da dieses Gebäude durchs Licht der Wahrheit auf allen Seiten sichtbar ist, da die Lükken und Blöse dieser chimärischen Hierarchie entdeckt sind, da sollte man damit zu Hause geblieben seyn. Giebt man nicht deutlich dadurch zu erkennen, daß der Geist des Pabsttums noch eben derselbe sey, daß man die Hildebrandische Maximen noch nicht fahren gelassen, die Protestanten, redliche und aufgeklärte Catholiken, ja selbst deren Könige mögen dargegen schreiben und sagen, was sie wollen? Es läßt sich mit dem Geist der Religion Jesu, der ein Geist der Liebe und Verträglichkeit ist, unmöglich reimen, daß man alle grüne Donnerstage, wo der gutthätige Erlöser sein Blut, so er zur Versöhnung seiner Feinde vergossen, vor die er am Creuz auch gebeten, zum Liebesmale eingesetzet, die Protestanten als Ketzer Nationen weis unter den feierlichsten Flüchen dem Teufel übergiebt, und

ihnen Seeräuber und alle andere, von was für Religion sie seyn mögen, an die Seite sezet, wenn sie sich nur im mindesten gelüsten lassen, die so hoch getriebene Immunitäten der Geistlichkeit anzutasten, oder ihnen eine Auflage ohne Bewilligung des Fischer-Ringes aufzubürden.

Würde man in Rom diese heilige Woche nicht besser anwenden können, wenn man die Tagdiebe, Steifbettler, Räuber und öffentliche Huren daraus verbannte, als daß man ganze Völker, die die Reinigkeit der Religion nach den ersten Zeiten des Christentums und dem klaren Buchstaben der H. Schrift wieder hergestellt haben, mit dem grossen Bann belegte; jene Strassen säuberte, wo man am Morgen die Geistlichen aus den liederlichsten Häusern der Frühmesse zugehen siehet; wenn man jene Bocconi de' C. die in Gutschen fahren und mehr als nur einen Skudo des Monats, wie die gemeinen, dem Gouverneur von Rom, der ein Cardinal ist, vor die Dispensation wider das sechste Gebot bezahlen müssen, dem Rachen des Satans übergäbe? so würde es weniger Aergernis geben, und wenigstens dieser Greuel von der Stätte des so hochgepriesenen Heiligtums weggeräumet werden. Ich weiß wohl, daß viele catholische Scribenten diese Greuel in öffentlichen Schriften als eine zuverlässige Sache, um grössere Sünden

zu verhüten, vertheidiget haben. Um nur einen einzigen anzuführen, so lese man, was der *Lud. de Beja*, respons. cas. consc. congregat. IX. casu III. und *Jod. Lorichius*, thes. cath. voc. *Meretrix*, vornämlich der verkapte Jesuit, *Ernestus de Eusebiis* in Judicio theol. super Quæst. an pax, qualem desiderant Protestantes, sit secundum se illicita? pag. 46. geschrieben. Dieser Ernestus, der nach einigen der Churfürstlich Maynzische Beichtvater, P. Biber, nach andern der Dillingische Jesuit Wagnerek, oder der P. Mülmann gewesen seyn soll, hat, da er den Westphälischen Frieden mit den Protestanten als Ketzern für unzuläßig, ja sündlich und ärgerlich angegeben, die öffentlichen Hurenhäuser in Rom und den daher fallenden Zins und Tribut als erlaubt ja löblich und auf gewisse Art als nothwendig vertheidiget, wie man ihm entgegen gehalten: daß der Pabst dieselben erlaube und die Juden selbst in Rom mit Freiheiten schütze, warum dann die Protestanten, die das apostolische Glaubensbekänntniß, die ersten Concilien und die H. Schrift annehmen, nicht auch zu dulten und Friede mit ihnen zu machen wäre? Allein diese Friedensstöhrer samt dem Pabst, der durch seinen Nuncium, Fab. Chigi dargegen protestiren ließ und diesen Frieden durch eine eigene Bulle verdammte, hatten des Christenbluts noch nicht satt, das 30. Jahre lang in

grossen

grossen Strömen floß, und darüber halb Teutschland zur Wüste wurde. Sonst heißt es: Ecclesia non sitit sanguinem, und von den Aposteln und ihren Nachfolgern steht Jes. 52, 7. wie lieblich sind die Füsse der Botten, die da Frieden verkündigen — Man heisset sich immer apostolisch: wie stimmt aber dieses und noch so viel anderes damit überein? Wegen obgemeldtem schändlichen Tribut, der nach der Erzählung des Baläus in dem Leben Sixti IV. damals 40000c. Scudi eintrug, muß ich noch den feinen Grund anführen, aus welchem Ern. de Eul. loc. cit. denselben vertheidigt; er sagt nämlich: man habe darum einen Tribut auf die Hurenhäuser gelegt, damit die Wollüstige die Sättigung ihrer fleischlichen Begierden nicht so leicht und wolfeil fänden und von grössern Lastern abgehalten würden. Allein wer die verderbte Natur des Menschen kennet und weiß, daß das Laster niemals satt wird, sondern immer weiter geht; wer noch über diß in Rom gewesen, die Greuel dieser Stadt oft mit Augen angesehen, da es vor der ehrbaren Welt nicht darf gesagt werden, was gegen der Nacht zu und in derselben auf öffentlichen Strassen, unter den Arkaden und in andern Winkeln geschiehet: der wird obigen Grund erbärmlich schlecht finden und erstaunen, wie Rom die sogenannte heilige Stadt, der Mittelpunct der ganzen Christenheit,

stenheit, der Sitz des sichtbaren Stadthalters Jesu Christi und des allgemeinen Hirten heissen solle, woher alle gute Ordnungen, Gesetze und Beispiele vor die Christen kommen sollen. Diß sind aber bekannte Dinge, und schon längst, absonderlich von den Hussiten, dem Pabsttum vorgeworfen worden; daher ich sie auch nur blos darum anführe, um zu zeigen: wie das Pabsttum in Rom noch eben die Grundsätze und Lebensart habe, ob man schon die Sprache seit der Reformation in etwas geändert und einen scheinbaren Kolorit zur Bedeckung angenommen.

Belegt der päbstliche Hof alle Jahre die Protestanten mit den schröcklichsten Bannflüchen, droht er den catholischen Fürsten selbsten damit, wenn sie sich den übertriebenen Forderungen desselben entgegen setzen, und ihre göttliche und weltliche Rechte vertheidigen wollen; so muß er es auch anhören, wenn man ihm seine Blöse aufdeckt. Viele Catholiken und Protestanten haben diesen Unfug schon gerüget; um nur aus Hundert einen einzigen anzuführen, so schreibt der berühmte Canzler *D.* Pfaff in seinen academischen Reden über das Kirchen-Recht S. 437. "Das ist ja eine grosse In-
"jurie, die der Pabst der protestirenden Kir-
"che, und auch denen protestirenden Königen
"und Fürsten zufüget. Wer hat demselben
"Macht

„Macht gegeben, den Bann- und Verdam-
„mungsfluch über sie zu sprechen? Man muß
„sich demnach nicht wundern, wenn die Pro-
„testanten auch den Pabst nicht schonen. Mr.
Roustan dans ses Lettres sur l'état present
du christianisme drückt sich S. 131. also aus:

„Ich wiederhole es hier, was ich schon
„dem **Rousseau** in meiner Beantwortung
„gesagt: daß ich überzeugt bin, wie in den
„catholischen Staaten Glaubige zu tausen-
„den angetroffen werden, die eben darum
„dieses Namens würdig sind, weil sie schlim-
„me Papisten, und die Römische Machtsprü-
„che verwerfen. Das einzige, was ich hier
„noch bekräftige, ist diß: daß das päbstliche
„System nach seinem ganzen Umfang und
„Folgen genommen, die schlechteste Religion
„sey, die jemals auf der Erde erschienen, und
„daher sich von dem Evangelium am weite-
„sten entferne.„

Die Ursachen hievon sind leicht anzugeben; man bedenke von vielen nur die zwey einigen: weil sie über alle Thronen und Herrschaften regieren und alles sich unterwerfen will; weil sie daher auch keine andere neben sich leidet, und zu dem Ende, wo die Hände nicht gebunden sind, List und Gewalt, Feuer und Schwerd zur Ausrottung anderer Religionen anwendet. Die Inquisition, die schrecklichsten Kriege, die Nacht von St. Bartholomäi,

lomäi, die Dragoner-Bekehrungen, die so genannte heilige Ligue und tausend andere Beweise sind Zeugen davon, daß man keine Toleranz erkennet.

Man hat von dem wirklichen Pabst manches Gute gesagt, wie auch daß er im Anfang seiner Regierung einige von obangeführten Unordnungen in Rom einschränken wollen; wir tragen gegen ihn, als einen weltlichen Regenten, unter was für Titel er auch das Patrimonium Petri besitzen mag, die schuldige Ehrfurcht: wenn er aber als ein untrüglicher allgemeiner Lehrer der Kirche die verderblichste Grundmaximen des Pabsttums aufwärmen und sie auch gegen die ansehnlichsten catholischen Könige in Ausübung bringen will, als wie z. E. die Bulle in Cœna Domini; wenn er die unbilligste Schlüsse, wie das lezte Breve gegen den Herzog von Parma, so ganz Europen ein Aergerniß war, nicht wieder zurück nehmen will, und den Bottschaftern der ansehnlichsten Kronen deutlich ins Angesicht sagt:

„Der heilige Stuhl wäre niemals gewohnt „gewesen, seine Urtheile zu wiederrufen, Ur„theile, die niemals herausgegeben würden, „als nach der strengsten Prüfung und unter „Beistand des H. Geistes.„ — — Wenn der Pabst diesen Gesandten weiter sagt:

„Nim-

„Nimmermehr werde ich mich der Trup„pen bedienen und mit christlichen Fürsten, „und noch weniger mit catholischen Königen „mich in einen Krieg einlassen, und mich „lieber aus Rom verjagen lassen —— und doch hernach Truppen aufrichtet und sich zum Krieg rüstet, wenn ein mindermächtiger Fürst in der Nähe Mine macht, seine Ansprüche durch die Kraft der Waffen geltend zu machen, wie der Römische Hof gegen Modena gethan und deswegen den Schatz auf der Engelsburg mit der gewöhnlichen Feierlichkeit angegriffen; wenn er Leute in Schutz nimmt, die in allen Ländern Meutereien angerichtet, und deswegen von diesen Staaten ausgestossen worden; wenn er sie als heilige würdige Diener Gottes anpreiset und vertheidiget: alsdann muß die Hochachtung fallen und Wahrheiten vernommen und wiederholet werden, die nicht gefallen.

Würde er statt dessen das nicht mehr zu haltende Hildebrandische System verlassen, eine würkliche Verbesserung nicht nur seines Hofes * und der äusserlichen Lebensart, sondern

* Antonius Fusi sagt beim Estor über die Freiheit der teutschen Kirche, S. 377. vom Römischen Hof: Les autres Cours des Monarques ne sont que petites écoles alphabetiques de tromperie, de dissimulation, de trahison. Mais la Romaine en est la Rhetorique, Logique, Me-

dern auch des Lehrbegrifs in der ganzen Kirche vorgehen lassen, GOtt wieder zu geben, was Gottes ist und dem Kaiser, was des Kaisers ist; würde er die übertriebene Ansprüche, die unchristliche Maaßreglen fahren lassen, das Verbot der Priester-Ehe, welches die Schrift eine Teufelslehre nennet 1 Tim. 4, 1. und worauf der elende Mönchsstand gebauet ist, und daher so viele Unordnungen und Greuel entstanden, aufheben, die Mönchsorden selbst, als welche die Religion mit ihren Irrlehren, mit ihren falschen Wundern, Heiligen und Andächteleien verdorben, die Staaten entvölkert und oft verwirret; würde er den Layen den Kelch nach der Einsetzung Christi und dem Gebrauch in der ersten Kirche wieder gestatten, den Haufen und die Last von Menschensatzungen aufheben, den Ablaß-Heiligen- und Reliquien-Kram, die Sünden-Taxen und anderes, so alles erfunden worden, um Geld zu ziehen und sich zu bereichern; würde er dagegen das reine Wort Gottes dem Volke wieder

der

Metaphysique - - - Als man den Kaiser Siegmund auf dem Concilium zu Costanz, wo er bei der ersten Messe das Evangelium sang, von der Kirchen-Verbesserung und dem Anfang derselben bei den Minoriten sprach, antwortete er: Ja; aber laßt uns vielmehr von den Majoriten anfangen. S. Joh. Heinr. Heideggers Hist. Papatus f. 176. S. auch Jo. Dan. Kießling de artibus Episcopi Romani in conservanda Monarchia, 4. 1713.

der lassen, welches ja allen Menschen geoffenbarer und geschenket worden, die bischöffliche Rechte wieder herstellen, den reinen Glauben nach der Schrift und den ersten Jahrhunderten des Christenthums, und nicht das Verdienst der Werke, predigen lassen, nachgiebig und verträglich seyn, alle Herrschaft und Gewalt über die Gewissen aufheben, und keine andere Waffen gebrauchen, als welche das Gebet, die Liebe und Sanftmuth in die Hände wahrer apostolischen Hirten geben; wenn er endlich seinem Jesuitischen Staats-Minister, dem Card. Torrigiani, die Worte gegen obige hohe Gesandte in den Mund legte, die der päbstliche Nuncius Cheregatus auf dem Reichstag zu Nürnberg A. 1522, da die 100 Gravamina nationis Germ. vorkamen, aus welchen auch der eifrigste Anhänger des Pabstthums die Nothwendigkeit einer Reformation erkennen muß, im Namen des hierinnen aufrichtig handlenden Adriani VI. also erklären müssen:

„Sciamus, in sede Romana aliquot jam annis multa abominanda fuisse, abusus in spiritualibus, excessus in mandatis & omnia denique in perversum mutata. Nec mirum, si ægritudo à Capite in membra, à summis Pontificibus in alios inferiores Prælatos descenderit. Omnes nos (i. e. Prælati & Ecclesiastici) declinavimus, unusquisque in vias suas, nec fuit jam diu, qui faceret bonum, non fuit usque ad unum. Quamobrem necesse est, ut omnes demus gloriam Deo &

humiliemus animas noſtras ei, videatque unusquisque noſtrûm, unde ceciderit, & ſe potius quilibet judicet, quàm à Deo in virga furoris ſui judicari velit. Qua in re, quod nos attinet, polliceberis, nos omnem operam adhibituros, ut primum *curia hæc, unde forte omne hoc malum proceſſit, reformetur*, ut, ſicut inde *corruptio in omnes inferiores* emanavit, ita etiam ab eadem ſanitas & reformatio omnium emanet. Ad quod procurandum nos tanto arctius obligatos reputamus, quanto univerſum mundum hujusmodi reformationem avidius deſiderare videmus. Siehe Cœleſtini hiſtoriam Comitiorum Auguſt. 1530. l. 1. f. 4. b. 5. a.„

Alsdann und in ſolchem Fall würde die Chriſtenheit bald ein ander Anſehen bekommen und der Pabſt ſelbſt diejenige Achtung wieder erlangen, die ihm auſſer den Mönchsorden und einigen andern, die es der Eigennutz heiſſet, faſt von den meiſten entzogen wird. Ja man könte ſich, wenigſtens in catholiſchen Ländern, der Worte gegen ihm bedienen, die ehmals der vortrefliche Melanchthon bei der Unterſchrift der Schmalkaldiſchen Artikel gebrauchet:

„De Pontifice autem ſtatuo, ſi Evangelium admitteret, poſſe ei propter pacem & communem tranquillitatem Chriſtianorum, qui jam ſub ipſo ſunt & in poſterum ſub ipſo erunt, ſuperioritatem in Epiſcopos, quam alioquin habet jure humano, etiam à nobis permitti.„ S. D. Walch in libros ſymbo-

symbolicos p. 469. Wenn aber ein Pabst sich und die seinigen also reformiren will, so muß er seine dreifache Krone niederlegen, und sich als einen bloßen Bischof von Rom ansehen, dem man allenfals eine gewisse Direction vor andern zugestehen könte.* Allein der Zustand ist oft so critisch, daß weder der Arzt sich selbst, noch den Kranken helfen kan. Der ehmalige Römische Staat war so verdorben, daß er weder den Senat noch endlich einen Alleinherrscher mehr vertragen konte. Diß gab eben den Römischen Bischöffen Gelegenheit, daß sie bei verschiedenen glüklichen Zeitpunkten und unter einem seltenen Contrast von Umständen auf die Religion eine politische Maschine sezten, dergleichen man in der Geschichte nicht findet, als nur in etwas bei den Egyptischen Priestern und einem *Dalai lama*.

* Dem wohlgesinnten Kanzler zu Mainz, Martin Mayern, schrieb der Cardinal Aeneas Sylvius: Romani Pontificis autoritas neque necessaria videtur, neque à Christo instituta — beim Dan. Schneider in der Erbachischen Historie, Urkunde CXVIII. Sylvius wurde hernach Pabst und änderte alsdann natürlicher Weise seine Meynung, wie der vorige Pabst Benedict XIV. der vorher mit einem gewißen Gelehrten in genauer Freundschaft lebte, welcher aber fast keine Religion hatte. Als dieser dem Herrn Lambertini zu seiner Erhebung Glück wünschte und der neue Pabst ihn erinnerte, seine ehmalige Meynung fahren zu lassen; so machte dieser seine Vorbeugung und sagte im Weggehen: io vedo bene, beatissimo Padre! che honores mutant mores.

Allein weil dieses eine menschliche Erfindung war, so wolte sie mit der Religion nicht passen, so sehr man sie darmit vermengen wolte; es fällt nun ein Rad nach dem andern heraus; der fremde Ast, so in den von Christo gepflanzten Baum der Kirche eingepfropft worden, fault ab und hat das Verhängnis aller irdischen Dinge und Reiche, die endlich zerfallen. Der Pabst wird froh seyn müssen, wenn er einst als Bischof unter den Italiänischen Fürsten noch wird figuriren können. *

Indes-

* Die Maschine fangt auch in sich selbst an zu zerbrechen; und die politische und ökonomische Verfassung des Kirchenstaats ist nicht die beste. Seitdeme die Quellen in Ansehung der Ablaßkrämerei, der Taxen, der Appellationen und andere Zuflüsse vertroknen und die Sünden der Teutschen den päbstlichen Hof nimmer so bereichern; so sieht es hier und da etwas mager aus. Aymon hat zwar in seinem Tableau de la Cour de Rome s. 148. die Einnahmen noch auf 13894068. Rthlr. angegeben: ich fürchte aber, es möchte nimmer so viel seyn Zudem fällt es eben in viele Hände und der Pracht des Hofes soll doch fortgeführet werden. Die meisten Römischen Familien leben davon und die päbstliche bereichert sich allemal auf lange hin, gleich wie auch mancher Cardinal, der am Ruder sizt. Die päbstliche Cammer hat daher ungeachtet der grossen Einnahme, doch auch grosse Schulden, die mit manchen Königlichen und Fürstlichen um den Rang streiten. Die Römer an sich sind zur Arbeit gar nicht aufgelegt, sondern blos zum geistlichen oder Laqvayenstande. Von Abbees wimmelt die Stadt; und die

Indessen zeigt man den Schaden und die Wunden. Und diß haben die Höfe von Frankreich, Spanien, Portugal, Neapel uud Par-

 ma

die Weibsbilder haben ein Geschäft, das auch nicht viel Mühe kostet. Es versteht sich von selbst, daß nur vom grösten Haufen die Rede ist; es giebt auch in den schlimmsten Oertern noch Ausnahmen vor die Ehrbarkeit und Tugend. Indessen müssen andere Nationen, absonderlich viele Teutsche und Franzosen die gemeinen Handwerker betreiben. Die Leute verarmen daher und sind oft nicht im Stande mehr ihre eigene Häuser im Bau zu erhalten; das päbstliche Bauamt läßt sie ergänzen, und dann gehört die Hälfte der Kammer, so hat sie schon hälftige Gassen an sich gezogen, wo die Häuser hernach vermiethet werden. Die Abgaben sind eben auch groß und der Kornpreis stark, da die Kammer ihn ansezt und oft darmit handelt. Die Stadt ist ein Sammelplaz der Bettler, die von ganz Europa oft hier zusammen laufen, daß man ohne Lebensgefahr bei Nacht nicht auf der Straße wandern kan und bei Tag, so bald man einem giebt, wol 50. und mehr zur Folge bis in sein Haus hat. Unter dem Pilgrimskleid kommen die grösten Spizbuben und Huren von Italien oft nach Rom. Die Felder um die Stadt sehen auf das erbärmlichste aus, was nicht Lustgüter und Landhäuser der Grossen sind meist auf der Seite gegen Neapel, das ist eine ungebaute Wüste und unübersehliche Moräste. Man hat eine Menge der besten Vorschläge sie auszutrokuen, und auch wirklich Hand angelegt: es ist aber doch nichts rechtes zu Stande gekommen, weil es der Cammer an Geld und an Leuten fehlt, diese grosse Ländereien zu

ma redlich gethan, als der Pabst sein Breve wider den leztern Hof hat kund werden lassen und mit der Bulle in Cœna Domini gedroht.

Es

besetzen. Und was hilft es auch, da noch so viel wüst, oder nur halb gebaut Land vorhanden von Civita vechia bis nach Rom und von da bis an den Ausfluß der Tyber und gegen Siena zu. Auf der Straße nach Toscana hat man den erbärmlichsten Anblick: es scheint der Fluch habe sich über dieses unter den Heyden so blühende und so gesegnete Land ausgebreitet. Man muß von Rom dem Toscanischen zu einen halben Tag über eine ungeheure Ebene hinfahren, bis man zu einem elenden Dorfe kommt, wo die Leute grösten theils erbärmlich aussehen, als wenn sie die Gelbsucht hätten, oder von einer schweren Krankheit aufgestanden wären. Die meisten haben weder Schue noch Strümpfe an den Füssen. Wenn man in den heissen Sommer-Monaten dahin reyset, so sieht man kein weiteres Haus noch fast ausser den Insekten eine lebendige Creatur, keinen Vogel, keinen Baum noch Gesträuche. Ob man gleich halb verschmachten muß, so darf man doch nicht bei Nacht reysen, weil man wegen den schwefelichten und andern bösen Ausdünstungen eine Krankheit wagen muß. Der Boden ist Fäuste groß aufgesprungen und oft ganz hohl, daß, wenn der Etna eine Communication dahin unter der Erde hat, wie einige vermuthen wollen, Rom durch ein Erdbeben natürlicher Weise fallen, untergehen und verbrennen kan. Das Erdreich wäre übrigens zum Getraide ganz gut. Die armen Bauren kommen daher aus den Gebirgen von den Toscanischen Gränzen und pachten den Grossen in Rom Felder zu 100. Morgen weis

ab;

Es wäre hier zu weitläuftig, ihre Censuren und Edicte darüber anzuführen. Spanien und Frankreich haben den Schritt des Römischen

 Hofes

ab; sie bringen ihre Wagen, Futter und Saatkorn mit, schlagen Hütten auf, ackern einen Strich leicht um, säen ihr Getraide dahin und kommen danu zu Erndtezeit wieder, mähen es ab und dreschen es auf der Stelle aus, füllen ihre Säcke damit, zünden die Stoppeln an und fahren davon. Mancher aber erkrankt darüber und stirbt. O ihr Cato, ihr Plinii und andere Römische Helden! würdet ihr eure Häupter aus euren Urnen empor heben, ihr würdet voll Erstaunen ausrufen: Unser Reich, unser Land ist nicht mehr von dieser Welt, obgleich ein sichtbarer Statthalter Gottes ein weltlich Reich gestiftet und es über den ganzen Erdkreis ausbreiten wollen. Heiliger Vater! würden sie sagen, haben Sie doch die hohe Gnade vor ihre arme Unterthanen, und lernen Sie vorher diese gut regieren und glücklich machen, ehe sie andere Reiche beherrschen und die Hand an fremde Scepter legen wollen! wollen Sie durch ihre Mönche und Nonnen, durch ihre fette Bettler und faule Bäuche andere Länder auch so zur Wüste machen? Lassen Sie doch die Könige und Fürsten in Ruhe und ihre Völker glüklich machen durch Ausrottung alles dessen, was zum Aberglauben und Unglauben, zur Faulheit, zur Ueppigkeit, zur Meuterei und Unruhe Gelegenheit geben kan — —

Die päbstliche Unterthanen sind auch wegen ihrem Elend oft schwürig genug. Unter dem jetzigen Pabste hat es schon Aufruhren auf dem Lande gegeben, daß man Truppen

Hofes aufs nachdrüklichste geandet und die verschriene Bulle in Cœna Domini auf ein neues in ihren Staaten verdamt und verboten.

pen marschiren lassen mußte. In der Stadt rufen sie oft, wenn der Pabst den Segen auf den Srassen ertheilt: Brod, Brod für Segen! Unter dem vorigen sonst gelinden Pabst ist es zu einem ernstlichen Auftrit gekommen. Der spanische Cardinal Aquaviva ließ unter der Nachsicht des Pabsts Recruten vor die spanische Armee in Italien aufheben, das Volk war noch wegen andern Ursachen schwierig, es gab einen Auflauf nach dem andern, man schrie: es crepiren alle Spanier und Franzosen! es lebe unser Herr der Römische Kaiser! Die Spanier und Franzosen giengen nimmer aus ihren Häusern ohne Waffen, der Cardinal ließ ein paar kleine Canonen in seinen Pallast führen und mit Hagel laden, auch wirklich auf einige Feuer geben, daß etliche verwundet wurden. Das Volk schimpfte greulich und hielt ihm seine erwachsene unehliche Tochter vor Augen; die Transtyberiner stürmten endlich die Brücke, die Weiber kamen mit Gewehr und drohten Rom anzuzünden: es würde auch übel abgelaufen seyn, wenn nicht der Oesterreichische Gesandte, Marquis di Santa Croce und der Cardinal Albani, Protector der Teutschen, die bei dem Volk beliebt waren, ihre Wuth besänftiget hätten. Es geschahe ihnen weiter nichts, als daß einige aus ihrem Mittel dem Cardinal Abbitte thun solten: sie wurden herrlich bewirthet und noch beschenkt und erlangten einige ihre weggenommene Söhne wieder. Es sind auch einige von den Grossen oft nicht allzuvol zu sprechen und so gering die Macht und das Ansehen

des

ten. Zu Neapel ist nach einer von der Königl. Kammer von St. Clara gehaltenen Berathschlagung ein Edict heraus kommen, kraft dessen

des Römischen Senats ist, so kommen doch manchem die Gedanken vom ehmaligen Römischen Senat in den Kopf und empören das Herz, daß das Feuer unter der Asche glimmet und einmal stark ausbrechen kan. So siehet die Römische Maschine in der Nähe aus. Wenn ein Protestant sich in seiner Religion bevestigen will, so darf er nur nach Rom gehen. Ich kan mich nicht entbrechen aus Menschenliebe und Mitleiden vor diß sonst so schöne Land dem Pabst den patriotischen Vorschlag zu thun: zu seinem und seiner Unterthanen Wohl und zum Beispiel anderer entvölkerter catholischer Länder nehme er doch den Haufen Jesuiten, die ihm auf dem Halse liegen, und thue die munterstен Bettelmönche darzu und leere auch noch einige Nonnenklöster zu diesem Behuf aus; zu diesem geistlichen Haufen thue er alle unnütze ledige Weibspersonen und alle starke Bettler und Müssiggänger von Rom, und lasse sie verehligt das Land anbauen; so wird er Lob und unzählige Vortheile davon einerndten. Zu solchen Colonien würde der Sixtinische Schatz besser angewandt werden, als zu Soldaten, die sich hier auch häuslich niederlassen könten; wo die lezte Classe von der ersten könte erbaut, der ganze Staat gebessert und manche Lücke ausgefüllt werden.

Von dieser fast zu langen Anmerkung über den heutigen Zustand der Römischen Verfassung darf man nicht glauben, daß sie etwa aus Missons = Reisebeschreibung, daraus sie aber sehr erläutert werden kan, abgedruckt

Jen das die Parmesanische Sachen betreffende Breve als unächt, gänzlich aufgehoben und nichtig erklärt und obige Bulle im ganzen Königreich verboten worden ist. Gedachte Berathschlagung, welche ebenfals bekant gemacht worden, ist eine blosse Wiederholung des von den General Procuratoren der französischen Parlamente geschehenen Antrags wider die päbstliche Gewalt. Dieses ist das erstemal, daß dergleichen Meynungen und Grundsätze wider das päbstliche Ansehen in Italien öffentlich und durch eine so feyerliche Acte sind bekräftiget worden.

Eben diß Breve vom 30 Jan. 1768 gegen die Edicte des Herzogs von Parma ist auch in Lissabon durch ein Königl. Decret vom 5ten May ej. a. unterdrükt worden. Es wird dasselbe für erschlichen, aufrührisch, der öffentlichen Ruhe gefährlich, den Gesetzen, Gebräuchen und Concordaten von Portugall zuwider,

worden; Nein: sie ist aus unserm eigenen Gesichtspuncte genommen. Wir fügen nur noch etwas weniges von dem obgenannten Cardinal Aquaviva hinzu. Als er nicht gar lange nach obigem Vorfall in Rom erkrankte und viele anhaltende Beschwerlichkeiten, auch Gewissens-Bisse fühlte, ließ er sich auf den Balcon seines Pallastes hinaustragen und that dem Römischen Volke eine Abbitte, daß er sie durch verschiedene Dinge geärgert; hierauf empfieng er vom Pabst selbst die lezte Absolution und starb bald darauf.

wider, der Freyheit und Unabhängigkeit der Krone Sr. Maj. nachtheilig, mit den väterlichen und frommen Gesinnungen Sr. Heiligkeit streitend, (hier sind die Pillen etwas übersilbert) und also ipso facto & jure für null und nichtig erklärt. Es verbietet zugleich dies Decret, besagtes Breve bekant zu machen, zu drucken, oder zu behalten, bei Strafe der beleidigten Majestät. Nam latet anguis sub herba. Wir wollen doch auch einen Auszug aus dem Spanischen Decret um des Zusammenhangs der Geschichte willen liefern.

Durch dasselbe wird alles Ernstes befohlen, alle gedrukte oder geschriebene Exemplaria von einem gewissen Ermahnungs-Schreiben, welches den 30 Jan. dieses Jahrs am Hof zu Rom gegen das Parmesanische Ministerium ausgefertiget worden, zu seyn scheinet, in Königl. Hände zu liefern. Ein gleiches solle aber auch beobachtet werden mit andern Schriften oder Briefen von besagtem Hof, welche ins künftige in dieses Königreich kommen und denen Königl. Rechten, oder einigen Regiments-Verfassungen, zuwider seyn möchten; kurz, mit allen solchen Schriften, wodurch die allgemeine Ruhe gestöhret werden könte. — Die Fiscals (heißt es in diesem Decret) sagen, daß, wenn nicht ihr Amt wäre angegangen worden, sie schon vor etlichen Tagen gegen das schlimme Exempel und den Nachtheil, welche die

Briefe des Römischen Hofs vom 30 Jan. denen Rechten der Krone zu bringen erachtet worden, würden Vorstellungen gethan haben, indeme dieser Hof sich heraus genommen, gegen einen unumschränkten und unabhänglichen Fürsten, wie der Infant, Herzog von Parma ist, Strafschriften heraus zu geben, weil er seine Rechte gebrauchet über Dinge, die in denen meisten Stücken mit denjenigen gleich sind, welche durch die Gesetze, Gewohnheiten und Tribunalien von Spanien ausgeübet werden. — Die Fiscals muthmassen, der Hof zu Rom habe bey diesem Versuch sich zum Hauptvorwurf gesetzet, eine Probe zu machen und zu sehen, wie man in denen souverainen Europäischen Staaten ein Breve aufnehmen würde, welches ihre auf das dauerhafteste gegründete Majestätsrechte angriffe; ja sogar solche Rechte, die auf die Bullen und Verträge sich stützen. Sie sagen, daß es ihnen bei dieser Sache unmöglich gewesen wäre, zu schweigen, ohne ihre Ehre zu verletzen, und ohne sich gegen den König und das Vaterland durch eine Gleichgültigkeit einer Verantwortung schuldig zu machen. — Was konte man nicht zu Rom gegen die Vorrechte der Krone Spanien unternehmen, wenn man ein Breve von dieser Natur duldet, und, wenn man es leidet, daß solches ausgestreuet und verbreitet werde, wie es dann, allem Anschein nach, bereits geschehen ist. — Die Fiscals

kön-

können ebenfals nicht umhin, zu bemerken, daß der Pabst den Souverainstitel eines weltlichen Staats, wie der von Parma ist, sich anmasset, eines Staats, der durch das Erbfolge- und Eroberungsrecht, item durch die allerfeyerlichsten in dem Frieden von Aachen vereinbareten Tractaten der regierenden Familie von Parma zugehöret. Dieser Umstand allein, sagen die Fiscals, und diese Mißbrauchung, zeugen zur Genüge, mit welcher Unbescheidenheit und Leichtigkeit man gesuchet hat, die Religion Sr. Heiligkeit, bei Anlaß des Ermahnungsschreiben, oder päbstlichen Briefen, zu überraschen, welche Briefe von dem Cardinal Negroni, dem gleichen, wie die Fiscals erfahren, unterzeichnet waren, der nicht wenig beigetragen, zu Rom die Sachen des Hofes von Parma zu verwirren, welcher seiner Seits seit vielen Jahren her durch allerhand gürliche Mittel und mit so grosser Geduld und Bescheidenheit gesuchet, worüber er, in Kraft seiner Majestätsrechten hätte befehlen können. — Diese ganze wahre Beschaffenheit der Sachen aber ist in dem Ermahnungsschreiben verfälschet oder unterdrücket, welches genug ist, um die darinnen herrschende Argliſt zu erkennen, desgleichen daraus den falschen Gesichtspunkt wahrzunehmen, unter welchem die päbstlichen Ministri die Sache vorgestellet haben, um Se. Heiligkeit zu einem Ausbruche zu verleiten, der in der Kirche und in allen Staaten nichts

anders,

anders, als Aergernis und Murmeln, erwekken kan, ein Ausbruch, der von denen Gesinnungen des Heil. Vaters weit entfernt seyn muß, der gewißlich darein nicht würde gewilliget haben, wenn er eines bessern würde belehret worden seyn. — Die Fiscals haben auch verschiedene gute Gründe, zu glauben, daß das Haupt-Triebrad von der ganzen Sache in dem Geist der Gesellschaft der Jesuiten und ihrer Anhänger an ermeldtem Römischen Hof sich befinde, welche durch dieses unbescheidene Mittel sich schmeicheln, ihre Sache mit denen Forderungen dieses Hofes zu vermengen, mithin die Würkungen der unveränderlichen Maasregeln zu hemmen, die durch die Souverains des erlauchten Hauses von Bourbon sind abgefasset worden, um aus ihren Staaten eine der Regierung und der allgemeinen Ruhe gefährliche Societät zu verbannen ꝛc. Darum schlugen sie vor, daß ermeldtes Breve unterdrukt werden solte ꝛc.

Das Parlement von Toulouse hat sich besonders hervorgethan und ein eigen Arret vom 10 April ausgefertiget, kraft welchem das Päbstl. Breve gegen den Herzog von Parma unterdrükt wird. Der Königl. General-Procurator drükt sich darin also aus: Wie kan der Pabst als das Haupt der Kirche betrachtet, vorgeben, in Sachen des bürgerlichen Staats, Macht und Rechte zu haben, da

doch

doch Jesus Christus, dessen Statthalter er ist, deutlich gesagt, daß sein Reich nicht von dieser Welt sey? Soll denn der römische Hof nicht wissen, oder die Hand nicht kennen, von welcher er selbst und alle Geistliche, ihre Reichthümer, ihre Privilegien und ihre Freyheiten erhalten haben? Der Pabst ist ein unumschränkter Herr in seinen Staaten. Wir haben nicht nöthig zu untersuchen, wie die Nachfolger Petri zu solcher weltlichen Macht, die auch in der ersten Kirche unbekant und dem H. Stuhl fremd war, gelangt sind. Unsere Betrachtungen gehen allein über die Güter, Vorrechten und äusserliche Gerichtsbarkeit, deren Personen vom geistlichen Stand in andern Staaten geniessen. Diese sind ihnen von den Fürsten bewilliget worden, und kein Prinz hat weder gewolt noch gekönt, dieselbe zum Schaden seiner unzertrennlichen Rechte, seiner Macht über die Güter und über die Personen seiner geistlichen Unterthanen zu verwilligen. Diese Rechte begreifen wesentlich die Macht in sich, zu mässigen, zu bestimmen und ganz oder zum Theil, wenn der Vortheil des Staats es erfordert, alle Geschenke, so sie aus gottseliger Mildthätigkeit der Fürsten erhalten haben, zurücknehmen zu können. — —

Die Republik Venedig hat sich gleichfals darwider gesezt und durch ihren Gesandten in Rom Vorstellungen machen lassen; und der

Wiene-

Wienerische Hof hat die unsinnige Bulle in Cœna Domini im Mayländischen ebenfals verbieten lassen. Diß sind vor heilige Ohren unerträgliche Dinge. Es blieb aber nicht bei diesen blossen Decreten: Der Marquis von Rochechouart hat im Namen des Königs in Frankreich, als sich der Pabst nicht biegen, noch erbitten lassen wolte, Avignon weggenommen. Der Vice-Legat daselbst hat bei der Aufforderung blos zur Antwort gegeben: weilen er den königlichen Völkern keine von den seinigen entgegen stellen könte, er sich nur der Waffen der Kirche bedienen, und also auf die Bulle in Cœna Domini, worinnen die Strafen für diejenigen enthalten sind, welche Kirchen-Güter an sich ziehen, verweisen müßte. Vorrrefliche Barrerie! Jedoch waren die Kanonen zu gutem Glück der Franzosen nur von Papier. Indessen trift das Sprichwort hierbei ein: Rom! hüte dich für dem Hahne! wenn dieser krähet, so weinet Petrus.

Unterdessen liessen sich die Neapolitaner nicht schrecken, sondern nahmen dem Pabste Benevent und Pontecorvo hinweg, und drohen ihm noch Castro und Ronciglione zu entziehen, woferne er nicht glauben will, daß er aus menschlicher Schwachheit fehlen könne, wie es doch sein Vorgänger Bened. XIV. ehrlich erkannt hat. S. den 4ten Th. der Hollbergl. Kirchenhistorie f. 123. Der Dominicaner

nicaner Orsi, dessen getreue Feder hernach mit dem Purpur belohnet worden, mag in seinem Buch, so er zu Rom 1739. de irreformabili Rom. Pontificis in definiendis fidei controversiis judicio noch so sehr dargegen geschrieben haben. Diß geht ja, sagen die Höfe, die Religion nichts an: allein der päbstliche sagt dargegen: der Grund der Kirche und der Religion (verstehe darunter päbstliche Hierarchie) seye hierdurch erschüttert worden. Der Pabst schikte hierauf seine Breven an alle diese Höfe, die anders als das Parmesanische gestimmt waren; er hielte in den kläglichsten Ausdrücken diesen geliebtesten Söhnen den Umsturz der Kirche, seine Thränen, sein Alter, seinen ausgestandenen Kummer, den ihm seine übel behandelten Rückenhalter, die Jesuiten auspreßten, und weiß nicht was für Beweggründe noch vor; er bat um den Frieden und andere Gesinnungen, erbot sich zu einem Verglich, aber nicht zur Genugthuung gegen dem Herzog von Parma, noch viel weniger zum Widerruf, denn er wolte eben noch nicht gefehlt haben.

Um unterdessen denen bei den Parmesanischen Angelegenheiten interessirten Mächten einen Beweis von dem aufrichtigen Verlangen zu geben, welches Se. Heiligkeit hegen, diese Sache freundschaftlich beizulegen,

hat der Pabst vier Theologen zur Untersuchung folgender Frage ernannt: Ob Ehre und Gewissen es dem Pabste erlauben, das Breve gegen Parma zu widerrufen? Dies heißt mit andern Worten so viel, ob der Pabst, der ein Werkzeug des H. Geistes, und folglich untrüglich seyn will, mit Ehren vor aller Welt bekennen kann, entweder, daß der H. Geist irren könne, (wovon der Gedanke schon gotteslästerlich ist) oder daß er nicht immer vom H. Geist inspirirt werde, welches freilich höchst wahrscheinlich ist. Die vier Theologen waren, der Pater Vezzosi, ein Theatiner, der Abt Monsagratti, der P. Nerini, und der P. Baldoriotti, oder Baldanotti, wie ihn andere schreiben. Sie konten aber nicht darüber einig werden; und der Samen der Uneinigkeit wurde so gar im Vatican darüber ausgestreut. Denn der P. Baldanotti hat eine Abschrift von seiner Meinung nach Frankreich und Spanien geschikt; und diese Meinung lauft dahin aus, daß der Pabst ohne Verletzung seines Gewissens das Breve widerrufen könne. Da er dieses ohne Befehl und Gutheissen des Pabsts gethan, so sind Se. Heiligkeit deswegen gar sehr gegen ihn aufgebracht. Der P. Baldanotti entschuldigt sich damit, daß es ihm von dem Prälaten Rezzonico, Neffen und Oberhofmeister des Pabsts, befohlen worden sey. Dieses hat gedachten Prälaten

in

in den Verdacht gesezt, daß er mit den auswärtigen Höfen ein geheimes Verständnis zum Nachtheil des h. Stuhls, und der Ehre seines Oheims unterhalte. Der Cardinal Torreggiani macht sich so gar anheischig, dieses durch eigenhändige Schriften des Herrn Rezzonico zu beweisen. Dem seye, wie ihm wolle, so hat der P. Baldanotti seine Pension als Consultant des Pabsts verlohren. Man hat ihm auch das Geschäft, welches man ihm aufgetragen, auf die Schriften des Febronius, der den h. Stuhl so empfindlich angegriffen, zu antworten, genommen.

Der Pabst stellte hernach besondere Congregationen an, um so wohl hierüber, als auch, über das, was in Frankreich, Spanien und Neapel gegen die seine Bulle in Cœna Domini im öffentlichen Druk von den dasigen Höfen heraus kam, zu berathschlagen.

Die Höfe von Frankreich und Spanien haben alsdann auf die Breven des Pabsts blos durch den Cardinal des Nuntius zu Paris und des Internuntius zu Madrit vorläufig antworten lassen: daß beyde Höfe auf ihrer Meinung, daß das Breve wider den Parmesanischen Hof, als ein den Rechten der weltlichen Macht nachtheiliges Stük widerrufen werden solle, beharren.

Die Gesandten obiger drey Höfe traten jedoch in Unterredung mit dem Cardinal Negroni, weil sie mit dem Herrn Torreggiani nichts mehr wolten zu schaffen haben, und den diese Höfe gerne aus den Ministerial-Geschäften hinweg haben möchten. Der Pabst versprach auch auf den 21. Herbstmonat an gedachte Gesandten eine feierliche Audienz. Sie übergaben hierauf die Antworten von ihren Höfen auf die päbstliche Schreiben; so lief auch eine von dem Wienerischen Hof ein, den man um seine Hülfe und Vermittelung demüthig angesprochen. Diese Antworten enthielten zum Theil derbe Wahrheiten, wie die am Ende dieser Sammlung vom Portugiesischen Hof, sie waren aber im Anfang und zu Ende ganz süß und gelind und in die Ausdrücke einer vollkommensten Ehrfurcht eingehüllet. Es scheinet diese Höfe gehen mit dem Pabst nicht eben wie mit einem Vater, sondern vielmehr wie mit einem zärtlichen Kinde um, das von ihren Vorfahrern verwöhnet worden,* und dem man

* Die Kaiser und Könige liessen sich ehedessen zu Pferdeknechts und Aufwärters Diensten erniedrigen und büßten ihre Fehler hart ab. Kaiser Heinrichs schwehre Busse vor Greg. VII. zu Canossa ist bekannt. Ludwig der V. thut durch Bottschafter 1344. zu Avignon Busse. Die empfindliche Entbindung König Heinrichs IV. im J. 1595. da der Pabst dessen Abgesandten mit dem Stock auf die Ach-

man jezt einige unnöthige Thränen und wohl noch etwas mehr zu gut hält, wenn es nur nicht zu weit gehet. Wenn man einem seinen besten Freunde verjagt, so darf man das Jammern nach ihnen nicht so übel nehmen, und gute tröstliche Worte sind hier nicht überflüssig. Es wäre zu weitläufig, diese Schreiben hier anzufügen; jedoch wollen wir aus dem Neapolitanischen, weil es von Italien ist, einen Auszug zur Probe geben, und deßwegen auch das päbstliche Schreiben an den König von Neapel vorangehen lassen, welches lange nicht heraus gewolt. Es lautet also:

Achsel schlug, ist in dem eckelhaften Kupfer des 4ten Th. des Khevenhillers Annalium Ferdinandeor. S.1451. abgezeichnet.

Als Pabst Martin V. von Costnitz zog, hielt Kaiser Siegmund dessen Pferd bei dem Zaum. Kurfürst Friederich I. zu Brandenburg war auf der andern Seite. Kaiser Siegmund hielt auch des Eugenius IV. Pferd. Dergleichen that schon Lotharius II. 1133. Friederich der I. dem Pabst Alexander III. und Adrian IV. Kaiser Friederich IV. im J. 1452. dem Pabst Nicol. V. Kaiser Karl V. im J. 1529. dem Pabst Clemens VII. Philipp der schöne König in Frankreich that dieses Clemens V. in Lion, der König Carl von Sicilien Urban IV. König Ludwig VII. von Frankreich und K. Heinrich II. von England verrichteten dieses 1180. dem Pabst Alexander IV. S. Thomassin de Disciplina ecclesiæ T. II. lib. III. cap. LXV. f. 766.

Unserem vielgeliebten Sohn in Christo, Ferdinand dem II. König beeder Sicilien ꝛc. ꝛc.

"GOtt weiß, wie schwer es uns fällt, daß wir uns genöthiget sehen, das erstemal Eurer Majestät, nachdem Dieselben Dero Volljährigkeit angetreten, ein mit Klagen und Betrübniß vollgepfropftes eigenhändiges Schreiben zuzufertigen, da doch unser einziger Wunsch, unsere einzige Hoffnung war, an Eurer Majestät einen liebvollen Sohn zu haben, der die Stütze und der Trost eines zärtlichen Vaters wäre. Wir haben aber doch diese Hoffnung noch nicht aufgegeben, obschon wir unsere Staaten, ja vielmehr die Staaten des Apostelfürstens, das Erbe der Kirche, von Eurer Majestät Waffen besezt sehen. Wir wissen, daß wir Eurer Majestät nicht den mindesten Stoff zu einigem Verdruß gegeben, vielmehr, daß wir allezeit, und bei allen Gelegenheiten getrachtet, Dero Königl. Zufriedenheit zu befördern, und dieses Zeugnis unsers Gewissens macht uns

f. 766. ff. S. auch das Chronicon beim d'Achery T. VIII. Spicilegii vet. Script. f. 449. Bonifacius VIII. ließ von zween Königen, die ihre Kronen auf den Häuptern hatten, die ersten Schüsseln auf seine Tafel tragen. S. Vita Bonifacii VIII. f. 23. Romæ 1651. Nun tragen die Könige keine so schmackhafte Bissen mehr auf. Und es scheint, man esse unter bittern Salsen das Thränenbrod; es ist aber noch nicht so böse gemeint.

uns das aufgestoßene Uebel mit standhafter Zuversicht zu ertragen. Wenn wir gleich zu unserem Unglük genöthiget sind, anderen zu misfallen, in welche Unzufriedenheit auch Euer Majestät mit eingeflochten worden, so leben wir doch in dem vesten Vertrauen, daß, wenn Dieselben die unumgänglichen Pflichten unseres Apostolischen Amtes werden behörig erwogen haben, sie nimmermehr mißbilligen werden können, daß wir nach einer sehr langen Gedult unsere Stimme endlich erhoben, um die Gerechtsamen des Heiligtums zu vertheidigen, und denjenigen über der Gefahr, der er seine Seele aussezte, zu warnen, welcher unbedächtlich sich erlaubte, diese Gerechtsamen zu kränken. Wenn uns aber dieses zur Schuld gerechnet werden kan, so wird nöthig seyn, daß wir uns der, von JEsu Christo dem heiligen Petrus ertheilten, und von diesem auf seine Nachfolger fortgepflanzten Gewalt begeben, ja, so wird nöthig seyn, daß wir ein ganz und gar stummer Hirt verbleiben, welcher seine ihm anvertraute Heerde ohne Regel, ohne Zaum dahin irren läßt, wohin sie ihre Neigung leitet. Gewiß, dieses kan unmöglich die Gesinnung der gottesfürchtigen Monarchen, die zur Fahne des Kreutzes geschworen, noch vielweniger jene Eurer Majestät seyn, die sich mit der Milch der Religion genähret und unter dem Beispiel Dero gottesfürchtigen

und frommen Eltern auferzogen worden. Wenn nun unser, durch das Licht des Evangeliums selbst erleuchtetes Verfahren ganz aller Schuld los ist, was für eine andere Beleidigung haben wir wohl Ew. Majestät sonst noch zugefügt, das uns Dero Unwillen hätte zuziehen, das eine Beraubung jener Domainen hätte verdienen können, welche die Römische Kirche unter dem rechtmäßigsten und durch die feierlichsten, die heiligsten Verheissungen Ew. Majestät selbst, bestärkten Titul, bis jetzo besessen hat. Alles dieses durchbohret die innerste Falte unsers Herzens, die allertödtlichste Wunde aber aus allen, die wir empfangen, ist der unheilbare Stoß, den unsere heilige Religion durch die Entehrung, Verachtung und Unterdrückung ihres Oberhaupts erlitten, welchen doch GOtt selbst zum Beschützer, zum Aufseher über seine eigenen, und die Gesetze der Kirche bestellet hat. An dem Beispiel der Grossen nehmen ihre Richtschnur die Kleinen, besonders aber nach jenen der Monarchen, richten ihre Denkungsart und ihre Handlungen die Unterthanen, weswegen uns auch gar nicht wundert, wohl aber Abscheu und Schrecken verursachet, daß die ansehnlichsten Magistrate Dero Königreichs, indem sie fälschlich Dero Gesinnungen mit einzuschlagen glauben, zu Dero Königl. Thron haben Schriften und Rathschlüsse niederlegen können, die voll von

irrigen

irrigen Grundsätzen, aus Ausdrücken zusammengewebet sind, welche jeden, der in dem Schoos der Kirche mit einbegriffen und an den Mittelpunkt der heiligen Gemeinde angeheftet zu seyn, sich rühmen kan, nothwendig ärgeren müssen. Ew. Majestät werfen also einen gütigen, einen mitleidensvollen Blik auf unsere äusserste Bestürzung; ja Sie geben zugleich der Stimme Dero eigen großmüthigen Herzens Gehör, welches ihnen sagen wird, daß nichts mehr nöthig ist, als daß Sie straks Ihren landesherrlichen Befehl ergehen lassen, wodurch Dero Truppen zurük berufen, unsere Domainen uns zurük gestellet, unseren unschuldigen und bedrängten Unterthanen die Ruhe, der Friede wieder gegeben, und ihnen alle Furcht vor weiteren Unbilden benommen werde, womit ein dunkler Ruf der allgemeinen Rede noch ferner drohen will. Dieses ist es, warum wir Euer Majestät mit thränenden Augen, und mit dem grösten Nachdruk unseres betrübten und niedergeschlagenen Geistes, selbst durch die heiligsten Eingeweide unseres HErrn JEsu Christi, bitten, welches wir auch mit desto grösserem Vertrauen thun, je mehr uns das eben heute einfallende Fest der glorreichen heiligen Aposteln, deren Gerechtsamen wir vertheidigen, uns dieses Vertrauen einflösset, und in deren Namen wir auch Euer Majestät sowol, als Dero Durchl. Gemahlin,

lin, der Gefährtin Dero Throns und Tugenden, unseren apostolischen Segen ertheilen, zum Unterpfand aller zeitlichen und ewigen Glükseligkeiten, welche wir aus wahrer väterlicher, und zärtlicher Neigung einem wie dem andern wünschen. Geschehen ꝛc.

In der Königl. Neapolitanischen Antwort vom 1. Sept. 1768. heißt es unter anderm also:

Des Herrn Herzogen von Parma Königl. Hoheit haben der Religion keineswegs zu nahe getreten, noch auch das Heiligtum verletzet, wie es Ew. Heiligkeit fälschlich angegeben worden; dieser Prinz hat weder die Glaubenssätze, noch die Lehre JEsu Christi, wie sie in der heiligen Schrift enthalten ist, angegriffen, als Sachen, worüber die Kirche alleine vest zu halten hat. Die weltliche und noch streitige Gerichtsbarkeit der Bischöffe ist aus der Nachsicht der Souvrainen entsprungen und diese waren es auch, die den Gütern der Kirche, die Ausnahme von den öffentlichen Lasten zugestanden haben, die Regalien, der Schutz und die Erhaltung der zu dem gemeinen Wohl, auch zur Ruhe und Sicherheit der Völker nöthigen Etablissementer, sind unzertrennlich von der Oberherrlichkeit. Nichts ist unter den menschlichen und zeitlichen Angelegenheiten natürlicher, als die Macht und Schuldigkeit, daß derjenige, der ein nützliches, passendes, und

der

der Ausübung mögliches Gesetz gegeben, dasselbe wieder abändere, wenn es die Sitten, der Mißbrauch, und die Fahrläßigkeit schädlich, ungerecht, und unmöglich gemacht haben. Wenn man Euer Heiligkeit die zeitlichen und gewinnsüchtigen Absichten mit dem Schleyer der Religion bemäntelt hat, so ist da nicht der Herr Herzog von Parma Schuld daran, wohl aber die bekannten Feinde der Kirche, der Fürsten und des ganzen menschlichen Geschlechts. Es sind es die abscheulichen, und im Finstern geschmiedete Kunstgriffe dieser offenbaren Feinde, welchen Ew. Heiligkeit den Schmerz, worüber sie klagen, zuzumuthen haben; Ew. Heiligkeit haben inzwischen diesen Schmerzen wohl auszuweichen gewußt, indeme sie andern Mächten das Eigene nicht streitig gemacht, das man mit so vieler Heftigkeit dem Herrn Herzogen von Parma zur Last geleget, welcher von ganz Europa, und in Kraft aller Verträge, so auf jenen von London gefolget sind, für einen rechtmäßigen Herrn seiner Staaten anerkannt worden. Die wenige Achtung, die man dem Ersuchen dreyer Kronen bezeuget, welchen doch ein so grosser Theil der catholischen Welt untergeben ist, hat ihrer Gedult engere Schranken gesetzet. Dieses war leicht vorzusehen. Da nun das von GOtt selbst eingesezte Oberherrlichkeitsrecht, wider die Gebote JEsu Christi und des heiligen Petrus, von eben dem-

demjenigen, der am meisten verbunden gewesen wäre, dasselbe zu respectiren und Hand zu haben, so sehr verletzet und beleidiget worden, so war man genöthiget, dieses Recht zu vertheidigen und zu unterstützen; die Magistraten sahen sich in die Nothwendigkeit versetzet, die Völker vor aller Ueberraschung zu warnen, und sie der den Fürsten schuldigen Ehrfurcht zu erinnern, ohne welcher weder Treue noch Glauben bestehen kan. Wolte GOtt, daß die Räthe und Ministers Ew. Heiligkeit den Völkern nicht so viele Aergerniß gäben, welche sie meinen Magistraten und andern in diesen Angelegenheiten mitgebrauchten, erleuchteten und frommen Personen anschuldigen wollen.„

Die Gesandten der Bourbonischen Häuser bekamen hierauf Vollmacht, die gütliche Verhandlungen mit dem Cardinal Negroni anzufangen.

Bereits am 18. Oct. hat der Pabst mittels eines durch den Cardinal Negroni an die drey Königl. Ministers von dem Bourbonischen Hause gefertigte pro Memoria, Seine Gesinnungen über die Irrungen mit dem Hofe zu Parma, eröffnen lassen. Se. Heiligkeit haben sich erboten, ihr Breve alsdann aufzuheben, wann der Herzog von Parma sein Edict werde eingezogen haben, mit der Gesinnung, Ihm, mittels Indultes, vieles

von

von dem, so darinn enthalten ist, einzugestehen. Ferner zeigen Se. Heiligkeit an, daß sie den Herzog von Parma nicht erkennen können, weil Sie nicht der Eigentumsherr, sondern der Bewahrer der Rechte des heiligen Stuhls seyn, und die von ihnen und ihren Vorfahren verliehene Gewalt vorstelleten. Besagtes pro Memoria ist von belobten dreyen Ministern nicht angenommen, sondern dem Cardinale Negroni schleunig zurükgeschikt worden: mit dem Bedeuten, gleichwie selbiges die nämliche Weigerung auf das Andringen ihrer Höfe enthielte, so könten sie es nicht an dieselbe gelangen lassen. ꝛc.

Bis daher sollen alle diese Unterredungen fruchtlos gewesen seyn, und zwar aus der Ursache: weilen Se. Heiligkeit von dem, was sie einmal erkannt, oder ausgeschrieben haben, im geringsten nicht weichen wollen; oder wie sie sich im Verhör vom 13. Apr. a. c. gegen den Spanischen Minister, Herrn von Aspurn mündlich erklärt:

„Weil wir das, was wir gethan haben,
„darum gethan, um unser Gewissen zu be-
„ruhigen, und dem schröklichen Eyd ein Ge-
„nügen zu thun, den wir geleistet haben, die
„Rechte der h. Kirche (vielleicht aber nur
„der Römischen) zu verfechten. Wir sind
„nun dem lezten Tag unsers Lebens nahe,

„und

„und wir wollen vor GOtt erscheinen, nicht „als meineydig, sondern mit gutem Gewis„sen, daß wir unsere Pflichten erfüllet haben.„

Was den schröklichen Eyd betrifft, so wäre da schon Rath zu schaffen. Die Geschichte giebt genug Beispiele, wo sich die Päbste entweder selbst davon los gemacht, oder durch ihre Cardinäle davon haben entbinden lassen. Paschalis II. schwur Heinrich V. beim Genuß der Hostie den feierlichsten Eyd, widerrufte ihn aber das folgende Jahr, und wurde zur Ehre Gottes und zum Besten der Kirche meineydig, als welche beide Beweg-ursachen er zum Vorwand angab.

Wir wollen aber den Hergang bei der Unterredung, welche zu Ende des Herbstmonats die Ministers der drei Bourbonischen Kronen mit dem Cardinal Negroni gehalten, noch aus andern Nachrichten weiter ergänzen. Von den Antworten der Höfe heißt es: Man weiß nur, daß sie wesentlich dahin gehen:

„Daß der Pabst die Verdrüßlichkeiten, „die er bisher erfahren habe, sich selbst „zuzuschreiben habe, da er gegen einen Prinzen des Hauses Bourbon die Gewalt der „Kirche in einer Sache, die mit der Religion gar keine Verwandtschaft habe, gebraucht hätte, da er doch in ähnlichen Fällen in Ansehung anderer Fürsten ein tiefes

„Still-

„Stillschweigen beobachtet habe. Hieraus „folgert man, daß das Monitorium durch ei„nen Geist einer besondern Politik eingege„ben worden, und weil man sich einbildete, „daß dieser Prinz nicht mächtig genug seye, „sich zu vertheidigen. Und man schließt „daraus, daß der Pabst in dieser Sache „sich zuerst an die verbündete Kronen hätte „wenden sollen, ehe er das Monitorium hät„te ausgehen lassen sollen. Aber da er ge„gen einen Fürsten von ihrem Haus gehan„delt habe, wie er gethan, so könten sie da„zu nicht schweigen, und sie forderten Ge„nugthuung.„ Dieses ist ein kurzer Abriß der Antworten, von denen die von Frankreich die höflichste, die von Spanien die nachdrüklichste, und die von Neapel die kürzeste war. Es ist wahr, daß man darinn keine Drohung mehr erneuert hat, und daß man nicht einmal die Widerrufung des Breve verlangt. Im Gegentheil erklärt man sich, "daß wenn der Pabst einige Mittel zu gütli„cher Beilegung der Streitigkeiten vorzu„schlagen hätte, so wären die Ministers „der verbündeten Kronen mit hinlänglicher „Vollmacht versehen, um sich mit Sr. Hei„ligkeit in eine Unterhandlung einzulassen.„ Man versichert, daß der Cardinal Negroni mit gleicher Vollmacht werde versehen werden.

Un-

Unter dem 26. Weinmonat wurde ferner von Rom gemeldet: Se. Heiligkeit der Pabst, welche bei Dero Aufenthalt auf dem Lande die Zeit anwenden, verschiedene Kirchen zu besuchen und zum Schluß eines Vergleichs mit denen Bourbonischen Höfen den Beistand des Himmels zu erflehen, haben endlich durch die Hände des Cardinalen Negroni von Dero Project eine Abschrift an die Ministers der hohen Häuser gelangen lassen. Der h. Vater bezeuget darinnen, "daß, nachdeme er den Himmel um Erleuchtung gebeten und denen Angelegenheiten wegen Parma reiflich und ernstlich nachgedacht, er gefunden habe, daß ihme sein Gewissen nicht zulasse, das gegen den Herzogen Infanten heraus gegebene Breve zu widerrufen, noch diesen Fürsten als den unumschränkten Souvrain von Parma zu erkennen. Gleichwol würden Se. Heiligkeit mit Vergnügen den Vergleichs-Tractat, welcher seit 1766. angesponnen worden, wieder vornehmen, dafern vorläuffig der Infant die Edicta, so zu dem Breve Anlaß gegeben, widerrufen würde." Die Ministri derer Königl. Häuser von Bourbon haben zum voraus sich die Vorstellung gemachet, daß dieses Project ihren respective Höfen nicht angenehm seyn könte; darum begnügten sich dieselbe solches lediglich zu lesen und wieder zurük zu schicken, mit Ersuchen an den Pabst, die Schrift

durch

durch die Nuntios selbst an denen hohen Höfen präsentiren zu lassen. Ob Se. Heil. vielleicht Dero Gedanken ändern werden, kann man noch nicht sagen. Gewiß scheinet zu seyn, daß die Bourbonischen Höfe gegenwärtig nichts wenigers am Herzen haben, als einen Tractat, es seye nun, daß selbige von dem Project, wovon wir eben geredet, Spuren gehabt, oder, daß andere Absichten sie bewogen, den Entschluß zu verändern. Noch gewisser ist, daß ausser denen zu Gaeta eingeschifft wordenen Truppen, der Hof zu Neapolis 2000 Mann nach Aquila bestimmet hat, von wannen selbige nach Rieti, und von dannen in die Grafschaft Ronciglione marschiren, da hingegen die Truppen von Orbitello Castro in Besitz nehmen sollen. Dieser Plan stimmet vollkommen mit denen Berichten zusammen, welche ehemalen der Cardinal Orsini empfangen hat. Man will hiebei wissen, daß die Bauren dieser Staaten sich weigerten, mit fremden Soldaten, die, sie zu überziehen, kommen würden, sich in ein Metzeln einzulassen, oder sie zu tractiren, wie sie ehemalen die Deutschen und Spanier tractiret, von deren Blut, wie sie sagen, ihre Bäche aufgeschwollen wären.

Von Neapel hingegen hört man, daß ausser den Völkern, welche der dasige Hof

in die Gegenden von Aquila verordnet, um die Gränzen gegen den Kirchenstaat zu besezzen, und alle Zufuhr von Lebensmitteln in denselben zu verhindern, und sonderlich nach Rom, nun auch ein neues Corps in den Staat delli Presidii geordnet seye, welches auch alle Zufuhr aus dem Toscanischen in den Kirchenstaat hindern soll. Dis soll ein Mittel seyn, welches man versuchen will, Se. Heil. von dem standhaften Entschlusse abzubringen, Dero Ausschreiben wider Parma nicht zu widerrufen, oder auf eine andere Art Genugthuung zu verschaffen. Dis Mittel, den Pabst durch Hunger zu reformiren, ist in der That ganz neu, und eine besondere Kirchenzucht, die um so zuläßiger scheint, da der Pabst weder der Schrift, noch dem Bitten und Vorstellen der Höfe, ja ihren Waffen selbst nicht nachgiebt und Platz lässet. Es schicket sich auch um so besser, als der Pabst Gebeter anstellt, worzu das Fasten sehr dienlich ist; man kann hier auch den Höfen das eigene Interesse nicht so vorwerfen, und weil der grosse päbstliche Bann oft einen der äussersten Nothdurft in Essen und Trinken beraubet, so ist dies ein feines Echo gegen die Bulle in Cœna Domini.

Es hat jedoch nachher der Cardinal Negroni, als 6000 Mann Neapolitaner einige

einige Bewegungen gegen den Kirchenstaat machten, eine Erklärung gegen den Cardinal Orsini, als Neapolitanischen Minister, und gegen den Gesandten von Spanien gethan, daß Se. päbstliche Heiligkeit noch fernerweite Vergleichsvorschläge zu thun gedächten, um die Bourbonischen Höfe in der Parmesanischen Sache zu befriedigen. Inzwischen ist man doch immer noch nicht ausser Sorgen, es möchten die Staaten von Castro und Ronciglione angegriffen werden, um so mehr, als die von dem Römischen Hof angesuchte Vermittelung des kaiserlichen Hofs nicht den besten Erfolg zu haben scheinet.

Das schlimmste hierbei ist noch dieses, daß die Minister der Höfe den von dem Cardinal Negroni übergebenen Vergleichsplan nicht einmal an ihre Höfe schicken wollten, sondern solchen gleich wieder mit der Erklärung zurückgaben: Daß sie solchen nicht darnach beschaffen fänden, um hievon bei ihren Höfen einen dienlamen Gebrauch zu machen. Daher auch der Pabst solchen Dero Nunciis an ersagten Höfen, mit dem Auftrag der persönlichen Ueberreichung zugehen lassen.

Deme zu Folge überreichte der päbstliche Nuncius in Neapel, Herr Cal-

cagnini, in einer zuerst verweigerten, nachher aber von dem Könige verwilligten Audienz, Sr. Majestät ein Schreiben von Sr. Heil. dessen Inhalt aber noch nicht bekannt ist. Man muthmasset jedoch, daß der Minister von Rom mit dieser Audienz so zufrieden nicht gewesen, als er es äusserlich zu erkennen geben wollen, weil er an einem darauf folgenden Gallatage nicht bei Hof erschienen, welches den Staatsklugen zu mancherlei Gedanken neuen Stoff gegeben.

Der Französische Botschafter, Graf von Aubeterre, von dessen Vermittelung man sich in Rom viel zu versprechen, Ursache hatte, ist auf Erlaubniß nach Frankreich zurückgegangen, welches den Römischen Hof jetzt auch in eine Verlegenheit setzt. Inmittelst wird, der Vermuthung nach, der Auditor di Rota für Frankreich, Herr von Bery, die Geschäffte besorgen; des Endes er auch zu Einholung nöthiger Instructionen nach Paris abgereiset ist.

Ganz Europa ist nun begierig, wie diese Händel endlich ausgehen werden. Der Card. Torregiani, der Mine machte, das Ruder der Geschäffte niederzulegen, aber immer noch Staats-Secretaire ist, führet

noch

noch die vorige Sprache, wornach es heißt:

„Der Pabst habe alles das Uebel vor„ausgesehen, welches dasselbe in diesen irre„ligiösen Zeiten, da die Söhne sich wider „ihren Vater empörten, dem H. Stuhl zu„ziehen würde. Er hätte nach seinem Ge„wissen gehandelt, indem er mehr um das „Heil seiner Seele, als um ein politisches „Interesse, sich bekümmert, und wäre weit „entfernt, sich im geringsten reuen zu las„sen, daß er diesen Schritt gethan, daß er „sich vielmehr Vorwürfe mache, damit so „lange gewartet zu haben.„

Bei der zweiten Audienz, welche die Ministers von Frankreich und Spanien den 16, der Neapolitanische Minister Card. Orsini den 18 April in diesem Jahre hatten, wo sie nochmalen auf die Widerrufung des Breve wider Parma drangen, erklärte sich der Pabst selbst: „Nein! mein Gewis„sen läßt nicht zu, dieses Breve zurück zu „nehmen. Ich wundre mich, daß man „dem Haupt der Kirche und Statthalter „Christi auf Erden eine solche Schrift über„geben dörfe, welche man doch nicht ein„mal dem geringsten unter denen weltlichen „Fürsten übergeben würde. Ich will, vor „meine eigene Person, diese Beschimpfung

„ganz gerne zu den Füssen des Heilandes „werfen; da aber mein Amt sein Statthal„ter zu seyn, von meiner Person, als ein „weltlicher Landesherr betrachtet, unzer„trennlich ist; so kann ich dieses unmöglich „leiden.„

Mit dem Card. Orsini sprach der Pabst viel stärker, und gab ihm zu verstehen, was in diesem Fall die Cardinalswürde von ihm erfordere. Allein Se. Eminenz antwortete nur so viel, daß GOtt die Herzen durchschaue, und daß man Ihro Heiligkeit dergleichen Memorialien zu übergeben, verbunden seye, weil Dero Ministri sich nicht lenken liessen.

Nun möchte man fragen: wie ist es doch möglich, daß der päbstliche Hof eine so grosse und recht hartnäckige Widersetzlichkeit in einer Sache spüren lasse, wo doch leicht zu helfen wäre? Haben nicht die vorigen Päbste in manchen verworrenen Zeitläufen den Fuß und die Hände klüglich zurückgezogen, ihre Anforderungen fahren lassen, Edicte und Bullen zurückgezogen? Erfordert es die Staatskunst der heutigen Tage nicht noch mehr, wo die Grossen ihre Vortheile besser einsehen, wo sich das Licht der Wissenschaften darüber ausgebreitet, wo man mit einem Wort in vielem anders den-

denket, und die protestantische Grundsätze immer weiter durchdringen? Soll man es als Eigensinn, oder als eine Jesuitische Verblendung ansehen, daß der Pabst seine Staaten geruhig sich nehmen und das heilige Eigenthum Petri so zerstücken läßt; daß er sich so zu sagen, allen catholischen Mächten widersetzt, und zwar in einer Sache, die eben von keinem so grossen Belange ist, wo er sieht, daß er es unmöglich gewinnen kann, und daß diese mächtige Höfe Ehren halber auch nimmer nachgeben können, ja immer noch weiter schreiten? Soll man dann alles aufs Spiel setzen, und der Verbreitung der königlichen Edicte und anderer sehr widrigen Schriften noch länger zusehen, wodurch auch dem Volke so gar die Augen aufgehen, und gewisse ungünstige Grundsätze allenthalben bekannt werden, die man sonst gescheut hat kaum in den verborgensten Cabinetten vorzubringen?

So denkt anjetzo die Welt, und wie es in der That auch scheint, nicht ganz ohne Grund. Indessen darf man nicht glauben, als wenn der Römische Hof, der der feinste in der Welt, so gar blindlings ohne triftige Beweggründe handelte. Einige fallen dem etwas geschärfteren Nachdenken von selbst ein; und wie viele geheime Triebfedern in den Cabinetten sind uns nicht

verborgen? wir wollen von jenen einige anführen.

1) Es wäre ein gar zu harter und beschwerlicher Schritt vor den Pabst gewesen, wenn er sein Breve wider Parma auf diejenige Art hätte widerrufen sollen, wie es die drei königliche Höfe verlangten: dann nach der Schrift, die man dem Pabste anfänglich übergeben hat, wollten sie, daß die Widerrufung ohne einzige Bedingung schlechthin geschehen, und so gar in Rom angeschlagen werden sollte; so dann, daß der H. Stuhl die Oberherrschaft des Infanten, Herzogs von Parma, über die Herzogthümer Parma und Piacenza förmlich anerkenne: wann nun diese Präliminarien eingegangen wären, so wollten die drei Höfe erst einen Vergleich vermitteln. Dis stund in der Schrift, die der Cardinal Orsini, Minister des Königs beyder Sicilien, dem Pabst übergeben.

Wie konnte nun der Pabst mit Ehren hier so gleich hierin eingehen, ohne daß ihm und seinem Stuhl ein grosser Nachtheil zuwachsen sollte, und ohne den Rechten des Priesterthums, wie sie einmal aufgestellt und verjährt seynd, einen unersetzlichen

chen Schaden zuzufügen *? wofern er den Widerruf vor dem Vergleich gethan, so wie man es zu Versailles und Madrit verlangt, so würde er sich hernach in Ansehung der Begebenheiten, die diese Streitigkeit erzeugt hat, sich allen Bedingungen unterziehen müssen, die man ihm nur immer aufgelegt haben würde; und man bildet es sich zu Rom vest ein, daß hierauf die Absicht dieser Höfe gerichtet sey. Unter diesen Bedingungen wäre eine der ersten gewesen, den Jesuiter Orden gänzlich aufzuheben, der dem Pabst allzusehr wegen dem Vortheil von ihnen am Herzen liegt.

* Paulus IV, einer der hochmüthigsten Päbste, pflegte zu sagen: Lieber wollte ich die ganze Welt anzünden und verbrennen, als etwas niederträchtiges, und meiner Würde unanständiges zulassen. So müßte der jetzige Pabst seine Unterthanen verhungern lassen, wenn die Neapolitanischen Truppen keine Lebensmittel in den Kirchenstaat lassen wollten. Allein darwider ist schon Rath geschafft, der König und seine Armee fiele ja sonst in den grossen Bann der Bulle in Cœna Domini, dann diese verfügt ausdrücklich gegen dergleichen versperrte Zufuhr: 8) Item excommunicamus & anathematizamus omnes impedientes seu invadentes eos, qui victualia seu alia ad usum Rom. Curiæ necessaria adducunt, vel ne afferantur, prohibent, impediunt, vel per se, vel per alios cujuscunque ordinis & status, etsi pontificali seu regali vel alia fulgeant dignitate.

2) Es sind auch unter diesen Bedingungen nicht bloß kirchliche Dinge, da es um das Ansehen des H. Stuhls zu thun gewesen, begriffen gewesen, sondern ganz weltliche, wo es auf Ansprüche ankam, die man auf ganze Fürstenthümer machte. Diese Ansprüche des Röm. Hofs auf Parma und die Oberherrlichkeit daselbst, sind bekannt, gleichwie auch die feyerliche Protestationen, die der Pabst eingelegt, wenn die weltliche Machten über diese Herzogthümer tractirten und sie von einem Haus auf das andere brachten. Lässet aber ein Hof so leicht seine Ansprüche fahren, die er immer noch bei günstiger Gelegenheit geltend zu machen, verhofft? Zudeme war es hier nicht nur um die Anerkennung der Souverainete des Herzogs von Parma zu thun, sondern gar um gegenseitige Ansprüche auf die päbstliche Staaten selbst. Dann man spricht jetzt ganz deutlich von den Ansprüchen des Herzogs von Parma auf Castro und Ronciglione, die man von dem Farnesischen Hause herleitet, und die ein Gewicht an sich, und noch mehr unter den Händen solcher mächtigen Höfe haben. Man glaubt wirklich, daß es auf die Abtretung dieser Staaten an den Herzog von Parma zu seiner Genugthuung abgesehen seye, wenn der Pabst Avignon und Benevent wieder haben wolle.

Sollte

Sollte er sich da so leicht in Präliminarien einlassen können?

3) Und dieses konnte er noch um anderer beschwerlichen Folgen willen, um so weniger thun, da der Herzog von Modena auch auf dem Sprung stund, seine Ansprüche auf das Ferraresische hervorzusuchen, und so gar durch die Waffen durchzutreiben; worinn aber der Wienerische Hof noch gemittelt, und das neue Gewölke abgewendet hat.

4) Es scheint auch, der Pabst habe um deswillen so leicht nicht nachgeben können, da man seiner Hierarchie den Herzstoß geben will, und solche Grundsätze aufstellt, die seine bisher wo nicht allenthalben, doch in den meisten Staaten ausgeübte Gerichtsbarkeit gänzlich aufzuheben und zu zernichten scheinen. Auch die Italiänische Staaten wollen auf Französischem Fusse mit dem Pabste stehen, und die Freiheiten jener Kirche annehmen und nachahmen; wo doch keine Sanctio pragmatica, und keine solche Concordaten und Compactaten vorwalten, als wie in Frankreich, und etwa noch in einigen andern mächtigen Staaten, doch nirgends so völlig, als wie dort. Daher auch die eifrigsten Anhänger des Pabstes manchmal die Herren Franzosen vor keine gute

catholische Christen halten, und es darüber schon in Rom selbsten Händel abgesetzt, da einige aus blindem Eifer sie vor Schismatiker angegeben. Man bezieht sich wirklich in den neuesten Schriften und Edicten wider den Römischen Stuhl auf keine dergleichen Freiheiten, die etwa ein Land vor dem andern hat, sondern der Grundsatz wird aufgestellt: alles was nur zum äusserlichen in der Religion, zur Kirchenzucht, zur Verwaltung der geistlichen Güter, u. dergl. gehört, und seinen Einfluß in das Wohl oder Uebel des Staats hat, das steht unter dem von GOtt denen höchsten Landesobrigkeiten verliehenen Majestätsrechte, und was sie von der Ausübung desselben dem Pabst, oder der Geistlichkeit in der Kirchenzucht, Aufsicht, Verwaltung, Nutznieſſung, und andern zu ihrer Gerichtsbarkeit dienlichen Freiheiten gutwillig eingeräumet, das können sie auch wieder zurücknehmen, und sind besonders bei Misbräuchen, die dem Staat Schaden und Nachtheil bringen, es nicht nur befugt, sondern schuldig zu thun. Der Pabst aber dagegen sagt, oder kann es sagen: die Regenten sind Glieder der Kirche, wie ihre Unterthanen; die Kirche, und noch mehr, der Stifter derselben, hat uns diese Aufsicht und Gerichtsbarkeit unter dem Amt der Schlüssel anvertrauet, und als Haushaltern übergeben, als allgemeinen Hirten:

die

die Regenten haben, als gehorsame Söhne, diese Gewalt uns öfters durch feyerliche Vergliche, Tractaten und Vollmacht, bestätiget, die Concilien haben sie noch mehr bekräftiget; wenn nun von Misbräuchen in der Religion die Rede ist, so steht es allein der Kirche und ihren Vorstehern zu, oder aufs höchste den Kirchenversammlungen der ganzen Christenheit, oder besonderer Länder, dieselbe zu untersuchen, dafür zu erkennen und abzustellen. Und da diese Kirche mit ihrem Oberhaupt die Gabe der Unfehlbarkeit hat, so kann man sich ihren Schlüssen desto sicherer unterwerfen, und desto weniger entziehen. Wo bliebe sonst der Gehorsam solcher Regentensöhne gegen ihren allgemeinen Vater, die Vereinigung so vieler Schaafe unter einem einzigen Hirten, als dem Schos und Mittelpunct der allgemeinen Mutter der Kirche*? Räumt man den Päbsten das Recht ein, in Glaubenssachen, als den vornehmsten und wesentlichsten Puncten der Religion, zu entscheis-

* Der Pabst Julius II giebt in seiner Bulle vom J. 1511, wo er die Ketzer verbannt, und die der Grund von der hernach immer weiter ausgebesserten Bulle in Cœna Domini war, die Einigkeit der Glieder mit ihrem Haupt, als den Mittelpunct der ganzen Religion an, wann es daselbst heißt: Consueverunt Rom. Pontifices prædecessores nostri, ad retinendam puritatem

Relig.

scheiden, warum nicht auch in den Nebensachen, in der äusserlichen Kirchenzucht, die einen so unläugbar wichtigen Einfluß in die Religion und das Heil der Seelen hat? Sollen wir allein das Wort GOttes lehren, und die heiligen Sacramente austheilen, so macht man uns Päbste, Cardinäle und Bischöffe zu blossen Lutherischen Prädicanten; und dis wollen wir und unsere sonst so geliebte Söhne doch auch nicht. Um nur politisch, und bloß nach weltlichen Verhältnissen davon zu reden, so giebt es ja allenthalben servitutes Juris publici, beneficia in alieno territorio, so nach allen Rechten als ein ungestöhrtes Eigenthum dem Besitzer, wenn er auch keinen andern Titel, als die Verjährung und ungestöhrten langwierigen Besitz davon hat, verbleiben müssen: warum nicht auch in Sachen, die das canonische Recht angehen? In einem Land kann man mehr, im andern weniger dergleichen haben. Wenn der eine Freiheiten nur darum verlangt, weil sie ein anderer, ein dritter hat; was hat er vor Recht darzu?

Relig. Christianæ & ipsius unitatem, quæ in conjunctione membrorum ad unum caput, Christum videlicet, ejusque Vicarium, *principaliter* consistit, & sanctam fidelium societatem ab offensione servandam, arma justitiæ per Ministerium Apostolatus in præsenti celebritate exercere.

zu? was gehen die besondere Freiheiten der Gallicanischen Kirche, die man den Päbsten ohnehin wider ihren Willen abgedrungen hat, andere Staaten und Kirchen an? Erbverbrüderungen, Bündnisse, Verwandtschaften, u. dergl. geben hier noch keinen rechtlichen Titel an Handen — — —

Aber genug hievon! Es hat uns niemand zum Advocaten des Pabsts gedingt; da wir oben ein und anderes unangenehme gesagt, so wollten wir es eben hier wieder gut machen, und unsere Unpartheilichkeit bezeugen. So viel scheint indessen gewiß, daß es schwer ist, die nach protestantischen Grundsätzen, und zugleich nach göttlichen und menschlichen Gesetzen wirklich unlaugbare Rechte der mit dem Pabst in Streit verfallenen höchsten Machten mit den Grundsätzen der catholischen Religion, besonders in etwas geschärftem Verstande, oder nach einer gehörigen Ausdehnung genommen, zusammen zu reimen und zu vereinigen, ein Petrus de Marca mag auch noch so viele Folianten de Concordia Sacerdotii & Imperii zusammen drucken lassen.* Wenn das-

* Die Geschichte dieses Buchs wird den obigen Satz: daß selbst die Freiheiten der Gallicanischen Kirche, die doch viel auf Concordaten und Verträgen beruhen, sich mit der eigentlichen catholischen Religion, wie sie das Oberhaupt

dahero der Pabst seine Streitigkeiten mit diesen Höfen vor einen unpartheyischen Richterstuhl

haupt derselben, der untrügliche Richter in geistlichen Sachen, vestgesetzet, nicht wohl vertragen, noch mehr erläutern und bestätigen.

Als der Card. Richelieu dem Pabst mit einem Patriarchen drohte, den jener vielleicht selbst im Kopf hatte, so schrieb Car. Hersentius, ein Französischer Geistlicher, ein Buch de cavendo schismate: er mußte aber deswegen nach Italien fliehen. Als nun die Gemüther von beiden Seiten wegen einer Trennung vom päbstlichen Stuhl sehr erhitzt waren, so schrieb Marca sein Buch de Conc. Sacerd. & Imp. wo er die Freiheiten der Gallicanischen Kirche mit den Grundsätzen des Röm. Hofs so vereinigen wollte, daß es das Ansehen haben sollte, als wenn dem H. Stuhl dadurch nichts entgienge, noch ein Hauptnachtheil zuwüchse. Marca hat wirklich als ein schlauer Kopf durch allerlei feine Wendungen die Sache so gut als möglich vorgestellet, und dachte bei beiden Theilen Ehre aufzuheben. Allein, ob er gleich die Freiheiten der Gallicanischen Kirche hin und wieder ziemlich hervorsuchte und schmückte; so schrien doch viele: damit zum Feuer! S. Baile Dict. T. II. p. 2030. Du Pin. Bibl. T. XVII. p. 145. ff. In Rom war man noch mehr dagegen aufgebracht, und Albizi erklärte es vor ein schlechtes Buch. Als Marca hernach ein Bisttum wollte, so konnte er keine Bulle darzu erhalten, bis er widerrufen und öffentlich bekannt hatte: er habe sein Buch bloß zu Gunsten des Königs geschrieben, in dessen Diensten er gestanden, und mehr einen weltlichen Rath, als Bischoff, darinn

terstuhl etwa einer ganz fremden Religion brächte; so dörfte das Urtheil vielleicht ungefähr

vorgestellt. Als Baluz diese Schriften des Marca wieder herausgab, und man in Frankreich zu Beschützung der kirchlichen Freiheiten sich darauf bezoge, so wurden sie als irrig und widerrufen in das Verzeichniß der verbotenen Bücher gesetzt. Daher man siehet, was diese oft so hoch angerühmte Freiheiten der Gallicanischen Kirche für eine Beschaffenheit haben, die ohnehin der Pabst Alexander VIII meistens wieder durch eine Bulle aufheben und verdammen wollte, besonders was die versammelte Bischöffe A. 1682 vestgesetzt hatten, wenn er nicht durch den Tod daran wäre verhindert worden. Indessen ist es doch zum Theil geschehen durch sein Breve vom 30 Januario 1691. Uebrigens ist es durch viele Beispiele bis auf diese Stunde bekannt, daß die Französischen Bischöffe den Mantel nach dem Winde richten, und ihre Freiheiten und Rechte bald durch den Pabst wider den König, bald durch den König wider den Pabst listig verfechten; wenn nur die Parlementer nicht wären. Daher der Hof auch die Geistlichkeit öfters wider die Parlementer, und diese gegen jene gebraucht. So wird die heilige Religion leider zum politischen Mantel gebraucht. Man sieht aber auch hieraus, was vor Verwirrung allenthalben, und wie Licht und Finsterniß, Wahrheit und Lügen, Christus und Belial nicht zusammen stimmen, noch sich vereinigen lassen. Es hat daher schon Luther zu seiner Zeit über diese politische Religionsmengerei geklagt, wenn er im 6 Jen. Th. S. 505 sagt: „So gar überaus gut Lutherisch und böse päbstisch sind „sie, wenn es nämlich wider den Pabst gehet, und wol-

gefähr so ausfallen: entweder muß der Gegentheil bei der Religion des Pabstes bleiben, und

„len doch hernach allzugut päbstisch und böse Lutherisch „seyn; wenn es nämlich wider andere gehet. Halls Buch de Roma irreconciliabili hat daher mehr Wahrheit, als alle Concordatenschreiber. Daß die so hoch gerühmten Freiheiten der Gallicanischen Kirche dem Geist und Sinn der catholischen Religion zuwider sind, kann man auch daraus erkennen, weil sie mit dem Tridentinischen Concilio unmöglich zu reimen. Und doch soll dieses eine allgemeine ökumenische Kirchenversammlung gewesen seyn, welcher die Französischen Bischöffe im Namen des Königes und ihrer Kirche beigewohnet, die Decrete daselbst in Glaubens- und Disciplinsachen mit andern verfasset, unterschrieben und angenommen. Die Französische Geistlichkeit hat hernach im Reich selber und bei ihren Nationalversammlungen die Schlüsse dieses Concilii angenommen, und bei dem König zu verschiedenenmalen angesucht, daß es möchte in dem Reich genehmiget, und als eine allgemeine Glaubensregel verkündiget werden. Der König überließ es dem Parlament, und dieses setzte sich aus allen Kräften dargegen. Endlich brachte es doch die Geistlichkeit im J. 1615 dahin, daß sie ihre feyerliche Annahme dem König und dem ganzen Reiche in ihrer an den König übergebenen Vorstellung erklärte, und die Gegner vor Feinde des Glaubens hielt. Sie drücken sich also darinnen aus: „Wir erkennen und erklären übereinstimmig, daß wir aus Pflicht und Gewissen schuldig gewesen seyen, besagtes Concilium anzunehmen, wir versprechen auch dasselbe zu halten nach allen unsern mög-

lichen

und da behält dieser in den meisten Puncten das Recht; oder er muß sich von ihm tren-

lichen Amtspflichten, und in der Vollstreckung dessen, was uns unser geistliches Ansehen und Hirtenamt auflegt.„ S. Preuves des Libertés Ch. 14. Das Parlement hat freilich hernach in eben dem Jahre unter dem 22 Aug. diese Vorstellung und Erklärung der Geistlichkeit zu zernichten gesucht; allein man könnte doch fragen: wie ein ganz weltlicher Gerichtshof, der doch gut catholisch seyn will, und die Sprüche der allgemeinen Kirche vor unfehlbar hält, das Tridentinische Concilium, so die Französische Geistlichkeit angenommen, habe verwerfen können? Deswegen scheint der Pabst Pius II habe sich bei einer andern Gelegenheit mit Recht über die Parlementer beschweret, wenn er sagt:

Præsul Rom. cujus Parochia orbis est, cujus provincia nec Oceano clauditur, in regno Franciæ tantum Jurisdictionis habebit, quantum placet Parlamento. Non sacrilegum, non parricidam, non hæreticum punire permittitur, quamvis Ecclesiasticum, nisi Parlamenti consensus adsit, cujus tantam auctoritatem nonnulli existimant, ut censuris etiam nostris præcludere aditum possit. Sic Judex judicum Romanus Pontifex judicio Parlamenti subjectus est. *Concil. Labb. tom.* XIII. p. 1793.

Das Tridentinische Concilium nun, dessen Schlüsse für Aussprüche des Heiligen Geistes gehalten werden, welches die ganze catholische Welt angenommen, ob es gleich hin und wieder mit einiger Einschränkung geschehen, zu dessen Annahme der Pabst, der König in Spanien,

trennen, und sagen, er habe alles widerrechtlich an sich gezogen, bald mit List, bald mit

nien, und der Herzog in Savoyen den König Carl IX im J. 1564 durch ihre Gesandten haben bewegen wollen, das aber das Parlement dergestalt unter Heinrich III verworfen, daß es durch einen öffentlichen Schluß vestgesetzt, keine Bulle noch Legation von Rom anzunehmen und einzuzeichnen, wo dieses Concilium auch nur genannt würde; S. Reg. du Parl. 7 Janv. 1573. 14 Aouft 1606. 9 Maj 1625. dern. Janv. 1584. Dieses Concilium nun setzt Sess. 25. c. 21. vest: Salva sit & intelligatur semper in omnibus Sedis Apostolicæ auctoritas. Es räumt dem Pabst Sess. 13. c. 8. Sess. 24. c. 5. Sess. 25. c. 14. das Recht ein, in Sachen der Bischöffe ein richterliches Urtheil zu sprechen, ja gar nach Sess. 24. c. 19. die Strittigkeiten der Geistlichen von ihrem ordentlichen Richter an sich zu ziehen. Den Bischöffen wird Sess. 23. c. 6. alle Gerichtsbarkeit so gar in bürgerlichen und peinlichen Sachen zugesprochen, und in Ehesachen nach Sess. 24. c. 8. eine solche Macht eingeräumt, die auch bei den Layen auf Hinwegnehmung der Güter und Gefangensetzen sich erstrekt. Endlich wird Sess. 8. c. 5 & 7. Sess. 21. c. 3 & 6. Sess. 23. c. 18. Sess. 25. c. 5 &c. die Gerichtsbarkeit der Bischöffe auf den höchsten Gipfel gebracht, und alles gut geheissen, was sie nach derselben thun, daß keine Appellation, keine Freiheit noch Ausnahme dargegen Platz finden solle. Diese Gerichtsbarkeit haben die Französischen Bischöffe immerdar, auch in neuern Zeiten, besonders in den Strittigkeiten über die Bulle Unig. ausüben wollen; sie haben ihre Rechte vor Glaubens-

artikel

mit Gewalt, die Religion mißbraucht, und verdorben, es seye kein Pabst nöthig, ja

artikel angegeben, die sie nur von GOtt erhalten, und dem sie dafür müßten Rechenschaft geben; wer anders denke, verfalle auf ketzerische Irrthümer ꝛc. Man könnte dieses mit vielen Beispielen aus den vortreflichen Remontrances du Parl. du 9 Avril 1753, und aus der Tradition de faits, qui manifestent le systeme d'independance, que les Eveques ont suivi dans tous les tems, & la necessité d'arreter leurs entrepriſes par le Ministere des Juges seculiers beweisen, wenn es der Raum lidte. Man erlaube uns ein einziges. Als das Parlement zu Paris den 20 Jul. 1729 die abscheuliche Legende Gregorii VII, gleichwie auch andere Parlementer, verbot; so hoffte der König und seine Gerichtshöfe, die Geistlichkeit würde gleichen Eifer bezeugen. Einige wenige setzten sich dargegen: wie erstaunte aber ganz Frankreich, als die versammelte Geistlichkeit in ihrem Procés-Verbal vom 22 Jun. 1730 dem König durch den Mund des Bischoffs von Nismes, M. de la Parisiere ins Angesicht sagte, daß er abgesetzt werden könnte, wenn er in Ketzerey verfiele; dann, sagt er, le Regne de V. Maj. est fondé sur la Catholicité, & doit toujours se soutenir sur les mêmes Principes. Was catholisch und ketzerisch ist, darüber haben nur die Bischöffe zu urtheilen, als denen das Wort des HErrn anvertrauet ist, die Völker, und so auch die Könige zu lehren und zu weyden, und folglich auch zu sagen, wenn ein Fürst könne oder müsse abgesetzt werden. Erschröckliche Folgen, die aus einem solchen Lehrbegriff herfliessen! Es heißt

scheiden, warum nicht auch in den Nebensachen, in der äusserlichen Kirchenzucht, die einen so unläugbar wichtigen Einfluß in die Religion und das Heil der Seelen hat? Sollen wir allein das Wort GOttes lehren, und die heiligen Sacramente austheilen, so macht man uns Päbste, Cardinäle und Bischöffe zu blossen Lutherischen Prädicanten; und dis wollen wir und unsere sonst so geliebte Söhne doch auch nicht. Um nur politisch, und bloß nach weltlichen Verhältnissen davon zu reden, so giebt es ja allenthalben servitutes Juris publici, beneficia in alieno territorio, so nach allen Rechten als ein ungestöhrtes Eigenthum dem Besitzer, wenn er auch keinen andern Titel, als die Verjährung und ungestöhrten langwierigen Besitz davon hat, verbleiben müssen: warum nicht auch in Sachen, die das canonische Recht angehen? In einem Land kann man mehr, im andern weniger dergleichen haben. Wenn der eine Freiheiten nur darum verlangt, weil sie ein anderer, ein dritter hat; was hat er vor Recht darzu?

Relig. Christianæ & ipsius unitatem, quæ in conjunctione membrorum ad unum caput, Christum videlicet, ejusque Vicarium, *principaliter* consistit, & sanctam fidelium societatem ab offensione servandam, arma justitiæ per Ministerium Apostolatus in præsenti celebritate exercere.

zu? was gehen die besondere Freiheiten der Gallicanischen Kirche, die man den Päbsten ohnehin wider ihren Willen abgedrungen hat, andere Staaten und Kirchen an? Erbverbrüderungen, Bündnisse, Verwandtschaften, u. dergl. geben hier noch keinen rechtlichen Titel an Handen — — —

Aber genug hievon! Es hat uns niemand zum Advocaten des Pabsts gedingt; da wir oben ein und anderes unangenehme gesagt, so wollten wir es eben hier wieder gut machen, und unsere Unpartheilichkeit bezeugen. So viel scheint indessen gewiß, daß es schwer ist, die nach protestantischen Grundsätzen, und zugleich nach göttlichen und menschlichen Gesetzen wirklich unlaugbare Rechte der mit dem Pabst in Streit verfallenen höchsten Machten mit den Grundsätzen der catholischen Religion, besonders in etwas geschärftem Verstande, oder nach einer gehörigen Ausdehnung genommen, zusammen zu reimen und zu vereinigen, ein Petrus de Marca mag auch noch so viele Folianten de Concordia Sacerdotii & Imperii zusammen drucken lassen.* Wenn da-

* Die Geschichte dieses Buchs wird den obigen Satz: daß selbst die Freiheiten der Gallicanischen Kirche, die doch viel auf Concordaten und Verträgen beruhen, sich mit der eigentlichen catholischen Religion, wie sie das Oberhaupt

dahero der Pabst seine Streitigkeiten mit diesen Höfen vor einen unpartheyischen Richterstuhl

haupt derselben, der untrügliche Richter in geistlichen Sachen, vestgesetzet, nicht wohl vertragen, noch mehr erläutern und bestätigen.

Als der Card. Richelieu dem Pabst mit einem Patriarchen drohte, den jener vielleicht selbst im Kopf hatte, so schrieb Car. Hersentius, ein Französischer Geistlicher, ein Buch de cavendo schismate: er mußte aber deswegen nach Italien fliehen. Als nun die Gemüther von beiden Seiten wegen einer Trennung vom päbstlichen Stuhl sehr erhitzt waren, so schrieb Marca sein Buch de Conc. Sacerd. & Imp. wo er die Freiheiten der Gallicanischen Kirche mit den Grundsätzen des Röm. Hofs so vereinigen wollte, daß es das Ansehen haben sollte, als wenn dem H. Stuhl dadurch nichts entgienge, noch ein Hauptnachtheil zuwüchse. Marca hat wirklich als ein schlauer Kopf durch allerlei feine Wendungen die Sache so gut als möglich vorgestellet, und dachte bei beiden Theilen Ehre aufzuheben. Allein, ob er gleich die Freiheiten der Gallicanischen Kirche hin und wieder ziemlich hervorsuchte und schmückte; so schrien doch viele: damit zum Feuer! S. Baile Dict. T. II. p. 2030. Du Pin. Bibl. T. XVII. p. 145. ff. In Rom war man noch mehr dagegen aufgebracht, und Albizi erklärte es vor ein schlechtes Buch. Als Marca hernach ein Bisttum wollte, so konnte er keine Bulle darzu erhalten, bis er widerrufen und öffentlich bekannt hatte: er habe sein Buch bloß zu Gunsten des Königs geschrieben, in dessen Diensten er gestanden, und mehr einen weltlichen Rath, als Bischoff, darinn

vors

terstuhl etwa einer ganz fremden Religion brächte; so dörfte das Urtheil vielleicht ungefähr

vorgestellt. Als Baluz diese Schriften des Marca wieder herausgab, und man in Frankreich zu Beschützung der kirchlichen Freiheiten sich darauf bezoge, so wurden sie als irrig und widerrufen in das Verzeichniß der verbotenen Bücher gesetzt. Daher man siehet, was diese oft so hoch angerühmte Freiheiten der Gallicanischen Kirche für eine Beschaffenheit haben, die ohnehin der Pabst Alexander VIII meistens wieder durch eine Bulle aufheben und verdammen wollte, besonders was die versammelte Bischöffe A. 1682 vestgesetzt hatten, wenn er nicht durch den Tod daran wäre verhindert worden. Indessen ist es doch zum Theil geschehen durch sein Breve vom 30 Januario 1691. Uebrigens ist es durch viele Beispiele bis auf diese Stunde bekannt, daß die Französischen Bischöffe den Mantel nach dem Winde richten, und ihre Freiheiten und Rechte bald durch den Pabst wider den König, bald durch den König wider den Pabst listig verfechten; wenn nur die Parlementer nicht wären. Daher der Hof auch die Geistlichkeit öfters wider die Parlementer, und diese gegen jene gebraucht. So wird die heilige Religion leider zum politischen Mantel gebraucht. Man sieht aber auch hieraus, was vor Verwirrung allenthalben, und wie Licht und Finsterniß, Wahrheit und Lügen, Christus und Belial nicht zusammen stimmen, noch sich vereinigen lassen. Es hat daher schon Luther zu seiner Zeit über diese politische Religionsmengerei geklagt, wenn er im 6 Jen. Th. S. 505 sagt: „So gar überaus gut Lutherisch und böse päbstisch sind „sie, wenn es nämlich wider den Pabst gehet, und wol-

gefähr so ausfallen: entweder muß der Gegentheil bei der Religion des Pabstes bleiben, und

„len doch hernach allzugut päbstisch und böse Lutherisch „seyn; wenn es nämlich wider andere gehet. Halls Buch de Roma irreconciliabili hat daher mehr Wahrheit, als alle Concordatenschreiber. Daß die so hoch gerühmten Freiheiten der Gallicanischen Kirche dem Geist und Sinn der catholischen Religion zuwider sind, kann man auch daraus erkennen, weil sie mit dem Tridentinischen Concilio unmöglich zu reimen. Und doch soll dieses eine allgemeine ökumenische Kirchenversammlung gewesen seyn, welcher die Französischen Bischöffe im Namen des Königes und ihrer Kirche beigewohnet, die Decrete daselbst in Glaubens- und Disciplinsachen mit andern verfasset, unterschrieben und angenommen. Die Französische Geistlichkeit hat hernach im Reich selber und bei ihren Nationalversammlungen die Schlüsse dieses Concilii angenommen, und bei dem König zu verschiedenenmalen angesucht, daß es möchte in dem Reich genehmiget, und als eine allgemeine Glaubensregel verkündiget werden. Der König überließ es dem Parlament, und dieses setzte sich aus allen Kräften dargegen. Endlich brachte es doch die Geistlichkeit im J. 1615 dahin, daß sie ihre feyerliche Annahme dem König und dem ganzen Reiche in ihrer an den König übergebenen Vorstellung erklärte, und die Gegner vor Feinde des Glaubens hielt. Sie drücken sich also darinnen aus: „Wir erkennen und erklären übereinstimmig, daß wir aus Pflicht und Gewissen schuldig gewesen seyen, besagtes Concilium anzunehmen, wir versprechen auch dasselbe zu halten nach allen unsern mög-

lichen

und da behält dieser in den meisten Puncten das Recht; oder er muß sich von ihm tren-

lichen Amtspflichten, und in der Vollstreckung dessen, was uns unser geistliches Ansehen und Hirtenamt auflegt.„ S. Preuves des Libertés Ch. 14. Das Parlement hat freilich hernach in eben dem Jahre unter dem 22 Aug. diese Vorstellung und Erklärung der Geistlichkeit zu zernichten gesucht; allein man könnte doch fragen: wie ein ganz weltlicher Gerichtshof, der doch gut catholisch seyn will, und die Sprüche der allgemeinen Kirche vor unfehlbar hält, das Tridentinische Concilium, so die Französische Geistlichkeit angenommen, habe verwerfen können? Deswegen scheint der Pabst Pius II habe sich bei einer andern Gelegenheit mit Recht über die Parlementer beschweret, wenn er sagt:

Præsul Rom. cujus Parochia orbis est, cujus provincia nec Oceano clauditur, in regno Franciæ tantum Jurisdictionis habebit, quantum placet Parlamento. Non sacrilegum, non parricidam, non hæreticum punire permittitur, quamvis Ecclesiasticum, nisi Parlamenti consensus adsit, cujus tantam auctoritatem nonnulli existimant, ut censuris etiam nostris præcludere aditum possit. Sic Judex judicum Romanus Pontifex judicio Parlamenti subjectus est. *Concil. Labb. tom.* XIII. p. 1793.

Das Tridentinische Concilium nun, dessen Schlüsse für Aussprüche des Heiligen Geistes gehalten werden, welches die ganze catholische Welt angenommen, ob es gleich hin und wieder mit einiger Einschränkung geschehen, zu dessen Annahme der Pabst, der König in Spa-

nien,

trennen, und sagen, er habe alles widerrechtlich an sich gezogen, bald mit Listi, bald mit

nien, und der Herzog in Savoyen den König Carl IX im J. 1564 durch ihre Gesandten haben bewegen wollen, das aber das Parlement dergestalt unter Heinrich III verworfen, daß es durch einen öffentlichen Schluß vestgesetzt, keine Bulle noch Legation von Rom anzunehmen und einzuzeichnen, wo dieses Concilium auch nur genannt würde; S. Reg. du Parl. 7 Janv. 1573. 14 Aoust 1606. 9 Maj 1625. dern. Janv. 1584. Dieses Concilium nun setzt Sess. 25. c. 21. vest: Salva sit & intelligatur semper in omnibus Sedis Apostolicæ auctoritas. Es räumt dem Pabst Sess. 13. c. 8. Sess. 24. c. 5. Sess. 25. c. 14. das Recht ein, in Sachen der Bischöffe ein richterliches Urtheil zu sprechen, ja gar nach Sess. 24. c. 19. die Strittigkeiten der Geistlichen von ihrem ordentlichen Richter an sich zu ziehen. Den Bischöffen wird Sess. 23. c. 6. alle Gerichtsbarkeit so gar in bürgerlichen und peinlichen Sachen zugesprochen, und in Ehesachen nach Sess. 24. c. 8. eine solche Macht eingeräumt, die auch bei den Layen auf Hinwegnehmung der Güter und Gefangensetzen sich erstrekt. Endlich wird Sess. 8. c. 5 & 7. Sess. 21. c. 3 & 6. Sess. 23. c. 18. Sess. 25. c. 5 &c. die Gerichtsbarkeit der Bischöffe auf den höchsten Gipfel gebracht, und alles gut geheissen, was sie nach derselben thun, daß keine Appellation, keine Freiheit noch Ausnahme dargegen Platz finden solle. Diese Gerichtsbarkeit haben die Französischen Bischöffe immerdar, auch in neuern Zeiten, besonders in den Strittigkeiten über die Bulle Unig. ausüben wollen; sie haben ihre Rechte vor Glaubens-

artikel

mit Gewalt, die Religion mißbraucht, und verdorben, es seye kein Pabst nöthig, ja

artikel angegeben, die sie nur von GOtt erhalten, und dem sie dafür müßten Rechenschaft geben; wer anders denke, verfalle auf ketzerische Irrthümer ꝛc. Man könnte dieses mit vielen Beispielen aus den vortreflichen Remontrances du Parl. du 9 Avril 1753, und aus der Tradition de faits, qui manifestent le systeme d'independance, que les Eveques ont suivi dans tous les tems, & la necessité d'arreter leurs entrepriſes par le Ministere des Juges seculiers beweisen, wenn es der Raum lidte. Man erlaube uns ein einziges. Als das Parlement zu Paris den 20 Jul. 1729 die abscheuliche Legende Gregorii VII, gleichwie auch andere Parlementer, verbot; so hoffte der König und seine Gerichtshöfe, die Geistlichkeit würde gleichen Eifer bezeugen. Einige wenige setzten sich dargegen: wie erstaunte aber ganz Frankreich, als die versammelte Geistlichkeit in ihrem Procés-Verbal vom 22 Jun. 1730 dem König durch den Mund des Bischoffs von Nismes, M. de la Parisiere ins Angesicht sagte, daß er abgesetzt werden könnte, wenn er in Ketzerey verfiele; dann, sagt er, le Regne de V. Maj. est fondé sur la Catholicité, & doit toujours se soutenir sur les mêmes Principes. Was catholisch und ketzerisch ist, darüber haben nur die Bischöffe zu urtheilen, als denen das Wort des HErrn anvertrauet ist, die Völker, und so auch die Könige zu lehren und zu weyden, und folglich auch zu sagen, wenn ein Fürst könne oder müsse abgesetzt werden. Erschröckliche Folgen, die aus einem solchen Lehrbegriff herflieſſen! Es heißt

vielmehr schädlich, der Glaube und die Kirche müsse selbst von seinen Irrlehren und Miß-

weiter daselbst: daß sich die Bischöffe lieber ihr Leben, als ihre Amtsfreiheit wollten nehmen lassen. Von dem Glauben und der nothwendiger Weise damit mitverknüpften Gerichtsbarkeit sagen sie: das ist unser Schatz, unsere Ehre, unsere Verbindlichkeit; was darwider streitet, oder hindert, sind Mißhandlungen und widerrechtliche Gewaltthaten. Als daher der König im J. 1750 die Anzeige ihrer Einkünfte verlangte, und in seine Erklärung setzte: „wie sie zum Dienst des Staats auch Abgaben schuldig wären, und die freigelassene Austheilung derselben eine lautere Königliche Gnade wäre, die allenfalls der König zurüknehmen, und sie wie andere Unterthanen dißfalls halten könnte; „ so war die Geistlichkeit dermassen darüber aufgebracht, daß sie in ihrer Vorstellung vom 10 Sept. d. J. sich erklärte: wie sie weder ihre Güter anzeigen, noch Abgaben davon geben wollte, als bis der König obiges widerrufen und erkannt hätte, daß ihre Abgaben ein blosses Geschenk und keine Schuldigkeit wäre. Ihre hernach wirklich unbezwungene Weigerung gründeten sie auf die bekannte Lehrsätze, die sie als Glaubensartikel wollen angenommen wissen, die nur Ketzer läugnen können: daß nämlich die Freiheit ihrer Güter göttlichen Rechts, und nicht von Menschen seye, daß dieses im A. und N. Testament, nnd durch die ganze Tradition vestgesetzt, und von vielen selbst ökumenischen Concilien bestätiget seye, das ist, durch diejenige Gewalt und Ansehen, die Christus auf Erden errichtet, um Könige und Völker in dem Wege des Heils

Mißbräuchen, die so viel Jammer und Herzeleyd verursacht, gereiniget werden; es könne

zu leiten. Hätte der gütige und sanftmüthige König auf seinem Vorhaben bestehen wollen, so würden die Bischöffe, als die lehrende Kirche, sich vielleicht berechtiget gehalten haben, den Ausspruch zu thun: der König wäre in eine Ketzerei gefallen, und der Krone verlustig, wie sich das Parlement ausdrücket in der oben allegirten Tradition de faits p. 334. welches aber doch hernach über diesen und andern Händeln mit der Geistlichkeit und über der Vertheidigung des Königlichen Ansehens im J. 1753 nach Pontoise exiliret worden. Man hätte hier sagen können, was der vortreffliche Präsident Harlai zu der Königin sagte, als sie von ihm verlangte, er sollte den Parlements-Schluß vom 26 Nov. 1610 wodurch das Buch des Bellarmin von der Gewalt des Pabstes durch den Henker verbrannt wurde, wieder aufheben: „Bin ich, Madame, in solchen elenden Zustand versetzt, daß ich nicht mehr die Hand vorhalten darf, wenn man meinem König das Messer in das Herz stossen will? Die Hauptabsicht dieses Buchs geht ja dahin, den Unterthanen die Erlaubniß zu geben, ihre Könige zu ermorden.„ Von der Gewalt des Pabsts sagte der Französische Card. du Perron dem Canzler und dem ersten Ministre von Villeroy unverschämt unter die Augen hin: es seye eben so erlaubt an dieser Macht zu zweifelen, als an der Rechtmäßigkeit der Ehe von der Königin und der Königlichen Kinder, da der Pabst dem König Heinrich IV die Erlaubniß gegeben habe, sich wieder zu heyrathen. S. Trad. de faits p. 211. Nachdem Ravaillac hinge-

richte-

ne nicht fehlen, die Religion müsse Noth gelitten haben, da die Päbste ein so ungeheures

richtet war, und das Parlement den 27 May 1610 der Sorbonne befahl, ihr altes Decret wider die mörderische Lehrsätze und übertriebene Erhebung der geistlichen Macht zu erneuren; so wußten es Gondy, Erzbischoff von Paris, Kose Bischoff von Clermont, Miron Bischoff von Angers, und andere durch ihre Cabalen zu hintertreiben. Diese und noch mehrere Prälaten, und ein grosser Theil der Geistlichkeit trachteten, das päbstliche Ansehen über alles zu erheben, machten ein Verbündniß deswegen miteinander, wozu sich die Cardinäle von Joyeuse und von Perron auch schlugen, und hielten alle diese vor Abtrünnige und Ketzer, die sich dieser gottlosen Lehre widersetzten. Sie nannten sie die Secte des Parlementaires, welcher Name damals aufkame, wie man dies alles in dem schönen Leben des Edmond Richer von Baillet beschrieben nachlesen kann. Man darf also hier nicht entgegen halten, daß die Französische Kirche in den Artikeln vom 4 Aug. 1663, und in dem Edict und Erklärung von 1682 eine ganz andere und reinere Lehre aufgestellt, wenn man bedenkt, daß es dem Parlement bis auf 17 Arrets gekostet, um nur die theologische Facultät oder Sorbonne, dahin zu bringen, jene erstere Artikel anzunehmen, und ihren Schriften einzuverleiben. Hätte man ihr nicht alle Versammlung untersagt, und eine gänzliche Aufhebung angedroht, sie würde es noch nicht gethan haben. Nicht zu gedenken, was wider diese Artikel, und die von 1682 in Frankreich geschrieben worden, und daß selbst die Bischöffe hernach gegen den Pabst sie widerrufen, und ihme

heures weltliches Gebäude hineingeflochten, und sie zu ihren irdischen Staatsabsichten

A.1693 schriftl. gleichsam Abbitte gethan. Die Thathandlungen in den Jansenistischen Strittigkeiten, und wegen der Constit. Unigenitus sind Gegenerklärungen genug. Was haben noch vorher die Vorstellungen der Geistlichkeit wegen des Cardinals von Retz, der als ein Staats-Verbrecher wegen des Lasters der beleidigten Majestät dem Parlement übergeben worden, vor Aergerniß angerichtet? Sie stellte offenbar den Satz auf, daß die weltliche Macht keinen Geistlichen richten könnte, man fertigte darüber den 26 April 1657 vom Staatsrath eine ganz nachgiebige Erklärung aus, überließ den Cardinal der Geistlichkeit, die parlamentische Commission wurde aufgehoben, und was das meiste, er kam ungestraft davon, ob er gleich die meiste Zeit seines Lebens die Unterthanen zum Ungehorsam verleitet, und lauter Verwirrung gestiftet. Was haben nicht ganz neuerlich der Erzbischoff von Paris, und verschiedene Bischöffe zu Gunsten des vor aller Welt zu Schanden gewordenen Jesuiter-Ordens gethan und geschrieben? Und wie viele Aergernisse haben sie nicht durch ihre Sacramentsweigerungen, und andere Auftritte, ihre Hoheit zu behaupten, angerichtet? Was hat der Hof und die Parlementer bald mit den Bischöffen, bald mit dem Pabst, nicht vor verdrüßliche Geschäfften gehabt? So sieht also die Concordia Imperii & Sacerdotii in Frankreich aus; so wenig lassen sich die Freiheiten der Gallicanischen Kirche, so die Bischöffe ohnehin nicht annehmen, als wenn ihnen der Pabst zu nahe will, mit dem Geist und eigentlichen Sinn der catholischen Religion reimen. Man

angewandt haben; und in solchem Fall hätte der Gegentheil, oder diese Höfe, als Häu-

könnte eine eigene Theologie vor die Bischöffe, eine eigene vor die Parlementer, und eine eigene vor eine gewisse Mittelgattung Leute in Frankreich schreiben. Was Wunder, wenn hernach ein grosser Theil gar keine hat! Wo die Theologie als ein Staatsrad vom Eigennutz und weltlicher Hoheit durch lauter krumme Wege getrieben wird, wo man JEsum und sein Bild, und die Besserung des Herzens in redlicher Nachfolge aus den Augen lässet, da muß es so bunt aussehen. Der Bischoff von Meaux und das ganze Pabstthum hat sich viel auf sein Buch des variations des Eglises Protestantes eingebildet: allein Bossuet ist nicht nur von Basnage, Jurieu, Pfaff, u. a. sattsam widerleget worden, sondern am meisten durch die authentische und ungemein schöne Vorstellung des Parlements vom 9 April 1753, und dessen angehängten Beilagen; wo Frankreich allein von unendlichen Variationen ein klares Beispiel ist. Diese Abänderungen und heftige Bewegungen haben GOtt Lob bei den Protestanten aufgehöret; es geht alles ruhig nnd friedlich bei ihnen in der Ordnung; sie sind ihren Obrigkeiten gehorsam und treu, und geben jetzt vergnügliche Zuschauer ab bei den grossen Bewegungen und Strittigkeiten der catholischen Staaten mit dem Römischen Hof. Wir fragen billig: wo ist dann nun die so hoch gepriesene Catholicität, oder Einigkeit und Gewißheit des Glaubens? Ist sie bei dem Pabst, bei den Concilien, bei den Königen und ihren Gerichtshöfen, bei den Bischöffen, der Sorbonne, der Ordensgeistlichkeit, dem Volk, oder in der

hei-

Häupter ihrer Völker, mehr als das gedoppelte Recht vor sich, und dabei ein in der Na-

H. Schrift zu suchen und herzunehmen, wie sie protestantische Könige, Fürsten, Bischöffe, Prälaten, Pfarrer, Gelehrte und Ungelehrte annehmen, erklären und befolgen? Unser Lehrbegriff bleibt nun, und die kleine Strittigkeiten einiger Gelehrten machen hier keine Veränderung; ausser daß man die Wahrheit hier und da näher bestimmt und aufkläret, und desto eifriger zu befolgen suchet. Wenn ein Catholik seiner Sache recht gewiß werden will, so lese er doch Jo. la Placette Dissertationem de insanabili Ecclesiæ Romanæ Scepticismo. Amst. 4. 1699. und dessen Traité de l'autorité des sens contre la transsubstantiation. Amst. 1700. 12. Ferner Jo. Alph. Turretini Pyrrhonismum Pontificium, sive Theses historico-theologicas de variationibus Ecclesiæ Rom. Lugduni Bat. 1691. 4. Hierdurch könnte die Finsterniß zum Licht, und die Ungewißheit zur Gewißheit werden. Wir Protestanten sind zufrieden, wenn man nur seine Catholicité nicht durch Dragonaden, Galeeren, und andere Verfolgungen unserer Brüder, oder durch leere und bittere Schriften, wie die Jansenisten, beweisen will, als man ihnen vorwarf, sie seyen halbe Protestanten. Was thut es dann, wenn die Parlementer hier und da unsere Grundsätze annehmen, wir haben ja das apostolische Glaubensbekänntniß auch noch gemein. Die Könige und ihre Rathsversammlungen sind heut zu Tage zu erleuchtet und zu gütig, als daß sie jene schrekliche Auftritte einer blinden und aberglaubischen Wuth wieder aufkommen lassen sollten. Die barbarische Confö-derirten in Polen gehören nicht hieher, und werden

sichs

Natur und der heiligen Schrift offenbar gegründetes Recht. Dieses wird ihnen sonnenklar zeigen, daß das äusserliche von der Religion, in so fern es nach guter Ordnung zum Besten des Staats, unter Zuthun getreuer und geschickter Rathgeber, sowohl vom geistl. als weltlichen Stande geschiehet, unter der Leitung der höchsten Obrigkeiten; das innerliche aber, der Glaube selbst in den Gewissen fre sey, und unter GOttes Richterstuhl allein stehe. Hierbei wird mehr Freiheit und Einigkeit entstehen, als unter dem bisherigen sogenannten einzigen sichtbaren Oberhaupte der Kirche, wo oft eine einzige Bulle ganze Länder in Krieg und Flammen gesetzt. Wenn die Theologen zu heftig streiten wollen; so kann man ihnen die Waffen bald stumpf machen; da der Pabst manche Strittigkeiten unter den Seinigen zu entscheiden nicht im Stande war.

Als D. Lurher die Verbesserung der so sehr verdorbenen Kirche anfieng, die alle Höfe und Völker in der Christenheit nach denen vorliegenden Zeugnissen so sehnlichst wünschten, die unter dem offenbaren göttlichen Beistande wider aller Menschen Gedanken sichs seiner Zeit schon reuen lassen, wie man sich in Frankreich die Aufhebung des Edicts von Nantes hat reuen lassen, und vor der gräulichen Nacht von St. Bartholomäi erröthet.

danken so schnell wuchs, und durch die Aufhebung der Kirchengüter und Verwickelung der politischen Umstände bald befördert, bald aber auch darunter wieder gehindert und unterdruckt wurde, weil sich manche dieses göttlichen Lichts nicht werth achteten; so war dieser tapfre Held bald in seinem Proceß mit dem Pabste fertig: als ihn dieser in den Bann that, so excommunicirte er auch den Pabst, und verbrannte den 10 Dec. 1520 seine Bulle samt dem päbstlichen Rechte öffentlich auf dem Markte zu Wittenberg, und sprach, als er die Decretale und die Bulle ins Feuer warf: „Weil du „den Heiligen des HErrn betrübt hast, „so betrübe und verzehre dich das ewi„ge Feuer! „ Man hat zwar in Frankreich auch schon päbstliche Bullen verbrannt: aber es geschah nur in einzelnen Fällen, und der Pabst blieb der heilige Vater nach wie vorher.

Da nun der Pabst, um wieder auf die Ursachen seiner jetzigen Widersetzung zu kommen, dergleichen Grundsätze vorkehren und ausbreiten siehet, die seinen ganzen politischen Plunder zu Boden werfen; so kann er nicht anders, als aufs äusserste darwider streiten; und er wird schwerlich eher nachgeben, als bis man ihm mit der völligen Trennung und eigenen Patriarchen drohet.

Um

Um dieses alles abzuwenden, und sich in seinen Anmassungen und Vorzügen zu erhalten, oder allenfalls das abgerissene wieder zu erlangen, und neue Eroberungen zu machen, ergiebt sich dann eine neue Ursache, oder Grund von seiner gegenwärtigen Unbeugsamkeit.

5) Dies sind die lieben Jesuiten, welche die Höfe ausgestossen, und gern unterdrukt, der Pabst aber als seine getreuste Leibwache gern beibehalten wissen möchte. Man könnte hier einwenden: was sollte aber dem Pabst an einem Orden so viel gelegen seyn, der aus den größten Reichen schon vertrieben, vor der ganzen Christenheit stinkend worden, und ihm selbst anjetzo zur Last auf dem Halse liegt, da er ja noch eine Menge Legionen von allerley Uniformen hat? Seine blosse Liebe, weil er etwas unter ihnen erzogen worden, möchte hier einen so besondern und zärtlichen Antheil nehmen. Haben doch andere Päbste, und besonders der vorige, nicht so viel aus ihnen gemacht? Das letzte hat einigen Grund, weil diese Päbste aus Staatsursachen dieselbe einschränken, und zu mehrerem Gehorsam gegen ihre Befehle, auch zu besserer Eintracht mit andern Orden, da sie z. E. die Bettelmönche nur als einen Troß ansehen, anhalten wollten: die Aufhebung des ganzen Or-

dens

dens aber kam ihnen gewiß nicht in Sinn, oder sie hätten müssen schlechte Päbste seyn. Die Jesuiten liegen auch dem Pabst wirklich in dem Kirchenstaat nicht zur Last; dann sie werden ja von den Ländern, wo sie herkommen, meistens unterhalten, und sie haben selbst noch Geld, so kläglich und kümmerlich sie sich auch von aussen anstellen; folglich wird viele Baarschaft unter die ohnehin sehr arme päbstliche Unterthanen gebracht, wie sie dann wirklich ansehnliche grosse Klöster aufführen, um ihr Wesen darinnen fortzuführen; sie nehmen Novizen an, daran es ihnen wegen der unter die Leute gebrachten Begeisterung auch aus den Ländern, wo sie vertrieben worden, nicht fehlen wird. Wenn man endlich auch viel zugeben wollte, es wäre dem Pabst an den Jesuiten so sehr nicht gelegen; so muß man doch dies unläugbar einräumen: daß die Jesuiten der vornehmste, ansehnlichste und mächtigste Orden war; weñ folglich dieser ohne Widerstand aus dem Weg geräumet würde, da er doch äusserlich so viele Verdienste zu haben scheinet, und an allen Höfen, und bei allen Collegien einen so starken Einfluß gehabt; so ist die Folge ganz richtig, daß man mit den andern Orden bald fertig seyn wird. Dies fürchtet eben der Pabst, und das scheint man beim Gegentheil im Schilde zu führen. So gleich darf es eben nicht ge-

geschehen; man will nach und nach zu Werke gehen, einen nach dem andern an die Reihe bringen, daß es bei dem eingenommenen Volke nicht so in die Augen falle. Man zieht anfänglich nur die kleinen Klöster und Orden ein, den andern verbietet man, entweder gar keine Novizen, oder in spätern Jahren, oder auf gewisse Zeit nicht mehr anzunehmen. Man bindet sie aufs strengste an ihre Ordensregeln, hängt ihnen den Brodkorb höher, verwaltet ihre Güter, hält sie zu Abgaben an, und macht dadurch, daß das Klosterleben kein so bequemer Leckerbissen mehr vor andere ist. So werden die Klöster immer weniger Leute haben, und man wird sie immer wieder zusammen thun müssen, daß also ein Kloster nach dem andern geschlossen wird, und das Mönchleben darinnen ausstirbet, so wie sie vorher die Hälfte des menschlichen Geschlechts von Catholiken in ihren Klöstern begraben haben.

Dies alles sieht man zu Rom gar wohl ein; darum widersetzt sich der Pabst so sehr der Aufhebung des Jesuiterordens, und allen den neuern Vorkehrungen der Staaten wider die Klöster und Mönche. Es hat zwar der wirkliche General der Jesuiten P. Ricci dem äusserlichen Ansehen nach dem Pabst sehr demüthig zu erkennen gegeben, daß, wenn es nur darauf ankäme, die

Strit-

Strittigkeiten mit den Königlichen Höfen durch gänzliche Aufhebung seines Ordens zu heben, und den Frieden in der Kirche und aller Orten herzustellen, er bereit wäre, sich und sein Institut zu den Füssen seiner Heiligkeit zu legen, und ein Opfer daraus zu machen. Es ist aber wohl zu schlieſſen, es werde keinem Theil hierzu Ernst seyn, ob es gleich jüngsthin geheissen: daß der Pabst die nöthige Maaßregeln mit den Höfen von Europa, in deren Staaten die Jesuiten noch geduldet sind, treffen werde, um ihnen bis zu dem Ende ihrer übrigen Lebenstage ihren nöthigen Unterhalt zu verschaffen. Es kann freilich seyn, daß es endlich dazu kommen muß, weil es denen catholischen Machten gar zu sehr am Herzen liegt, die Aufhebung dieses Ordens durchzutreiben. Sie dringen daher in ihren Schreiben an den Pabst nimmer so sehr auf die Widerrufung des Breve gegen Parma, sondern sprechen nur davon: der Pabst möchte doch diejenigen von sich schaffen, welche die Urheber aller seiner vorgegebenen Drangsalen wären, d. i. eben die Jesuiten. Diese Höfe sollen auch darüber mit andern Machten in Verhandlung stehen, daß alle insgesamt die Aufhebung dieses Ordens begehren sollten.

Se. Heiligkeit haben zu dem Ende kaum vor Anfang dieses Jahres ein zahlreiches

Consistorium gehalten, worinnen Sie, unter Vergiessung bitterer Thränen, das Verfahren des Königs von Neapel und andere Drangsale vorgetragen haben. Allein der Dechant des heil. Collegiums, Card. Cavalchini, hielte Ihnen entgegen, daß man solches der übertriebenen Mißbilligung, welche man gegen die Könige von Frankreich und Spanien aus Gelegenheit der Vertreibung der Jesuiten bezeuget, beizumessen hätte, davon er Ihro Heiligkeit, wiewohl vergebens, abhalten wollen, nun aber nimmer zu rathen wisse. Der Card. Stoppani fügte bei: das einzige, was man nun ergreifen könne, seye, daß man die in Zügen liegende Gesellschaft gänzlich aufhebe und abschaffe, und hielte, um solches zu beweisen, eine lange Rede. Hierauf sammelte man die Stimmen, welche sich aber theilten. Endlich ließ der Pabst eine Bittschrift des Jesuiter-Generals verlesen, worinn er um eine Beihülfe angehalten, um seine unglükliche Mitbrüder aufzunehmen. Dawider stellte der Card. Fantuzzi sehr lebhaft vor: der General könne nicht so arm seyn, indem er aller Orten her Novizen annehme, und wirklich ein Collegium bauen lasse, welches mehr als 100000 Röm. Thaler koste. Mit einem Wort: alles, was in diesem lange gedauerten Consistorio vorgekommen, ist gar nicht günstig für die Jesuiten

suiten nach dem Wunsch des Card. Torregiani ausgefallen. Da man auch, wie oben gemeldet, über die Austreibung der Jesuiten aus dem Neapolitanischen berathschlaget, und der Pabst es so empfindlich genommen, daß man sie ihm sämmtlich über den Hals geschikt; so wurde beschlossen, an die auswärtigen Ministers ein Schreiben ergehen zu lassen, darinnen sich der Pabst beschweret, daß der König von Neapel gefehlet habe:

1) gegen das göttliche Recht, da er Soldaten heilige Orte betretten, und Sequester über Kirchengüter verhängen lassen, ohne die Bischöffe darüber zu Rath zu ziehen; 2) gegen das Völker-Recht, da er einen Theil seiner Unterthanen in das Gebiet Ihro Heil. mit Gewalt versetzt, und Truppen in einen Staat einziehen lassen, der nicht ihm gehöre; und 3) gegen das Convenienz-Recht und den Wohlstand selbst, da man Ihro das Vorhaben nicht vorher zu wissen gethan habe. Man möge ihn nun als das Haupt der Kirche, oder als einen weltlichen Fürsten, betrachten, der die Oberherrlichkeit über Neapel hat, womit Se. Sicilianische Majestät von ihme belehnet seyen. Die auswärtigen Ministers haben versprochen, diese Vorstellung an Höchst Dero Höfe zu übermachen, man hat aber keine weitere Wirkung davon erfahren.

Diese Vorstellung hat in allweg gute Gründe vor sich: nur ist nicht wohl zu begreifen, wie sich der Pabst wider die Aufnahme der Jesuiten so sehr beschweren könne, als wenn man ihm eine Bande von Banditen in seine Staaten geschikt, da er sie doch vor so heilige, unschuldige und verdiente Leute der Welt angepriesen, die er als ihr geistlicher Vater mit offenen Armen hätte aufnehmen, und wenn sie es hier und da nöthig gehabt, mit der gehörigen Zucht und Besserung versorgen sollen, wie es in dem Spanischen Austreibungs-Edict geheissen, daß man ihm diese ungerathene Söhne deswegen zuschicke. Wenn der Herzog von Zweybrük die verrufene Zigeuner, die andere Länder wegen ihren Uebelthaten verjagen, in sein Land aufnimmt, und eine nützliche Colonie aus ihnen macht: wie vielmehr sollte der Pabst solche heilige Leute, als die Jesuiten sind, mit Freuden in seine Staaten aufnehmen, da sie sich um seine dreifache Krone so sehr verdient gemacht, und seinen erhabenen, aber erschütterten Thron, so mächtig unterstützet.

Dies ist auch die Hauptursache, warum sich der heil. Vater dieser treuen und brauchbaren Söhne so zärtlich und eifrig annimmt. Nicht die blosse Furcht, daß durch ihre Unterdrückung die Reihe auch an andere Orden kom-

kommen werde, ist der Beweggrund seiner Unbeugsamkeit in diesem Fall: nein, noch wichtigere Gründe steifen seinen Arm zur Aufrechthaltung eines Ordens, der ein Werk der grössesten und feinsten Staatskunst und des höchsten Witzes, das nach allen Geschichten der menschliche Verstand noch ausgedacht hat. Wir wollen nur gleichsam im Vorbeigehen einige Seiten von diesem künstlichen Staatsgebäude zeigen.

Es ist bekannt, daß der Pabst die Oberherrschaft der ganzen Welt gesuchet, und auch wirklich auf eine von ihm darnach eingerichtete Religion gegründet, wo List und Gewalt und Aberglauben mächtige Waffen darzu gegeben. Einsichtige Catholiken und Protestanten haben ihm dieses unzähligemale öffentlich vorgehalten u. die Völker gewarnet. Ein Bellarmin, ein Baronius, und ein Heer anderer Römischer Speichellecker, vornehmlich die Mönche, haben ihm in ihren kriechenden Schriften diese chimärische Rechte zu verfechten gesucht; sie haben in ihren Predigten und Beichtstühlen, in ihrem besondern Umgang und Gesprächen diesen Zauberkelch den Völkern zur Verführung vorgehalten, und wirklich damit eingenommen, und alles, was sich nur im mindesten darwidersetzte, verläumdet, verlästert, und oft bis zu dem Scheiterhaufen, ja bis zur Hölle nach dem

Tode noch verfolget. Die Päbste wollten die Kaiserliche Würde selbst von ihrem Stuhl abhangend machen, und sie austheilen, wenn sie wollten. Könige wurden in Bann gethan, ihre Völker vom Gehorsam loß gesprochen, ihre Reiche einem jeden feil gebotten, und oft selbst nach Willkühr und Gunst ausgetheilt, Schatzungen, Annaten, Petersgroschen, Milchzinse, und andere Abgaben zu Bereicherung des Römischen Stuhls aufgelegt, der davon wieder einem andern mittheilte, um einen dritten damit zu unterdrücken. Die damals schröckliche Bannstrahle, die Mordfackeln der Inquisition, die Creuzzüge, und der erhitzte tolle Aberglaube beförderten diese gräuliche und blutige Unternehmungen des sogenannten Statthalters eines sanftmüthigen und friedfertigen JEsu. Ein Pabst erröthete nicht nach diesem der Welt vorgespiegelten Oberherrschafts-Rechte die neue Welt, so die Spanier und Portugiesen in beiden Indien entdekten, und darüber in Streit geriethen, durch einen Machtstrich auf der Erdkugel, unter diese Völker zu theilen, und ihnen Gränzen zu setzen. Gerechter GOtt! ist es möglich, daß die Menschen in eine solche Blindheit und Sclaverei in geistlichen und weltlichen Dingen haben kommen, und zum Theil noch darinn bleiben können? Ohngeachtet so viele ärgerliche

liche Thaten, so viele selbstredende Zeugnisse, da Könige und ganze Völker darwider geschrien, vorhanden. Selbst ein Baronius, dieser grosse Herold der päbstlichen Macht, muß beim Pabst Sergio III aufs Jahr 908 eingestehen: **daß das Hurenregiment in Rom überhand genommen**, anderer abgedrungener Zeugnisse desselben nicht zu gedenken. Wenn man die Zeugnisse wider das Pabstthum alle zusammennimmt, die ein Flacius Ill. die Centuriat. Magd. ein Chemnitius, ein Chamier, ein Gerhardus, ein Spanhemius, ein Basnage, ein Jurieu, ein Cyprian, und viele andere gesammlet, die bisher noch nicht widerlegt worden; so muß man erstaunen, und kann es nicht begreifen, daß das Pabstthum so langen Bestand gehabt, und zum Theil noch bestehe; daß auch nach der Reformation der Protestanten die Päbste mit ihrer Oberherrschaft noch hervorrücken, und mit Bannflüchen drohen, wie in neuern Zeiten dem Kaiser Joseph I, und jetzt dem Herzog von Parma geschehen. Es ist ferner unbegreiflich, daß viele unverschämte Federn über den Alpen, ja auch noch disseits, fortfahren, diese geträumte, und freilich hie und da wirklich ausgeübte Hoheit, noch in Schriften zu vertheidigen. Um aus vielen nur einige anzuführen, so gehört dahin: Istoria del Dominio tem-

temporale della Sede apoſtolica nel Ducato di Parma e Piacenza, Roma 1720, in fol. Des Dominicaners P. Orſi, der um den hernach erlangten Purpur geſchrieben, Diſſertatione dell' origine del dominio della ſovranita de' Romani Pontefici ſopra gli ſtati loro temporalmente ſogetti 1742, 8. Dieſer Orſi hat auch des Giannone Neapolitaniſche Geſchichte mit ſeinen dicken Quartanten erſticken wollen; es iſt ihm aber ſchlecht gelungen. Der arme P. Anshelm Zächerle hat auch ſo etwas von dieſer Hoheit jüngſt gedichtet in ſeinem Figmento Jurium ſtatus politici in res ac perſonas ſtatus eccleſiaſtici, 4. 1764. David Blondel in ſeinem Buch de la primauté en l'Egliſe, und viele andere haben den Primatum Petri, und alle von den Päbſten darauf gegründete Hoheits-Rechte ſchon längſt widerlegt. Sed ſurdis narratur ac detegitur fabula.

Die Schriften, Predigten, öffentliche Glaubensbekenntniſſe, Unterredungen und Verhandlungen der Proteſtanten haben die Blöſſe des Pabſtthums ſo aufgedekt, daß nicht nur der ganze Norden in Europa das päbſtliche längſt als tyranniſch ausgeſchrieene Joch abgeworfen, ſondern es iſt auch die Blöſſe dieſer Staatsreligion in den übrigen Staaten ſo aufgedeckt worden, daß alle

Bann-

Bannstrahlen, Inquisitionsfackeln *, und die blutigsten Kriege die Wunde nicht mehr heilen konnten. Die politische Maschine **, so die Päbste auf die Religion gebauet, bekam einen gewaltigen Riß. Viele Klöster wurden zugeschlossen, die geistlichen Güter eingezogen, und dem Römischen Hof unendliche Quellen abgeschnitten. Die Geistlichkeit überhaupt, besonders aber die Ordensleute, bewegten Himmel und Erden;

* Pabst Paulus IV spricht ganz recht: die Inquisition sey die beste Spannader, und das Geheimniß des Pabstthums. S. Sarp. hist. Concil. Trid. L. V. p. 328.

** Der Bau gieng nach und nach von Stokwerk zu Stokwerk, bis die dreifache Krone daraus entstanden. Natalis Alexander schreibt davon T. IV. hist. eccl. p. 319. also: Man lieset, daß Nicolaus I. der zu Caroli Calvi Zeit gesessen, sich zuerst der Krone bedienet. Bonifacius VIII hat angefangen, die Tiaram mit zwey Kronen zu zieren; die dritte hat Urbanus V. darzugethan. Papebroch sagt conatu Chron. p. 48. Bonifacius VIII. habe die andere Krone darauf gesetzt, den Vorzug des geist- und leiblichen Reichs anzuzeigen, welches dem Pabst zukomme; Urbanus V. habe endlich die dreifache Krone aufgesetzt.

Dieses ist nun die Krone, welche man sich nicht entblödet hat, endlich ums Jahr 1465 unter Paulo II. das Reich der Welt zu nennen, wie uns der Jesuit Bonanni belehret Numism. Pontif. Tom. I. p. 71.

sie schrieben, sie schimpften und lästerten *, sie verketzerten und verfolgten, wo sie konnten. Man stellte heilige Liguen an, Bluthochzeiten, und andere Massacres, wo die Protestanten, wie in Irrland und anderwärts, zu Tausenden hingeschlachtet wurden. Es half aber dies alles nicht, ausser nur der Reformation Ziel und Schranken zu setzen, damit die mittäglichen Länder nicht auch vollends sich dem päbstlichen Gehorsam entziehen möchten. Da die Wunde nun am stärksten blutete, erschienen die Jesuiten auf dem Schauplatz, und suchten sie zu verbinden, und vor den Riß zu stehen. Man muß es ihnen auch nachsagen, daß sie mit ihren Schriften, Missionen und Cabinetsstreichen mehr in dieser Noth thaten, als alle

* Noch bis auf den heutigen Tag machen sich alle Orden ein eigenes Handwerk daraus, die Feindschaft zwischen Catholiken und Protestanten auf alle mögliche Art zu unterhalten; sie schämen sich keiner Lügen noch Schimpfworte, daher man in manchen Ländern Juden und Türken für besser hält, als die Protestanten. D. Ancuta, General-Official zu Vilna schrieb erst in diesem Jahrhundert noch in seinem Lästermagazyn, das den Titel hat: Jus plenum Religionis cath. A. 1719. p. 215. daß alle Calvinisten und Lutheraner aus einem illegitimen Bette gezeuget seyen, weil, man höre den schönen Grund, ihr Ehestand nicht in Gegenwart eines päbstlichen Priesters vollzogen werde. Eine tumme Grobheit.

alle übrige Orden zusammen genommen. Ihr Eifer verbreitete sich nicht nur in allen Europäischen Staaten, sondern auch bis in beide Indien, wo sie mit neuen Bekehrungen, die sie sehr hoch anrühmten, den Abgang ersetzen wollten. Dies ist auch die Ursache, warum sie von jeher als eine Hauptstütze des Römischen Stuhls angesehen worden; und darinn liegen auch die Hauptgründe, die den Pabst bewegen, diesen Orden nicht ganz fallen zu lassen, und lieber ganze Provinzien zu verlieren, als ein Institut, das recht zum Balsam auf den verzweifelt bösen Schaden zubereitet schien, und worauf man noch jetzo so grosse Hoffnungen setzet, obgleich diese Gesellschaft in den letzten Zügen zu liegen scheinet.

Da wir die Ursachen von dem unbeugsamen Betragen des Römischen Hofes in den jetzigen verdrüßlichen Strittigkeiten zu entdecken angefangen haben; so wollen wir die Haupttriebfeder davon in Ansehung der Jesuiten noch näher vor Augen legen: es wird sich alsdann niemand mehr wundern, warum der Pabst über ihren Unfall so verlegen ist. Es soll, da wir uns nicht zu tief einlassen können, nur ein Fingerzeig auf die Hauptumstände gegeben werden.

Ignatius Loyola las aus Mangel anderer Bücher und Kenntnisse, als er sich an

seinem verwundeten Fusse heilen ließ, die Legenden der Heiligen *, die ihm seinen Kopf, der ohnehin nach dem damaligen spanischen Geschmack mit abendtheuerlichen Rittertaten angefüllt seyn mochte, so verwirrten, daß

* Mit diesen heiligen Mährgen und läppischem Zeug, womit diese Legenden angefüllt sind, haben die Mönche zu ihrem Vortheil den Aberglauben und schwärmerische Andacht recht auszubreiten gesucht. Vernünftige Catholiken spotten selbst darüber, und die Jesuiten, die in allem auch eine Gegenmeynung haben, um sie am rechten Ort zu gebrauchen, und allen allerlei zu werden, haben diese geistliche Betrügereien eingestanden. Der Jesuit Th. Raynaudus Opp. T. XX. p. 277. schreibt: „Bei gründlich gelehrten Leuten ist es eine ausgemachte Sache, daß man uns allerdings viele Gedichte vor Geschichten der Heiligen aufgedrungen. Die güldenen Legenda sind in der That bleyerne.„ Solches Stroh hat man den Menschen vor den Kern der heil. Schrift vorgelegt. Melchior Canus schreibt von diesen Fabeln und Betrügereien, „daß sie nicht könnten gezählt werden„. Lib. XI. Opp. Er setzt hinzu: „Die meisten der Unsrigen, die der Heiligen Leben beschrieben, hängen entweder ihren Affecten nach, oder erdichten mit Fleiß so viel Dinge, daß mich ihrer ekelt.„ Darum hat auch der Card. Laurentius Casonus an den Jesuiten Papebrochen in Dedic. conatus chronici ad catal. Pontif. Rom. geschrieben: „Es ist der ganzen Kirche daran gelegen, daß die Lebensbeschreibungen der Heiligen mögen gereiniget werden, welche durch die Leichtglaubigkeit der Zeit hineingeschlichen.„

daß er sich entschloß, ein geistlicher Ritter zu werden, und eine andere Heldenbahn zu betreten. Er übergab sich feyerlich an die heilige Jungfrau Maria, und schwärmte unter allerley Gesichtern, die er träumte, allenthalben herum; wo er aber, da er nichts verstund, so tolles Zeug vorbrachte, daß die Inquisition in Spanien nach ihm griff, und in Venedig wurde er als ein Zauberer angesehen; Paris, wo er erst Latein lernte, mußte er auch wieder verlassen. Jedoch glükte es ihm daselbst einige feine Köpfe zu seinen Mitgesellen anzuwerben; dann nichts ist ansteckender, als ein schwärmerischer-Geist. Sein erster Trupp bestand nur aus 5 Spaniern und einem Savoyarden. Ihre Namen sind so würdig genennet zu werden, als eines **Aboubekers**, eines **Omars** und eines **Alys**, die einen conquerantischen Propheten unterstützt haben. Der erste Loyolist hieß **Xavier**, und hernach der Indianische Apostel; der zweyte Jacob **Lainez**, der dem Ignatius nachfolgte, wie Aboubeker dem Mahomet, und den größten Antheil an der Stiftung der Jesuiten hatte, auch ihre Regel meist entworfen; der dritte war Alph. **Salmeron**, dessen Werke hernach verboten wurden; die andern hiessen: Alph. **Bobadilla**, Simon **Rodriquez** und Peter **Lefebüre**. Ihr Anführer ließ sie den 15 Aug. 1534 in einer

Kapelle zu Montmartre heimlich zusammen kommen, und ihr Gelübde ablegen, hernach nahm er sie mit sich nach Rom, um die päbstliche Bekräftigung seines neuen Ordens zu suchen. Vor den Thoren der Stadt Rom bekam er die letzte Erscheinung von Christo, der ihm seinen Schutz versprach; hernach hörten die Gesichte auf: dann er dachte nun hauptsächlich daran, wie er und seine Kinder in den Cabinetern der Grossen erscheinen, und dort Gnade und Gunst erlangen möchten. Die Schüler mögen auch das durch allerlei erhitzte Einbildungen kranke Gemüth ihres Lehrers ein wenig besser aufgeräumt haben. Der Card. Caraffa, so hernach Pabst wurde, verlieh ihnen seinen Schutz, und wollte sie in den neuen Theatiner-Orden aufnehmen; dies stund ihnen aber nicht an, da sie ein eigen besonder Heer werden wollten. Man erlaubte ihnen zu predigen, und andere geistliche Verrichtungen vorzunehmen; sie wohnten in den Hospitälern, dienten allenthalben umsonst, und zeigten den allergrößten Eifer mit eben so viel Bescheidenheit und Demuth. Sie bekamen einige angesehene Frauen in ihre Beichtstühle und zur Gewissensleitung, wodurch sie sich immer mehr Freunde machten, und endlich auch den widrigen Card. Guidiccioni gewannen, gleichwie sie hernach auch den Doge zu Venedig durch Beihülfe

sei-

seiner Geliebten auf die Seite bekamen, wie es Bouhours bezeuget.

Ignaz schloß sich hierauf mit Lainez und Salmeron ein, bei denen er mehr Scharfsinn, als bei sich selbsten fand, und brachte dasjenige Institut ins reine, das anfänglich von der Schwärmerei empfangen, von der allerfeinsten Staatskunst aber als ein solches Meisterstück ausgebrütet worden, dergleichen die ganze Geschichte kein Beispiel aufweiset. Aus der anfangs kleinen und verächtlichen Hütte wurde ein Gebäude aufgeführet, dessen Spitze bis an den Himmel reichte, welches aber endlich von seiner eigenen Grösse niedergedrukt wurde. Wir können hier die feine Verbindungen, die verstekten Winkel, die geheime und unterirdische Gänge, und die weite Aussichten dieses Gebäudes nicht stükweise vorstellen: andere Schriftsteller haben es schon zur Genüge gethan. Jedoch müssen wir etwas davon anzeigen, um die grosse Vortheile für das Pabstthum und die geheime Absichten des Römischen Hofes daraus zu zeigen.

Die Regeln der Jesuiten sind in ihrer Grundlage sehr einfach; aber diese Grundlage ware zu der allergrössesten Ausbreitung desto geschikter, und also sehr klüglich abgefaßt, weil die Folgen desto fruchtbarer schienen.

nen. Der Orden hat dadurch diejenige Festigkeit erlangt, die ihn ohngeachtet der heftigsten Stürme mit Ansehen schnell in der Welt ausgebreitet, und über 200 Jahre wider die Anfälle ihrer Feinde und die Schwachheiten der eigenen Glieder erhalten hat. Dies Gebäude würde auch dem Einsturz nicht so nahe gekommen seyn, wenn das Ansehen und die Macht desselben nicht so hoch gestiegen wären, und der Orden seine grossen Kräfte hie und da nicht zu unvorsichtig und zu stark gebraucht hätte: oder besser zu sagen, wenn der Höchste nicht darein gesehen, und die Weisheit dieser Weisen, und den Verstand dieser Verständigen nicht verworfen, zur Schande und Thorheit gemacht hätte.

Indessen sahe der Pabst Paul III. alle die Vortheile ein, die er von diesen neuen eifrigen, und ihm so ganz ergebenen Recruten seiner geistlichen Miliz zu den damaligen stürmischen Zeiten, wo so viele Feinde den päbstlichen Thron erschütterten, einerndten konnte. Er sahe mit Vergnügen, wie sie ihr Panier unter den Ketzern und Heyden aufrichteten, und bestätigte also ihren Orden durch die bekannte Bulle vom 27sten Sept. 1540.

Die Vortheile nun, die der Römische Stuhl von der Errichtung dieses neuen Ordens erhielte, waren die höchsten, die er je von einem Orden erlangt. Laßt uns dies mächtige Triebrad von der Hauptmaschine des Pabstthums, oder die genaue Verbindung, Unterstützung, und wechselseitigen Einfluß des päbstlichen Hofes und der Mönche gegen einander in ein näheres Licht setzen. Daß doch dieses Licht, wie es bereits anfangt, und durch die betrübte Erfahrung von vielen Jahrhunderten die ausgemachteste Wahrheit ist, allen Catholiken in die Augen und Herzen hineinstrahlen möchte! Die ganze Sache lauft da hinaus.

Als Bonifacius III. im J. 607 Bischoff zu Rom worden, nachdem er vorher in Constantinopel sich bei dem Kaisermörder Phocas eingeschmeichelt, und durch dessen Vorwort den Römischen Stuhl erhalten, wie Baronius selbst bezeuget beim J. 606. n. 1. so hat er sich der guten Gelegenheit bedienet, und, als dieser gottlose Tyrann die 5 Prinzen vor den Augen seines Herrn des Kaisers, und ihn endlich selbst ermorden lassen, und seine Gemahlin zu foltern, auch die Feldherren umzubringen befohlen, dem dargegen eifernden Patriarchen Cyriaco aber äusserst gram wurde, den Titel eines Haupts und allgemeinen Bischoffs der ganzen Chri-

stenheit von ihm begehrt und erhalten. Die unverwerflichsten Zeugnisse davon stehen in den ansehnlichsten päbstlichen Schriftstellern, die viele gesammelt, besonders aber der berühmte D. Cyprian ins kurze zusammengefaßt in seinem goldenen Buch von dem Ursprung und Wachsthum des Pabstthums S. 424. ff. welches vortreffliche Buch alle Catholiken und Protestanten, die nicht ganz unwissend heissen wollen, mehr als einmal lesen sollten; aber jenen ist es scharf genug verbotten. Phocas, dieser abscheuliche Mensch, dem aber Bonifacius im Occident auch gute Dienste dargegen leisten konnte in Erhaltung dessen, was die Griechischen Kaiser noch in Italien hatten, ist also der Stifter des eigentlichen Pabstthums, das man aber mit der catholischen Religion an sich nicht vermengen darf, ob sie gleich von Rom aus durch das Pabstthum sehr verdorben worden, wie wir gleich zeigen werden. Die Päbste pflegen freilich immer ihre Herrschaft und Lehrbegriff mit der christlichen Religion zu vermengen nnd zu beschönigen. Auch schon vor dem Bonifacio haben sie, weil eben Rom die ansehnlichste und mächtigste Stadt in der Welt war, und sie ihre geistliche Monarchie auf die Trümmer der Römischen errichten wollten, nach diesem Vorzug getrachtet. Wer sollte es glauben, daß selbst Gregorius M.

ob er wohl es als ein Zeichen des Antichrists ausgab, wenn die Patriarchen zu Constantinopel nach diesem Vorzug strebten, solchen Titel durch die schändlichste Schmeicheleien gegen dem Tyrannen Phocas suchte? Als er obigen Bonifacium an ihn schikte, so hieß es in seinem Creditiv: „Nachdem meine Diaconi gehört, daß Euer Gnaden, durch Disposition des allmächtigen GOttes, zum Kaisertum gelanget, so eilen vor Freuden diejenigen selbst zu Euren Füssen zu kommen, welche sich ehmals sehr gefürchtet hatten nach Constantinopel zu gehen. Ich bitte, daß Euer Durchlaucht ihre gottselige Ohren zum Bonifacio neigen wollen.„ Schon vorher schrieb er auch an den aufrührischen Mörder, und bezeugte so grosse Freude über dessen Erhebung, daß er sein Schreiben also anfieng: **Allein GOtt in der Höh sey Ehr, der die Zeiten ändert, und die Reiche auf andre bringt!** S. den 28 und 31sten seiner Briefe.

Auf dieses wurde die Macht der Bischöffe nach und nach unterdrukt, und an dem allgemeinen Weltreiche von den Päbsten mit List und Gewalt so lange in den finstern und dunkeln Zeiten gearbeitet, bis die Kronen von den Häuptern der Könige fielen, und ein schweres Joch auf die ganze Christenheit geleget wurde. Dies konnte nun

ohne Widerstand nicht abgehen; man brauchte alle in Händen habende Macht und Reichthümer und die feinste Staatsgriffe darzu, und dies alles unter dem Mantel der Religion. Es würde auch dieses nicht zugereicht haben, wenn die Päbste nicht ein Heer von Mönchen aufgerichtet, die aus seiner Hand, jedoch auf Kosten derer in allen Ländern, die man unterjochen wollte, lebten. Hier wird sich die genaue Verbindung zwischen Haupt und Gliedern am deutlichsten zeigen.

Die Päbste stellten die ungeheursten Maximen auf: die Mönche vornehmlich, und die gesammte Geistlichkeit, brachten sie den Völkern durch ihren Unterricht von Jugend auf bei, und breiteten sie durch tausend Wege in der Welt aus. Je höher die Macht des Römischen Hofes dadurch stieg, desto mehr wurden auch die Immunitäten und Nutznieſſungen der Geistlichkeit befördert. Die Orden frassen allenthalben wie der Krebs um sich. Sie bezauberten die Gemüther anfänglich durch ihre Demuth, Mäßigkeit, Casteyung, Bussen, Ruf der Heiligkeit, falsche Wunder, und andere dergleichen Mittel: allein ihre Begierden stiegen, und wurden in dem Trachten nach Reichthum und Ehre, Wohlleben und Bequemlichkeit unersättlich. Sie erfanden zu ihrer Ausbreitung

tau-

tausend Kunstgriffe und Betrügereien. Die Verdienste und Wunder ihrer Stifter, ihre Reliquien, ihre Wallfahrten, ihre Brüderschaften, ihr Schatz von Verdiensten, ihre Messen, ihre Menge aberglaubischer und thörichter Andächteleien, ihre oft ärgerliche Schauspiele von Religionssachen füllten den Brodkorb, erbauten ansehnliche Palläste, verschafften Ländereien, und brachten ihnen eine Macht und Ansehen zuwege, daß die Bischöffe und ihr Ansehen, deren Gerichtsbarkeit sie entzogen worden, dadurch verdunkelt wurden.

So sehr sie nun die päbstliche Macht ausbreiteten, unterstützten, und die Könige und ihre Unterthanen derselben unterwarfen, und mit den gräulichsten Schreckbildern im Zaum und in der Furcht hielten; eben solchen Schutz fanden sie unter denen der Röm. ehmaligen Monarchie abgeborgten, oder vielmehr abgerissenen päbstlichen Adlersflügeln. Diese obersten Statthalter GOttes und Regenten der Welt bestätigten ihre Ordens-Regeln, so sehr sie wider den Sinn der wahren Religion, ja oft wider die gesunde Vernunft und das Wohl der Staaten liefen; man canonisirte ihre Stifter, und setzte sie unter die größten Heiligen, ja dem HErrn Christo an die Seite, bekräftigte ihre falsche und oft kindische Wun-

derthaten, ihre Ablaßkrämerei, ihre häufige abergläubische Ceremonien, Uebungen, Rosenkranz- Scapulier- Marien- und andere viele Feste und Wallfahrten. Wollte jemand diese Gesalbten des HErrn antasten, so hiesse dies seinen Augapfel verletzen; die erschröklichste Bannflüche wurden ausgesprochen, wenn man ihnen nur den kleinsten Zehnden vorenthielt. Der weltlichen Obrigkeit wurden sie entzogen, und der mächtige Vatican war ihnen die unbezwinglichste Vestung, wo sie ihre Zuflucht hinnahmen, und die Blitze, so davon ausgiengen, legten ihre Feinde zu Boden und zu ihren Füssen. Manchmal ergriffen sie den Degen, und fochten als die tapfersten Krieger, und hielten dergleichen in ihrem Sold, und gaben ihnen Lehen und Zehenden dafür. Sie stritten allenthalben vor den Pabst, und dieser für sie; einer vertheidigte den andern, und eine Hand pflegte die andere zu waschen. Sie stunden sämmtlich vor eine Sache, vor einen Mann. Der Pabst zoge unendliche Vortheile und auch Geldsummen von ihnen, und sie erhielten von ihm die Macht und Freibriefe, die Leute im Aberglauben einzuwiegen, und die Länder zu plündern und zu entvölkern. Die Beute wurde getheilt. Man gab schöne und glatte Worte, Bilder. Rosenkränze, Ablaßzettel, Agnus Dei &c. dargegen, das ist, Papier und

Stroh,

Etroh, und verzehrte das fetteste Mark. Die Betrügereien wurden zu dem Ende ohne Zahl gehäufet; jeder Orden wollte die meisten Klöster, die vornehmsten Heiligen haben, wie dann die Benedictiner bereits zur Zeit Trithemii 15000 Abteyen und 15559 Heiligen gezählet, nach dem Zeugniß Miræi in Orig. Benedict. c. 1. p. 3. Zu diesen Heiligen dichteten sie eine Menge Wunder; jeder Orden, jedes Kloster wollte zu dem Ende die wunderthätigsten Reliquien* und Bilder vor sich haben, die sie oft einander nach dem Zeugniß des berühmten Muratori gestohlen, um nur den Markt für sich, und einen desto grössern Zulauf in Wallfahrten, Schenkungen und Messen zu haben.

* Launoius ein catholischer Gelehrter schreibt in Assert. inquis. in Monast. S. Medardi Suess. Privilegium p. 166. „Es ist unstreitig, daß die Sammedardensische Mönche ehmals einen Zahn des Heilandes untergeschoben, und dem Volk anzubeten gegeben. Es ist nichts ungewöhnliches, daß die Mönche solche Betrügerei treiben. Sie bekommen einen Gewinn durch die Predigt der Lügen.„ So könnte man unzählige Beispiele anführen. Der Betrug währt an vielen Orten noch heut zu Tage; man gehe nur nach Loretto, Neapel, und viel hundert Oerter. Das Blutfliessen des heil. Januarii ist ein schon entdekter Betrug, und doch währt er noch. S. Pfaffens academische Reden über das Kirchenrecht. S. 495.

Nun möchte man hier billige Catholiken fragen: wie ist es möglich, daß bei solchen Gräueln die christliche Religion hat können unangetastet, und bei dieser abscheulichen Mengerei von Wahrheit und Lügen unverfälscht bleiben? Da man die Religion zu so grossen weltlichen und irdischen Absichten, zu Erlangung der größten Hoheit, Macht, Ehre und Reichthümer mißbraucht hat, diese so gerade himmlische Wahrheit, die in ihrer schönen Einfalt nichts als Saftmuth, Liebe, Verträglichkeit, Demuth und Mäßigkeit lehret; da man mit dieser reinen Quelle trübe und stinkende Wasser vermischet, und den Mantel der Religion um die ganze Welt herumschlingen und zu dem allergrößten und ergiebigsten Netze machen wollen, nicht eben Seelen vor den Himmel zu fangen, wie es nach den ordentlichen Wegen der Schrift seyn sollte, sondern irdische Schätze vor den Beutel, und statt der unvergänglichen eine dreifache weltliche Krone zu erhaschen: so hat es natürlicherweise nicht anders geschehen können, die christliche Religion hat auch in ihrem Lehrbegriff, ja in den ersten Grundwahrheiten durch die unendliche menschliche Zusätze verdorben werden müssen, wie ehmals die jüdische durch die Aufsätze der Schriftgelehrten und Pharisäer. Viele rechtschaffene Catholiken, selbst Könige und deren Ministers,

ja

ja so gar einige Ordensleute haben die Betrügereien entdekt und gerüget; anstatt aber sie in den rechten Quellen aufzusuchen, den neuen Lehrbegriff der Religion genau zu untersuchen, und mit dem klaren und lautern Buchstaben der Lehre JEsu und seiner Apostel zu vergleichen, hat man die Auslegungen der Päbste und seiner lieben getreuen Cohorten, und endlich den zu bejammernden Grundsatz angenommen: die Kirche könne nicht irren, die Wahrheit seye unverändert geblieben, es seyen nur einige Mißbräuche hinzukommen, die Kirche, die Religion brauche also keine Reformation, oder Verbesserung, man müsse in ihrem Schoß bleiben, auser demselben seye keine Seligkeit ꝛc. Durch diese süsse Vorstellungen und allerfeinste Kunstgriffe hat man sich und die Welt in der Sicherheit eingewieget, und in die Blindheit noch tiefer versunken. Einige giengen gar so weit, und vertheidigten den Betrug selbst, weil er allzuoffenbar wurde. Ein Jesuit Raynaud, der nach der obigen Stelle die Gedichte bei den Heiligen eingestanden, erröthet nicht To. XX. p. 137. zu schreiben: „Es seye gleich viel, ob man GOtt durch Wahrheit, oder Unwahrheit diene, wenn ihm nur gedienet werde. Es sey nicht rathsam, an die (durch Aberglauben und Betrug erhitzte)

hißte) Andacht der Völker kaltes Wasser zu giessen.„ Heißt dieses nicht die allerstäflichste Religionsmengerei und Gleichgültigkeit vor Wahrheit und Lügen, vor Licht und Finsterniß? Wie reimen sich hernach die Scheiterhaufen vor die Ketzer?

Es ist hierbei nicht zu läugnen, daß es immerzu unter den Catholiken rechtschaffene Leute gegeben, die den verdorbenen Lehrbegriff ihrer Kirche neben den äusserlichen groben Mißbräuchen eingesehen haben, und doch bei ihrer Kirche aus allerlei Ursachen geblieben sind; dabei aber haben sie ihrem eigenen Lehrbegriff gefolget, und folglich waren sie im Grunde das, was die Protestanten sind, und glaubten auch dasselbe, was sie glaubten, oft mit einem wenigen Unterscheid, der nur das äusserliche betraf, das sie aber mit einer allzugrossen Gelindigkeit allzugleichgültig ansahen. So sind die evangelische Schriften eines gottseligen Rempis, Taulers, und etlicher andern, bei allen Protestanten in grossem Werth; so gefällt der protestantische Arnd allen billigen Catholiken, die das Glük haben, denselben zu lesen. So hat selbst der Pabst Innocentius XI. der viel Gutes noch gezeigt, ob er gleich durch die ärgerliche Olympia Cardinal worden, eingestehen müssen, nachdem

dem er einen Lutherischen Catechismus * gelesen: die darinn beschriebene Glaubenslehre seye ganz gut, nur seye sie nicht weit genug ausgedehnt. S. D. Weismanni Introd. in Memorab. Eccles. T. II. p. 343. Was eben bei diesem Catechismus noch fehlte, war die dreifache Krone und das ungeheure Gebäude der Hierarchie und Menschensatzungen, die nicht darauf gebaut waren. So giebt es noch eine Menge erleuchteter Catholiken, besonders unter den Grossen, die eine gute Erziehung gehabt, und nicht bloß unter den rohen Händen der Mönche gewesen, die gereiset haben, oder protestantische Bücher gelesen, die

* Des Ph. Melanchtonis Loci Theologici sind ins Italienische übersetzt, und zu Venedig unter dem Titel: I Principii della Theologia di Ippofilo de Terra negra gedrukt, und mit vielem Beifall in Rom selbst öffentlich gelesen und verkauft worden, bis ein Franciscaner angezeigt, daß dies Buch der ganze Lehrbegriff der Lutherischen Religion sey; darauf wurde es verbrannt, wie Scaliger in Scaligeranis p. 103. und nach ihm viele andere beim Vogt in Cat. lib. rar. p. 452. besonders Brucker in Nov. Miscell. Lipf. T. I. p. 628 f. bezeugen. Dies ist ein offenbares Kennzeichen der Wahrheit, und daß viele unter den Catholiken sie erkennen und gerne annähmen: wenn sie ihnen durch die Namen, Trennung, Ketzerei, und andere Kunstgriffe nicht verhaßt gemacht worden wäre.

die man sonsten auf alle mögliche Art abzutreiben suchet, die absonderlich mit einem heilsbegierigen Gemüthe die Bibel * sich bekannt machen, die herrschende Vorurtheile zu überwinden wissen, und sich nicht von denselben blinden lassen. Diese folgen ganz andern

* Pius IV. und viele päbstliche Schriftsteller verbieten und verdammen das Lesen der Bibel, wenn sie gleich von einem catholischen Lehrer verdollmetschet worden, also: „Wer sich unterwinden wird, ohne Erlaubniß des Bischoffs, oder Inquisitoris, Bibeln, welche catholische Lehrer übersetzet, zu lesen, oder zu haben, der kann keine Vergebung der Sünden erhalten, wenn er die Bibel nicht vorher dem ordentlichen Seelsorger ausgeantwortet.„ S. Harduin. Tom. X. Concil. col. 208. Warum dies? Der Mönch D. Gudenus in s. Diss. de verit. Constit. Unig. Erf. 1719. sagt nach vielen andern: weil alle Ketzereien daher entstehen; und wir sagen: weil alle Lügen und Streiche des Pabstthums dadurch entdekt und bloß werden. Als daher bei der Reformation Eck, Emser, und andere, mit D. Luther und seinen Anhängern aus der Bibel disputirten, waren sie bald überwunden; man folgte hernach dem Rath, den Alb. Pighius L. I. Hierarch. eccles. c. 4. gegeben, und der es sehr beseufzet, daß man mit der heil. Schrift gestritten, und stellte also die Traditionen auf, wo man sich in die Critique und Geschichte verlaufen, und klüglich ausweichen kann. So muß die göttliche Wahrheit, die allen Menschen zu ihrem Heil geoffenbaret worden, denen Satzungen der Menschen, die Lügner sind, weichen.

andern Grundsätzen, die nicht mehr die päbstliche Religion heissen. Dergleichen findet man in verschiedenen catholischen Schriftstellern; die jüngsthin im Druk erschienene, und nach dem Tod erst gefundene, und mit eigener hoher Hand vortrefflich geschriebene **gottselige Betrachtungen** einer grossen catholischen Fürstin *, deren verwelkten Jugendblüthe, noch mehr aber deren unsterblichen Tugend das Aug eines grossen und allerliebsten Monarchen noch zärtliche Thränen zollet, sind so geschrieben, und enthalten die reinste Wahrheiten, daß sie ein jeder protestantischer Prediger öffentlich der Gemeine vortragen dürfte: aber dies ist nicht der herrschende und ganze Lehrbegriff der Kirche, noch vielweniger der eigentlichen päbstlichen Religion. Diese erhabene evangelische Gesinnung ist nicht die Denkensart der meisten, noch viel weniger des grossen Haufens und gemeinen Volkes.

Daß

* Dieses vortreffliche Buch voll Liebe und Christenthum hat den Titel: Meditations Chretiennes, 8. Vienne 1764. Mit der Hand sind vornen auf einigen Exemplarien folgende schöne Verse geschrieben:

L'auguste Auteur de cet Ouvrage
D'un Monde seducteur connut la vanité;
Et dans le printems de son âge
Fut cueilli comme un fruit mûr pour l'éternité.

Vorbericht.

Daß doch die Grossen der Erde, und ihre Ministers, so jetzo die päbstliche Hierarchie, und den verdorbenen Mönchsstand mit so guten Gründen angreifen, und sich den päbstlichen Ausschweifungen widersetzen, doch auch ein Aug auf den ganzen Lehrbegriff, und den herrschenden Aberglauben ihrer Völker richten, und die unselige Binde der angebohrnen Vorurtheile von aller Augen, wo möglich, hinwegnehmen möchten! Manche mögen es wünschen: allein der Baum hat zu tiefe Wurzeln geschlagen, es läßt sich nicht alles Gute zumal thun, man braucht Gedult und Zeit, um durch Uebereilung sich keiner zu bedenklichen Gefahr auszusetzen; genug, daß Hauptäste abgehauen, vorzügliche Nerven gelähmt, und grosse Triebräder aus der Maschine hinweggenommen werden. Es wird freilich noch lange anstehen, bis aller päbstlicher Sauerteig ausgefeget wird: der höchste Regent mag dieses seiner Macht vorbehalten haben, bis die Sonne aller Orten am hellen Mittag scheinet.

Was unterdessen noch Gutes in der christlichen Religion erhalten worden, das hat man meistens gottseligen Kaisern und Königen zu danken, die sich dem reissenden Strom der Tyber widersetzet, die ärgerlichsten Trennungen gehoben, selbst Kirchenver-

versammlungen angestellt, Päbste vorgela-den und abgesetzt, und die unendlich mehr Licht und Verbesserung würden verschafft haben, wenn sie zu Costanz, Basel und Trient * wären gehört worden, und durch die daselbst herrschende Mönche und erkaufte Bischöffe, und andere viele Kunstgriffe des päbstlichen Hofes die Wahrheit in Ungerech-

* Wer die unpartheyische Geschichte dieser Kirchenversammlungen durchlieset, und sich rühren läßt, der muß den elenden und verdorbenen Zustand der damaligen Zeiten beweinen. Eine Menge Huren folgten dem Concilio zu Kostanz. Ein berühmter Geistlicher wurde als gelehrt angesehen, und daß er das Griechische ververstünde, als er einige Westphälische Oerter und Namen nennte. Spina, ein Dominicaner, sagt beim Raynaud T. XX. p. 301. Es sind keine gelehrte Theologen auf dem Concilio zu Trient gewesen, sondern verwegene und leichtsinnige Leute, die nach der Gewogenheit des Volks geschnappet. Paulus III. befahl seinen Gesandten, sie sollten sich auf keinerlei Weise in einige Disputation vom Ansehen des Pabsts einlassen, beim Sarpi L. II. hist. Conc. Trid. p. 271. Als Pius IV. erfuhr, wie die Väter dieses Concilii jedoch von seiner Autorität zu sprechen angefangen, ist vor den versammelten Cardinälen in diese Klage ausgebrochen: „Er und der Römische Stuhl würden zu Trento verrathen, indem er mit schweren Kosten eine feindliche Armee daselbst unterhalte.„ S. Thuanus L. 22. an. 1562. p. 153.

gerechtigkeit nicht wäre aufgehalten worden. Die mit Arglist gestählte Kette des eigennützigen Aberglaubens ist stärker, als die verwahrteste Vestung.

Daß die Glaubenslehren selbst durch die päbstliche und mönchische Machinationen von der ersten Einfalt und Lauterkeit abgekommen, verkehrt und verdorben worden, wollen wir noch mit wenigem aus der Geschichte und dem Lehrbegriff der Kirche selbst beweisen. Wenn nehmlich der größte Theil der Christenheit solches erkannt, auf die Herstellung der alten christlichen Lehre gedrungen, und ganze allgemeine Concilien angestellt worden, nicht nur die äusserliche schlimme Sitten und Mißbräuche der Geistlichkeit und des Römischen Stuhls zu reformiren; so muß das Verderben und grobe Irrthümer auch in die Glaubensartikel gekommen seyn. Wir wollen Kürze halber nur einige Zeugnisse von den letzten allgemeinen Kirchenversammlungen anführen.

Als im Jahr 1409 ein solches Concilium zu Pisa versammelt wurde; so verlas der dasige Erzbischoff von der Canzel folgendes Decret:

„Wir zu Pisa vereinbarte Cardinäle, alle und jede versprechen GOtt, der Römischen

schen Kirche und diesem Concilio, daß wann einer von uns zum Pabst erwählet würde, er gegenwärtiges Concilium fortführen, und nicht trennen, noch daß es getrennet werde, zulassen wird, bis die schuldige und hinlängliche Reformation der allgemeinen Kirche und ihres Zustandes, sowohl am Haupte, als an denen Gliedern, wird vollstrecket seyn.„ S. Harduin. Tom. VIII. Concil. col. 16. Wenn nun die allgemeine Kirche, nebst Haupt und Gliedern einer solchen Reformation nöthig hatten, so muß es um den Glauben selbst schlecht ausgesehen haben *. Der Pabst Alexander V. hielte hernach seinen Eyd schlecht, und wollte nimmer an das Concilium.

Im Jahr 1414 folgte endlich doch das Kostnizische, aber mehr auf Betrieb des Kaisers und der Könige, als des Pabstes. Dieses Concilium bezeuget, es habe sich im Heiligen Geist versammelt, die Kirche GOttes an Haupt und Gliedern zu reformiren; und daß ihm der Pabst in Dingen

* Dieser an sich richtige Schluß ist schon von Launoio bekräftiget worden in Ep. III. Part. IV. p. 292. Er sagt: „Wenn die Kirche an Haupt und Gliedern reformiret wird, so kann es kaum anders seyn, als daß auch Strittigkeiten entschieden werden, welche den Glauben der allgemeinen Kirche betreffen.„

gen, welche den Glauben und die allgemeine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern betreffen, gehorsam seyn müsse. S. ibid. col. 252. Hieraus ergiebt sich ganz deutlich, daß es nicht nur auf die Verbesserung der Sitten, sondern auch der Glaubenslehre abgesehen gewesen.

Aufs Kostnitzische folgte 1431 das Baselische, welches gleich anfangs bezeuget, es sey zur Reformation der allgemeinen Kirche an Haupt und Gliedern versammelt worden. Es wollte vor allen Dingen den Römischen Hof von seinem Grund-Irrthum abbringen, kraft dessen er glaubte, der Pabst könne nicht irren, und habe denen Conciliis zu befehlen. Demnach erklärte es einen bis diese Stunde von denen Päbsten verfochtenen Hauptartikel, den sie zum Grundartikel des Glaubens machten, vor ketzerisch, und that den Ausspruch in der 23 Sitzung: „Die Wahrheit, daß sich die Gewalt eines allgemeinen Concilii über den Pabst erstrecke, ist eine Wahrheit des catholischen Glaubens. Wer halsstarrig wider diese Wahrheit streitet, ist vor einen Ketzer zu halten.„ S. Harduin. T. 8. col. 1262.*

Das

* Beim Tridentinischen Concilio gieng es wieder anders, ob man sich gleich über diesen Punct nicht einlassen wollte,

Das Andringen der Kaiser und Könige und ihrer Gesandten auf den Concilien um die Verbesserung des Glaubens, das Betreiben und die Klagen anderer grosser Männer von Catholiken bestärken diesen Beweis. Der Card. Peter von Alliac schreibt in seinem Buch von der Reformation der Kirche, welches er im Jahr 1416 dem Concilio zu Kostnitz übergeben:

„Die Reformation des ganzen Leibes der Kirche, und der besondern Kirche zu Rom, trifft die wichtigen Stücke an, so den Glauben belangen. Dann ihre allgemeine Mißgestalt berühret mehr als mittelmässig, den Glauben, und folglich auch ihre Herstellung. Er füget hinzu: Es würde gar zu gefährlich seyn, unsern Glauben dem Gutdünken eines Menschen anzuvertrauen. Ferner: Der Römische Hof hat die Theologen verachtet, und in allen Graden der Kirchenbedienungen die vorgezogen, welche die Wissenschaften, Geld zu gewinnen,

wollte. Unterdessen hatten die päbstlichen Legaten den Vorsitz, dirigirten alles, und erwarteten über alles die Genehmigung von Rom. Das profane Sprichwort vom Felleisen des Couriers ist bekannt. Wo ist nun der Grund von der so hoch, aber fälschlich angerühmten Gewißheit, Gleichheit und Einigkeit der catholischen Kirche, und deren Religion?

nen, studirt, so gar, daß jetzo einige das Sprichwort führen: Die Kirche seye in den Stand gerathen, daß sie durch keine andere, als von GOtt verworfene Leute regiert zu werden verdiene. S. Opp. Gers. T. II. wo Du Pin es angefüget. Der Canzler von Langenstein schrieb ebenfalls: Man müsse ein allgemeines Concilium halten, damit die Kirche von allen Irrthümern gereiniget werden möge. S. Cap. 18. de Unione Ecclesiæ. Dabei erinnert er die Prälaten zuzusehen, ob nicht apocryphische Schriften zum Verderben des Glaubens eingeschlichen.

Bellarminus schreibt selbst: „Einige Jahre vorher, ehe Lutheri und Calvini Ketzerei entstunden, war in denen Kirchengerichten fast keine Ernsthaftigkeit, keine Zucht in denen Sitten, keine Gelehrsamkeit in der Schrift, keine Ehrfurcht im Gottesdienst, ja es war fast keine Religion mehr da.„ S. Conc. 28. Dom Læt. Opp. Col. 1617. T. VI. p. 296. Soll aber dieser Jesuit die so höchstnöthige und abgedrungene Reformation Lutheri eine Ketzerei heissen? wenn fast keine Religion mehr vorhanden gewesen, so muß es gewiß im Glauben und Lehrbegriff der Religion selbst gefehlt haben; und was hat dann der Pabst mit seinen Jesuiten zu Trident daran verbessert?

welche

welche Irrthümer hat er zurückgezogen? Nichts ist geschehen, als daß man die Ketzer verdammt, einige Irrthümer verkleistert, und etliche äusserliche Misbräuche und Unordnungen bei der Geistlichkeit abgeschafft. Man lese Chemnitium und Sarpi darüber nach, welche die Staatsgriffe entdecket, gleichwie auch Goebel in Cæsareo-Papia-Rom. S. 576. ff. 707. ff. Wie eifrig haben nicht der Kaiser, der König in Frankreich, und die Churfürsten von dem Concilio begehrt, daß denen Layen der Kelch wieder gelassen, den Priestern wegen denen schändlichen Gräueln die Ehe verstattet, der Gottesdienst in bekannter Sprache gehalten, der Römische Hof und die Geistlichkeit reformiret, die Mönche denen Bischöffen wieder untergeben werden sollten ꝛc. wie Thuanus in Hist. Conc. Trid. p. 8. und andere Geschichtschreiber diese und noch mehrere Reformationsartikel anführen: der Pabst und seine Abgeordnete haben aber diesem allem auszuweichen gewußt, und vielmehr ihre Sachen auf festeren Fuß gesetzet. Es war auch kein Wunder, daß der päbstliche Hof alles nach seinem Sinn und Willen lenken konnte, da er ein Heer von Prälaten daselbst hielt, die aus seiner Hand lebten, wie dann von Italiänischen Prälaten allein 187, von Deutschen nur 2, von Spanischen 3, von Griechischen nur 6, von Pohlnischen 2,

und Ungarischen 2 2c. vorhanden waren. S. Ed. Conc. Trid. Col. de A. 1665.

Was vor Theologen diesem Concilio beigewohnet, haben wir oben schon angezeigt; es waren zwar einige vorhanden, welche triftige Vorstellungen thaten, aber sie konnten nicht durchdringen. Die päbstlichen Legaten hatten einmal den Vorsitz, und lenkten alles, wie es der Hof zu Rom vorher beschlossen hatte. Worinnen man nicht übereinkommen konnte, dies wurde dem Pabst überlassen, er sollte alles entscheiden, bestätigen und gültig machen, wodurch also sein Ansehen und seine Macht nur noch mehr bevestiget, und über die Concilien erhoben wurde, wider die Schlüsse zu Kostnitz und Basel. Es erfolgte also zu Trient nichts weniger, als die so allgemein und so sehnlich gewünschte Glaubensverbesserung, und die Protestanten, statt gehört zu werden, wurden bloß verdammt und verflucht. Dann da man am Ende hätte ein Te Deum laudamus anstimmen, und GOtt um Zurechtweisung der allenfalls irrenden bitten, und um Friede und Verträglichkeit flehen sollen, stimmte der Card. von Lothringen das Anathema * cunctis hæreticis an, und

* Es ist diese Verdammung der Protestanten, die hier gemeynt sind, desto unbilliger, da einige Gelehrte selbst aus

und alle übrigen schrien aus vollem Halse zuletzt in der Antwort: Anathema! Anathema! Dies war das Amen und letzte Wort dieser, man darf sagen, abscheulichen Versammlung, welche den heut zu Tag herrschenden Lehrbegriff der Römisch-catholischen Kirche vestgesetzt, den aber hernach viele Staaten und Monarchen nicht annehmen wollten, gleichwie es Frankreich bis auf den heutigen Tag noch nicht gethan. S. Masii diss. de contemtu Concilii Trid. in Gallia. Der Pabst wußte es aber durch seine aller Orten ausgeschickte Legaten, und die Vor-

 spie-

aus dem Jure Canonico die Lehrsätze der Protestanten ganz deutlich erwiesen, siehe D. Pfaffii Dogmata Protest. ex Jure Canonico & Conciliis, Tub. 4. 1722. wo sein Sohn der nachherige Canzler alle Schriftsteller in der Vorrede angeführt, welche die Zeugen der Wahrheit aus der Römischen Kirche gesammlet. S. ferner Feustkingii Disp. de præsidiis veritatis evangel. in Jure Canonico occurrentis, Stryckii præsidium Relig. evangel. ex Jure Can. Reinhardi Juris Can. gemmulas; vor allen Gerhardi Confessio catholica. Der Canzler D. Jäger in Tübingen hat gar de veritate Aug. Conf. in ipso Concilio Trid. agnita geschrieben. Goldasts verschiedene Sammlungen gehören auch hieher, und der beyden Hunniorum Schriften de Papatu semetipsum refellente, und Apostasia Ecclesiæ Rom. auch Colomesii Rome Protestante, (wer hätte es glauben sollen?) ou l'Eglise Protestante justifiée par la

Ro-

spieglungen der Geistlichkeit doch dahin zu bringen, daß die übrigen Völker sich meistens unterwarfen, doch geschahe es hier und da unter allerlei Vorbehalt, Bedingungen und Ausnahmen. Selbst auch die äusserlichen Misbräuche und Unordnungen wurden nicht einmal gehoben, und das beschlossene nicht befolget; man begnügte sich an dem si non caste tamen caute, wie es viele ehrliche Catholiken auf den heutigen Tag eingestehen und beklagen. Man darf nur von neueren des Baron von Resewitz Abriß der allgemeinen catholischen Kirche, und andere nachlesen *.

Die

Romaine, à Geneve 1682. 12. Weil das Licht und die Finsterniß so sehr in Rom mit einander vermischt worden, so kann man ja das lautere noch herausammlen. Aber soll man hernach die so gräulich verdammen und verfolgen, die das Gute annehmen und das Böse verwerfen? Aber so mußte es seyn, damit man unter der Finsterniß seine Hoheit und Vortheile beibehalten konnte; daher ist das Licht so verhaßt und verdammlich dargestellt worden, und so hat man Himmel und Erde bewegt, um es zu unterdrucken, und den weltlichen Arm wider diese unschuldige Protestanten zu waffnen. Dahin zielen alle Kunstgriffe des Pabstthums, alle Predigten und Insinuationen der Mönche und Geistlichen bis auf den heutigen Tag.

* Von dem schlechten Erfolg des Concilii Trident. schreibt der catholische Lehrer zu Paris Claudius Espencæus:

„Der

Die Regenten und Höfe waren sehr übel damit zufrieden, indem sie auf eine Verbesserung des Glaubens so nachdrücklich angetragen haben. Kaiser Ferdinand I. bezeugte solchen Ernst vor die Reformation, daß er im Jahr 1562 ein ganzes mit Klagen angefülltes Buch aufs Concilium nach Trient schickte, und wie Pallavicini spricht Hist. Conc. Trid. c. 1. inständig um sehr viele und höchstwichtige Verbesserungen, sowohl an Haupt, als an denen Gliedern der Kirche ansuchte. Er wurde auch von Paulo IV. heftig verfolget, ob wäre er denen Ketzern zu gnädig. Welche Klagen hernach grösser wurden, als er denen Oe-

 sterrei-

„Der Pabst und das Concilium zu Trient haben neulich gleichsam die letzte Hand an die Reformation gelegt. Sind aber hierauf die Hirten, so von dannen kommen, und welche die Befehle, daß die Priester bei ihren Gemeinen bleiben, und GOttes Wort lehren sollen, machen helfen, fleißiger im Weyden gewesen, und haben sich besser auf dem Predigtstuhl eingefunden? Es ist nach, wie vor, eine grosse Abwesenheit, und sie schweigen fast eben so stille, und lehren eben so wenig, wie vormals. Sie wollen lieber abtrünnig seyn, als aufhören.„ Deficere malunt, quam desinere. Opp. p. 575. Richerius ein catholischer Gelehrter spottet über die Reformations-Bulle Leonis X. also: Das ist nun die vortrefliche, und von allen christlichen Völkern bei 200 Jahren so sehr gewünsch-

te

sterreichern das heilige Abendmahl unter beyden Gestalten zu gebrauchen erlaubet. Er kehrte sich aber an nichts, sondern schrieb an den Pabst: weil die Reformation der Kirche so nöthig seye, und insgemein geglaubt würde, daß die Misbräuche ihren Ursprung und Unterhalt zu Rom hätten; so müsse die Reformation nicht zu Rom, sondern auf dem Concilio angestellt werden. S. Sarpi Hist. Conc. Trid. l. 7. p. 552. Daß es ihm aber auch um die Verbesserung der Lehre zu thun gewesen, ist daraus sattsam abzunehmen, daß er Cassandrum eine solche Consultation von denen strittigen Lehrpuncten entwerfen lassen, welche hernach zu

te Reformation, oder daß ich es besser sage, die Vertuschung und Beschönigung der Misbräuche des Römischen Hofs. Lib. IV. hist. Concil. p. 26. Der für die päbstliche Hoheit so eifrig schreibende Card. Pallavicini muß von der versuchten Reformation des ehrlichen Hadriani VI. eingestehen: „Der Pabst hat die Sachen zu Rom also beschaffen gefunden, daß er sie nicht allein zur vorgehabten Form nicht bringen können; sondern auch genöthiget worden, mit Verlust seiner Reputation nur einem mittelmäßigen Theil der Krankheit abzuhelfen.„ S. dessen Hist. Conc. Trid. L. II. c. III. Dem allzuchristlichen Hadrian wurde deswegen auf sein Grab geschrieben: Er habe geglaubet, es sey ihm in seinem Leben nichts unglücklicheres begegnet, als daß er Pabst gewesen. S. dessen Leben beim D. Egg. p. 382.

zu Rom unter die erste Classe der verbotenen Bücher gesetzet worden, wie die hundert Gravamina der Deutschen; gleich als wenn diese ohne sauer zu sehen, sich die Haut abziehen zu lassen verbunden wären. Maximilian II. hat auf öffentlichem Reichstage berathschlagen lassen: auf was Weise die christliche Religion zu besserem Verstand, und einer richtigen Form, wieder gebracht werden könnte? worüber sich aber Pius V. gräulich entrüstet, weil dieses, wie sein Vorfechter Gaburius redet, dem Ansehen der hochheiligen Römischen Kirche ganz nachtheilig seye. Hat man aber vergessen, was der ber. D. und Canzler zu Paris Gerson vorher schon gesagt? „Die Römische Kirche, wie sie aus dem Pabst, Cardinälen, Bischöffen und Prälaten (und vornehmlich auch den Mönchen) bestehe, seye eine ganz besondere und Privatkirche. Sie könne irren, Ketzereien und Trennung haben, ja gar abfallen.„ T. II. P. I. Opp. col. 163. Anastasius II. ist wirklich ein Ketzer worden, und Marcellinus hat den Götzen geräuchert, Virgilius ist bald recht-bald irrglaubig gewesen. Der Herzog von Bayern hat von dem Concilio zu Trient verlangt, daß das Abendmahl unter beyderlei Gestalt, nebst der Priester-Ehe erlaubet, und die Clerisei reformirt werden möge, wie Pallavicinus l. 17. c. 4. n. 8. selbst bezeuget. Sein Gesandter

sandter mußte hinzufügen: man werde die Lehre, oder Glaubensartikel, nicht reformiren können, wenn nicht vorher das Leben gebessert worden, die Geistlichkeit sey wegen ihrer Wollust allenthalben infam; unter 100 Geistlichen wären kaum 3 oder 4, die nicht entweder Beischläferinnen hätten, oder doch heimlich oder öffentlich ehlich worden. Wenn man den Herzog nach vollendeter Verbesserung des Lebens, wegen der Lehre fragen werde, könne er etwas, so nachdenkenswerth vorbringen, welches damals kund zu machen, unnöthig sey. S. Sarpi Hist. Conc. Trid. L. 6. p. 428. f. Kaiser Maximilian I. sagte es schon in seinem Edict aus Gelegenheit des endlich erzwungenen Concilii zu Pisa gerade heraus: die Drangsalen der Kirche wären so unermäßlich, daß die Abnahme des reinen Glaubens daraus erfolge. S. Richerius Hist. Concil. p. 337. So könnte man noch viele Zeugnisse zum Beweis anführen, daß der Glaube, der Lehrbegriff der catholischen Kirche, verdorben und verfälschet worden, und also eine Reformation in demselben, und nicht bloß in dem Leben und den äusserlichen Misbräuchen unumgänglich nöthig gewesen, welche bei den Protestanten, nachdem sie das päbstliche Joch abgeworfen, erfolgt, bei den übrigen Catholiken aber noch zu keiner Vollkommenheit gelangen können.

Die-

Dieser Beweis muß nun auch vollends auf einer anvern Seite geführt werden, indem es oben geheissen: die Nothwendigkeit einer Glaubens-Reformation seye nicht nur aus dem Zeugniß der Geschichte so vieler grossen Regenten, und anderer ansehnlicher Männer zu ersehen, sondern auch aus der Beschaffenheit der Glaubensartikel, und dem veränderten Lehrbegriff der Religion selbst. Dies ist alles in ganzen Büchern schon so augenscheinlich und deutlich aus der Schrift und dem Alterthum der ersten Kirche gezeiget, und bis auf diese Stunde so wenig erhebliches darauf geantwortet worden, daß es unnöthig scheinet, noch viel darüber zu sagen. Wo hat ein einziger catholischer Gelehrter des Chemnitii Examen Concilii Trid. oder des D. Cyprians Belehrung vom Pabstthum, der Ordnung nach widerleget? Dessen nicht zu gedenken, was ein Basnage in seiner Kirchengeschichte, ein Hottinger, Heidegger, Gerhard, Spanheim, Amesius, Blondel, Hurrer, und hundert andere in dieser Sache geschrieben. Besonders gehört hieher nebst denen schon oben angezeigten: La nouveauté du Papisme par Pierre du Moulin. Metamorphoses de la Religion Romaine par J. Aymon, à la Haye, 12. 1700. Ja wenn man nur in Ueberlegung nähme, was selbst gelehrte und billige Catholiken hier geschrieben, ein

Ger-

Gerson, ein Richer, ein Marca, ein Lanoy, ein Dupin, ein Fleury, ein Tillemont, ein Savanarola, ein Sarpi, und viele andere. Es erlaubt aber hier weder der Ort, noch die vorgesetzte Kürze, sich in diese Weitläufigkeit einzulassen. Man würde auch hier die Sache nicht so weit ausgedehnt haben, wenn nicht die Höfe der catholischen Monarchen, ihre Schreiben an den Pabst, ihre jetzige Reformationsanstalten in Dero Staaten auf die Abstellung und Einschränkung so vieler Misbräuche des Römischen Hofes und der Ordens Geistlichkeit abzielten; wobei man hier zu Gemüthe führen will, daß es eben auch jetzo, wie sonst aus Gelegenheit der Kirchenversammlungen nicht allein auf die Abstellung der Misbräuche, sondern auf die Reinigung des Glaubens und des Lehrbegriffs selbsten ankomme, als woraus gemeiniglich jene Misbräuche entstanden; oder nachdem die Misbräuche da waren, hat man zu Beibehaltung der Vortheile daraus, die Religion selbst misbraucht, verändert und verunstaltet, daher bei einer Verbesserung allemal auch heut zu Tag noch darauf zu sehen, als auf ein Hauptwerk. Uebrigens ergiebt sich ganz deutlich, wie gleich an dem Beispiel eines Grundartikels soll gezeigt werden, daß die Päbste und ihr Anhang die christliche, einfache, lautere und heilige

Re-

Religion zu einer Staats-Religion gemacht, worauf Ehr- und Geldgeiz und der Genuß unzähliger irdischer Vortheile jenes ungeheure Gebäude gegründet, welches die weltliche höchste Mächten schon längst gerne wieder herabsetzen, und wie billig, zu ihrer eigenen Sicherheit, und zum Besten ihrer Unterthanen zernichten möchten. Die Schriften eines Phil. de Mornay, oder Herrn von Plessis Marly dans le Mystere d'iniquité vom J. 1607, eines Göbels, eines Puffendorfs, eines Thomasens, und anderer, geben dieses sonnenklar zu erkennen.

Wir wollen die aus päbstlichen Staatsabsichten neu entworfene Lehrsätze, oder vielmehr Aufsätze, womit die alte christliche Religion belästiget und verunstaltet worden, nicht alle anführen, z. E. die verbotene Priester-Ehe, der den Layen genommene Kelch, der Ablaß und die Pönitenz-Taxen, die häufige Dispensationen, Canonisationen, Anrufung der Heiligen und Bilderdienst, Wallfahrten, Ceremonien, und anderer Menschentand: es soll bloß die Hauptlehre vom Glauben und guten Werken, als ein Grundirrthum, woraus alles übrige fast geflossen, zum Beispiel vorgestellt werden.

Die heilige Schrift, welche kein Menschenwort und Gebot, sondern die reine un-

untrügliche, von GOTT denen blinden und verfinsterten Menschen zu ihrer heilsamen Erleuchtung geoffenbarte Wahrheit, und einzige Regel des Glaubens und Lebens ist, lehret, daß alle Menschen von GOtt abgewichen, in Sünden und Uebertretungen todt, und also zu allem vor GOtt wohlgefälligen Guten erstorben, entfremdet von dem Leben, das aus ihm ist, folglich untüchtig, unwürdig, und alles Ruhms mangeln, den sie vor GOtt haben sollen, daher unter dem Fluch des Gesetzes, unter der Gewalt des Todes und der Hölle liegen. GOtt habe aber nach seinem ewigen Liebesrath, und nach dem unerforschlichen Reichthum seiner Barmherzigkeit ihnen Gnade, Versöhnung, Vergebung der Sünde, ein neues, geistliches und ewiges Leben in seinem Sohn bereitet, der sich in der angenommenen menschlichen Natur als Mittler zwischen GOtt und Menschen dargestellt, das Gesetz vollkommen für sie erfüllet, die Strafen für sie übernommen, durch seinen Tod der Gerechtigkeit GOttes ein Genügen gethan, sie dadurch von der Sünden Schuld und Strafe, von der Gewalt des Satans und der ewigen Verdammniß erlöset, Gnade, Gerechtigkeit, Geist, Leben und Seligkeit erworben; daß er also eine ewige Erlösung funden, an die kein Mensch hätte denken können, und mit einem Opfer, das ewiglich

gilt,

gilt, alle vollendet, die da sollen geheiliget werden, indem er mitseinem Blut, als unser ewiger Hoherpriester, in das Heilige eingegangen, und uns selbst den Eingang in dieses Heilige durch eben dieses theure Blut zu einem neuen und lebendigen Weg bereitet.

Dies alles ist den Menschen durch das Evangelium, als die seligste Bottschaft des Friedens und der allgemeinen Liebe GOttes verkündigt und angetragen worden, und zwar im alten Testament durch GOtt selbst und die Propheten in denen Verheissungen und den Vorbildern des ganzen levitischen Opferdienstes, im neuen aber durch JEsum und seine Apostel in der deutlichsten Erfüllung, welchen die Predigt dieses Worts, kraft dessen sie auch allen Bussfertigen und Gläubigen die Vergebung der Sünden verkündigen, anvertrauet ist, die Gemeinden mit demselbigen und den heiligen Sacramenten zu unterrichten, zu weyden, zu stärken und zu bevestigen. Wobei ihnen gar keine weltliche Gewalt noch Ansehen, noch Herrschaft mitgetheilt worden, weil Christus selbst gesagt: **mein Reich ist nicht von dieser Welt.** Sie lehrten vielmehr, daß alles der Obrigkeit unterthan seyn solle, die als Pfleger und Säugammen die Kirche, so nicht die blosse Geistlichkeit, sondern die Gemeinde der Glaubigen ist, schützen, und alles unter ei-

ner genauen Aufsicht und Ordnung erhalten und vorgehen lassen solle.

Gleichwie aber die Menschen in ihrem fleischlichen Sinn und eingebildeter Weisheit so verkehrt und verblindet sind, daß sie geistliche Dinge gar nicht fassen, noch begreifen können, sondern sie vielmehr für Thorheit halten; so hat der gute GOtt auch dafür gesorgt, daß, gleichwie der Erlöser der Menschen ihnen alles Gute und allen Segen durch sein einziges vollgültiges Verdienst erworben, er auch Gaben für diese Abtrünnige erhalten, daß ihnen alle diese erworbene Gnade in der Hauptgabe des H. Geistes, der eines Wesens mit dem Vater und dem Sohne ist, konnte mitgetheilet und angewendet werden. Daher dieser Geist aller Gnade seine Kraft mit dem Wort des Evangelii verbindet, daß es eine Kraft GOttes wird, selig zu machen alle, die daran glauben. Dieser Geist ist es nun, der den verblindeten, harten und unbeugsamen Menschen die Augen und das Herz öfnet, und sie erleuchtet, daß sie das Wort GOttes willig und gehörig vernehmen, ihre Sünde, Tod und Verderben einsehen und verabscheuen, einen Hunger und Durst, oder brünstiges Verlangen, nach Gnade und Gerechtigkeit bekommen, die im Evangelio angebotene Gnade in Christo JEsu begierig fassen, und glaubig ergreifen, durch welches

Wort

Wort sie dann als einen unvergänglichen Saamen wiedergeboren werden, und ein neues Leben im Glauben, und zugleich die Gerechtigkeit JEsu und Vergebung der Sünden erhalten, welches die im Wort GOttes einzig und allein vorgeschriebene Heilsordnung ist, nach welcher ein Sünder vor GOtt zu Gnaden kommen kann.

Gleichwie es vorher im alten Bunde geheissen: Thue das, so wirst du leben; so heißt es nun im neuen: Thue Busse, und glaube an den HErrn JEsum, so wirst du selig. Ohne eine gewisse Ordnung kann kein Heil, oder Arznei für unsern bösen Schaden angewendet werden. Das Grundgesetz derselben in dieser Haushaltung GOttes heißt also: Die gefallene Menschen sollen durch das in dem Tode JEsu vollbrachte Versöhnopfer zu Gnaden kommen, in so fern sie durch einen lebendigen Glauben in der Kraft des H. Geistes, der ihn in ihren Herzen durch das Wort der Wahrheit wirket, mit Verabscheuung ihrer Sünden, das vollkommene Verdienst ihres Mittlers ergreifen; es soll diesem Glauben die vollgültige Gerechtigkeit JEsu zugerechnet, und kraft derselben ihnen ihre Sünden vergeben, sie selbst in Christo vor gerecht gehalten, und das Recht zur Kindschaft GOttes und Erbschaft der ewigen Seligkeit mitgetheilt werden; und dies alles ohne ihr Verdienst aus bloser

unverdienter Gnade und Barmherzigkeit GOttes, daß diese allein verherrlichet werde, und sich vor ihm kein Fleisch rühmen könne, weil GOtt alles Gute, besonders den Glauben durch seinen Geist in ihnen anfahe und vollende.

Gleichwie aber GOtt die Menschen nicht nur bloß zu Gnaden aufnehmen, und sie durch den Glauben um Christi Verdienstes willen von Sünden rechtfertigen, und endlich ewig selig machen will, die Menschen mögen hernach leben wie sie wollen; so wird dann nach der Rechtfertigung auch noch die Heiligung erfordert, daß man die Gnade nicht zum Dienst der Sünden, und zur Sicherheit mißbrauche, sondern in derselben bleibe, sich zum Bilde GOttes in Christo JEsu immer weiter erneure, viele Glaubensfrüchte bringe, und sich zu guten Werken in solcher Gnade immer geschikter machen lasse; und da uns die Sünde noch anklebet, daß wir in täglicher Busse derselben, dem Fleisch und der Welt absterben, am inwendigen Menschen wachsen und zunehmen, in der Heiligung fortfahren, und so treue bleiben müssen bis an unser Ende, so wird uns der Eingang in das ewige Leben, und die Krone desselben nach vollbrachtem Lauf und Kampf doch allemal im Sieg des Glaubens um

um Christi willen als ein Gnadenlohn dargereicht werden.

Nachdem also unsere Herzen durch den Glauben gereiniget, der das Blut Christi fasset, welches eigentlich unser Gewissen reiniget von den todten Werken, so wird in dieser lebendigen Glaubenskraft der Grund gelegt, daß wir auch wieder dienen können dem lebendigen GOtt, indem wir aus der Fülle JEsu Gnade um Gnade nehmen, und uns durch seinen Geist in alle Wahrheit führen lassen. Weil nun dieser alles Gute in uns anfahet und volkendet, und wir dieser Gnade alles zu verdanken haben, auch unsere gute Werke wegen unsern anklebenden Schwachheiten vor GOtt nicht vollkommen gut sind, indem das Werk der Heiligung in diesem Leben nicht vollendet wird; so ist offenbar, daß der Mensch nicht um seiner Werke willen, sondern immer und allein um des Verdienstes JEsu Christi willen gerecht wird, an welches sich der Glaube immerzu in Demuth halten muß, weil doch vor ihm und seiner Heiligkeit kein Mensch bestehen mag, sondern jeder in der Armuth des Geistes bekennen muß: wenn er auch alles gethan habe, so seye er doch ein unnützer Knecht. Der ber. Dichter Canitz hat diese Grundartikel der christlichen Religion, was die Rechtfertigung aus dem Glau-

ben und die Heiligung in guten Werken betrifft, schön und kurz also ausgedrukt:

Hilf, daß ich wandeln mag, als brächt ein frommes Leben
Mir hier in dieser schon die Schätze jener Welt:
Dabei, HErr, wolleſt du mir solchen Glauben geben,
Der sein Verdienst für nichts, und dich für alles hält.

Diesen Glauben und göttliches Leben auch schon in den neugebornen Kindern anzufangen, und hernach aus der Betrachtung und Nutznieſſung des Leidens und Sterbens JEsu wieder aufzurichten und zu stärken, hat der theure Erlöser zwey Gnadenmittel, oder Sacramente, eingesetzt, dadurch wir in der Taufe durch Wasser und Geist wiedergebohren in den Bund mit GOtt durch JEsum aufgenommen werden, Vergebung der Sünden, Kindschaft und Anwartschaft zum ewigen Leben erlangen; im H. Abendmahl aber uns solcher Bund in glaubiger Anwendung des Verdienstes JEsu Christi aus seinem Gehorsam für uns bis zum Tod am Creuz gestärket und bestätiget wird, indem der HErr JEsus, der wahrer GOtt und Mensch in einer unzertrennten Person,

und

und als solcher auch allmächtig und allgegenwärtig ist, uns seinen H. Leib und Blut schenket, und die Kraft und selige Wirkung seines schon längst geschehenen Versöhnopfers, Verdienstes, Geistes und Lebens zum neuen Gehorsam im Lauf der Gottseligkeit und Heiligung mittheilet.

Dies ist der Glaube der Christen nach seiner ursprünglichen Einfalt und Lauterkeit, wie ihn die Schrift allenthalben vorhält, JEsus und seine Apostel geprediget, und die ersten Jahrhunderte angenommen und gelehret, hernach aber durch menschliche Zusätze und Verfälschungen aus eitelen weltlichen Absichten verdorben, von einem kleinen Haufen in der äusserlichen Kirche unter mancherlei Verfolgungen beibehalten, endlich aber von den Protestanten in der Reformation ihrer Kirchen wieder hergestellt und gereiniget worden, wie ihn jetzt ein jeder Schuler derselben, der etwas erwachsen, aus seinem Catechismus hersagen kann. Wir wollten hier nur den Artikel von dem Glauben in der Rechtfertigung und in der Heiligung vorhalten: wir haben aber um des Zusammenhangs willen fast den ganzen Lehrbegriff von den Grundartikeln der christlichen Religion nach den Ausdrücken der Schrift vorgetragen, die man, wer das Glük und die Erlaubniß unter den Catholiken eine Bibel zu besitzen hat, allenthalben,

absonderlich in den Briefen an die Römer und Ebräer nachschlagen kann; weil es hier der Ort und die Weitläufigkeit nicht zuliesse, die Stellen selbst anzuführen. Hier braucht es keinen Lehrer und unfehlbaren Richter vom Catheder, kein Concilium, noch andere Machtsprüche: ein jeder heilsbegieriger Mensch, der ohne die Vorurtheile seiner Erziehung und des herrschenden Lehrbegriffs, den manche aus Gewohnheit ihrer Kirche, oder gar nach einem blinden Köhlerglauben angenommen, die H. Schrift lieset, wird diese Wahrheiten und Grundartikel der christlichen Religion darinnen finden.

Indessen dörften manche billige Catholiken, die dies lesen, und denen es um den Kern der Religion zu thun ist, die also nicht an den Schaalen und dem bloß äusserlichen Schein ihrer Kirche hangen bleiben, sagen: ja dies alles glauben wir auch; und wenn sie von dem Lehrbegriff der Protestanten nicht genug, oder wie gemeiniglich ganz falsch unterrichtet sind, wird es ihnen gehen, wie es mir mit einigen Vornehmen von Adel aus Italien ergangen, die unsern Lehrbegriff von mir wissen wollten, und als ich ihn so einfältig und catechetisch erzählte, rief einer mit Verwunderung aus: Ist es möglich, daß ihr dies glauber? So sind wir ja eins. Ein anderer setzte hinzu: Siamo dunque ingannati da' nostri Preti;

Wir

Wir sind also von unsern Priestern betrogen, die uns Euch schlimmer als Türken und Juden abgemahlt haben. Gut! antwortete ich darauf: aber wir sind deswegen noch nicht einig; Ihr glaubet erstlich nach dem Lehrbegriff eurer Kirche das gesagte nicht so lauter und hernach noch einen Plunder von menschlichen Zusätzen, den wir gänzlich verwerfen, und wodurch eure Päbste und die mit ihnen so genau verbundene Geistlichkeit zu Beförderung ihrer zeitlichen Vortheile ein solches Joch auf der Christen Hälse geladen, daß nicht nur ihre Gewissen mehr davon beschweret worden, als unter den Ceremonien des alten Bundes und unter den Pharisäern und Schriftgelehrten bei den Juden geschehen, sondern aber auch dargegen die Beutel so geleeret, und den armen Layen so viel entzogen worden, daß der Pabst, die Bischöffe und die Klöster ganze Provinzien und ungeheure Anlagen aller Orten zu ihrer Bereicherung an sich gezogen, und sie endlich mit Feuer und Schwerdt vertheidiget haben.

Ich zeigte sodann bei jedem Artikel, was verändert und hinzugesetzt worden, wann und warum es geschehen. So soll es jetzo auch noch bei einigen Artikeln, besonders dem von der Rechtfertigung, kürzlich geschehen, um zu zeigen, wie nöthig die Reformation darinn gewesen, und noch seye, um

nicht bloß bei der Kirchenzucht stehen zu bleiben, wie es heut zu Tag von den oben angezeigten Höfen das Ansehen hat.

Da die Glaubensverbesserer so sehr auf diesen Grundartikel der ganzen christlichen Religion drangen, daß der Mensch durch den Glauben an JEsum Christum um seines einigen Verdienstes und Gerechtigkeit willen, die diesem Glauben zugerechnet werde, also umsonst und aus Gnaden, und nicht um der Werke willen gerechtfertiget werde, weil es Paulus in seinen Briefen an die Römer und Galater, gleichwie auch die andern Apostel nach dem Hauptplan der Gnaden-Haushaltung GOttes so ausdrücklich einschärfen; so haben die Väter zu Trident endlich müssen die Sache auch beherzigen, und haben daher manches gelehrt, so dem Evangelio dißfalls gemässer war. Dem allem ungeachtet aber haben sie so vielen Sauerteig beigemischet, sich in Widersprüche verwickelt, und sind undeutlich worden, um nur das fette Palladium ihrer Verdienste und eigenen Gerechtigkeit nicht fahren zu lassen, sondern das Verdienst der eigenen Werke damit nur zu umwickeln und zu verkleistern, weil es die rechte Goldgrube aller ihrer Einkünfte war. Sie haben daher den vermeynten Ketzern zu Trotz mit einem Bannfluch vestgesetzt: daß die guten Werke einen wahren und eigentlichen Verdienst haben.

ben. Es ist also kein blosser Wortstreit dißfalls unter uns, wie ein Baron von Reſewiz in seinem Grundriß und Zephyrino a Pace, ein Forbes, und andere vermeyntliche Friedensstifter, und erst neulich wieder ein Courrayer in seinen Anmerk. zum Sleidan vorgespiegelt haben. Dann wer die Canones Concil. Trid. liest, wird finden, 1) daß sie dem Wort GOttes zuwider von der Busse, die vor der Rechtfertigung und Vergebung der Sünde vorhergehen muß, manch unlauteres einmischen, und unserer unschuldigen Lehre durch Verkehrung und Verdammung vieles Unrecht anthun. 2) Daß sie die Gerechtigkeit des Glaubens, wie sie oben beschrieben worden, von der Gerechtigkeit des Lebens, oder der Heiligung und ihren Früchten, nicht genugsam unterscheiden, woran doch zu gründlichem Unterricht der Gewissen und Auslegung der apostol. Lehre nicht wenig gelegen ist. 3) Daß sie deswegen die Rechtfertigung eines Sünders vor GOtt immerhin beschreiben, als eine solche Veränderung, wodurch ein Mensch, der zuvor gottlos gewesen, durch die Mittheilung oder Eingiessung, wie sie reden, der innerlichen Gerechtigkeit nunmehr fromm und heilig wird, da doch von dieser Veränderung solchen Orts nicht die Frage ist in der apostolischen Hauptlehre von der Rechtfertigung, sondern dieselbe vielmehr

mehr als eine besondere Gnade und Wohlthat GOttes, welche auf die Begnadigung eines Sünders vor GOtt der Ordnung nach folget, vorgestellet wird. 4) Daß man immer so viel Wesens macht, der Mensch werde nicht allein durch den Glauben, sondern auch aus den guten Werken gerecht, welches doch durchaus die disseitige apostol. Lehre nicht ist. 5) Daß die Lehre von der zugerechneten Gerechtigkeit Christi in dieser Kirche so schlimm mißditten und gefährlich gelästert wird, da sie doch meistens hierinnen wider ihre eigene Einbildung fechten, indessen aber die wahre und unschuldige Lehre bei jedermann suchen verdächtig zu machen. Die Rechtfertigung ist bei uns eine äusserliche gerichtliche Handlung, und sie macht den Menschen, gleichwie auch die Vergebung der Sünden an sich innerlich nicht besser. Sie wiederfährt dem Glauben, der vorhanden seyn muß, und das Verdienst und die Gerechtigkeit Christi ergreifet, und sich darauf gründet, um derselben willen werden ihm seine Sünden vergeben. Den Glauben aber wirket GOtt durch sein Wort und Geist, durch diesen Glauben werden die Gewissen im Blute JEsu von den todten Werken, d. i. von den Sünden gereiniget, wie wir oben aus Ebr. 9, 14. angeführt haben, welches also bei der Rechtfertigung die Vergebung der Sünden ist. Hie

wird

wird hernach der Grund gelegt, daß man den lebendigen GOtt in dem neuen Gehorsam wieder dienen kann in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit, die in Christo vor ihm wohlgefällig ist; dies ist aber hernach die Heiligung und Erneuerung, auf welche der Apostel Jacobus siehet, wenn er sagt: der **Glaube ohne die Werke seye todt**, welches wir auch lehren. Wenn man mit der Gnade nicht treu umgeht, sie auf Muthwillen zieht, darauf hineinsündiget, so hilft hernach ein solch todter und bloß eingebildeter Glaube ohne Kraft und Wirkung nichts. Der Keim und die Anlage des neuen göttlichen Lebens wird in der Wiedergeburt zum Grunde gelegt: aber es kann hernach nebst der Vergebung der Sünde wieder erstikt und verlohren werden. Ein Missethäter, dem seine Laster leyd sind, kann Pardon und die Befreiung von der Todesstrafe erhalten; dies macht ihn noch zu keinem tugendhaften Menschen; wenn er hernach seine Missethaten wieder begeht, so wird er eben hernach noch schärfer bestraft. Wo ist hier vorher ein eigenes Verdienst? So wurden dem Schächer am Creuz um seines Glaubens willen an Christum die Sünden vergeben, und der Eingang ins Paradies verheissen, und er hatte kein gutes Werk aufzuweisen, konnte auch keine mehr thun, ausser daß er seine Sünden und die Gerech-

tigkeit seiner Verurtheilung erkannte. 6) Daß gelehret wird, in der göttlichen Vergebung der Sünden werde allein die ewige Strafe und Verdammniß aufgehoben, die zeitliche Strafen aber müssen nichts destoweniger allezeit und ordentlich durch allerlei eigene Genugthuungen nach Verhältniß abgethan und gebüsset, und damit der Gerechtigkeit GOttes ein Genügen geleistet werden. Zu welchem Ende man hernach 7) einen Schatz der Kirche auf die Bahn gebracht, der da bestehen solle aus denen genugthuenden Werken der Heiligen, die weit mehr gethan und gelitten haben, als es nöthig gewesen wäre, diejenige zeitliche Strafen, so sie mit ihren Sünden verschuldet hätten, abzubüssen, welche, wann sie mit Christi Verdienst und Leiden (gleich, als wenn dies an sich nicht hinreichend wäre) vereiniget werden, einen allgemeinen Schatz der Kirche ausmachen, der von denen Vorstehern der Kirche denen Lebendigen und Todten könne mitgetheilet werden, und zwar oft durchs Geld, milde Stiftungen, und andere noch weniger zu bedeuten habende Handlungen. Worauf dann auch die so einträgliche in der Schrift und dem Alterthum unbekannte Lehre vom Fegfeuer und Meßopfer gegründet worden. Hieher gehören dann nun 8) die so hoch getriebene Verdienste aller dergleichen guten Werke, die öfters

nur

nur einen selbst erwählten GOttesdienst ausmachen, zur Erwerbung der Gnade GOttes und der ewigen Seligkeit. Endlich und 9) daß von der Freudigkeit des Glaubens in der Versicherung von der gegenwärtigen Gnade GOttes wider die klare Zeugnisse der H. Schrift so gering gehalten wird. Man will aber die Menschen mit Fleiß in der zweifelhaften Ungewißheit ihrer Seligkeit lassen, damit sie desto mehr von den angerathenen und dem Schatz der Kirchen so vortheilhaften guten und verdienstlichen Werken thun, oder sich solche durch Ablaß und anderes verschaffen mögen. Wenn einige aber mehr thun können, als sie schuldig sind, daß ihre gute Werke andern zu statten kommen können, so müssen doch diese ihres Heils überflüßig und zuverläßig gewiß seyn. Wobei man billig die Frage aufwerfen kann: woran man dann wissen könne, daß einer über seine Gebühr gute Werke gethan, und also ein Verdienst vor andern habe, und wie viel man dann thun müsse, um zu diesem hohen und vortheilhaften Grad zu gelangen? Wie erbärmlich lautet daher nicht die Absolutions-Formul in der Römischen Kirche, wenn es heißt: „Das Leiden „unsers HErrn J. C. die Verdienste der se„ligen Jungfrau Maria und aller Heiligen, „auch, was du selbst Gutes gethan, und „Böses erduldet, gereiche dir zur Verge-

„bung

„bung der Sünde, Vermehrung der Gna-
„de, und Belohnung des ewigen Lebens.„
GOtt bewahre einen vor dergleichen Abso-
lution, den Anfang davon ausgenommen!
alle unsere Gerechtigkeit ist wie ein un-
flätig Kleid nach Jes. 64, 6. Alles, was
wir Gutes thun, wirket GOtt in uns.
Woher also ein Verdienst? was wir Böses
erdulten, daran sind wir selbst Schuld, und
haben unendlich mehr verdienet; was kann
man also abbüssen, oder gar vor einen an-
dern abgeben? Alle Heiligen werden in
Ewigkeit mit Demuth bekennen: alles, was
wir sind, sind wir aus GOttes Gnaden,
und was wir gethan, sind wir schuldig ge-
wesen, und haben alle nicht einmal genug
für uns gethan, vielweniger, daß wir für
andere hätten genug thun können. Dann
ein jeder Mensch ist schuldig so viel Gutes zu
thun, als er immer Gelegenheit hat, und
wenn er es nicht thut, so wird es ihm zur
Sünde; dann wer da weiß Gutes zu
thun, und thut es nicht, dem ist es
Sünde Jac. 4, 7. *

Ob

* Man sieht also hieraus, was von denen sogenannten Evangelischen Räthen und überverdienstlichen Werken zu halten, die alle aus dem verdorbenen Grundartikel der Rechtfertigung und des Glaubens entsprungen. Diese Räthe sollen solche gute Werke seyn, welche über das, was von GOtt den Christen insgemein befohlen

ist,

Obschon die Actien des Ablaß-Schatzes seit der Reformation des D. Luthers, wo Tezel die Waare gar zu hoch getrieben, ziemlich gefallen; ob man gleich die gröbste Misbräuche etwas gemildert: so lauft doch die Hauptsache noch in ihrem Gang, und dies nicht nur bei der Klosters-Geistlichkeit, die dißfalls ihre eigene Schätze hat, und ihre papierne Banco-Zettel gegen Dinge von wirklichem und bleibenden Werth vertauschet, sondern selbst auch bei dem Pabst. Der grossen Indulgenzen nicht zu gedenken, die vor einem Jahr bei der Heiligsprechung eines ist, und deswegen besondere Gebote heissen, hinausgehen, und eben darum, weil sie freiwillig gethan werden, vollkommener und verdienstlicher seyn sollen, als diejenige, die GOtt befohlen hat, deswegen sie auch opera supererogationis, oder Werke, damit man mehr thut, als man eigentlich aus Gebot wäre schuldig gewesen, genennet werden, so daß die, welche diesen Evang. Räthen folgen, zu weit grösserer Heiligkeit, Vollkommenheit und Verdiensten kommen, als andere, die bloß bei den allgemeinen Geboten bleiben. Ja aus diesen Werken wird, wie schon oben gemeldet worden, nach dem Verdienst Christi der reiche Indulgenzien-Schatz gesammelt, aus welchem auch noch andern im Leben und Tod kann mitgetheilet werden, weil diejenigen, so solche gethan, es nicht alles für sich selbst haben nöthig gehabt. Auf diese irrige Lehre, so die Gewissen und die Gebote GOttes selbst verwirret, Nachläßigkeit in den Chri-

eines halben Dutzends meist unbekannter Leute der Welt feil geboten worden, darf man nur das neueste Beispiel anführen, so in Rom verwichenen December erschienen. Da es ohnehin zu dieser Geschichte gehöret, soll es hier auch, wie öffentlich geschehen, verkündiget werden. Es haben nämlich Se. päbstliche Heiligkeit eine Verordnung ergehen lassen, daß alle Tage von dem ersten Sonntag, bis zum Neuenjahrstag, allemalen, wenn sich Tag und Nacht scheiden, alle Glocken in den Kirchen zu Rom sollen geläutet werden; und daß alle diejenigen, welche alsdann niederknien, und in dieser Stellung fünf Pater noster, so viel Ave Ma-

Christenpflichten und einen Haufen selbsterwählter Gottesdienste zuwege bringet, ist der Vorzug, Heiligkeit und Verdienstlichkeit des Klosterlebens, der vielen Messen, Wallfahrten, u. a. m. gegründet. Alle reiche Stiftungen vor die Geistlichkeit und Klöster sind daraus hergeflossen; man darf nur die Stiftungsbriefe nachlesen, so wird mans allenthalben finden. Sollte aber ein armer Dienstbot, der vor GOtt und den Menschen treulich wandelt, seine Christenpflichten befolget, und seinen Dienst in Einfältigkeit des Herzens als Christo thut, ohne bloß den Menschen zu gefallen nach Ephes. 6. nicht GOtt angenehmer, dem gemeinen Leben nützlicher und in seiner Art vollkommener seyn, als ein fetter und träger Kartheuser mit all seinem Stillschweigen und canonischen Stunden, wenn er auch sonst nicht lasterhaft ist?

Maria, und so viel Gloria Patri, absprechen, und den Himmel für seinen Beistand in den gegenwärtigen Umständen auf den päbstlichen Stuhl, erbitten werden, zehen Jahre Ablaß dadurch erhalten sollen. Wir wünschen dem Pabst alles wahre Gute vom Himmel: aber was soll dies Gebet bei Anbruch des Tages? Gönnt dann GOtt den Menschen nicht gern ihre nöthige Ruhe? wie schikt sich ein Gruß zu der H. Maria, ein Gloria Patri zu einem Gebet in der vermeynten Noth der Kirche? warum will es der Pabst durch seinen Ablaß gleichsam erkaufen? Sind die Menschen nicht schuldig, treibt sie ihr Anliegen nicht selbst, in der Noth zu beten, und was können sie dann damit verdienen, wenn sie um Hülfe flehen, und GOtt ihnen diese sendet? wie viele Fragen kann man nicht bei diesem selbsterwählten Gottesdienst thun. Wenn die Protestanten in allgemeinen Nöthen den Beistand des Himmels suchen, so stellen sie allgemeine Buß- Bet- und Fasttäge an. Man hält dem Volk die durch ihre Sünden wohlverdiente Noth vor Augen, dringt auf ihre Besserung, hebt die Aergernisse, und legt ihnen auf die Umstände schicklich eingerichtete und bewegliche Gebeter vor, und predigt ihnen nach dem Wort GOttes ernstlich: Laß los, welche du mit Unrecht verbunden hast, laß ledig, welche du mit Unrecht beschwerest;

schwereſt; gieb frei, welche du drängeſt, reiß weg allerlei Laſt. Brich dem Hungrigen dein Brod ꝛc. Welche Anſtalten ſind nun vernünftiger, chriſtlicher, und der Erbauung und dem Zweck, ſich vor GOtt zu beugen, gemäſſer?

Man müßte ein ganzes Buch ſchreiben, wenn man alle dergleichen unſchickliche Misbräuche im äuſſerlichen Gottesdienſt der Römiſch-catholiſchen aufdecken und rügen wollte; es iſt ſchon genug geſchehen. Wir begnügen uns nur noch anzumerken, daß wie aus dem verderbten Grundartikel vom Glauben und der Rechtfertigung ſo viele ſchädliche Lehren und Misbräuche erfolgt, ſo findt man auch in allen übrigen, wo die Proteſtanten abgehen, allemal den beſondern Eigennutz und Vortheile, den der Römiſche Hof und Geiſtlichkeit dabei gehabt, dergleichen Lehren nach und nach einzuführen, ihre Hoheit und Nutzen dadurch zu unterſtützen.

Mit der Lehre von den Sacramenten, um nur noch einige Beiſpiele anzuführen, iſt es ebenfalls ſo gegangen. In dem alten Teſt. wo der ganze Gottesdienſt meiſt in äuſſerlichen Ceremonien beſtund, waren zwey Sacramente, die Beſchneidung und das Oſterlamm, im neuen Teſt. wo jenes ceremonialiſche Weſen aufgehört, und wo man GOtt am meiſten im Geiſt und in der

Wahrheit mit dem Herzen dienen soll, waren auch zwey solcher äusserlichen Gnadenmittel, die Taufe und das Abendmahl, weil doch auch noch ein gewisser äusserlicher Gottesdienst sollte beibehalten werden, und GOtt seine Gnade nebst dem Wort unter diesen sichtbaren Bundeszeichen mittheilen wollte. Allein die Sacramente wurden endlich bis auf sieben vermehrt, um durch die Verwaltung derselben nur vor die Geistlichkeit etwas zu sammeln, und ihre Hoheit, Heiligkeit und Vorzüge dadurch zu vermehren. Wie können Menschen Gnadenmittel ohne Befehl GOttes in der Kirche einführen? und ausser der Taufe und dem Abendmahl weiß die Schrift und das Alterthum von keinen. Löbliche und erbauliche Handlungen, davon die Schrift zum Theil, aber nicht als Sacramenten Erwähnung thut, hat man zu Sacramenten gemacht. Das H. Abendmahl ist ganz verkehrt worden; den Layen hat man wider die ausdrückliche Einsetzung Christi den Kelch versaget, um nur für die Geistlichkeit etwas voraus zu haben; die Wandlung hat man in den finsersten Zeiten zu einem Lehrsatz angenommen, um nur eine sichtbare Gottheit in der Hostie, die doch eine Creatur ist, dem Volk zur Anbetung darzustellen, und die schöpferische Macht der Priester dadurch zu verherrlichen, aus dem Gedächtnißmahle ein

Opfer zu machen * für Todte und Lebendige, und durch das Meßlesen ganze Heere träger

* Man will zwar von der Gegenseite, die dunkle, den Sinnen, der Vernunft und der Schrift widersprechende Lehre von der Wandlung und dem Meßopfer dadurch beschönigen, daß man sagt: dieses Opfer geschehe Vorstellungs- und Erinnerungsweise. Allein nicht zu gedenken, daß viele catholische Lehrer, besonders aus Gelegenheit der Courayerischen Streitigkeiten, diese Erklärung verwerfen, und mit dem Concil. Trid. ein eigentliches Opfer annehmen, so ist ja so klar, als die Sonne am Mittage, daß ein Gedächtnißopfer, oder besser zu sagen, das Gedächtniß eines Opfers an sich kein Opfer seye, und das Gedächtniß des einigen wahren Opfers Christi am Creuz, da er unser aller Sünde getragen, und mit diesem einzigen Opfer, das ewiglich gilt, vollendet, die geheiliget werden, Ebr. 10. in dem H. Abendmahl wahrhaftig und eigentlich unmöglich selbst ein eigentliches Versöhnungsopfer seyn könne. Wenn man andere Erklärungen zu Hülfe nehmen will, wodurch man dieses Opfer nur einigermassen begreiflich machen will, so findet man nichts als Widerspruch und Dunkel. So hat sich in neuern Zeiten ein angesehener Lehrer der Römischen Kirche mit Verwerfung aller andern Erklärungen, den Leib Christi in dieser Handlung als einen lebendigen Leib vorgestellt, der unter denen beyden Gestalten des Brods und des Weins sehe, höre, empfinde, auf alles Achtung gebe ꝛc. nachgehends aber auf eine kleine Zeit des Gebrauchs dieses Lebens sich beraube und verzeihe; nach solchem aber gedachtes Leben wieder an sich nehme,

u. d. g.

träger Bäuche zu unterhalten, und viele milde Stiftungen auch nach dem Tode noch

u. d. g. welche seltsame Gedanken und Einbildungen von dem Canzler Pfaff u. a. m. gründlich widerlegt worden. Auf was für Ungereimtheiten man verfalle, hat unter andern auch Holder schon A. 1593 in s. Buch: Mus exenteratus, 4. Tub. sehr fein gezeigt. Und das Urtheil des ber. Herrn von Hollbergs in s. Kirchengeschichte S. 408 f. ist gegründet, wenn er aus Gelegenheit der Lehre von der Verwandlung sagt: Je thörichter und abgeschmackter eine Meynung war, desto begieriger ward sie aufgenommen; so habe die im J. 830 von dem finstern Mönch Radbert auf die Bahn gebrachte neue Lehre von der Wandlung nach vielem Widerspruch der gelehrtesten Leute, als z. E. eines Scoti, eines Ratrams, u. a. m. nachdem sie vorher lange als ein blosses Problem angesehen worden, endlich die Oberhand behalten, weil sie die seltsamste war. Als Berengarius, der gelehrteste Mann s. Zeit, sich darwider aufließ, so wurde er auf dem A. 1050 zu Rom gehaltenen Concilio verdammt und die Gegenlehre bestätiget. Gleichwie damals alles Ketzerei war, was dem widersprach, so von Rom kam; obgleich Pet. Damiani in s. Buch Gomorrhäus, eine heftige Strafpredigt wider die Sodomiterei der damaligen Priester gehalten. Die Schrift wurde dem P. Leo IX zugeeignet, hernach aber unterdruckt. Man hat übrigens die Lehre von der Verwandlung in neuern Zeiten aus den Vätern herholen und beweisen wollen: wie schlecht und gezwungen es aber geschehen, haben viele

zu erschnappen. So mußten Todte und Lebendige opfern, und man dichtete Schlüssel zum

Protestanten gezeiget. Wie weit dißfalls der Aberglaube auch in unsern erleuchteten Zeiten gehe, giebt D. Weißmann in s. Grundlehren zu erkennen, wenn er S. 218 schreibt: Man giebt sehr neue Exempel vor, daß auch vornehme Personen, nachdem sie Priester mit der geweihten Hostie in Kutschen haben nach Hause führen lassen, Wagen, Pferde und Kutscher dadurch so hoch geehret gehalten, daß sie dieser keines hernach mehr zu anderwärtigem Gebrauch haben anwenden wollen. Vortreffliches Sequester! Was sollen endlich die Messen zur Ehre der Heiligen? Geld einzubringen, und nichts anders. Ist es nicht ungereimt zu sagen: man opfere den Leib Christi auf zu Ehren der Heiligen? So ungereimt ist auch das Gebet in dem Meß-Canone: „Der Engel des HErrn solle mit seinen Händen den Leib Christi auf den himmlischen Altar vor GOttes Majestät tragen ꝛc.„ Wie geht es aber mit der überbleibenden geweihten Hostie, die zur Anbetung vorgetragen wird? Tragen bei der Weihung, wie fast vermuthet werden muß, die Engel den Leib JEsu auf den Altar GOttes, so ist er nimmer in der Hostie, ausser nach seiner allgemeinen Gegenwart, wodurch er alles erfüllet, folglich kann auch die Hostie nicht mehr angebetet werden, dann sie ist lauteres Brod: tragen die Engel diesen Leib nicht hin, wie soll dann eine Aufopferung bei der Weihung geschehen? So könnte also die Gottheit in einer Hostie in dem Sacramenthäusgen bis ans Ende der Welt aufbewahret werden. Wie aber, wenn die Milben und Motten, oder

gar

zum Himmel, zur Hölle, und zum Fegfeuer, die aber bei den Kisten und Schätzen der gu-

 ten

gar die Mäuse die Hostie unterdessen aufzehrten, wie es schon Fälle gegeben, was da für Rath? Sollte die innwohnende selbstständige erhaltende Kraft dies zugeben? Im Fall es geschähe, würden die Unglaubigen nicht veranlaßt zu sagen, was dorten Elias 1 Reg. 18, 27. und Jerem. 16, 20. gesagt haben? Berengarius mußte bei seinem ersten Widerruf bekennen: daß man den Leib des HErrn mit den Zähnen zerbeisse. Wie gehts dann hernach damit in dem Magen der Communicanten? Es muß ja doch einmal aufhören. Ists nicht vernünftiger mit den Protestanten zu sagen: daß uns der HErr seine besondere Gegenwart nur in dem Genuß und der eigentlichen Sacramentshandlung, wie er sie eingesetzet, verheissen habe. Ein Sacrament ist eine Handlung, die vorübergehet, und ihre nächste Folgen und Wirkungen nur in der Seele des Communicanten hat, und so lang sie währet in der Heiligung der Zeichen durch das Wort GOttes, die hernach wieder sind, was sie vorher gewesen. Aber ihr Könige der Erden, die ihr mit so vielem Licht, Recht und Wahrheit über die Freiheiten eurer Kronen und Reiche wider den Pabst wachet und streitet, wie könnet ihr zusehen, daß eure Völker aus einem in den finstersten Zeiten zum Vortheil des Pabstthums erdachten Aberglauben vor einem Stücklein Brod niederfallen und es anbeten? Aus herzlicher Christenliebe wollen wir diese Andacht etwas entschuldigen, und sagen: sie seye doch auf den einzigen lebendigen GOtt gerichtet; ob sie aber nicht blind und abergläubisch seye, und auf die ungereimteste Dinge

hinaus-

ten Leute auf dieser Welt mehr Wirkung haben, als in der künftigen. Ist es nicht ärgerlich, daß man die Seelmessen so theuer bezahlen muß, und daß die Armen hier sehr zu kurz kommen? Was für ein schändliches Gewerbe wird hier nicht getrieben? Der cathol. Verf. der Moyens surs pour la Conversion de tous les heretiques schreibt p. 354 verf.

hinauslaufe, davon mag jede gesunde und aus der Schrift erleuchtete Vernunft urtheilen. Man verwirft so vieles, und alle Tage mehr, das der Pabst zu Begründung und Fortsetzung seiner Hoheit denen weltlichen Machten als Glaubensartikel hat aufdringen wollen; man weißt, daß er die Religion und Grundartikel derselben zu seinen weltlichen Absichten mißbrauchet; man will bessern und reformiren, und bleibt doch nur bei dem äusserlichen, und was Vortheil, Macht und Ehre angehet, stehen, und übersieht, oder berührt diejenigen Dinge nicht, die den Glauben selbst und die Reinigkeit der verderbten und mißbrauchten Lehre betreffen. Durch den im Finstern schleichenden Aberglauben hat Rom sein Gebäude aufgeführet; und dieser Aberglaube soll meistens stehen bleiben, und dies in Sachen, welche die Ehre GOttes und das Heil der Seelen angehen. Welch eine Verantwortung, wenn das richtig wäre, was die Protestanten schon so oft und so gründlich erwiesen haben! Daß doch der Geist der Wahrheit die angebohrne, und durch die Erziehung und Dienst interessirter Geistlichen eingeprägte und angewohnte Schuppen durchdringen und sie hinwegnehmen möge!

verſ. germ. „Es iſt eine wunderliche Sache, wenn man in Italien 10 oder 12 Prieſter in einer Sacriſtei warten ſiehet, bis einer kommt, der ihnen einen Julier vor eine Meſſe giebt, davor ſie Brod kaufen können, und oft jagt ſie der Meßner alle hinweg, ehe ſie einen Pfenning eingenommen.„ Ich habe wohl mehr als hundertmal dergleichen Händeln zugeſehen, ſind die Worte des bekannten Gabr. d'Emiliane, nachdem er erzählet hatte, wie ſich die Prieſter um Meßzettel, die ihnen vom Fenſter heruntergeworfen worden, zu Venedig auf dem St. Marcusplatz geſchlagen haben; der auch als gewiſſe Begebenheiten erzählet, daß die Pfaffen oft vor Menge der Seelmeſſen, die ſie übernehmen, viel tauſend ſchuldig bleiben, und ſich deswegen allerlei Vortheile machen. Ingleichem wie er ſelbſt zu Mailand geſehen, daß die Seelmeſſen einer gewiſſen Prieſterſchaft daſelbſt vor 4000 Thaler verpachtet worden, da doch noch der Pachter ſeinen ziemlichen Gewinn dabei gemacht. Er gedenket noch vieler andern ärgerlichen Dinge, die bei ihm nachgeſchlagen werden können in ſ. Hiſtoire des Tromperies &c. P. I. p. 336 ſeqq. verſ. Germ. Sollte nun GOtt den Vorſtehern der Römiſchen Kirche ſolches nicht zurechnen, vor deren Augen und Ohren es geſchiehet, und es doch ſo hingehen laſſen? P. Labat in ſ.

Voya-

Voyages d'Esp. & d'Italie T. I. p. 180 erzählt, wie in Spanien der Gebrauch seye, daß, wenn ein Armer stirbt, oder ein Fremder, an dem man sich nicht erholen kann, die Priester den Leichnam auf die öffentliche Strassen stellen, um Collecten zu Seelmessen zu sammlen, bis sie genug haben; und sollte der Leichnam stinkend werden, so wird er doch nicht hinweggenommen, als bis die Priester, so die Leichbegängniß bestellen, ihren genüglichen Theil haben.

In Frankreich hat man in vorigen Zeiten gar niemand begraben wollen, wenn er nicht zum Besten der Geistlichkeit ein Vermächtniß hinterlassen; die Erben mußten dafür haften. So ein Sterbender nichts vermachen wollte, so wurde er der Sacramente beraubt, und als ein Verbannter angesehen, wie Ducange in s. Gloss. unter dem Wort Intestario Beweise anführet. Das, was die Hinterlassene gaben, hiesse hernach Ellemosina rationabilis. So gar hat das Concilium zu Excester in England im J. 1287 durch einen eigenen Canon diese von den Parlamentern hernach unterdruckte Beutelschneiderei zu einem Kirchengesetz gemacht. Der Canon heißt also: Si qui vero Laicorum decesserint intestati, de bonis eorum per locorum Ordinarios taliter præcipimus ordinari, ut pro anima defuncti in pios usus totaliter erogentur.

Cap.

Cap. 50. Die Güter fielen also der Geistlichkeit ganz heim, und es war ein Geschenk, was man den Erben davon wieder zurückgab. Das Parlement zu Paris mußte etliche Arrets gegen diesen Mißbrauch ergehen lassen, eines ist vom 19 May 1409, ein anderes vom 21 Jun. 1505. S. Preuves de l'Eglise Gal. chap. 35. n. 33 Ja noch im J. 1515. hat ein Bischoff von Paris ein Gesetz gemacht, daß man keinen, der nichts vermacht hätte, ohne besondere Erlaubniß begraben sollte. Es muß bis aufs Jahr 1552 gewährt haben, weil erst den 13 Jun. d. J. das Parlement jene bischöffliche Verfügung aufgehoben und zernichtet hat. Die schlechte Gründe, womit die Geistlichkeit ihren Hunger nach Erbschaften beschöniget, kann man beim P. Thomassin, Discipl. de l'Eglise P. III liv 1. ch. 16 und 21. aus dem Salvian. ad Eccles. cathol. l. 1. nachlesen. Sie laufen dahinaus: daß einer nicht genug geben könne, seine Seele zu erlösen; und da er nicht wisse, wie viel er gesündiget, so seye es am besten, er gebe alles *,

Son-

* Offerat ergo vel moriens, ad liberandam de perennibus pœnis animam suam, quia aliud jam non potest, saltem substantiam suam Totum inquit aliquis, oblaturus est? At ego dico esse hoc parum. Quid enim

jam

Sonsten kam man auch noch wohlfeiler davon, etwa durch etliche Kerzen, oder ein paar Pfund Wachs, wie in den Annal. des Klosters Zwifalten T. II. p. 245. ff. eine Geschichte von einer Frau erzählet wird, dergleichen wir hundert anführen könnten, welche ihrer Magd nach dem Tod erschienen, und gesagt:

„Gehe hin zu der H. Elisabet zu Reu„then, und laß daselbst für mich Meß lesen:
„opfere 2 Pf. Wachs, und thue desgleichen
„in der H. Capelle zu Waldsee; durch dieses
„Mittel wirst du mich erlösen: dann ob ich
„gleich ausser der verweigerten Anschauung
„des Angesichtes GOttes keine Pein leide,
„so ist es doch bei GOtt dem Richter be„schlossen, daß, wo mir nicht geholfen wer„de, ich bis an den jüngsten Tag sein An„gesicht nicht sehen solle.„ Es wird hinzugethan, daß, nachdem die Magd diesem Begehren ein Genügen geleistet, die völlige Erlösung erfolget ꝛc.

Was machen doch die Menschen, die dergleichen Mährgen glauben, aus GOtt, indem sie meynen, er werde eine Seele von seinem Angesicht bis an den jüngsten Tag abweisen, wenn nicht ein paar Pf. Wachs

in

jam scit aliquis an peccatorum mensuram oblata compensent- si vero nescit, cur non tantum offerat, quantum possit? *Salv. ad Eccles. cath.* l. 1.

in ihrem Namen verehret, und etliche Messen für sie gelesen werden*? Wer eben in dem vorgefaßten Begriff von einem Fegfeuer, in der fürchterlichen Vorstellung langwieriger und ihme der Zahl und Termin nach unbewußter schmerzhaften Genugthuungen stehet, opfert gerne alles auf, und sollten seine Erben darüber darben **. Wer dann

fer-

* Daß einige so wohlfeil davon kommen, fließt eben auch aus dem Grund-Irrthum der Verdienstlichkeit guter Werke. Diese sollen eine wahre und eigentliche Verdienungskraft, eine innerliche Proportion und Gleichheit der Würdigkeit mit denen Belohnungen haben, also daß sie verdienstlich seyen, nicht allein um der Gnadenverheissung GOttes willen, sondern auch um der Proportion und Gleichheit willen gegen dem ewigen Leben: so daß GOtt diese Belohnung nicht nur aus bloßer Gnade und Barmherzigkeit gebe, sondern auch aus seiner scharfen Gerechtigkeit zu geben schuldig seye. Redde mihi Domine, quod debes: sagte jener werkheilige Mönch in seiner stolzen Einbildung.

** Der arme Chilperic klagte deswegen: Ecce pauper remansit fiscus noster; ecce divitiæ nostræ ad Ecclesias sunt translatæ: nulli penitus, nisi soli Episcopi regnant: periit honor noster, & translatus est ad Episcopos civitatum. *Greg. Tur.* l. 6. c. 46. Hätten die Grossen keine Amortizationsgesetze gemacht, wären die Buchdruckerkunst und Wissenschaften bei uns nicht ausgebreitet worden, hätte GOtt nicht vorher noch einige Zeugen der Wahrheit erhalten, hätten die

Pro-

ferner unter der falschen Einbildung des vorgespiegelten Ablasses, unter eiteler Hoffnung der von ihme theuer erkauften Seelmessen, unter dem Rohrstab eigener und fremder Verdienste, und andern dergleichen Umständen sterben muß, der hat bei weitem nicht den sichern und erfreulichen Trost, den ein Evangelischer Christ aus dem Worte GOttes und dem Vertrauen auf das einzige vollgültige Verdienst JEsu Christi und die daher fliessende Gnade der Vergebung seiner Sünden hat.

Mit der letzten Oelung, die doch in der Schrift so gar keinen Grund hat, suchte man auch seinen Vortheil. Es vermehrte die Jura stolæ, und gab auch noch ein gutes Accidens. Daher man ehedessen in Frankreich denen vermeyntlichen Neubekehrten den Gebrauch dieses Oels unter dem grausamen Pönalgesetz aufgedrungen, daß sie widrigenfalls nicht ehrlich begraben, sondern ihre Leichname auf eine Schleife gelegt, und auf den Schindanger geführt werden sollen. Welches auch an manchen, selbst Adelichen, auf

Protestanten die Bibel und Schriften der Väter nicht hervorgesucht, und ein Licht angesteckt; so hätten die Könige mit dem Rest ihrer armen Unterthanen zuletzt in den Klöstern zu Kost gehen müssen, und der Pabst würde seine despotische Monarchie aufs weiteste getrieben haben.

auf das schimpflichste der Erzählung nach ist vollzogen worden. Ist aber ein Schatten Wahrscheinlichkeit dabei, daß GOtt einem Christen, der in dem Stand der Gnaden, und im Glauben an den HErrn JEsum abstirbt, die Vergebung seiner Sünden und Schwachheiten, um dessentwillen versagen werde, weil er sich mit etlichen Tropfen Oels an seinem Leibe nicht salben lassen, und zwar darum, dieweil er aus Respect vor dem Wort GOttes, in welchem er dieses Sacrament nicht finden können, keine Uebereugung dazu gehabt? Man hat aber auch mit dem Sacrament der Ehe seinen Vortheil aufs weiteste, und man darf sagen, aufs schändlichste getrieben. Es mag immerhin billig seyn, daß die Geistlichkeit für die Copulation eine mäßige Belohnung erhalte, daß sie aber in England und Frankreich es so weit getrieben, und sich vor die Erlaubniß des Beischlafs in den drei ersten Nächten nach der Hochzeit etwas zahlen lassen, ist fast unbegreiflich. Und doch hat der König Philipp von Valois sich den 10 Jul. 1336 selbst in sein Parlement begeben müssen, um diesem Misbrauche zu steuren, der noch durch andere Schlüsse vom 5 März 1388, und vom 19 März 1409 *, weil

* Et fut dit que chacun des habitans pourroit coucher *cum uxoribus suis*, la premiere nuit de leurs nop-

weil die Bischöffe diesen Bissen nicht fahren lassen wollten, hat müssen unterdruckt werden.

Dieser und etliche andere gar zu grobe Misbräuche sind nun gehoben; wer aber alle noch wirklich daurende anführen, und die Geschichte ihrer Einführung, davon das Alterthum und die Schrift nichts weiß, sondern die die Unwissenheit, der Aberglaube, Ehrsucht und Eigennutz auf die Bahn gebracht, darlegen wollte, der müßte ein ganzes Buch schreiben, so von vielen schon geschehen.

Wir haben hier bloß einige Beispiele geben wollen, um zu zeigen: wie es jetzo bei der vorhabenden Reformation, oder Verbesserung in den meisten catholischen Staaten, besonders was die Geistlichkeit und Klosterzucht betrift, und der Forderungen des Röm. Hofs, es nicht nur auf diese äusserliche Misbräuche, sondern auf die Hauptquelle derselben, woraus sie geflossen, nämlich auf die verkehrte Lehrsätze selbst, und auf die daher rührende herrschende Irrthümer in dem Lehrbegriff und den Grundartikeln des christ-

nopces, sans le congé de l'Evêque. V. Le recueil des Ordonn. imprimé au Louvre T. 2. p. 117. f. In dem Arret vom J. 1401 heißt es: Et pourront les épousés coucher franchement les trois premiéres nuits avec leurs femmes.

christlichen Glaubens ankomme, der zum Vortheil des Römischen Stuhls und der mit demselben so genau verbundenen Geistlichkeit zu Errichtung eines ausschweifenden und höchst schädlichen Systems ist misbrauchet, verändert und verdorben worden. Dieses hat man an dem Grundartikel von der Rechtfertigung durch den Glauben, wo der einträgliche Irrthum von dem eigenen Verdienst guter und größtentheils selbsterwählter gottesdienstlicher Werke ist eingeschoben worden, deutlich gezeiget. Dieser Grund-Irrthum von denen verdienstlichen Werken hat hernach zu denen ärgerlichen Misbräuchen Gelegenheit gegeben, worunter die Kirche ehedessen sehr geseufzet, und zum Theil in catholischen Ländern noch leidet. Man erlaube uns, nur noch ein paar Stellen aus sehr berühmten catholischen Schriftstellern zum Beweis hinzuzuthun. Alb. Pighius, ein von den Päbsten selbst sehr hochgeschätzter Mann, und dabei ein Todfeind Lutheri, schreibt von obigem Grundartikel also:

„Wir können nicht verheelen, daß die „Lehre von der Rechtfertigung, welche fast „der vornehmste Theil des christlichen „Glaubens ist, von denen Schullehrern „mehr verdunkelt, als erkläret worden *.„

Der

* Sein Buch hat diesen Titel: Controversiarum, quibus nunc exagitatur Christi fides & religio, diligens & luculenta

Der bekannte Bischoff von Meaux, Jac. Ben. Bossuet, hat in seinem sonst giftigen Buch des Variations des Eglises Protest. l. V. § 1. folgendes neueres Zeugniß abgelegt: „Die meisten predigten (zur Zeit Lutheri) von nichts, als vom Ablaß, von Pilgrimschaften, von Allmosen, die man denen Ordensleuten geben müsse, und setzten also diese Uebungen (pratiques) zum Grunde der Gottseligkeit, die doch blosse Nebendinge sind. Sie redeten nicht sattsam von der Gnade JEsu Christi, wie es billig hätte seyn sollen.„ Bellarmin, der sonst so eifrige und grosse Vertheidiger der päbstl. Mißbräuche kann sich nicht entbrechen zu schreiben: „Weil die eigene Ungerechtigkeit ungewiß, und mit der Gefahr in eiteln Ruhm zu verfallen, verknüpfet ist, so ist das allersicherste, daß man seine ganze Zuversicht allein auf die Barmherzigkeit und Gütigkeit GOttes setze.„ *

culenta explicatio. Per Alb. Pighium Campensem. Col. fol. 1541. S. das. L. G. III. 6. wo er noch hinzusetzt: Docuimus una Dei in Christo niti nos posse justitia: una illa justos esse coram Deo, destitutos propria. Von dieser Stelle s. noch: Chemnit. exam. Conc. Trid. P. I. Loco VIII. p. 183. Cyprians Belehrung vom Pabstthum S. 725. und Miræum in elog. Belgii scriptorum p. 55.

* De Justificatione lib. V. c. VII. propos. III.

Wo bleibt dann da hernach der ganze Ablaßkram, Meßopfer, Vorbitte der Heiligen, und ihre zugerechnete Verdienste? Aus jenem verderblichen Irrthum sind hernach die obengenannte herrschende Misbräuche entstanden, worüber der gelehrte und redliche Richerius * im Namen aller rechtschaffenen Catholiken in Frankreich also klaget: „Wer weiß nicht, daß in denen düsternen Zeiten viel Dinge von vielen Geistlichen, und zumal Mönchen, entweder durch eine Vergrösserung wider die gründliche Theologie, oder auf erdichtete Weise, zum Behuf der uneingeschränkten Gewalt des Pabstes, geschrieben und ausgesonnen worden? so gar, daß man das einfältige Volk beredet, wie Gerson sagt: der Pabst sey ein Gott, der alle Gewalt habe im Himmel und auf Erden. Welche falsche, dem Volk eingeflößte Meynung die Ursache fast alles Unglücks, womit anjetzo die Kirche geplaget wird, und wie sie Heinrich, den IV Kaiser, dergestalt in die Enge getrieben, daß er 62 Feldschlachten liefern müssen, damit er sich beim Kaiserthum, auch wider seinen eigenen Sohn, beschützen möge; also hat sie den König in Frankreich, Heinrich III um Paris und ums Leben gebracht: hernach hat sie den gottlosen Ravaillac dahin bewogen,

* Tom. II. Defens. p. 301.

wogen, daß er des Pabsts absoluten Monarchie König Heinrich IV schlachtete, sintemal dieser Königsmörder vor denen Richtern vorgeschützet: es sey gleichviel, GOttes und des Pabsts Willen widersprechen; er habe den König ermordet, weil wider den Willen des Pabsts Soldaten geworben würden.„ Wie die Mönche bei der Ligue zu Felde gezogen, beweisen viele Schriftsteller. Obiger Richer klagt noch S. 140. l. c.

„Heut zu Tage wendet man alle, oder doch die größte Sorge, auf die Vermehrung der neuen Orden, auf äusserliche Ceremonien, auf die Auszierung und Bereicherung der Tempel, auf Altäre und Bilder; mittlerweile sterben die Armen Hungers, und das Volk, zumal auf dem Lande, gehet aus Unwissenheit der christlichen Lehre verlohren. — Da sich haufenweise neue Orden der Religiosen einschleichen, bleiben zwar die alten, aber ihre Disciplin fällt gänzlich dahin, und sie sind gemeiniglich eine grosse Last der Christenheit.„

Als Paulus III. eine ansehnliche, aus Cardinälen und Bischöffen bestehende Commission zu Untersuchung der Gebrechen seines Hofes anordnete, meldeten ihm die Commissarien unter anderm: „GOtt hat beschlossen die Kirche, welche dahinfället, ja fast dahingefallen ist, durch dich zu reformiren. Deine Heiligkeit hat uns befohlen,

daß

daß wir die höchst schwere Krankheiten, damit die Kirche GOttes, und bevorab dieser Röm. Hof, schon lang behaftet gewesen, anzeigen sollen, durch welche es dahingekommen ist, daß diese pestilenzialische Krankheiten überhandgenommen. Wir finden, daß die Kirche also mit Misbräuchen und gefährlichen Schwachheiten beschwert ist, daß man fast an der Genesung verzweifeln muß, und das Gerüchte davon auch bei den Unglaubigen erschollen.„ *

Eben also beschreibet den Röm. Hof der Bischoff zu Bironro, Cornelius, in seiner im J. 1545 auf dem Trid. Concilio gehaltenen Rede, wenn er spricht: man müsse die Reformation vom Heiligthum anfangen, allwo die zwey Blutigel, Geldgeiz und Ehrgeiz, nicht allein das ehrbare Leben, sondern auch die Hoffnung zu demselben, vertrieben hätten. Dabei behauptet er, das Concilium müsse zugleich die Lehre in der Röm. Kirche untersuchen, und spricht: „Wie verwegen wird auch bisweilen von uns, damit wir etwas zu wissen scheinen mögen, die einstimmige Lehre so vieler Seculorum vor nichts geachtet **!

* Bei dem Launojo ep. III. P. III. p. 83. edit. Paris. in 8v.

** Diese Rede stehet in den Actis Concilii Trid. die im J. 1547 zu Antwerpen gedruckt sind. f. 22.

Man zeige nun, was dann an der Lehre durch die Trid. Kirchenversammlung gebessert worden; man hat die Hauptquellen des Verderbens nicht verstopfet, sondern bloß verdeckt und beschöniget, einige grobe, in die Augen fallende Misbräuche abgestellt, und zum Theil doch auch die Decrete nicht in die Erfüllung gebracht, wie oben schon Zeugnisse davon vorgekommen. Das Pabstthum an sich, die Macht und Ansehen des Röm. Hofes, die Mönchsorden, und fast all ihr erbärmlicher Tand, ist mehr bevestiget, als abgethan worden. Daher nicht nur die höchsten Höfe in Europa, sondern selbst viele redliche Catholiken die bittersten Klagen darüber vorgebracht. Noch in diesem Jahrhundert hat der gelehrte Jac. Echard in Paris darüber sich also herausgelassen: „Alle Mönchsorden haben ihre „Fabeln, die durch Länge der Zeit also be„vestiget sind, daß sich einige ein Gewissen „machen, ihnen keinen Glauben beizumessen *. Die Jansenisten stimmen grossentheils damit überein, wenn sie lehren: die päbstliche Kirche sey nichts mehr als Koth, und geneigt, alle Irrthümer anzunehmen **. Wie kann es also der Röm. Hof dem weisen Senat

* Præfat. T. I. script. Ordinis Prædicat.

** Apud Abbatem Anonymum, cujus epistolas Jesuita, Des Bosses, a. 1717. latine edidit Col. p. 232.

Vi-

nat in Venedig und andern catholischen Höfen so übel nehmen, wenn er dasjenige, besonders an dem Mönchsstand, verbessert, was der Pabst selbst und ganze Concilien bis daher nicht haben thun können, oder nicht wollen?

Laßt uns nun die weitere Verordnungen, welche die catholische Höfe ein paar Jahre her, zur Verbesserung der Kirche, hauptsächlich aber der Klosters-Geistlichkeit halber, haben kund werden lassen, in möglichster Kürze durchlaufen; weil es zu dem Abriß der Geschichte von den gegenwärtigen Streitigkeiten des Röm. Hofes, die man in diesem Vorbericht geben will, hauptsächlich gehöret. Am Ende soll hernach noch eine kurze Anzeige der hieher gehörigen, und aus dieser Gelegenheit entstandenen neueren Schriften ertheilet werden.

Es ist aus der ganzen Sache, und besonders aus der bisherigen Vorstellung, ganz klar zu ersehen, daß der Röm. Hof durch die neuere Verfügungen wegen dem Mönchsstand, besonders durch die grosse Revolution und Unterdruckung des Jesuiterordens äusserst gerührt und aufgebracht worden, und daß der Pabst zu Hintertreibung dieser ihm

Videtis, Janseniſtas formantes novam eccleſiam loco illius, quæ nihil eſt amplius, niſi limus & cœnum & errori proſtituta.

so nachtheiligen, und den Herzstoß drohenden Anstalten und Verordnungen einen Schreckschuß gegen Parma gethan, und einen Versuch machen wollen, wie weit sein Widerstand allenfalls gehen könne. Er hat sich die nachdrücklichen Folgen davon auf Seiten der Bourbonischen Höfe gewiß nicht vorgestellet, sonst würde es unterlassen worden seyn. Hätten die Herren Venetianer mit ihrem Decret sich bälder gezeiget, so wäre das Gewitter aus dem Vatican über diesen Staat ausgebrochen, wo es unterdessen an heftigen und nachdrücklichen Vorstellungen nicht gefehlet.

Die Mönchsorden, und besonders den allervornehmsten darunter, der die Stütze des Röm. Stuhls gewesen, demselben entziehen, und dem Staat unabhängig von Rom ganz unterwerfen wollen, heißt eben so viel, als wenn man einem Monarchen zumuthen will: er solle den besten Theil seiner Truppen abdanken, oder gar unter andere Befehle und Aufsicht geben, ja gar seine allerstärkste und beste Leibwache von sich thun. Sollte da der H. Vater so gelassen zusehen können? Sollte man es ihm übel nehmen, wenn er sauer darzu siehet, Thränen vergießt, und vor Gram nimmer leben mag? Nun wollen wir diese ihm so mißliebige Verordnungen der Reihe nach durchgehen.

Vorbericht.

Wir wollen mit den Jesuiten, diesen Lieblingen des Pabstes, anfangen, und ihre neueste Schicksale kurz berühren, zuvor aber noch einige Ursachen anführen, warum der Pabst diesen Orden so vorzüglich schütze, und dessentwegen die gegenwärtigen Drangsale meistens erdulde. Es ist oben schon erwähnt worden, daß die Mönchsorden und das Klosterleben überhaupt, schon lange vor der Reformation, noch mehr aber durch dieselbe in den übelsten Ruf gekommen: weil aber dadurch das päbstliche Ansehen selbst ziemlich Noth lidte, so stellten sich die neuentstandene Jesuiten, ungeachtet aller Hindernisse, die sie selbst unter den Catholiken antrafen, dem Riß entgegen. Sie entwarfen Regeln und Ordnungen, die sie theils offenbarten, theils geheim hielten, oder die von der besondern Vorsicht und Regierung ihres Generals und dessen Assistenten herrührten; hierdurch wurden sie in den Stand gesetzt, das verhaßte und beschwerliche anderer Orden fahren zu lassen, und das beliebte, nützliche und ansehnliche anzunehmen, und sich klüglich nach allen Menschen, Orten und Umständen zu richten. Sie verliessen die Unhöflichkeit, Schmutzigkeit, Trägheit, Unwissenheit, andächtige Tändeleien der übrigen Mönche, legten sich auf die Wissenschaften, gute Sitten, und zeigten einen feurigen Eifer und Uneigennützig-

nützigkeit im Predigen, Beichthören, Unterricht der Jugend, vornehmlich in den Missionen, die sie in alle Welttheile ausdehnten, um dem Römischen Stuhl statt der abgerissenen Nordischen Staaten ganze Königreiche in den beiden Indien zu unterwerfen. Dies gab ihnen Gelegenheit zu Gründung ihrer Missionen grosse Allmosen und Stiftungen zu sammlen, sich in den einträglichsten Handel von Ost- und Westindien einzulassen, sich unter dem Vorwand der Bekehrung Negers und Sclaven zu verschaffen, Colonien und Fabriken anzulegen, weitläufige Ländereien an sich zu ziehen, ganz neue Reiche zu bilden, und dadurch den Grund zu den erstaunlichen Reichthümern und Macht zu legen, wodurch sie in den Stand gesetzt wurden, durch die Religion, ihr Ansehen und Geld, die vornehmsten Leute in ihren Orden zu ziehen, sich mit andern durch ihre Brüderschaften und Congregationen zu verbinden, und endlich die Haupttriebfedern bei allen catholischen Höfen in Europa, und von den vornehmsten Angelegenheiten derselben zu werden. Selbst der päbstliche Stuhl, den sie auf ihren Schultern wieder erhoben, mußte sich öfters von ihnen leiten lassen, und die Strittigkeiten nach ihrem Willen schlichten, in welche sie eingeflochten wurden; und dies ist z. E. in den Jansenistischen und andern Händeln bis

zum

zum Verdruß des Röm. Hofes öfters übertrieben worden. So verkauften sie das Blut einiger ihrer Märtyrer sehr theuer, und erwarben dafür Macht und Schätze, die sie übermüthig und herrschsüchtig machten, dabei aber viele Hasser und Neider zuzogen, daß ihr Fall erfolgen mußte, den die höchste Vorsicht wider aller Welt Vermuthen beschleuniget.

Die vornehmsten Puncte, die ihren Orden von allen andern unterschieden und vorzüglich gemacht, auch den Grund zu ihrer schleunigen Ausbreitung gelegt haben, sind folgende: 1) daß die Macht und das Ansehen ihres Generals unumschränkt waren, und seine Stelle ihm nicht konnte genommen werden. Nach dieser klugen Einrichtung war ihr Oberhaupt der vollkommenste Monarch, der alle Strafen und Belohnungen austheilte, den strengsten und blindesten Gehorsam von seinen Unterthanen hatte, ohne welchen in der ganzen Gesellschaft nichts gültig war: er allein nahm die Gelübde derjenigen an, die sich seinem Reich unterwarfen. Die Unterkönige regierten in seinem Namen die Provinzen, und berichteten ihm von der ganzen Welt, da auch in protestantischen Ländern sich verkleidete Jesuiten befanden, alle Vorfälle und Umstände aufs genaueste. Noch andere geheime Nachrichten flossen ihm von

den

den Mitgliedern unmittelbar zu, wodurch er die Aufführung seiner Statthalter, der Superioren erfuhr, sie entweder belohnte, oder schnell absetzte. Daher kam es, daß viele Höfe ihre Freundschaft suchten, um durch sie das geheimste zu erfahren, und die wichtigsten Staatsstreiche auszuführen. In seiner Canzlei zu Rom hatte er die ausgesuchtesten Köpfe, als Staatssecretarien und Räthe um sich, welche die Befehle aufs schleunigste ausfertigten, und zum glücklichsten Erfolg brachten. Zum General erwählte man den tüchtigsten und feinsten Mann; und der Erfolg hat gewiesen, daß sie die künstlichste Staatsmaschine dadurch errichtet, welche jemals der menschliche Witz ausgesonnen. Sie war aber auch desto gefährlicher für andere Staaten, als sie dadurch schnell konnten erschüttert und beunruhiget werden, dergleichen Fälle die Geschichte dieses Ordens genug an Hand giebet. Daraus kann man also die Vorzüge dieser Gesellschaft vor andern Orden genugsam erkennen, als welche das Ansehen ihrer Generale vielmehr einschränken, und ihren Superioren destomehr in den Klöstern einräumen, die sie selbsten nur auf gewisse Zeit wählen, und von dem General zu Rom nicht so blindlings abhängig machen, daß daher auch der Röm. Hof den mächtigen Einfluß nicht so sehr in dieselben hat, ob er

gleich

gleich stark genug ist. Wenn die Wahlzeit der Superioren nach 2. 3 Jahren wieder herbeirücket, so entstehet eine solche Gährung in den Klöstern, daß sie sich der Geschäffte ausser denselben nicht so sehr annehmen können, und also mehr zerstreut werden, welches bei den Jesuiten nicht also ist. Es giebt vor ein jedes Amt in einem Kloster nach Verhältniß so viele Cabalen und listige Ränke, als oft bei der größten Staats-Angelegenheit ganzer Reiche. Es giebt öfters Verwirrungen und verdrüßliche Strittigkeiten, da im Gegentheil bei den Jesuiten immer ein Geist und eine Seele ist, und einer vor alle steht: kleine gelehrte Zänkereien unter sich achtet man nicht, und die Stille herrscht gleich wieder. Die Superioren, so abgesetzt, oder verändert werden, werden keine Rebellen, sie unterwerfen sich ohne Murren, und der Wille des Generals ist die Seele der ganzen Gesellschaft. Alles sucht durch Wohlverhalten und Gehorsam gegen die Obern sein Glück zu machen; da in andern Orden die Aussichten und Interessen oft getheilt und verschieden sind.

2) Unterscheiden sich die Jesuiten von andern Orden auch dadurch wesentlich, daß sie sich nach ihrem Institut das Recht vorbehalten haben, nach vielerlei Prüfungen und Kenntnissen diejenigen Glieder wieder hinwegzuschicken, die ihnen nicht anstehen.

Wenigstens ist die Zahl derjenigen genugsam versuchten Glieder, die nimmer von diesem Körper können abgelöset werden, sehr klein, und genugsame Mittel vorhanden, sich gegen allen Schaden von ihnen zu verwahren. Dieses Gesetz ist wieder nach der Staatskunst unvergleichlich. An Mitgliedern fehlt es nicht, und alles ungesunde, faule und beschwerliche können sie von sich ablegen; dadurch kann ein Körper seine völlige Gesundheit erhalten, und unsterblich werden. Was zu brauchen ist, wendet man an, und alles sucht sich nützlich zu machen, damit kein Glied durch einen schimpflichen Abschnitt wegfalle. Alles wird an seinem gehörigen Ort genutzet; die Köpfe nach ihren Gaben und Geschick angewendet, und dadurch die abgemessenste Wirkung hervorgebracht, die man in keiner menschlichen Gesellschaft bishero erhalten können Man bekümmert sich nicht darum, ob die ausgestossene Glieder viel oder wenig genutzet, noch was sie bei ihrem Eintritt verläugnet, oder wie es ihnen in Zukunft ergehen möchte, so freilich hart scheinet, da man seine Freiheit und Arbeit gegen eine schimpfliche Ausstossung aufs Spiel setzen muß: aber dies macht eben desto getreuere, eifrigere und fleißigere Unterthanen. Andere Orden, absonderlich

die Bettelmönche müssen alle Beredsamkeit und List anwenden, um Rekruten zu bekommen. Diese Leute finden ihre Gemächlichkeit und die vorgespiegelte Süßigkeiten nicht, die Augen gehen ihnen auf, die Reue kommt sie an, sie fallen in Ausschweifungen, man braucht Schärfe, und daher entstehen die ärgerlichsten Auftritte und Ausschweifungen, die man bei den Jesuiten bei weitem nicht so gefunden. Indem sie die Mitglieder lange zurückhalten, in das innerste der Gesellschaft zu treten, so fallen ihnen unterdessen durch sie reiche Erbschaften zu, indem sie manchmal dergleichen Glieder mit Fleiß in die Welt zurückschicken, um solche Güter anzutreten, und hernach beim neuen Eintritt in die Gesellschaft solche an sich zu ziehen, da die armen, so ausgeschlossen werden, dem Staat, den Familien, und sich selbsten zur Last fallen. Diese Freiheit und gute Gelegenheit haben die andern Orden nicht, aber auch die genaue Verbindung, Anhänglichkeit und Liebe nicht, so die Jesuiten zu einem so vesten und starken Körper gemacht. Die Lazaristen und etliche andere neuere Orden haben den Jesuiten das obige Kunststück nachgemacht; und man hat sie deswegen auch wirklich scheel darüber angesehen.

3) Die äusserste Ergebenheit an den Röm. Stuhl unterscheidet die Jesuiten auch

noch von andern Orden: dieselbe war ihnen bei Errichtung ihrer Gesellschaft wider so viele Stürme höchst nöthig, um durch den Röm. Stuhl bedeckt und unterstützt zu werden. Ein schon vester gebildeter Staat kann einen neuen noch schwachen und wankenden am besten erhalten, bis er Wurzeln geschlagen. Die Jesuiten empfinden auch jetzo bei dem Haß der ganzen Welt die äusserste Vertheidigung des Röm. Hofes, der darüber seine Staaten verlieret.

Nachdem die Jesuiten in der alten und neuen Welt an so vielen Orten Schiffbruch gelitten, so nimmt sie das Schifflein Petri doch alle auf, ob es gleich selbst unter mancherlei Stürmen leck geworden, und von dieser neuen Last fast in Grund zu sinken Gefahr lauft. Die Jesuiten wollten sich in der ganzen Welt ausbreiten, und allenthalben durchdringen; so mußten sie sich auch in diejenige mächtige Arme ganz werfen, die am weitesten reichten, und die sie aus den größten Gefahren wieder ziehen konnten. Es war dahero ein recht feiner Staatsstreich, daß sie zu dem dreifachen Gelübde der übrigen Mönche noch dies besondere vierte hinzuthaten, welches in einer unbeschränkten Ueberlassung an den Pabst bestund. Dieses Gelübde allein hat sie unfähig gemacht in den Staat aufgenommen und geduldet zu werden; dann so viel ihrer waren, so

viel

viel entzogen sich dem einheimischen Staat, und unterwarfen sich einem fremden, nämlich dem Römischen, dessen geschworne Verfechter sie waren, und um so gefährlicher, als man diese Feinde mitten in seinen Eingeweiden dulten mußte, die wenigstens alles ausspähen, und nach dem Willen einer fremden Macht leiten konnten. Man hat auch wahrgenommen, daß diejenigen Orden, deren Generale nicht beständig in Rom sich aufhalten, bei weitem nicht so gefährlich sind, als diejenigen, die in jenem angesteckten Dunstkreis sich beständig aufhalten, wo sie keine andere als Röm. Luft einathmen. Der General der Dominicaner, Franciscaner, Augustiner und Jesuiten sind zu Rom vier mächtige Hebebäume, wodurch der Pabst nicht nur einzelne Reiche, sondern fast die ganze Welt bewegen kann. Man stelle sich nur den einzigen Jesuiter-General an der Seite des Pabstes vor, wie er ihm die Geheimnisse aller Höfe und Grossen mittheilet, alle Vorfälle im gehörigen Lichte zeiget, mit Geld, Macht und Ränken aller Orten unterstützet: was kann da der Röm. Hof nicht ausrichten? Es scheinet dahero nicht übel getroffen zu seyn, wenn ein gelehrter Prälat der protestantischen Kirche in seiner Erklärung der Offenbarung Johannis die vornehmsten Orden, besonders die Jesuiten, unter dem Bilde des

zweiten Thieres, vorstellet, welches dem ersten Thier, darunter er den Pabst verstehet, dessen tödtliche Wunde heil worden war, wieder Macht und Gewalt und Anbetung zuwege brachte *.

4) Auch

* S. D. Bengels erklärte Offenb. Joh. S. 724 ff. über das 13 Cap. v. 11 ff. Dies zweyte Thier wird hernach immer der falsche Prophet genannt, der zum Vortheil des ersten allerlei Zeichen und falsche Wunder thut, und endlich werden sie beide zugleich vertilget. c. 19, 20. Es ist bedenklich, daß der Name Thier zuvor kommt, welches allemal eine Gewalt und Ansehen anzeigt; es wird hierauf der Thron des ersten Thieres verfinstert, und das zweyte Thier heißt hernach nur der falsche Prophet, der andere zum Dienst des ersten verführet. Demnach scheint es, der Jesuiterorden werde nicht ganz aufgehoben werden, ob er gleich seine Macht verlieret, und so sehr sich auch die catholische Höfe darum bemühen. Diese zwey so genau verbundene Mächten wollen also beisammen bis auf den letzten Odem aushalten. S. 877 l. c. schreibt der selige Probst Bengel noch: „Seit den Venetianischen Händeln wagt es der Röm. Stuhl mit dem Bann weit sparsamer. Die Jesuiten thun kraft ihres vierten Gelübdes desto grössere Dienste.„ Diese falsche Propheten in Schaafskleidern können noch Uebels genug anrichten, wenn ihnen gleich ihre Hauptmacht genommen; und man wird sehen, daß der Pabst lieber ein paar Provinzien, und sollte es noch mehr als Avignon und Benevent seyn, verlieren wird, als diesen Orden.

4) Auch dies gab den Jesuiten vor allen andern Mönchen einen besondern Vor-

Als falsche Propheten haben sie sich sehr oft gezeiget. Ihre Lehre vom Probabilismo, die vielleicht kein anderer falscher Prophet so frech und unverschämt gewagt hätte, ist das Hauptgift, so sie ausgestreuet. Nach diesem satanischen Grundsatz konnten sie als Tausendkünstler aus allem machen, was sie wollten. Mit falschen Weissagungen, Zeichen und Wundern haben sie eben so ein ärgerlich Spiel getrieben. Der Jesuit Malagrida sagte gräuliche Dinge vorher, die er selbst anstiften half, wo er aber doch zum Lügner ward. Mit Wundern hat sich ihr Orden nimmer so ausschmücken können, wie die alten, weil er in neuern und hellern Zeiten aufstund, wo absonderlich die Protestanten die Zauberdecke aufhoben. Indessen haben sie ihren Mitgliedern in den entfernten Indien genug angedichtet, besonders dem Xaver und zwar oft eben so läppische, als Antonius und Franciscus sollen gethan haben. Siehe hierüber die schöne Abh. in Philelevtheri Helvetii Libello de Miraculis, quæ Pythagoræ, Appollonio, Francisco, Dominico & Lojolæ tribuuntur. 8. Duaci 1734. Es ist noch eine neuere Ausgabe vorhanden. Die Jesuiten haben sich in neuern Zeiten auch mit falschen Wundern helfen wollen, vornehmlich, da sie aus Portugall und Spanien vertrieben worden. Um nur ein paar Beispiele anzuführen, so hat man aus Majorca folgende Nachricht empfangen: Den 14 Jan. 1768 hörte man das gemeine Volk sagen: man habe das Bild einer über der Thüre eines Jesuiter-Collegii ste-

zug und Vortheile, daß sie nach ihrer Regel mit den klösterlichen Verrichtungen, Ein-

henden heil. Maria gesehen die Hände falten, denn wieder ausstrecken, und alsdann kreuzweise dieselbe über die Brust legen; welches ein klarer Beweis sey, welch einen grossen Antheil die heil. Jungfrau Maria an dem Unglück dieser Väter nehme, und wie sehr derselben Vertreibung ihr zu Herzen gehe. Diese Rede fand endlich bey dem Pöbel so starken Glauben, daß er sich rottirte, aus vollem Halse Wunder über Wunder! schrie, und die Ursächer dieser Verbannung verwünschte. Der Marquis von Alos, Gubernator und General der Insel, versammelte sogleich die Garnison, und seiner Seits that auch der Bischoff alles, was er nur konnte, die Gemüther zu beruhigen. Er befahl, die Bildsäule herunter zu nehmen, und allem Volk klar zu zeigen, daß dieselbe von Stein sey, folglich sich nicht bewegen könne. Auf dieses stillte sich der Auflauf eben so geschwind, als er entstanden war. Allein es sind doch verschiedene Personen in Verhaft genommen worden, und der Gubernator hat sogleich von diesem Vorfall seinen Bericht nach Hof gesandt. Einige Betrüger sprengten gar aus, das Bild habe geredet, für die Jesuiten gebeten, ihre Rückkunft versprochen, und die Verdammniß des Marvels, des Aranda, des Königs selbst, und aller derer verkündigt, die an der Vertreibung der Jesuiten Schuld hätten. Der Bischoff Garrido de la Vega hat unterm 22 Jan. ein nachdrückliches Hirtenschreiben ausgehen lassen, wo er diese vermeynte Wunder teufelische Betrügereien nennet. Das Mandement steht in der Suite IXe du Recueil des pieces con-

Singen, Chorhalten, u. d. g. ihre Zeit nicht zubringen, sondern zu etwas nützliche-

 rem,

concernant les Jesuites d'Espagne p. 3 seq. Die Nonnenklöster, so unter den Leitseilen der Jesuiten waren, brachten auch allerlei wunderbare Erscheinungen und Offenbarungen hervor, welche grosse Bewegungen unter dem Volk verursachten. In einem Kloster sahen die begeisterten Nonnen nichts als Jammer und Noth über Spanien, so die Vertreibung ihrer lieben Väter nach sich ziehen würde; in einem andern Kloster sahen sie heiterere Gesichte: der größte Baum ihres Gartens lag herausgerissen auf dem Boden; die stärksten Gärtner liefen zusammen, den Baum wieder einzusetzen, der Baum selbst aber habe sich lange darwider gesetzt, und seine Aufrichtung verweigert, endlich da man sichs am wenigsten versahe, seye der Baum tief eingewurzelt mit den schönsten Blüthen da gestanden. Der hohe Rath hat durch Befehle vom 23 Oct. 1767 diesem weiblichen Unsinn gesteuret, und der Erzbischoff von Valentia hat unterm 15 Nov. einen schönen Hirtenbrief ausgehen lassen, wo er aus Ez. c. 13. den falschen Propheten den Text wohl erklärt. S. VII. Suite du Recueil p. 7. Unter die falschen neueren Wunder der Jesuiten kann man auch noch rechnen, was gegen Ende des J. 1767 kaum vor der Vertreibung der Jesuiten zu Neapel geschahe, da eine heftige Lava vom Vesuv daherfloß, und ein Erdbeben dabei sich spühren ließ. Es waren eben Schiffe im Hafen, die die Jesuiten einschiffen und nach Corsica führen sollten. Das Volk aber ermangelte nicht, all dieses Elend einstimmig den Verfolgungen der Jesuiten zuzuschreiben. Es

lief

rem, zu den Wissenschaften, Kenntniß der Welt und Menschen anwenden durften.

Das

lief zu den Häusern dieser Väter, so den Augenblick Procession hielten, und durch die ganze Stadt die Reliquien des heil. Francisci Xaverii trugen. Weil nun das Erdbeben aufgehöret, schrie das Volk es für ein Wunderwerk aus, und sagte, daß es nimmermehr 300 Jesuiten abreisen liesse, welche sie zu besitzen das Glück hätten. Die Jesuiten kehrten hierauf mit ihren Reliquien wieder nach Haus, und sprachen ganz andächtig: Sehet, GOtt hat seinen Willen offenbaret, sein Wille geschehe auf Erden! Der General der Jesuiten hatte dieser Begebenheit wegen die größte Hoffnung Calabrien zu behalten, welches eine seiner schönsten Provinzen war, und die ihm jährlich nach Rom mehr als 100000 Franken eintrug. Ein jeder Vernünftiger wird leicht einsehen, daß GOtt um der Jesuiten willen kein Wunder werde gethan haben, und daß eben diese gegen dem Ende des Erdbebens von diesem Zeitpuncte werden Nutzen gezogen, und die Sage durch ihre liebe getreue werden ausgesprengt haben. Es scheint auch, daß die Anbeter des heil. Januarii über des Xaverii seine gesiegt hätten; dann jenem scheint dies Wunder zugeschrieben zu werden, gleich als wenn natürliche Wirkungen nicht von selbst wieder aufhören, und GOtt ohne die Vorbitte oft sehr zweideutiger Heiligen eine Noth nicht heben könnte. Indessen wurde dem H. Januario zu Ehren auf der Magdal. Brücke eine marmorne Säule mit der Aufschrift gesetzt: P. Clem. XIII. verwilliget 100 Tage Indulgenzen, so oft und vielmal nur immer ein jeder Glaubiger will,

der

Das Brevier und Chor überließ Loyola den andern Orden, und beschäftigte seine Söhne

der da mit Andacht bei dieser Bildsäule unsers Schutzgottes, oder Patrons, den H. Januarium verehret. Mit einem Breve vom 10 May 1768. So kann einer also 100 Tage lang alle Bubenstücke begehen, und dann kommt er, und wischt sie allemal an dieser Säule wieder andächtig ab. Was sollen doch Indulgenzen durch den Januar? Man wird auch so feine Gebetsvorschriften im Druck haben, als wie bei dem H. Nepomuc; da heißt es in einer: „Zu dir, als einer allgemeinen Zuflucht der Welt, wenden wir uns demüthigst; von dir bitten wir das Leben. Indem wir auf dich unser Vertrauen stellen, werden wir ewig nicht zu Schanden werden, = = o Fürsprecher aller nothleidenden Sünder! ertheile mir diese Gnade, daß von meiner Zunge mein Gebet und Verehrung deiner überseligen Zunge gleich einem schnellen Pfeil sich erhebend gelangen möge, und angenehm seyn vor dem göttlichen Thron = In dem Tod verschaffe, daß meine Seele mit dem englischen Brod ersättiget in Ewigkeit nicht Hunger leide =„ Soll man über dergleichen tolles Zeug lachen oder weinen? Heißt das nicht eine elende Creatur dem Schöpfer an die Seite setzen, und was haben wir Christum unsern einzigen Nothhelfer, Mittler und Fürsprecher mehr nöthig? was hilft es, die Jesuiten zu vertreiben, und dergleichen Gräuel und Aberglauben stehen zu lassen, ja neue Gelegenheiten darzu zu geben! Diese Säule ist ein öffentliches Monument, daß das Pabstthum in der Hauptsache, und

in

ne mit ganz andern Dingen, die ihnen Ansehen und Vorzüge von den Menschen gaben.

in den Lehrsätzen des Glaubens noch dasjenige sey, was es gewesen. Haben nicht die Mönche, die ihr jetzt gern alle vom Hals hättet, diese Andächteleien und heilige Betrugskünste zu ihrem Vortheil erfunden, und die Religion darzu mißbraucht und verdorben? wie könnt ihr die Mönche wegschaffen, und doch ihren Tand und Misbräuche und ihre Verfälschungen in der Religion beibehalten? Mit den elenden vorgeblichen Wundern macht man immer noch fort, und der Pabst hat seinen Kram damit. Eine grosse Messe davon war zu Rom im Jahr 1767. Die Wunderwerke, welche den Pabst bewogen haben, 6 neue Heiligen zu machen, theilt man dem Publico zum Nachdenken mit: „Unter andern hatte die nun Heilige von Chantal einem, Namens Morel, dessen eines Bein eine Hand breit kürzer war, als das andere, diese beide Beine gleich lang gemacht. Eine Frauensperson, Panzizoni genannt, trug seit langer Zeit am Unterleibe einen knotigten Geschwulst, dessen Grösse und Härte anmerklich war, zu ihrer grossen Beschwerlichkeit. Dadurch, daß sie die Reliquien des heiligen Cupertino berührte, genase sie den Augenblick. Benedictus Pierangelinus entkam einem sonst unvermeidlichen Tode, welchen zween veraltete Schleimpfropfen, die sich bei ihm am Herzen vestgesetzt hatten, verursachen wollten, bloß dadurch, daß gedachter Heiliger ihm eine Oeffnung an der Hand, in der Ader, die Salvatella genannt, machte, durch welche Oeffnung gedachte Schleimpfropfen abgiengen; und, nach dem Tode dieses Heiligen erschien derselbe einem,

Na-

ben. Daher kamen die schnellen Schritte, so die Jesuiten in den Wissenschaften, Missionen, und anderem zu Ausbreitung ihres Ordens machten. Die sieben bis acht Stunden, die man in andern Klöstern zubrachte, mit

Namens Senigagliezi, der ihn um Beistand angerufen hatte, worauf derselbe von einem bösartigen Haarwurm, der zu einem gefährlichen Geschwür werden wollte, augenblicklich genesen. Der Heilige Calanzanzio gab unter andern der Schwester Christina Ceccherini, die ihn angerufen, und seit 7 Jahren sich nicht hatte bewegen können, ihre Gesundheit und Kräfte wieder. Der Heilige Canzio machte, daß die Kaufmannsgüter, welche durch die Gewalt des Wassers weggetrieben waren, wieder gegen den Strom zurückkamen. Der Heilige Emiliani verschaffte einer Elisabeth Fondadelli, die mit grausamen Coliken und andern gefährlichen Uebeln gequälet war, stehenden Fusses die Gesundheit wieder„ Diese und übrige Wunder waren, bevor man sie für bewährt gefunden hat, den Kirchengebräuchen gemäß, an den Orten, wo die Heiligen gelebt haben, sehr scharf untersucht worden, zu welchem Ende man daselbst eine grosse Anzahl Zeugen abgehört hatte, die auch ihre Zeugnisse sowohl von diesen Wundern, als von dem unbefleckt gewesenen Lebenswandel der Heiligen, mit ihrem Eide bekräftiget haben.„ Kann sich aber die vernünftige Welt mit solchen Heiligen und Wundern noch äffen lassen? Können die Menschen ihr Geld dafür versplittern? wie erbärmlich muß es um die Beweise solcher Wunder aussehen!

mit GOtt oft in einem unverständlichen Latein zu sprechen und zu beten, wußten die Jesuiten zu ihren Studien anzuwenden; und gewiß, wer darinnen etwas rechtes thun will, darf nicht des Tages so oft davon abgerufen werden. Die Betrachtung und das Nachdenken darf nicht so oft durch die Glocke unterbrochen werden; der Geist selbsten wird dadurch geschwächt. Darum denkt man in den übrigen Orden meistens nur darauf, wie man die Zwischenstunden mit leichter Arbeit, oder mit blossen Vergnügungen abwechseln könne. Daher selbst die Benedictiner, so noch die fleißigsten sind, keine Schriften von grossem Genie hervorgebracht, sondern meist nur Anmerkungen und Sammlungen über die Väter, die Alterthümer, und etwa auch noch über die heilige Schrift. Grosse Geschichtschreiber, Dichter und Redner, die als Muster zu den Nachkommen gelangten, findt man nicht unter ihnen. Die andern Orden haben ihren dunkeln Ruhm in einigen scholastischen Werken der Gottesgelahrtheit, in allerlei subtilen Streitfragen, Gewissensfällen u.d.g. gesucht und vergraben. Die Jesuiten hingegen zeigten bald, daß sie die größten Gelehrten unter allen Orden hatten; ihr Stifter und dessen Nachfolger suchten die Köpfe in der Anleitung zu allerlei Wissenschaften recht aus; keine wurde von ihnen versäumt:

sie

sie hatten nicht nur vortreffliche Meßkünstler, sondern auch noch dabei die geschicktesten Artilleristen und Ingeniers, die sie in Paraguay und anderwärts brauchten. Ein gewisser Jesuit hat im vorigen Jahre erst in Wien gezeigt, als er einen Haufen Jungen eine gemachte Vestung stürmen ließ, daß er so gut einen General, als einen angesehenen Beichtvater bei Hof abgeben konnte. Was haben sie nicht durch ihre Wissenschaften und Künste vor einen Eingang in China gefunden; wie weit waren sie gleich allen andern Missionarien vor? Nur wurden sie allemal gleich zu stolz, und verdarben es wieder. Hätten sie nur Psalmen singen gelernt, so würde ihr Institut in der Dunkelheit geblieben seyn.

f) Eben so grosse Vorzüge und Nutzen verschaffte ihnen besonders im Anfang ihre anscheinende, und ihnen damals ganz eigene Uneigennützigkeit im Unterricht der Jugend, der Ausübung des Gottesdienstes und der Seelensorge. Man mußte damals bei den Universitäten und Schullehrern den dunkeln und magern Unterricht in Wissenschaften vor gutes Geld bezahlen; die Jesuiten ertheilten ihn umsonst, oder um das, was man ihnen freiwillig gab, sie breiteten ein neues Licht über die Wissenschaften aus, gaben die besten classischen Schriftsteller der Jugend in die Hände, lehrten alle mögliche

Wissenschaften, und ihre darüber verfertigte Schriften wurden auch von vielen Universitäten und andern Schulen angenommen, oder nach ihrem Muster neue und bessere verfertiget. Von der Jugend, die sie in die Kost nahmen, forderten sie so wenig, als es seyn konnte. Im äusserlichen Gottesdienste schienen sie eben so wenig auf ihren eigenen Nutzen zu sehen; welches dann machte, daß ihren Schulen und Kirchen alles zulief; sie bekamen die grösten Häuser zu Stützen, die sie dem Haß der Universitäten und der übrigen Orden und Weltgeistlichkeit entgegensetzten, und alles erlangten, was sie nur wollten, der Jugend mit den reizendsten Schmeicheleien den Jesuitischen Geist und die Liebe zu ihrer Gesellschaft einflößten, die besten Köpfe daraus vor sich aussuchten und in den Orden zogen. Gleichwie aber den falschen Propheten ganz eigen ist, unter dem Schaafpelz die größte Heuchelei und Bosheit zu verstecken; so haben die Jesuiten unter diesem heuchlerischen Schein der Uneigennützigkeit ihre Habsucht aufs künstlichste verborgen, und jene eben darzu gebrauchet, ihren Nutzen desto besser zu befördern. So haben sie die einträglichste und mit guten Stiftungen begabte Schulen und Collegien nach und nach an sich gezogen, und durch die neue erzielte Vermächtnisse noch zu bereichern gewußt,

oder neue angelegt, worzu sie hernach auf eine unmerkliche und verstohlene Weise so viele Zuflüsse geleitet, daß sie allenthalben reich und angesehen wurden, und durch ihre listige Kunstgriffe den Orden so schnell und zum Erstaunen ausgebreitet, daß er in vieler Augen, welche die geheime Triebfedern nicht sahen, wie ein Wunder wurde *. Ihre schlim-

* Das Register aller ihrer Provinzien, Klöster, Häuser und Missionen fand man ganz genau nach ihrer Austreibung in Spanien, welches im öffentlichen Druck erschiene, unter dem Tit. Denombrement general des Maisons, Colleges, Resid. Semin. & Missions des Jesuites dans tous les pays du monde, à Madrid & à Paris, 8. 1767. Nach demselben hatten sie 5 Assistenzen von Italien, Portugall, Spanien, Frankreich und Teutschland, unter welch letzterer Böhmen, die Niederlande, Polen und England mit begriffen sind. Jede Assistenz hat wieder ihre eigene Provinzen, dergleichen überall 39 sind, ohne einige Residenzen und Missionen über Meer und in beiden Indien zu rechnen. In der Assistenz von unserm lieben Teutschland wurden allein 8749 Jesuiten gezählt, darunter in Polen und Litthauen 1997 sind, die wirklich meistentheils Feuer und Blut schnauben werden. In England sind 299, da sie verborgen sind, so haben ihre Residenzen den Namen von lauter Heiligen. Böhmen hat 1239; Oesterreich 1772. Die ganze Assistenz von Frankreich hatte 3575; die von Spanien 5114. Es ist wohl anzumerken, daß bei der 1759 geschehenen Ausstossung der Jesuiten in der Assistenz von Portugall just 1759 gezählt

schlimme Seite sahen die Vernünftige bald ein; und eben die Begierde so schnell sich auszubreiten, und allenthalben Vorzüge zu suchen, und ihren Nutzen und Ruhm auszubreiten, machte sie bald kenntbar, und zeigte unter dem Schaafspelz die Wolfsklauen. Schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts waren sie sehr verhaßt; und bei ihnen hieß es: **wer nicht mit uns ist, der ist wider uns.** Wer nicht von ihnen abhangen wollte, den achteten sie nicht, oder verfolgten ihn gar. Ihr ganzes Dichten und Trachten war sich auszubreiten, sich zu

gezählt wurden, so viel als man Jahre von Christi Geb. an zählte. Die Assistenz von Italien hatte 3622. In allem waren 22819 Jesuiten, die hatten 39 Provinzen, 24 Professhäuser, 669 Collegien, 61 Noviciathäuser, 176 Seminarien, 335 Residenzen, 273 Missionen. Man sieht hier den ganzen Erdkreis mit einem Jesuiternetz umwickelt, dessen Schleifen zwar sehr weit wären, wenn man nur 22000 Jesuiten annähme; diese Schleifen aber verengern sich sehr, wenn man an die Liste der verborgenen Mitglieder gedenkt, die man in einem Collegio zu Madrit gefunden, kraft deren gegen 2000 männlichen und 1000 weiblichen Geschlechts nur in dieser Hauptstadt gezählt wurden, die zu den geheimen Brüderschaften gehörten, deren über 60000 in der Spanischen Monarchie waren. Und so ists auch in andern Reichen. Welch ein Wunder, daß dieser so tief gewurzelte Baum auf einen Streich hat fallen können!

sich zu bereichern und zu herrschen. Sie mischten sich in alle Händel, und überschritten alle Schranken der Mäßigung. Ihr Unterricht wurde schlecht, und ihre Schriftsteller meist eben so schlecht; sie legten sich bloß auf die Handlung in allen vier Welttheilen, und auf listige Ränke, um an allen Höfen und in allen ansehnlichen Familien die Hand zu haben. Bei allen Strittigkeiten wollten sie das letzte Wort haben; und jene haben ihnen das meiste geschadet. Ihr allergrößter Fehler war, daß sie die Sache mit den Jansenisten so weit trieben. Hier fanden sie gelehrte und rechtschaffene Leute vor sich, und reizten sie zu einer Menge Schriften, die ihre Blösse allenthalben aufdekten. Ein Pascal, ein Arnaud, ein Nicol, ein Pasquier und andere stellten sie nach der Natur, nach ihrer verdorbenen Sittenlehre, und nach allen ihren Staatsstreichen der Welt vor Augen. Der einzige Pascal hat ihnen mit seinen Lettres provinciales, die in aller Hände kamen, mehr geschadet, als ganze Universitäten und Parlementer, samt der Sorbonne. Sie haben freilich diese Leute auch wieder aufs äusserste verfolget, von Aemtern und selbst aus dem Vaterlande getrieben, dadurch aber ganz Frankreich, und selbst den Röm. Hof in Verwirrung und Verlegenheit gesetzet. Bei der Ligue waren sie rechte Herolde, und wenn

sie der Protestanten Blut auf einen Tag hätten fliessen machen können, so würden sie es gethan haben. Der P. Lachaise, Tellier und Corron haben als Beichtväter unter Lud. XIV. die abscheulichsten Blutur-theile, Kriege und Verfolgungen angestiftet, und dadurch Frankreich entvölkert, daß die Folgen vor dies Reich noch heut zu Tag empfindlich sind. Sollte GOtt der gerechte Richter diese Ströme Bluts nicht von ihren Händen fordern! Sie mischten das Blut ihrer eigenen Könige mit unter, und haben so gar in China Meutereien erreget, um die Monarchen abzusetzen*. Der ehrli-

che

* Der Jesuit Morao, der zu Peking in dem größten Ansehen stund, zettelte eine Verschwörung wider den Kaiser Yumcim an, und wollte die Krone auf einen andern schlechten Prinzen bringen, der den Jesuiten völlig ergeben war. Dies war der Dank, daß ihn der Vater des jungen Kaisers mit Wohlthaten und Ehre überhäuft hatte. Die Sache wurde entdekt, und der Jesuit am Leben bestraft, die andere Missionarien von Hof und aus dem Lande geschafft, und die Christen hatten eine schwere Verfolgung auszustehen. Diese Geschichte stehet in dem Buch: Les Jesuites Criminels de Leze Majesté dans la Theorie & dans la Pratique. Von dem Jesuiten Morao kommt auch noch vieles vor, absonderlich von seiner verhängten Verfolgung über andere Missionen in den Anecdotes sur les affaires de la Chine, und in dem Buch: Les Jesuites Marchands,

usu-

che Kapuciner, P. Norberr, hat ihre Streiche in seinen Missionsberichten von den dasigen Landen ebenfalls der ganzen Welt aufgedekt und gezeiget, wie sie daselbst Christum und Belial, Licht und Finsterniß, Christenthum und Abgötterei unter der größten Widersetzlichkeit selbst gegen die päbstliche Befehle, und zum Schaden der christlichen Religion, zusammen verbinden wollen *. Durch Lügen und Verspottungen, sowol schriftlich als mündlich, brachten sie alle Or-

den

usuriers, usurpateurs, & leurs cruautés dans l'ancien & le nouveau continent. à la Haye, 8. 1759. p. 181. wo sie als die eigentliche falsche Propheten aus 2 Pet. II. abgemahlt werden.

* S. Memoires historiques presentés en 1744 au Benoit XIV. sur les Missions des P. P. Jesuites aux Indes Orient. &c. par le R. P. Norbert. I. II. Tom. à Besançon 1747. ed. troisi in 4. & Tom. III. à Londres 1751. Die 2 ersten Theile las der Pabst vorher, und hieß sie in Lucca drucken. Kaum aber war das Buch heraus, so mußte es der Pabst verbieten, und konnte den Norbert auch in Rom nicht mehr schützen, sondern er mußte unter verstellter Kleidung und Namen in Teutschland und England wegen den Nachstellungen der Jesuiten sich verbergen. Nachher kam er nach Portugal, und wird vermuthlich noch daselbst seyn, wenn er nicht gestorben ist. Dies Buch hat den Jesuiten unendlich geschadet, sowol an dem Röm. Hof als andern catholischen Höfen, wo es allenthalben hin verschikt worden. Be-

ned.

den wider sich auf, die sie so gar in Comödien und den gröbsten Stachelschriften durchzogen *. So häuften sie das Maaß ihrer Bosheit immer weiter, bis es endlich voll wurde, und die schwere Hand des HErrn über sie kam, wo ihr Fall so schnell und wunderbar war, als ihre Ausbreitung.

Der erste Schlag von diesem wohlverdienten Zorngewitter geschah in Portugall; und hier müssen wir zur Verherrlichung des grossen GOttes sagen: dies hat der HErr gethan, und ist ein Wunder vor unsern Augen. Die Jesuiten wa-

ren

ned. XIV. hat hierauf ernstliche Gedanken gefaßt, die Jesuiten einzuschränken, davon sein Decret nach Portugal ein Zeugniß ist; nach welchem er aber bald gestorben. Gleich nach seinem Tod hieß es bei den Jesuiten: der Strick ist entzwei und wir sind frei.

* Um nur einige anzuführen, so fällt uns zunächst in die Hand: Les Moines, Comœdie en musique, composée par les Rev. P. Jesuites & representée en leur maison de recreation à Montlouis par les jeunes de leur Societé, à Berg-op-Zoom par Habacuc Strelits, XZ. 1709.

Vor 10 Jahren schrieben sie einen beissenden Roman in Spanien über die Bettelmönche unter dem Titel: Fra Gerundio. Der erste Theil wurde von der Inquisition unterdrukt, und der zweite gieng in der Handschrift herum. An Stachelschriften sind sie allenthalben sehr fruchtbar gewesen, und haben sich auch bei dem lezten Auflauf in Madrit damit verhängt gehabt.

ren im Begriff ihre Macht und Hoheit auf den höchsten Gipfel zu treiben. Als Herren von ganzen Provinzien und Nationen in den beiden Indien, wo sie in China, Mexico und Paraguay die hoffnungsvolleste Aussichten hatten, unbekümmert über alle päbstliche Verordnungen, die sie entweder, wenn sie ihnen zuwider, abzuleinen, oder ihnen einen unbeugsamen Widerstand entgegen zu setzen wußten, beherrschten sie unter den vorigen Regierungen Spanien und Portugal, und in Frankreich spielten sie durch das Schrekbild der Bulle Unigenitus wider die Jansenisten und Parlementer den Meister. Jene wurden allenthalben unterdrukt, und das ansehnliche Parlement von Paris kam durch sie in das Exilium nach Pontoise. Durch die Sacramentsweigerungen wollten sie den Französischen Kirchenfreiheiten den Garaus machen, und den allerhartesten päbstlichen Gewissenszwang einführen. Der Erzbischoff von Paris, ein völliger Molinist, mit dem grösten Theil der Bischöffe und übrigen Geistlichkeit war auf ihrer Seite, und verblendeten vollends das Volk durch ihre Hirtenbriefe und Predigten. Durch ihre Congregationen machten sie ihren Anhang immer stärker; sie hatten deren nur in Rouen allein sechse. Ja einige Parlementer waren selbst auf ihrer Seite; so rühmten sie sich deren von Aix, Dijon,

Douay und Besanson *. Ein Jesuit, der nach Indien gieng, sagte in einer Unterredung über die damaligen Strittigkeiten der Kirche zu jemand im Schiffe: „ich versichere sie, daß noch vor 20 Jahren eine Inquisition in Frankreich seyn muß, oder unsere Gesellschaft muß unterdrukt werden **.„ Es schiene, sie wollte es auf das hinaustreiben, was ihr P. Varemberg, der dem H. Ignaz eine Lobrede zu Chalons hielte, auf offentlicher Canzel sagte: daß die Gesellschaft darzu errichtet seye, um Könige zu leiten und den ganzen Erdkreis zu erobern ***. So gut es auch hierzu in Frankreich für sie aussahe, so stunden ihnen doch die beiden neuen Regierungen in Spanien und Portugal nicht an, die ihre Besitzungen in Amerika und ihren grossen Handel überhaupt einschränken wollten. Sie wollten daher allerlei Zwist unter diesen beiden Reichen anstiften; und wie viel sie zu dem vorigen blutigen Krieg hier und da beigetragen, das wissen sie am besten. Wenigstens hat man es ihnen öffentlich Schuld gegeben, (doch nicht mit hinlänglichem Beweis,

* S. Denonciation des Crimes & attentats des soi-disants Jesuites dans toutes les parties du monde, addressée aux Empereurs, Rois &c. 8 1762. p. 168.

** l. c. pag. 156. & les Nouv. Eccl. 1 Mai, 1730.

*** l. cit. p. 42. & N. N. Eccl. du 15 Nov. 1734.

weis, der aber in dergleichen Fällen schwer ist) daß sie England verschiedene Millionen gegeben, und noch mehr angeboten, wenn sie den Krieg länger hätten fortsetzen wollen. Etwas dergleichen findt sich doch in einer öffentlichen Schrift des hohen Raths von Kastilien, als dieser sein Gutachten an den König über das päbstliche Breve ertheilte, nach welchem der Pabst die Jesuiten in Spanien wieder eingesetzt wissen wollte. Dann da heißt es: daß sie die Einwohner auf den Philippinischen Inseln zum Aufruhr beweget, um den Engländern dadurch Vortheile zu verschaffen *. Nun giengen sie endlich so weit, daß sie durch Königsmord und die erschrecklichsten Empörungen ihre weitaussehende Entwürfe vollführen wollten, um entweder im trüben zu fischen, oder das Regiment in solche Hände zu bringen, die ihnen völlig günstig waren. In Portugal sollte der erste Streich geschehen, und das Complot war so fein und sicher durch satanische Stricke verkoppelt, daß es nach menschlichen Einsichten an dem von ihnen erwünschten Erfolg nicht fehlen sollte. Der gottlose P. Malagrida sagte dahero den Tod des Königs voraus, weil er nicht daran zweifelte. Die vornehmsten Familien waren in

* Vme Suite du Recueil des pieces concern. les Jesuites d'Espagne p. 23.

die schwarze Verschwörung mit eingeflochten, das Volk darzu bereitet, und ein dreifacher mörderischer Hinterhalt bestellt, wo der König ohne Wunder nicht konnte gerettet werden; und siehe dieses geschah. Der König wurde beim ersten Posten nicht tödtlich verwundet, und statt daß er hätte in sein Schloß, um Hülfe zu suchen, fahren sollen, ließ er aus einer göttlichen Eingebung den Wagen umwenden, und fuhr einem Wundarzte zu, der nicht einmal ein Portugiese, sondern ein Ausländer war. Alles blieb verschwiegen, so gut es möglich war, und der König mit seinem treuen Minister wußten die Verschwörung zu entdecken, die Schuldigen wurden eingezogen und hingerichtet, und die Jesuiten ausgetrieben, aus einem Lande, wo sie eigentlich zuerst aufgenommen, und mit Wohlthaten als Schlangen im Busen überhäuft worden sind. Es braucht hier keine weitere Erzählung hiervon, da diese schändliche That der ganzen Erde bekannt ist.

Unterdessen giengen vielen die Augen in Spanien und Frankreich auf, die überzeugendste Schriften wurden recht gehäuft, um alle Gräuel und Gefahr von den Jesuiten aufzudecken. Der Spanische und Französische Hof handelten insgeheim über der Sache; jedoch war jener wegen der grossen Macht der Jesuiten noch etwas schüchtern:

hin=

hingegen nuzten die Parlementer in Frankreich diese Gelegenheit aufs beste, und waren recht froh, um mit dem grösten, aber zugleich gerechtesten und ordnungsmäßigsten Eifer wider die Jesuiten, ihre abgesagte Feinde, loszubrechen. Das zu Paris hatte schon etliche Schritte zur Vorbereitung gethan, als es endlich den 17 April 1761 durch einen feyerlichen Spruch die Jesuiten vor seinen Gerichtshof forderte, und ihnen aufgab ihre Constitutionen, Ordensregeln und Gesetze, besonders die neuste Ausgabe von Prag * in Zeit von 3 Tagen einzuliefern. Dies geschah auch durch den General-Procurator Ant. von **Montigny** aus der Ges. Jesu. Vier Commissarien mußten diese Ordensgesetze untersuchen, und den 30 May der Kammer Bericht darüber erstatten; ein ander Arret von eben diesem Tag befahl diesen Bericht und die Schlüsse des Parlements dem König zu übergeben. Endlich erfolgten den 6 Aug. 1761 die Hauptschlüsse, nach welchen der Procureur General des Königs die Appellation von den Misbräuchen ergrif, welche dann von der Einsetzungs-Bulle vom J. 1540 auf alle fernere vom Pabst erhaltene Freiheiten sich erstrekte. Durch ein Arret vom 8 und 18 Jul. verordnete das Parle-

n 5 ment

* Institutum Societatis Jesu, Pragæ, anno 1757. I. II.

ment auch eine Untersuchung der Lehre, Moral und Aufführung der Jesuiten, und that den 6 Aug. den Spruch, daß eine Menge Bücher und Schriften, wo der Königsmord und andere Gräuel der Jesuiten gelehret wurden, öffentlich durch den Scharfrichter sollten verbrannt werden. Ein ander Arret von eben diesem Tag befahl den Jesuiten ihre Schulen zu schliessen, keine Novizen mehr anzunehmen, und sich bis auf weiteres den Befehlen der Obrigkeit zu unterwerfen; zugleich wurde allen Unterthanen verboten ihre Schulen, geistliche Uebungen und Versammlungen bei grosser Strafe zu besuchen. Der König, welcher die Sache an sein Conseil ziehen wollte, hat zwar unter eben diesem Dato die Vollbringung der Parlamentsschlüsse eingestellet, und auf ein ganzes Jahr aufgeschoben, nichts destoweniger aber den 2 Aug. vorher den Jesuiten aufgegeben, daß sie längst innerhalb 6 Monaten die Titel und Befugnisse zu allen ihren Besitzungen im Reich seinem hohen Rath vorlegen sollten. Das Parlement gieng aber doch immer seinen Gang fort, machte dem König eine Vorstellung, und hatte besonders der Gesellschaft einen empfindlichen Streich beigebracht, da sie dieselbe, und besonders den General durch einen Spruch vom 8 May 1761 dahin verdammte, daß bei dem vorhabenden Bankerout des Pater de la Balette

lette 1502266 Liv. an die Kaufleute Lionoy und Gouffre zu Marseille sollten bezahlt werden, nebst 50000 Liv. vor Zinse und verursachten Schaden, gleichwie auch alle Unkosten des Processes. Zugleich wurde ihnen verboten, sich nirgends in die Handlung mehr einzulassen.

Die andern Parlamenter in Frankreich folgten sogleich nach, obschon hier und da eines oder das andere noch zurückeblieb, weil die Jesuiten mächtige Freunde darunter hatten. Das zu Bretagne that sich zuerst und am nachdrücklichsten hervor. Der königliche Oberfiscal, oder Procurator, der Herr von Chalorais, legte auf den Schluß des Parlements vom 17 Aug 1761 demselben einen Bericht vor, worinnen er die Constitutionen der Jesuiten zu verschiedenenmalen so zergliederte, daß er alles in dem hellesten und nachdrüklichsten Gesichtspuncte darstellte *. End-

* Diese Schrift nebst dem Recueil des assertions von dem Parlement zu Paris, ist die vorzüglichste, so bei dem ganzen Proceß der Jesuiten in allen Reichen, wo sie unterdrukt worden, herausgekommen. Im J. 1763 ist schon die 18 Auflage herausgekommen, und wie viele werden nicht noch nachgefolgt seyn? Sie bekam Zusätze und Verbesserungen. Der Titel heißt: Compte rendu des Constitutions des Jesuites, par Mr. Louis-René de Charadeuc de la Chalotais, Procureur-Général du Roy au Parlement de Bretagne, les 1. 3. 4 & 5 Dec. 1761

Endlich erfolgte unter dem 27 May 1762 der Schluß von dem Parlement, daß die Gesellschaft Jesu in der ganzen Provinz aufhören sollte; es wurde ihnen verboten mit ihrem General, oder andern Jesuiten die geringste Gemeinschaft, oder Briefwechsel zu halten, ohne Erlaubniß nicht aus dem Reiche zu gehen, kein weltlich noch geistlich Amt anzunehmen, sie könnten sich dann mit dem

1761 en execution de l'arrêt de la Cour du 17 Août precedent, 8v. p. 192.

Diesem folgte nach: Second Compte rendu sur l'appel comme d'abus des Constitut. des Jesuites par M-- de la Chalotais, Proc. Gen. - les 21. 22 & 24 Mai 1762, 8v. pag. 110.

S. 62 führt er die 2 Hauptquellen und Grundsätze an, worauf das ganze Gebäude der Jesuiten ruhe, welches im Anfang die Schwärmerei und Begeisterung, die vom Aberglauben und Unwissenheit erzeugt werden, hervorgebracht: die eine Quelle ist die unumschränkte Macht des Pabsts im geistlichen und weltlichen, so die Jesuiten auf alle Art und Weise auszubreiten und zu vertheidigen sich zum Grundgesetz machten; die andere ist, daß der Pabst in der Person des Generals der Gesellschaft ebenfalls eine unumschränkte Macht ertheilte, die Erweiterung derselben in geistlichen und weltlichen Dingen möglichst zu befördern. Hieraus leitet er die gefährlichste Folgen, und zeigt, daß eine solche Constitution weder mit der Religion, noch dem Staat bestehen könne. Er führt aus dem Salmeron, der ein Stif-

ter

dem Fyd rechtfertigen, den sie vor einem Richter geschworen, daß sie der Gesellschaft, allen ihren Gesetzen, verdammlichen Lehrsätzen gänzlich entsaget, und die 4 Sätze von der versammelten Geistlichkeit vom J. 1682 und die Freiheiten der Gallicanischen Kirche dagegen angenommen hätten, um nach diesen und allen Befehlen des Königs im völligsten Gehorsam zu leben. Das Parlament sorgte zugleich auch vor den Unterhalt derjeni-

ter mit Loyola gewesen, verschiedene dahingehende Stellen an, unter anderm: daß die Priester des N. Test. viel mehr Gewalt hätten, als die im alten, und eine Macht über die Güter und Leiber der Könige, die der Pabst absetzen, ja gar tödten lassen könne, wenn sie der Kirche Schaden zufügten. S. 170 führt er eine Berechnung der Briefe an, die der Jesuiten-General jährlich erhält, um den Zustand der ganzen Welt zu erfahren; die Anzahl derselben belauft sich auf 6584, die ihm zu gesetzten Zeiten geschrieben werden müssen, ohne die andern zu rechnen, welche alle Glieder des Ordens ihm schreiben können, und deren vielleicht mehr seyn werden.

Als Lud. XIV. ganz Europa Gesetze vorschrieb, opferten ihm die Jesuiten auch alles auf, und schonten die übrigen Fürsten nicht. Als daher der Kaiser Leopold im Krieg mit diesem König begriffen war, so beklagte er sich eines Tags gegen einen seiner Vertrauten: der König in Frankreich wisse alle seine Geheimnisse, er müsse nur ein Zauberer seyn; dann kaum habe er ei-

nen

jenigen, die 33 Jahre alt waren, dann die jüngeren sollten eine andere Lebensart ergreifen, und vor den Unterricht der Jugend. Zu dem Ende blieben bei dem Collegio zu Rennes alle Stiftungen und Besitzungen der Jesuiten, man nahm neue Lehrer an, und errichtete so zu sagen eine ganze Universität davon, besoldete sie wohl, wie sie dann von 200 bis 1000 Liv. jährlichen Unterhalt, ohne den Unterhalt ihrer Bedienten, freie Woh-

nen Anschlag wider ihn gefaßt, so komme er ihm zuvor, da doch niemand als GOtt und sein Beichtvater etwas davon wüßten. Ihr Maj. sagte der Hofmann: der lezte ist schon zu viel.

Der gute Herr Chalotais kam aber hernach in einen Labyrinth von Unglücksfällen. Es wurde ihm zur Last gelegt, als das Parlement von Bretagne in grosse Mißhelligkeiten mit dem Hof kam, er hätte ein sehr anzügliches Schreiben an den Ministre von Florentin ergehen lassen, wo die schärfste Ausdrücke wider den König waren. Er und sein Sohn wurden gefangen gesetzt, ob sie gleich von diesem Schreiben nichts wissen wollten, und bei 200 Zeugen ihrentwegen verhört. Zwey Schreibemeister erklärten, daß es die, wiewol verstellte und verzogene, Handschrift des Chalotais wäre; seine Vertheidigung und die Schriften der gröβten Rechtsgelehrten zeigten, daß dies nichts beweise, sondern vielmehr den Betrug der Nachahmung eines andern erweislich machte. Die ganze Famille kam dadurch in das gröβte Gedränge. Was kann der Geist der Jesuiten nicht?

Wohnung und noch andere Verbesserungen erhielten, daß die Studirende einen ganz freien Unterricht und umsonst erhielten, wie solches das Arret vom 23 Jun. 1762 anzeiget.

Endlich erfolgte der Parlamentsschluß in Paris vom 6 Aug. * 1762, der die Gesellschaft der Jesuiten zernichtete, nebst etlichen andern vom 3 und 7 Sept. weiter vom 18 Jan. und 22 Febr. 1763, nebst noch mehreren, welche anzeigten, wie es mit ihren Gütern, ihrem Unterhalt und anderm solle gehalten werden. Das Parlement ließ vorher ihre Schriften, Constitutionen und Sittenlehre untersuchen, davon man folgendes Hauptbuch erhalten hat: Extraits des assertions dangereuses & pernicieuses, soutenuës & enseignées par les Jesuites, verifiés par les Commissaires du Parlement &c. IV Vol. 8. à Paris 1762. Als der Erzbischoff von Paris in seinem Ausschreiben sich hierwider beklagte, daß man die Texte unrecht und falsch angeführet, folglich den Jesuiten zu viel gethan, so erschien dagegen ein Arret du Parl. de Paris du 3 Mars 1764 & Procès verbal de verification des Textes des assertions cités dans l'Instruction pastorale de Mr. l'Archeveque de

* Dieses Arrèt ist auch eine Hauptschrift von den öffentlichen Acten, und enthält nebst denen vom 11. 13 und 18 Aug. so kurz sind, 168 Seiten.

de Paris du 28 Oct. 1763. Als der Bischoff von Soissons mit einem Ausschreiben obige extraits des assertions in seinem Sprengel den 27 Dec. 1762 bekannt machte, so gab die Inquisition zu Rom unter dem 13 April 1763 ein Verdammungs-Decret dargegen heraus, das Parlement zu Paris aber verdammte dies Decret wieder durch ein Arret vom 19 May 1763. Die Jesuiten verantworteten sich nirgends gerichtlich, sondern es flogen nur so einige Schriften ohne Namen und Ort umher *.

Hingegen nahmen sich die Bischöffe, und endlich der Pabst selbsten der Jesuiten aufs kräftigste an, so wie der Erzbischoff von Paris,

* Dergleichen waren z. E. Mes doutes sur la mort des Jesuites, brochure in 12. so 45 Seiten enthält, und durch einen Parlementsschluß vom 13 Aug. 1762 verboten, und öffentlich durch den Henker verbrannt wurde, gleichwie auch ein ganzer Haufen Jesuitischer Schriften, worinn ihre schlimmsten Lehrsätze stunden. So kam zum Vortheil der entkleideten jungen Jesuiten heraus: Apologie des jeunes Ex-jesuites, qui ont signé le serment prescrit par arrèt du 6 Fevr. 1764. 8. Ferner: Tout le monde a tort, ou Jugement impartial d'une Dame philosophe sur l'affaire presente des Jesuites en France 8. 1762, und noch mehr andere, die man hier nicht nennen kann. Die Schrift sur la destruction des Jesuites par un Auteur desintereßé, 8. 1765, von 235 S. so dem Herrn d'Alembert zugeschrieben wurde, machte

ris, ja endlich gar die gesammte Geistlichkeit auf ihren Versammlungen, worüber die Welt billige Ursache zum Erstaunen hatte. Die Versammlungen der Geistlichkeit thaten es zwar nicht so gerade hin, sondern liessen sich nur wider das Verfahren, oder den Proceß auf, den sie den Parlementern und überhaupt keiner weltlichen Macht einräumten. Die Parlementer aber stunden dargegen auf*, wie dann das von Provence unter dem 30 Oct. 1765 ein Arrèt herausgab wegen den Acten der lezten Versammlung der Geistlichkeit, und wegen der Bulle Unigen. Dahin gehört auch: L'autorité royale justifiée contre les fausses acculations de l'assemblée du Cler-

gé

* machte das meiste Aufsehen, gleichwie hernach die Histoire impartiale des Jesuites in 2 Tom. so aber verbrannt wurde, ob sie gleich dem König in Preussen zugeeignet ward, und viel Gutes hatte. Es waren gefährliche Sätze wider die Religion selbst darinn, und der Verfasser bewies hauptsächlich, daß die andere Orden eben so wenig taugten, als die Jesuiten, und nur nicht so viel böses thäten, weil ihre Regeln nicht so fein eingerichtet, als der Jesuiten. Er zeigt, daß die Jesuiten ihre meiste Lehrsätze von ihnen entlehnet. Durch ein Arrèt vom 29 Jan. 1768 wurde es zum Feuer verdammt, der Advocat Sequier aber hat in seiner Anklage solche Stellen hervorgebracht, die das Publicum erst recht begierig nach dem Buch gemacht, worinnen in der That sehr viel Gutes enthalten ist.
Der König unterdrukte aber ihre Arrets.

gé de France en 1765, und ein paar Jahre vorher noch: Remontrances du Parl. de Paris au sujet de la reponse du Roy à l'occasion de l'Instruction pastorale de Mr. l'Archeveque de Paris, du 28 Oct. 1763. Da die Geistlichkeit das Hauptwerk der Jesuiten, die bekannte Bulle Unig.* vertheidigte, so ver-

* Wie weit es die Geistlichkeit mit dieser Bulle gebracht, erhellet aus der Antwort des Königs auf die parlamentische Vorstellung vom 30 Aug. 1766 in Betreff der Acten der Geistlichkeit, wo es unterm 30 Dec. ej. a. heißt: „Mein Wille ist, daß die Constitutio Unig. als ein Gesetz der Kirche und des Staats angesehen werde, und ihre haben sollende Wirkung durch die Lehrsätze des Breve Bened. XIV. vestgesetzt bleiben sollen.„ Durch das königliche Edict, so am 8ten October 1717 im Parlement zu Paris registrirt wurde, sind die Disputen wegen dieser Bulle suspendirt, und jedermänniglich bei grosser Strafe ein gänzliches Stillschweigen auferlegt worden. Es gab aber noch grössere Strittigkeiten und Unruhen, bis 1756 der König ein Lit de Justice gehalten, darinnen die Erfüllung der Erklärungen und Schlüsse, welche dieser Bulle zum besten ergangen waren, verordnet wurde, weil sie als ein Kirchen- und Staatsgesetz angesehen werden sollte. Hierauf gieng die Verfolgung der Jansenisten recht an. Man verweigerte ihnen die Sacramente, sie mußten Communion-Zeugnisse aufweisen, und die Beichtväter anzeigen. Das Parlement setzte sich dargegen, und stund wieder seine Drangsalen darüber aus. Unter dieser Bulle wollte eben der Pabst und die Geistlichkeit ihre Macht ausbreiten.

vertheidigte sie eben dadurch auch die Jesuiten. Der Bischoff von Puy wollte den Streich gegen die Jesuiten abwenden, und schrieb unter dem 16 Apr. 1762 einen beweglichen und nachdrüklichen Brief über die Sache der Jesuiten an den König, der auf 26 Seiten hernach gedrukt worden. Der Erzbischoff von Auch gab einen öffentlichen Hirtenbrief in seinem Sprengel heraus, wo er die Jesuiten aufs äusserste vertheidigte: aber das Parlement von Bourdeaux verbot ihn durch ein Arret vom 4 Apr. 1764. Der Erzbischoff zu Aix und der Bischoff von Grenoble gaben eben solche Vertheidigungsschriften heraus, und der Pabst dankte ihnen öffentlich durch sein Breve vom 4 Apr. 1764. Hingegen wurde es dem Bischoff von Angers und von Alais durch anderwärtige Breven vom 9 Sept. 1764 scharf verwiesen, daß sie ihre Gemeinden vor dem Gift der Jesuiten verwarnet. Es wurde so gar eine Provincialversammlung den 8 Jan. 1765 zu Narbonne gehalten, wo 7 Bischöffe zusammenkamen. Der von Montpellier, einer der stärksten Molinisten und Vertheidiger der Jesuiten, trug darauf an, daß man den Hirtenbrief des Bischoffs von Alais wider die Jesuiten verdammen sollte, da das päbstliche Breve schon dargegen eingelaufen. Unter diesen 7 Bischöffen, darunter die von Lodeve, von Usez,

und von Aleth waren, hatte der einzige Bischoff von Carcassonne das Herz wider dieses Verfahren Einrede zu thun. Als der Erzbischoff von Aix, Joh. Bapt. Ant. von Brancas das päbstliche Breve wider den Bischoff von Alais übersetzen, drucken, und in seinem Sprengel mit einem neuen Ausschreiben vom 1 Dec. 1764 austheilen ließ, so verdammte das Parlement von Aix durch ein Arret vom 28 Jan. 1765 alles zum Feuer. Hieraus sieht man, wie die meisten Bischöffe in Frankreich * gesinnet sind, und daß sie ihrem Anführer dem Erzbischoff in Paris nachfolgen, der in seinen Instructions pastorales von 1758 und 1763 solche Jesuitische Lehrsätze vor die philosophische Sünde, die unüberwindliche Unwissenheit, den Probabilismus, die Nothwendigkeit der Liebe GOttes ꝛc.

* Man darf nur die Acten der allgemeinen Versammlung der Geistlichkeit vom J. 1765, die auf 60 Quartseiten gedruckt, und von 32 Erzbischöffen und Bischöffen und 36 andern Geistlichen unterschrieben sind, nachlesen, gleichwie auch die Anklage derselben vor dem Parlement in dem Discours d'un de Mess. des Enquetes vom 4 und 5 Sept. ej. a. so wird man mit Verwunderung finden, wie weit sie ihre geistliche Macht ausbreiten, das Institut der Jesuiten vertheidigen, neben so vielen schlimmen Schriften ihre ärgerliche Bücher nicht berühren, und die Const. Unig. als ein unwiderrufliches Glaubensgesetz der allgemeinen Kirche aufstellen. S. 24. 25. 32.

tes 2c. aufgestellt, daß man erstaunen muß. Allein was ist es Wunder, da der Pabst selbst ihr stärkster Vorgänger ist, der durch seine Constitution vom 7 Jan. 1764 die Gesellschaft der Jesuiten aufs neue und bündigste bestätiget, und der ganzen Christenheit als das löblichste Institut angepriesen*. Die

* S. Recueil de pieces contenant la Constitution, qui confirme l'institut des Jesuites, les Brefs à Mrs les Eveques de Grenoble, d'Alais & d'Angers le Precis de l'assemblée provinc. de Narbonne &c. 8. 1765. p. 56.

Die Constitution des Pabstes, die auf immerhin ein Flecken in seiner Geschichte seyn wird, ist hier übersetzt und mit Anmerkungen begleitet, hernach kommt sie auch in der Grundsprache, gleichwie die Breven, die voll Jesuitischer Galle wider das Verfahren in Frankreich sind, wodurch die Jesuiten ausgestossen worden. Niemand aber hat diese Constitution besser zergliedert, als ein gewisser Italiäner in seinen Briefen hierüber. Sie sind ins Französische übersetzt unter dem Titel: Lettres d'un celebre Canoniste d'Italie sur la Bulle Apostolicum trad. par L. D. D. N. J. 8. 1765. p. 163. Die Gesellschaft ist hier mit den nachdrücklichsten Farben abgemahlt. Die Uebersetzung ist den Bischöffen von Frankreich zugeeignet. Man hält den Theatiner P. Conti für den Verfasser. Der Card. Torregiani wollte haben, daß ihn seine Vorgesetzten nach Rom rufen sollten, um ihn der Rache der Jesuiten zu überlassen: allein der Rath von Venedig verbot ihm aus der Stadt zu gehen,

Parlementer aber und die unten angezeigten Schriften haben ihre Blösse und übertriebene dreuste Grundsätze der Welt genugsam an Tag geleget. Die Parlementer fuhren ins

und nahm ihn in Schutz. Die Hauptvorwürfe, welche der Pabst in seiner Bulle und den Breven, gleichwie alle Vertheidiger der Jesuiten machen, laufen da hinaus: daß man die Gesellschaft Jesu in Frankreich wider alles Recht und Billigkeit aufgehoben, und dadurch der Kirche die allergrößte Schmach und Unrecht angethan, als welche dies Institut auf einer allgemeinen Versammlung gut und nützlich geheissen, das ein Heiliger entworfen, welchen die Kirche verehret, das von vielen grossen Heiligen gelobet und gebilliget worden, welches selbst neun Heilige hervorgebracht, und von so viel grossen Päbsten bestätiget, und über zwey hundert Jahre im Schoos der Kirchen seye genähret worden, wo es die allerheilsamste Früchten gebracht. Solches Institut nun für gottlos, dem Staat und der Religion gefährlich verwerfen, dies heisse die Kirche als betrüglich angeben, und seye die sträflichste Cabale von solchen Leuten, die gar nicht über dergleichen Dinge zu urtheilen hätten. Um nun auch eine Probe von der Widerlegung aus den Anmerkungen über die Bulle zu geben, wollen wir die Antwort auf den scheinbaren Einwurf, daß die allgemeine Kirche, die nicht fehlen könne, das Institut zu Trient gut geheissen, hersetzen, um zugleich ein Muster vorzulegen, wie man in Frankreich über die Unfehlbarkeit der Kirche denke. Nicht zu gedenken, daß es heißt: das Institut hätte im Anfang gut seyn, hernach aber aus der Art schlagen, und schlimm werden können'

indessen fort der Gesellschaft allenthalben den Garaus zu machen, wovon das Elsaßische, Normandische und Lothringische aus bekannten Ursachen die lezten waren. An einer

 Men-

nen, antwortet man 1) die Kirche seye nicht unbetrüglich in ihren Urtheilen, die sie über geschehene, aber von GOtt nicht geoffenbarte Sachen fälle. Dies seye aber keine Offenbarung, daß das Institut eine löbliche Sache seye. Der gute äusserliche Schein habe die Kirche im Anfang zu einem ungegründeten Urtheil verleiten können. 2) Seye die Kirche selbst in Glaubenssachen nur in so fern untrüglich, wenn sie nämlich canonisch davon urtheile, d. i. nach einer genauen Prüfung und Untersuchung, die nach dem Licht und Leitfaden der H. Schrift und der Tradition müsse angestellt werden, und wenn sie das, wovon sie urtheilen will, deutlich und genugsam erkenne, welches aber zu Trient mit dem Institut nicht geschehen sey. (Gewiß mit andern Sachen auch nicht.) 3) Seye es in der Sache selbst falsch, daß die Kirche das Institut allenthalben gebilliget, indem es vieler Orten, besonders durch die Geistlichkeit in Frankreich auf ihren Versammlungen im J. 1561. 1645 und 1650 verworfen worden. S. Recueil p. 23. Man sieht hier abermals einen Zug von den Variations des Eglises Gallicanes; dann nachher hat die meiste und grösste Geistlichkeit dieses Institut vertheidiget. Es gäbe eine artige Schrift wider den Bossuet, wenn man die Geschichte und Variationen der vielen Gallicanischen Kirchen, der ganz alten Gallischen, der mittleren, hernach der neuern bischöfflichen, und zwar unter vielen Veränderungen, hernach der Jansenistischen, Molinistischen,

Menge Schriften fehlte es auch nicht, weder vorhero noch nachgehends, die Schande dieser Gesellschaft nach aller ihrer Blösse aufzudecken *. Es wäre zu weitläufig, sie alle stischen, Parlementischen, Huguenotischen, und endlich der fanatischen und Deistischen, oder Libertinischen, beschreiben wollte. Die ältere und neuere Geschichte, vornehmlich die Acten der Geistlichkeit und die Vorstellungen der Parlementer, gleichwie auch die Strittigkeiten mit den Päbsten, die Acten der Bulle Unig. und andere gäben Stoff genug darzu. Man dörfte nur die Jansenistische und Jesuitische Bibliotheken vollends darzu nehmen.

* Um nur einige der vornehmsten neben denen schon angezeigten noch anzuführen, so haben den Jesuiten im Anfang die Vorstellungen der Universitäten, Parlementer und anderer Orden am meisten geschadet, hernach die Schriften des Pasquier und der Protestanten; wiewol sie daher den Nutzen zogen, daß sie die von catholischen Schriftstellern damit vermengten, und alles gleich vor ketzerisch ausgaben. Im vorigen Jahrhundert hat ihnen kein Buch mehr geschadet, als des berühmten Pascals Lettres provinciales, die mit dem feinsten Salze und in der schönsten Schreibart der ganzen Welt ihre schlimmste Seite zeigten, und was das ärgste ist, sie noch dabei lächerlich machten. Eine Menge anderer haben daraus geschöpft, besonders die Jansenisten, welche ihre Moral dadurch so stinkend gemacht; daher des Arnauds Morale Pratique des Jesuites. Die Monita privata und arcana Societatis Jesu sind bekannt, und in allerlei Form und Sprachen herausgekommen. Scioppius, der grammatische Rabuliste, hat ihnen mit fei-

alle hier anzuführen. Indessen ist keine Gesellschaft, kein Orden, kein Staat oder Königreich in der Welt, wider welche so viel geschrieben worden wäre, als wider die Je-

suiten, seinen Schriften auch geschadet, und sie besonders in Teutschland kenntbar gemacht. Ihre Vertreibung aus Frankreich und Venedig gab auch zu viel Büchern Gelegenheit. In diesem Jahrhundert haben ihnen anfänglich die Tuba magna und die Artes Jesuit. per Chr. Aletoph. so dann die Hist. des Relig. de la Comp. des Jes. 3 T. à Utrecht, das Buch ist aber heimlich in Paris gedrukt worden; ferner die Anecdotes sur les affaires de la Chine, und andere Missions-Berichte, vornehmlich die Mémoires du P. Norbert am meisten Nachtheil gebracht. Das Récueil des Procès contre les Jesuites war ihnen auch sehr zuwider. So bald der unglükliche Streich in Portugal geschah, so kam ein unaufhaltbarer Strom von Schriften wider sie hervor. Die Sammlungen davon in Portugies. Italiän. Franz. und Teutscher Sprache sind nun in aller Händen. Die merkwürdigsten unter den neuern sind neben den schon angezeigten: Les Jesuites Marchands, Usuriers, Usurpateurs, & leurs Cruautés dans l'ancien & le nouveau Continent. à la Haye, 8. 1759. Denonciation des Crimes & attentats des Jes. dans toutes les parties du monde depuis 1540 - 1760, 8. 1762. Recueil des pieces non imprimées extraites des Registres du Parl. de Rouen & de l'hotel de ville de Caen, pour prouver que les Jesuites sont coupables de toutes sortes d'excès, notamment du Crime de Leze-Maj. &c. en France, 8. 1762. Abregé chronologique de l'histoire de la Soc. de Jes. 8. 1760, und besonders die Annales

suiten, besonders wenn man die Schriften ihrer Privatstrittigkeiten darzu nimmt, oder die sie mit andern Religions-Partheyen gewechselt. Es würde, wenn vom Anfang der Gesellschaft an bis hieher alles beisammen wäre, eine beträchtliche Bibliotheke ausmachen: indessen sind die meisten davon selten zu bekommen, dann die Jesuiten haben sich ein eigen Geschäfte daraus gemacht, solche Schrif-

de la Societé des soi-disans Jesuites II Tom. Paris gr. 4. 1764. Monumenti Veneti intorno i. P. P. Gesuiti T. I. II. 8. 1762. La France au Parlement, Poëme, 8. von 47 S. ist die heftigste Schrift wider die Jesuiten, und in vortrefflichen Versen geschrieben. Das Probleme historique, qui, des Jesuites, ou de Luther & Calvin, ont le plus nui à l'Eglise chret. T. I & II. à Avignon, 8. 1757 erregt einem vernünftigen Protestanten eher das Lachen, als die Galle, so ernsthaft es auch geschrieben. Der Verfasser schimpft aus vollem Halse über Luther und Calvin, um nur die Jesuiten noch schwärzer zu machen. Von den älteren Schriften haben die Jesuiten viele unterdrukt, als z. E. das Teatro Jesuitico, so 1654 in Portugal zu Coimbra gedrukt worden, u. a. m. die man nimmer haben kann; des Jarrige Buch aber von den Schandthaten der Jesuiten konnten sie nicht vertilgen, so sehr sie dagegen schimpften, dann es kam auch in allen Sprachen heraus. Die Menge solcher Schriften würde der Gesellschaft niemalen den Untergang gebracht haben, dann sie achtete sie nimmer, und die Welt war auch schon daran gewöhnt: Es mußte eine stärkere Hand über sie kommen.

Schriften zu zernichten, und sich mit dem Verleger oft abzufinden.

Es ist oben gesagt worden, daß sich die Jesuiten in der Normandie noch lange gehalten, weil sie viele Freunde da hatten; endlich wurde den 27sten März das königliche Edict von Aufhebung der Gesellschaft in Frankreich von dem Parlement einregistrirt. Dem zufolge hat es, wie anderwärts geschehen, allen Jesuiten verboten, einige Functionen ihres Ordens zu verrichten, besonders aber die Jugend nicht mehr zu unterrichten. Sie dörfen sich auch nicht mehr in keiner bischöfflichen Stadt oder District der Provinz, nämlich zu Caen, Alencon, Argenson, Diespe aufhalten, ausser wenn dies ihre Vatersstädte wären, oder sie da Freunde hätten. In diesem Fall aber müssen sie sich alle 6 Monate stellen. Das Parlement hatte zugleich beschlossen, den König zu bitten, sich dahin zu verwenden, daß dieser Orden in der Kirche gänzlich zernichtet werde.

Als endlich das Gewitter über die Jesuiten auch in Spanien ausbrach, so verbreiteten sich neue Schläge davon auch wieder über die Französischen Jesuiten. Gleich darauf den 8 May 1767 versammelten sich die Parlementskammern deswegen, und die königliche Sachwalter statteten ihren Bericht ab, wie die gänzliche Verbannung der Jesuiten aus dem Königreich höchst nothwendig

wendig sey, wobei zugleich die nöthige Maaßregeln hierüber angegeben wurden. Ein Parlementsrath, Herr Robert von St. Vincent, hielt darauf eine starke Rede, um zu beweisen, daß dem Parlement obliege, mit aller Schärfe gegen die Bischöffe und andere Geistliche zu verfahren, welche wider die ergangene Befehle denen Jesuiten auf eine oder die andere Art behülflich gewesen *. Wegen allem diesem wurden Commissarien ernannt, welche sogleich zusammen getreten, und bis Mitternacht bei dem ersten Präsidenten an der neuen Verordnung gearbeitet haben, die den folgenden Tag von sämmtl. versamelten Kammern durch ein förmliches Arret zum Vorschein kam, dessen wesentlicher Inhalt dahin gehet, daß die Jesuiten, welche die in den Arrets vom 16 Aug. 1762, und 22 Febr. 1764 vorgeschriebene Eyde wegen gänzlicher Verlassung der Gesellschaft nicht abgeschworen, auf ewig aus dem Königreich verbannet seyen, und daß sie innerhalb 14 Tagen das Land räumen sollten. Man erklärt in diesem Arret gedachte Societät, und ihre sowol öffentliche als heimliche Mitglieder vor Feinde aller rechtmäßigen Macht und Gewalt, vor Feinde derer Personen der Souverains, und vor Stöhrer der Ruhe

des

* Sie liessen sie an manchen Orten predigen, die Jugend unterrichten, und andere verbottene Functionen thun.

des Staats. Man soll den König bitten, ihnen ihre Pension anders nicht auszahlen zu lassen, als in so fern sie ihres Aufenthalts halber in fremden Landen sich rechtfertigen würden. Es soll ihnen verboten seyn, wieder in das Königreich zurük zu kommen, bei Strafe ausserordentlicher Ahndung. Allen denen, die in denen Provinzen in einigem Ansehen stehen, solle man anbefehlen, denen fremden Jesuiten den Eintritt in dieselben zu verwehren. Alle die an den Verdiensten des Ordens Theil haben, (Affilies) müsse man anhalten, ihren Affiliations-Titel zu übergeben und zu erklären, daß sie allem Umgang mit der Societät und ihrem Generalen entsagen wollen; es sollen auch diejenigen, so vor dem 6 Aug. 1760. Jesuiten gewesen, eine gleiche Erklärung thun, wo nicht, für unfähig zu allen Kirchenfunctionen erkläret werden. Man soll seine Maj. weiter bitten von Dero Haus und von Dero Familie alle Affilies zu entfernen, wie auch durch ein Edict die Verfügungen des gegenwärtigen Schlusses in Dero Königreich allgemein zu machen, und mit andern catholischen Fürsten sich vereinbaren, und von dem Pabst die Auflösung und Unterdruckung des Jesuiter-Ordens zu begehren.„

Dieser neue Unfall kam über die Französischen Jesuiten, als dieser Orden auch in Spanien plözlich ausgetrieben worden. Wir

wollen

wollen die Sache, da sie noch in frischem Angedenken, kurz berühren. Seitdem die Verdrüßlichkeiten sich in Paraguay mit den Jesuiten ereignet, und der Zufall von Portugal sich äusserte, so dachte der Hof zu Madrit in ganzem Ernst darauf die Jesuiten aus dem Reiche zu schaffen: allein es waren noch blosse gute Wünsche; man fürchtete die grosse Macht und den starken Anhang der Jesuiten durchs ganze Reich. Die ber. Prophezeihung des Dominicaners, Melchior Canus, Bischoffs der Canarischen Inseln, wurde erfüllt, als er im J. 1552 dem Beichtvater Kaiser Carls V. schrieb: würde man die Jesuiten so fortgehen lassen, wie sie angefangen hätten, so würde einmal eine Zeit kommen, da selbst Könige ihnen zu widerstehen zwar wünschen, aber nicht Macht darzu haben würden.„ Einige Umstände brachten jedoch die Sache zur Reife; deren waren verschiedene, vornehmlich gab der gefährliche Aufstand, den das Volk in der H. Woche 1766 zu Madrid erregte, die nächste Gelegenheit darzu. Man hatte genugsame Anzeigen, daß die Jesuiten damit vermischt waren; ja einige hielten sie gar vor die gänzliche Anstifter desselben, wenigstens vor die Verfasser der satyrischen und anderer Lästerschriften, so wider die Regierung ausgestreut wurden, wie es sich hernach aus dem Criminalproceß der Jesuiten,

der

der erst im J. 1768 zu Madrid auf 69 Blättern in groß Quart abgedrukt worden, ergeben hat. Demselben ist der Proceß des D. Navarro auch einverleibt, der sich noch vor der Verbannung der Jesuiten anhob. Dieser Navarro war ein Vertrauter der Jesuiten und Spion von ihnen; da man ihnen nun obberührte Lästerschriften zur Last legte, so hiessen sie ihn einen gewissen Baranchan als den Verfasser angeben, und wie derselbe an dem Tumulte auch Antheil genommen, und den 25 März das Zuchthaus eröffnet. Dem zufolge übergab er eine eigenhändige den 28 Oct. 1766 datirte Angebung dem Präsidenten des königl. höchsten Raths, Grafen von Aranda, welche der königl. Fiscal Campomanes * hernach untersuchte, den Na-

* Don Pedro Campomanes ist einer der gelehrtesten Männer in Spanien, und ein Haupttriebrad bei der Verbannung der Jesuiten gewesen. Er ist sehr unternehmend und arbeitsam, und gar kein Freund der Mönche. Seine erste gelehrte Arbeit war die Geschichte des Ordens der Tempelherren, die mit den Jesuiten so viel gleiches hatten. Es war eine Vorbedeutung dessen, was er hernach wider diese ausgeführet hat. Damals war er noch ein junger Advocat. Der Herr Don Ricardo Val lernete ihn als einen zu seinen Absichten bequemen Mann kennen, zog ihn hervor, und brachte ihn zu diesem wichtigen Posten. Man gab ihm gleich anfangs öffentlich das Zeugniß, daß er in 6 Monaten

Navarro und Baranchan vest setzen, und den Proceß anfangen ließ. Es ergab sich aber endlich, daß die Angebung ganz falsch, und Navarro von den Jesuiten Bonavente, Gonzalez und Cerda angereizt worden, selbige zu übergeben, daß sie die sträflichsten Reden wider die Regierung geführt, daß der Verf. der Schriften Velasquez und zum Theil der P. Bonavente, Baranchan aber ganz unschuldig seye *. Eine entferntere Gelegenheit zum Fall der Jesuiten in Spanien mag auch ihr Proceß wegen den Zehnden aus ihren grossen Gütern und Ländereien

naten mehr Sachen ausgefertiget, als alle seine Vorweser in 6 Jahren.

* Das Urtheil wider den D. Navarro wurde erst den 22 Oct. 1767 dahin gefällt, daß er 4 Jahre gefangen sitzen, hernach auf 6 Jahre 40 Meilen weit vom Hof entfernt und verbannt seyn sollte. Baranchan wurde losgelassen, in der Nacht aber von 4 vermummten Personen überfallen, die ihm seine Papiere raubten, und ihn zwangen, einen Gifttrank zu nehmen, der ihm nach seiner Muthmassung von den Jesuiten zugedacht worden. Den 23 März 1766 war der Aufstand zu Madrid, an eben dem Tag des folgenden Jahrs war der Lärm über die Haarnadeln und Zöpfe, und da geschah auch Baranchans Ueberfall 38 Tage, nachdem er aus dem Gefängniß erlassen worden. S. Juan de Escandon und Bernh. Nußdörfers Geschichte von Paraguay nebst dem Criminalproceß, 8. 1769. S. 50. ff.

reien in den Indien gewesen seyn. Die Krone hat den Zehnden daselbst aus allen liegenden Gründen, besonders in America; von demselben sind nun viele Kirchen, Spitäler und andere gottselige Stiftungen dotirt. Alle Orden mußten von jeher diesen Zehnden aus ihren Gütern geben, weil sich aber die Jesuiten vor die allerprivilegirtesten Leute ansahen, so trachteten sie sich immer dieser Bürde zu entladen; sie machten aber nur nach und nach einige Versuche, um die Ohren allgemach daran zu gewöhnen, und den rechten Zeitpunct abzupassen. Dieser fand sich unter der vorigen Regierung, da sie durch ein königl. Decret vom 9 Jan. 1750 davon befreyt wurden: allein die Kirchen, so dadurch Noth lidten, und die königliche Kammer selbst, machten starke Einwendungen dargegen; es kam zu einem lebhaften Proceß, welcher sich damit endigte, daß der König auf den Rathschluß seines Staatsraths und selbst verschiedener Gottesgelehrten, obiges Freiheits-Decret vor erschlichen und durch Betrug und Arglist herausgebracht, also eben damit vor null und nichtig den 4 Dec. 1766 erklärte. Bei dieser Gelegenheit gab es gefährliche Untersuchungen vor die Jesuiten: die erstaunliche Menge ihrer Güter und Ländereien und der damit verknüpften ansehnlichen Handlung kam in Betracht; dem Hof und vielen Räthen wur-

den die Augen geöffnet, und man suchte sie näher einzuschränken. So geht es der Habsucht immer; sie will mehr, und verliert darüber das schon im Besitz habende.

Noch mehr Aufsehen und nähere Gelegenheit verursachte das päbstliche Breve oder Bulle, die oben schon unter dem Titel: Concessio Indulgentiarum & Privilegiorum pro Indiis angeführt worden, und worinnen der Pabst den Jesuiten wieder neuere und ganz ausschweifende Privilegien * in Ansehung der Ehesachen, Scheidungen, Lesung verbotener Bücher und der Neubekehrten,

* Diese Bulle ist den 10 Sept. 1766 datirt, aber erst im Monat Dec. unter dem größten Geheimniß gedrukt und ausgetheilt worden. Man nahm sogar die Correcturbogen hinweg, und die Drucker wurden bewacht, daher der Hof etwas späth davon Nachricht bekam. S. III Suite du Recueil p. 16. f. wo die ganze Bulle samt dem Verbot derselben nach dem Original stehet. So wie die Jesuiten niemal genug an Reichthümern hatten, so unersättlich waren sie auch in den Privilegien. Diese Bullen heissen apostolische Briefe, und nehmen an der Zahl 92 bis auf 1753 die 260 erste Seiten ihrer Constitutionen nach der Prager Ausgabe ein; hernach folgt noch ein alphabet. Auszug von noch vielen andern Freiheiten und Exemtionen von den Päbsten und andern Orten. Sie haben sich öfters auf blosse mündliche Aussprüche der Päbste bezogen, und also Freiheiten machen können, so viel sie wollten.

ten, verliehe. Kein geistlicher noch weltlicher Richter sollte ihnen hierinnen Einrede thun; und ob es schon wider andere vom Pabst selbst hergekommene Verordnungen liefe, sollte es doch 20 Jahre lang also Kraft haben, gleichwie ihnen Bened. XIV. eben auch solche Freiheit auf 20 Jahre gegeben, wovon man doch in dem Bullario dieses Pabstes keine Fußstapfen findet. Als der Hof hievon Nachricht bekam, so gab er unter dem 30 Febr. 1767 Befehl, diese Bulle zu untersuchen, wo sie schon als erschlichen angegeben wurde. Der hohe Rath von Castilien ließ hierauf drei Procuratores der Jesuiten kommen, und ihnen alle Exemplare dieser Bulle, so sie nach Indien schicken wollten, abfordern; und so wurde sie unterdrukt: obgleich die Jesuiten zu erkennen gaben, daß eine solche Bulle auch ohne die Einwilligung des hohen Raths, die sonst nach den Reichsgesetzen erfordert wurde, ihre verbindliche Wirkung und Ausübung haben könnte. Einige haben diese Bulle, so die Jesuiten von allen Erzbischöffen und Bischöffen unabhängig macht, im Anfang für ganz untergeschoben gehalten, weil man auf die Nachfrage in Rom gar nichts davon wissen wollte; sie seye aber dem Pabst zu Rettung der Ehre der Jesuiten erst hernach abgedrungen, und also späther gedrukt worden. Dieser kühne Schritt der Gesellschaft

hätte hierauf den König und das Ministerium so entrüstet, daß sie den Vorsatz gefaßt, die Jesuiten zu verbannen.

Zu dem Ende schikte der Hof von Pardo aus einen Courier nach Rom, der dem Pabst einen kurzen Brief vom 31 Märzen überbrachte, worinn Ihro Maj. melden, daß Höchstdieselben zu schuldiger Erhaltung der Ruhe in ihren Staaten, ihrer eigenen Würde und inneren Friedens unter ihren Unterthanen genöthiget wären, alle Jesuiten aus ihren Staaten zu schaffen, und in den Kirchenstaat unter die unmittelbare weise und heilige Beherrschung Sr. Heiligkeit zu versetzen, dabei aber auch vor eines jeglichen Lebens Unterhalt zu sorgen. Dies alles seye mit der strengsten Untersuchung und mit der größten Ueberlegung beschlossen worden, und zwecke selbst zur Ehre GOttes ab, davon der Pabst überzeugt seyn dörfte.„ Die Ankunft dieses Couriers erschütterte den ganzen Röm. Hof. Man hielte Congregationen, und fertigte zwey Couriers nach einander nach Madrid ab, um dem König das päbstliche Schreiben, oder Antwort vom 16 April zu überbringen, als auch dem Nuncius die gehörige Maasregeln und Vorstellungen, die er thun sollte, zu übergeben. Aus dem päbstlichen Antwortschreiben sind oben schon einige Stellen angeführt worden: der Pabst weint eben, und bittet aufs bewe-

weglichste, diese fromme, heilige und nützliche Väter zum Heil, Trost und Unterricht der Kirche beizubehalten, und wenn einige gefehlt, sie vorher gerichtlich zu verhören, und dann zu bestrafen, die Schuldigen aber mit den Unschuldigen nicht zu vermengen, weil der König sonst eine grosse Verantwortung vor GOtt auf sich laden würde. Dieses sollte der Nuncius, Card. Pallavicini, noch weiter Sr. Maj. vorstellen: „daß nämlich die Jesuiten, wenn sie Verbrecher sind, nicht zureichend gestraft, so sie aber unschuldig seyen, mit zu harter Strafe und ganz unbillig belegt werden; nach den Gesetzen eines jeden Staats, dörften die bürgerlichen Einsassen nicht aus ihrem Vaterlande verwiesen werden, bis ein Urtheil über sie gefället sey, so die Beweise ihres Verbrechens in augenscheinliche Gewißheit setze; Se. Catholische Majestät könnten übrigens mit ihren Unterthanen nach Belieben verfahren; allein, kein anderer Souverain dörfe gezwungen werden, ihnen eine Freistätte einzuräumen, und im Fall es denen catholischen Mächten belieben sollte, die verschiedenen geistlichen Orden aufzuheben, und die Glieder derselben nach Italien abzusenden, so würde gedachtes Land selbige unmöglich fassen können — „ Alles dieses aber lief zu spath ein, der Streich war schon geschehen: dann der Graf von Aranda erhielt ein Decret vom König den

27 Febr. 1767 eigenhändig unterschrieben, worinn Se. Maj. ihm meldeten, daß sie nach dem Gutachten des den 29 Jan. aufserordentlich versammelten hohen Raths, und den Vorstellungen anderer ansehnlichen Personen zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe, Subordination und der Würde ihrer eigenen Krone, aus noch andern höchst wichtigen und gerechten Ursachen genöthiget wären, die Jesuiten aus allen ihren Staaten zu verbannen, und ihre Güter einzuziehen; es werde ihm hiermit die Ausführung dieser Sache gänzlich übertragen, daß sie zu gleicher Zeit im ganzen Reich, jedoch auf eine anständige Weise geschehe, daß man diese Ordensleute und auch die Novizen, so ihnen folgen wollen, auf eine geziemende Weise behandle. Dieser muthige Graf nahm hierauf unter dem 1 März Abschriften von diesem Decret, und schikte sie mit einem Circularschreiben vom 20 März durch Eilboten an alle Befehlshaber und Oberrichter der Oerter, wo Jesuiten waren, es wurde ihnen bey schwerer Ahndung verboten, das beygelegte Paquet vor dem 2ten April nicht zu eröffnen, und niemand zu sagen, daß etwas eingelaufen wäre *. In dem Paquet war nun das K. Decret und die Instruction, wie in der ganzen Sache verfahren werden sollte.

* Einer thate es, und verlohr hernach seinen Kopf darüber.

sollte. Gleich am Abend des 2ten April sollte man die Zugänge zu den Klöstern und Häusern der Jesuiten von ferne besetzen, sodann ein Befehlshaber mit einem Commissaire und Zeugen in das Closter in der Nacht* sich verfügen, den Superior kommen, und ein Zeichen zur Versammlung aller Glieder geben lassen, denenselben die K. Befehle wegen ihrer Verbannung und Einziehung der Güter vorlesen, sie nicht mehr aus dem Saal zu lassen, die abwesende durch Briefe des Superiors eiligst herbei zu rufen, die Archive, Papiere, Bibliothek, Mobilien, Effetten und Schränke in Empfang zu nehmen, und zu verschliessen. Die so noch kein Gelübd gethan hatten, wurden von den übrigen abgesondert, und ihnen der Vortrag gemacht, daß sie im Lande bleiben könnten, wenn sie sich ganz und gar von der Gesellschaft trennen würden; übrigens sollten sie ihre freie Wahl haben, und niemand diesfalls einige Zuredung thun. 24 Stunden nachher, oder noch bälder, sollten sie unter einer Escorte an die allgemeine Sammelplätze mit dem Nothwendigen wohl versehen, sicher und unverletzet, geführet werden, so auch geschehen, worauf sie einge-

 schifft

* Zu Madrid und in der Nachbarschaft wurden die Jesuiten schon in der Nacht vom 31 März auf den 1 April überfallen.

schifft worden. Die alten und kranken behielt man bis auf eine bequemere Zeit zurük; sie aber und alle Procurators, mußten in andere Ordenshäuser, und durften sonst auch keinen Umgang haben. Diese Procuratores wurden zwey Monate noch aufbehalten, um auf gewisse vorgelegte Fragen wegen den Gütern und Angelegenheiten zu Verfertigung der Inventarien die nöthige Berichte zu ertheilen. Der Unterricht der Jugend wurde in den Jesuiterschulen sogleich durch Weltgeistliche ersetzt, und bis auf weitere Einrichtung getrieben. Von der ganzen Ausführung mußte sogleich Bericht an den Hof erstattet werden. An die hohe Gerichtshöfe der Provinzien wurde ebenfalls von dem Grafen von Aranda unter dem 20 März geschrieben, und die K. Befehle zugesandt, die sie gleichfalls bälder nicht, als erst den 2 April eröffnen durften. Sie sollten also die Hand gleichfalls zur Vollstreckung bieten und nachsehen, daß kein Haus der Jesuiten übergangen, und sie wohl verwahrt an den Ort ihrer Bestimmung gebracht würden. Die Anzahl aller Häuser, Collegien und Residenzen, so sie in Spanien und denen darbei liegenden Inseln hatten, belief sich auf 118, wobei aber wohl zu merken, daß diese Zahl eigentlich nur die Oerter betrifft, wo sie Sitz hatten; dann an manchen, als z. E. zu Madrid und To-

ledo hatten sie verschiedene Häuser. Den 2 April kam hernach die pragmatische Sanction heraus, und der König zeigte darinn in 19 Artikeln seinen höchsten Willen, wie er auf immerhin die Jesuiten aus seinen Staaten nach der reifesten Ueberlegung und aus denen schon gemeldten Ursachen, verbanne, und ihre Güter einziehen lasse, die man nachher auf 75 Millionen Piasters gerechnet, vor welche Summe wir aber nicht Bürg seyn können: genug, daß sie nach dem 8ten Art. wieder zu gottseligen Werken, z. E. zu Vermehrung der Einkünfte armer Pfarren, Seminarien, Armenhäuser, und andern frommen Absichten, besonders zu Beförderung der wahren Gottseligkeit sollten angewendet werden *. Zugleich wurde allen Unterthanen eingeschärft von dieser gan-

 zen

* Der hohe Rath hat einen Entwurf übergeben, wie die Austheilung der Jesuiter Güter geschehen möchte; kraft dessen sollten alle ihre Ländereien an Bauern-Familien ausgetheilt werden, die sich verbinden müssen, selbige um einen jährlichen sehr mäßigen Grundzins zu bauen. Die grosse Häuser, besonders in den Hauptstädten der Provinzen, hat man zum Gebrauch vor Ritter-Acad. die Kirchen vor Pfarrer und die Apotheken vor die Hospitäler vorgeschlagen. Die Austheilung der Ländereien an die Bauern-Familien möchte wol vor den Staat sehr ersprießlich seyn, da nach einer Tabelle von 1756 in Spanien 6,322,172 Weltliche und 141,840 Geistliche gewe-

zen Sache nichts zu sprechen, noch zu schreiben, sondern sich den wohlbedachten königl. Verfügungen zu unterwerfen.

Es herrschte auch eine allgemeine Stille, die Anfangs eine Wirkung des Erstaunens, hernach aber der Furcht war. Der Cardinal von Cordua, der sich etwas merken ließ, wurde von Hof hinweg, und auf sein Erzbistum Toledo verwiesen, wo ihn gleich darauf der Schlag gerührt; sein Generalvicarius ist als ein Anhänger der Jesuiten und Schwärmer verbannt worden *. Auch wurde verboten, daß wenn gleich die Jesuiten durch den H. Stuhl ihrer Gelübde entbunden würden, sie doch nicht mehr nach Spanien kommen dörften. Dem päbstlichen Nuncius antwortete der Hof auf seine Vorstellungen, daß die Verbannung der Jesuiten aus folgenden Ursachen unvermeidlich gewesen:

gewesen. Jene haben 2900638. diese 2933277 Stück Vieh gehabt; jene haben davon gezogen 197,921,871. diese 21,937,619 Realen, da nach der wahren Proportion die Geistlichen nur 650764 $\frac{1}{4}$ Stück haben, mithin billig 2282512 $\frac{2}{3}$ an die Weltlichen herausgeben sollten; und so nach dem Verhältniß auch an Ländereien. S. des Campomanes Trattato della Regalia d'Amortizatione S. 138.

* Dieser Mann hatte die Thorheit begangen, und durch einen Weltgeistlichen die französische Apologie der Jesuiten ins Spanische übersetzen lassen.

sen: 1) hätte es die Sicherheit der königl. Person und Familie, wie auch des Staats erfordert; 2) die übermäßigen mit den Rechten der Fürsten, Bischöffe und all andern Orden streitende Privilegien; 3) die gefährliche Lehren der Societät, und 4) ihr für einen geistlichen Orden sich ganz nicht schikkender Handlungsbetrieb.

Zu ihrem Lebens-Unterhalt empfieng ein Priester jährlich 100 Piaster, und ein Layen-Bruder 90, so aus der Masse ihrer eingezogenen Güter genommen werden. Als inzwischen die Sache in Rom kundbar wurde, fiel der Schluß in einer Cardinalsversammlung dahin aus, daß man keinen von denen aus Spanien vertriebenen Jesuiten so leicht in den Kirchenstaat aufnehmen sollte. Es giengen deswegen die Befehle an alle Seehäfen, sich der Ausschiffung mit Gewalt zu widersetzen. Ihr General wollte mit ihrer Unterhaltung, so wie die päbstliche Regierung, nichts zu thun haben; jener klagte ohnehin, daß er jezt bei Ermanglung des Zuschusses von den Jesuiten aus Spanien, denen Portugiesischen den Unterhalt nicht mehr reichen könne, als welcher jährlich 75000 Scudi betrage. Es geschah auch wirklich, daß man die Spanischen Jesuiten von dem Kirchenstaat abhielt; sie schifften lange auf der See herum, litten Stürme, und vieles anderes Ungemach, endlich landeten

ten sie auf der Insel Corsica, wo sie auch nicht die besten Wohnplätze bekamen; und als diese Insel an Frankreich abgetreten wurde, so mußten sie ihren Wanderstab wieder weiter setzen; da nahm sie dann endlich der H. Vater in seine Arme auf, gab ihnen Klöster ein, und sie bauten sich selbst an, so arm sie sich auch anstellten *. Der Pabst mag wol durch seine anfängliche Widersetzlichkeit gehofft haben, es an dem Spanischen Hof dahin zu bringen, daß man die Jesuiten in ihr Vaterland wieder aufnehmen, und sie so darinn dulden möchte, wie anfänglich in Frankreich. Die Antwort aber des Königs vom 2 May auf das erste päbstliche Schreiben benahm alle Hoffnung. Ihro Maj. bezeugten Dero zärtliches Mitleiden über den Schmerzen Sr. Heiligkeit, be-

* Als sie im J. 1768 aus Corsica vollends nach dem Kirchenstaat zogen; so haben die Herzoge von Parma und Modena bei ihrer Durchreise Fuhren, auch Dach und Fach auf ihre Kosten verschafft. Ihr Zustand wird von Rom erbärmlich beschrieben: daß sie nämlich alles überflüßige verkauft, und angefangen ihren Priesterschmuck, Silbergeschirr und kirchliche Geräthschaften zu Gelde zu machen. Allein, wenn man bedenkt, daß sie sich auf dergleichen Fälle werden gefaßt gemacht haben, daß ihnen ihr Unterhalt richtig gereicht wird, und daß sie ihr Peculium haben mit sich nehmen dörfen; so möchte wol die Noth nicht so groß seyn.

bekräftigten aber dabei, daß der Schluß aus denen triftigsten, und zum Theil schon angezeigten Ursachen unwiderruflich sey. Unterdessen haben sich viele Jesuiten schon von Corsica aus, gleichwie auch aus Frankreich, hinweggeschlichen, und unter allerlei Gestalten sich nach Holland und England, wo sie in den öffentlichen Fonds grosse Summen haben, gewandt und die Handlung ergriffen, in welche sie mit den Engländern und Holländern vorher schon stark verwickelt waren. Sehr viele sollen sich auch wieder nach America begeben haben, um ihre liebe Getreue unter den Negern und Indianern aufzusuchen, woher sie den Spaniern und Portugiesen einst noch vieles zu thun machen können *.

Ihr

* Die Jesuiten, um ihren grossen Handel zu verbergen, und die Europäische Waaren desto wohlfeiler zu erhalten, haben mit den Engländern aus Jamaica und andern Antillischen Inseln, und mit den Holländern zu Curacao den vortheilhaftesten Verkehr getroffen; sie bekamen von diesen Kriegsgeräthe und andere Waaren, und lieferten ihnen dagegen rohen Mercurium, Salpeter und andere Producte aus Paraguay, die man oft nirgends sonst fand; den Ueberrest bezahlten sie mit Stangen an Gold und Silber, da ihre Missionen sich bis gegen Chili und Potosi, wo die ergiebigsten Bergwerke sind, erstrekten. Man hat auch sichere Nachrichten von Buenos Ayres, daß viele Jesuiten in Paraguay und dem Span. America sich mit ihren getreuen Indianern

und

Ihr grosser Handel, Macht und Reichthum in America mag wol bei dem Span. Hof der Haupt=

und Negern, nebst ihren Effecten, in das innerste des vesten Landes retirirt hätten, wo es sehr sehr grosse und fruchtbare Gegenden hat. Erst jüngsthin hat man in den öffentlichen Nachrichten gelesen, daß sich viele Jesuiten in dem Englischen America einfinden, die durch ihre Wissenschaften und Künste sich hervorthun, und durch ihren Fleiß, sonderlich, da sie genug Geld mit sich bringen, bereits verschiedene beträchtliche Plantationen angeleget haben. Welches ihnen, hieß es, so lange gern zugelassen würde, als sie in Ruhe blieben. Sie können wirklich den Engländern grosse Dienste thun, da sie die unbekanntesten Gegenden der Südersee und bei Californien kennen, und durch ihre Missionen viele Völker sich günstig, die Engländer aber denselben in dem nördlichen America sehr verhaßt gemacht haben, wie aus folgender in einigen Englischen Blättern befindlichen, und aus des Bischoffs Landafs vor der Societät zur Fortpflanzung des Evangelii unter den Heiden gehaltenen Rede erhellet. „Herr Moron, spricht er, Missionair der Societät zu Lüneburg in America, berichtet, daß ihm von den Indianern ein Brief gezeiget worden, den JEsus Christus dem Vorgeben nach, an den Bischoff zu Lucon in Frankreich geschrieben haben soll, um selbigen den Indianern zuzustellen. Er ist von zween Leuten unterschrieben, die versichern, daß sie ihn von gedachtem Bischoffe, zur Austheilung unter die Wilden, empfangen haben. Jeder dieser lezten hat eine Abschrift davon, die sie nahe am Herzen tragen. Dieser Brief ist mit den größten Ungereimtheiten angefüllt; man drohet den armen Wil=

den

Hauptbeweggrund gewesen seyn, sie auszutreiben *.

den mit der ewigen Verdammniß, wofern sie im geringsten von der Römischen Religion abweichen, und verspricht ihnen hingegen eine unendliche Glückseligkeit, woferne sie sich denen widersetzen, die verschiedener Meynung sind. Es wird ferner darinn versichert, daß sie keines plötzlichen Todes sterben, nicht im Wasser, noch im Kriege umkommen werden, so lange sie diesen Brief nahe am Herzen tragen. Herr Moren wird eine Abschrift von diesem Briefe erhalten, den er der Societät zu senden versprochen hat. Herr Bailey, Missionair der Societät an der östlichen Grenze von Massachusetsbay, berichtet, daß die Indianer in seiner Nachbarschaft sehr wild sind, daß sie sämmtlich französisch reden, sich zur Römischen Kirche bekennen, und einen grossen Abscheu gegen die Englische Nation bezeugen, welches man hauptsächlich dem Einfluß der Römisch-Catholischen Missionarien bei ihnen zuschreiben müsse, welche, anstatt ihre Sitten zu bessern, bei ihren ausschweifendsten Lastern durch die Finger sehen; und lehren, daß, um selig zu werden, nichts weiter nöthig sey, als an Christi Namen zu glauben, den Pabst für seinen Statthalter zu erkennen, und die Engländer auszurotten, weil sie den Heiland der Welt grausamer Weise ermordet hätten.„ Wenn nun die Jesuiten diese Wilden den Engländern günstig und unterwürfig machen, was gewinnen diese nicht dadurch, und das Reich GOttes und der Wahrheit selbst, wenn die Englischen Missionarien nun auch einen Zugang finden? Daß diese mit den Jesuiten in America nun weit besser stehen müssen, erhellet aus folgender Nachricht: „Der General Murray, Gou-

ben*. Was hätten sie nicht in einem Krieg mit England für Streiche machen können, wenn sich

Gouverneur von Canada, läßt verschiedene kleine Fahrzeuge ausrüsten, welche nach dem Lac Superior abgehen, und zween geschikte Männer, nämlich Herrn Brooks, Englischen Prediger zu Quebek, und den P. Nabo, einen Jesuiten, an Bord nehmen sollen, um diesen grossen See aufs genaueste abzumessen und zu untersuchen, ob nicht von demselben ein Ausgang gegen Südwesten in die Span. Südsee zu finden sey, um den Schätzen zu Aquapulco näher zu kommen. Man ist bedacht eine einträgliche Fischerei daselbst anzulegen. Von diesem See aus soll ein sehr grosser Fluß viele Meilen westwärts laufen„ Nachherige Berichte haben zu erkennen gegeben, daß diese beide Colleguen beträchtliche Entdeckungen gemacht.

* Lord Cambden, in seiner Britannia, lehret uns, daß die Johanniter-Ritter von Jerusalem, welche unter dem Titel der Armuth die ersten Auszüge gethan, endlich so mächtig geworden, daß alle Europäische Fürsten darüber Ombrage geschöpfet, unter Beistand des Pabsts den Orden aufgehoben, und alles ihres Vermögens sich bemächtiget hätten. Bei der Auflösung desselben nun hätte sichs gefunden, daß die Ordens-Männer in der Christenheit nicht weniger dann 19000 Herrschaften besessen. Gesetzt nun, die heutigen Jesuiten seyen so reich nicht, so haben sie doch unstreitig in Europa gewaltige Reichthümer besessen, und in viele Dinge einen starken Einfluß gehabt. Ueberdas besassen sie in America grosse und weitläufige Ländereien, so daß die gleiche Ursache die gleiche Wirkung hervorgebracht haben mag,

und

sich ganze Provinzen unter den Jesuiten von Spanien und Portugal abgerissen, und in Englischen Schutz und Bündniß begeben hätten? Wer weiß, was die Jesuiten doch noch in Zukunft bei einem Krieg zwischen Spanien und England für einen Einfluß haben können? vielleicht ist die neuentdekte Insel, oder das Land der Patagonischen Riesen, wovon im vorigen Jahre so viel Schreibens gewesen, eine Jesuitische Ueberlieferung und Bekanntmachung an England gewesen.

Wir wollen jetzt nur noch die öffentliche Acten anführen, die nach der Vertreibung der Jesuiten in Spanien zum Vorschein gekommen. Das erste war ein königl. Ausschreiben vom 7 April an alle Richter, die zur Untersuchung der zurükgehaltenen Jesuiten und Procuratoren niedergesetzt waren. Man legte hier 10 Hauptfragen zum Grunde, nach welchen die Untersuchung geschehen sollte *. Der hohe Rath von Castilien ließ unter dem 16 May ein Decret ergehen, wodurch ein neu gedruktes Werk, unter dem Ti-

und die Forcht vor ihrer zunehmenden Macht hat, allem Anschein nach, nicht wenig zu ihrer Ausrottung in Spanien und in andern Staaten Europens beigetragen.

* S. IIme Suite du Recueil des pieces concernant le banniſſement des Jeſuites d'Eſpagne.

Titel: Incommoda Probabiliſmi * ſehr gebilligt, und allen Span. Univerſitäten aufgegeben ward, nach demſelben zu lehren; alle Profeſſores und graduirte Perſonen mußten ſich gleich, ſo wie es in Zukunft auch bei Antretung einer Function oder Grades geſchehen ſollte, eydlich darzu verbinden, nicht anders, als nach dieſem Buch zu lehren. Hierauf folgte eine königliche Erklärung vom 19 Jul. d. J. wodurch alle vorherige königliche und päbſtliche Zehendfreiheiten, ſo die Güter der Jeſuiten in Spanien hatten, aufgehoben, und dieſelben nun allen Zehenden und Kronabgaben unterworfen wurden **. Als das erſte päbſtliche Schreiben oder Breve vom 16 April an den König einlief, ſo ließ er den auſſerordentlichen Rath von Caſtilien unter ihrem Präſidenten, dem tapfern Grafen von Aranda verſammeln, und beſagtes Schreiben unterſuchen, auch über den Inhalt der Antwort eine Berathſchlagung anſtellen. Der Bericht hierauf erfolgte ſehr um-

* Der Prediger-Mönch P. Lud. Vinc. Mas de Caſavals, Profeſſor der Univ. zu Valentia iſt der Verf. hievon; er beſtreitet den Probabiliſmum und den nach demſelben aufgeſtellten Königsmord aufs ſtärkſte, und zeigt die groſſe Gefahr ſolcher Lehrſätze. Es wurde gleich ins Spaniſche überſezt. S. IVme Suite du Recueil p. 5 ſeqq.

** S. l. cit. p. 8 ſeqq.

umständlich, und nimmt nebst der Uebersetzung 43 Octavseiten ein *.

Nachdem einige Jesuiten sich in Rom haben secularisiren lassen, so dachten sie nun in Spanien wieder frei zu seyn; es wurden daher verschiedene dergleichen in Catalonien ins Gefängniß gesezt. Darüber ergieng eine kön. Ordre durch den Grafen Aranda an den Marquis von Castelar, Gouverneur in Saragossa unter dem 16 Sept. d. J. daß man sehr genaue Acht auf dergleichen verstekte

* S. Ve Suite du Recueil. Dies ist eine von den gründlichsten und stärksten Schriften wider die Jesuiten, wo die Gründe der Sanct. pragm. wegen ihrer Austreibung noch mehr entwickelt sind. Von S. 19 an wird gezeigt, wie die Gesellschaft wider das natürliche, göttliche, canonische und königliche Recht laufe, S. 33 wird dem Einwurf vorgebogen, und die Ursache angegeben, warum man die Jesuiten nicht einzeln strafen können, sondern alle habe entfernen müssen, da sie eine verdorbene Masse ausmachen, und allemal das ganze Corps und nicht einige allein, die nichts vermögen, agiren. S. 37 wird gezeigt, wie gefährlich es sey, die Mönche der weltlichen Obrigkeit zu entziehen, da sie immer am Pabste hangen, und ihre Hände in allen Aufruhren und Conspirationen gehabt. S. 39 heißt es: der Aufstand zu Madrid seye nicht die einzige Ursache ihrer Verbannung gewesen, sondern ihr fanatischer und aufrührischer Geist, ihre falsche Lehrsätze, ihr unerträglicher Stolz, ihre Anhänglichkeit an dem Röm. Hof ꝛc.

stekte Jesuiten haben, und sie als Staatsverbrecher behandeln solle *. Unterm 5ten Oct. d. J. gieng eine Verordnung aus, wie die Lehrstühle der Jesuiten, sowol bei den Schulen als auf den Canzeln wieder mit andern, und zwar was die ersten, besonders die Sprachlehre und Redekunst betrift, mit weltlichen, die Canzeln aber mit den ausgesuchtesten und frömmesten Leuten zu besetzen **. Denen Jesuiten wird darinn verwiesen, daß, seitdem sie die Sprachen und Redekunst sich ganz allein zu lehren angemasset, die Wissenschaften und Gelehrsamkeit immer weiter herabgekommen, das Latein seye so barbarisch worden, als im 13 Jahrh. und die Schüler hätten keine Schulgründe zu den höhern Wissenschaften gelegt; die Städte sollten nun aus allen Ständen die tüchtigsten Leute für die Jugend erwählen.

Nun müssen wir auch der Span. Jesuiten in den beiden Indien gedenken. Die Befehle und Vorschriften zu ihrer Gefangennehmung waren eben so weislich abgefaßt, und wurden so glüklich vollzogen, als wie in Spanien selbst. Die Hauptinstruction ist durch den Grafen von Aranda d. 1 Märzen unterzeichnet und gleichbalden ab-

Ge-

* S. l. cit. p. 45.
** S. l. c. p. 53.

geschikt worden. Sie enthält 13 Puncte, und wir können sie hier nicht anführen. Die Jesuiten sollten in Europa in dem Hafen von St. Maria ausgeschiffet werden, um auch an den Ort ihrer Bestimmung zu gelangen *.

Ein kön. Ausschreiben vom 29 Jul. verordnete, wie die Ländereien der Jesuiten unter die ärmsten Landleute und Bauern, die kein oder wenig Feld hätten, zu gleichen Portionen sollten ausgetheilet werden, wel-

* S. VIme Suite du Rec. p. 2 seqq. Die Jesuiten in Mexico wurden den 25 Jun. 1767 Morgens um 5 Uhr arretirt. Der Marquis de Croix ließ die Soldaten und viele von den Milizen des Nachts vorher ausrükken, unter dem Schein, als wollte er in der Kühle früh Morgens eine Musterung und Uebung halten. Zugleich wurde in der Nacht erst der Königl. Befehl gedrukt, und am Morgen schon allenthalben angeschlagen. Die Trouppen patroullirten noch die ganze Woche immer in der Stadt, weil die Jesuiten von den meisten Einwohnern als Schutzengel geliebt waren, und die reichste und vornehmste Familien Söhne und Freunde unter ihnen hatten. Jedermann erstaunte und verwunderte sich hernach nur darüber, wie es möglich gewesen, daß man eine so kitzliche Sache mit solcher Klugheit und Geheimniß habe hinausführen können. Sie wurden alle nach Alapa geführt, um dort eingeschifft zu werden. Viele starben unter Wegs aus Gram, weil sie ihr liebes America so schleunig verlassen mußten.

ches dem Ackerbau und zugleich der königl. Cammer wegen den daraus jährlich zu ziehenden Gülten eine grosse Beförderung war. Eben dies Ausschreiben gab auch zu erkennen, wie die Papiere der Jesuiten sollten aufgezeichnet, und endlich wie ihre Häuser, so schon oben vorgekommen, sollten angewendet werden, nämlich nach dem 4ten Artikel, unter andern auch zur Erziehung der Söhne und Töchtern, die man da unter genauer Aufsicht in die Kost und Unterricht nehmen könnte *. Durch eine andere Verordnung vom 10 Jul. wurde der Verkauf des Viehes, Getreides, Aecker und anderer Werkzeuge und Geräthe, so die Jesuiten hatten, unterbrochen, weil Se. Majestät den Schluß gefaßt 6000 catholische Teutsche und Flamänder in der Gegend von Sierra-Morena anzusetzen, und es zu ihrer Anbauung unter sie auszutheilen ** Da die Jesuiten fast alle Schriftgiessereien und Druckereien im Reich hatten, so wurde unter dem 14 Oct. befohlen, sie alle genau zu untersuchen, und hernach an lauter Weltliche von diesen Künsten zu verkaufen ***.

Indem die Nonnenklöster fast lauter Jesuiten zu Beichtvätern hatten; so waren diese

* S. loc. cit. p. 17. 29. ** S. ebendas. p. 36.
*** S. p. 41.

diese gute Schwestern fast untröstlich, als sie dieser treuen Gewissensleiter beraubt wurden; sie nahmen daher andere Beichtväter an, die auch von dem Jesuitischen Geist belebt waren, welches viele Verwirrung und die oben schon angezeigte Träume hervor brachte; daher ließ der hohe Rath an alle Bischöffe und Ordensvorsteher das unten genannte Ausschreiben vom 23 Oct ergehen, welches den Nonnensturm ein wenig legte *. Dies brachte hernach das Mandement oder Hirtenbrief des Erzbischoffs von Valentia, so er unter dem 15 Nov. d. J. in seiner Diöces austheilte, und welches im ganzen Königreich verschikt wurde, zuwegen. Es belehrte die erhitzte Nonnen und ihre schwärmerische Beichtväter, die größtentheils abgedankt wurden, eines bessern, und wischte die träumerische Gesichte aus ihren Augen. Zu weiterem Unterricht und Beruhigung der Gemüther des Volks zielten auch das Mandement des Bischoffs von Majorca vom 22 Jan. 1768, und der Hirtenbrief des Bischoffs Fuero von Angelopolis vom 18 Oct. 1767, worinnen das königliche Verfahren mit den Jesuiten vertheidiget, und dieselben

* Lettre circul. adressée aux Eveques & aux Superieurs des Ordres Religieux, au sujet des Couvents de Religeuses dirigés ci-devant par les Bannis & à présent par des Fanatiques comme eux.

auf keiner guten Seite vorgestellt werden. Er berührt weitläufig die Verfolgungen, welche sein Vorgänger, Joh. von Palafox und Mendosa von ihnen erduldet *. Unter dem 23 Jan. 1768 ergieng ein Circularschreiben an alle Universitäten von Spanien, wodurch verboten ward die Moral über den Busembaum zu lesen, weil sie, statt das Herz der Jugend zu bessern, es mit schädlichen und antichristischen Lehren verderbe **.

Hieher gehört auch noch ein anderes Circularschreiben vom 6ten Oct. 1767, welches der hohe Rath an alle Erz- und Bischöffe, auch an alle übrige Prälaten des Königreichs ergehen lassen, so unterschiedliche Umstände enthält, die sich auf einen Brief beziehen, welcher unter dem 15 Apr. 1766 von dem Bischoff von Cuenza an den Beichtvater des Königs geschrieben worden, und in klagvollen Ausdrücken gegen Sr. Majestät und Dero

* S. IXme Suite S. 16 bis 76.

** S. l. cit. p. 77. Aus dem Schreiben an die Univers. Cerviza sieht man, daß daselbst seit 1750 eine eigene Lehrstelle vor die Casualtheologie aufgerichtet worden, die unter den drei Schulen der Thomisten, Scotisten und Suaristen umgewechselt, welche alle nach den Statuten der Universität über den Busembaum ihre Lehrstunden halten mußten.

Dero Ministerii Regierung, imgleichen gegen den Beichtvater selbst, abgefasset war. Diesem Circularschreiben war der Brief beigedrukt, der von dem König mit grosser Nachsicht und Herablassung an den Bischoff von Cuenza den 9 May darauf geschrieben worden, worinnen Se. Majestät eine nähere Erklärung der harten Ausdrücke begehrt, deren sich der Bischoff bedient, wenn er unter anderm geschrieben: „das Königreich sey durch die Verfolgung der Kirche ins Verderben gestürzet; deren Güter werden geplündert; ihre Minister geschmähet, und ihre Freiheiten unter die Füsse getreten; welches man Sr. Maj. nicht einmal vor Ohren bringe —„. Der König übergab nachhero dem hohen Rath die ganze Sache zur genauen Untersuchung, der darüber alle mögliche Nachrichten einzog, und an den König seinen Bericht und Gutachten umständlich erstattete, und dahin antrug, daß man den Bischoff vorladen, und ihm einen nachdrücklichen Verweis geben sollte, ob er schon eine schärfere Ahndung verdient hätte; da alle seine Klagen theils nicht gegründet, theils übertrieben gewesen. Nach dem Ausschreiben sollten die Bischöffe des Königes Gnade erkennen, und sich vor dergleichen Vergehungen hüten, übrigens aber in andern geziemenden Vorstellungen den Zugang

zum Thron immer offen finden *. Auf Befehl des Königs von Spanien sind auch die be-

* Se. Maj. drücken sich unter anderm recht Königl. großmüthig in Dero Schreiben aus, wenn es heißt: „Du darfst nach der dir beiwohnenden aufrichtigen und gottseligen Freimüthigkeit, über alles, so du sagst, das diese wichtige Materie erfordert, deine Meynung äussern, damit ich es genau prüfen und ergründen, und jener Pflicht, die GOtt mir aufgelegt hat, nach meiner Schuldigkeit Genüge leisten könne. Ich erwarte also von deiner Ergebenheit und Eifer, der dich beseelet, daß du mir deine Beschwerden wider meine Regierung, ihre Hintansetzung von Andacht und Religion, und das Unrecht, so sie der Kirche mag zugefügt haben, besonders werdest zu erkennen geben; dann mir liegt nichts so sehr am Herzen, als weise Maasregeln zu treffen, und der Kirche sowol, als ihren Ministern, die ihnen schuldige Ehrerbietigkeit zu erweisen.„ In der Antwort des Bischoffs vom 23 May kamen alle seine Klagen auf 3 Puncten an, davon er verschiedene Artikel anführte, die z. E. das 1737 mit dem Hof von Rom getroffene Concordat, das Amortizationsgesetz, die Kirchenfreiheiten, Novalien und die Freiheiten von Escusada betrafen. Diese leztere sind dem König Philipp V. und seinen Nachfolgern vom Pabst eingeräumt, und bestehen darinn, daß der König von allen Orten seiner Reiche einen Unterthanen aussuchen darf, (so freilich allemal der reichste ist) und den Zehenden von ihm nehmen, den sonst die Geistlichkeit zog; welches etwas ganz besonderes in Spanien ist. S. VIme Suite p. 52. 60 sq.

beträchtliche Einkünfte, welche Philipp V. den Jesuiten in Neapel angewiesen, eingezogen worden: der Rath und die Stadt aber haben bei Sr. cathol. Maj. das flehentliche Ansuchen gethan, diese Summen dem Invaliden-Spital angedeihen zu lassen. Es war eine Rente von 18000 Ducaten, welche das Kaiserl. Collegium zu Madrid alle Jahr in Neapel erhob.

Bei Durchsuchung der Klöster der Jesuiten hat man vielerlei befremdliche und besondere Dinge gefunden; zu Madrid traf man in dem Gefängniß des Jes. Collegii, welche Gefängnisse erschröcklich aussehen sollen, den P. Fresneda, einen Missionar der Jesuiten an. Er saß seit 14 Jahren bei Wasser und Brod, weil er eine Dame verhindert, die Gesellschaft in ihr Testament zu setzen, welcher er gesagt: die Gesellschaft hätte kein Geld mehr nöthig, sie würde besser thun, wenn sie es zu Verheyrathung armer Waisen vermachte. In dem Collegio zu Girone fand man unter andern verstekten Teufeleien, wie es in einer Note unter dem Bericht des Raths von Castilien steht *, auch 10 gedrukte Bände, davon 6 Italiänisch und 4 Französisch waren. In dem ersten werden die Laster und gräuliche Uebelthaten, die man den Jesuiten Schuld ge-

* S. Vme Suite p. 23. auch Waffen fand man.

gegeben, vertheidiget; im zweiten ist der P. Malagrida abgezeichnet, wie ihm der H. Geist bei seinem Verhör beigestanden, von den Richtern aber hatte jeder einen bösen Geist am Ohr: man bemüht sich, diesen Pater zum Märtyrer zu machen, und als den 2ten Xaver darzustellen. Im 3ten und 4ten ist Palafox als ein Betrüger angegeben, weil er wider sie geschrieben; im 5ten und 6ten sind die Chinesischen Gebräuche als heilig vertheidigt, die doch Abgöttereien zum Grund haben. In den übrigen Bänden ist ein Beweis, daß das Reich Paraguay ihnen auch nach dem Recht der Freundschaft und natürlichen Erbschaft zugehöre. Man fand hier noch schlimmere Streiche, als man ihnen Schuld gegeben. Neben diesen Büchern verwahrten sie auch 30 Gebote aus den 10 des HErrn, und eine Rechtfertigung von etlich und 50 Aufruhren, die sie selbst in allen Theilen der Welt erregt zu haben bekennen. Man fand ganz tief erschreckliche Ketten und Folterwerkzeuge, auch noch 3 Patente vor den Himmel, die der P. General und Provincial für denjenigen unterzeichnet, der eine gewisse Ausführung unternehmen würde. Sie fiengen, welches erschrecklich zu schreiben, mit dem Namen der Hochheil. Dreieinigkeit, des H. Ignaz und Xavier an. Noch eine Schrift hat man gefunden, worinn bewiesen seyn sollte,

daß

daß die Jansenisten nicht unter dem 5 Gebot begriffen wären, und dergleichen mehr.

So bald die Nachricht von der Verbannung der Jesuiten aus Spanien in Wien eingetroffen, begaben sich die Väter, so bei Hof waren, oder sonst in Bedienung stunden, vor die höchste Herrschaften, und baten um Schutz für die teutschen Provinzen; und es hieß, sie wären gnädig aufgenommen und getröstet worden *. So hat auch ein Mitglied des Parl. von Toulouse bei versammelten Cammern, da man aus Gelegenheit der Vertreibung der Span. Jesuiten denen in Frankreich wieder stärker zusezte, mit vielem rednerischen Schmuck den 1 Aug. 1767 eine Schutzrede vor die Jesuiten gehalten. Er setzt zu seinem Hauptgrund: „Jedem Einwohner kommt das Recht zu, daß

* Hingegen sollen ihre Sachen in der Lombardie nicht so tröstlich aussehen, und in Prag haben sie auch etwas unangenehmes erfahren, da sie kraft ihrer Verbindlichkeit von Ferd. II. her einige Schüler unterhalten, und etliche Doctores umsonst creiren sollten, solches aber unterlassen hatten. Sie läugneten den Besitz gewisser Documente, ein Commando von Grenadiers hat sich endlich dieser Papiere bemächtigt. Es ist dahero nicht zu begreifen, wie die Jesuiten in Mayland sich haben einfallen lassen können, wenn anders die Sache ihren völligen Grund hat, eine neue Brüderschaft unter einer besondern Form aufzurichten, nach welcher diese Brüder sich

daß er nicht anders, als nach den Gesetzen kann gerichtet werden, und folgert daher drei Puncte: 1) daß er nicht ohne überführt, ohne verhört, oder ohne verweigert zu haben es zu seyn, verurtheilt werden kann; 2) daß ein jeder nur wegen seiner eigenen Vergehen, und nicht wegen des andern seiner die Schuld tragen müsse; 3) daß man nicht ein und dieselben Personen, und in einer und derselben Sache zweimal, noch weniger viermal richte.„ Er führt jeden Punct aus: es ist aber auf jeden unter gehörigen Einschränkungen leicht zu antworten, und bereits vorher schon geantwortet worden. Da sich der Röm. Hof im Anfang noch starke Mühe für die Jesuiten gegeben, so hat der König die vornehmste Bischöffe zusammen rufen lassen, und ihnen die Frage

sich gegen ihren Obersten durch einen Eyd so genau verpflichtet, daß sie in allen gottesdienstlichen Sachen zu niemand anders, als zu diesem ihrem Obersten ihre Zuflucht nehmen, und an desselben Ausspruch kommen wollten. Die Standarte dieser Brüderschaft soll bereits in der Hauptkirche durch den Erzbischoff eingesegnet worden seyn. Der Oberste, oder Stifter, der sich unterdessen an einen einsamen Ort begeben, um den Ausspruch GOttes zu vernehmen, seye zu bald mit den Regeln seiner Brüderschaft in Vorschein gekommen, deswegen habe der Graf von Firmian die Papiere dieses Paters zur Hand genommen, und nach Wien gesandt.

ge vorgelegt: „ob nicht der König in Sachen der Jesuiten sich bei seinen Bischöffen Raths erholen, und ihrem Urtheil folgen könnte, ohne auf einen Ausspruch von Rom zu warten?„ Diese Frage ward mit Ja beantwortet. Der König ließ hernach dies Gutachten ins Lateinische und Französische übersetzt im Druck ausgehen. Eben diese bischöffliche Versammlung, zu welcher noch andere Gottesgelehrte gezogen worden, hat hernach die Gründe von der Verweisung der Jesuiten untersucht, und sie höchst triftig gefunden.

Es zweifelte daher niemand daran, daß die Jesuiten in Neapel nicht gleiches Schikfal haben würden. Man suchte ihnen zwar die Furcht zu benehmen: allein sie trauten nicht, und machten sich auf den Sprung gefaßt; sie entlehnten grosse Summen, und als die Glaubiger wegen Unsicherheit bei ihnen auf die Bezahlung drangen, so verkauften sie vieles, selbst von kostbaren Kirchengefässen *. Eine Verordnung, die der Hof von Neapel den 18 Oct. 1767 ausgehen ließ, und ihnen verbot mehr liegende Güter zu kaufen, ja von denen wirklichen Ländereien ab-

* Man forderte deswegen bei ihrer Vertreibung noch einige Millionen von dem verkauften von ihnen. Jedoch brachte man von ihnen noch ziemlich Silber von Gefässen und anderm in die Münze.

abzutreten, gab genugsam zu erkennen, was sie zu fürchten hätten. Es brach das Gewitter auch bald hernach aus; dann kurz nach 5 Uhr Abends des 20 Novembers begabe sich ein Herr von Hof, in Begleitung einiger Officiers, in ein jedes der Jesuiten-Collegien zu Neapel, und kündigte allen den Abzug an. Die guten Väter, welche sich schon darauf gefaßt gemacht hatten, waren alle bereit, dem Befehl zu folgen. Sie reiseten also ein wenig vor Mitternacht in 50 Wägen, deren jeder von Soldaten zu Fuß begleitet worden, bis auf einen schon bemerkten Ort, wo diese von andern zu Pferd abgelöset worden, die sie bis nach Pouzzol gebracht, wo sie eingeschiffet worden. Alles wurde in der größten Stille vollzogen; nachdeme aber diese Begebenheit kund worden, so entstunde eine allgemeine Betrüb- und Bekümmerniß unter allen Ständen der Stadt. Niemand, als die Procuratores, einige alte und die kranke Patres sind zurükgeblieben. Man weiß, daß diese Königliche Ordre zur nämlichen Stunde in allen übrigen Collegien des ganzen Reichs vollzogen worden. Auch weiß man, daß die Insel Ischia der Sammelplatz aller zu solchem Transport gebrauchten Schiffe gewesen, von wo aus sie alle zusammen an den Ort ihrer Bestimmung abgelaufen. Das Königl. Edict wegen ihrer Verweisung war

von

von Sr. Maj. und dem Staatsminister Tanucci unterschrieben und vom 22 Novemb. datirt, auch an solchem Tag unter Trompetenschall verkündiget. Es heißt im Eingang, daß es auf den einmüthigen Rath der Commission von den Misbräuchen vom 25 Oct. und auf Gutheissen angesehener Theologen und Staatsleute abgefaßt worden. Uebrigens ist es mit dem Spanischen bei nahe einerlei Innhalts: nur ist im 4ten Art. denen Vätern, welche wirklich Unterthanen des Königs sind eine jährliche Pension von 72 Ducaten angewiesen; die Layenbrüder und Novizen erhielten nichts, weil es ihr freier Wille war den Jesuiten zu folgen *.

Ver-

* Die Regimenter, welche bei dem Transport der Jesuiten gebraucht worden, waren Henor, Wirz, Rial, Macedons und Cajo. Die Jesuiten in Sicilien sind zu Palermo und Catania eingeschifft worden. Ihr grosses Collegium zu Neapel ist denen Chivesanern gegeben worden, in deren Collegium nunmehro die Königl. Gerichtsstühle werden verlegt werden. Das Collegium von St. Franciscus bekamen zum Theil die Königl. Hofcapellans, zum Theil die Königl. Pagen. Das Noviciat ist denen Reformatis di St. Croze, deren Kloster aber der Königl. Garde du Corps zum Quartier eingeräumt worden. Das Caraciniello ist zu einer Pfarrey gemacht. Das Collegium von Chiusa ist denen Dominicanern di Monte Dio zu Theil worden.

Vorbericht.

Verschiedene Couriers haben sogleich die Nachricht nach Rom gebracht, daß die Jesuiten aus dem Königreich Neapolis, theils zu Land, theils zur See, bis auf die Gränzen des Kirchenstaats von den Königl. Troupen geführt, hier aber von ihnen verlassen, und also gezwungen worden, in ermeldte päbstliche Staaten einzugehen. Es ist aber ungegründet, daß es mit gewaffneter Hand geschehen. Es waren nur einige Bootsknechte von einer Neapolitanischen Pinque, welche, ehe sie 180 Jesuiten an der Küste von Terracina ausgesetzt, sich unter dem Vorwand Fische zu kaufen, in die Stadt begeben haben; jedoch in der That, um sich zu erkundigen, ob nicht etwa Völker darinn liegen möchten, die sich der Ausschiffung widersetzen könnten. Diese Nachricht hat zu verschiedenen in höchster Gegenwart des Pabstes gehaltenen Congregationen Anlaß gegeben: Ihro Heiligkeit sind über diesen Hergang um so mehr empfindlich worden, als man damit offenbar an Tag gegeben, daß man gesonnen seye, die Jesuiten in Dero Staaten zu bringen, ohne vorher die geringste Nachricht davon zu ertheilen. Noch empfindlicher aber sey es, daß dieser Schritt von einem benachbarten König geschehen, von welchem man einige Achtung gehofft hätte. Ihro Heiligkeit haben nicht ermangelt, Dero Mißvergnügen gegen den Französischen und

Be-

Venetianischen Ambassadeur, wie auch gegen die Minister von Wien, Spanien und Neapel zu äussern. Sie beklagten sich bitterlich, nicht so sehr wegen der Vertreibung dieser Geistlichen, als über eine schon lang erwartete Begebenheit, und die man für eine unumgängliche Folge dessen, was diesfalls in Spanien geschehen, angesehen; als vielmehr über die Art und Weise, dieselbe in Dero Staaten zu bringen, als welche einer feindlichen Handlung gleich scheine. Ferner haben Sie Ihre Besorgniß zu erkennen gegeben, daß der Neapolitanische Hof möchte seine Gewaltthätigkeiten so weit treiben, daß er sich der den Collegien zu Rom zuständigen Güter bemächtigte, welche sie doch aus ihrem Beutel bezahlt, und worüber, mittelst besonderer Concordaten zwischen beiden Höfen die Gewährschaft geleistet worden. Endlich hat der Pabst alle diese Minister ersuchen lassen, ihren höchsten Höfen Bericht zu erstatten, wie gerecht seine Klagen seyen. Man glaubt wirklich, daß die an verschiedene Nuntios abgegangene Briefe dieses Innhalts gewesen. Der an den zu Neapel ist am Montag durch einen Courier abgefertiget worden. Man sagt, es seye ihm darinn aufgegeben, den König zu vermögen, daß er dem Beispiel seines Herrn Vaters folgen möchte, welcher, nachdem er die Gesinnung des Pabsts vernom-

men, seinen Vorsatz geändert, und die Jesuiten anderwärts unterzubringen getrachtet habe. Der Card. Orsini aber mußte nachher dem Pabst im Namen des Königs statt der Antwort zu erkennen geben, daß Se. Maj. sich über die Klagen und das Schreiben Sr. Heiligkeit sehr befremdet: die Verweisung derjenigen, so man in seinem Staat nicht dulden wolle, seye immerzu bei allen Völkern üblich gewesen, und doch hiesse man dies im päbstlichen Schreiben Gewalt und Unrecht, ja gar eine Verletzung des Völkerrechts und der Achtung, die man Souverains schuldig seye. Man habe päbstlicher Seits durch diese harte, unbillig und neuerlich aufgestellte Grundsätze den König nur verhindern wollen, zum besten der Kön. Staaten die Jesuiten aus dem Lande zu schaffen, da doch diese nothwendige Reinigung von solchen Leuten zum Besten und zur Ruhe der Unterthanen schon in 3 mächtigen Königreichen bewirket worden. Es scheine also der Pabst wolle den Königen diesfalls Gesetze vorschreiben, so ohne Beleidigung nicht geschehen könne. Wenn man die Portugiesischen Jesuiten so gutwillig in den Kirchenstaat aufgenommen, so könne man auch diesen Platz verschaffen, da man in Rom von je her gewohnt gewesen, die Leute aus der ganzen Christenheit unter allerlei Vorwand dahin zu ziehen. Zudeme würden die

aus-

ausgeflossene Jesuiten ja unterhalten, und fielen also niemand zur Last; die man überdies nicht eben an den Kirchenstaat gebunden, sondern ihnen die ganze Welt offen gelassen, wo ihnen der Unterhalt zu Theil würde. Die ausnehmende Liebe des Pabstes gegen die Jesuiten vor allen andern Orden habe vermuthen lassen, daß sie in seinem väterlichen Schooß am besten aufgehoben seyen. Die Güter des Röm. Collegii seyen von den vertriebenen meist besessen, und also jezt leer gelassen worden, folglich fielen sie dem Fisco anheim, wobei jedoch alles genau und billig solle untersucht werden, und Se. Heiligkeit würden bei den Tribunalien alle Gerechtigkeit finden, daß Sie daher nicht nöthig gehabt hätten, ganz Europen mit ihren Klagen die Ohren zu füllen, um ein unzeitiges Mitleiden zu erwecken — Dies war eben kein sanftes Pflaster auf die neue Wunde.

Es erfolgte auch noch unter Trompetenschall den 21 Dec. eine weitere Kön. Erklärung vom 17 desselben zu Portici datirt, wodurch alle fremde Jesuiten, die in Portugal, Frankreich und Spanien vertrieben worden, aus beyden Sicilien verbannt seyn sollten, und keiner, wenn er auch secularisirt wäre, oder in einen andern Orden und Function träte, sollte sich bei schwerer Ahndung unterstehen, ohne Königl. besonde-

re Erlaubniß das Reich zu betreten. Alle Brüderschaften wurden zugleich aufgehoben, und aller Briefwechsel mit den Jesuiten verboten, ausser dem, der ihren Unterhalt betrifft. Wer etwas von der Jesuiter Güter hätte, oder wüßte, sollte es genau anzeigen. Wer es in 10 Tagen nicht thun würde, sollte das dreifache dafür bezahlen. Da die Jesuiten sonst Allmosen in Neapel austheilten, und dadurch den Pöbel gewaltig an sich zogen; so murrte dieser sehr; es wurde ihm aber durch eine Erklärung vom 16 Decemb. die den 30 bekannt gemacht wurde, gesteuret, indem es darinn hieß, daß diese Allmosen noch fernerhin sollten gereichet werden. Ein gewisser Anführer dieses Pöbels wurde gleich Anfangs davon benachrichtiget, und sonst auch dahin gestimmet, daß keine weitere Unruhe entstund.

In Rom machte man inzwischen Anstalten, die Jesuiten gleich an den Gränzen so gut möglich zu besorgen, und in den Klöstern des Kirchenstaats unterzubringen, die sich zwar sehr dargegen sezten, da ihnen schon die Portugiesischen so viel Platz, Messen und anderes hinweggenommen. Sie wurden in die Stadt Pigerno eingelassen, und sonst noch vertheilet. Von den Römischen Jesuiten wurden alle Allmosen eingezogen, keine Weltpriester mehr zum Kirchendienst genommen, keine Music gehalten, und

40000 Unzen Silber zum Unterhalt so vieler verbannter Brüder in die Münze gebracht, da die Neapolitanischen Jesuiten nur 4 Scudi auf den Weg sollen bekommen haben. Das bekannte päbstliche Breve vom 30 Jan. wider den Hof zu Parma hat den Haufen der Verbannten noch vermehrt, oder wenigstens ihre Austreibung aus dem Parmesanischen beschleuniget; dann man will Nachricht haben, daß der Herzog an eben dem Tag, als er dies Breve erhalten, eine geheime Rathsversammlung zusammen berufen lassen, in welcher beschlossen worden, die Wegbringung der Jesuiten sogleich den folgenden Tag zu bewerkstelligen. In der Nacht vom 7ten auf den 8 Febr. 1768 wurden die Veranstaltungen gemacht, daß sie durch einige nach ihren Collegiis des Morgens um 4 Uhr gesendete Officiere aufgewecket, und um 5 Uhr in die bereit stehende Wagen gebracht wurden. Man brachte sie zuerst nach St. Lazaro, wo sie die aus Borgo-San-Domino und Busseto, auch Piazenza, ankommende Geistliche ihres Ordens erwarteten. Ein jeder Zug von selbigen ward durch ein Detaschement von Trouppen bedecket. Von dem Stadtthore an, bis nach St. Lazaro, war der Weg mit Reutern besetzet. Von da wurden sie nach Reggio, der ersten Stadt im Modenesischen Gebiete, gebracht. Sie mußten

ihren

ihren Weg über Bologna nach Ferrara fortsetzen. Es sind nur wenige von diesen Geistlichen in dasigen Landen zurükgeblieben, um die nach andern Ordenshäusern gebrachte Kranke zu versorgen, und von verschiedenen Umständen Nachricht zu ertheilen. Denen, welche Profeß gethan haben, ist auch Lebenslang ein jährlicher Gehalt von 60 Scudi, welcher nach teutschem Gelde berechnet, 150 Fl. austragen mögte, angewiesen worden. Es war übrigens alles so eingerichtet, daß sich weder die Jesuiten über eine gegen sie gebrauchte unbillige Härtigkeit beschweren können, noch durch ihren Abgang die Verwaltung gottesdienstlicher Geschäffte das geringste lidte. Durch das Modenesische wurden sie mit Fuhren zulänglich versehen. Das Austreibungs-Edict ist mit dem von Neapel gleich, und den 3 Febr. unterzeichnet. Die Güter sollen nach der Stiftung zu frommen Werken angewendet werden, Schulen und Hospitäler, auch andere heilsame Anstalten dadurch eine Beförderung und Zuwachs erhalten. Nachdem nun aller Orten her die Jesuiten im Kirchenstaat zusammen kamen; so hat die apostolische Cammer denen Jesuiten auch noch die Stadt dell' Imperiale, eine Meile von Pesaro, angewiesen, woselbst sie angefangen ein grosses Kloster zu errichten, um desto gemächlicher beisammen zu seyn.

seyn. Man sieht also, daß ihre Armuth noch nicht so groß ist.

Nach unläugbaren Urkunden wurden Jesuiten ausgetrieben, aus den Portugiesischen Staaten 1854, aus den Spanischen 4814, die jährl. 576000 Scudi zu unterhalten kosten, aus Frankreich mit Inbegriff von Avignon 3871, aus Sicilien und Neapel 1443. Summa 11982. Parma ist nicht mitgerechnet. Da nun der ganze Orden 22819, oder damals 22588 Personen enthielt, so erhellet hieraus, daß derselbe hierdurch um mehr als die Hälfte geschwächt; und da die Span. und Portugiesische Jesuiten die reichsten und mächtigsten gewesen, gerne zwey Drittheile seines Reichthums und Ansehens verlohren hat, obgleich derselbe in Teutschland, Ungarn und Böhmen noch viele Reichthümer besizt.

Man hatte geglaubt, die Jesuiten würden auch aus andern Staaten von Italien vertrieben werden, nämlich aus den Sardinischen, Modenesischen, und dem Venetianischen und Genuesischen: es blieb aber hier nur bei gewissen Einschränkungen. So war der Sardinische Hof von je her der einzige, der ihnen die Unterweisung der Jugend nicht gestattet. In Genua sah es mißlich mit ihnen aus: allein ihre Freunde im Senat nahmen sich ihrer so stark an, daß im vorigen Jahr ein Decret abgefaßt wurde, welches sie sicher stellte. Genua ist ihnen wegen der

Handlung und Correspondenz nach Spanien * und anderwärts sehr wohl gelegen. Hingegen erschien zu Venedig unter dem 16 May 1767 ein Decret des Innhalts: „von verschiedenen wichtigen Ursachen und den daraus entstandenen betrübten Folgen bewogen, habe der Senat für gut befunden, allen Jesuiten und allen Ordenspriestern ausdrüklich zu verbieten, weder in Venedig, noch in dem Gebiete der Republik, inskünftige Catechisationen zu halten, auch niemand in Zukunft in ihren Bethäusern, Kammern und Zellen, oder andern abgesonderten Oertern einen Zutritt zu verstatten, unter dem Vorwande, sie zu unterweisen, sondern sich an den von Alters her eingeführten Predigten bei offenen Thüren zu halten, wo allen Christen der Zutritt erlaubt ist, und wo der Gottesdienst öffentlich, und nicht ins geheim verrichtet wird.„ **

In den Oesterreichischen Niederlanden ist ausdrüklich auch durch ein eigen Kais. Kön. Edict geboten worden, keine aus Spanien vertriebene und aus Frankreich exilirte Jesuiten, sie mögen einheimische Unterthanen, oder

* Ein Bildhauer, der zu Rom von seinem Hof besoldet, und nach Madrit geschikt worden, diente den Jesuiten zum Briefträger; er übergab aber die Briefe zulezt dem Minister, worauf viele Personen in Spanien eingezogen worden.

** Es ist ein Wunder, daß es die Venetianische Staats-Inquisition so lange geduldet.

oder Ausländer seyn, den Ordenshabit haben oder nicht, einzulassen; welches auch noch anderwärts beobachtet worden *.

Der Portugiesische Hof that auch noch einige Schritte wider die Jesuiten. Der erste Minister, der tapfere Graf von Oeyras, der mit dem Grafen von Aranda und Campomanes in Spanien in dieser Angelegenheit einen unsterblichen Ruhm erlangt, hat erst im vorigen Jahr ein auf seinen Befehl gedruktes Werk an den Spanischen Hof gesendet,

* Wie viel sich ihrer nur von den Spanischen Jesuiten verstekt haben müssen, da sie oft in Bootsknechts-Kleidung entwischt, sieht man aus einem zuverläßigen Verzeichniß derselben aus Corsica. Nämlich die von der Provinz Arragonien, so aus 567 Personen bestunden, sind nach Bonifacio, die von Toledo, welche 554 ausmachten, nach Ajaccio, die von Castilien 650 an der Zahl nach Calvi, und die von Andalusien 549 stark, theils nach eben dieser Stadt, theils nach Algajola verlegt worden. Alle diese zusammen betragen nicht mehr als 2370; worunter sich 1203 Priester, 301 Studenten, 770 Coadjutoren und Layen, dann 46 Novizen befinden: da man aber wissen will, daß diese Ordensleute in Spanien bis gegen 4000 gerechnet worden, so vermuthet man, es müssen sich viele anderwärts hin zerstreut haben. Inzwischen muß man auch bedenken, daß verschiedene in Spanien zurükbehalten worden, einige auch auf der Reise und bei ihrem üblen Aufenthalt in Corsica gestorben.

sendet, welches den Titel hat: Chronologisch und analytische Nachricht von allem, was sich mit den Jesuiten in Portugal seit der Regierung Joh. III. bis hieher zugetragen hat. Der Jesuit P. Zacharia, der unterdessen die meisten Schutzschriften vor die Gesellschaft in Italien ausgebreitet, wird wol endlich zu ermüdet seyn, um auch diese aus lauter gültigen Acten zusammengesetzte Schrift zu widerlegen. Eine der wichtigsten und besten Schriften daher ist auch die Klage, so der höchste Kön. Sachwalter zu Lissabon wider die heimliche Einführung der schon erwähnten Bulle Apostolicum, wodurch der Pabst das Institut der Gesellschaft von neuem bestätigte, erhoben hat. Der König erließ hierauf ein Decret unter dem 6 May 1765, welches den 15ten in der Canzlei verkündiget und in die Gesetzbücher eingetragen worden, wodurch diese Bulle auf ewig verboten ward *. Daß diese Bulle von den übri-

* Diese Acten, welche auch der Länge nach in dem Mercure hist. & polit. vom Monat Oct. und N v. 1765 stehen, wurden hernach ins Französische übersezt unter dem Titel: Requete du Procureur Gen. à Sa Maj. très fidele sur l'introduction furtive du Bref *Apostolicum pascendi* &c. à Lisbonne de l'Imprimerie de Mich. Rodrigues Imprimeur de S. Em. le Cardinal-Patriarche. L'an 1765. Die heimliche Einführung dieser Bulle geschah also: Es kam eine Menge Paque-

ter

übrigen Bourbonischen Höfen gleichfalls seye verboten und unterdrukt worden, kann man sich leicht vorstellen. Se. cathol. Maj. haben noch überdies ausdrüklich verboten, in ihren Reichen den Grundsätzen der Tridentinischen Kirchenversammlung, in sofern selbige die Kirchendisciplin betreffen, zu folgen, sondern sich bloß an die Verordnungen der Kostnitzer Kirchenversammlung zu halten; zu dem Ende man auf neue und bessere Lehrbücher bedacht ist, sie besonders in den neuen Seminarien einzuführen, welche Bücher von der Grammatic an neu gemacht werden sollen. Aus den 5 Häusern der Jesuiten zu Madrid hat man einige Seminarien errichtet, wo aber eine ganz andere Lehrart soll eingeführt werden *. Ihr Profeßhaus daselbst

ter in etlichen Felleisen mit der Post für verschiedene Personen an, worinn allemal diese Bulle und sonst nichts eingeschlossen war.

* Die Väter der Scholarum piarum, welche allezeit Gegner der Jesuiten gewesen, haben sich ihre Ungnade in Spanien wol zu Nutzen zu machen gewußt, und, da sie immer einen bessern Unterricht gaben, viele Lehrlinge in ihre Schulen gezogen. Diese Congregation ist im leztern Jahrhundert nach dem Muster der Brüder des H. Von in Frankreich errichtet worden, und hat bereits angesehene Schriftsteller, Reichthümer und Ansehen, welches täglich zunimmt. Diese Gesellschaft, welche mit eben so vieler Staatsklugheit regieret wird, als der Or-

den

selbst ist den Priestern aus der Congregation des H. Philippi Neri eingeräumt, das Novitiat aber in ein Findelhaus verwandelt worden; das Kaiserliche Collegium ist zum Invaliden = Hospital, und das adeliche Collegium zu einer Kriegsschule gewidmet. Jedoch soll hernach wieder eine Aenderung geschehen seyn. Da der Hof zuverläßige Nachricht hatte, daß die Jesuiten in der Banke von Londen verschiedene Millionen stehen hatten, so soll der Span. Minister allda ein Memorial übergeben haben, worinn er um einen Beschlag dieser Gelder auf Rechnung Sr. cathol. Maj. gebeten;

es

den der Jesuiten, ergreift in der Stille alles, was diese vernachläßigen, schleicht sich in alle leere Räume ein, die sie unausgefüllt lassen, macht sich aller ihrer Fehler zu Nutze, und wird, wiewol nicht mit so viel Geräusch, endlich ihren Platz einnehmen, wenn anders das Mönchswesen nicht ganz über einen Haufen geworfen wird. Sie sind fast wie die Jesuiten gekleidet, ausser an der Mütze und Schuhen ist ein Unterschied. Ihr Hauptgelübde geht dahin, die Kinder der Armen umsonst, und in den ersten Grundsätzen der menschlichen Erkänntniß zu unterrichten: sie sind aber schon weiter gegangen, haben Collegien errichtet, und nehmen die Vornehmen und Reichen in die Kost und Unterricht, der schon längst auch auf die höheren Wissenschaften geht. Wenn das Mare magnum, wie sich die Franciscaner nennen, welches Meer bereits alle Dämme durchbrochen, vertroknet seyn wird, so dörfte doch jener Orden vor vielen andern noch bleiben.

es wäre ihm aber die Antwort ertheilt worden: „daß alle Fremde, sie mögen seyn wer sie wollen, welche ihr Vermögen den Banken des Königreichs anvertrauet, diesfalls eine vollkommene Sicherheit genieſſen, und man niemal zugeben würde, daß jemand anders, als die rechtmäßigen Eigenthümer darüber einige Verfügungen machen dörfen.„ Nachdem auch die Innwohner von Florida, ehmalig Spanische, nunmehro Großbritannische Unterthanen, welche alle catholisch sind, den Englischen Hof ersuchen lassen, ihnen Jesuiten zuzusenden; so habe man sich erklärt, daß, woferne die aus Spanien vertriebene Jesuiten in dieses Land gehen wollten, sie daselbst wohl aufgenommen, und ihnen alle Vortheile zugestanden werden sollten, die sie mit Billigkeit verlangen könnten.

Der lezte Streich von Vertreibung betraf endlich auch die Jesuiten in Lothringen. Am ersten Sept. des vorigen Jahrs 1768 ward ihr Schiksal entschieden, das man ihnen seit dem Tode des Königs, ihres Schützers, vorhergesagt, und das einige ihrer Freunde im Parlement noch verzögert. Sie mußten da gleichermassen ihre Kirchen und Häuser räumen, ihre Ordenskleider ablegen, oder das Land verlassen, welches verschiedene von ihnen, wie in Frankreich selbst, gethan haben. Zu Ingolstadt hat sich

der

der neu angekommene Lehrer der Gottesgelahrtheit, P. Friedl, in seiner Antrittsrede deswegen rächen wollen, da er Gelegenheit nahm der Vertreibung seines Ordens zu gedenken, und der Parlementer hierbei gar nicht zu schonen, mit dem beissenden Zusatz: Hæc omnia facta fuere imperante Rege, quem vocant Christianissimum. Er behauptete zugleich, daß es mit dem Glauben in Frankreich sehr mißlich aussehe, und daß er nicht unbillig einen gänzlichen Abfall von der Röm. Kirche befürchte. Der Innhalt der Rede mißfiel aller Orten, und der Französische Gesandte in München forderte Genugthuung, die der Churfürstl. Hof um so lieber ertheilte, als die Jesuiten durch ein beissendes und stachlichtes Schauspiel, darinn sie den Verfall der Kirche, Sitten und des gemeinen Wesens in Bayern höchst falsch und ärgerlich vorstellten, und deswegen scharfe Verweise bekommen, denselben vorher schon aufgebracht hatten. Der P. Friedl wurde zur Verantwortung gezogen, und mußte auf dem Lehrstuhl öffentlichen Widerruf und Abbitte thun, wurde auch mit noch weiterer Ahndung angesehen. Weil die Wissenschaften in Bayern mit starkem Glanz hervorbrechen, und viele schöne Verordnungen und Anstalten zum Besten derselben und des Landes, wo die so höchst billige Toleranz, als eines der ersten Gesetze

der

der Natur, der Menschlichkeit und der allgemeinen Liebe, etwas weiter ausgedehnt wurde, in Vorschein kamen, die Jesuiten aber an allem diesem keinen Antheil hatten, ja vielmehr dargegen stritten; so haben sie hin und wieder dargegen Lärmen geblasen, um so eher, da sie gern im Trüben fischen und im Finstern schleichen.

Uebrigens ist ihr Anhang in Frankreich unter der Geistlichkeit immer noch sehr groß, welcher durch die Sorbonne selbst auf gewisse Art bestärket worden, da nicht nur die Acten ihrer Versammlung, darwider sich das Parlement so nachdrüklich gesetzet, von derselben angenommen und unterschrieben, sondern auch von der niedern Geistlichkeit unterzeichnet, und fast auf allen Canzeln angepriesen, ja als Glaubensartikel den Nonnen in die Klöster zur Unterschrift vorgeleget worden.

Bei diesen Zwistigkeiten zwischen der Geistlichkeit und den Parlementern und dem Hergang mit den Jesuiten haben die Protestanten in Frankreich ziemlich gewonnen; man hat viel mehr Nachsicht; sie kommen zu Tausenden zusammen, und halten ihren Gottesdienst *. Wenn nach der neuesten Ver-

* Ein Schreiben aus Frankreich sagt folgendes von dem gegenwärtigen Zustand der Protestanten daselbst: „Nachdem die Unruhen, die durch den sogenannten Krieg

Verordnung in Frankreich alle öde und ungebaute Plätze sollen angebaut werden, und der gethane Vorschlag Platz findt, daß man ganze Gegenden den Reformirten, nebst ihrem freyen Gottesdienst daselbst einräumen will; so kann eine Menge der ausgewanderten, denen die Liebe zu ihrem alten Vaterland noch tief eingegraben ist, wieder zurükkehren, und der Staat dabei unendlich gewinnen. Die Jesuiten haben bisher das meiste gehindert, welcher Stein jetzo aus dem Wege ist. Wann nur der Jesuitische Geist auch vollends aus den Herzen vieler Bischöffe und anderer Geistlichen und weltlichen Anhänger wäre! Die tragische Geschichte

Krieg der Camisars veranlaßt worden, gedämpft waren, wurden die Protestanten gelinder behandelt. Man begnügte sich, die Prediger zu verjagen, und andere mit Geldstrafen zu belegen, die ihre Kinder nicht catholisch unterweisen lassen wollten. Dieses war eine Art von Toleranz, wodurch die Protestanten sich sehr vermehrten. Die Versammlungen nahmen zu, die Prediger wurden nicht mehr so genau aufgesucht. Jezt kommen oft 2 bis 3000 Seelen fast im Angesicht der Garnison zusammen. Die Taufen und Trauungen geschehen nicht mehr durch catholische Priester. Im niedern Languedoc sind 5 Diöcesen und 3 bis 4000 protestantische Einwohner. In der Provence sollen gegenwärtig 3 Prediger seyn. Dauphine hat 5 Prediger und 40000 Protestanten. In Bearn sind 2 Prediger

und

schichte der Familien von Calas und Sirven geben deutliche Zeugnisse hievon; es wird auch an andern Beweisen des falschen Religions-Eifers nicht fehlen.

In Avignon werden inzwischen solche Anstalten getroffen, die zu erkennen geben, daß man diese Provinz nimmer so leicht herausgeben werde. Den 23 Jun. 1768 erliessen die vom Parlement abgeordnete Commissarien eine Verordnung, daß alle von Rom und der Legation kommende Rescripte, Verwilligungen, apostolische Befehle, Unterschriften, Bullen, Decreten in Ehesachen, ohne Erlaubniß des Parlements weder gültig noch wirksam seyn sollen. Nach einer

und 12000 Zuhörer, denen nichts als die Kirchen fehlen. In Montauban und dessen Districten sind über 50000 Protestanten. Doch ward noch 1762 ein Prediger zu Toulouse gehenkt, wozu eine besondere für ihn unglükliche Begebenheit die Veranlassung gab. In dem obern Angenois sind 10000, in dem untern 20000 Seelen. Man versammelt sich in Scheunen und Häusern. In Saintonge sind 5 Prediger, die Soldaten kennen die Prediger und reden sie nicht einmal an; diese Provinz hat nunmehr 28 Häuser zu ihren Versammlungen. Doch sind auch hier und da Gemeinen, die keinen Prediger bekommen können. Die Geistlichkeit der Protestanten in Frankreich hält ein Seminarium von jungen Leuten, die sie in der Schweiz ordiniren läßt ꝛc.

einer Verordnung vom 25sten sollen alle zu Rom und bei dem Vice-Legaten angebrachte Appellationen vor dem Parlement ausgemacht werden.

Die Austreibung der Jesuiten aus Malta, die von den Bourbonischen Höfen abhieng, hat im vorigen Jahre dem Pabst neuen Verdruß wegen ihren hinterlassenen Gütern gemacht. Er ließ darüber eine Congregation anstellen, und nach dem Schluß derselben ein Breve zum Verglich an den Großmeister nach Malta ergehen. Darinnen wird die Verwaltung dieser Güter denen vom Großmeister schon bestellten Schaffnern völlig eingeraumt; es sollte auch daselbst, jedoch mit Zuziehung des Maltesischen Inquisitors ein solcher Entwurf verfertiget werden, den der Röm. Hof genehmigen könnte. Dies kame auch zu beiderseitiger Einverständniß wirklich zu Stande: allein neue Vorfälle, welche sich ereignet, haben es verhindert, daß dieser Entwurf nicht vollstrekt worden. Der hohe Rath der Sicilianischen Monarchie hat sich darein geleget, und behauptet, daß weil Malta ein von Sicilien abhangender Staat, derselbe auch schuldig seye, nach desselben Gesetzen zu leben; folglich stehen die Güter der vertriebenen Jesuiten unter der Gewalt des weltlichen Oberherrn, mit Ausschluß aller anderer Herrschaften und Gerichtsbarkeiten. Diese Abhängigkeit von

Si-

Sicilien wollte aber der Großmeister keineswegs erkennen. Der Neapolitanische Hof machte so gar Anstalten alle Lehen in dem Beneventischen, ja die in den Händen der Ordensgeistlichen überhaupt wieder einzuziehen. Kommt dieses zur Vollziehung, so wird die Krone eine grosse Menge derselben an sich bringen, dann der Abt von Monte Casino allein besizt deren so viel, daß er deswegen der erste Baron des Königreichs ist. Der Hof hat zu dem Ende ein Edict bekannt gemacht, welches den Priestern, besonders den Mönchen auferlegt, die Rechte, die sie auf ihre Güter haben, durch Aufweisung schriftlicher Instrumente zu erhärten. Da dieses sehr schwer vor sie ist, so möchten sie wol den größten Theil ihrer Einkünfte verliehren.

Diese und andere widrige Aspecten haben den Röm. Hof in solche Verlegenheit gesezt, daß man sich nirgends zu helfen wußte. Die Unterhandlungen mit den Gesandten der Bourbonischen Höfe wegen den Parmesanischen Strittigkeiten wurden zwar fortgesezt, und neue Vorschläge gethan, nachdem die in dem vorigen Verglichs-Entwurf nicht angenommen wurden *. Der

* Dieser Verglichs-Entwurf hat den Vergleich mehr verzögert und schwerer gemacht, als erleichtert, dann es war nichts anders, als eine Wiederholung von allem, was

Card. Negroni that sein möglichstes, nachdem Torregiani nimmer öffentlich darinnen arbeitete; unterdessen blieben die Neapolitanischen Truppen an den Gränzen immer stehen, und man befürchtete bei den angezeigten Drohungen immer noch den Streich auf Castro und Ronciglione, und dies um so mehr, da gedachte Truppen sich gegen Ende des Jahrs an den Gränzen und zu Orbitello vermehrten. Der Pabst schrieb zwar von neuem an die Bourbonischen Höfe, und suchte durch die Vermittelung des Wiener Hofes aus dem Gedränge zu kommen: allein die Gesandten zu Rom bekamen Befehl keine Schrift mehr anzunehmen, wenn der Pabst nicht mehr Nachgeben bezeugen, und auf die gänzliche Aufhebung der Jesuiten denken würde. Er war aber unbeweglich, und die Truppen des Kirchenstaats wurden immer in bessern Stand gesezt, auch das Finanzwesen der apostolischen Cammer, so

was schon mündlich gesagt worden, nämlich: „Die Gründe hätten sich noch nicht verändert, welche dem Pabst, nach dem Trieb seines Gewissens, die Pflicht auferlegt, durch die Publication des Breve, als die Quelle der Zwistigkeiten, den denen Kirchenfreiheiten angethanen Zwang zu rächen; so bald aber diese Neuerungen abgethan wären, würden Se. Heil. nicht ermangeln, zu Erfüllung des Verlangens der resp. Höfe, so viel als immer thunlich wäre, mitzuwirken.„

so sehr im Verfall seyn soll, unter Handen genommen, wie dann jährlich eine Million und 240000 Scudi nur auf die Zinse der Staatsschulden gehen sollen. Man legte deswegen neue Schatzungen auf *, und suchte sich in Positur zu setzen, so gut als möglich war.

Endlich begab sich den 16 Jan. dieses Jahrs der Span. Gesandte, Herr von Aspruc, zur päbstlichen Audienz, und übergab Sr. Heiligkeit eine Schrift, in welcher Se. catholische Majestät auf eine abgekürzte Art, alle grobe Verbrechen, Aufruhrstiftungen, und verdammliche Grundsätze des Jesuiterordens, anführt, und bezeugt, daß keine Ruhe zu hoffen sey, bis der Orden

* Zu Bologna und in den beiden übrigen Legationen ist von Rom der Befehl eingegangen, eine neue Auflage von 2 Paol von jedem Maas Getreide, ausser dem Mahlgelde, zu zahlen. Gegen eine solche Neuerung, welche, wie die Bologneser behaupten, den ihrer Provinz von dem H. Stuhl eingestandenen Freiheiten zuwider lauft, hat der dortige Senat triftige Vorstellungen nach Rom eingesandt, welche aber ihr Ziel noch nicht erreichen dörften, zumal, da vermuthet wird, daß diese beträchtliche Erhöhung der Abgaben an die apostolische Kammer nur dienen soll, um den Aufwand zur Vermehrung der Truppen und wehrhaften Verfassung der Hauptplätze und Festungen in dem päbstlichen Gebiete zu bestreiten.

vollkommen abgeschafft und zernichtet sey; es möchten also Se. päbstliche Heiligk. dazu die Hand bieten und veranstalten, daß sie in keiner Gesellschaft bleiben, sondern vollkommen zertrennt werden ꝛc. Seine päbstliche Heiligkeit lasen diese Schrift mit vieler Aufmerksamkeit durch, und entliessen den Spanischen Abgesandten, ohne demselben ein Wort zu sagen. Der Französische Botschafter begehrte auch einen Verhör, und er wurde ihm auf den folgenden Tag bewilliget. Es ist gewiß, daß er den gleichen Auftrag von Sr. allerchristl. Maj. hat, und eine Schrift, gleichen Innhalts mit der Spanischen, übergeben, und auf die Befolgung derselben andringen wird. Und darauf hat der Cardinal Orsini, im Namen des Königs beider Sicilien, das gleiche Begehren bei Sr. päbstl. Heiligk. gethan. Diese Vorstellungen, auf deren Ausführung und Befolgung die Bourbonischen Höfe so strenge andringen, setzen den Orden und seine Gönner in grosse Verlegenheit und Kummer, aus Furcht, der Hof zu Wien möchte bewogen werden, gleiche Maasregeln zu ergreifen, wenn Hoedderselbe die neue Versuche in Portugal von diesem Hof vernehmen wird. Indessen behauptet der Loyolische Sanhedrin, daß das Urtheil über den Orden Sr. päbstl. Heiligk. allein gebühre, und die Bourbonischen Häuser ihre Klagen, nach

Form

Form Rechtens, einführen müßten, wovon, nach Billigkeit und Recht, dem Orden die Communication nicht könne versagt werden, so wenig als genugsame Zeit, darauf zu antworten, da alsdenn von Sr. päbstlichen Heiligkeit würde ergehen, was Recht sey. Die hohe Bourbonischen Höfe hingegen sagen, daß ihre Gerichtshöfe mit redlichen und in Rechten erfahrnen Leuten besezt seyen; daß von diesen alle diese Vorfallenheiten bereits untersucht, und die Bosheit des Ordens, und seine Verbrechen, an das helle Licht gebracht worden seyen, so daß man befugt wäre, ein weit mehrers zu fordern, als nur die vollkommenste Aufhebung des Ordens. Man erwartet mit Verlangen den Ausgang eines so wichtigen, verwickelten, und denen hohen Höfen so sehr angelegenen Geschäftes zu sehen. Allem Vermuthen nach wird der Pabst sein möglichstes thun, diesen geliebten Orden, wenigstens in partibus Infidelium zu retten, wenn er ihn in Europa aufheben solle. In Asien, und besonders in China, sollen sie die ansehnlichsten Conqueten machen. Von daher kann man alle übrige Missionarien zurükrufen, und ihnen die Ernde allein überlassen. Wer will es dem Pabst auch wehren, diese geliebten Söhne in seinem Schoß, und also im Kirchenstaat bis auf bessere Zeiten aufrecht zu erhalten? Sie haben sich wie der

Epheu um eine alte Mauer, oder Haus herumgeschlungen, daß sie den alten Vatican grün und ansehnlich darstellten: soll man sie dann jetzo so unbarmherzig abstreifen, daß man seine Risse und Lücken sehe? In dieses alte Gebäude sind sie eingewurzelt, und haben ihr Wachsthum daraus gezogen, aber auch hernach wieder mit ihren grünen Blättern bedecket. Die Trennung wäre gewiß schmerzlich. Man erwartet noch Hülfe von ihnen aus den entferntesten Welttheilen. Wie viele haben sich in America verschlichen und verstekt? Man muß sie in den dasigen Colonien erst zusammen suchen, wie dann immer wieder einige Transporte ganz neuerlich in Cadix angelangt. Erst noch gegen Ende vorigen Jahrs ist man weiter in Paraguay eingedrungen; und man darf nicht denken, daß daselbst alles rein seye. Es hat auch wirklich verlauten wollen, daß in den Span. Besitzungen von America sich Unruhen hervorgethan, darüber man in Madrid etwas betreten sey. Diese Leute, so jezt halb mit der Verzweiflung und ihrem Tode ringen, möchten ihr Leben, oder die gänzliche Aufhebung ihres Ordens noch theuer anrechnen.

Das meiste, was nun der Pabst, samt den Cardinälen, befürchtet, ist dies, daß sie nicht ohne Grund vermuthen, man werde nach Aufhebung der Jesuiter-Gesellschaft

auch an andere Orden kommen, und nach und nach den ganzen Mönchsstand aufheben; wie man hier und da mit einigen kleinen Orden bereits den Anfang gemacht, wie z. E. des St. Antonii Orden in Spanien * wirklich aufgehoben worden, weil derselbe nach seiner ersten Stiftung jetzo unnöthig seye. So ist auch durch einen Schluß des Kön. Staatsraths die Congreg. von St. Rufus in Frankreich aufgehoben, und die Einkünfte dem Orden von St. Lazarus ** zugewandt

* Dieser Orden ist bei Gelegenheit einer Krankheit, die jezt nicht mehr im Schwange geht, eingeführt worden. Es ist bekannt, daß die Krankheit, welche im Lateinischen Morbus sacer, und im Deutschen des heiligen Antonius Feuer genannt wird, zur Einführung dieses Ordens Gelegenheit gegeben hat. Im Jahr 1095 wurden in der Gegend der Stadt Vienne in Dauphine viel Leute von dieser Krankheit befallen, und durch die Anrufung des heiligen Antonius, dessen Reliquien zu Vienne verwahrt werden, wieder hergestellet. Das Hospital für die mit dieser Krankheit behafteten ward Anfangs durch die Reliquien und daselbst vorgefallenen Wunderwerke eine reiche Abtei; nachgehends aber ward es, mit Genehmigung des Pabsts, in ein Closter vom Orden des h. Antonius verwandelt. Der Antoniorden soll bei 60 Gotteshäuser im Königreiche haben.

** Der Herzog von Orleans ist Großmeister von diesem Orden, gleichwie es der König von Sardinien in seinen Staaten ist.

gewandt worden. Es heißt in diesem Schluß, der König seye durch den Bericht und Gutachten verschiedener Gottesgelehrten, besonders derer von der Sorbonne, darzu bewogen worden, da man wahrgenommen, daß alle ergriffene Maasregeln, um die gute Ordnungen bei diesen Geistlichen herzustellen, fruchtlos gewesen. Der König ließ vorher darum in Rom anhalten, weil es aber immer Anstand fand, so schritt er zu dieser Aufhebung, und schrieb darüber unter dem 23 Jun. 1767 an den Pabst unter anderm: „Da das Begehren so langen Anstand gefunden, und durch Leute zu Rom, welche eben so unruhig als unklug und ungeschikt sind, das Beste des H. Stuhls zu übersehen, verdächtig gemacht worden; so habe der König nimmer bitten, sondern in einer so klaren Sache der von GOtt allein herrührenden Gewalt sich bedienen, und diesen Orden aus eigener Macht aufheben wollen — „ Ihro Maj. haben auch schon vor ein paar Jahren eine eigene Commission niedergesezt, um die Einkünfte und Haushaltung aller Klöster zu untersuchen. Man gedenkt über ein Drittheil von den Klöstern, die nicht viele Einkünfte und nur wenig Geistliche haben, mit andern, die besser bestellt sind, zu verbinden, oder ihre Einkünfte armen Landgeistlichen, die oft mit Mangel und Elend zu kämpfen haben, zuzutheilen *.

len *. Nach dem wegen der Klostergelübds-Jahre ergangenen Parlementsschlusse ** sollen auch die Bettelorden angehalten werden, sich von ihren ordentlichen Einkünften, ohne zu terminiren, zu unterhalten. Einige Capuciner-Klöster sollen daher in Paris und anderwärts eingezogen werden, weil ihre An-

* Se. Maj. erklären sich in einer Verordnung also hierüber: „wie Sie der ihnen obliegenden Pflicht gemäß, ihren Unterthanen Seelsorger zu geben, welche, ohne nöthig zu haben, für den Leib zu sorgen, einzig und allein darauf bedacht seyn könnten, Vorbilder der Heerde sowol im Wandel, als in der Lehre, zu werden, es für das Beste gehalten, die Pfarrer und beständigen Vicarien in bessere Umstände zu setzen, da seit der Einrichtung ihrer Einnahme, welche die Könige, Dero Vorfahren, ihnen ausgesezt, die Pretia Rerum um vieles gestiegen, und die Besoldungen nun nicht mehr hinlänglich wären, die Geistlichen in einen Stand zu setzen, ihr Amt nach Würden zu verwalten.„ Es ist also die Einrichtung gemacht, daß mit dem 1 Jan. 1769 die Pfarrer und Vicarien ein mehrers an Zehenden zu erheben haben, welchen nun ohne Ausnahme die Klöster und weltliche und geistliche Stifter geben müssen, und ist davon selbst der Orden zu Maltha nicht ausgeschlossen.

** Nach dem Kön. Edict, so beim Parlement einregistrirt worden, soll vom 1 April 1769 an niemand ein Ordensgelübde thun, der nicht das 21 Jahr und und vom weiblichen Geschlecht das 18te völlig zurükgeleget hat. Dabei behalten Se. Maj. sich vor, nach

Ver-

Anzahl zu groß seye. Als nachher diese Commission ihre Berichte erstattet, so hat das Parlement sie in Ueberlegung gezogen. Es soll auch wirklich das Vorhaben gewesen seyn, den Erzbischoff von Arles mit einem Gutachten und Entwurf nach Rom zu senden, um die Genehmigung des heil. Stuhls zu begehren, welches man aber wegen den Parmesanischen Strittigkeiten bis

Verlauf von 10 Jahren, Dero fernere Willensmeinung deswegen zu äussern. Die Superioren der Klöster, geistlicher Ordens-Societäten, Capiteln und Communitäten sollen keinen Fremden, der nicht naturalisirt ist, aufnehmen, und die Erzbischöffe und Bischöffe haben den Auftrag zugleich bekommen, die Visitation und Verbesserung der Klöster in ihrer Gerichtsbarkeit ohne Zeitverlust anzugehen, damit sofort das weitere könne verfüget werden. Gegen Ende des vorigen Jahrs hat die Commission wieder aufs neue an allerlei Verbesserungen der Ordens-Geistlichkeit zu arbeiten angefangen. Dies thut nun dem Röm. Hof sehr wehe, daß sich die Höfe und Parlementer dieser Reformation unterziehen, und sich der obersten Gerichtsbarkeit über die Klöster anmassen, wie Parma und Venedig auch gethan. Uebrigens ist die Verordnung fremden Geistlichen keine Beneficien, noch Aemter und Seelensorge angedeihen zu lassen, auch in mehreren Staaten ergangen, als in beiden Sicilien, Parma, Bayern ꝛc. deswegen viele von solchen Ausländern abziehen müssen, wodurch die Mönchsmasse gleich auch vermindert worden.

bis daher noch aufgeschoben. Man glaubt, daß einige Mönchsorden gänzlich aufgehoben, und deren Güter zu nützlicheren Dingen werden angewendet werden. Allein so vortrefflich diese Anstalten sind, und so viel Nutzen sie dem Publico, welches derselben froh ist, bringen; so sind doch einige Bischöffe dargegen, und haben Vorstellungen gethan; die Erzbischöffe von Paris und Lyon haben sich am meisten darwider gesetzt. Ein Kloster-Geistlicher hat heftig wider das Reformations-Edict geprediget, und es als eine Brut von dem Complot der neuen Philosophen ausgeschrien, um die Religion zu zerstören und das Christenthum zu zernichten. Als einige Klöster, besonders in Italien, die von der Aufhebung bedroht waren, ihre Habseligkeiten verkauften, ohne päbstliche Einwilligung vorher zu haben; so hat der Pabst der H. Pönitentiarie und allen andern Congregationen befohlen, ihnen, auch in foro conscientiæ den Ablaß abzuschlagen. Man verlangt zu Rom, daß die Ordensgeistliche sich mit Gewalt ihre Güter sollen nehmen lassen, durchaus aber sich nicht unterstehen, dieselbe von selbst abzutreten, und den Gesetzen einer weltlichen Macht Gehorsam zu leisten, oder daß sie es wenigstens nicht thun sollen, ohne vorher die päbstliche Genehmigung zu haben. Hingegen drohte man von Paris aus mit dem schon

längst

längst gethanen Vorschlag zum Besten des Staats die Protestanten wieder in den Besitz der Umstände zu setzen, wie sie zur Zeit des Edicts von Nantes gewesen, ja gar den Erzbischoff von Lyon, der sich sonst einen Primas des Gaules nennt, auf eben die Art, wie in Portugal, zum Patriarchen von Frankreich zu ernennen, und die Gelder, welche nach Rom gehen, zurük zu behalten, wodurch gegen 12 Millionen Liv. könnten erspart werden.

Von Seiten des Span. Hofes ist dem Pabst gleichfalls ein Reformations-Plan vor die Ordensgeistliche zugeschikt worden, um seine Genehmigung darüber einzuholen. Der Röm. Hof hat sich hier auch in etwas willfährig bezeugt, und sieht selbst ein, daß die Anzahl der Mönche, besonders auch in Italien, zu stark, und die Zucht hier und da zerfallen sey. Er soll daher der Congregation, welcher zukommt, alle Jahr die Erlaubniß zur Aufnahme einer gewissen Anzahl Novizen zu ertheilen, aufgegeben haben, in Zukunft solche auf die Hälfte zu setzen. Die Kapuciner in Piemont wollten es nicht thunlich finden: allein ihr König hat es vor rathsam und heilsam gefunden.

Der hohe Rath von Castilien soll auf Vorstellungen der Bischöffe in dem Königreich,

reich, davon der zu Sevilien einen erbaulichen Brief an den Pabst von den guten Anstalten des Königs geschrieben, den größten Theil der Gerichtbarkeit der päbstlichen Nunciatur, und ihrer Rechte, welche ihr vieles eingetragen, aufgehoben haben, dadurch er die Bischöffe ungemein vergnügt, und sich dem Hof sehr verbindlich gemacht habe. Auf diese Weise verliert der Röm. Hof allenthalben.

So hat auch der Herzog von Modena zwei Edicte ergehen lassen, wodurch er die geistliche Güter, die von 1620 erworben worden, unter die Schatzung genommen, und einige Klöster aufgehoben, dafür aber ein ansehnliches Armenhaus, so gewiß besser, errichten lassen. Der Pabst hat ihm darüber unter dem 4 Oct. 1768 ein Breve zugehen lassen, aber nichts ausgerichtet. Der Pabst will sich darinnen gegen diesen **edlen Mann**, wie er ihn nennt, nicht der Donnerworte bedienen, aber ihm doch seine Seelen-Mackel vorhalten, damit er sich noch bei Zeiten aus der gräßlichen Gefahr errette, worein er sein ewiges Heil gestürzet habe. Der Pabst wollte ihm gerne seine Eingriffe in die geistliche Freiheiten erlauben, er sollte nur vorher seine Edicte widerrufen, damit hernach alles auf päbstliche Genehmigung geschehen könnte; gleich als wenn man ohne diese nichts recht thun, ja gar den

Himmel darüber verlieren könnte *. Erst kürzlich hat der Herzog wieder 3 Klöster aufgeho-

* Der Herzog suchte noch überdies die Genehmigung vorher, der Minister aber erklärte dabei: wenn das Indult den 11 Jul. darzu er den Entwurf dem Cardinal Staats-Secretario an Handen gab, nicht fertig seyn würde, so sollte das Herzogl. Edict publicirt werden. Den Pabst verdroß dieses, das Indult folgte nicht, aber das Edict blieb nicht aus. Als das Cistercienser-Kloster zu Nonantola aufgehoben wurde, so wollte sich der Prior nicht unterwerfen, und gab eine heftige Protestation dagegen ein, wo er meldete, daß es auf Betrieb des ganzen Ordens geschehen. Der Herzog hat hierauf durch ein Edict vom 13 Aug den ganzen Orden aus seinen Landen verwiesen; nachdem sie aber erklärten, daß obige Protestation nicht von den Obern ausgegangen, so wurde unter dem 13 Nov. 1768 das vorige Edict widerrufen. Als hierauf der Herzog seine Truppen vermehrte, daß man päbstl. Seits einen Einfall in den Kirchenstaat besonders in Ferrara besorgte; so sezte sich der Pabst zur Gegenwehr: der Herzog aber erklärte, (ohne Zweifel auf Vermittelung des Kais. Hofs) daß er diesen Einfall niemals im Sinne gehabt. Indessen hat die päbstliche Cammer starken Aufwand gemacht, und die Truppen allenthalben vermehrt. Als die Gefahr auch bei Ferrara verschwand, so haben sich doch die päbstlichen Soldaten zu Ponte Molle, Monte Maria und Civita Castellana stark vermehrt, und sind solche Anstalten gemacht worden, welche höhere und triftigere Beweggründe verrathen. Das weltliche Schwerdt Petri hat oft mehr gethan, als das geistliche.

Aus

gehoben. Von Neapel her hat der Röm. Hof noch grössern Verdruß erfahren, ungeachtet jener Hof mit diesem in einer besondern Verbindung stehet, die aber die Majestäts- und andere Rechte deswegen nicht aufhebet *. Nicht nur hat der König schon vor einigen Jahren ein neueres und schärferes Amortizationsgesetz ergehen lassen, wodurch alle Vermächtnisse zu Gunsten der Klöster aufgehoben worden, sondern er hat auch bei den Strittigkeiten wegen Parma den lebhaftesten Antheil genommen, und als der Pabst dem Herzog keine Genugthuung geben, noch widerrufen wollen, Benevent und Ponte Corvo weggenommen, und seine Truppen noch näher gegen dem Kirchenstaat anrücken und drohen lassen, wie oben schon erwähnt worden. Der König hat auch ei-

ne

Aus den Worten: hier sind zwey Schwerdter, zeigt das Jus Can. den tollen Unterschied derselben, und die höchste Gewalt in geist- und weltlichen Sachen. S. Extrav. Comm. Lib. 1. Tit. 8. cap. 1. Jener Pabst warf die Schlüssel in die Tyber, und gürtete ein Schwerdt um.

* Die 12000 Scudi, als die gewöhnliche Abgabe des Königreichs Neapel, sind zwar bei der Ueberreichung des weissen Maulthiers, im vorigen Jahr an St. Peter und Paul noch abgegeben worden; man hat aber vernommen, daß bei dieser Gelegenheit die Neapolitanischen Commissarien sich einer neuen Formul bedienet, welche vieles Nachdenken verursachet.

ne eigene Commission errichtet, um alle Misbräuche in Kirchen- und Klostersachen zu untersuchen. So bald das wichtige Edict vom 9 Sept. wegen der Ordens-Geistlichkeit in Venedig herauskam, so wurde es der Kammer oder hohen Rath von St. Clara zur Prüfung übergeben, wo man besonders über 2 Artikel einstimmig worden: nämlich, daß es dienlich seye, die Ordensleute der ursprünglichen Gerichtbarkeit der Bischöffe zu unterwerfen, und die bisher ausgeübte Gewalt der Ordens-Generale einzuschränken. Man wollte auch mehrere Klöster eingehen lassen, und die Klostergelübde auf das 25ste Jahr setzen: es fand aber wegen dem häufigen Adel Widerspruch, die ihre jüngste Kinder dadurch nimmer so versorgen könnten. Unterdessen sind doch wirklich einige kleine Klöster in Sicilien eingezogen worden. Die Junta der Misbräuche ist anjetzo vorzüglich damit beschäfftiget, jenen Vorschlag genau zu überlegen, kraft dessen Se. Maj. das Patronatrecht über alle Kirchen des Königreichs, welche Kön. Lehen besitzen, der Krone einverleiben soll. Der Herzog von Torito Caravita hat auch der Kön. Kammer die Vorschläge gethan: 1) die kleinen Klöster abzuschaffen; 2) die Ordensleute des Besitzes von Lehengütern unfähig zu erklären; 3) die fremden Mönche aus dem Königreich zu schaffen, und 4) die Religiosen

in

in den Klöstern so einzuschränken, daß sich nicht unter 12, auch nicht über 40 darinnen befinden dörfen. Das Predigen und Beichthören ist wirklich den auswärtigen Geistlichen verboten worden, daher schon eine Menge das Königreich verlassen. Man wartet nun mit Verlangen auf die öffentliche Bekanntmachung der hierüber entworfenen Verordnungen; wegen den Nonnen sollen einige besondere Artikel hinzukommen. Als einige Bischöffe in Sicilien wider die Kön. Edicte wegen der Parmesanischen Angelegenheiten murreten; so bekam der Erzbischoff von Gaeta, der das Gebet wider die Verfolger der Kirche verordnete, einen scharfen Verweis, und der von Capua wurde vor die Kön. Cammer vorgeladen. Von Anfang hieß es bei ihnen: sie wollten lieber sich verbannen lassen, als diese Edicte befolgen, sie bequemten sich aber hernach.

Wir kommen nun an den Parmesanischen Hof. So sehr wir genöthiget sind, uns einzuschränken, so müssen wir doch hier noch etwas umständlich seyn, und wenigstens die öffentliche Staatsschriften anzeigen, wenn wir sie nicht ganz mittheilen können. Dieser Hof ist es nun, der unschuldig Gelegenheit gegeben, daß die Regierung des wirklichen Pabstes in seinen alten Tagen höchst mühselig, und

ganze Provinzien verloren, vornehmlich aber so viele Wahrheiten öffentlich gesagt worden, die man einander sonst nur ins Ohr gesprochen. Dem Card. Staats-Minister, und den Jesuiten wird freilich dieser Schritt mit Recht beigemessen, den der Pabst durch sein Breve vom 30 Jan. oder 1 Febr. wider die Parmesan. Edicte und den dasigen Hof etwas zu unüberlegt und voreilig gethan. Er hätte sich die genaue Verbindung der Bourbon. Häuser, und den Haß gegen die Jesuiten, auch die Sitten und Grundsätze der jetzigen Zeiten besser vor Augen stellen sollen, als in einen so unzeitigen Eifer auszubrechen *. Zu dem hat der Herzog von Parma nichts gethan, als was in andern cathol. Staaten schon längst üblich gewesen, wie unten aus dem

* Dieser Eifer gieng so weit, daß als der Franz. Gesandte das erstemal bei dem Pabst um Genugthuung und einen Widerruf anhielt, der Pabst sich herausließ: er hätte recht gehandelt; und wenn alle Fürsten sich wider die Religion und den H. Stuhl verschworen hätten: so sollten sie ihm nur Benevent, Avignon und Rom selbst nehmen; er würde mit einem Crucifix in der Hand hingehen, und sich in einer Wüste verbergen; er wolle auch nichts widerrufen, noch sich zu irgend einer Satisfaction erniedrigend herablassen. Der Gesandte wurde verabschiedet, und ihm nicht einmal eine Antwort zugelassen.

dem Schreiben zu ersehen *. Das letzte Edict vom 16 Jan. hat den Röm. Hof am

 mei-

* „Ich habe Ihnen zu seiner Zeit Nachricht gegeben, daß Se. Kön. Hoheit, ohne den Empfindungen der Religion, von welchen Sie ganz durchdrungen sind, zu widerstreben, der Stimme der Gerechtigkeit und Menschenliebe gefolget, und einige Edicte von folgendem Innhalte herausgegeben haben: 1) einen Verbot an die Geistlichkeit, fernerhin liegende Güter zu erwerben, weil sie sie sonst nach und nach alle an sich ziehen würde. : : 2) Einen Befehl, daß die Geistlichen von den, seit dem Jahre 1720 erworbenen Gütern alle Auflagen bezahlen sollen: weil die sogenannte Immunität von den Landesabgaben den übrigen Unterthanen Sr. Königl. Hoheit zum Verderben gereichte. : : 3) Eine Verordnung, kraft welcher allen, im Herzogthume Eingebohrnen, die geistlichen Beneficia vorbehalten sind; indem sich allda viele Armen befinden, welchen doch, als Kindern vom Hause, das Brod vor Fremden gebühret. : : 4) Ein Verbot, daß fernerhin von den Unterthanen keine Rechtsangelegenheiten an fremde Gerichtsstellen gebracht, noch auch die Bullen, Breven ꝛc. des Hofes von Rom, die nicht von Sr. Königl. Hoheit zum voraus besonders genehmiget sind, befolget werden sollen: denn Höchstdieselbe wollten den hieraus entstehenden Misbräuchen vorbeugen, die Ihnen nur von GOtt gegebene Gewalt handhaben, und die Vollstreckung der legalen Aussprüche des Römischen Hofes sicher stellen. Alle diese Gegenstände gehören zur weltlichen Policey (police exterieure) und beziehen sich lediglich nur auf die Staats- oder bürgerliche Verfassung

der

meisten gereizt, und vollends zu diesem Schritt bewogen. Das Breve heißt dieses Edict der Geistlichkeit, wovon unwidersprechlich dem Landesherrn die gesetzliche Einrichtung zustehet. Sie sind benachrichtiget von dem zu Rom, den 1 Hornung verkündigten Breve; von den dagegen geschehenen Einwendungen und politischen Erörterungen. Indessen wird der heil. Vater in einer öffentlichen Nachricht von Rom auf eine solche Art redend eingeführet, als wenn, durch erwähnte Edicte, die Religion bedrohet, und die Kirche von solchen Mächten angegriffen wäre, welche doch bisher derselben stärkeste Stütze gewesen sind, und immer seyn werden. In eben diesen Nachrichten läßt man den heil. Vater ganz unbedingt behaupten, daß der Römische Hof niemal gepflogen habe, seine Aussprüche zurück zu nehmen, wovon doch eine grosse Menge widersprechender Beispiele vorhanden sind, und einige Zeiten darauf betrachtet man das zu Rom eröffnete Breve als eine Drohschrift gegen Se. Königl. Hoheit den Infanten; dergleichen Schriften doch sonst nicht unwiderruflich sind. Wenn die Grundsätze, woraus diese Schriften fliessen, strittig sind; wenn Se. Heiligkeit darauf beharren, keinen bestimmten Entschluß zu fassen; wenn, wie man in diesem Berichte für ausgemacht hält, jeder bei seinen Gedanken verbleiben wird: wie hat man dann sagen können, daß die gerechten Bedrohungen von dieser Art nichts neues vom Röm. Hof seyen? Die gottesförchtige Gedenkungsart der Könige von Frankreich, Spanien und Neapel und des Herzogs von Parma leidet keinen Verdacht; und wäre irgendwo der Glaube angegriffen, so würde es der heil. Vater

Eriet schimpflich, schmähend, schismatisch, das die Kirche GOttes (d. i. hier die

 bloße

nicht bei Drohschriften lassen; sondern alsdann nach gerechten Verordnungen, nicht lange verzögern, eine ganz deutliche Entschliessung zu ertheilen. Aber im Gegentheile, so betrifft ja die Sache von Parma nichts als zeitliche und politische Gegenstände. Denn 1) nennt der Hof von Rom in seinem Breve vom 1 Hornung das Herzogthum Parma sein eigenes Herzogthum (Ducatum nostrum), da doch kein Beispiel vorhanden, daß der Röm. Hof unter den drey, nach Absterben des Hauses Farnese, auf einander gefolgten Päbsten, und in den vielen seitdem erlassenen Bullen und Breven, sich unterfangen habe, den Titel eines Souverainen über diesen Staat anzunehmen; da doch die geheiligten Rechte Sr. Königl. Hoheit durch öffentliche und feierliche Verträge anerkannt sind, die anmaßlichen Ansprüche des Hofes zu Rom auf diese Herzogthümer aber, durch die gewährleistenden Mächte, seit dem Jahre 1718 für nichtig und unerträglich erkläret worden. 2) Wird in diesem, mit vielen Beleidigungen gegen Se. Königl. Hoheit angefüllten Breve, die Bulle in Cœna Domini wieder rege gemachet, deren Verordnungen alle weltliche Gewalt entkräften, und welche daher in keinem catholischen Staate jemal recht ist anerkannt worden. = = Sehen Sie, mein Herr! die wahren Gegenstände der Vorstellungen der Französischen, Spanischen und Neapolitanischen Höfe. Sie sind die gemeinschaftliche Sache von allen Potentaten; und es ist zu wünschen, daß Se. päbstl. Heiligkeit nach besserm Unterrichte die veralteten und längst verworfe-

blosse Daterie des Röm. Hofs) in die Knechtschaft versezt, die doch so frey ist, und das folglich die gerechteste Bannstrahlen und Censuren sich zugezogen.„ Der Herzog ließ dies Breve durch ein Edict vom 13 März aufs ernstlichste in allen seinen Staaten verbieten. Es ward von ihm selbst unterzeichnet, und von Guil. du Tillot. Dem ungeachtet wurde das Breve doch durch einige verwegene Geistliche hin und wieder angeschlagen; man glaubt auch, daß der P. Fiachi, Inquisitor zu Piazenza, samt seinem Vicarius deswegen so schnell das Land räumen müssen. Zu gleicher Zeit ist ein weitläufiges Manifest des Herzogs herausgekommen, worinnen das Breve zergliedert, und die Gründe angeführt sind, welche Se. Königl. Hoheit berechtiget haben, die von dem Hof zu Rom verworfene Decrete zu erlassen, nebst einer Erweisung der Wahrheit von den geschehenen Dingen *.

Der

nen politischen Anmassungen mit jenen geheiligten Rechten nicht vermengen, welche die Religion dieser Monarchen dem sichtbaren Haupte der Kirche auf ewig zusichert. Ich habe die Ehre zu seyn ꝛc.

* Diese bündige Erklärung nebst dem Edict stehet in der Xe Suite du Recueil p. 42 seqq. vorher kommen die Span. Staatsschriften wegen diesem Breve; zuerst ist ein Schluß des hohen Raths von Castilien, der zugleich die Span. Gesetze wegen den Röm. Bullen und Bre-

ven

Der Hof fuhr indessen auf seinem angefangenen Wege fort, und da unterschiedliche geist-

ven anführt; sodann kommt ein Umlaufschreiben an alle Bischöffe von Spanien, worinnen die Bulle in Cœna Domini auf ein neues verboten wird. Beide Stücke sind vom 16 März 1768, und von Higaveda unterzeichnet.

Das Parlement in Paris hat schon den 26 Februar seinen Schluß wider das päbstliche Breve und die darinn angeführte Bulle in Cœna Domini ergehen lassen, mit dem Verbot: daß fernerhin keinem Ausschreiben von Rom, nur allein die von der Bußkammer ausgenommen, einige Folge soll geleistet werden, es sey dann vorher von dem Parlement untersucht worden. Das Parlement giebt dessen folgende Ursachen an: weil dies Breve Sätze enthalte, die wider alle Rechte der Monarchien streiten, die der Lauterkeit der alten canonischen Rechte und der Franz. Kirchenfreiheit entgegen sind, indem sie auf die Erneuerung der Bulle Cœnæ, dem Zankapfel zwischen den Souverains und der Kirche, abzwecken, und schnurstraks wider die den 4 Oct. 1580, und 18 Sept. 1641 ergangene Schlüsse laufen. Ersagtes Breve ist nicht etwa nur eine blosse Drohung mit dem Bann gegen die Urheber und Begünstiger des Herzogl. Edicts, sondern es spricht wirklich dieselben der Kirchenstrafen schuldig, und versagt ihnen die Absolution, als welches dem Bann vorgehet. Wer hätte es vermuthen sollen, daß bald nach diesem Parlementsschluß ein Doctor in der Sorbonne aufgetreten, und mit grossem Eifer für die Bulle in Cœna gesprochen: jedoch giengen viele davon, und liessen diesen Römischen Klopffechter in die Luft streichen.

geistliche Gemeinden den Privatleuten mittels eines ewigen Grund- und Erbzinses, Geld zu leihen pflegen; so haben Se. Kön. Hoheit, um ihre Unterthanen einer dem Besten der Gesellschaft so nachtheiligen Dienstbarkeit zu entledigen, ihnen durch ein Edict vom 29 Jul. bekannt gemacht, daß sie die dargeliehene Capitalien wieder abtragen könnten. In dem nämlichen Edicte sind noch einige andere Anordnungen enthalten, die dahin gehen, noch weitere Misbräuche der geistlichen Immunitäten abzustellen *. Die Regierung hat endlich auch nach dem Vorgang anderer Staaten, die Bulle Cœnæ durch ein den 3 Nov. ergangenes Edict unterdrukt und aufgehoben, unerachtet dieselbe von mehr als einem Jahrhundert durch den Landesherrn geduldet, und in den Parmesanischen Staaten eingeführet ware. Gedachte Regierung ist noch weiter gegangen, und hat alle päbstliche den Oberherrlichkeits-Rechten der weltlichen Mächte zuwiderlaufende Decretales und Constitutionen, auch in Ansehung der äusserlichen Kirchenzucht, als nichtig erklärt, und den im Mayländischen und anderwärts aufgestellten Grundsatz angenommen, daß

es

* Den Grund und die Quelle dieser Misbräuche in der Lehre aufzudecken, wird eben immer versäumt, damit man nicht uncatholisch scheine.

es allezeit in einer weltlichen Herrschaft Gewalt stehe, die Kirchengesetze, ob sie schon einmal angenommen worden, zu widerrufen und aufzuheben, in so fern sie oberwähntem Recht entgegen sind *, welches die Landesherren zum Besten ihrer Staaten und Unterthanen von GOtt unmittelbar erhalten haben. Da die Jesuiten auch im Parmesanischen die Lehrart verdorben haben; so ist ein Befehl wegen dem Schulwesen ergangen, nach welchem besonders die lateinische und griechische Sprache, auch eine gesündere Weltweisheit, solle gelehret werden.

Der Pabst hat gemeint, die Bulle in Cœna Domini würde nur in den Staaten des Hauses Bourbon ihr Ansehen verlieren, wo sie zwar grösstentheils niemalen angenommen worden, so viele Versuche auch in Frankreich und Spanien damit gemacht worden: allein er vernahm mit Schmerzen, daß sie auch der Kais. bevollmächtigte Minister zu Mayland, Graf Firmian, ein sehr er-

* Man setze aber auch noch hinzu: in so fern die Aufhebung solcher Gesetze nicht wider die politische und Gewissensfreiheit der Unterthanen laufet. Die Oberherrlichkeits-Rechte sind freilich von GOtt, in so ferne sie zum Besten der Unterthanen angewendet werden; sie haben aber durch Verträge und andere Grundgesetze oft ihre Schranken, damit die üble Anwendung derselben, oder der Misbrauch, nicht schade.

erleuchteter Staatsmann, durch ein Umlaufschreiben an alle Bischöffe verboten habe. Diese Prälaten, so nicht wußten, was sie nach solch ausdrüklichen Befehlen thun sollten, haben nach Rom geschrieben, um einen Rath sich auszubitten, wie sie sich hierinn verhalten sollten, und sie erhielten zur Antwort, daß sie sich nach den Verhaltungsbefehlen zu richten hätten, die man dem Erzbischoff zu Mayland zuschicken würde. Es zeigte sich auch bald darauf, daß die Bischöffe auf Antrieb des Röm. Hofes, und aus eigener Herrschsucht nicht für gut fanden, dem Ausschreiben des Grafen vom 9 Sept. nachzuleben. Sie schrieben dahero an bemelbten Herrn Grafen *, und selbst auch

* Sie haben geantwortet: diese Bulle sey zu Mayland unter der bischöfflichen Regierung des heil. Carl Borromäus, Cardinals von St. Prarede, rechtmäßig bekannt gemacht worden; es sey ihr Gebrauch in alle Kirchensprengel des Herzogthums eingeführt; sie verdiene in aller Absicht den Gehorsam, welchen man Gesetzen schuldig sey, die sich von der höchsten Gewalt in der Kirche herschreiben, welche Gewalt sie in dem rechtmäßigen Nachfolger des heil. Petrus erkennen; und endlich bedürfe die Bulle nicht der Königl. Genehmigung, die unter der Regierung Pabsts Pius V, der diese Bulle ergehen lassen, noch nicht eingeführt gewesen. Unter diesen Antworten der verschiedenen Bischöffe des Herzogthums sind die Antworten des Cardinals Durini,

auch an den Wienerischen Hof. Man schmeichelte sich auch zu Rom, daß der in Mayland gethane Schritt, diese Lieblings-Bulle betreffend, die in der That unter so vielen andern unzähligen die Römische Diana heissen mag, keine weitere Folgen haben würde; allein die Hoffnung verschwand, als ein von der Kaiserin-Königin unterm 10ten Oct.

Durini, Erzbischoff von Pavia und des Cardinal Erzbischoffs von Mayland, besonders merkwürdig. Der leztere sucht zu beweisen, daß die in dem Umlaufschreiben angeführten Verfasser sich selbst widersprechen, und in Ansehung dieses Punctes der Geschichte keinen Glauben verdienen. Der Cardinal Durini aber hat an den Grafen von Firmian zwo mit sehr starken Ausdrücken angefüllte Antworten gelangen lassen, und man versichert, er habe an die Kaiserin-Königin selbst einen Brief geschrieben, worinn er, als er von der von Ihrer Majestät verlangten Unterdrückung der Bulle in Cœna Domini redet, unter andern sagt: "Er wolle diese Todtsünde nicht vor den Richterstuhl des Höchsten bringen."

Der Graf von Firmian hatte in seinem Umlaufschreiben den heil. Carl Borromäus bloß den Cardinal von St. Praxede genannt. Dieses hat dem Pöbel ein solches Aergerniß gegeben, daß man einen Aufstand befürchten mußte. Allein nach der Zeit hat der Graf ein Edict ergehen lassen, worinn er öfters von diesem Cardinal zu reden Gelegenheit hatte, und ihn allemal einen Heiligen nannte. Hiedurch ward dem Misvergnügen des Volks abgeholfen.

Oct. abgelassenes, und den 19ten darauf zu Mayland öffentlich abgelesenes Edict das Verbot der Bulle bestätigte. Uebrigens hat man die Einkünfte aller Klöster und ihrer Haushaltung im Mayländischen auch untersuchen lassen *, und viele Misbräuche abgeschafft, auch einige kleine Klöster eingezogen; so sind bereits auf der Burg von Magnetta 2 Hospitia zugeschlossen worden, davon eines den Girolamitanern, das andere den Franciscanern gehört. Denen Bettelorden ist das Allmosensammeln verboten worden, da sie, wenn ihre Einkünfte nicht zureichen, lieber vom Staat sollen unterhalten werden. Man hat auch auf eine Verordnung gewartet, kraft deren den regularen Geistlichen verboten wird, ohne ausdrükliche Erlaubniß Beichtväter bei den Nonnen abzugeben, oder viel in ihren Sprachsälen zu ihnen zu kommen, noch auch, ausser ihren Kirchen, Messen zu lesen. Auch soll das Amt eines Inquisitors, welches bisher von einem Dominica-

* Es sind hernach an die Superioren der Ordens-Gemeinden noch einmal Befehle ergangen, neuere und genauere Verzeichnisse von dem Activ- und Passiv-Zustand der Klöster einzugeben, als bisher geschehen wäre. Man hat zu gleicher Zeit diesen Gemeinden verboten, ausser den Indulgenzbreven keine Bulle, oder Rescript anzunehmen, sie wären dann von der Regierung untersucht und genehmiget.

minicaner versehen worden, diesem Orden, (der es doch ehmals mit so vielen Scheiterhaufen treulich verwaltet) abgenommen, und dem Bischoff der Stadt übertragen werden; dem aber die Regierung einige andere Personen zugeben wird, um zu erkennen und zu schlüssen, wie es auch in Parma geschehen. Das empfindlichste für die Geistlichkeit war noch, daß ihre meiste seit 1715 erlangte liegende Güter auf Kais. Befehl verkauft werden mußten. Nach diesem pragmatischen und merkwürdigen Gesetz für die Oesterreichische Lombardie, so im Sept. 1767 bekannt gemacht wurde, ist einem zu Mayland errichteten Rath alle weltliche Gerichtbarkeit übertragen worden, welche der Pabst und die Bischöffe bisher über die geistliche Personen, ihre Güter und Auffühlung ausgeübet. Allen geist- und weltlichen Unterthanen ward zugleich verboten, ohne Bewilligung dieses Raths sich nach Rom zu wenden, um einige Gnade, ausgenommen die Indulgenz-Breven, und die Erlaubnisse von der Pönitentiarie zu erbitten. Damit auch die Unterthanen mit keinen Kosten zu Rom beladen werden, wenn sie etwas allda zu suchen haben; so hat man 2 National-Agenten dahin geschikt, die vor alle Ausfertigungen sorgen sollen, nämlich den Abt Marcobruno für die Italiänische, und den Abt Brunati für die Teutschen Oesterreichischen Staaten. Diese Verfü-

gungen waren dem Röm. Hof gar nicht angenehm, so heilsam und löblich sie auch sind. Die niedergesezte ökonomische Junta in Mayland trug jüngsthin auch darauf an, daß die Klöster alle lehenrührige Güter abtreten sollten, welches vornehmlich auf die Cartheuser, die dergleichen in Lovigiana und St. Columbano besitzen, abgesehen ist, imgleichen auf die Cistercienser, welche einen Flecken an dem Comer See im Besitz haben. Die Regierung hat auch an alle Lehrer der Jugend und Schulmeister Befehl gelangen lassen, vor ihr zu erscheinen, und die Anzahl ihrer Schüler, die Lehrart und die Bücher, deren sie sich zur Unterweisung bedienen, anzuzeigen*. Der Kais. Hof hat sich gleichfalls in seinen Teutschen Staaten ein genaues Verzeichniß aller geist-

* Auf die Anfrage des bischöfflichen Consistoriums zu Prag: ob man in Ketzerei oder sonstigen vor das geistliche Gericht gehörigen Sachen gar kein Urtheil, ohne vorherige Einwilligung der Civil-Obrigkeit, fällen dörfe, erklärten sich Ihro K. K. Maj. zum zweitenmal, daß das Decret, welches sie bereits deswegen erlassen, seinem ganzen Innhalt gemäß in Dero Erblanden solle vollzogen, und der Verordnung vom 16 Jul. und 29 Aug. 1768 nachgegangen werden. Vermöge gedachtem Decret soll niemand Ketzerei- oder anderer Ursachen halber in den Kirchenbann gethan werden, es sey dann vorher der Proceß vom Civilgericht untersucht, und in das

geistlichen Stiftungen und Einkünfte abgeben lassen, und daher einen Beitrag zur Schatzung, besonders im letzten Krieg, wie billig, erhoben. So haben die Stände zu Brüssel im vorigen Jahr den 20sten Pfenning von allen geistlichen Häusern und Klöstern, wie es bei den andern Unterthanen üblich, zu erheben angefangen. Nach ganz neuen Berichten will verlauten, daß nach genauer Untersuchung der Güter und Einkünfte der Geistlichen, ihnen so viel gelassen werden soll, daß sie reichlich ihren Unterhalt haben, das überflüßige aber zu den Einkünften der hohen Herrschaft gezogen, auch kleine Klöster und einfache geistliche Pfründen aufgehoben, und der Ertrag davon zur Erleichterung und Besten der Unterthanen, besonders für Spitäler, und zu Erziehung armer Sol-

das Urtheil gewilliget worden. Vortreffliche Aussichten für die unter einer so weisen Regierung lebende Protestanten in den Oesterreichischen Staaten! Die Regierung zu Brüssel verbot durch ein Decret vom 30sten Jul. 1768 des Officialen der Diöces Gent, Jacob Clement, zu Lüttich gedrucktes Buch: Traité du pouvoir irrefragable & inebranlable de l'Eglise sur le Mariage des Catholiques, als ein schädlich, vermessenes, wider die Rechte der Obrigkeiten, hingegen für die Begünstigung des liederlichen Lebens streitendes Werk. Clement schrieb wider das Buch: Examen de deux questions importantes sur les Mariages.

Soldatenkinder, angewendet werden solle; welchem heilsamen Vorhaben auch das Churhaus Bayern folgen wolle, dessen Geistlichkeit zwei Drittel der Einkünfte des Landes, der Landesherr aber nur ein Drittel beziehe, welches in Zukunft umgekehrt werden solle *. Der Kais. Hof hat von obigen Verordnungen dem Pabst vorher Nachricht gegeben, und seinen Beifall gesucht; der Pabst aber habe geantwortet: er könne die Einwilligung hierzu nicht wohl geben, und sich der Gewalt auch nicht widerser-

* Die vor etlichen Jahren in Bayern ausgegangene Amortizationsgesetze und andere gute Ordnungen sind bekannt, gleichwie auch die darüber im Druck erschienene Schriften des Herrn von Osterwalds, der erst lezthin zum geheimen Rath befördert worden, eben so bekannt sind, und vielen Catholiken in Teutschland die Augen geöffnet haben, absonderlich die unter dem Namen von Lochstein ausgegebene Gründe für und wider die geistliche Immunität, 4. Strasb. 1766, welche der Bischoff von Freisingen durch angeschlagene Patente vom 13ten Aug. 1766 verbieten, so die Churbayerische Regierung aber durch einen Befehl vom 16 Jan. 1767 wieder abnehmen lassen, und das Buch freigesprochen hat. Die Schriften seiner Gegner machen eine lange Reihe aus, die es um so weniger nöthig ist anzuführen, als sie der Vergessenheit schwerlich werden entrissen werden. Es hat possirliche Auftritte unter diesen Gegnern gegeben; es erschiene ein sogenannter Schulzen Stoffel mit einem dicken

versetzen; glaubten Ihro Maj. in Kraft der obersten Gewalt hierzu berechtiget zu seyn, so müßte er es geschehen lassen. Auch hat der Mayländische Card. Erzbischoff sein Bedenken über den in Kirchensachen daselbst angeordneten vermischten Rath, über die neulich gemachten Amortizationsgesetze, und über andere Puncte von gleicher Beschaffenheit dem Kais. Hof bekannt gemacht: die Antwort aber hierauf in 9 Artikeln ist nicht bekannt worden.

dicken Quartanten auf dem Helicon, der aber nur in den Bierstuben auftreten sollte. Das Buch ist nach Bandelischem Witz und Schreibart verfasset. Es scheint, man wolle in Teutschland noch an mehr Orten die Klöster heimsuchen, dann man vernimmt mit Briefen aus Münster vom 26 Febr. d. J. „daß die Regierung zu Hildesheim allen Bettelklöstern in diesem Lande befohlen, ein Verzeichniß ihrer Güter, Zahl der Personen, deren Verrichtungen und Theologie einzuliefern. Die Absicht davon soll seyn, die Zahl derselben bis auf die Hälfte herunter zu setzen. Das Vorhaben die 3 Klöster Ueberwasser in dieser Stadt, Vahrel und Kappenberg, in deren ersteren adeliche Nonnen, in dem andern aber adeliche Mönche wohnen, aufzuheben, und in bessere Anstalten zu verwandeln, wird jetzo wieder rege. Vor 2 Jahren ward dieses Vorhaben in Ansehung des erstern durch den Benedictiner Orden zu Rom vereitelt.„

Mit Portugal hat der Pabst wiederum gesucht Frieden zu stiften, um dieses Königreich vom H. Stuhl nicht ganz abzureissen, er schrieb deswegen sehr liebreich an den König, und man hatte in Rom ziemliche Hoffnung: allein die Antwort des Königs, die nebst dem Schreiben dieser Sammlung angehängt sind, vereitelten diese Hoffnung. Der König vereinigte sich mit den Bourbonischen Machten, und forderte die gänzliche Unterdruckung des Jesuiter-Ordens; ja es soll gar das Vorhaben dahin gehen, den Erzbischoff von Braga, als Primaten, zu vermögen, aus eigener Macht und unabhängig vom Pabst, die neuen Bischöffe einzuweihen, welches eine gänzliche Trennung von Rom nach sich ziehen könnte: die viele neue Verordnungen daselbst lassen nicht nur dieses, sondern noch mehreres vermuthen. Den Unordnungen vorzubeugen, die verschiedene alte Verzeichnisse solcher Leute verursachten, die als Juden angeklagt, oder verdächtig waren, haben Se. Maj unter dem 2 May 1768 ein Decret bekannt gemacht, wodurch Sie diese Verzeichnisse abschaffen, welche, ob sie gleich niemals gehörig legitimirt, und von Zeit zu Zeit verfälscht waren, gleichwol zu einem Vorwand dienten, eine Menge Familien zu beunruhigen. Die Abschriften davon sind zugleich verboten worden. Ein Kaufmann von

Ham-

Hamburg wurde ganz ehrlich und prächtig begraben, und ein Lutherischer Prediger durfte ihm vorher das H. Abendmahl reichen, welches alles eine grosse Religionsduldung anzeigt. Wenn das neue Testament, welches auf Kön. Befehl ins Portugiesische übersezt und gedrukt wird, aus der Presse ist *, sollen noch verschiedene Veränderungen, in Absicht auf den Röm. catho!. Got-

* Dieser Weg, das Licht und Erkänntniß des Evangelii unter einem blinden Volk auszubreiten, ist wol weit besser und gesegneter, als wenn man die Jesuiten und Mönche auf dem Schauplatz vorstellet, wie in Lissabon geschehen, als man den Tartüffe des Moliere aufgeführt. So ist auch zu Lyon ein Trauerspiel, Ericie oder die Vestalin genannt, so von der Sorbonne schon verboten war, unter grossem Zulauf aufgeführt worden, worinnen das Klosterleben mit den schreklichsten Farben abgebildet ward. Das Werk, so der gelehrte Pereira in der Mutterspracbe zu Lissabon von der Autorität der Bischöffe, und überhaupt von den Gränzen der geist- und weltlichen Macht geschrieben, möchte wol auch mehr Nutzen schaffen, als dergleichen Schauspiele. Dem Röm. Hof war dieses Buch höchst unangenehm, absonderlich da es ins Italiänische übersezt worden, und ein Benedictiner noch viel schärfere Noten darüber herausgegeben. Was helfen aber all diese Werke, wie des Febronii de statu Ecclesiæ &c. da sie wol einige schwache Seiten des Pabstthums aufdecken, und die Hierarchie angreifen, die Quelle aber des Verderbens im Dogmatischen nicht aufsuchen?

tesdienst, in so fern seit einigen hundert Jahren Misbräuche bei demselben eingeschlichen sind, vorfallen. Nach einem neuen Kön. Befehl soll wegen erhaltenen geistlichen Aemtern, Pfründen und Dispensationen nichts mehr nach Rom bezahlt werden, welches ein empfindlicher Streich vor den H. Stuhl ist, indem hierdurch reiche Zuflüsse abgegraben sind.

So sind auch die Bücher-Censuren in Spanien und Portugal, die sonst bloß unter dem Inquisitions-Gerichte stunden, und die Wissenschaften sehr hinderten, auf einen andern Fuß gesezt, und auch zum Theil weltliche Personen dabei bestellt worden. Die Span. Verordnung ist vom 15 Jun. und die Portugiesische vom 5 Apr. 1768. Es wird hier eine grosse Gründlichkeit, Ordnung und Unpartheilichkeit befohlen *. In Be-

* Nach der Span. Verordnung sollen keine Werke verboten werden, deren Verfasser nicht zulänglich gehört worden; ja den Fremden wird eine obrigkeitliche Person zum Vorsprecher gestattet. Unter dem Vorwand einer längern Prüfung soll man den Druk der Schriften nicht aufhalten, und wegen einzelnen Stellen nicht ganze Werke unterdrucken, sondern diese Stellen dem Leser zur Verbesserung bemerken. Das Verbot soll sich nicht nur auf Irrthümer und Aberglauben, sondern auch auf jene ungebundene Meinungen wider die christliche Sittenlehre erstrecken, welche ausgereutet werden sollen. Vor Be-

Betrachtung der ungeheuren Menge der Priester, Geistlichen, Mönche und Nonnen in Portugal haben Se. Maj. befohlen,

 daß

Bekanntmachung eines Verbots soll der Innhalt einem Königl. Secretair vorher zugestellt werden, damit das Regium exequatur, wie bei allen päbstlichen Breven und Rescripten, könne hinzugesezt werden. Die Portugiesische Censur soll sich auch auf ältere Schriften von 200 Jahren her ausbreiten, um alles aberglaubische Zeug, und besonders die Jesuiter-Moral, aus dem Reiche zu verbannen, und den Unterthanen nüzliche und reine Bücher zu Beförderung der Wahrheit und Tugend in die Hände bringen. Das Tribunal soll wochentlich einmal zusammenkommen, und sich in den Entscheidungen nach dem Vortrag des Generalprocurators der Krone richten. Es sind bald darauf verschiedene päbstliche Bullen, als die vom 10 Sept. 1766 Animarum salute - - die von der Inquisition herausgekommene Indices expurgatorii und die denselben zur Grundveste dienende Bullen, nebst einigen aberglaubischen und vielen Jesuitischen Schriften, verboten worden. Bei den leztern würde der gel. Card. Passionei den Garaus gemacht haben, dann in seiner höchst zahlreichen Bibliothek soll kein einziger Jesuitischer Schriftsteller gewesen seyn; da ihm der vorige Pabst aus Scherz einen Busenbaum einmal auf den Tisch legen liesse, so warf er ihn mit grossem Unwillen zum Fenster hinaus auf die öffentliche Strasse. Einige Legenden und Romanen der Heiligen, z. E. der Maria Magdalena sind durch diese Censur auch schon ausgemustert worden. Hier findt sie viele Arbeit vor sich.

daß innerhalb 10 Jahren, ohne ausdrükliche Erlaubniß vom Staatsrath niemand in einen Orden treten solle. Den Dominicanern, Augustinern und Recollecten wurde hernach doch erlaubt 20 neue Mitglieder aufzunehmen. Der Provincial der Dominicaner fordert aber bis auf 7500 Liv. von einem, der sich will aufnehmen lassen. So theuer möchte ich die Reue nicht einkaufen. Unterdessen waren alle diese Dinge dem Römischen Hof ein Mord in den Gebeinen; und gleichwie derselbe noch eifrige Anhänger genug in diesem Reich hat, sie auch in geheim von den Jesuiten genugsam angetrieben werden; so hat sich der Bischoff von Coimbra gegen Ende des vorigen Jahrs einfallen lassen, ein sehr verfängliches und aufwieglerisches Pastorale in seinem Kirchensprengel auszubreiten, darzu ihm einige Bücher, die er verboten und unterdrukt haben wollte, Gelegenheit geben mußten. Der Hof ließ auf seine Schritte genau Acht geben, und seinen Hirtenbrief untersuchen. Man entdekte hierauf eine neue gräuliche Verschwörung wider den König und seine Ministers. Der Bischoff wurde durch Soldaten abgeholt, und in die Festung von Giunqueira gefangen gesezt, auch seine Räthe und viele andere Geistliche und Mönche eingezogen, in deren Schriften und Verhören man die Anzettelung zu einem allgemeinen Aufstand ent-

entdekte, und dies alles auf Anstiften der vertriebenen Jesuiten, davon sich wieder einige heimlich ins Reich geschlichen hatten *, um dasselbe in eine Gährung zu bringen, zu welchem Ende sie sich vieler hirnsiecher einfältiger Leute bedienten, welche alles, was ihnen beigebracht wurde, als Götterspräche annahmen, und bereit waren in Ausübung die-

* Der Bischoff hatte selbst einen bei sich verborgen, Namens Em. Gaetano Albukerque, der sich aber noch geflüchtet hat. Den 24 Dec. urtheilte das Gericht der Kön. Censoren, daß das Ausschreiben des Bischoffs öffentlich zerrissen, und durch den Nachrichter öffentlich verbrannt werden sollte, so auch geschahe, weil er gewisse Bücher z. E. vom Düpin, Febronio, die doch nicht schädlich, und andere als vom Voltaire und Rousseau, die in Portugal nicht bekannt wären, zu lesen verboten; weil er ferner die geheiligte Gesetze des Staats übertreten, sich der gesetzgeberischen Macht des Königs entgegengesezt, die Unterthanen vom Gehorsam abgezogen, in der Absicht eine Empörung anzustiften, und durch sein Ausschreiben dem Volk das Gift davon beizubringen gesucht, daß er folglich als ein Aufwiegler des Volks und Stöhrer der allgemeinen Ruhe zu betrachten. Zu dem Ende wurde er durch den Gerichtshof in Glaubenssachen der Würde eines Bischoffs und der Vorrechte eines Portugiesen unwürdig und vor einen Fremdling erklärt. Er ist noch immer im Verhaft, und manche prophezeihen seinem Kopf nicht viel gutes; andere melden, daß er auf ewig in ein Cartheuser-Gefängniß verurtheilt worden. Wenn das Pastorale, so in den Zeitungen erschien, ächt ist, so scheint es nicht so verfänglich.

dieses Auftrags ihr Leben zu lassen. Die Vorsicht zernichtete ihr Vorhaben, und brachte die Häupter nebst einer Menge Mitschuldiger in gefängliche Verwahrung. Das Kloster St. Vincenz auſſer Lissabon ist den 9 Dec. zuerst mit Soldaten überfallen worden, auch wurden 200 Dragoner um ein Mönchenkloster in Braga gestellt, wo verschiedene Geistliche, Giacobes genannt, sind aufgehoben worden. Die Patres vom H. Creuz zu Coimbra, und die Augustiner des Klosters der Gnade kamen auch an die Reihe. Viele dieser Leute wiegelten das Volk in der Beichte und in den Predigten auf; daher andere Pfarrer sogleich verordnet, und die Augustiner und Benedictiner von dem Doctorgrad der Universität auf immerhin ausgeschlossen wurden. Hier hat man wieder einen Beweis aus dem Exempel der Ohrenbeichte, wie die Religion durch falsche Lehrsätze verdorben worden, um vermittelst derselben fleischliche Absichten durchzusetzen. Wäre diese Verschwörung nicht in Zeiten entdekt worden, so hätte das Reich in die kläglichste Verwirrung kommen können. Aus den Schriften der 7 Patres, die im Augustinerkloster, wo ihr General selbst verwacht wird, sind aufgehoben worden, soll der Hof viel Licht bekommen haben, wie er sich künftig gegen dem Röm. Hof zu be-

betragen haben werde *. Als die Nachricht hievon nach Rom kam, so war sie ein Donnerstreich in vieler Ohren. Die ganze Untersuchung ist noch nicht vollendet; man hat auf dem Lande und in Städten noch viele Personen eingezogen. Der General der Väter von St. Vincenz, Namens Crusios, ist sei-

* Es wird eben kein Friede seyn, als bis sich Portugal von Rom ganz trennet, dann nach den oben aus Launoi. ep. III. P. III. p. 83 f. angeführten Worten: „Irrupere in ecclesiam tot abusus & gravissimi morbi, quibus nunc conspicimus eam ad desperationem fere salutis laborasse - - „ ist die Röm. Kirche fast nicht zu heilen, und ihr Schade verzweifelt böse. Der ehrliche Hadrianus VI. bekennt es selbst in der Instruction, die er Cheregato an die Teutsche Stände mitgeben: „Wir wissen, daß in diesem H. Sitz viele abscheuliche Dinge vorgehen, und alles ins schlimme verwandelt worden. Es ist auch kein Wunder, wenn die Krankheit von den Päbsten auf die andern Prälaten kommen.„ V. Instruct. hanc ap. Raynald. T. XX annal. an. 1522. n. 66. l. Der päbstliche Geist beseelet nicht nur die Cardinäle und Bischöffe, sondern auch fast alle Mönche und übrige Geistliche. Der Kaiser Maximil. I. sagt in seinem Edict zum Concil. Pisano „die Drangsalen der Kirche wären unermeßlich, und folge daraus die Abnahme des reinen Glaubens. S. Richerii hist. concil. general. p. 337. wo man diesen Glauben aus dem Wort GOttes nicht reiniget, und das Volk darnach unterrichtet, da ist alles andere nur Flikwerk.

seiner Stelle entsezt, sein Orden aber auf seine alte Regeln wieder zurükverwiesen worden, die ein Oheim des hingerichteten Herzogs von Aveiro verbessern wollen, aber vielmehr verschlimmert hat. Verschiedene Mönche sind verwiesen, und in andere Klöster auf dem Lande vertheilet worden.

Das Königreich Pohlen hat dem Röm. Hof auch vieles zu schaffen gemacht, und manchen Kummer erregt, da unter dem neuen König die Dissidenten durch Vorschub Rußlands ihre alte angeborne in den natürlichen und bürgerlichen Rechten gegründete, und selbst durch die feierlichen Verträge und Guarantien bestätigte Freiheiten, nur zu einem Theil wieder bekommen sollten. Die Jesuiten, welche als eine Hauptquelle des Unglüks über Pohlen von je her bekannt sind, bewegten nebst den Bischöffen Himmel und Erde dargegen; der päbstliche Hof feuerte sie durch seinen Nuncium und eine Menge von Breven an, ja er wandte sich an den Spanischen und andere Höfe, und bat um Hülfe, die Kirche in Pohlen zu retten, und das Feuer recht allgemein zu machen, da doch dieser Kirche niemand nichts nehmen, sondern ihren weitern Raub- und Verfolgungs-Geist an den armen Dissidenten nur einschränken wollte, daß der Röm. Moloch diese Kinder des Vaterlandes nicht völlig aufzehren sollte. Aber

nein!

nein! man will lieber alles aufs Spiel setzen, und das ganze Reich der rasenden Wuth eines Religionskrieges und dem Verderben aufopfern, als andern etwas überlassen, als daß z. E. die Dissidenten ein Bethaus in Warschau, einige Consistorien u. d. g. aufrichten, und GOtt nach der Wahrheit und Ueberzeugung ihrer Gewissen dienen dörften *. Zu dem Ende schikte der Pabst schon

* Wir wollen zur Schande der Röm. Religion und ihres noch jetzo erprobten Verfolgungs-Geistes (davon wir aber billige und vernünftige Catholiken, deren es auch noch in Pohlen manche giebt, ausnehmen) einige Beispiele von dieser Wuth anführen. Ein sicheres Schreiben drukt sich also aus: „Die Conföderirten haben zuerst angefangen, ihren rasenden Religionseifer an den Russischen Gefangenen auszulassen; sie hauen ihnen Hände und Füsse ab, und treiben noch ihren Muthwillen mit ihren verstümmelten Gliedmassen. Die Russen rächen diese Tollheit wieder, und haben eine Kirche verbrannt, wohin sich einige dieser Wüteriche geflüchtet.„ Die Conföderirten sollen einige Gefangene gar gecreuziget haben, andere mit Lanzen durchrennen lassen. Verschiedene dissidirende Prediger sind in ihren Kirchen ermordet, und die Altäre mit ihrem Blut besprützet worden. So ward der Prediger Majewski in Zychline vorher mit glühenden Ruthen bei nahe zu tode gepeitschet; einige Zeit hernach wurde diesem Greisen der Kopf zerspalten, daß das Gehirn herumsprützte. Sarg und Grab wurden ihm versagt; daher

er

schon im Jahr 1767 ein scharfes Breve an die Pohlnische Bischöffe, um sie zu vermahnen,

er lang in der Kirche zwischen ein paar Brettern unbegraben lag; und so hat es noch mehrere gegeben. Als man einen jungen Pohlen auf der Wache befragte, was er begangen? so war die Antwort: er habe bloß zween Lutherische Hunde umgebracht. Dies sind die Folgen der gottlosen und mörderischen Lehren, welche der Röm. unsinnige Verfolgungs-Geist ausbrüten lässet. Die Geistliche liessen durch gedrukte Blätter die Leute mit falschen vorgegebenen Wundern und Zeichen aufbringen; ein Carmeliter, Namens Marek, oder Marcus, predigte einen Creuzzug, und führte die Creuzfahne bei den Conföderirten in den Streit, wurde aber darüber bei Bar gefangen und ihm sein Eifer abgekühlet. Er gab Offenbarungen vor, und daß er eines Castellans Sohn beim Einscharren wieder durch ein Wort lebendig gemacht. Nun haben sie die Türken vollends auch in ihr blutiges Spiel gezogen, um wider ihr Vaterland und Eingeweide recht zu wüten. Man schämt sich keiner Hülfsmittel, sie mögen herkommen, wo sie wollen: wie dann die Päbste selbst schon in dem genausten Verständniß mit dem Groß-Sultan gestanden. Als Alex. VI. merkte, daß seine Bannstrahlen ihre Kraft verlohren, so fertigte er eine Gesandtschaft an den Sultan Bajazeth ab, und bat um Hülfe. Er berufte sich hiebei auf die grosse und genaue Freundschaft, welche damals zwischen dem päbstlichen und türkischen Hofe war, wie der P. Daniel Hist. de France, Tom. IV. bezeuget. Diese Freundschaft gieng auch so weit, daß der Sultan verschiedene Prälaten

zur

nen, daß sie den Dissidenten nichts zum Nachtheil der cathol. Religion einraumen sollten. Es ist in harten Ausdrücken abgefaßt, und spricht von Ketzern, Unglaubigen und Belial. Den 6ten Jan. 1768 wurde wieder ein Breve an den Primas in gleicher Absicht abgelassen. Die Klöster thaten reich-

zur Cardinalswürde vorschlug. Die Potentaten, welche nachher so sehr deswegen getadelt wurden, daß sie sich mit dem Erbfeind der Christenheit in ein Bündniß eingelassen, thaten nichts anders, als dem Beispiel ihres obersten Seelenhirten zu folgen. Noch in diesem Jahrhundert hat sich der Card. Alberoni auch in ein Verständniß mit den Türken eingelassen. Wir können hier nicht vorbeigehen, als etwas besonders anzumerken, daß die türkische und päbstliche Macht ziemlich parallel und neben einander laufen. Verschiedene Schriftsteller haben ihr Aug darauf gerichtet. So schreibt z. E. D. Bengel in der erklärten Offenb. Joh. S. 824. ob wir gleich sein System nicht allzu richtig finden, doch sehr bündig aus der Geschichte: „In dem 7 Jahrhundert war Mahomed selbs, und kurz vor ihm Bonifacius III. mit seinem Oecumenicat oder Bisthum über den ganzen Erdboden. Im 11 Jahrh. kam der Türk und Gregorius VII. (von welchem einige den eigentlichen Anfang des Pabstthums herleiten,) empor. Wir setzen noch hinzu: hier fiengen die Mönchsorden Europen zu überschwemmen an. Im J. 1300 erhub sich Bonifacius VIII. mit seinen zwey Schwerdtern an dem neuen Jubiläo, und zugleich die Ottomannische Pforte, und

reichliche Beiträge, und bevestigten sich. Man hat ein Verzeichniß gefunden, wo ein einzig Carmeliterkloster 10 Reuter und 20 Fußgänger in der Rüstung gestellt, und zum Dienst der Conföderirten unterhalten. Unerachtet dessen, und da sonst der schwärmerische Geist Helden machen kann, wurden

und zwar auf einen Tag, wie Heideggeri Hist. Pap. p. 116 seq. lehret. Und nun treffen hier unmittelbar nach einander der 5 und 6te Engel mit ihren Schalen den Thron des Thieres und den Euphrat,, ueber Offenb. Joh. 16, 12. Ob gleich noch nicht ausgemacht ist, ob man das Thier zu Rom oder Constantinopel suchen soll, ob es ein einiger Mensch und Regent, oder, ob es eine Macht in vieler Regierungen zusammen genommen anzeigt: so ist doch das Zusammenlaufen der päbstlichen und türkischen Sachen, und besonders bei gegenwärtiger Zeit, die beiderseitige Abnahme derselben bedenklich, da des Pabsts Thron ziemlich verfinstert scheint, und die Türken durch das Pabstthum in einen gefährlichen Krieg mit den Russen verwickelt sind, wo jedermann den Türken einen schlechten Ausgang prophezeit; da überdies unter den Türken selbst die Sage geht, ihr Fall geschehe durch die Russen, den der Bischoff Neuton, und andere Gelehrte in der Erklärung der Propheten nicht mehr weit entfernt zu seyn vermuthen. Auch dies giebt zur Ueberlegung einigen Anlaß, was Herr D. Büsching in dem neuesten Theil seiner Erdbeschreibung von dem gelobten Lande S. 360 bei Loddo unweit Ramla anführt: „Es ist hier eine dem H. Georg

ge-

den sie doch aller Orten von der Russen geschlagen; und der päbstliche Nuncius Durini stund so viel Kummer aus, daß er unvermerkt davon gieng. Es geht dem Pabst, wie den Jesuiten, indem er das alte ganz wieder will, und noch mehr darzu, und sich nach den Zeitumständen nicht will genügen lassen,

gewidmete, aber verfallene Kirche, in deren östlichem Ende die Griechen Messe lesen, das westliche aber die Muhammedaner zu einer Moschee gemacht haben, weil der H. Georg bei den Christen und Muhammedanern in gleicher Hochachtung stehet. Die Muhammedaner haben eine fortgepflanzte Nachricht, daß der HErr JEsus, Mariä Sohn, hier den Antichrist tödten werde.„ Zuverläßiger ist auf die gegenwärtige Umstände von Pohlen die Prophezeihung des D. Cyprians in seiner Belehrung vom Pabstthum eingetroffen, wenn er daselbst S. 559 einige Stellen aus dem erst in diesem Jahrh. erschienenen und von vielen Catholiken groß geachteten Lästerbuch des Pohlnischen D. Ancutæ de Jure pleno relig. cathol. p. 118. 120. einige Töne von seiner Mord-Posaune anführt, da es unter anderm heißt: "Die Dissidenten verwirren den Ruhestand der Republiken mehr, als Mörder, Todtschläger und Ehebrecher: darum werden sie mit mehrerem Recht gestraft, als diese.„ Hierüber erklärt sich D. Cyprian der Wahrheit gemäß, und freilich aus der leidigen Erfahrung der vorigen Zeiten recht prophetisch: "In Wahrheit! Ancutæ Philosophie würde die Welt zu nicht mehr

lassen, so viel als wohl seyn kann, zu erhalten; so verliert er noch mehr, und sezt alles aufs Spiel. Bei einem Frieden dörften die Catholiken in Pohlen nun erst verlieren, und die Dissidenten einen bessern Stand bekommen, als sie nach dem lezten Reichstag erlangt haben.

Nichts

mehr, als einer einzigen Henkerei machen, wenn man sie allenthalben annehmen wollte. Dann so würden wir Evangelischen die Christen von dem Röm. Gottesdienst, welche in unsern Landen wohnen, hindurchreisen, oder wegen der Commercien dahin kommen, eben so gut erwürgen können, als Ancura unsere Glaubensgenossen, wider beschworne Verträge, will geschlachtet wissen. Und was würde es dann abgeben, da die Zeiten so veränderlich sind, wenn dermaleinst ein Moscowitisches Kriegsheer mit dieser verfluchten Meinung in Ancutæ Vaterland anlangte? Weil auch Türken und Heiden nicht besser sind, als die Ketzer; so werden sie uns, und wir sie hinwiederum nach Vermögen schlachten müssen, und wird also das ausser aller natürlichen Verwandschaft, Liebe und Hülfleistung gesezte menschliche Geschlecht auf dem Erdkreis, als in einer blutigen Mord- und Raubgrube, wohnen müssen.„ Die Polacken, besonders die Conföderirten, erfahren nun die Folgen dieser unmenschlichen Mord-Theologie, die so viele Ströhme Bluts schon hervorgebracht. Lieber gar keine Religion, als wenn man glaubt, man thue GOtt einen Dienst darmit, wenn man andere Religionsgenossen hinschlachtet. Joh. 16, 2.

Vorbericht.

Nichts hat endlich dem H. Vaterherzen des Pabstes mehr Unwillen und Schmerzen verursachet, als seine geliebte Vaterstadt, die Republik Venedig. Die Vorstellung ihres Gesandten in Rom wegen dem Parmesanischen Breve war ihm ganz unerwartet, daß er sich darauf sehr unwillig erklärte: es gienge sie ja gar nichts an; ihre verschiedene Verordnungen aber, besonders die vom 9 Sept. so dieser Sammlung angehänget ist, schiene ihm die allerzudringlichste und unerträglichste, weil sie der Hierarchie, so durch die Mönchsorden ihre Hauptstütze hat, den empfindlichsten Stoß beibringt, indem sie diese Orden von dem H. Stuhl abreißt, den Generalen, die des H. Röm. Adlers eigentliche Flügeladjutanten sind, die Direction benimmt, und sie den Vischöffen, dadurch aber vielmehr dem Senat unterwirft. Das übelste dabei war, daß dieses Decret andern Machten zu einem Beispiel der Nachfolge diente, indem der Hof zu Neapel es sogleich bis auf wenige Puncten annahm, und im Mayländischen denkt man ebenfalls darauf. Der Senat hat schon im J. 1767 ein Amortisationsgesetz, das durch 140 Stimmen gegen 80 beschlossen worden, den 10 Sept. entworfen, und den 22sten darauf

als ein Staatsgesetz verkündigen lassen *. Es waren zwar dergleichen Gesetze schon vorhanden, aber nicht im Gang; deswegen hat der Rath eine eigene Untersuchung über die Reichthümer der Geistlichkeit, und die eingeschlichene Misbräuche angestellt und gefunden, daß das Vermögen der Geistlichkeit auf die fast unglaubliche Summe von 129 Millionen Venet. Ducaten sich belaufe. Es wurde eine eigene Deputation niedergesezt,

* Es bestehet in eilf Artikeln, deren Hauptinnhalt dahin gehet, daß alle Vermächtnisse über alle und jede liegende, beweglich und sich selbst bewegende Güter, Einkünften ꝛc. die man in Zukunft, unter was Vorwand es seyn möge, zu Gunsten einiger manus mortuæ, Kirchen, Klöster, Orden, Congregationen, Brüderschaften, und dergleichen machen würde, ipso facto nichtig und durchaus ungültig seyn sollen, ausgenommen, wenn es mit ausdrücklicher Erlaubniß des Raths geschähe, welcher es doch auch nicht anders, als in ganz ausserordentlichen Fällen, und unter vielen Formalitäten, besonders dieser bewilligen solle, daß vier Fünftel des Raths dazu stimmen. Doch darf man den zehenten Theil beweglicher Güter zu milden Stiftungen vermachen, wofern es nur den Werth von 500 Venetianischen Ducaten nicht übersteigt, dieselbe zu Geld gemacht werden, und dieses ein vor allemal. Ingleichen zu Ausstattung mannbarer Töchtern, für Catechumenen, schamhaftige Haus- und alle andere Arme überhaupt, Waisen, Findelkinder und Kranke, welche alle von dem Gesetz ausgenommen sind.

sezt, auf die geschwindeste Mittel zu denken, wie die viele liegende Güter der Klöster zum Besten der Unterthanen zu verkaufen, und zu verhindern, daß nicht so viel Geld von den Einkünften an auswärtige abgegeben, und dem Staat entzogen werde. Ferner sollte man auf eine mehrere Gleichheit der Abgaben zwischen Geistlichen und Weltlichen bedacht seyn, die Canzlei-Taxen wegen Vergebung der geistlichen Aemter einziehen, die Bedingnisse untersuchen, unter welchen alle Orden aufgenommen worden, ob sie nach den Gesetzen des Staats beobachtet würden, alle Misbräuche dagegen anzeigen, die Pfründen bemerken, womit keine Seelensorge verknüpft seye, überhaupt alles zu einer guten und wohlgeordneten Kirchenzucht einleiten. Dies war nun ein grosses Geschäfte, und brachte endlich die Verordnungen vom vorigen Jahr zuwege. Einige ergiengen auch vorhero noch wegen Annehmung der Novizen, die eingeschränkt wurden, wegen dem Geschenk von 4000 Scudi an einen, der aus der Nation Cardinal wurde, welches aufgehoben worden, wegen dem zehnten Pfenning, der aus allen geistlichen Gütern ohne angesuchte Bewilligung des Pabsts sollte erhoben werden. Auch die Abteien, so sonst die Cardinäle als frei besassen, sind dieser Abgabe unterworfen worden. Dies geschahe, um die Unterthanen abzuhalten,

daß sie nicht so häufig sich in die päbstliche Dienste begeben, und ihr Vermögen auſſer Lands verzehren sollten. Ferner hat der Senat so wenig Achtung gegen die von dem päbstlichen Nuncius nach dem Tod des schismatischen Bischoffs gemachte Vorstellung gehabt, daß gleich den andern Tag darauf, dem auch schiſmatischen Bischoff von Zarigo erlaubt worden, die Wahl eines Bischoffs von St. Georgen zu Venedig, statt des verstorbenen, im vorigen Jahre anzunehmen. Es heißt nun gar, daß man überhaupt dem päbstlichen Stuhl die Vergebung der Bisthümer und Beneficien im Venetianischen nicht weiter zugestehen werde. Die Ordensgeistliche, deren kleinere Klöster man einziehen will, sollen die Seelsorge den Weltgeistlichen ganz überlassen. Endlich hat der Senat den lezten Schritt erst kürzlich gegen die gänzliche Unabhängigkeit von der geistlichen Macht gethan, indem er durch ein neuerliches Decret alle geistliche Güter ohne Ausnahme mit eben denselben Auflagen und Zehenden beleget, welche die weltliche Güter zu tragen haben. Das ist das erste Beispiel einer solchen durchgängigen Schatzung der geistlichen Güter in cathol. Landen: dann die in Parma und Modena macht doch einen Unterschied zwischen den ältern und neuern Stiftungen. Dies sind nun schwer zu hebende Steine des Anstoſſens

stossens vor den Röm. Stuhl, und werden ohne grossen Verlust des päbstlichen Ansehens, oder gänzliche Trennung, nicht zu heben seyn. Der Pabst that alles mögliche, und schikte Breven über Breven nach Venedig bald an den Senat, bald an die Bischöffe, bald an die Generale und Vorsteher der Orden, davon die vornehmsten im Anhang dieser Sammlung zu lesen sind; er bat, er drohte: es half aber alles nichts. Die Bischöffe und Orden sollten sich sämmtlich ihrer Obrigkeit widersetzen, und also derselben nicht, sondern dem Pabst unterthan seyn, und lieber alles verlassen. Was für eine Stimme von dem Statthalter JEsu, da dieser selbst die Schatzung bezahlet! Wie reimt sich dies mit dem Knecht aller Knechte? Die meisten Bischöffe unterwarfen sich samt den Orden. Der General der Jesuiten rieth ihnen dieses selbst, welche Gefälligkeit man hernach getadelt, als wenn diese Leute gar nichts Gutes mehr thun könnten. Sie wollen sich einen eigenen Provincial, da sie sonst unter dem zu Bologna stunden, in ihrem Profeßhaus erwählen, an den sie sich halten können. Diese Wendung scheinet fein zu seyn. Als sich auch unlängst ein im Venetianischen wohnender Ordens-General bei dem über die Klöster gesezten Magistrat unter diesem Namen melden ließ; so ließ ihm der älteste von

den 3 Senatoren * dieser Commission sagen: „ich kenne keine andere Generals, als die von der Levante und Dalmatien", die nämlich da commandirten. Als die Theatiner dem Rath eine Vorstellung übergaben, daß die neue Verordnung ihren Verfassungen gänzlich zuwiderlaufe, und nicht thunlich sey; so hieß es: die erste Ordnung vor der ihrigen wäre die Verfassung des Staats, wer dieser nicht gehorsam seyn wolle, werde gestraft, und müsse das Land räumen. Der Bischoff von Crema hat sich auch etwas widersetzet, und nicht eher gefüget, als bis ihm die Weisung zugekommen ist, sich ad audiendum verbum vor dem Rath zu stellen. Ein gleiches ist dem Abt der regulirten Chorherren daselbst begegnet, weil er sich der Kirchenvisitation, welche der Bischoff vornehmen wollen, widersetzet hat. Der Card. Molino, Bischoff von Brescia, trieb die Widersetzung am weitesten: er wurde nach Venedig berufen, statt aber sich da zu stellen, gieng er nach Rom, und glaubte, er würde das damals ledig stehende ansehnliche Bisthum Ferrara davon tragen; er betrog sich aber in seiner Hoffnung. Unter-

* Es wurde ihnen zu Ehren eine Glükwunsch-Aufschrift verfertiget, wo man von Religione & Republica in tuto positis, und von Sacerdotii & Imperii finibus restitutis redet.

terdessen fielen die bischöffliche Güter in Brescia ins Sequester, man erwählte einen Vicarium und Verwalter der Einkünfte. Es gieng so weit, daß, als der Pabst dem Card. 2000 Scudi zufliessen liesse, der Rath zu Venedig durch ein Decret vom 24 Jan. dieses J. eben so viel dem Bischoff von Cattaro auf die bischöffliche Einkünfte zu Brescia anwies. Man glaubt aber, Molino werde sich noch begreifen und unterwerfen. Der General der Serviten hat den schlechtesten Schritt gethan: anfänglich ließ er ein sehr schönes Schreiben an seine Ordens-Glieder nach Venedig ergehen, und ermahnte sie aus den triftigsten Gründen, selbst aus der Schrift, zu dem schuldigen Gehorsam gegen die Obrigkeit; als aber der Pabst sehr darüber aufgebracht ward, und ihn bedrohen ließ, so that er einen schimpflichen und recht kriechenden Widerruf, der ihn auf beiden Seiten so verächtlich machte, daß er sich in Pisa in sein Kloster einschlosse. Unterdessen heißt es, das Widerrufungs-Schreiben seye ihm aufgesezt worden, und er habe müssen aus blindem Gehorsam unterschreiben, um seinen Orden dem päbstlichen Zorn nicht ganz und gar auszusetzen, als welcher ohnehin schon Schriftsteller hervorgebracht, die dem päbstlichen Stuhl sehr zuwider waren. Unterdessen liessen die Bischöffe von Padua und Verona durch Hirten-

tenbriefe ihren Sprengeln ankündigen, daß sie nach der hohen Erkänntniß des Raths eine allgemeine Kloster-Untersuchung vornehmen wollten; der von Bergamo Herr Redetti und der von Vicenza, Herr Corner wollten nicht sogleich daran, wenigstens fügten sie sich, und liessen ihre Meinung nicht heraus. Der Patriarch von Venedig hat noch zu Ende vorigen Jahrs die Visitation des Augustinerklosters zu St. Stephan mit aller Genauigkeit vollbracht, so fuhr er bei den Minimen und übrigen Orden fort. Der Herr Cornaro, Mitglied von der Rota Romana im Namen der Republik hat diesen ansehnlichen Posten aufgegeben: ob es geschehen, um in seiner Abtei in Ruhe zu leben, oder weil der Staat dieser Rota nimmer nöthig hat, wird sich bald entscheiden *. Um sich des Gehorsams recht

zu

* Der theologische Rath der Republik hat auch seine Entlassung mit einer Pension erhalten. Aus Dankbarkeit für die Dienste des berühmten Fra Paolo (oder Paul Sarpius) wurde bisher diese Stelle immer mit einem Geistlichen aus dem Serviten-Orden, dem gedachter Sarpius einverleibt gewesen, besezt. In der lezten Versammlung des Senats kam die Ernennung eines Subjecti auf das Tapet. Man brachte den berühmten Abbt Montagne in Vorschlag, den man zu Rom für einen unversöhnlichen Feind des H. Stuhls ansieht, und der

der

zu versichern, ließ die Regierung alle Vorsteher der Venetianischen Ordensgeistlichen einen Eyd ablegen, daß sie die neuen Verfügungen des Senats unverbrüchlich halten würden. Damit es an keinem ermangeln möchte, so berathschlagte sich das Collegium der zehn Weisen auch über die nun allenthalben verschreyte Bulle in Cœna Domini. Die Staats-Inquisitores haben hierauf, ohne ein Decret deswegen bekannt zu machen *, allen Superioren, Predigern und Beich-

der Verfasser des berühmten Decrets ist, welches dem verstorbenen Pabst Benedictus XIV. so viel Kummer verursachte, und seine päbstliche Regierung so sehr verwirrte. Es sezte über diesen Punct grosse Wortwechsel ab. Der Ritter Tron beschüzte ihn. Seine Gegner aber sind die Herren Barbarigo, Crimani und Delfin. Die Sache konnte also nicht entschieden werden. Und diese Stelle eines theologischen Raths wird wahrscheinlicherweise erst alsdann besezt werden, wenn der Rath sich wieder versammeln wird.

* Diese Bulle wurde wirklich in Venedig alle Jahre verlesen, jedoch ohne großes Geräusch und ohne viel Gebrauch davon zu machen, da es die Staatsverfassung und Denkensart dieser Republick nicht zuließ, sich diesem despotischen Kirchengesetz zu unterwerfen. Es brauchte also kein besonderes Decret, diese allenthalben ausgepeitschte Bulle feierlich auch hier zu verrufen; genug, daß der gelehrte Theatiner zu Venedig, P. Ant. Contini dieser Bulle durch einen eigenen Tractat vollends zu Gra-

Beichtigern der weltlichen und regulären Geistlichkeit anbefohlen, ins künftige nichts nach

Grabe gesungen, der mit grosem Beifall in Italien ist aufgenommen worden und dem Verfasser den Ruf nach Parma zu einer Professors-Stelle in dem canonischen Recht unter einem ansehnlichen Gehalt zuwege gebracht. Man weißt noch nicht, ob ihn seine Vaterstadt selbst belohnen, oder ziehen lassen wird. Es ist eigentlich dies nur der erste Theil von seiner Abhandlung wider diese Bulle, wo er sie mit Anmerkungen und historischen Nachrichten begleitet hat; der andere Theil wird erst die gehörigen Documente enthalten. Das Publicum bekam von diesem Buch Nachricht und wollte mit großer Begierde den ersten Theil gleich haben, ohne auf den andern zu warten. Dieser Schriftsteller ist ein anderer Sarpi und rechte Geissel für den Röm. Hof. Er hat deswegen auch die Ehre gehabt, schon zweimal dem Henker unter die Hände zu kommen, und die Feuerprobe auszuhalten; vielleicht ist es wegen der Bulle Apostolicum oder der jetzigen, welcher er auch so öffentlich Hohn gesprochen, daß es das dritte mal geschiehet, und er zu einer dreifachen Krone gelangt. Er hat A. 1764. den Esprit de Gerson, ou Instruction catholique touchant le Siege, so im J. 1692. ans Licht trat, ins Italiänische übersezt. Clemens XI. ließ es im J. 1707. mit großem Eifer verbieten, sein Nachfolger, der sanftmüthige Clemens XIII. aber durch den Nachrichter in Rom öffentlich verbrennen. Ich habe diese Uebersetzung in Handen unter dem Titel: Istruzioni intorno la S. Sede trad. dal Francese; hinter dem Buch, so 43. Cap. hat, steht: Buglione 1765. in gr. 4. per Gug. Evrardi. Das Urtheil darüber hieß:

nach der Verordnung dieser Bulle zu thun und zu sagen. Sie haben überdies aus den Kir-

hieß: Opus scelestum, improbum, injuriosum & scandalosum. Dies ist in solchen Fällen der gewöhnliche Canzleistyl, der aber doch auch seine Abfälle leidet. Es kamen darüber Riflessioni sopra due brevi zum Vorschein, die man dem P. Contini auch zuschrieb, und gleichfalls in Rom durch den Henker verbrennen ließ. Es heißt, der Pabst habe wirklich im Sinne gehabt, eine etwelche Veränderung mit dieser Bulle vorzunehmen und sie erträglicher zu machen. Wenn die ganze ärgerliche Handlung am grünen Donnerstag nicht abgestellt wird, so heißt es nichts. Von den Schicksalen dieser Bulle in Teutschland wissen wir nichts zuverläßiges; es wundert uns, daß noch kein Protestantischer Lehrer mit Fleiß darüber geschrieben, da man die Blösse des Pabsttums daraus ziemlich aufdecken kan. Was Göbel in seiner Cæs. Papia p. 1093. wo sie ganz steht, D. Pfaff in den academ. Reden über das Kirchenrecht S. 436. und Introd. in Hist. Theol. P. II. p. 41. Nemeitz in der Nachlese besonderer Nachrichten von Italien S. 202. und im Leben Benedicts XIII. II. B. S. 71. Lünig im Theat. Cærem. P. II. S. 212. Heidegger in hist. Pap. p. 365. u. a. m. davon geschrieben, ist theils nicht zulänglich, theils nicht richtig genug. Wo man am meisten davon finden solte, da steht nichts, oder kaum ein Wort, als z. E. beim Schilter de Lib. Eccles. Germ. beim Pertsch vom Kirchenbann, im Traité des Loix contre les héretiques &c. Der Verfasser de l' Autorité du Clergé P. II. p. 305. seq. hat auch einen Auszug davon und Rebuffe Noten darüber gemacht.

Man

Kirchen alle Tabellen wegnehmen lassen, die auf die Indulgenzen, Gewissensfälle und andere Materien von derselben Art einige Beziehung hatten, und worinnen der Bulle, wovon die Rede ist, erwähnet war.

Aber welch eine unvermuthete Neuigkeit! Mitten unter diesen Strittigkeiten des Pabstes mit Venedig seinem Vaterlande * entgeht

Man eignet den Anfang davon Paulo III. zu, der 1536. die Ketzer dadurch in den Bann that. Der Kaiser Carolus V. war in der heil. Woche damals in Rom und der Pabst mag ihm dadurch sein Ansehen und Abscheu gegen die Protestanten haben beibringen wollen. Andere machen diese Bulle jünger; es waren aber nur Wiederholungen und Vermehrungen. Sie ist vielmehr noch älter und hat gegen die Albigenser und andere sogenannte Ketzer ihren Anfang genommen. Der unerschöpfliche D. Estor belehret uns in seiner Freiheit der teutschen Kirche S. 644. daß sie in Teutschland nicht beobachtet werde, weilen es hier nicht angehe die Evangelischen in den Bann zu thun: wir haben aber doch Spuhren, daß es hier und da geschehe. Daß sie in den meisten Bullariis zu finden, versteht sich von selbsten. Pius II. beschreibt die Ceremonie auch T. 9. Conc. Hard. f. 1483. Sie steht auch in P. Pichlers Jure can. S. 405. und in La Croix Theol. mor. P. II. n. 2054.

* Es ist besonder, daß Clemens XIII. den päbstlichen Stuhl unter den lebhaftesten Strittigkeiten mit Venedig seinem Vaterland angetreten und sie glücklich geschlichtet, denselben aber unter noch größern Händeln mit Venedig

wieder

geht dieses Oberhaupt der cathol. Kirche allem Kummer dieser Welt, legt seine schwere Drei-

wieder verlassen hat, die sein Nachfolger wohl nicht so gut heben dürfte. Der Senat verboth durch ein öffentlich angeschlagenes Decret vom 7. Sept. 1754. das jetzo wieder erneuert worden, „sich künftig nach Rom zu wenden, um daselbst irgend eine Art von Dispensation zu erhalten, welche der Ordinarius, ein Bischoff, geben könnte und umsonst thun sollte; alles der Kirchenzucht, welche von dem Concil. Trid. vest gesetzt worden, gemäs, und ohne daß man von den Kirchengesetzen, welche einmal angenommen und bestätigt sind, und von welchen jeder christliche Fürst in seinen Staaten der Hüter und Bewahrer ist, eine Dispensation erwarten könne." Der Zorn des Pabsts fiel auf den damaligen Venetianischen Gesandten Capello, der sich hernach über seine Vorschriften einließ und darüber vom Senat exilirt wurde. Es kam kein anderer Gesandter und der Pabst suchte nach allen sonst vergeblich angewandten gütlichen Mitteln Frankreich zum Krieg gegen Venedig zu bewegen und grif nach dem verrosteten Bannstrahl. Der französische Hof aber that nichts als Vorstellungen in Venedig, man hielte aber dem Gesandten die französischen Kirchen-Freyheiten entgegen und der Senat blieb standhaft. Hierauf hob der Pabst alle Gemeinschaft mit Venedig auf, selbst die Handlungs-Tractaten, ließ die Plätze und Häfen am Adriatischen Meere ausbessern, belegte alle Waaren von Venedig mit großen Auflagen und gab keinem daher den Purpur. Darüber starb er. Als Rezzonico Pabst wurde, schrieb er mit eigener Hand sehr freund-

dreifache Krone nieder und wird unversehens den 3ten Febr. d. J. Morgens um 6. Uhr aus der Zeit in die Ewigkeit versetzt, nachdem Se. Heiligkeit Tags vorher noch das Kirchenamt der Weihung und Austheilung freundlich an den Senat und bezeugte sein herzliches Verlangen zum Verglich, weil ihn die Vorsehung deswegen auf den Heil. Stuhl erhoben. Der Rath urtheilte darüber, Herr Tron aber widersetzte sich heftig der Wiederrufung des Decrets. Endlich beschloß man, das Decret 4. Monate auszusetzen, um unterdessen die Sache zu schlichten. Am 5. Aug. versammlete sich der Rath 10. Stunden lang und die Aussetzung des Decrets wurde verlängert. Der Senat erklärte das Schreiben des Pabstes als eine Bitte und Anerkenntniß der gesetzgebenden Gewalt der Republik in dergleichen Dingen, und der Pabst freute sich durch diese Wendung die Sache so gut beigelegt zu haben: Allein die Römer dachten anders und schrieben sein Nachgeben der Liebe zum Vaterlande zu, und wollen darüber in der Folge an ihm eine Reue bemerkt haben. Könnte man nur jetzo wieder so gut aus dem Handel kommen. Die vornehmsten Urkunden von dieser Sache sind dem III. Theil der neuen Nachrichten über Italien S. 841. f. angehängt. Seit dem Handel der Republik mit Paulo V. hat man in Rom nicht den besten Begriff von der Religion der Venetianer, weil sie sich so gar ungelehrig und ungehorsam gegen dem Heil. Stuhl bezeugen. Man fragt deswegen die Venetianer, wenn sie nach Rom kommen: Come sta il Papa Marco? Wie befindt sich euer Pabst Marcus? Der Venet. Gesandte, Ritter Erizzo hat indessen nach Absterben des lezten Pabstes dem Card. Collegio den 14 Febr. im Namen des Senats sehr zärtlich condolirt;

man

theilung der Wachskerzen feierlich verrichtet. Der Ueberfall kam schnell und die vorgenommene Aderlässe wolte nichts mehr helfen. Dieser Pabst war geboren zu Venedig den 7. März 1693. starb also alt und gewiß auch Lebensatt im 76ten Jahr seines Alters. Sein Herr Vater, ein Patricius, hieß Joh. Baptista Rezzonico. Seine Fr. Mutter starb erst, da er schon den Heil. Stuhl bestiegen; dies Beispiel war selten. Der Rath machte deswegen kein besonderes Gepränge, sondern sie wurde eben nach den Gebräuchen des Adels begraben. Unter Clemens XII erlangte der Verstorbene den Cardinalshuth, und das Bisthum von Padua den 20. Dec. 1737. Im J. 1758. den 6. Jul. wurde er ohne sein Vermuthen zum Pabst erwählt. * Man hat ihm eine gute und man ließ ihn aber $\frac{5}{4}$ Stund vorher warten, und der Card. Albani forderte in der Antwort mehr Submission.

* Nachdem Frankreich dem Card. Cavalchini die negativam gegeben, so hatte der Card. Portocarrero, der sich von dem span. Interesse längst los gemacht und Rom als sein Vaterland ansahe, die nächste Hoffnung, da er die meisten Freunde im Conclave hatte und auf etlich und 30. Stimmen zählen konnte. Die französische Cardinäle, so zum Cavalchini verleitet waren, kamen nun auf ihren ersten Schritt zurück, und fragten den Card. Portocarrero, was zu thun wäre? Er antwortete ihnen, indem er demüthig unter sich sahe: „Dies ist der Augenblick des H. Geistes.„ Der Card. von Luynes verstande dies

und ehrliche Gemüthsart zugeschrieben; daß er aber so gar friedliebend und verträglich auch gegen die Protestanten gewesen seyn solle, wie einige wollen, ist mit den Pohlnischen und Parmesanischen Angelegenheiten, noch weniger mit seinem starken Religionseifer in Behauptung seiner Anforderungen nicht wohl zu reimen. Diesen Character mag man ihm vor dem Ausbruch der hier erzählten Strittigkeiten gegeben haben *;

oder

dies Tempo nicht recht, man gab unterdessen die Stimmen dem Rezzonico, bis man den rechten aussuchen könnte. Ein teutscher Cardinal, der als der lezte ins Conclave kam, gab ihm aus triftigen Ursachen die ihm noch abgehende Stimme auch, und er wurde wider sein und aller Menschen Vermuthen Pabst. Inzwischen haben sehr viele mit guten Gründen behauptet, daß er es den Jesuiten zu verdanken hätte, die damals einen sehr grossen Einfluß in das Conclave hatten, welchen sie auch diesmal nicht versäumen werden. Als er nach der Wahl auf den Altar des H. Petri getragen wurde, schrie jemand vom Volk aus vollem Halse und in der heftigsten Gemüthsbewegung: "Um GOttes willen, allerheil. Vater, die Verbesserung dieser mit Gräueln und Schandthaten angefüllten Stadt!„ Diese Worte wiederholte er oft, ohne daß ihn jemand verhinderte. Der Pabst hörte es und weinte, und Rom blieb Rom.

* Der Ritter Sandys sagt in der Relat de l'état de l'Eglise c. 32. p. 201. der jetzige Pabst hat den Ruhm eines ehrlichen und friedliebenden Mannes. Er ist nicht

sehr

oder muß man die Schuld davon auf seinen Corrigiani und die Jesuiten legen, denen er allzu blindlings gefolget. Uebrigens muß man auch das zu seiner Entschuldigung sagen, daß vielleicht ein anderer Pabst noch weiter würde gegangen seyn; sein Unglück war in diese fatale Zeitläufe aufbehalten zu seyn, wo so viele Stürme und Wellen auf das Schiff Petri zustiessen *. Uebrigens ist

sehr verschlagen, aber verschwiegen und zurükhaltend; leutselig gegen seine Freunde, und andächtig in seiner Religion, von welcher er sehr überzeugt zu seyn scheinet. Er weinet oft, einige sagen, aus Weichmüthigkeit, andere aus Frömmigkeit. Bei seinen Messen, Processionen u. s. f. schwimmen seine Augen in Thränen; so daß er einem andern Heraclit ähnlich zu seyn scheinet, wie sein Vorgänger wegen seinem beständigen Scherzen ein Democrit war.„ Er war nicht ungelehrt, und hielt ungemein über der Beobachtung der Kirchengebräuche, und war ein Freund der Ordensgeistlichkeit.

* Er wird vielleicht, wie Hadr. VI. erkannt haben, daß ihm in seinem Leben nichts unglüklicheres begegnet seye, als daß er Pabst gewesen. Wir haben dies oben aus D. Eggs Schriften angeführt, es stehet aber nicht daselbst, sondern Jovius hat es am Ende seiner Lebensbeschreibung angemerkt. Pabst Eugenius soll kurz vor seinem Ende in diese Worte ausgebrochen seyn: "Es wäre der Seligkeit meiner Seele besser gerathen gewesen, wenn ich niemals Cardinal oder Pabst geworden wäre.„ S. Launoji Ep. P. I. Ein recht redlicher und frommer

er vor sich und die Röm. Kirche zu rechter Zeit gestorben, weil er sich doch nicht wohl mit

Pabst taugt eben nach dem verdorbenen Röm. System nichts, und kann niemals mit einer rechten Reformation durchdringen, wie etliche darüber geklaget; und ein schlimmer Pabst taugt zweimal nichts, weil er nur auf seine Hoheit und Nutzen denkt. Daher nichts Gutes zu erwarten, als bis das fehlerhafte System in sich selbst zerfället, oder ein starker Odem des HErrn es über den Haufen wirft. Es hat daher auch Greg. XIII. da er an der Verbesserung seines Hofes verzweifelte, sich beklaget, daß auch alles, was er thäte, oder versuchte, wie ein Tropfen ins Meer anzusehen. S. Curcell. Ep. Gall. ad Sorbierium in ep. Vir. præst. p 878. So hat auch Innoc. XI. diesfalls vergebliche Versuche gemacht. Der Geist dieser Kirche und Religion herrscht nicht eben allein im Pabste, sondern in der mit ihm so genau verbundenen Geistlichkeit, und in denen zu ihrem Vortheil verkehrten Lehrsätzen, wovon auch viele Weltliche ihren Nutzen ziehen. Daher die Worte des D. Weismanni Introd. Hist. Eccl. P. II. p. 342. ed. 1. wohl zu erwägen: Id saue diligentissime notandum hoc nostro tempore, quo Ecclesia Rom. mirifice se ornat & pingit, ac fistula non una dulce canit. Nihil, nihil est, quod agit. Semper eadem est, sive blandiatur, sive sæviat; h. e. Roma illa incorrigibilis & indurata, quæ se emendabit ad Calendas usque Græcas, imo quæ noctes diesque ei solum invigilat curæ, ut mediis quibuscunque in pristinam redire orbitam & resorbere possit βδελυγματα sua, quæ in oculis Dei omnium maxime sunt abominanda, & regno illius atque spiritui adversa.

mit Ehren aus dem Handel hätte ziehen können; so ein Nachfolger, auf den jezt die ganze Welt begierig ist, besser zu thun im Stande ist, wo eben ganz andere Grundsätze angenommen, und die Segel des lek gewordenen Schiffes auch nach dem widrigen Wind gerichtet werden müssen, wenn das Patrimonium Petri wieder ergänzet, und nicht gar zerstückelt werden solle. Eine Sedisvacanz, oder gar eine Trennung zwischen zwey Päbsten wären Klippen, wo das Schifflein gar scheitern könnte. Solche Stösse könnte es nimmer aushalten. Die Cardinäle so den 15 Febr. schon ins Conclave an der Zahl etlich und dreißig gegangen, da 13 Hüthe vacant, und die Fremden noch nicht da waren, werden einem solchen Unfall schon vorzubeugen wissen. Der Card. Orsini verfügte sich gleich ins Conclave, um das Nähere von jenen 16 Cardinälen zu beobachten, welche ihre Hüthe dem abgelebten Pabst zu verdanken haben; zugleich protestirte er nebst dem Franz. Gesandten wider alles, was vorgehen möchte, ehe die auswärtigen Cardinäle angelangt wären. Denen Cardinälen Boschi, Torregiani, Bonaccorsi und Castelli soll von denen Bourbonischen Höfen schon so viel als exclusiva ertheilt seyn. Die Card. Oddi, Conti, Cavalchini, Gevres, Rohan, Rochechouart, u. a. m. können wegen Krankheiten nicht ins

Conclave. Cavalchini hat ein beweglich Schreiben hineingeschikt, und die Pflichten zu einer guten Wahl eingeschärft. Von 57 Cardinälen, die jetzo sind, werden also kaum etlich und 40 hineinkommen. Im Kirchenstaat sind allein 23, darunter 10 Römer sind, und aus andern Orten Italiens zählt man 21, und Ausländer 13, nämlich 3 Teutsche*, 6 Franzosen, 3 Spanier und 1 Portugiese. Der Card. Fantuzzi hatte in der ersten Woche schon 17 Stimmen gehabt. Von Frankreich wird allein der Card. Luynes, Bernis und Choiseul erwartet, wiewohl

* Wagenseil de Rom. Pontificibus, ex Germanorum gente creatis, 4. 1683. zählt kaum 12 teutsche Päbste, wenn man auch Burgund, Lothringen und Savoyen darzu nimmt; es waren aber doch wohl mehrere. Der lezte aus dem eigentlichen wirklichen Teutschlande war ein guter Schwabe, aus den Grafen von Calw; andere setzen den Gebhard von Aichstätt, der unter dem Namen Victor II. 1057 mit Tode abgieng. Er wurde halb darzu gezwungen. Die Römer schikten den bekannten Hildebrand als Subdiac. an den Kaiser Heinrich, mit der Bitte einen frommen Mann aus Teutschland zum Pabste zu wählen, weil in Rom keiner befindlich wäre, der dieses Amts würdig sey. Der Bote selbst war ein recht augenscheinlicher Beweis davon. Man wählte also Gebhard, und Hildebrand führte ihn fast mit Gewalt nach Rom. Man mischte ihm aber bald darauf Gift in den Kelch. S. Lamb. Schafn. ad A. 1044.

wohl man am lezten noch zweifelt. Der P. Barsanti Cler. regul. ist Beichtvater im Conclave worden. Niemal ist der heilige Stuhl in so mißlichen und verworrenen Umständen ledig gewesen. Wenn nur die Gesandten der Bourbon. Höfe keine Art von Capitulation dem zu erwählenden Pabste vorlegen, wie die Capitel ihren Bischöffen; der erste Punct würde die Aufhebung des Jesuiterordens, und die Beistimmung zu allen bisherigen Verfügungen der hohen Höfe seyn. Am besten könnten diese Höfe aller Verwirrungen und Strittigkeiten mit dem Röm. Hof entlediget werden, wenn sie den päbstlichen Stuhl eine Zeitlang ledig haben wollten, unterdessen ein unpartheyisches Concilium halten, und dieses von Geistlichen und Weltlichen besetzen, alles, auch selbst die falschen Lehrsätze und Misbräuche in der Religion untersuchen, und Schlüsse dargegen abfassen liessen, die man dem zu erwählenden Pabst vorlegte, und sie mit einem Eyd bekräftigen liesse; so wie ehedessen Kaiser und Könige Concilien anstellten, leiteten, und den Vorsitz hatten.

Diese wirkliche Pabstswahl ist auch darum eine der merkwürdigsten, weil sich Se. Kais. Maj. Joseph II. nebst des Großherzogs von Florenz Kön. Hoheit unter andern Namen in Rom einfanden, um die Stadt

und Seltenheiten derselben desto gemächlicher sehen zu können. Die Politiker, oder vielmehr politische Kannengiesser, werden hier viele Sachen ausbrüten *. So viel ist richtig, daß das Röm. Volk einen Kaiser, der bei ihnen bleiben wollte, mit offenen Armen aufnehmen würde. Die Rechte der Oberherrschaft eines Röm. Kaisers über die Stadt und das Gebiet von Rom sind auch niemal verloschen, und viele Schriftsteller haben sie bewiesen **. Obgleich Pipin in die Schenkung den Ausdruck: sub integritate einfliessen lassen; so ist es doch nicht, wie die Röm. Schriftsteller behaupten, auf die gänzliche Unabhängigkeit, sondern nur auf alle Einkünfte, jedoch von der Kön. Hoheit

* Wenigstens wird Joseph II. nicht nach Rom gereißt seyn, um dorten die Kleider eines Diaconi anzulegen, und bei der Messe im Vatican das Evangelium zu singen, wie Kaiser Friedrich IV. A. 1468 daselbst gethan. S. Buderi Symmicta P. I. p. 30 f.

** Unter andern Kemmerich de Imperat. Jure circa constitut. Pontif. Rom. electione, 1724. 4to. Mai de Rom. Pontif. electione Cæsarumque circa illam Jure, Kil. 1729. 4. Heumann de Regis Ital. Goth. Athal. edicto de eligendo Papa Romæ in tabula marm. exposito, 1740. 4. am besten aber D. Cyprian in der Belehrung vom Pabstthum, c. 13. und Buder in Vindiciis Juris Imperatorii adversus Episcopos Rom. unter dessen Opusculis, Jenæ 1745. p. 1-94.

heit abhängig, zu deuten. Es ist auch ausdrüklich in das Jus Can. eingerükt, daß der Kaiser das Recht haben soll, die Päbste zu erwählen *. An der Kaiserlichen Bestätigung eines Pabstes zweifelte in vorigen Zeiten niemand; und hier hat bei so wesentlichen Oberherrlichkeits-Rechten keine Verjährung statt, sie mag durch erschlichene, und oft erzwungene Verträge, Stillschweigen,

* Decret. P. I. Distinct. 58. Imperator jus habet eligendi Pontificem. Manche Kaiser haben es ausgeübet, und die Päbste ihnen gehuldiget, die sie zum Theil abgesezt. Johannes XII. krönt den Kaiser Ottonem M. und leistet diesem den Eyd des Gehorsams. Otto bestätiget zwar die Schenkungen Pipini und Caroli M. schreibt aber dabei Gesetze für, wie es mit der Pabstswahl soll gehalten werden, zum Zeugniß seiner Oberherrschaft. Die Acte darüber ist vom 13 Febr. 962, und das mit goldenen Buchstaben geschriebene Original wird in der Engelsburg noch jezo verwahret. S. Hollb. K. G. 1 Th. S. 449. Joh. XII. vergaß seinen Eyd, ließ den Sohn des Berengarii von den Saracenen holen, um ihn wider den Kaiser aufzuwiegeln. Die Römer verklagen diesen Pabst auch, daß er den Lateranischen Pallast zum Hurenhaus gemacht, wo er eine Concubine unterhielte, die eine Schwester von der Concubine seines Vaters war; in die Kirche der Apostel dörfe keine ehrliche Weibsperson kommen, aus Furcht, vom Pabste genothzüchtiget zu werden; der Kaiser war aber so gut, und sagte nur: der Pabst ist noch jung, vielleicht bessert er sich noch. Dies geschah aber nicht, der Pabst wurde vom Kaiser durch ein Concilium abgesezt, und die Römer schwuren aufs neue den Eyd des Gehorsams, und versprachen, niemals einen Pabst ohne seine Einwilligung zu wählen. S. Luitpr. Hist. sui Temp. Lib. VI. cap. 6. Das Heft wurde hernach umgedreht, und die Kaiserl. Hoheit zu Boden getreten. Ja Clemens XI. erröthete nicht in diesen erleuchteten Zeiten noch einen Tritt dargegen zu thun, indem er an den vortrefflichen Kaiser Joseph I. wegen dem Streit über Comachio schrieb: „besudle deine blühende

Ju-

gen, Schenkungen, und auf allerlei Weise erlangte Freiheiten so alt worden seyn, als sie will; Schenkungen und Freiheiten, wenn sie zum Schaden der Staaten und der Religion mißbraucht werden, kann man ohnehin wieder zurüknehmen. Patrimonium Petri, Stuhl Petri, monarchisches Oberhaupt der Kirche und Statthalter J. C. sind aus Eigennütz erdachte Chimären, und gehören nicht zur christlichen Religion; die Apo-

Jugend nicht mit dem Aergerniß des ganzen christlichen Volks, und mache den Anfang deiner Regierung nicht mit Beleidigung der Kirche = = Lasse ab, Sohn, und werde der Kirche wieder gehorsam. Wirst du in einem so ungezähmten Vorhaben verharren; so wollen wir die Gnade eines Vaters wegwerfen, und dich als einen rebellischen Sohn mit dem Bann, und wenn es nöthig seyn wird, auch mit denen Waffen strafen.„ S. Lettres hist. mois Juil. 1708. p. 146. und 181. Fabers Staatscanzlei Th. 13. p. 626 seqq. Der sonst so einsichtige Bened. XIV. wollte noch Schwierigkeiten bei der Wahl Kaiser Franzens machen, und ihn nicht gleich auf die erste vom Wiener Hof erhaltene Nachricht erkennen. Sein Nuncius Stoppani, der wirklich grosse Hoffnung zur dreifachen Krone haben soll, mußte den cathol. Kurfürsten in Frankfurt den Antrag machen, den Westphäl. Friedensschluß aus der Wahlcapitulation zu märzen, und Kur-Braunschweig nicht zur Stimme zu lassen. Er wollte seine Protestation einlegen; es wurde aber allen Notarien bei Lebensstrafe das Protestiren in diesem Stück verboten. Dies verdroß ihn, daß er Frankfurt verließ, und Schwierigkeit machte, den Kaiser Franz zu erkennen. Herr Estor beschreibt l. c. s. 441. seine Abreise also: „der Wagen des Stoppani hatte an Zugpferden den Aberglauben, die Begeisterung und die Schwärmerei. Mit Recht schrieb im J. 1413 der ber. D. Juris und Canzler zu Neapel, Joh. Peter de Ferrariis in s. Practica S. 91. Heu miseri Imperatores & Principes, qui hoc & alia sustinetis & vos servos ecclesiæ facitis.

Apostel und die erste Kirche hatten keine solche Träume. Es wird sich zeigen, wie sie der neue Pabst einst fortsetzen und realisiren wird. Inzwischen hört man von ganz neuen Cabalen der Jesuiten im Conclave, die den Card. Chigi, ihren grossen Freund, fast unversehens auf den Thron gebracht hätten, wenn ein aufgefangener Brief das Complot nicht entdekt hätte. Es sollen ihrer bei 15000 im Kirchenstaat seyn, die sich stark mit Waffen versehen, und in denselben üben. Ich glaube vieles von den Jesuiten; aber doch nicht alles. Diese Nachricht braucht Bestätigung, und hat schon an sich viel unwahrscheinliches, absonderlich auch in Ansehung des verdächtigen Absterbens des leztern Pabstes; es gehen dergleichen Reden fast bei jedem Sterbefall eines Pabstes *.

Nun

* So hat man den Tod Bened. XIV. auch noch gewissen gewaltsamen Beförderungs-Mitteln zugeschrieben, weil dieser Pabst das Reformations-Decret an den Cardinal Saldanha wider die Jesuiten in Portugal ausgefertiget; da doch bekannt ist, daß der Pabst aus grosser Liebe für sein Leben die Unterschrift immer verweigert hat, und denen, so sie verlangten, zur Antwort gegeben: questa gente mi fera morire, diese Leute bringen mich noch um mein Leben; daher er nicht eher unterschrieben, als bis ihn sein Arzt in der lezten Krankheit versichert, er komme nimmer davon.

Der Hauptinnhalt obiger Nachricht lauft nach den neuesten Briefen aus Italien, die aber noch nicht bestätiget sind, dahin: „Der Glaube, daß Se. Päbstliche Heiligkeit nicht eines natürlichen Todes gestorben, wird täglich allgemeiner, je nachdem die Umstände derselben, und des eröffneten Cörpers seine, bekannter werden.

Es

Nun sollten wir am Ende auch noch die Schriften und Abhandlungen anführen, die in diese Strittigkeiten und den Verdruß des Pabstes den meisten Einfluß gehabt haben. Da aber dieser Vorbericht ohnehin schon über alle Maassen angewachsen, und viele davon bereits in den Anmerkungen angeführt worden; so begnügen wir uns nur noch einige der vornehmsten anzuzeigen.

Di una Riforma d'Italia; Ossia dei Mezzi di riformare i piu cattivi costumi e le piu pernicioſe Leggi d'Italia. In Villa Franca, 8. 1767. S. 354. Druck und Papier sind sehr schön. Es soll in der Schweiz gedrukt seyn, und hat grosses Aufsehen in Italien gemacht, da alle Gebrechen dieses Landes aufgedekt, und auf die Rechnung der verdorbenen Geistlichkeit und des Röm. Hofes ge-

Es wird versichert, daß er sich entschlossen gehabt, dem vereinigten und dringenden Ansuchen der Bourbonischen Höfe, in Ansehung der Societät, zu willfahren. Gewiß ist, daß man die genaueste Untersuchung angestellt hat, und daß die Neffen Sr. Päbstl. Heiligkeit, ob sie gleich der Societät zugethan seyn, sich dennoch alle Mühe geben, die Wahrheit zu entdecken. Man schreibt es der Wachsamkeit des Französischen Herrn Botschafters Marquis von Aubeterre zu, daß nicht in denen ersten Tagen der Eröffnung des Conclave, ein neuer Pabst erwählt und ausgerufen worden, ohne die Ankunft der fremden Cardinäle zu erwarten, indeme dieser Herr durch einen aufgefangenen Brief, welcher ihme zugekommen, in Stand gestellt worden, die zu einer solchen voreiligen Erwählung angesponnene Intriguen zu vereiteln. Man schreibt der Societät den Aufkauf einer grossen Anzahl Waffen zu.„

geschrieben werden. Im 13 Cap. ist eine nachdrükliche und wohlgeschriebene Bittschrift des Röm. Volks an den Pabst. Das Buch ist im 6ten B. der allgemeinen teutschen Bibl. mit vielem Lob recensirt worden. Einige haben es, gleichwie das nachfolgende, einem gewissen Modenesischen Gelehrten zugeschrieben, der in Leipzig studirt hatte, andere einem ehemaligen Rechtslehrer in Triest, Namens Pilati, der sich wirklich in Chur aufhält, und einen Ruf nach Kopenhagen erhalten haben solle.

Eine andere sehr wichtige und mit noch mehr Gelehrsamkeit ausgeführte Abhandlung hat den Titel: Reflexionen eines Italiäners über die Kirche überhaupt, über die regulare und seculare Geistlichkeit, über die Bischöffe und Römische Päbste, und über die kirchlichen Rechtsamen der Fürsten. Aus dem Ital. gr. 8. Freyburg 1768. Die Urschrift habe ich nicht gesehen; und ich zweifle noch daran. Uebrigens ist auch dieses Buch in der Schweiz gedrukt, und die Schreibart selbst giebt einen Schweizer als Uebersetzer oder Verfasser zu erkennen. Beide Schriftsteller bezeugen aufs feierlichste, daß sie gute und ächte Catholiken seyen, welches ihnen billig zu glauben, da sie sonst die falschen Lehrsätze in ihrer Religion näher berührt und angegriffen hätten. Diese zwo Schriften sind an vielen Orten, auch in

Dils-

Dillingen verboten worden; wie dann die leztere hier und da sehr heftig ist *.

Don Peter Rodriguez, Königl. Span. Rath, Oberfiscal von Castilien, Director der Academie der Historie u. s. w. hat durch sein Werk von dem Amortizations-Recht, so nun ins Italiänische übersezt worden, wie ich oben schon den Titel angeführt, eine der wichtigsten Schriften geliefert, welche die

bei

* So hätte ich, ob ich schon ein Protestant bin, nicht schreiben mögen, wenn es z. E. S. 193 heißt: „Die Wahrheit ist von dem Röm. Hof schon von vielen Jahrhunderten in den untersten Abgrund gestürzet worden, wo sie von hunderttausend Millionen Höllenhunden, von rother, brauner ꝛc. Farbe solchergestalt bewahrt und verschlossen wird, daß, wann einer nur Miene macht, sich derselben zu nähern, in der Absicht sie kennen zu lernen, so sind alle diese Ungeheuer auf der Stelle hinter ihm her, werfen ihre Klauen über ihn, zerreissen und zerfetzen ihn in tausend Stücken.„ Er bittet hernach um Verzeihung, und betheuert, daß er nicht aus Schmähsucht schreibe. S. 439 und 478 kommt er mit Dominicaner- und Franciscaner- ja gar mit verruchtem Teufelsgesindel aufgezogen. Dies ist hart; es giebt doch unter dem grossen Haufen auch noch ehrliche und redliche Leute, die diese Titel nicht verdienen. Und wie viele rechtschaffene Zeugen der Wahrheit sind nicht selbst auch aus den Orden aufgestanden. S. 188 f. gefällt mir sein Rath, daß man die Orden nicht den Bischöffen unterwerfen solle, wie jezt in Venedig geschiehet, weil sonst die Bischöffe dadurch könnten zu mächtig werden, und Unordnungen im Staat anrichten, auch durch die regulirte und seculare Geistlichkeit vieles an sich ziehen. Die Orden auf 3 oder 4 derselben herabsetzen, heisse dem Uebel nicht gesteuert; das beste sey, sie unter verschiedenem Vorwand, und ohne den Schein zu haben, nach und nach eingehen zu lassen und aufzuheben. Dieser Weg scheint wirklich via regia zu seyn.

bei dem geistlichen Stand in cathol. Staaten vorgenommene Veränderungen vertheidiget. Es hat groß Aufsehen gemacht, und begreift in 3 Theilen die Amortizationsgeschichte und Gesetze von den meisten Staaten, und die Vertheidigung derselben aus ächten Quellen. So gerne ich einen Auszug daraus gemacht; so muß ich den Leser doch jetzo auf das 142ste Stük der Göttingischen Anzeigen vom Jahr 1768 verweisen, wo der Hauptinnhalt davon gezeiget wird.

So kann ich das artige kleine Ding von 3 Bogen in 8v. vom Jahr 1766 über die Abstellung des unehlichen Standes bei der Geistlichkeit auch nur dem Titel nach, deren es zween unter Kostanz und Venedig hat, anführen, er heißt: Dei pregiudizi del Celibato, ovvero riforma del Clero Romano. Seine Gründe sind nicht alle von den bekanntesten und abgenuztesten.

Eine gelehrte Abhandlung, die den Herrn Bortoli, Bischoff in partibus, und ehemaligen Profess. Juris Canonici zu Padua, zum Verfasser hat, machte gleichfalls bey dem Pabst viel Aufsehens und Verdruß, dieweil die Hauptabsicht dieser Schrift ist, zu beweisen, daß die zwischen dem H. Stuhl und Parma entstandene Streitigkeiten nicht die Religion, sondern nur die Kirchenzucht angehen, und folglich das Monitorium des

Pabstes widerrufen werden sollte. Der Pabst bediente sich seiner Einsichten oft selbst; und wenn er es mehr gethan hätte, so würden vielleicht manche mißliebige Schritte unterblieben seyn, und er würde ihm gesagt haben, daß er sollte recht behutsam gehen, weil die Höfe alle zu weit gethane Schritte benutzen würden, um hernach selbst auch desto dreuster und weiter gehen zu können.

L'esprit de Clergé, ou le premier Christianisme defendu contre les entreprises des Pretres &c. 12. I. II. T. 1767. ist heftig und Voltairisch. Eben so auch die 2. Th. de l'Autorité du Clergé 12. Amst. 1766. so dem Henker und Feuer heimfielen.

Sammlung der Zeugnisse verschiedener Cardinäle, Bischöffe, Universitäten, Rechtsgelehrten, und anderer berühmten Leute, zum Beweis der gesetzmäßigen Rechte der Geistlichkeit in den vereinigten Niederlanden, und deren Uebereinstimmung mit der Röm. Kirche, gegen die Irrungen, welche durch die Kunstgriffe der Jesuiten und ihrer Anhänger verursachet sind. In 8v. 3 Bände 1767 *.

Die

* Es ist bekannt, daß diese Irrungen durch die Verweigerung des Pabstes, dem von dem Capitel zu Utrecht erwähltem Erzbischoffe die Bestätigung zu ertheilen, entstanden seyen, unerachtet der erwählte Prälat von allen denen, die der Untrüglichkeit der Bulle Unig. keinen blinden Glauben beimessen wollten, für einen würdigen Prälaten gehalten ward.

Die zu Rom so verhaßte Werke des Barclai de Potestate Papæ, und Marc Ant. de Dominis de Rep. eccles. kommen zu Wien übersezt heraus. Den 28 Septemb. 1768 ist das Trauerspiel: Le Royaume mis en interdit in Rom durch den Henker verbrannt worden.

Des oben schon angeführten Serviten, P. Baldoriotti Bedenken, daß der Pabst sein Breve wider Parma gar wohl widerrufen könne, ist endlich selbst in Rom im vorigen Jahr im Druck erschienen, worüber der Pabst so unwillig wurde, daß der Verfasser sich nach Neapel schleunigst geflüchtet. Er unterstüzt seinen Satz mit den stärksten Gründen aus der Geschichte der Päbste, die oft ihre Rescripte, und so gar Bannstrahle wieder zurükgenommen, aus den Decret. Greg. L. 1. tit. 3. de rescriptis c. 5. und aus andern Quellen. Und wie oft hat nicht ein Pabst des andern Bullen und Befehle wieder aufgehoben?

Des Febronii Werk ist in Italien nicht nur öfter gedrukt, sondern auch widerleget worden, aber mit schlechtem Erfolg.

Eine schöne Abhandlung vom Herrn Canzler Christiani ist über die Freistätte an heiligen Oertern herausgekommen, unter dem Titel: Deduzione sopra l'Asilo sacro. In Venezia, 8. con Lic. de' Superiori 1766. Ferner ist auch öffentlich und mit Erlaubniß

gedrukt und verkauft worden, vielleicht in Italien das erstemal, also seit langer Zeit: Dissert. isagogica intorno allo stato della Chiesa & la Podestá del Rom. Pontefice & de' Vescovi, Venez. 8. 1766.

Eben so kam auch heraus das sehr wohl geschriebene Ragionamento intorno á Beni temporali posseduti dalle Chiese, dagli ecclesiastici e da quelli tutti, che si dicono Mani morte. Venezia, in gr. 8. appr. Zorzi 1766. Wider diese Abhandlung über die Kirchengüter, die viel Lärm machte, kam heraus:

Le Mani morte, o sia Lettera all' Autore del Ragion. In Milano, 8. appr. Galeazzi 1766. Ich hätte noch verschiedene Werke anzuzeigen, die zu den heutigen Streitigkeiten des Röm. Hofes gehören: allein das Trumm muß einmal abgebrochen werden, um noch etwas von diesem Werk selbst zu sagen. Es ist ein Kind, das unter vieler Mühe zur Welt gebracht worden, bis man aus so vielen Blättern, Briefen und kleinen Schriften nur das nöthigste zusammengebracht; und zulezt ist es doch zur Misgeburt worden, da der Vorbericht, als das Haupt, so ausserordentlich groß geworden, daß es den übrigen Leib fast überwieget. Man mache Zwillinge daraus, oder zwey Theile, so bekommt diese Schrift ihr gleiches Ebenmaaß wieder. Da der Vorbericht

nur

nur etlich Bogen werden sollte, so ist er so unförmlich ohne Abtheilungen und Seitenzahl gedrukt worden. Er wuchs unter der Hand so stark an, und da man sich anfänglich vorsezte, nur überhaupt etwas zu sagen; so verfiel der Verfasser auf besondere Materien, und erwählte einen andern Plan, der sich nach den Zeitumständen und der Brauchbarkeit dieses Werks richtete. Die unter dem Schreiben täglich anwachsende so wichtige als häufige Kirchenneuigkeiten vermehrten hernach das Werk noch stärker, das Bogenweis auſſer Landes zum Druck geschikt wurde, daß folglich ich kein Bogen mehr überlesen werden konte, sonst würde hie und da einiges wieder ausgestrichen worden seyn. Es ist also nur noch eine Skize, die Hauptzüge und einige vielleicht oft zu entfernte Nebenlinien hat, um zum Grund und Fingerzeig zu dienen, die erhebliche Veränderungen und Vorfälle in der catholischen Kirche, entweder von diesem Jahrhundert, oder wenigstens unter dem lezten Pabst, ausführlicher auszuarbeiten. So viel vom Vorbericht, als dem ersten Theil. Der zweyte Theil, oder das Werk selbst, hat seine besondere Entstehung. Ein fremder Buchhändler sprach mir im Durchreisen von einem Mscpt, oder Uebersetzung des bei Fried. Staatmann im Haag 1767 in 8. unter der Aufschrift herausgekommenen Werkgens: Trop est Trop.

Vorbericht.

Capitulation de la France avec ſes Moines & Religieux de toutes les Livrées, avec la revûe generale de leurs Patriarches. Es iſt aus der wichtigen Gelegenheit geſchrieben worden, da der Franzöſiſche Hof die groſſe und bekannte Commiſſion, zu Unterſuchung der Misbräuche, Güter und Haushaltung der regularen Geiſtlichkeit, hat niederſetzen laſſen. So gut es auch in einigen gelehrten Zeitungen, als z. E. in den Göttingiſchen Anzeigen vom Jahr 1767 im 94ſten Stück erwähnet iſt, wo nichts bemerket worden, das wider den Staat, Religion und gute Sitten liefe: ſo übel iſt es hingegen in einigen Franzöſiſchen periodiſchen Schriften mishandelt worden, wo man es, aber ohne zulänglichen Grund, den verhaßteſten Schriftſtellern zugeſchrieben, und ein Verbot wider das Buch herausgebracht hat, alles auf Betreiben der Geiſtlichkeit. Ich wurde gebeten einen Vorbericht zu dieſer Ueberſetzung in der Eil zu ſchreiben: ich nahm aber Anſtand; da das Werk mir allzubeiſſend vorkam, und es manche Sachen in einem andern Licht, und oft mit zu übertriebenen Farben ſchilderte. Ich wurde aber doch überredet, und vornehmlich durch dieſen Gedanken darzu veranlaßt, daß ich mir vorſtellte: das meiſte Hinderniß, Anſtand und Aergerniß bei der Reformation der Mönchsorden wäre in den catholiſchen Län-

dern zum Nachtheil der hierunter so weislich handelnden hohen Höfe vornehmlich dieses, daß man sich diese Orden, ihre Regeln, Stand, und vornehmlich ihre Stifter, allzu heilig, nützlich, ja gar bei der Religion als nothwendig abbildete, da besonders die Ordensstifter von der ganzen catholischen Kirche als grosse Heiligen verehrt wurden, und alles Predigen, Reden und Schreiben der Mönche dahin gieng, diese ihre Häupter in dem größten himmlischen Lichte anzupreisen, und sich bei diesen Kirchensonnen zu wärmen. Die Vorstellungen dieses Buchs nun, dachte ich, können diese Vorurtheile und falsche Bilder ziemlich tilgen und mindern, und die durch die Mönche schon so lang aufgehaltene Wahrheit in etwas mehr ausbreiten. Was zu übertrieben schiene, suchte ich im Ausdruck zu mildern, und wiese mit ernstlichen Anmerkungen den allzusehr beissenden Verfasser, wo er etwas ausschweifte, zurück, und schrieb also selbst hier und da für die Orden, und widerlegte ihren scharfen Gegner, weil ich niemand ungebührend Unrecht thun wollte. Unter diesen Anmerkungen sind einige wenige vom Verfasser selbst, die angezeigt worden, ausser gleich auf der 16. Seite stehen ein paar, die noch hätten wegbleiben können, und nicht bemerket sind. Um nun das Werk noch brauchbarer für die gegenwärtigen Zeitumstände,

stände, und besonders für die neuere Kirchengeschichte, zu machen; so kam ein ganz neues dadurch hervor, indem ich einige der neuesten und wichtigsten Verordnungen der catholischen Staaten, selbst auch aus der griechischen Kirche, wegen der so grossen und ansehnlichen Ordensgeistlichkeit und den Kirchengütern hinzuthat, und mit den Anmerkungen aus der ältern Kirchengeschichte erläuterte. Es hätten noch viel mehrere Staatsschriften in dieser Sache hinzugethan werden können; aber die vorgeschriebene Schranken liessen es nicht zu. Der GOtt alles Lichtes und aller Wahrheit lasse diese durch alles Dunkele und Hindernisse je mehr und mehr durchbrechen, damit sein Wort, als die reinste Quelle, das einzige Licht auf aller Menschen Wegen werde. Ich schliesse diesen Wunsch mit den wichtigen Worten des berühmten, aber unglüklichen Röm. Schriftstellers, Marc. Ant. de Dominis L. 3. de Rep. eccl. c. XI. n. 23. Nihil fere est in Ecclesia tam sancte institutum, quod non tandem Roma, sive ad avaritiæ, sive ad ambitionis terrenique fastus perverterit insaniam.

Den 20 März 1769.

Capi-

Capitulation

des Königreich Frankreichs, mit seinen Mönchen und Ordens-Personen, von allen Livreien.

Erster Theil.

Kurze Musterung über die Stifter.

§. 1.

Klöster müssen in Frankreich seyn.

Diejenigen, welche weder Mönche noch geistliche Orden in Frankreich leiden wollen, verdienen eben so wenig gehört zu werden, als die Anhänger des Jean Jacques * und

* Dieser Jean Jacques ist Rousseau der berüchtigte Bürger von Genf, der alle Anlage zu einem Ordensstifter hätte, wenn er dabei eine neue Religion einführen dörfte.

und seiner politischen Träumereien. Wenn man nicht auf einmal das ganze Königreich zu Huguenotten machen will, so ist nicht einzusehen, wie man ohne Nachtheil des gemeinen Bestens diese fromme Gesellschaften zernichten kann. Die römische Religion, so heilig sie auch ist, so hat sie doch ihre Krankheiten, die durch die Gewohnheit eingewurzelt, und ansteckend geworden sind, eben so gut, als andere Religionen.* Spaniens und Italiens erhizten Gehirnen haben wir es zu danken, daß die Begeisterung und die Schwärmerei sich an die Religion angehänget hat, wie ein Insect an die Früchte, die es zernaget und verdirbt. Ein römisch Catholisches Land hat Mönchs- und Nonnen-Klöster eben so nöthig, als ein wohl eingerichteter Staat, Zucht- und Arbeits-Häuser, Spitäler und Krankenhäuser. Es erfordert so vielerley Gattungen derselben, als verschiedene Behältnisse in einem guten Spital, oder besondere Classen in dem Tollhaus zu Paris sind. Wenn man ein gewises Alter annehmen kan, in welchem diejenigen, welche Mönche werden, und Orden annehmen, diese Verbindlichkeit aus eigener Bewegung, mit freiem Willen, und mit Erkenntniß der Sache eingehen: so müssen sie entweder im Kopf verrükt, oder krank seyn; und in beyden Fällen, öffnet man ihnen mit Recht diesen Aufenthalt. In diesem Verstand ist ein jedes Kloster, wo die-

* Wenn sie von GOttes Wort abweichen.

diejenige geistliche Gesinnungen herrschen, welche man Frömmigkeit nennet, und die nichts als eine Ausschweifung derselben sind, allerdings möglich. Wenn es der Vortheil des Staats erfordert einige zu zerstören, so sind es diejenigen, welche dem Müßiggang, der Schwelgerey und denen zügellosen Begierden, zur Freystätte dienen. Die Inquisition zu Rom selbst würde mir es eingestehen, wenn ich sagte, daß diese für die menschliche Gesellschaft hundertmal schädlicher sind als öffentliche Bordels. *

§. 2.

Der Mönchs- und Nonnenstand ist dem Christenthum nicht wesentlich.

Das Klosterleben gehöret nicht zum Christenthum. Es ist einem Gewächse an dem menschlichen Körper ähnlich, welches von überflüssigen Feuchtigkeiten gezeugt, in seinem ersten Anfang sehr leicht auszurotten gewesen wäre,

* Der Verfasser macht zwar hier einigen Unterscheid zwischen den Klöstern und Orden; jedoch geht er offenbar zu weit, wenn er alle wahre Frömmigkeit und Vernunft dabei ausschließt, indem man gewiß in den Klöstern Leute gefunden und noch findet, die GOtt mit redlichem Herzen dienen, die Vernunft und Gelehrsamkeit im Umgang und Schriften genugsam zu Tage geleget; denen man auch das thörichte und übertriebene mancher Ordens-Reglen und klösterlichen Unordnungen nicht aufbürden darf.

und seiner politischen Träumereien. Wenn man nicht auf einmal das ganze Königreich zu Huguenotten machen will, so ist nicht einzusehen, wie man ohne Nachtheil des gemeinen Bestens diese fromme Gesellschaften zernichten kann. Die römische Religion, so heilig sie auch ist, so hat sie doch ihre Krankheiten, die durch die Gewohnheit eingewurzelt, und ansteckend geworden sind, eben so gut, als andere Religionen.* Spaniens und Italiens erhizten Gehirnen haben wir es zu danken, daß die Begeisterung und die Schwärmerei sich an die Religion angehänget hat, wie ein Insect an die Früchte, die es zernaget und verdirbt. Ein römisch Catholisches Land hat Mönchs- und Nonnen-Klöster eben so nöthig, als ein wohl eingerichteter Staat, Zucht- und Arbeits-Häuser, Spitäler und Krankenhäuser. Es erfordert so vielerley Gattungen derselben, als verschiedene Behältnisse in einem guten Spital, oder besondere Classen in dem Tollhaus zu Paris sind. Wenn man ein gewises Alter annehmen kan, in welchem diejenigen, welche Mönche werden, und Orden annehmen, diese Verbindlichkeit aus eigener Bewegung, mit freiem Willen, und mit Erkenntniß der Sache eingehen: so müssen sie entweder im Kopf verrükt, oder krank seyn; und in beyden Fällen, öffnet man ihnen mit Recht diesen Aufenthalt. In diesem Verstand ist ein jedes Kloster, wo die-

* Wenn sie von GOttes Wort abweichen.

diejenige geistliche Gesinnungen herrschen, welche man Frömmigkeit nennet, und die nichts als eine Ausschweifung derselben sind, allerdings möglich. Wenn es der Vortheil des Staats erfordert einige zu zerstören, so sind es diejenigen, welche dem Müßiggang, der Schwelgerey und denen zügellosen Begierden, zur Freystätte dienen. Die Inquisition zu Rom selbst würde mir es eingestehen, wenn ich sagte, daß diese für die menschliche Gesellschaft hundertmal schädlicher sind als öffentliche Bordels. *

§. 2.

Der Mönchs- und Nonnenstand ist dem Christenthum nicht wesentlich.

Das Klosterleben gehöret nicht zum Christenthum. Es ist einem Gewächse an dem menschlichen Körper ähnlich, welches von überflüssigen Feuchtigkeiten gezeugt, in seinem ersten Anfang sehr leicht auszurotten gewesen wäre,

* Der Verfasser macht zwar hier einigen Unterscheid zwischen den Klöstern und Orden; jedoch geht er offenbar zu weit, wenn er alle wahre Frömmigkeit und Vernunft dabei ausschließt, indem man gewiß in den Klöstern Leute gefunden und noch findet, die GOtt mit redlichem Herzen dienen, die Vernunft und Gelehrsamkeit im Umgang und Schriften genugsam zu Tage geleget; denen man auch das thörichte und übertriebene mancher Ordens-Regeln und klösterlichen Unordnungen nicht aufbürden darf.

das aber, nachdem es mit der Zeit seine Wurzeln bis auf die Knochen ausgebreitet, ohne Gefahr daselbst nicht mehr angegriffen werden kann. Die Kunst hat sich vorbehalten solches durch einen Schnitt zu vermindern, und seinen Wachsthum durch das Unterbinden aufzuhalten. Man findet keine Spur in dem Leben des Erlösers, daß er auf eine seltene Weise gekleidet gewesen, und daß er sich eine besondere Art zu leben vorgeschrieben habe. Es ist wahr, Er lebte vierzig Tage in der Wüsten: aber Er gieng ganz allein dahin, und lud seine Apostel nicht ein, sich darinnen zu zerstreuen, nur seine Einsamkeit nachzuahmen. Vielmehr bezeugte Er sich bei aller Gelegenheit als ein Feind des besondern Wesens. Weit entfernt seinen Jüngern jene finstere und strenge Lebensart zu empfehlen, welche die Kräfte des Körpers verzehret, bezeugte Er ihnen beständig seine Verachtung gegen die blassen und büssenden Minen der Schriftgelehrten und Pharisäer. Er wohnte Hochzeiten bei, und hatte kein Bedenken bei den Gastmahlen der Kriegsleute und Zöllner zu seyn. Man findet nicht, daß **Matthäus**, als er einer von den Zwölfen wurde, seine Kleider verändert, und sich mit den Eilfen in eine Uniform gestecket habe. Der Erlöser befahl seinen Jüngern nicht, daß sie in fremden Landen keine andere Speise und Trank geniessen sollten, als in Judäa. Esset, sagt Er ihnen, von allem was man euch geben wird. Die zwey und sie-

benzig,

benzig, welche Er in die Welt sendet zu predigen, vermahnet Er, sich auf die Erkenntlichkeit derjenigen zu verlassen, welchen sie das Evangelium verkündigen würden, und sich nicht mit Kleidern oder Vorrath von Lebensmitteln zu belästigen. Es ist nicht zu läugnen, daß seine Ausdrücke in unserer Sprache etwas übertrieben lauten. Aber welcher vernünftiger Christ hat sie auch jemals nach dem Buchstaben genommen? Selbst die Kapuciner, welche diesen Text zu ihrer Vertheidigung anführen, übertreten ihn unaufhörlich, indem sie den Bettelsack tragen, und niemals ohne Stab über Land gehen. Die Apostel legten diesen Worten ihres göttlichen Meisters den Verstand, den ihnen unsere heutige Bettel-Mönche andichten, so wenig bei, daß sie auf ihren Reisen eine Art von Haushaltung bey sich hatten. Der heilige Paulus behauptet mit grosser Lebhaftigkeit, daß er als Apostel das Recht habe, ein Mädgen zu seiner Bedienung, eine Haushälterin, oder eine Schwester mit sich herumzuführen. Und zudem warum wollen ganze Legionen Menschen, welche vor andern Christen keinen andern Vorzug haben, als daß sie Sonderlinge sind? warum wollen diese dasjenige auf sich anwenden, was der Erlöser zu denen zwey und siebenzig saget, denen Er einen besondern Beruf gab, in die Welt zu gehen, und zu predigen? Zahlte JEsus nicht seine Schatzung? hatte Er nicht sein Geld, und seinen Beutel,

welchen einer von seinen Aposteln trug? Nein, nimmermehr gehört das Klosterleben zum Christenthum.

§. 3.

Erste Stifter der Mönchs-Orden.

Die Errichtung der Mönchs- und geistlichen Orden an sich würde allein hinlänglich seyn, uns eine üble Meinung von ihnen beizubringen. Paulus und Antonius, denen man sie zuschreibt, waren schwache Christen, welche aus Furcht für der Verfolgung in die Wüste flohen. Der heilige Hieronymus hat uns auf Rechnung dieser zweyer Helden, solche Thorheiten erzählt, welche seinem schönen Geist wenig Ehre machen. Der erste versteckte sich, nach seinem Vorgeben, ein ganzes Jahrhundert in seinen Winkel der Wüste, und fraß daselbst ganz allein, weil ihm niemand Gesellschaft leisten wollte, Gras und Laub. Endlich erhält er durch einen Engel die Nachricht, daß in einem andern Winkel noch eine Kreatur von seiner Art lebet: durch die Anzeigungen des Engels geleitet, wendet er sich gegen Morgen, und findet den Antonius, der weniger zur Einsamkeit geneigt, sich Gesellschafter zu schaffen gewußt, indem er verschiedene seines Gleichen, die von ihrem traurigen Daseyn vermuthlich sehr unzufrieden, in der Wüste herumgeschweift, bei sich versammelt hatte. Paulus und Anto-

nius

nius hatten eine grosse Unterredung miteinander. Zwey Leute, welche seit hundert Jahren von dem menschlichen Geschlecht abgesondert gewesen, hatten sich natürlicher Weise viele schöne Sachen zu sagen. Inzwischen versichert uns der heilige Hieronymus in dem schönsten Latein von der Welt, daß ein wunderbarer Rabe, um zu verhindern, daß der Hunger unsere zwey Wilden nicht nöthigen möchte, sich nach Hause zu begeben und Futter zu suchen, ihnen zwey Laibe Brod gebracht, wodurch denn das Gespräch bis auf den andern Tag verlängert wurde. Paulus stirbt. Die ganze Schöpfung war so öde, daß, damit nur jemand seinen Tod wissen möchte, ein Engel vom Himmel mit dem Auftrag abgeschickt werden mußte, dem Antonius davon Nachricht zu geben. Sogleich macht sich dieser auf, den ehrwürdigen Leichnam auszuspühren. Er findet ihn ausgestreckt auf dem Sand, bedeckt mit einem Gewebe von Binsen, in der Form einer langen Bude oder Korbs, in dessen Höle der Kopf des Verstorbenen eingefüget war. Nachdem Antonius seinen alten Freund geplündert hatte, war er in grosser Verlegenheit, wie er ihn begraben sollte, indem er weder Hacken noch Schaufeln, noch ein anderes Instrument hatte. Plözlich fangen zween Löwen, die er nicht hatte kommen sehen, an, mit so vieler Stärke und Eifer in die Erde zu graben, daß sie in wenig Zeit, ein ordentliches Grab gemacht hatten. Voll Ehr-

furcht legte Antonius den Körper des Paulus in dieses Grab. Die Löwen halfen ihm, solches wieder zubedecken und zu verscharren. Er vor seinen Theil belud sich mit der kostbaren Maschine von Binsen. Hector, als er mit den Waffen des Achilles beladen zurück kam, hatte keine so grosse Freude, als Antonius über den Korb. Er hielt ihn für die Zierde seiner Garderobe, und machte damit Staat, an den vier grossen Festen des Jahrs. Was kann man von diesem abgeschmackten und lächerlichen Zeuge denken, das uns ein sonst so ehrwürdiger Lehrer der Kirche mit der grösten Ernsthaftigkeit vorschwätzet? Ich, meines Theils, sehe daraus, daß der Mönchs- und Ordens-Stand von den ersten Zeiten seiner Entstehung an, eben so gewesen ist als zu unsern Tagen; und daß er zu falschen Wunderwerken, und zu Mährgen seine Zuflucht nehmen mußte, um sich bey den unverständigen und schwachen in Ansehen zu setzen.

§. 4.

Auf was Art die Mönche in der Wüste auf ihre Thorheiten verfallen.

Antonius war der erste Besitzer der Wüste, und zog daher den Vortheil, sich zum Haupt derer Unglückseligen aufzuwerfen, die überdrüssig waren, immer mit sich allein zu seyn. Eine üble Nahrung, und übertriebene Diät schwä-

chen

chen den Körper nicht, ohne zugleich ihre Würkung auf den Geist zu thun. So wie sich die Gesellschaft vermehrte, so suchte sie Antonius durch allerhand kleine Uebungen, deren Regelmäßigkeit für Müßiggänger gewise Reitzungen hat, zu unterhalten. Da er selbst im Kopf nicht richtig war, so konnte er denjenigen, welche in einem gleichen Zustand sich befanden, weis machen, was er wollte. Auf diese Art entstunden die Mährgen von den Kämpfen mit dem Teufel, und mit den Frauensleuten. Um sich der erstern immer würdiger zu machen, und sie häufiger zu verdienen, und sich in den leztern mehr und mehr zu stärken, erdachte er das Fasten und das Kasteien. Diese ehrwürdige Versammlung wurde gar bald zu einer Gesellschaft schwärmerischer Thoren, von welchen die Allerkränksten, jeder seine besondere Narrheit hatte, und sich von seinen Brüdern beurlaubte, um sich derselben ungestört zu überlassen. Hier wohnte einer in einem Fuchsloch, aus welchem er nicht eher als bey stokfinsterer Nacht heraus gieng, und schon vor der Sonnen-Aufgang hinein kroch, mit der gewisen Ueberzeugung, daß unser HErr GOtt sehr erkenntlich dafür seyn werde, daß er in Zeit von fünfzig Jahren die Sonne nicht sehen wollen, welche die göttliche Vorsehung täglich für alle ihre Geschöpfe aufgehen lässet. Dort ließ sich ein anderer einen Ueberrock von gehauenen Steinen machen, und zwang sich, mit solchem bei der grösten Sommerhitze,

merhitze herumzulauffen. Hier grub sich einer alle Tage einige Stunden bis an den Hals in den Sand, und sang Psalmen, wenn ihm die Sonne recht auf den Kopf stach. Dort kletterte ein anderer auf eine Säule, und schlug seine Wohnung auf ihrem obersten Hauptgesimse auf, wo er, nackend wie ein Aas, den Vorbeigehenden zum Schauspiel diente.

Alles Ausserordentliche rührt, erregt das Erstaunen des Pöbels, und kann ein Gegenstand seiner Bewunderung werden. Dieses trifft besonders bey denen Martern ein, die man sich freywillig selbst anthut. Der Hang alles Leiden und Mißvergnügen zu entfernen, ist ein so starker und allgemeiner Trieb, daß diejenigen, welche das Spiel der andern Leidenschaften nicht kennen, sich einen Menschen als Helden vorstellen, der diesem Hang entsaget, und sich selbst, GOtt zum Wohlgefallen, martert. Daher kommt es, daß in allen Religionen, die Sectirer, welche ihr Lehrgebäude für den schwärmerischen Pöbel eingerichtet, solches auf eine gewise finstere Strenge, und äussere Busse, gegründet haben. Der allerelendeste chinesische Bonze, der verachtetste Mensch unter den Brachmanen, der Mahometanische Faquir, gewöhnt sich zu gewisen Martern, welche dem verwegensten Kapuciner einen Schauer verursachen würden. Verführung, Frömmigkeit, und Ehrgeitz, bringen junge Leute zu einer solchen Lebensart. Diejenigen, welche sich bey reifern Alter der-

derselben wiedmen, sind entweder schwache Geister, oder Schwärmer, oder Taugenichts. Die Hülfsmittel der Faullenzerei sind unbegreifflich. Finden wir nicht Bettler, welche in der Blüthe ihrer Jahre, bei der besten und dauerhaftesten Gesundheit, von der Arbeit, welche ihnen einen ehrlichen Unterhalt verschaffen würde, so grosse Feinde sind, daß sie sich, um derselben zu entgehen, nicht ohne schmerzhafte Empfindungen, zu dem allereckelhaftesten Gegenstand der öffentlichen Erbarmung machen. Ausser dem sind dergleichen äussere Strengigkeiten nur bei denenjenigen, welche sie aus guten Herzen ausüben, von einiger Dauer: diese aber machen in allen Religionen die geringste Anzahl aus. Für die andern endigen sie sich, wie die Rollen auf dem Schauplatz für die Comödianten.

§. 5.

Auf was für Art die Mönche in Orient sich ausbreiten und verschlimmern.

Nachdem **Constantin** die christliche Religion zur herrschenden gemacht hatte, verbreitete sich der Ruf von den Thoren in der Wüste sehr weit. Die Recruten kamen hauffenweise. Die Geschichte zählet deren in kurzer Zeit und in unterschiedlichen Gesellschaften 15000. Sie hatten verschiedene Anführer, deren lächerliche Geschichte uns Herr **Arnaud d'Andilli** zur Schande des Witzes der Arnauds, sehr ernsthaft

haft erzählet hat. Der leichtgläubige Schriftsteller hat vergessen uns zu sagen, ob diese Wüste durch ein Wunderwerk, welches doch gegen die andern noch immer eine Kleinigkeit gewesen seyn würde, in ein fruchtbares Land, zum Unterhalt dieser Armee von Dienern GOttes, verwandelt worden? Es mag nun seyn wie es will, so ist soviel richtig, daß ihre Anzahl in gar wenig Zeit sehr hoch anwuchs. Der meiste Theil der neu angekommenen waren junge Leute, welche durch die Neugierde, den Ueberdruß des väterlichen Hauses, ja eine unüberlegte Hitze, und den Mangel der Kenntnis des menschlichen Herzens, in diese neue Welt gebracht wurden. So wie sich ihre Leidenschaften, und ihr Verstand mit dem Alter entwickelten, so kehrten einige, welche zu Haus etwas zu hoffen hatten, dahin zurück. Andere, welche eine gewise Anlage von Talenten fühlten, giengen in die Welt, um durch ihre Arbeit, und ihren Fleiß ihre Nahrung zu suchen. Von den übrigen suchte ein jeder sein Schicksal so viel möglich zu lindern. Verschiedene blieben in der Wüste aus guten Absichten, andere aber aus Gewohnheit, und weil sie nichts bessers wußten. Diejenige, deren Faullenzerei etwas mehr überlegt war, entfernten sich von der Wüste, und liessen sich auf dem Lande und in den Städten sehen. Sie fanden einfältige Leute, die ihnen kleine Flecken Landes eingaben, welche die geübte Klugheit der Vorsteher zu vergrössern wußte.

wußte. Noch war kein Jahrhundert verflossen, seit dem die Löwen den Paulum begraben hatten, und seit sein Binsen-Korb die vornehmste Reliquie der Wüste war; so waren die Mönche schon reich, und folglich stolz, ausgebreitet durch die Städte und folglich ausschweifende Wollüstlinge, verachtet von verständigen Leuten, und verehret von dem Pöbel. Der heilige Hieronymus, und der heilige Augustinus eifern stark gegen ihr unordentliches Leben. Schon zu ihren Zeiten war der Name Mönch ein Schimpfwort. Inzwischen gieng es wie zu den Zeiten unserer Väter. Allen Tadel, und allen Vorwürfen zum Trotz, vermehrten die Mönche ihre Güter, steckten auch Africa an, beunruhigten die Kirche daselbst durch ihre Zänkereien, und ärgerten die Gläubigen in derselben durch ihre ausschweifende Lebensart. Unvermerkt wurden sie Herren von Asien, wo die meisten Bischöffe aus den Klöstern genommen wurden, und die Denkungsart des Mönchs-Ordens an die Höfe brachten. Es ist ausgemacht, daß die Abnahme des griechischen Kaiserthums nicht so schnell gewesen und sein Fall vielleicht einige Jahrhunderte später gekommen seyn würde wenn es seine Mönche unter dem Joch gehalten hätte, unter das sie gehören.

§. 6.

Erster Mönch in Occident.

Ohnerachtet der Verbindung der beyden Reiche unter sich, wurde doch das occidentalische vor dieser Seuche lange bewahret. Bis in das fünfzehende Jahrhundert waren die Christen in Europa, noch nichts anders, als Christen. Einem gewisen Römer von gutem Hause fiel es um diese Zeit ein, der Gesellschaft zu entsagen, und auf den Alpen sich eine besondere Bande zu errichten. Der Edelmann hieß Benedictus. Wenig Namen sind in Europa so berühmt, obgleich die Geschichtschreiber, die ihm am meisten zugethan sind, eingestehen, daß man in Absicht auf seine Person, seine Handlungen und seine Verrichtungen, nichts als sehr ungewise und mehr als zweifelhafte Traditionen habe. Das Institut, welches man seine Regel nennet, ist ein Werk der Vorsteher der Mönche, welche nach ihm gekommen sind, und sich für seine Schüler und Nachfolger ausgaben. Jedoch kenne ich niemand, als den Jesuiten Hardouin, und andere von seinem Schlag, der dem Benedict sein Daseyn ganz abgesprochen hätte, und läugnen können, daß solcher auf den Alpen einen Trup Leute versammlet, und sie zu einer besondern Lebensart angehalten habe. Nach aller Wahrscheinlichkeit war ein heftiger Kummer wegen seiner Angelegenheiten, und der Verdruß der Beruf

die-

dieses ersten europäischen Mönchs: denn man hat bemerket, daß diejenigen Stifter der Mönchs-Orden, welche nicht ganz und gar toll, oder Betrüger waren, Personen gewesen sind, welche sich der Verzweifelung überlassen haben. Als Leute von einem sanften und zärtlichen Character haben sie, an statt sich umzubringen, wie es vielleicht Menschen von einem andern Temperament gethan hätten, sich zur Gottheit gewendet, und eine so heftige Liebe gegen solche gefaßt, daß sie alle ihre Empfindungen blos in derselben vereiniget haben.* Bey verschiedenen ist diese Liebe in eine Wuth ausgebrochen, durch welche sie zu Ausschweifungen gegen die gesunde Vernunft, und gegen die Menschlichkeit verleitet wurden. Die benedictische Chronik giebt eine Geschichte für gewiß an, welche der Klugheit des guten Erzvaters wenig Ehre machet. Sie versichert uns, daß, als er ein zahlreiches Mönchs-Kloster aufgerichtet hatte, seine Schwester Scholastica, ihn in seiner Einsamkeit besucht, und nicht weit von seiner Abtei, ein Nonnen-Kloster, nach eben der Einrichtung, wie das seinige, angeleget habe. In den Zeiten, wo wir leben, würde man es nicht für gut halten, daß beyderley Geschlechter in einer Wüste so gar zahm zusammen lebten. Aber diejenigen, welche Benedict zu Mönchen gemacht hatte, waren gar verständige fromme Leute. Man fin-

* Und dieses kann man weder Verzweifelung noch Thorheit nennen.

findet nicht, daß nur ein einziger in dem Kloster der Schwestern einigen Lärm verursachet hätte.* So waren auch die Jungfrauen, welche Scholastica mit sich brachte, gar ehrliche Mädgen. Sie brachten sich nicht in der Leute Mäuler.** Da übrigens ein Wunderwerk nöthig war, um die Wiege des europäischen Mönchs-Standes zu heiligen, so erzählen die Benedictinische Geschicht-Bücher eines, das, ob es schon eben nicht nöthig war, auch die christliche Kirche nicht sehr erbaut, nichts destoweniger ein schönes und gutes Wunderwerk ist, wenn zumal nach der Meinung eines gewisen Engelländers, das Haupt-Kennzeichen eines guten Wunderwerks darinnen bestehet, daß es gegen die Ordnung der Natur gehet. Einstmals besuchte Scholastica ihren Bruder. Sie hatte bereits den ganzen Tag mit ihm zugebracht, und der fromme Mann fand, daß es nun genug geschwäzt wäre.*** Er gab ihr also etwas hart zu verstehen, daß es Zeit seye, sich nach Hause zu begeben. Die Heilige, welche noch viele Sachen auf ihrem Herzen hatte,**** war sehr betrübt

* Vermuthlich haben sie sich der Stille so viel möglich beflissen.

** Wenigstens so lange sie in der Wüste lebten.

*** Einen ganzen Tag! Ist es da ein Wunder, wann auch dem gesundesten Ordens-Bruder die Rede ausgehet?

**** Die Geschichte bemerket, daß die Nonnen allemal weit anhaltender in solchen Unterhaltungen sind, als ihre Beicht-Väter selbst.

betrübt über die Ungedult, welche ihr lieber Bruder bezeugte, von ihr zu scheiden. Der Himmel war ohne Wolken, und stellte den allerschönsten Abend vor. Allein die Scholastica schickte gegen diesen schönen Himmel ein kurzes und inbrünstiges Gebet; worauf sogleich ein Sturm mit einem so starken Regen erfolgte, daß Benedict, der damals aus Mitleiden keinen Hund hinausgeschickt hätte, sich entschloß, die Nacht mit seiner allerliebsten Schwester zuzubringen.

§. 7.

Urtheil von dem heiligen Benedict.

Wenn Benedict einmal wirklich auf der Welt gewesen, wie es allen Anschein hat, so muß man ihn nach denen beurtheilen, die sich vor seine Nachfolger und Nachahmer ausgegeben haben; und nach diesem Maasstab ist er ein ehrlicher Mann gewesen, der seine Leidenschaften zu mäßigen gewußt, die Einsamkeit geliebet, und sich der Welt gerne entzogen, es mag hernach aus einer besondern Neigung, oder Abscheu, weil er die schlimmen Seiten des gesellschaftlichen Lebens erfahren, hergekommen seyn, oder von der erkannten Eitelkeit der menschlichen Wünsche und irdischen Güter. Es ist auch nichts in allen seinen Einrichtungen, worinn seine Regeln enthalten, welches die Vernunft herabsetzt oder erniedriget. Er über-

gab sich an GOtt, wie ein jeder wahrhaftig Frommer hierinn sich betragen kann, ohne sich in ein Kloster zu stecken. Er erdachte nichts, um seine Schüler zu verbinden, ihre eigene Henker zu seyn. Die Schlafzimmer und der Eßsaal waren die zwey vornehmsten Stücke in seinem Wohnungsgebäude. Er überließ seinen Mönchen sieben bis acht Stunden zum Schlaf, und ungefähr anderthalb Stunden vor beyde Mahlzeiten. Die übrige Zeit theilte er klüglich ein zwischen dem Gebet und der Arbeit. Zur letztern gehörte vornehmlich der Feldbau. Billige Leute werden wenige Einwendungen wider die Ordensstiftung des heiligen Benedicts, wenn man sie nach den ersten Zeiten betrachtet, zu machen haben.

§. 8.

Verdienste der ersten Benedictiner in Frankreich.

Nachdem Benedict gestorben; so ist es etwas ganz besonderes, daß nach der Mode derselbigen Jahrhunderte, wo man sich berühmte Reliquien beilegte, keine Abtei in ihrem Archiv gefunden, daß der Leichnam dieses Patriarchen in ihren Mauren seye *. Man behauptet, daß

* Andere Orden theilten sich sonst in die Reliquien ihrer Stifter, und zerstückelten oft diese heilige Leiber so weit, daß

daß sein Kloster auch nach seinem Tod geblieben, und eine Pflanzschule worden, woselbst sich der berühmte Colomban und andere Anführer, die hernach Colonien in Frankreich errichtet, zum geistlichen Stande gebildet haben. Ein Franzos würde undankbar seyn, wenn

daß wenigstens ein Kloster einen Zahn bekam. Von der Kleidung hatten sie so reichen Vorrath, daß sie unter ihre andächtige und gutthätige Verehrer manches Heiligthum im Kleinen abgeben, und sich dadurch guten Nutzen schaffen konnten. So wurde manche alte und abgetragene Kutte noch wohl angebracht. Sie verstunden sich auch, da man in jenen finstern Zeiten, in den Klöstern fast allein schreiben konnte, sehr gut auf die Diplomatik, daß sie allerley Urkunden und Nachrichten fabricirten, welche oft plötzlich gefunden worden, nachdem sie in Kriegszeiten an unbekannte Oerter in Sicherheit gebracht, und durch Träume, Gesichte, oder andere Zufälle lange hernach wieder entdeckt wurden. Diese Urkunden betrafen eben nicht nur Anzeigen von den Ruhestätten heiliger Leiber, als welche sich durch den lieblichsten Geruch ihrer Heiligkeit oft von selbst entdeckten, sondern vielmehr neue Freiheiten und Rechte zu Besitzungen, die man nach Gelegenheit geltend zu machen wußte. Da die Benedictiner auch in neuern Zeiten durch einige berühmte Gelehrte unter ihnen viele dergleichen Urkunden und Nachrichten, wodurch die Geschichte auch hin und wieder ungewiß worden, als untergeschoben angezeigt; so ist man ihnen disfalls vielen Dank schuldig.

wenn er übel von diesen ersten Benedictinern sprechen wollte, welche, indem sie ihre Wohnplätze mitten in den Wäldern erwählten, womit der beste Theil Frankreichs überdeckt war, im Schweis ihres Angesichts unermeßliche Ländereien umbrachen, Dörfer, Schlösser, ja gar Städte an solchen Oertern anlegten, wo vorher kaum eine Kohlhütte, oder Holzhaufen war, den Ackerbau zu Ehren brachten, und durch diese grosse Dienste den Schaden ersetzten, den sie der Nation zufügten, indem sie der Bevölkerung ihre Leute wegnahmen *. Der gute Fort-

* Diese Verdienste haben die Orden auch in Teutschland gemacht, wo sie sich in den dichtesten Wäldern anbauten. Sie legten selbst Hand an die Arbeit, hauten die Wälder um, trockneten die Moräste aus, und legten sich fischreiche Seen davon an. Die Reichen gaben ihnen Geschenke, um die Kosten zu bestreiten, und die Armen boten ihre Hände dar. Sie theilten das Land unter allerley Zinsen aus, sie bekamen leibeigene Leute, die ihnen theils geschenkt wurden, theils von selbst zuliefen, wann sie von den Edelleuten zu sehr geplagt wurden. Die Freiheiten, so ihnen durch Carl den Grossen ertheilt wurden, kamen ihnen sehr zu statten; und so legten sie Flecken und Dörfer an, ohne welche Teutschland noch lange seine rauhe Gestalt behalten haben würde, die **Tacitus** ihm beigeleget. Es waren zwar im zehenten und eilften Jahrhundert schon Städte in Teutschland an grossen Flüssen und anderwärts, unterdessen wurde doch die Bevölkerung und der Anbau durch die Klöster hier und da stark befördert.

Fortgang in der Arbeit brachte diesen ehrlichen Mönchen Reichthümer, und denen, so auf sie folgten, Ansehen zuwegen; worauf bald der Ehrgeitz, und die Begierden mit ihrem ganzen Gefolge die Aebte einnahmen, und bis auf die geringsten Brüder herab ausbreiteten, ja gar die Seele der Klöster wurden. Man häufte Schätze zusammen, um Herrschaften zu kaufen *, man lag beständig im Hinterhalt, um reiche Eigenthümer zu verführen, und sie zu Schenkungen zu bereden. Die Klöster wurden vor die Jugend geöffnet, um sie darinn zu erziehen. Diejenigen Mönche, welche sich zu listigen Streichen aufgelegt fanden, schlichen sich bei den Höfen ein, und die, so sich aufgeklärter als die andern glaubten, bemühten sich um die bischöffliche Würde. Und damit der Benedictiner Orden noch weiter von der Grundanlage seiner Stiftung herabkommen und zerfallen möchte, kam es so weit, daß die

* Man trug ihnen auch viele Ländereien zu Lehen auf, und wenn die männliche Linie ausstarb, so durch die Kriege, besonders die erbärmliche Creutzzüge, leicht geschah, so fielen sie ihnen heim: vorher zog der Grundherr noch den Nutzen, und überließ nur einige Gefälle an das Kloster. So wurde der Abt zu **Monte Cassino**/ das erste und reichste Kloster, so **Benedict** im Herzogthum **Benevent** stiftete, der erste, vornehmste und reichste Baron im Neapolitanischen.

Aebte Krieg führende Theile wider die Könige und ihre Vasallen wurden, und den Kuiras anzogen *. Wenn die höhere Geistlichkeit denen Unternehmungen dieser grossen und mächtigen Kuttenheere nicht einen Damm gesetzt, ja sich gar mit den Königen und dem vornehmsten Adel nicht gleichsam verschworen hätte, sie zu demüthigen, und die Flügel zu beschneiden; so würden die Benedictiner vor Frankreich eine gefährlichere und fürchterlichere Gesellschaft worden seyn, als jemals die Jesuiten vor einen Staat in Europa es gewesen sind.

§. 9.

* Das Kloster **Monte Cassino** / die erste Pflanzschule der Benedictiner, ließ nicht nur einmal Armeen ausrücken, wie es der unvergleichliche **Giannone** in seiner Neapolitanischen Geschichte, die Italien die Augen geöffnet, bezeuget. Der Abt dieses Klosters war in einem solchen Ansehen, daß der Pabst **Zacharias** selbst mit dreyzehen Erzbischöffen und sechszig Bischöffen dahin kam, seine Kirche einzuweihen, wo er dem Orden die größten Freiheiten ertheilte, und ihn aller bischöfflichen Jurisdiction entzoge, welches bei seinen Nachfolgern immer noch weiter gienge; aber auch durch diese liebe Getreue wurde die päbstliche Macht überall sehr erhoben und bevestiget, daher streitet der heilige Stuhl anjetzo so eiferig auch für die Jesuiten, als wie vor seinen rechten Arm und Hauptstütze desselben.

§. 9.

Character des heiligen Bernhards.

Als dieses Verderben und die Unordnung recht hoch gestiegen waren, erschien Bernhard. Bei seiner Herzhaftigkeit und grossen Gaben, so er hatte, wäre er der Mann gewesen, der die Ordnung in denen Klöstern wieder hätte herstellen können, wenn er sein einziges Geschäfft daraus gemacht hätte. Er beherrschte einen Pabst, der sein Schüler gewesen war; dabei war sein Ansehen bei Hof und der Geistlichkeit fast ohne Schranken. Er war aber ein Mann von einem ausserordentlichen Ehrgeitz, der sich nicht durch hohe Würden und Reichthümer begnügen liesse; seine Ruhmbegierde gieng vielmehr dahin, eine grosse und ganz beträchtliche Person vorzustellen, die die Hände in allem hätte, und andern weit überlegen wäre. Daher ließ er sich einfallen, der Richter und Rath der Fürsten und vornehmsten Leute zu seyn. Die Freiheit in seinen Ausdrücken, nebst der Stärke seiner Gründe, hatte wirklich mehr Eindruck gemacht, als seine Dreustigkeit; er wurde also der omnis homo, die Haupttriebfeder von ganz Frankreich. Man fragte ihn um Rath, und hörte ihn, wie ein Orakel, an. Begierig nach Ansehen in allen Stücken konnte er die Sachen in seiner Abtei nicht auf dem Fuße lassen, wie er sie gefunden: er woll-

te ein Reformirer heissen, und wurde es auch, aber nach seiner heftigen und oft unüberlegten Gemüthsart. Er übertrieb deßwegen alles. Er hatte an dem Stillschweigen, der Einkehr in sich selbst, und dem Gebet, wie Benedict es befohlen, nicht genug, sondern that noch die strengsten Fasten und Kasteiungen hinzu, die er bis zur Ausschweifung trieb. Die Furcht unterwarf seine unglückliche Mönche diesem sonst unerträglichen Joch. Die Aebte, welche, wie er, die Last, so sie andern auflegten, mit keiner Fingerspitze berührten, nahmen inzwischen seine Vorschrift an: jedoch war ihr Eifer nur ein Strohfeuer. Bernhard starb, und hatte einige Nachfolger, die ihm nachahmten: allein die unterdrückten Bernhardiner wurden bald wieder von ihren Tyrannen befreit; in wenig Jahren hernach erlangten sie den Ruhm, den sie noch geniessen, die besten und lustigsten Tafelbrüder zu heissen *.

§. 10.

* Es ist wahr, der heilige **Bernhard** hatte etwas ausserordentliches an sich, und stellte wirklich eine grosse Person vor: der Verfasser hat ihm nicht genug Recht wiederfahren lassen. Er sahe das grosse Verderben in der Christenheit, vornehmlich am Römischen Hof und in den Klöstern; daher hat er mit grosser Freimüthigkeit den Pracht und Ueppigkeit an dem ersten, und die Unordnung und Schwelgerei bei den andern getadelt. Er wollte eine bessere Kirchenzucht aller Orten einführen, und es gelang ihm auch einiger maassen. Nur hat er seinen Ruhm durch

§. 10.

Von andern Ordensstiftern.

Es kam der Gedanke noch einigen andern guten Leuten, die Vermögen und Ansehen hatten, durch die Stiftung neuer Orden und geistlicher Gesellschaften ihren Ruhm zu verewigen. Da sie die Herstellung und Besserung der Benedictiner und Bernhardiner fast ganz unmöglich hielten, so dachten sie, die Ausgelassenheit dieser Mönche würde über kurz oder lang ihnen die Verachtung und den Untergang zuziehen; daher schmeichelte sich ein jeder in seiner frommen Einbildung, daß sein Orden sich über dem Schutt der Benedictiner erheben würde.

durch die aufs äusserste von ihm betriebene Creutzzüge verdorben, wo er wohl einen guten, aber unüberlegten Eifer mag gehabt haben. Er gab sich hier als einen Propheten an, und wollte den Christen lauter Siege und goldene Berge versprechen: als diese nicht erfolgten; so entschuldigte er sich mit ihren Sünden, wie die Juden mit den ihrigen, wodurch sie den Messias zurückhalten. Bernhard entvölkerte dadurch Frankreich und Teutschland, und bereicherte dadurch die Klöster und Kirchen über die Maßen, weil die Creutzritter meistens ihre Güter vorher an sie vermachten, um Glück auf der Reise nach Canaan und der andern Welt zu haben. Die Päbste spielten ihre Rolle auch gut dabei, und brauchten den heiligen Bernhard als den vornehmsten Herolden und Creutzzugwerber.

Unterdessen haben alle, so viel ihr gewesen, die Grundlage ihrer Stiftung aus den Regeln des heiligen Benedicts genommen: nur ist die Kleidung, die Zeit zum essen und beten, und besonders der Punct der Arbeit unterschieden geblieben; und diß ist ungefähr alles, was sie von dem ihrigen hinzugethan. Es kamen wirklich hierdurch neue Klöster zu Stande, die reiche Abteien worden, und folglich dem Königreich neue Wunden zu den alten hinzugethan, die eben so krebsartig wurden, als diese. Die vervielfältigten Livreien stellten in der Kirche so viele vermummte Aufzüge vor, welchen die Gewohnheit, so bekannt sie uns auch mit ihnen gemacht, das Lächerliche noch nicht hat benehmen können. Man wird sich schwerlich bereden können, daß der größte Theil dieser neuen Patriarchen ein gesundes Hirn gehabt habe, wenn man zum Exempel auf den Robert von Arbrissel sein Augenmerk richtet, der eben nicht von den wenig berühmten unter ihnen war. Dieser Hauptthor erdachte einen neuen Grad der christlichen Demuth, die darinn bestand, daß der Mann dem Weib unterworfen seyn sollte, trotz allem dem, was die Natur, der heilige Paulus, und die Gesetze der Gesellschaft darwider sprachen. Eine Frau an der Spitze einer klösterlichen Gesellschaft von Weibspersonen, wurde das Haupt und der Vorgesetzte von verschiedenen männlichen Gesellschaften, die schon ihre Vorgesetzte hatten. Um sein Glück

zu

zu machen, mußten Ihro Hochwürden von der noch Hochwürdigern Frau den Befehl und den Segen empfahen, ehe er ihr die Messe lesen, und die Absolution ertheilen durfte. Diese neue Einrichtung faßte Wurzel; und was einem Türken oder Chineser unglaublich vorkommen müßte, besteht sie noch nach einigen Jahrhunderten. Es fehlte Frankreich noch ein närrischer Ritter, um ein würdiger Nachfolger von Robert zu seyn, und dem es einfiele, vor die Weltlichen einen dritten Orden von Fontevrault zu errichten. Da man nun in der Kirche so weit kam, den unverehlichten Stand, den doch der Erlöser niemals empfohlen, über den ehlichen zu setzen, der doch ein Sacrament heissen solle; wie hätte es dann Robert dem Zweyten fehlen sollen, die alten Begriffe über den Ehstand zu verändern? Es hat von allen Zeiten her Leute gegeben, welche die Aufwartung bei dem schönen Geschlechte zu ihrem ganzen Werk machten, es fehlte auch nie an Männern, die unterthänige Diener ihrer Frauen waren: der neue Apostel hatte also keinen allgemeinen Aufstand des männlichen Geschlechts zu befürchten. Wenns am übelsten gegangen wäre, so hätte er eben eine Spaltung verursacht; mit der Zeit würde das Angedenken seiner Stiftung eben so gefeiert worden seyn, als der übrigen.

§. 11.

Geschichte des heiligen Bruno.

Ungefähr um eben die Zeit trat auch der berühmte Bruno auf. Kein vernünftiger Mensch wird ihm ein durch die Furcht vor der Hölle verrücktes Gehirn absprechen. Das Wunder, welches seine Schüler als die Ursache seiner Bekehrung vorgeben, hat keinen andern Gewährsmann, als ihn selbst; denn nur von ihm rühmen sie es erhalten zu haben. Einer seiner Freunde, ein Chorherr von Cölln, und eben ein solcher Liebhaber einer guten Tafel, wie er, starb an einer Unverdaulichkeit, nachdem er vom Nachtessen weggegangen war, wo auf gut Teutsch geschmauset wurde. Bruno, der viel Vertrauen auf das Peccavi, oder die Beichte, setzte, so späth sie auch war, leistete seinem Freund in den letzten Augenblicken Beistand, und empfohl ihm die gewöhnlichen Andachtsformeln in seinem Herzen nachzusprechen; er zweifelte auch nicht daran, daß ihn sein Freund nicht wohl verstanden hätte, weil er ein Händedrucken von ihm spührte, und daher den Klauen des Teufels durch seinen guten Engel entrissen wäre. In diesem vor manchen Christen so tröstlichen Gedanken wohnte er dem Seelamt mit den andern Chorherren bei, und half die Messe mit absingen. Mitten im Chor stund der Sarg, der den Leichnam des

Verstorbenen in seinen Chorkleidern offen zeigte. Man sang, ohne eben viel an ihn zu denken, und man war weit von der Vorstellung entfernt, daß man ihn anredete, als er auf das erste Wort aus dem Stück Hiobs, Responde mihi, **antworte mir**, das Haupt aufrichtete, und mit einer erbärmlichen Stimme schrye: **Ich bin vor dem grossen Richterstuhl erschienen.** Die Furcht machte die Chorherren fliehen: alles, was der Vorsinger von ihnen erhalten konnte, war, daß sie ihm versprachen, das Seelenamt des andern Tages wieder anzufangen, und das Leichenbegängnis nicht weiter zu verschieben. Als man aber wieder an das unglückliche Responde mihi kam, richtete sich der im Rausch entschlafene Chorherr bis fast zum Sitzen auf, und schrye noch klägelicher, als Tags zuvor: **Ich bin vor dem grossen Richterstuhl gerichtet worden.** Die Chorherren noch voll vom vorigen Schrekken hielten dißmal nicht besser aus, als den Tag vorher: jeder flohe, so geschwind er konnte. Die gefaßtesten unter ihnen gaben jedoch zu überlegen, daß zwar hier etwas ausserordentliches vorgienge, der Todte aber jedoch, als er geredet, niemand kein Leyd zugefüget; daher faßten sie alle wieder Muth, und im Capitul wurde der Entschluß genommen, es möchte auch entstehen, was da wollte, das drittemal diesem Redner seinen Mund im Grab zu schliessen, und ihn also in die Erde zu bringen.

So bald aber das Resplonde mihi kam, so erschütterte er im Sarg, saß aufgericht, und schrye mit der Stimme eines Verdammten: ich bin vor dem Richterstuhl GOttes verdammt worden.

Die Gnade wirket, wie sie will. Genug, von so vielen Chorherren, die hiernieden auf eben den Wegen, wie der Verstorbene, hintaumelten, war nur der einzige **Bruno**, dem das Wunder einen Eindruck machte. Einige Kartheuser Geschichtschreiber haben die fromme List gebraucht, ihren Lesern den Gedanken einzuflössen, daß die teutschen Chorherren dieser Zeit nicht besser gewesen, als ihre Nachfolger, daß die Wunder an ihren Herzen und Gemüthern nur vorübergegangen; und da sie sich folglich schämen mußten, daß das leztere bei ihnen unnützlich gewesen, und so wenig Eindruck gemacht, so nahmen sie es nicht in ihre Archive auf, und verhinderten die Aufzeichnung desselben in ihren Zeitbüchern. Es scheint aber diß ein blosser Mönchsstreich zu seyn, indem es gar nicht wahrscheinlich, daß so fromme Leute wider ihr übles Leben einen solchen Raub an der Nachkommenschaft hätten begehen wollen, sie, die das Andenken des Auffsteigens von vier Pferden auf den Fruchtboden so kostbar aufbehalten haben.

§. 12.

Einführung der Bartheuser in Dauphine und sonsten.

Es käme freilich mit der Frömmigkeit und Liebe mehr überein, wenn man sagte, daß die übernatürliche Wirkung der Gnade sich nur auf den **Bruno** erstrecket. Wenn wir aber die Sache näher und gründlicher betrachten; so scheint es unzweifelhaft zu seyn, daß diß ganze Wunderwerk seine Wirkung nur in der Einbildung des **Bruno** gehabt, es mag hernach in einem Traum, oder sonst geschehen seyn; er mag hernach seine düsterne Mönche mit dieser Erzählung beehrt haben, ungefähr auf die Weise, wie es der heilige **Antonius** mit seiner berüchtigten Versuchung gemacht.

Bruno, der nun überzeugt war, daß man mit einem lustigen Leben gerade der Hölle zu gienge, sahe keinen Mittelweg zum Himmel, zwischen dem Leben eines ausgelassenen Chorherrn, und zwischen dem sinnlosen Zustand eines dumpfigten Kopfes, der alle Triebe des Lebens erstickt. Sein bewegliches Vermögen vermachte er seiner vornehmsten Aufwärterin und den übrigen Bedienten; hernach begab er sich auf den Weg nach Frankreich, gleich als wenn in Teutschland nicht schreckliche Einöden vorhanden gewesen wären; er gieng gerade vor

sich

sich hin bis an die Dauphineischen Gebirge, wo er einen Schlupfwinkel vor sich fand, von dem er vermuthete, daß er mit niemand, als etwa den wilden Thieren darüber zu streiten hätte. Auf dem Weg hatte er einige Recruten gemacht; als er daher in den Gebirgen vesten Fuß setzte, war er schon der Anführer einer Bande verruckter und schwacher Köpfe, und also ein Mann von Wichtigkeit. Er fieng an für sich und seine Schüler Hütten zu bauen, die den Bienenkörben gleich waren. Die Jäger hatten ihn bald entdeckt, und brachten die Nachricht davon nach **Grenoble**, worauf der Bischoff den Handel vor sein Gericht forderte. **Bruno** erschiene, und nahm den Bischoff durch seine erhabene Träumereien ein. Der Prälat empfohl ihn den Bürgern der Stadt, die sehr vergnügt waren, daß sie Leute in der Nähe hätten, welche die Sünden für sie abbüßten; daher steuerten sie zum Bau der Wohnungen reichlich bei, die nach dem Grundriß des **Bruno** eingerichtet waren, und eigentlich von den Tollhäusern hergenommen. So bald er von der Beschwerlichkeit des Bauens entlediget war, während welchem sich noch eine gute Anzahl andächtiger und milzsüchtiger Leute zu ihm geschlagen, nahm er die Gesezgebung vor die Hand. Man nehme hier nur alles vor sich, was die Vernunft auslöschen, und dem Menschen den Trieb der Geselligkeit nehmen kann; so wird man die eigentliche Regel des **Bruno**

haben.

haben. Die Strenge, die Gesichte, der Umgang mit Engeln und Teufeln verbreiteten bald den Ruhm dieser Einsiedler in die Ferne. Man mußte noch ein ander Gebäude haben; und es wurde so gut als möglich mit unglaublichem Fleiß aufgeführt. Bei allem dem war noch nichts übels; ein rechtschaffener Bürger sieht mit Vergnügen Hospitäler aufrichten: wo war also das Gift? Unsere Einsiedler hatten ihren Anbetern beigebracht, daß die Sorge für ihre Nothdurft ihre andächtige Uebungen verhinderten und unterbrächen; hierauf begabte ein fanatischer Eifer die ganze Wohnung überhaupt, und jede Loge insbesondere mit Einkünften. Diese Bergwohnung wurde inzwischen für so viele Thoren zu enge, welche von allen vier Ecken Frankreichs zuliefen: Bruno schiene also unter der schmeichlerischen Vorstellung, ein Patriarche zu werden, zu vergessen, daß seine erste Einrichtung nur vor entlegene wilde Oerter wäre; er verschickte daher einige von seinen alten Mönchen, um unter ihrer Anführung neue Pflanzschulen zu errichten, wie man von ihm verlangte. Diese Leute waren so fein, daß sie das gute Land dem schlimmen vorzogen, und sich allenthalben, wo man sie haben wollte, niederliessen: ein schöner Wald, eine liebliche Ebene und anmuthige Thäler, besonders in der Nähe von Schlössern und Städten, ja selbst der Hauptstadt, waren die angenehmsten Sammelplätze für sie. Die Kartheuser, wie sich

diese Nachfolger des Bruno nannten, wurden endlich reich, ja sehr reich, ohne jedoch in ihrer Klosterzucht etwas nachzulassen. Diß grosse Werk ist ein Erfolg von der Staatsklugheit der Obern, die, indem sie sich vor berechtiget hielten, sich eigene Bequemlichkeiten zu verschaffen, und einige Annehmlichkeiten der Gesellschaft zu geniessen, beständig Sorge trugen, damit ja die Unterdrückung der Vernunft und der Bußeifer bei ihren Untergebenen vermehrt werden möchte, deren fanatisches und dummes Bezeugen ihre Verfassung aufrecht erhalten.

§. 13.

Von denen Augustinern und Carmelitern.

Wer sollte wol den Anfang und die Geschichte aller übrigen geistlichen Gesellschaften, die sich in den damaligen Zeiten der Unwissenheit und des Aberglaubens zusammengethan, genau angeben können? Es erschienen allerley Mönche und Ordensleute, die den heiligen Augustin vor ihren Gesetzgeber ausgaben, andere leiteten wider alle Wahrscheinlichkeit ihre Ordensregeln von dem heiligen Antonio her. Um ja mit dem Geschlechtregister recht weit vor andern in das Alterthum zu reichen, besonders wenn kein Widerspruch vorkam, gaben sich die Carmeliter vor Schüler des Elias aus. Sie

fanden

fanden aber ihre Widersacher; denn die Mönche des neuen Testaments wollten denen vom alten Testament nicht gestatten, daß sie ihre Sichel bei ihnen auf gleichem Feld ansetzen durften: die Carmeliter sollten also abziehen, und entweder arbeiten, oder betteln; sie erwählten die letzte Parthie, als die leichteste. Nachdem sie zu Rom erwiesen hatten, daß der Prophet Elias die Messe anders gelesen, als es in dem Römischen Meßbuch stand; so erlaubte ihnen der Pabst diesen Gebrauch ihres Patriarchen, der darinn bestunde, daß man einen Psalmen weniger hersagte, als die andern Meßpriester thun, und mit Einschenkung des Weins das heilige Opfer anfienge. Dieser Unterscheid brachte sie unter der übrigen Geistlichkeit in einiges Ansehen: andere ehrliche Leute aber würden sie kaum kennen, wenn das Sprichwort nicht wäre: er versteht sich auf die Küche, wie ein Carmeliter. Das gemeine Volk, welches der unbefleckten Empfängniß der heiligen Jungfrau, davon sie Herolde sind, sehr ergeben, bezahlt seit der Einsetzung dieses Festes ihre Rosenkränze und Scapuliere viel theurer, als sonst. Ihre Regel ist ein elendes zusammengeraftes Werk, welches keiner weitern Untersuchung werth ist. Sie hat mit allen andern Regeln etwas gemein, und kann vielleicht in mehr als eine zusammengeschmolzen werden, so, daß ein eifriger Carmeliter die Veränderung nicht merkte, wenn man ihm

nur die hohe Verehrung und Dienste für die heilige Jungfrau überlässet.

Wir wollen hier einen dunkeln Haufen kleiner Stifter und Reformirer dieses Ordens mit Stillschweigen übergehen; ihre Heldenthaten und Ruhm werden kaum in einer Ecke der Provinz bemerkt, und machen im Reiche keinen weitern Eindruck: wir wollen uns vielmehr und gerade zu zu den beyden berühmten Helden, **Dominicus und Franciscus von Assise**, wenden, die ein neues Evangelium in die Römische Kirche gebracht, und als ein unzählbares Volk die meisten Staaten von Europa überschwemmet, wo sie stärkere Verheerung angerichtet, als die Legionen Heuschrecken, die Egypten auffrassen, und verächtlicher scheinen, als das unbekannte und herumschwärmende Geschlecht, das sich vom Raub und Bettelei nähret, und dagegen die Policei in allen Ländern streitet *.

§. 14.

* Hier übertreibt es der Verfasser wieder, ob er schon nur von dem größten Haufen zu reden scheint. Es ist freilich wahr, die Dominicaner haben durch den abscheulichen Gewissenszwang, ihr sogenanntes heiliges, oder vielmehr unmenschliches Inquisitions-Gericht, durch ihre angezündte Scheiterhaufen und vieles vergossenes Blut, gleichwie die Kapuciner durch ihre überlästige Bettelei, vieles Unheil in der Welt angerichtet: indessen muß man einige rechtschäffene Leute unter ihnen

§. 14.

Der heilige Dominicus.

Dominicus war ein Edelmann von Castilien, aus dem Hause Gußmann, wie seine Nachfolger vorgeben. Er befand sich in Diensten des Pabstes bei der Armee des Simons von Montfort, der wider den Grafen von Toulouse und die Albigenser den Krieg führte. Er war ein Mann, den der General wohl in Acht nehmen mußte, dessen Vertrauen er sich auch erworben. Als Peter von Arragonien die Parthie des Grafen von Toulouse nahm, that Dominicus, als ein guter Castilianer, dem Arragonier so viel Leydes, als er konnte. Er war dabei etwas enthusiastisch; und diese Begeisterung gab ihm bei der Armee der Creutzfahrer das Ansehen eines christlichen Moses, der die Hände gen Himmel erhob, wenn dieser Josua die Feinde der Kirche niedermetzelte. Man gab ihm daher so viel Antheil an der Ehre des Siegs bei der Schlacht von Murer, als dem Simon von Montfort selbst, wo eine Hand voll dieser mit dem Creutz

nen, nicht mit in das allgemeine Chaos werfen. Wie viel übrigens die Bettelei der Kapuciner eintrage, ob sie sich gleich nicht mit Geld beschwehren dörfen, sieht man an der letzten Heiligsprechung eines ihrer Glieder, wo sie über eine Tonne Goldes Aufwand gehabt.

bezeichneten Streiter die Arragonische, Toulousische und Albigensische Armee von ungefähr hunderttausend Mann gänzlich schlug. Da er nun auf diese Weise in ein besonderes Ansehen kam, kam er auf den Gedanken, ein eigenes regulirtes Corps Freiwilliger aufzurichten, die ihm zur Folge dienen sollten.

Man kann aber nicht wohl einen Moses vorstellen, wenn man nicht auch einen politischen Kopf hat. Der Herr von Gußmann hatte wohl eingesehen, daß der König in Frankreich, um einen mächtigen Vasallen zu demüthigen, die von dem Creutzzug heimlich unterstützte. Er sahe auch wohl voraus, daß der Graf von Toulouse durch seine Verbindung mit Auswärtigen immer verhaßter und gefährlicher würde, und daß es dem König nicht unangenehm wäre, sich in dem Fall zu sehen, den Grafen aufs äusserste zu treiben und zu unterdrücken, um seine schöne Ländereien mit der Krone zu vereinigen; und daß folglich die ketzerische Albigenser, die den Hauptanlaß zum Krieg wider ihn gaben, bis zu ihrer gänzlichen Ausrottung würden verfolgt werden.

§. 15.

Errichtung des Prediger Ordens.

Nach solchen Ueberlegungen überdachte Dominicus den Plan seiner Stiftung. Gleich

als wann die ordentliche Kirchendiener ihre eigene Verrichtungen nicht gehabt hätten, oder davon nachgelassen hätten, stellte er seine Nachfolger auf eine sittsame Weise an ihren Platz. Der Erlöser sandte eigentlich nur zwey und siebenzig seiner Jünger zum Predigen aus. Dominicus trug diß Amt allen den Seinen auf. Sein Orden wurde daher der Prediger Orden genannt, und ihre Hauptbestimmung gieng auf die Bekehrung der Irrglaubigen. Zur Nachahmung des Erlösers wollte er, daß sie ihren Unterhalt und Versorgung als eine billige Belohnung ihrer apostolischen Arbeit ansehen möchten; und indem er sie dadurch von der schändlichen Seite der Bettelei befreite, machte er solche dreuste Steifbettler aus ihnen, die bei der öffentlichen Einsammlung der Allmosen bald auf den Gedanken kamen, daß sie nur einen Tribut einzögen, den das Publicum ihnen schuldig wäre. Diß würde wohl ein Hauptpunct für den neuen Orden gewesen seyn, wenn sie auch wie die zwey und siebenzig Jünger einen Antheil von dem Maaß des Geistes gehabt hätten, der die Predigt wirksam und kräftig macht. Allein diese Gabe war über das Vermögen des Pabstes und ihres Stifters: dieser ersetzte sie jedoch dadurch, daß er durch den Pabst seinen Prediger Mönchen statt der feurigen Zungen Feuer und Schwerd in die Hände gab, und ihnen die unmenschliche Freiheit auswirkte, die Ketzer, so sie nicht zu überreden,

noch zu überzeugen vermochten, zu martern, und lebendig zu verbrennen. Man kann sich leicht einbilden, wie nöthig und ersprießlich dieses Privilegium zum Fortgang der Brüder war, davon der gelehrteste weiter nichts als ein schwärmerischer und schlimmer Thor war. Der Pabst Nicolaus der dritte, der damals auf dem Römischen Stuhl saß, und dem die Geschichte die nämliche Gemüthsart und Absichten beileget, als wie dem berüchtigten Gregorius dem siebenten, genehmigte diese geistliche Verbindung von Nachrichtern, und unterstützte sie durch die Gnadenbezeugungen des heiligen Petrus und Paulus, aus denen man damals weit mehr Werk machte, als in unserm jetzigen Jahrhundert. Der französische Hof hatte seine besondere Ursachen dieses barbarische Institut zu dulden. Die Gründe der hohen Geistlichkeit im Reich sind nicht bekannt, die sie gehindert, sich diesen neuen Ankömmlingen zu widersetzen, die ihnen das Herzblatt ihrer Gerichtsbarkeit aus den Händen nahm.

§. 16.

Verlust seiner grossen Freiheit.

Nachdem der Prediger Orden alle seine Bullen und Freiheitsbriefe erhalten hatte, wuchs er in kurzer Zeit verwunderlich hoch an, indem sich ein grosser Theil alter Hagestolzen, die

die von einem besondern Bekehrungsgeist angetrieben waren, und eine Menge junger Leute dabei einfand, für welche die Ehre eine Canzel zu besteigen, eine reitzende Lockspeise war. So lang die hartnäckigen Albigenser der neuen Gesellschaft zu thun gaben, legten sich ihre Glieder wenig auf die Wissenschaften. Man kann mit Wahrheit sagen, daß sie mehr für die Scheiterhaufen, als für Bücher * ihr Geld ausgaben. Allein, nachdem der Graf von Toulouse völlig unterdrückt, und der König in Frankreich sein Erbe ward: so verliessen die Albigenser, so der Ueberzeugung am wenig-

* Dies muß man ihnen eben so gar nicht übel nehmen; haben doch einige in der Sorbonne selbst die Buchdruckerkunst ersticken und unterdrucken wollen, wovon Doletus in seinem an den König gerichteten Commentario Ling. Lat. col. 266. A. 1536. schreibt: dieser schändliche und lasterhafte Anschlag einiger sorbonischen Sophisten und faulen Zechbrüder seye durch die Klugheit des Budäus und des Bischoffs Bellaus wieder unterbrochen worden. Doletus wurde neun Jahre hernach als ein Gotteslängner verbrannt, weil er die Aussagen des Pabstes nicht glaubte, und gute Bücher drucken ließ. Zu Avignon ließ der Bischoff von Rieux im Jahr 1543 auch einen Buchhändler mit allen seinen Bibeln, die er feil hatte, eine besonders auf die Brust, die andere auf den Rücken gebunden, verbrennen, da der Bischoff vorher mit einigen seines gleichen auf dem Markte unzüchtige Lieder und Bilder kaufte.

sten Platz gaben, das Land, und der Hof sahe unter seinen neuen Unterthanen weit weniger Ketzer, als zuvor; die hohe Geistlichkeit wachte über seinen Rechten auch auf, und der neue Mordbrenner Orden wurde unvermerkt dahin gebracht, daß es nur Prediger Mönche waren: das wenige, was man ihnen von ihrer Zwangs-Redekunst überließ, schloß sich in die Grenzen von Toulouse ein, eine Stadt, die in Frankreich besonders privilegirt scheint, die Einführung des Fanaticismus zu erhalten, und darüber zu wachen, daß solches schwärmerische Wesen in keine Verjährung noch Vergessenheit gerathe *.

§. 17.

Seine Thaten in den Schulen der Gottesgelahrtheit.

Die Kinder des Dominicus, ihrer Ueberzeugungswafen beraubt, sahen bald ein, daß sie keine grosse Helden in der Predigtkunst waren, und daß ihr Titel ein blosser Höflichkeits-Name war, wenn sie ihn nicht durch die Gelehrsamkeit unterstützen würden. Es fehlte ihnen

* Die neuere Mordgeschichte von der Familie Calas ist ein Beispiel von ihrer Wachsamkeit, auch noch in unsern Tagen.

ihnen an schöpferischen Genien nicht, die sich die Laufbahn des Ruhms schnell eröffneten. Der unüberwindliche Doctor und der Meister in Sprüchen (Doctor irrefragabilis & Magister sententiarum) übertrafen den subtilen Abeillard weit; sie herrschten in unsern Schulen, und Thomas von Aquin ihr Lehrjünger, nachdem er über den seraphischen und subtilen Lehrer einen gänzlichen Sieg erhalten, führte ein wunderbares und dabei unverständliches Gewäsch ein, das wider alle gesunde Vernunft streitet, und unsern Theologen den unschätzbaren Vortheil bringt, über die Religion Fragen aufzuwerfen, Erklärungen und Urtheile abzufassen, die niemand, als nur sie selbst, verstehen kann. Dieser grosse von Thomas von Aquin der Kirche geleistete Dienst ist bis auf den heutigen Tag noch die vornehmste Empfehlung vor seinen Orden gewesen. Denn was das Predigen anbelangt, so haben sie eben darinn keine grosse Schritte gemacht. Die Franciscaner kamen ihnen bald vor, indem sie ihre Waare wohlfeiler gaben; und die Jesuiten, nachdem sie die besten Predigtstühle in allen Kirchsprengeln an sich gezogen, und ihnen blos die Canzeln auf dem Land überliessen, haben ihren apostolischen Trieb gar gedämpft. Gegenwärtig machen die Prediger-Mönche des Herrn von Gußmann nirgends kein Geräusch mehr, als in der Sorbonne *,

ne *, wo sie immer auf der Huth stehen, um eine Frage auf die Bahn zu bringen, oder zu entscheiden, deren Umtreibung die Aufmerksamkeit des Pabstes oder des Parlements erreget. In ihren Klöstern leben sie wie Chorherren, und bekümmern sich wenig um das Gelübde der Armuth, und eben so wenig um das, so den Gehorsam erfordert. Die Sammelbrüder sind allzeit die Vorsteher im Hause, weil ihre Bettelei nicht so wenig eintragen kann, daß sie nicht ihren Aufwand, und selbst auch die Nebenvergnügungen ihres Hochwürdigen Priors davon bestreiten sollten. Aber das gesammelte Allmosen reicht nicht auf die ganze Gesellschaft, da jedes Glied selbst für seinen Wohlstand zu sorgen hat, den es durch allerley Kunstgriffe, oder durch sein eigen Vermögen unterhält. Der Beichtvater, der gute Kunden hat, ist am besten daran, und liefert keinen Beitrag. Die von andern Professionen haben ihr bestimmtes Einkommen; die Unwissenden ziehen ihren jährlichen Unterhalt aus dem väterlichen Hause, und die Armen sind die Savoyarden von den Matodors so lange, bis sie entweder ein Handwerk gelernt, oder sich zu listigen Unterhandlungen gebildet haben.

§. 18.

* In Spanien und Portugall wollen ihre Scheiterhaufen auch nimmer recht brennen.

§. 18.

Der heilige Franciscus von Assise.

Zu eben der Zeit, als **Dominicus** den **Prediger Orden** einsetzte, so schuf ein anderer Ritter den sogenannten Franciscaner Orden. Die kleine Stadt Assise in **Umbrien** hatte das Glück, daß **Franciscus**, dieser hochgeehrte Thor, dessen Haupteigenschaft seine grosse Unwissenheit war, darinn gebohren wurde. Man wird sich wohl in Acht nehmen, diesem Stifter politische, oder ehrgeitzige Absichten beizumessen: er war sein ganzes Leben durch ein Fanaticus, aber dabei ein so schwacher Schwärmer, als er eben scheinen wollte. Sein Beruf ist eben nicht allzu erbaulich; er gab ihn durch einen offenbaren und geflissenen Mangel der Hochachtung gegen seinen Vater zu erkennen. Der Weg zur Heiligsprechung zu gelangen, ist doch wohl besonder; und man hat wohl Ursache zu sagen, daß alle Wege **Rom** zu gehen. Der Herr von Assise, der Vater, hatte in dem Lande eine ziemlich beträchtliche Handlung, die ihn auch in ein Verkehr mit Frankreich setzte. Er hatte sich vorgesetzt, daselbst seinen einzigen Sohn, einen grossen Pursch, der etwas einfältig, doch übrigens ein guter Mensch war, zu bilden. Zu dem Ende ließ er ihm einige Italiänische Waaren vor Frankreich zusammenpacken, und gab ihm noch eine gute Summe

Geldes

Geldes mit, nebst einem Verzeichniß vor die Waaren, so er zurückbringen sollte, und schickte ihn also unter dem Geleite GOttes von sich, seine erste Caravane zu machen. Der junge Herr von Assise blieb einige Zeit in Frankreich; und man darf nicht zweifeln, daß er nicht auch einige französische Worte gelernet, die er hernach öfters unschicklich wiederholte, und untereinander warf; dann die Geschichte belehret uns, daß der Name François, den er hernach so berühmt machte, ihm als ein Beiname von den Spöttern auf seiner französischen Reise beigeleget worden. Was konnte wohl ein solcher Reisender von Frankreich anders mitbringen? Gewiß wird man hier keine französische Galanterien, noch artiges Bezeugen vermuthen?

Die Geschichte, welcher wir bei diesen Helden der neuern Kirche gerne folgen, sagt weiter nichts von der Reise dieses Assisischen Jünglings, und von dem Gebrauch der Paarschaften und Güter, so ihm anvertraut worden waren. Wir wollen also auch eben so verschwiegen seyn, und unsern grossen Patriarchen nach seiner Rückreise aus Frankreich vor uns nehmen.

Gleich anfangs muß man wissen, daß er ganz zerlumpt, mit blossen Füssen, und wie ein Unsinniger, der ein paar Wochen das Feld durchloffen, in Assise ankam. In diesem

schönen

schönen Aufzug lief er durch die Bäche, und trabte durch die Pfützen in den Straſſen. Seine Geschichtschreiber zeichnen dieſes als die ersten Schritte von dem evangelischen Heldenmuth, zu dem er gelangte, aus. Er stellte sich unsinnig, sagen sie, damit er die Verachtung, womit man seine Person belegte, GOtt zum Opfer darbringen könnte. Wenn das seine Absicht gewesen wäre, so hätte er ein schönes Opfer zusammenbringen können; dann das geringe Volk lief ihm auf dem Fuß nach, und verfolgte ihn mit dem lächerlichsten Geschrey und vielen andern Grobheiten, die ein rechter Christ wohl ertragen kann, wenn er aus Haß gegen seine Religion damit mißhandelt wird, von denen aber der Erlöser durch sein Ausweichen, als die Juden Steine auf ihn werfen wollten, uns wohlmeinend bezeuget hat, daß wir uns ihnen entziehen dörfen, wenn es in unserm Vermögen stünde.

§. 19.

Seine Aufführung gegen seinen Vater.

Der betrübte Vater ließ seinen Sohn mitten aus dem Haufen des zusammengelaufenen Pöbels herausziehen: jener aber schrie über Gewalt und Unrecht wider diejenigen, die zu seiner Befreiung herbei eilten, und ihn in seines Vaters Haus bringen wollten: ganz aufgebracht, daß man

ihm

ihm das Vergnügen, beschimpft zu werden, benahm, verwies er seinem Vater auf eine empfindliche Weise, daß er seinem höheren Beruf eine Hinderniß in den Weg legen wollte; und mit einem entscheidenden Ton erklärte er ihm, daß, da er seine Parthie genommen, und nach dem lautern Evangelio leben, auch sich GOtt ganz und gar ergeben wollte, er nun nimmer unter der väterlichen Macht stünde. Der Vater sah aus all diesem Geschwätz, daß sein Sohn wahrhaftig verrückt wäre, und gab daher den Befehl, daß man für diesen Kranken im Tollhaus einen bequemen Platz aussuchen sollte. Franciscus machte zwar allerhand Sprünge, doch ohne jemand Schläge zu geben; welches machte, daß man ihn ungebunden allein liesse, in der Hoffnung, daß, weil sich niemand wider ihn aufhielt, noch widersprach, er sich beruhigen würde. Allein der arglistige Thor ersahe bei dieser verschonenden Freiheit seinen Vortheil, und entsprang, so, daß er in einem Lauf den bischöfflichen Pallast erreichte. Es scheint, daß Ihro Herrlichkeit zu Assise ein eben so starker Geist gewesen, als Ihro Herrlichkeit zu Grenoble, der Beschützer des Bruno. Der Lärm, den Franciscus im Hof machte, brachte Se. Hoheit auf den Balcon. Der Prälat wurde mit einer solchen dringenden Beredsamkeit angeredet, daß er den Redner in sein Zimmer kommen ließ, um seine Nothdurft nach aller Bequemlichkeit vorzutragen.

tragen. Da dieser geistliche Herr ein sehr feines Gefühl hatte, so erkannte er den Finger GOttes bald, auch unter dem närrischen Ansehen seines garstigen Clienten. Er hörte die vorgebrachten Beschwerden wider seinen Vater sehr gnädig an, und schickte diesem einen Befehl zu, sich zu stellen, und Rechenschaft von seinem Betragen gegen den Sohn zu geben. Der gute Mann dachte an nichts weniger, als an eine solche Aufforderung: diese vermehrte seinen Verdruß aufs äusserste, und er stund bei sich an, ob er gehorchen sollte. Die Furcht bewog ihn endlich, und er stellte sich vor dem Prälaten, der noch das Herz hatte, ihm zu befehlen, sich zu vertheidigen und zu rechtfertigen, wenn er könnte. „Wie? Ihro Herrlichkeit! „sagte der ehrliche Alte, ich weiß nicht, worü„ber sich mein unglückseliger Sohn zu beklagen „hat. Ich habe getrachtet, einen ehrlichen „Mann und nützlichen Bürger aus ihm zu ma„chen, und dessentwegen ihn mit Waaren, „Geld und guten Empfehlungsschreiben nach „Frankreich meinen Freunden zugeschickt: die„sen Morgen aber ist er in dem schönen Zustand „zurückgekommen, worinn Sie ihn wirklich se„hen, nach welchem er solche Thorheiten be„geht, die ihm die Policei nicht so leicht nachse„hen würde, und wo die Gerechtigkeit keine „Kenntnis davon nehmen könnte, ohne ihn zu „strafen. Ich habe ihn den Mißhandlungen „des Pöbels entrissen, und in mein Haus auf-

„genommen, ohne ihm Vorwürfe zu machen,
„ohne Rechnung von meinem Geld und Waa-
„ren zu fordern: aus dem tollen Zeug, so er
„mir vorgetragen, habe ich geschlossen, daß
„sein armes Hirn verwirrt seye; ich machte da-
„her alle Anstalten, um ihn vor einen jährli-
„chen Unterhalt in das Haus zu thun, wo der-
„gleichen Kranke gehalten werden, als er mir
„entwischte. Sehen Sie, gnädiger Herr!
„diß ist mein Betragen gegen diesen Elenden.„

Der Bischoff gab hierauf dem Franciscus ein Zeichen, daß er auch sprechen sollte; hierauf sagte der Held ganz ernsthaft: **Man kann nicht GOtt und dem Mammon zugleich dienen.** Er sprach hernach zu seinem Vater, und fuhr also fort:

„Ich will GOtt dienen, ihr dienet dem
„Mammon, unter uns ist keine Gemeinschaft
„noch Verhältniß mehr. Ich habe noch dieses
„Kleid von Euch; ich gebe es zurück; alles soll
„hiermit sein Ende haben.„ Zu gleicher Zeit warf er seine Lumpen zu den Füssen seines Vaters hin, und blieb mitten in der Gesellschaft so nackend stehen, als er aus Mutterleib gekommen war. Ein Bischoff, der mehr Verstand gehabt hätte, würde diesen unverschämten Pursch sogleich ins Zuchthaus haben führen, und tüchtig abpeitschen lassen. Allein so waren eben Ihro Herrlichkeit, wie wir schon erwähnt

haben, ein mächtiges Genie. Er bewunderte die Stärke eines höhern Triebes, der diesen Flüchtling über die Pflichten der Natur hinaussetzte: er war über die fromme Begeisterung ganz entzückt, die ihn die Schande nicht bemerken ließ, als er in dieser zahlreichen Gesellschaft sein Vorder- und Hintertheil, und was er an sich hatte, so dreuste zur Schau trug; von Hochachtung endlich gegen diesen evangelischen Eifer, der kein Beispiel hatte, ganz eingenommen, nahm er seinen eigenen Mantel vom Leib, und bedeckte damit die Blösse dieses freiwilligen Waisen. Nachdem er hierauf dem Vater ausdrücklich verboten, seinen Sohn in dem Werk seines Heils nicht zu stöhren, ließ er diesen unter der Erinnerung von sich, mit denen ihm vom Himmel anvertrauten Gnadenschätzen recht zu wuchern.

§. 20.

Franciscus war kein Betrüger.

Die Geschichte sagt nichts weiter von dem Vater von Assise. Franciscus, zu dessen Gunsten GOtt so viele Wunder gethan, versäumte eines zu Bekehrung desjenigen zu fordern, der ihm doch der liebste seyn sollte: diß macht ihm wirklich keine Ehre, was auch seine Geschichtschreiber dagegen vorbringen, wenn sie vorschützen, daß ein Wunderwerk bei diesem

Kaufmann keine Wirkung würde gehabt haben, der auf gut Holländisch dachte, den man nur mit Geld gewinnen, und sein Heil dadurch schaffen könnte. Die Geschichte sagt auch nichts, ob Franciscus den Mantel vom Bischoff behalten; sie berichtet uns blos, daß er sich nach seiner geistlichen Freisprechung auf einen Berg begeben, wo er sich der unmäßigen Raserei überließ, vor das ganze menschliche Geschlecht Busse zu thun; daher er seinen Körper auf das unbarmherzigste marterte, und durch Fasten und Wachen sein Hirn vollends auftrocknete.

Wir wollen unserm Helden von diesem Schritt an nicht weiter durch sein ganzes wunderbares Leben nachfolgen, wo man nichts findet, das mit dem Anfang einige Ungleichheit gehabt hätte. In seinen Handlungen traf man niemals weder Feinheit noch Betrug an; die Erscheinungen, die er sich vorstellte, glaubte er wahrhaftig zu sehen, so war er einfältig und redlich in allen seinen Thorheiten. Dieses aber traf man nicht bei allen an, die sich zu seiner Fahne sammelten; dann nachdem die Anzahl der Thoren und schwachen Köpfe, die sich als Gesellschafter zu ihm in seine Einsamkeit auf den Berg Averne begaben, in der Provinz ein Aufsehen gemacht, so fand sich ein schlauer Kopf, der sich vorstellte, es würde hier vor seinen besondern Ehrgeitz etwas zu gewinnen seyn. Versichert bald der Anführer dieses

Trups zu seyn, und ihn nach Willen zu vermehren, wenn er sich zu ihnen fügte, zeigte er sich dem Franciscus, und nahm demüthig unter seinen Schülern und Verehrern eine Stelle. Dieser listige Kopf ist uns nur unter seinem Kriegsnamen des Bruders Elias oder Meister Helias bekannt, denn man findt seinen Namen auf beyderley Weise geschrieben; der Titel Meister, den er annahm, als er Ordens-General wurde, blieb hernach der Titel seiner Nachfolger der Hochwürdigsten Generale der ältisten Linie der Kapuciner.

§. 21.

Meister Elias wird Urheber von der Regel.

So groß die Verschlagenheit des Bruders Elias war, so gering war seine Frömmigkeit; er that sich in den Augen des Franciscus durch den Schein einer vollkommenen Verläugnung der Welt und ihrer Pracht hervor, und wurde sein Liebling, sein Vertrauter, ja gar sein Orakel: diß war die Frucht der Heuchelei von etlichen Monaten. Als Helias seinen Mann recht kannte, so sprach er unter einer verstellten Unruhe von der Unregelmäßigkeit ihrer Verbindung mit ihm, die keine Vestigkeit, keine Regel noch Zusammenhang hatte. Der leere Kopf des armen Franciscus nahm alle Vor-

schläge seines Vertrauten gutwillig an, und sein Eifer entbrannte darüber. Gleichwie er deßwegen seine Enthaltsamkeit und Fasten verdoppelte, um eine höhere Erleuchtung in diesen wichtigen Angelegenheiten zu verdienen, so drang auch seine Einbildungskraft hier immer tiefer ein. Es geschahe endlich auch, es sey nun aus einer natürlichen Wirkung der Beschaffenheit seines Körpers, oder durch einen Kunstgriff des Bruders Helias, daß er glaubte bei Nacht eine göttliche unmittelbare Stimme zu hören, die ihm befahl, einen geistlichen Orden, den er den Orden der geringen Brüder heissen würde, aufzurichten. Als ein ungelehrter, unwissender und ungeschickter Mensch, wie er es von sich bekannte, würde er es sehr schwer gefunden haben, Folge zu leisten, wenn sich Elias nicht als ein Werkzeug an ihn ergeben hätte, das die Vorsehung in seine Hand gab, um die Rathschlüsse des Himmels hinaus zu führen. Alsobald setzten sich unsere beyde Leute zusammen, diejenige berühmte Ordens-Regeln zu entwerfen, deren Haltung 30 bis 40tausend Menschen beständig vor dem Altar aydlich angeloben, die doch nicht ein einiger hält. Närrische Köpfe sind gemeiniglich eigensinnig: Helias, der noch nicht am Zeitpunct war, gerade zu den Meister zu spielen, mußte nach dem Willen des Franciscus über viele Artikel hinübergehen, und seine Staatsklugheit dem fanatischen Wesen desjenigen unterwerfen,

der

der doch nur den Namen zur Sache hergab. Es war ihm unmöglich seinen Haß gegen dem Geld, und seinen Lieblings-Geschmack an der Unwissenheit und Unflätigkeit zu überwinden. Alles was er noch erhalten konnte, bestund darinnen, daß er doch die Zuflucht zum Geld noch hinein wirken durfte, um die kranken Brüder zu verpflegen, und nicht alle zu einer ewigen Unwissenheit zu verdammen, sondern nur diejenigen dabei zu lassen, denen der Stand dieser höchsten Vollkommenheit gefallen würde.

§. 22.

Begriff von den Ordens-Reglen.

In den 12 kleinen Kapiteln, die die ganze Regierung des Ordens enthalten, sind eben so tief versteckte Absichten von Ehrgeitz und unbeschränkter Macht, als in den weitläufigen Constitutionen des Ignaz von Lojola; aber dort sind die Gründe viel weniger entwickelt. Die Anhänger des Meister Helias erheben seine Geschicklichkeit darinn, daß er nur die Texte geliefert, und die Auslegung auf schickliche Zeiten, Oerter und Umstände, die sie erfordern möchten, aufbehalten. Man wird wirklich angetrieben, ihnen dißfalls zu glauben, wenn man bemerkt, wie das erste Gebot von den Pflichten gegen dem Pabst abgefaßt ist. Der Bruder Franciscus, heißt es, verspricht dem

Herrn Pabst Honorius und allen seinen canonisch erwählten Nachfolgern Gehorsam und Ehrfurcht. Das Wort Gehorsam, oder Obedienz, nach dem Verstand, den es gewöhnlich zu Rom hat, verbindet Franciscum und seine Mitbrüder zu nichts weiter gegen dem Pabst, als was ihm die Könige, die Fürsten und die Völker seiner Kirchengemeinde leisten. Nimmt man das Wort nach dem Lateinischen in seiner natürlichen Bedeutung; so verspricht Franciscus lauter Unwürsigkeit und Ergebenheit in den Willen dieses obersten Bischoffs. Der Zusatz, canonisch-erwählt, ist eine verfängliche und listige Einschränkung, die diesen Ordensleuten einen Hinterhalt verschafft, aus welchem sie sich auf die Seite desjenigen Mitwerbers schlagen können, dessen Wahl sie canonisch und ihrem Vortheil zuträglich erachten: dem haben sie also die grosse Figur zu danken, die sie bei den Spaltungen des päbstlichen Stuhls machten. Der nämliche Geist herrscht auch in dem Gebot des Gehorsams gegen die Obern. Er wird hier eben so völlig erfordert, als in den Constitutionen des Ignaz *. Doch versteckt er sich hinter den

* Seyd in der Hand eurer Obern wie ein Stab in der Hand eines Greisen, der sich auf ihn stützet, heißt es in dergleichen Ordensreglen. Die Einrichtung des Jesuiter Ordens ist der größte Kunstgriff, den jemals der menschliche Witz zur Welt gebracht, die Geheimnisse

den Befehl, der den Obern gegeben ist, nichts von ihren Untergebenen zu fordern, das wider ihre Seelen und Gewissen streitet. Man siehet aber, daß ein Untergebener, der dem Pabst zu gehorchen verbunden, und seinen Verstand und seinen Willen denen Vorgesetzten unterwerfen muß, kein Gehör mehr vor die Stimme seines Geistes und Gewissens habe. Dieses haben die berühmtesten Lehrer des Ordens vornehmlich einzuschärfen gesucht. Die Regel des Franciscus von Assise samt der von Bruno ist die einzige, welche die Gleichgültigkeit der Pflichten des Menschen im gesellschaftlichen Leben gleichsam öffentlich angeschlagen und eingeführt hat. Der Patriarch empfiehlet seinen Kindern unermüdet, ihr Heil durch Ausübung der Armuth, der Unflätigkeit und Demuth zu befördern. Indem er ihnen aber befiehlt schlechterdings auf Kosten des Publicums zu leben, so legt er ihnen doch nicht die geringste Schul-

nisse dieser Gesellschaft sind in der Monarchie der Solipsen und vielen andern Schriften beschrieben worden. Wäre die Buchdruckerkunst und Luther nicht aufgestanden gewesen, so würden die Jesuiten Herren der ganzen Welt geworden seyn, ausser die Vorsehung GOttes hätte sie zernichtet, wie dann ihr so schneller und unverhoffter Untergang ein Wunder von ihr ist. Der Pabst erkennt dieses nicht, weil er wol weiß, wie dieser Stab in seiner Hand zugleich seinen Stuhl unterstützet.

digkeit gegen eben dieses Publicum, so sie ernähret, auf. Es ist wahr, er sagt ihnen, die Hölle und das Paradies kurz zu predigen: was hofft er aber für Zuhörer vor solche Leute, denen er verboten hat, **wenn sie nichts können, auch nichts zu lernen:** das sind seine Worte. Wenn man den Bruder Helias ausnimmt, so war er der gelehrteste unter seinem Haufen, und bei der Untersuchung und Prüfung derjenigen, die sich zu ihm schlugen, war die Frage gar nicht von Wissenschaften und Gelehrsamkeit. Der arme Mann beurtheilte sich über diesen Artikel mit vieler Billigkeit; denn man lieset, daß er sich nur für tüchtig hielt, den Fischen zu predigen, wenn er am Ufer des Meeres stund, oder dem Vieh, wenn er auf dem Felde war, und in seinem Kloster dem Ungeziefer, das ihn verzehrte: **Meine liebe Schwester Laus lobe mir mir den HErrn**, sagte er zu diesem garstigen Insect, indem er es sanft wieder auf seine Waide setzte.

§. 23.

Franciscus von dem Bruder Helias hintergangen.

Meister Helias wurde als General des neuen Ordens von dem Stifter selbst erkannt. Man vermuthet stark von ihm, daß er auf eine ehrbare Weise den Franciscus aus dem Weg

räumen

räumen wollen, mit welchem er nicht wußte, was er anfangen sollte. Man beschuldigt ihn, daß er diesem Einfältigen das Vorhaben in den Kopf gesetzt, den Sultan von Egypten zum christlichen Glauben zu bekehren. Es mag daran seyn, was da will, Franciscus that die Reise. Helias wußte nicht, daß die Narren bei den Mahometanern noch Achtung fanden, weil sie glauben, sie seyen ihnen ihr Mitleiden schuldig. Franciscus wurde sogar vor den Sultan gelassen, und er hatte die Gedult ihn predigen zu hören *, und dabei die Großmuth zu befehlen, daß man ihn sogleich aus seinen Staaten brächte, damit er im Reich keine schlimme Streiche anfangen möchte. Der neue Apostel kam wieder zurück, wie er hingegangen war, und bedauerte, daß die Mamelucken ihm das Vergnügen nicht erwiesen, ihn als eine Mumie einzupacken. Er sahe den üblen Erfolg seiner Unternehmung als einen Wink des Himmels an, in seiner Provinz zu bleiben, und sich bloß mit der Marter seiner selbst zu beschäfftigen.

Kein

* Wie ists aber möglich, daß einer, der vorher nur Thieren geprediget, zumal nun ein Hofprediger wird? vielleicht hat er den Sultan als einen Stockfisch angesehen.

Kein vernünftiger Mensch, der die Wahrheit der Wundenmaale * gelten läßt, wird zweifeln, daß der Bruder Helias und seine Mithelfer nicht die Urheber dieses Betrugs gewesen. Man kann darauf wetten, daß sie eine Stunde zu dieser Arbeit werden ausgesucht haben, wo der gute Franciscus, den Kopf so leer als den Bauch habend, in einen Krampf oder Zücken der Glieder wird gefallen seyn, das die Andächtigen eine Entzückung nennen. Man kann gar nicht läugnen, daß der Erzvater nicht an Händen und Füssen und an der Seite verwundet

* Daher ist jenes ärgerliche Buch, Liber Conformitatum &c. entstanden, wo man das Leben Christi mit dem Leben und den Wunden Francisci verglichen. Es kam zu Mayland in fol. A. 1510 heraus. Die folgende Auflagen liessen doch manches anstößige hinweg, z. E. die Spinne, so er im Wein bei der Messe verschluckt, die ihm hernach auf ein blosses Kratzen durch den Rücken herauskroch. Bál urtheilt richtig, wenn er in seinem Wörterbuch schreibt: Es hätte dem Ansehen Francisci niemand mehr geschadet, als seine eigene Söhne, die sein Leben beschrieben, und dadurch lächerlich gemacht. Wie denn der Franciscaner Alkoran, eine Spottschrift, die nach der obigen aufgesetzt ist, fast in allen Sprachen bekannt ist, gleichwie auch ihr Kutten- und Bartstreit. Durch solche ausschweifende Thorheiten haben diese Mönche Gelegenheit gegeben, daß die Religionsspötter sich desto lustiger gemacht, und die Religion selbst angetastet.

wundet gewesen: er ist nicht von denen fanatischen Charlatans gewesen, die nach Ruhm begierig waren, und zu dessen Erhaltung alles unternahmen. Hier ist kein anderer Ausweg: entweder hat er seine fünf Wunden von einem Engel empfangen, oder Betrüger, listiger als er, haben ihm solche gemacht. Nichts war auch leichter, als sie wieder zu eröffnen, und das Zuschliessen zu verhindern, ohne daß man einen Streich dabei vermuthet.

Der Ruhm von der Heiligkeit des Stifters war in der Hand des Helias ein sehr kräftiges Werkzeug, den Orden zu vermehren, und in Ansehen zu bringen. Dieser Ehrsüchtige hatte seinen Sitz zu **Rom** genommen, wo er die Verwegenheit hatte, die Urtheilskraft Francisci nach seiner Wiederkunft aus Egypten in einen üblen Ruf zu bringen, dabei aber doch seine Heiligkeit zur Verehrung anpries. Er hatte sich unterstanden, dem Pabst selbst, und dem heiligen Collegio davon Eröffnung zu thun.

„Franciscus, sagte er, ist in der Be„trachtung der himmlischen Dinge so vertieft, „daß es ein Wunder seyn würde, wenn er in „irdischen Dingen einige Einsicht oder Auf„merksamkeit zeigte. Sein Institut wird die „Auserwählten gewiß vermehren: wenn man es „aber nicht verbessert, so wird er der Kirche nur „Bettler, Unwissende und Müßiggänger verschaffen;

„schaffen; und es hat das Ansehen, daß es „bald in seiner Wurzel verdorren und zu Grun„de gehen wird; dann ist es wohl wahrschein„lich, daß das Volk, so gut es sonst auch ist, „seine Gesellschaft von Leuten mit seiner Arbeit „und Schweis ernähren werde, von denen es „zur Vergeltung nichts als ihr Gebet zu er„warten, dessen Verdienst und Wirksamkeit „allzeit sehr zweifelhaft bleiben? wie soll man „hoffen, einer Menge Leute hinfüro den nöthi„gen Lebensunterhalt zu verschaffen, ohne die „Beihülfe des Geldes? Die Brüder sollten „ihren Dienst und ihre Verbindungen der nie„drigsten Classe des Volks widmen, wo man „sie dabei so kleiden sollte, daß sie in den Au„gen ehrlicher Leute nicht zum Eckel und Abscheu „würden.„

Diese drei Artikel lagen dem Meister Helias sehr am Herzen. Der Pabst fand auch, daß er richtig darüber urtheilte; und zum Besten der Kirche ertheilte er ihm und den Seinigen die Freiheit, dißfalls einen Meinayd zu begehen. Denn die Breve und Bullen sprachen die Brüder von der Ausübung der Regel frei, die sie doch immerfort beschwuren zu halten. Sie konnten sich also Schüler und Nachfolger des Francisci von Assise nennen, dabei aber doch Geld nehmen, unbewegliche Güter zu besitzen, von gutem und neuem Tuch Kleider zu tragen, und endlich sich auch zu bekümmern, etwas zu lernen, wenn man nichts weiß.

§. 24.

Letzte Thorheiten des Franciscus.

Der Erzvater, der sich in einem Winkel von Umbrien einschränkte, hatte nur sehr unvollkommene Nachrichten von dem Betragen des Meister Elias, der nach denen von dem Römischen Stuhl erhaltenen Freiheiten und Ausnahmen den ganzen Erdboden zur Ausbreitung seines Ordens in den Plan nahm. Die Missionen bei den Unglaubigen waren eine schöne Gelegenheit, sich der fanatischen Eiferer los zu machen: vor den Chor und den Kirchendienst bestellte er diejenigen, die weiter nichts sonderliches als gute Lungen hatten; die Unwissenden, die aber sonst nicht tumm waren, schickte er zum Allmosensammlen in die Städte und Dörfer; andere ließ er den Wissenschaften obliegen, um auch höhere Kirchenämter übernehmen zu können. In wenig Jahren waren die Franciscaner, die mit den Prediger Mönchen aufstunden, weit mehr ausgebreitet und berühmter, als diese. Der Meister Helias zeigte sich als einen klugen Staatsmann; das, was bei ihm am meisten Verwunderung verdient, ist diß, daß er bei dem stärksten Ehrgeitz, so er hatte, die weise Vorsicht gebrauchte, den Orden unter dem Namen Franciscus zu lassen, der sich weit besser als der seinige schickte, dem Institut bei dem gemeinen Volk ein ehrwürdiges Ansehen auf immer zu erhalten.

Unter-

Unterdessen begieng dieser widersinnische Mann in seiner Einsamkeit allerley Gattungen von Thorheiten: es war nichts bei ihm als unaufhörliche Erscheinungen und Entzückungen. Die heilige Jungfrau mit dem Jesuskind brachten öfters ganze Nächte mit ihm in Gesellschaft zu: er war bei diesen himmlischen Personen in so grossen Gnaden, daß er keine andere Bottschafter von ihnen bekam, als Erzengel vom ersten Rang; die Abgeordneten waren wenigstens Seraphim. Er war von so viel Ehrenbezeugungen und Glückseligkeit ganz trunken, als er auf die Einladung JEsu und seiner Mutter sich eine besondere Gnade auszubitten, die Verwegenheit hatte, den bekannten Ablaß von der Portiuncula zu begehren *.

„Aus der feurigsten Innbrunst gegen das „ganze menschliche Geschlecht, und aus Liebe „gegen die Sünder, sagen seine ernsthaf„ten Geschichrschreiber, wünschte er, daß „alle diejenigen, die an einem gewissen Tag des „Jahrs in die Kapelle kommen würden, wo er „die

* Man sieht, was ein begeisterter Aberglaube, den hernach der Eigennutz zu seinem Vortheil anwendet, für Schaden in der Religion anrichtet, den das Pabstthum und dessen Anbeter noch heut zu Tag unterhalten, weil der Aberglaube eine so ergiebige Quelle ist, die so viele 1000 Anhänger des Römischen Stuhls aller Orten unterhält.

„die göttlichen Heimsuchungen empfieng, ihre „Bußübungen anzustellen, eine solche vollkom„mene Vergebung ihrer Sünden erlangen „möchten, als sie der verdienstliche Tod des „Erlösers gewirket: welches ihm dann wirklich „zugestanden wurde.„

Kein Erzketzer hätte jemals etwas gottes-lästerlicheres auf die Bahn bringen können: man muß es aber Francisco nicht zur Last legen; dann Unsinnige können weder eigentliche Laster noch Sünden begehen. Was soll man aber von den Päbsten denken, die aus blinder Schwachheit ein so ungereimtes und ärgerliches Privilegium gleichsam geheiliget haben? die es in mehreren ihren Ablaßbriefen und Taxzetteln öffentlich bekannt haben? die sich der Gierigkeit der **Franciscaner** günstig erwiesen, und in allen Kirchen des Ordens ausgebreitet? Also hätten die Christen von der Römischen Kirche, wenn man diesen apostolischen Freibriefen glaubte, zwischen dem **Calvarienberg** und dem Berg **Alverno**, zwischen **Christo** und **Francisco** von **Assise** zu wählen. Der Erzvater überlebte diese Mißgeburt seines verruckten Hirns nicht lange. Als er sich seinem Ende nahe glaubte, ließ er sich in die Kirche tragen. Da die Liebe zur Armuth die Schamhaftigkeit bei ihm weit überwog, so ließ er sich hautnakkend hinlegen; und in dieser gänzlichen Entäusserung aller weltlichen Dinge erwartete er heldenmüthig den Tod.

§. 25.

Verderben des Ordens nach dem Tod Franciſcus.

Der Tod Franciſci druckte das Siegel des Ruhms vollends auf das Inſtitut, und Meiſter Helias bekam freie Hände. Er zog aus dieſer Begebenheit alle mögliche Vortheile. Nachdem er die Zeugniſſe und öffentliche Anzeigen von den Mitbrüdern Franciſci wegen der Menge Wunder, von denen ſie glaubten Augenzeugen zu ſeyn, eingeholt hatte; ſo zerſtreute er dieſe Hand voll Schwärmer, davon jeder alſobald in ſeinem Convent als ein beſonderer Mann angeſehen ward; und nachdem er das Haus zu Aſſiſe mit allen übrigen des Ordens, die unter ſeiner Herrſchaft ſtunden, verbunden hatte, ſo ließ er bloß noch den Namen des Erzvaters übrig, zu deſſen Heiligſprechung er ohne Verzug die Anſtalten machte. Zwanzig Jahre nach dem Tod Franciſcus, waren keine andere Fratres Minores mehr übrig, als die von dem Meiſter Helias; und die Nachfolger dieſes ſchlauen Mannes, die weder ſein Genie noch Gaben hatten, fanden das Joch, das er ſo ſehr erleichtert hatte, doch noch zu hart. Ein jeder erleichterte es, ſo gut er konnte. Die Allmoſenſammler eigneten ſich einen Theil von der Beute zu, die Prediger legten auch einen Theil der Belohnung vor ihre

Reden zum Nebenvergnügen auf die Seite, die Beichtväter preßten ihre Kunden auch: mit einem Wort, es wurde das eigenthümliche Vermögen bei jedem eingeführt, und mit demselben eine Nachlassung in der Zucht sowol von innen als aussen; dann die völlige Gemeinschaft des Vermögens ist das vornehmste Band von allen klösterlichen Gesellschaften, die sich so bald auflösen, als jenes anfangt schlaff zu werden. Man sprach daher in Italien von nichts so sehr, als von der zügellosen Ausgelassenheit der Franciscaner: sie übertrieben es in Frankreich so weit, daß man hier kein ander Mittel vor sich sahe, als sie aus dem Reich zu jagen: da wir aber die Gewohnheit haben, unsere Sachen nur halb auszumachen, so gab man ihre Häuser wieder andern, die eine Nebenverbindung unter dem Titel der strengern Regel gemacht. So lang der Eifer zur Verbesserung unter ihnen dauerte, so zeigten sie sich noch als ehrliche Leute: allein dieser Eifer ließ bald nach, und sie wurden nicht besser als ihre älteren Brüder. Man nannte sie in Frankreich Cordeliers, von dem Strick, den sie als einen Gürtel um den Leib trugen; dieser Name ist ihnen geblieben, ob sie schon seit langer Zeit sich nur mit Schnüren von Seiden oder Wolle umgürten. Die Trunkenheit und Unzucht * sind schon seit mehreren Jahrhunder-

* Auch hier wird man zu Rettung der Unschuld denken müssen, daß die Rede nicht von allen sey.

ten das Unterscheidungszeichen dieser Herren: es ist kein Edelmann, noch Bürger, noch Bauer, der nicht lieber seine Frau, oder Tochter, mit einem Dragoner Officier, als mit einem Franciscaner allein sehen wollte.

Ein finsterer Reformator brachte die Barfüsser Mönche auf: er hatte aber nicht so vielen Fortgang, als der Urheber von der Oblservanz, welcher durch Gedult und allerley Kunstgriffe sich den Nachfolgern des Meister Helias an die Seite gesetzt, und sich von ihnen ganz unabhängig gemacht. Derjenige, so die Kapuciner zur Welt gebracht, war glücklicher. Er war so kühn, vorzugeben, daß er seinen Nachfolgern die wahrhafte Kleidung des heiligen Franciscus wieder hergestellt, ein um so dreusteres Vorgeben, als man schon tausend Schriften über die wahrhafte Gestalt der Kappe des Patriarchen aufgesetzt, ohne ihre Form genau bestimmen zu können. Aber es ist, wie der Cardinal von Rez gesagt hat: es giebt Unternehmungen, wo die anscheinende Verwegenheit selbst den Fortgang befördert. Der Verbesserer brachte dem Franciscaner Volk den Glauben bei. Diese armen Mönche, die als Knechte von ihren Obern behandelt wurden, vereinigten sich haufenweis mit demjenigen, der die Gemeinschaft und Gleichheit unter den Brüdern wieder herstellte. Rom, welches dem Anführer der Barfüsser die Unabhän-

hängigkeit abgeschlagen, weil er so zu sagen nur ein Regiment unter sich hatte, ertheilte sie dem Haupt der **Kapuciner**, der sich an der Spitze einer Armee zeigte. Der bekannte **Bernardinus Ochin** ist der wahrhafte Vater des Kapuciner Geschlechts *. Nachdem er dem Pabst diese neue Miliz übergeben, gieng er nach Genf, und schwur zu der Fahne Calvins,

* In der Urschrift steht Othin; es wird aber ein Druckfehler seyn, denn der eigentliche Name ist Bernhard Ochino von Siena, der sehr vieles, besonders Predigten und Erklärungen der heiligen Schrift herausgegeben. Sie sind meistens ins Teutsche übersetzt worden und nun ziemlich selten. Sein Buch wider den Pabst, die Acta Pilati, und die Gespräche, besonders von der Heiligen Dreieinigkeit, der Vielweiberei ꝛc. haben am meisten Aufsehen gemacht, gleichwie auch seine Apologi, die ins Teutsche unter dem Titel übersetzt worden: „Des hochgelehrten und gottseligen Bernardini Ochini Apologi; darinnen werden die Mißbräuche, Thorheiten, Aberglauben, Irrthum, Götzendienst und Gottlosigkeiten der papistischen Synagoga, sonderlich der Pfaffen, Mönche, und der Brüder eröffnet, lieblich, dabei auch nützlich zu lesen. Durch Christoph **Wirsung** verteutscht. Apologus redet wohl im Scherz; sticht doch dem Pabstthum ab das Herz, 1556. in 4. und wieder 1559.„ Einige schreien ihn vor einen Gotteslängner, Socinianer, und zwar als einen Vater derselben aus, andere halten ihn vor einen rechtschaffenen und geschickten Mann.

den er wieder verließ, um nach Ungarn zu gehen, und sein eigen Panier daselbst aufzurichten. Er predigte daselbst die Arianische Lehre mit schlechtem Erfolg, und starb darauf elend in einem Dorf in Siebenbürgen.

§. 26.

Die Franciscaner Mönche vom dritten Orden, Piquepuces genannt von einer Vorstadt in Paris.

Wir haben das Unglück, die fromme Seele nicht zu kennen, die sichs einfallen ließ, einem dritten Orden von Franciscanern die Uniform zu geben, die es vor allzu weltlich hielten, ihr Leben mit der Arbeit zu erhalten. Wer er auch gewesen seyn mag, so ist dieser Stifter mit seinem Werk bald und kurz fertig gewesen. Er glaubte alles gethan zu haben, wenn er eine närrische Kleidertracht ausfindig gemacht hätte, die weder mit der von den Kapucinern noch Barfüssern eine gänzliche Gleichheit hätte, und doch ein Franciscaner Kleid war: er nahm der letztern runde Kappe an, so klar es die andern erwiesen, daß der Patriarch eine spitzige getragen; er verlangte auch, daß seine Mitbrüder den Bart mit den Kapucinern gemein hätten, im Chor aber keine solche Stimme durch die Nase annähmen, wie sie; dabei begnügte er sich seinen erfinderischen Geist noch in

den

den Schuhen zu zeigen, indem er seine Mönche auf hölzerne Stelzen von 10 Zoll stellte, die ihnen als Schuhe dienen sollten, gerade, als wenn sie durch lauter Pfützen und Moräste beständig zu gehen hätten. Das übrige überließ er dem Volk, indem er sie zur heiligen Bettelei anhielt. Dieser unordentliche Haufen, der unter dem Schutz des Bettelsacks vom heiligen Franciscus noch wirklich in Frankreich im Gang ist, kann der allerschlechteste Franciscanische Pöbel heissen: er ist selbst von den ordentlichen Kindern dieses Patriarchen so sehr verachtet und gehasset, als er es von dem Publicum verdienet. Man kennt sie zu Paris unter dem Namen der **Piquepüsen**, und in den Provinzen heissen sie **Pönitenten**, und in Italien haben sie von ihren Schuhen den Namen, als welche ihr vornehmstes Unterscheidungszeichen sind, und heissen daher **Soccolanten**.

§. 27.

Von den Cölestinern.

Was soll man von dem Stifter der Cölestiner sagen, die schlechterdings Müssiggänger sind, von denen die Kirche nichts weiß, und die im Königreich bloß durch ihren geringen Wein bekannt sind, den sie zu **Mantes** haben, und durch ihre feine Eyerkuchen? Er wurde Pabst, und man weiß, daß diese Würde nicht allzeit ein Preis des Verstandes und Verdienstes ist.

§. 28.

Die Minimen des Franciscus von Paul.

Man darf einen andern Patriarchen von einer noch zahlreichern, aber vor die Kirche und Staat eben so unnützlichen Familie nicht weglassen. Der ehrliche **Calabrier** (**Franciscus von Paul**) den die Leichtglaubigkeit Ludwigs des eilften aus Italien herbei rufte, um ihm seine Tage zu verlängern, ist der Stifter der **Minimen**, die sich in unsern allgemeinen Umgängen durch ihre schmutzige Haut und blosse Füsse auf eine so häßliche Art zu erkennen geben. Der Hauptpunct ihrer Regel besteht darinnen, daß sie alles mit Oel essen *.

Diß

* Da gewisse Thiere, absonderlich die kleinsten und geringsten, sich nur von einer Gattung Speise nähren; so scheint es, die Minimen gehören auch zu einem besondern Geschlecht; oder hat vielleicht ihr Erzvater seine Kinder aus tiefer Herablassung dadurch in eine solch niedere Classe setzen wollen. Ist es aber nicht eine besondere selbst erwählte Thorheit, die gottesdienstlich heissen soll, wenn man auf solche elende Dinge verfällt, wodurch man nicht den mindesten Nutzen stiftet? Will man seinen Leib rechtschaffen bezähmen, so esse man wenig und gering, aber was man wohl haben kann, arbeite für Arme, oder auf den Galeeren, so kann man den dasigen Uebelthätern predigen, und zum erbaulichen Exempel dienen; oder

man

Diß Gebot giebt allein schon einen Begriff von seinen Wissenschaften und Urtheilskraft. Da die Butter in Calabrien sehr rar, und folglich theuer war, und er 30 bis 40 Jahre daselbst ein Einsiedler gewesen, wo er das Oel sehr wohlfeil bekam, so stellte er sich vor, daß die Butter allenthalben nur für die Reichen gehöre, und folglich die Armen sich mit dem Oel begnügen müßten. Daher verbot er seinen Schülern ausdrücklich, sich in Frankreich der Butter zu enthalten, und befahl ihnen ganz allein den Gebrauch des Oels. Solchergestalten verzehren die Minimen aus Liebe zur heiligen Armuth ein Pfund Oel, so sie vor 40 bis 50 Sold bezahlen, statt eines Pfund Butter, das sie weiter nicht als 8 Sold kostete; denn sie wollen immer das beste Oel *. Man wird sich nicht betrügen, wenn man bei der Person des Franciscus von Paul annimmt, daß er es bei seinen Nachfolgern auf den höchsten Grad treiben wollen.

man arbeite in Bergwerken, da hat man eine einsame finstere Höhle, und kann doch unter dem Gebet eine nützliche Arbeit verrichten, und hat nicht nöthig zu betteln, und sich vergebens zu casteien.

* Das Oel aus Calabrien und Provence ist oft besser, als schlechte Butter, folglich scheint die Absicht nicht ganz auf die Armuth und Casteiung zu gehen.

§. 29.

Ignatius von Loyola.

Wir unterscheiden mit Fleiß von Thoren und schwachen Köpfen, die wir bis daher die Musterung haben durchgehen lassen, den Helden aus Biscaya, den berüchtigten Ignaz von Loyola, dessen Wahlspruch das Wort aus dem Evangelio hätte seyn sollen: ich bin nicht kommen Friede zu senden, sondern das Schwerd. Dieser unsterbliche Erzvater der Ruhe- und Friedensstöhrer, sowohl in den Staaten, als in der Kirche, hatte ohne Zweifel auch einen Anfall von Wahnwitz, den ihm das Lesen der Legenden während der Cur seines vor Perpignan entzweygeschossenen Beins verursachte. Allein die grosse Welt, so er im Kopf und Herzen hatte, vertrieb die Dünste seines Gehirns wieder, und ihre Wirkung diente vielmehr darzu, das Feuer seiner starken Einbildung zu erhöhen, ohne daß seine Urtheilskraft viel davon litte. Man muß hierüber dem grossen Conde mehr glauben, als dem Doctor Stillingfler.

„An dem heiligen Ignaz, sagte dieser „Prinz, sehe ich allzeit einen Cäsar, der „nichts ohne gute Gründe und Absichten thut; „und an dem heiligen Franz Xavier erblicke „ich einen Alexander, den sein erhitzter Muth „oft zu weit hinreisset.„

Ignaz,

Ignaz, ein Kriegsmann und voll Begierde zu befehlen, wandte bei seinem Institut auf nichts mehr Sorgfalt, als sein Ansehen auf immerhin vest zu setzen und auszubreiten. Man weiß, daß er, bei Einführung des Generalats auf Lebens lang in seiner Gesellschaft, dessen er sich gleich im Anfang derselben bemächtigte, seinen Schülern gleich dieses zum ersten Gebot vorschrieb, in der Hand ihres Obersten wie der Kehrbesen in der Hand einer Magd zu seyn, und sich wie ein Kehrbesen zu allem gebrauchen zu lassen: diß sind die eigentlichen Worte seiner Constitutionen; und sein ganzes Leben hindurch brachte er dieses Gebot mit einer solchen Hoheit und Strenge zur Ausübung, daß er seinen Nachfolgern nichts übrig liesse, dessen Befolgung weiter einzuschärfen. Laßt uns seine eigene Schüler, die hernach seine Geschichtschreiber worden, darüber anhören.

Als der heilige Mann eines Tags einen Besuch auf seinem Zimmer von dem Prinzen **Colonna** annahm, so hatte ein Layenbruder Anlaß ohne Verzug sich bei ihm einzufinden, um sich zu einer gewissen Bottschaft gebrauchen zu lassen. Ignaz, welcher, ehe er ihn anhörte, in seiner Unterredung mit dem Prinzen einen kleinen Stillstand machen wollte, befahl dem Ordensbruder sich niederzusetzen. Dieser weigerte sich aus Ehrfurcht zweymal hintereinander.

ander. Der Heilige, welcher sich hierauf ganz seinem gottseligen Unwillen über den Ungehorsam seines Untergebenen überließ, nahm das Tabouret, und hängte es ihm an den Hals, indem er ihm mit einem heiligen Zorn sagte: *Frater* ihr hättet gehorchen sollen, und weil ihr nicht auf den Sessel sitzen wolltet, so sollet ihr unter solchem stehen. Der Ordensbruder blieb zum grossen Erstaunen des Prinzen, bis Se. Hoheit weggieng, mit dieser Art von Halsband beladen. Ein Priester dieser Gesellschaft stund an dem Altar, und las die Messe. Ignaz, welcher seinen Gehorsam probiren wollte, wartete, bis er an dem war, die Worte der Consecration zu sprechen, und in diesem ehrwürdigen Augenblick ließ er ihn rufen. Der Priester glaubte nicht, daß er seinem Vorgesetzten den Vorzug vor GOtt, an dessen Erschaffung er eben * gearbeitet hatte, schuldig sey, und verschob die Aus-

* Nach dem Ausdruck des Breviers von Paris. Die Frommen möchten in diesem unserem Ausdruck eine Art von Entheiligung oder Spötterei anzutreffen, glauben: daher bitten wir sie zu ihrer Erbauung den Kirchengesang des Breviers von **Paris** und von **Rouen** zu lesen, und zu begreifen, wie es in der Kirche am achten Tag des Frohnleichnamsfests mit den Worten angestimmet wird: Cessant figuræ. Sie werden daselbst diese Anrede an den Priester finden: per te creatur, qui creat omnia. Der Verf.

Ausführung dieses Befehls, bis nach der Messe. Hierauf rief ihm Ignaz selbst mit lauter Stimme, und mit so dringenden Worten, daß der Geistliche, welcher die Schuld von der Unregelmäßigkeit des Befehls, und seiner eigenen Folgsamkeit seinem Vorgesetzten beilegte, alles verließ, und herbei eilte, seine Befehle zu empfangen. Die Absicht des Heiligen war nur, ihn auf die Probe zu stellen; er hatte ihm nichts zu sagen: aber von einem gerechten Zorn entflammt, daß der Priester einigen Anstand genommen hatte zu gehorchen, ließ er ihn in die Sacristei sperren, indem er ihm mit einem bittern Ton sagte: wie mein Pater, ihr studiret so viel, und wisset nicht, daß Gehorsam besser ist, als Opfer? Als Franciscus Xavier nach China gehen wollte, um dieses weitläufige Reich, so wie er es mit Japon gemacht hatte, dem christlichen Glauben zu unterwerfen, so schrieb er sehr weitläufig an den Ignaz von den frommen Heldenthaten, die er sich vorgesetzt hatte, auf dieser Mission auszurichten. Anstatt aller Antwort schrieb ihm Ignaz auf ein Stückgen Papier den lateinischen Buchstaben I, welcher bedeutet, geher, reiser! Dominicus und der Frater Helie, die wir des Ehrgeitzes verdächtig gemacht haben, waren blosse Kinder in Vergleichung gegen den herrschsüchtigen Biscayer. Der Cardinal Cajetan, der zu seiner Zeit

lebte,

lebte, und den Orden der Theatiner gestiftet hat, lud ihn ein, ihre beyderseitigen Schüler unter einer Fahne zu vereinigen, um nur einen einzigen Haufen daraus zu machen. Aber Ignaz schlug eine Vereinigung rund ab, welche ihn in Gefahr gesetzt hätte, das Commando mit einem andern zu theilen.

Der heilige Ignaz war ohne Zweifel einer von jenen ausserordentlichen Leuten, deren Kopf recht darzu eingerichtet ist, um die grösseſten Begebenheiten und Veränderungen hervorzubringen. Auf dem päbstlichen Stuhl würde er es weiter gebracht, und mehr Politik gebraucht haben, als die Hildebrande. In dem Stand, den er sich selbst erschuf, schwung er sich bis auf den höchsten Gipfel der menschlichen Grösse, indem er es so weit brachte, daß er über die Leiber und über die Seelen herrschte. Mahomet selbst mit aller seiner Verwegenheit, war nie so kühn, einen solchen Vorsatz zu fassen. Die Vertreibung seines Ordens überhebt uns, ihn als Stifter in seiner wahren Gestalt noch besser darzustellen. Ohne Zweifel hat er schon in der entfernten Zukunft diejenige grosse Dinge vorausgesehen, welche nach der inneren Einrichtung seines Ordens, wenn sie einmal genugsam bevestiget worden, seine Nachfolger dereinsten zu unternehmen im Stande seyn würden. Mit dem Beifall der Wahrheit haben

ben die Herren von denen versammleten Gerichtskammern ausgesprochen, daß der erste General der Jesuiten nicht besser gewesen, als der letzte. Aber dieses versteht sich allein in Absicht auf das Herz. Denn in Absicht auf den Verstand, und auf das Betragen, ist Ignaz über alle Vergleichung erhaben. Ein Cäsar, würde der Prinz Conde gesagt haben, will keinen, der ihm gleich sey, neben sich leiden.

§. 30.

Die heilige Therese.

Spanien hat uns eine Gesetzgeberin von einem andern Schlag geliefert, und wir waren thöricht genug, um ihre Träumereien anzunehmen. Die heilige Therese, von ihrem Beichtvater unterstützt, verfaßte eine Regel für Nonnen, davon wir, da sie das weibliche Geschlecht angeht, keine Kenntniß zu nehmen haben. Da es aber gleichwol daran gelegen ist, die Wahrheit zu bestätigen, daß sie eine begeisterte Schwärmerin gewesen; so müssen wir gleichwol anmerken, daß sie armen unschuldigen Mädgen eine Lebensart vorgeschrieben, welche die Policei mißbilligen würde, wenn man die schwersten und ärgerlichsten Sünderinnen nur etliche Monate dazu verdammen wollte. Diese vermeinte Heilige erhielt den Befehl vom

Him-

Himmel, die Karmeliter zu reformiren. Es mag ohne Zweifel bei diesen Galanen viel zu verbessern gewesen seyn: aber diß ist doch etwas besonders, daß sich der Reformir-Geist bei dieser Nonne, die doch mit Andacht ganz angefüllet war, sich bis auf die Hosen dieser Ehrwürdigen Väter erstreckte. Aus Gründen, die sie nicht angezeigt, hat sie den Mönchen von ihrer Verbesserung dieselbigen verboten, und befohlen, statt der Hosen eine kleine Schürze von brauner Wolle anzulegen. Dieser Punct samt der Blösse der Füsse, sind die Hauptartikel ihrer Regel; sie haben den Anhängern derselben den Beinamen der Barfüsser Karmeliter zuwege gebracht. Zu was für herrlichen Werken und Offenbarungen muß sich der Geist GOttes nicht gebrauchen lassen *!

* Desto mehrere Rechenschaft werden dergleichen Leute von diesem Mißbrauch geben müssen.

Ende des ersten Theils.

Zweyter Theil.

Die Capitulation.

§. 1.

Erwägung des Gutheissens der Tridentinischen Kirchenversammlung.

Wir haben die heiligen, weisen und nützliche Personen, vor welche man unsere Ehrerbietung verlangt, zu erkennen gegeben. Man will, daß wir in Betracht ihrer grossen Verdienste gegen GOtt, die Kirche und das gemeine Wesen, unser Vermögen verzehren, und unsere Nachkommenschaft durch diejenigen ersticken lassen, die sich vor jener ihre Schüler und Nachfolger ausgeben; und wir haben es bis daher mit einer Gedult geschehen lassen, die uns andern benachbarten Völkern zum Gelächter darstellt, bei denen die gesunde Vernunft über den Aberglauben und die Vorurtheile gesieget. Das sind Ketzer, wird man sagen.

Sie mögen es seyn, und in den Lehrsätzen irren *: was thut aber diß zu unserer Hauptsache? Das Daseyn, und die Art desselben bleibt unterdessen bei allen Mönchen und Ordensgeistlichen ein lauterer Gegenstand der Policei: wer wird nach denen tapfern Veranstaltungen des hohen Raths von Spanien, und von Portugall, gleichwie auch der Parlementer von Frankreich das Gegentheil behaupten, oder

* Die gesunde Vernunft entdeckt freilich auch die abgeschmackte Vorurtheile und Aberglauben einer Religion; aber die Protestanten haben durch das reine Wort GOttes, das sie gleichsam unter der Bank und unter dem Schutt unzähliger Menschensatzungen, welche die Ehrsucht, Eigennutz und Schwärmerei auf die Bahn gebracht, hervorgesucht, den Aberglauben besieget. Die päbstliche unförmliche Hierarchie, die alle Thronen und Herrschaften erschüttert, konnte sich mit so vielen aberglaubischen Thorheiten und Vorurtheilen unmöglich so hoch emporschwingen, ohne die reinesten Lehrsätze des Glaubens zu untergraben und zu verwirren, ohne die heilige Schrift, diß helle Licht, zu verdunkeln, und auf die Seite zu schaffen: denn diese weiß von keinem Statthalter GOttes auf Erden, von keinen so vielen Sacramenten, von keinen Mönchsorden, von keinem Fegfeuer, als einer so reichen Goldgrube, und von allen den aberglaubischen Tändeleien nichts, welche so viele faule Bäuche hernach unterhalten, auch nichts von dem unerschöpflichen Schatz eingebildeter Verdienste, die man vors Geld haben konnte,

oder verlangen können? Diese sogenannte Ketzer aber haben durch ihre gute Policei und Regierung, denen sie den blühenden Zustand ihrer Länder zu danken haben, unsern billigen Nacheifer erweckt. Die Ketzerei beiseitgesetzt, (die noch nicht erwiesen ist) verdienen sie, daß wir ihnen nachahmen, so viel es unsere bür-

te, und welche die Klöster und Geistlichkeit so sehr bereichert haben. Die darzu mißbrauchte Lehrsätze der Schrift haben die Protestanten nach den ersten Zeiten des Christenthums, und nach dem klaren Buchstaben der Schrift wieder hergestellt, die neueingeschobene listige Erfindungen und Staatsgriffe, nebst so vielen Mißbräuchen, ausgemustert; und so haben sie in der Lehre des Glaubens so gar nicht geirrt, daß sie vielmehr dieselbe von den eingeschlichenen Irrthümern gereiniget. Man kann auch die Klöster, Mönchs-Orden, und ihre unnützliche grosse Güter mit völligem Recht nicht einziehen, wenn man die irrigen Lehrsätze aus der Religion, die jene zusammengebracht, und den Aberglauben unterhalten, nicht zugleich mit abschafft. Viele Grossen sehen dieses wohl ein; aber man fürchtet Empörungen und anderes Ungemach, welches die aller Orten zertheilte päbstliche Heerschaaren, die Mönche u. a. m. anrichten könnten. Man nimmt unterdessen die Schätze der Thorheit und des Aberglaubens, als das einträglichste, hinweg, und läßt diese bis auf bequemere Zeit an seinem Orte stehen.

bürgerliche und kirchliche Verfassung * erlaubt. Man frage doch die eifrigsten und andächtigsten Verehrer der Mönche und Ordensgeistlichen, woher ihnen die übertriebene Zuneigung zu denen Klöstern komme? Wenn sich Leute unter ihnen finden, die Vernunft und Gründe gelten lassen, so werden sie nichts anders antworten, als daß die Kirchenversammlung zu Trient die Ordensregeln angenommen und bestätiget, und der Pabst die Stifter und Urheber derselben unter die Heiligen versetzt. Aber der Artikel von der Kirchenversammlung zu Trient gehört unter diejenigen, so die Kirchenpolicei angehen; und man weiß, daß die Gallicanische Kirche in der Kirchenzucht nur das annimmt, was sie von den Decreten dieser ehrwürdigen Versammlung gern annehmen will **. Wenn auch die Schlüsse dieser Kirchenversammlung nach allen Puncten in dem Königreich angenommen würden, warum sollte sie unserem Wohlstand mehr Hindernisse entgegensetzen, als diejenigen Versammlungen bei unsern

* Und diese letztere erlaubt ihnen gewiß nicht den Mönchsstand und dessen Güter einzuziehen, woferne sie nicht die Irrthümer ihrer Kirche, die diese Mißbräuche und Aberglauben eingeführt, zugleich mit angreifen.

** Wo bleibt aber hernach die Einigkeit der Kirche unter einem einzigen sichtbaren Haupt? wo die Unfehlbarkeit der

unsern Voreltern, die wegen ihrer Partheilichkeit nicht so verdächtig sind? Die Tridentinische Kirchenversammlung, indem sie die Ordensstiftungen gut hieß, verliehe ihnen nur eine kirchliche Bestätigung und Rechtmäßigkeit, deren Wirkung nur dahin gieng, daß man sie fähig erklärte, in die bürgerliche Verfassung aufgenommen zu werden. Sie legte den Catholischen Staaten nicht auf, daß man sie schlechthin aufnehmen, und verbot auch nicht, daß man sie abweisen sollte. So wie die Städte einen Fremden unter ihre Bürger aufnehmen, und sich dabei das Recht vorbehalten, ihm Gesetze vorzuschreiben, ihn zu strafen, und gar wieder auszustossen: eben so haben sich die Staaten, welche diese geistliche Gesellschaften aufnahmen, das Recht vorbehalten, sie auf Probe anzunehmen, sie nach ihren bürgerlichen Verhältnissen zu untersuchen, und ihren Werth nach den Vortheilen zu schätzen, die sie dem gemeinen Wesen bringen. Die Gutheissung der Kirchenversammlung gleicht gänzlich dem Beifall,

der Kirche, die auf solche allgemeine Versammlungen gegründet wird, wenn sie der Pabst nicht haben soll, da der Heilige Geist die Schlüsse davon eingeben solle? Hat der größte Theil der Französischen Kirche die päbstliche Bulle Unigenitus angenommen, worinn die erstaunlichsten Sätze, warum nicht die Decrete einer ganzen Kirchenversammlung?

fall, oder der Erlaubniß eines Bücher-Censors: sie ist also aufs höchste zu nehmen, weiter nichts, als ein Titel zur Empfehlung *.

§. 2.

Von der Heiligsprechung oder Canonisation überhaupt.

Was den Titel der Heiligsprechung, den man zu Gunsten der Ordensstifter anführt, betrifft,

* Der Verf. stellt hier das Gutheissen der Versammlung gar zu gering vor. Weiß er denn nicht, daß seine Kirche den geistlichen Stand, das unehliche Klosterleben und die Ordensgelübde durch eigene Lehrsätze und Glaubensartikel weit über das Sacrament der Ehe erhoben, und einen höchst verdienstlichen Stand, der seine Verdienste, Vorbitten, Wunder, Reliquien und anderes Zeug theuer verkauft, als einen GOtt wohlgefälligen und heiligen auch den Seelen höchst heilsamen Stand angegeben? Diese Lehrsätze müssen wegfallen, wenn man das Klosterleben und Mönchsstand abschaffen will. Sind die Ordensregeln von der Kirche als gut und heilsam, heilig und verdienstlich angesehen worden, so müssen sie entweder bleiben, und die Abweicher davon wieder zu ihrer Beobachtung zurückgewiesen werden, also auch die Klöster bleiben; oder sie sind falsch, und auf irrigen Lehrsätzen abgefaßt, und da muß der ganze Plunder als falsch und unnütz hinweg.

trifft, so wird man ihn nach seinem wahren Werth zu schätzen wissen, wenn man auf das Römische Verfahren Acht giebt, welches die Verwandlung eines Menschen in einen Halbgott hervorbringt. Wir enthalten uns den dißfalls in der Kirche eingeführten Gebrauch zu tadlen, und wollen die Glaubigen nicht hindern, allen denjenigen Personen ohne Unterscheid eine besondere Verehrung zu erweisen, die sie in ihrem Leben geliebet und hochgeschätzet haben. Unterdessen aber müssen wir mit dem verstorbenen Cardinal Passionei sagen, daß bei der Ausübung dieses Gebrauchs sich so viel Mißbräuche eingefunden, daß vernünftige Leute nichts mehr als Marktschreierei dabei finden. **Dieses Mährlein von den Heiligen**, sagten Ihro Eminenz, macht viel Geld gewinnen. So bald ein Staat, eine Stadt, eine vornehme Famille, ein Orden, die Seligsprechung einer Person verlangen, so muß ihr erstes Geschäffte seyn, hunderttausend Römische Thaler zusammen zu schiessen, welche 275000 teutsche Gulden vor die Unkosten des Processes ausmachen. So bald man damit den Eingang gemacht, so ernennt der Pabst einige Cardinäle und Prälaten, um wegen dem Verstorbenen Erkundigung einzuziehen. Diese ernennen einen Advocaten, der die Gegenparthie vorstellt: die Sollicitanten suchen sich einen andern zum Vertheidiger aus. Der erste heißt der **Advocat des Teufels**; dieweil seine Arbeit nur

dahin geht, um wo möglich, etwas in dem Leben des Verstorbenen aufzusuchen, und vor Gericht zu bringen, worauf der Teufel einige Ansprache machen könnte. Man merkt leicht, daß diejenigen, die 100000 Scudi vor die Ehre des Verstorbenen aufopfern, auf einige hunderte nicht sehen werden, um den Eifer des Teufels-Advocaten stumpf und läßig zu machen, und die Einwürfe so gelind, als möglich. Der andere Advocat nimmt auf sich, alle gute Werke, und besonders die Wunder des heiligen Candidaten zusammen zu raffen; denn es ist hier, wie bei der Naturlehre, eine einzige That gilt hier vor hundert Urtheile, oder Vernünfteleien, so dringt auch ein Wunder hundert zweydeutigen Handlungen vor. Ein Wunder aber wird durch zwey Zeugen bestätiget; und die erforderliche Zahl ist auf 12 gesetzt. Man erzählt von dem Pabst Benedict dem Vierzehenten, daß, als er noch Consistorial-Advocat gewesen, er von den Bolognesern, seinen Mitbürgern, erwählt worden, der Advocat vor die heilige Catherine von Bologuien zu seyn, deren Vergötterung die Stadt verlangte. Es sey nun, daß die Zeugen in diesem Land seltener sind, als anderwärts, oder daß der Stadtrath sie nicht würdigte zu kaufen, so fanden sich eben nur eilf Wunder auf dem Verzeichniß; darüber der Advocat einen grossen Lärm machte. Der Advocat Lambertini unterbrach ihn mitten in seiner Rede, und

hieß

hieß ihn ganz zornig vor das zwölfte Wunder dieses zu zählen, daß die Heilige ihm wirklich die Arme hielte, daß er sie mit Faustschlägen nicht gar darnieder legen möchte. Man weiß, daß die ersten Geschichtschreiber des Ignaz von Loyola frei bekennen, daß er die Gabe Wunder zu thun nicht gehabt habe; und doch, als es zu seiner Heiligsprechung kam, brachte man deren eine Menge der herrlichsten zum Vorschein, ohne das zu rechnen, wo er einen bösen Geist aus einem Weib trieb, bloß durch die Kraft des Verses aus dem Virgil:

Speluncam Dido Dux & Trojanus eandem deveniunt.

Als die Commissarien oft genug zusammen gekommen waren, um glaubend zu machen, daß sie die hunderttausend Thaler verdient hätten, so übergaben sie ihren Bericht an den Pabst, auf welchen Ihro Heiligkeit den Ausspruch that: daß die Person ganz gewiß einen recht guten Platz in dem Paradis hätte, wo sie so oft, als sie wollte, zum Gehör des himmlischen Hofes gelangen, und man daher die Bittschriften ganz sicher ihr übergeben könnte. Wären wir auch Italiäner in Ansehung der Unfehlbarkeit des Pabstes, ob wir gleich auch denen Cardinälen und andern Prälaten, die zur Untersuchung in solchen Fällen niedergesetzt werden, einen Antheil an dieser göttlichen Eigenschaft einräumen

müssen; so müssen wir doch sagen, daß er bei dieser ansehnlichen päbstlichen Handlung leicht betrogen werden könne. Es ist sehr schwer die Wahrheit eines Wunders zu erkennen *: oft wird es durch eine Stadt, oder ganze Provinz nicht erwiesen. Zur Zeit des Karrouche sahe man zu Elbeuf bei Rouen, einen besondern Menschen, der sich von der Famille des heiligen Huberts ausgab, und sich daher einen Ritter nennen ließ. Er war gut gekleidet, hatte einen Bedienten, und sonst noch ein ziemliches Gefolge, er schiene recht gut bei Mitteln zu seyn, und that häufige Allmosen, in der Kirche war er so sittsam und andächtig, wie ein Engel: man konnte vernünftiger Weise nicht zweifeln, daß, wie auch seine Leute versicherten, blos das Feuer seiner Liebe ihn antriebe, ein so herumirrendes Leben zu führen, um die gutthätige Wirkung des Himmels auszubreiten, die dem Anrühren seiner Hände mitgetheilt wäre. Er heilte den tollen Hundsbiß kraft des Rechts seiner Geburt, gleichwie auch andere Krankheiten, vermittelst der Wirksamkeit seiner Verdienste bei GOtt. In wenig Tagen hatte sich sein Ansehen sowol in der Stadt, als in der Gegend umher ausgebreitet. Ganz Rouen erschallte von den Wundern, die durch diesen edlen Knecht GOttes gewirket wurden: eine un-

* Je nachdem es von einer Beschaffenheit ist.

unglaubliche Menge Andächtiger und Neugieriger fand sich zu Elbeuf ein. Die von der Bande des Karrouche machten unterdessen ihre Sachen in der Stadt und auf den Wegen dahin sehr gut, und der Ritter setzte sich in dem Ansehen Wunder zu thun immer vester. Es ist wirklich geschehen, daß einige Gichtbrüchtigen ganz gesund zurückkamen. Er verordnete den Kranken die Beichte und das Abendmahl, und wollte vorher niemand berühren, er hätte dann diesen beyden Stücken ein Genügen gethan. Die Naturkündiger werden sagen, daß durch die erhitzte Einbildungskraft dieser Kranken eine grosse Veränderung in dem Körper vorgegangen, welche diese Wirkung verursacht; die Frommen werden vorgeben, GOtt habe den Glauben hiedurch belohnet. Es mag nun seyn, was da will, nach verschiedenen Heilungen, die das völlige Ansehen eines Wunders hatten, erregte eben der Ritter die Aufmerksamkeit der Justiz. Sie versicherte sich seiner Person, und fand, daß er einer der lasterhaftesten Anhänger des Karrouche war, daher er auch lebendig gerädert wurde. Der Proceß von der Seligsprechung des Bruder Crispins, der unter den Kapucinern zu Viterbo 50 Jahre den Bettelsack trug, wo er in seinem heiligen Dienst starb, wurde zu Rom im Jahr 1752 angefangen. Sein berühmtes Leben und seine grosse Thaten schwärzten einen grossen Octav-Band an, der sich mit dem Verzeichniß

von

von 12 Wundern endigte, die man, wie es heißt, unter 1000 gewählt hatte. Die Geschichte des siebenten erzählt, daß ein Burger zu Viterbo, der am Seitenstechen heftig darniederlag, und fast ganz von den Aerzten verlassen war, die Augen von ungefähr auf die angenehme Leibesbildung des Bruder Crispins warf, dessen Bildniß mit vier Nägeln an der Wand bevestiget war. Der Kranke, so den Verstorbenen in grossen Ehren hatte, bekam einen Trieb, seine Vorbitte bei GOtt um die Genesung anzuflehen, er that dieses mit glaubiger Inbrunst. Alsobald machte sich das Bildniß von seinen vier Nägeln loß, durchschwebte das Zimmer, und kam gerade zu dem Kranken hin, und legte sich auf seine Seite, worauf er in dem Augenblick vollkommen genesen. Das Wunder wurde von den Commissarien vor gültig angesehen, und der Bruder Crispin heilig gesprochen.

§. 3.

Von der Heiligsprechung der Ordens-Stifter.

Man verehre, man rufe als Freunde GOttes diejenigen an, die der Pabst in diesen hohen Rang setzt, diß mag immerhin geschehen: es ist nichts verlohren, wenn auch der Pabst betrogen worden; denn wenn die Bitte nicht an-

anders, als durch Absprünge an denjenigen gelangen kann, an welchen sie eigentlich gerichtet ist, und sie findet an dem Platz keinen, der sie empfangt, so bleibt sie doch in der Requetenkammer liegen, die nicht ermangeln wird, Kenntniß davon zu nehmen. Man nehme also in dem Römischen Kalender alle die, so dem Pabst daselbst einzuschreiben beliebt; wir wollen Ihro Heiligkeit dieses Privilegium *, davon Sie im Besitz sind, nicht strittig machen. Aber Sie werden uns doch erlauben, die Wirkungen davon im bürgerlichen Wesen nicht so schlechthin anzunehmen. Man feyre dem **Bruno, Franciscus von Assise, Franciscus von Paulo**, und andern Personen von diesem Schlag, gewisse Tage in ihren Klöstern, und Feste in ihren Kirchen; wenn man nur nicht verlangt, daß wir sie, um ihrer unnützen Tugenden willen, die sie ausgeübet, um der verdächtigen Wunder willen, die sie gethan haben sollen, um der Schwärme von Hornissen willen, die sie in die Gesellschaft hincin geworfen, als unsere Gutthäter ansehen dörfen. Die Kirche, die ihnen so grosse Eigenschaften beileget,

* So auf vielen Seiten sehr einträglich ist, und die Gewalt der Schlüssel des Himmelreichs, die nur in der Vergebung der Sünden auf Erden besteht, bis in den Himmel und in die Hölle hinein ausgebreitet. Ists möglich, daß die Menschen in einer so klaren Sache sich haben können so verblenden lassen?

get, hat ihnen so viel Belohnung in dem Himmel angewiesen, daß sie keine weitere Forderung auf der Erde machen werden.

Ohne auf die Kunstgriffe und geheime Triebfedern zu kommen, die bei einer Kirchenversammlung über die Puncte der Zucht um so geschäfftiger sind, als sie der Heilige Geist in Glaubenssachen nicht so leicht zuläßt, kann man wohl den Grund angeben, warum diese ansehnliche Versammlung dergleichen Ordensstiftungen ihren Beifall giebt, die doch der Vortheil des gemeinen Wesens durch obrigkeitliche Macht zu unterdrucken verlangt. Die Väter sehen an einer Ordensregel auf nichts, als was die Religion angeht, und sehen diß noch auf der guten Seite. Sie betrachten eben so die Absicht des Stifters, glauben gerne, daß sie auch so bei den Nachfolgern seyn werde, und daß sie ihre Reglen nicht mißbrauchen werden, wenn man sie auf einer andern Seite ansiehet. So hat der Hof zu aller Zeit die General-Pachter und andere Einnehmer in seinen Schutz genommen: er sieht den Vortheil vor Augen, den der König und der Staat aus dem guten Verständniß mit diesen Herren ziehet, und verbirgt sich selbst das Uebel, so sie dem Volk durch den Mißbrauch der ihnen anvertrauten Vollmacht erweisen.

§. 4.

Wie milde Stiftungen anzuwenden.

Da der Pabst und die Kirchenversamm-lung bei dem zu beliebenden Einziehen der Klö-ster und Mönche nichts zu sprechen haben, und es ihre Sache nicht ist; so kommt es hier blos auf die Willensmeinung der Stifter und Gut-thäter von den Klöstern an: und diß war wirk-lich die einzige Schwierigkeit, welche die Par-lementer ihrer Aufmerksamkeit gewürdiget, als sie die Jesuiten verbannten, und ihre Gesell-schaft aufhoben. Es seye uns erlaubt zu sagen, daß, ohne den genommenen Ausweg zu tadlen, der Hof und diese erleuchtete Versammlungen eine bessere Auskunft hätten treffen können. So bald der Gegenstand einer Schenkung, dem sie geschehen, nicht mehr vorhanden, oder die Absicht solcher Schenkung nimmer erreicht wird, so muß man nach dem sichersten Weg diesen Zweck, oder Absicht des Gebers zu entdecken suchen, um die Anwendung des Geschenks aufs billigste einzurichten. Diejenigen z. E. die ihr Vermögen, oder einen Theil davon den Kar-theusern überlassen, haben es aus einer gewissen vorzüglichen Liebe vor diesen Orden gethan, und weil sie in den Gedanken stunden, die Lebensart dieser Mönche seye GOtt besonders gefällig, und folglich auch ihr Gebet kräftiger, als der andern Geistlichen. Es ist also sehr wahrschein-

lich,

lich, daß sie ihr Vermögen weder den Benedictinern noch Bernhardinern würden gegeben haben; und wenn keine Kartheuser gewesen wären, hätten sie ihr Erbgut ganz auf die natürlichen Erben fallen lassen. Wenn aber in der Folge der Zeit die Kartheuser, wie die Benedictiner und Bernhardiner, leben sollten, wäre die Absicht der Stifter hierdurch nicht hintergangen, und unerfüllt geblieben, folglich eine billige Ursache vorhanden, die Vermächtnisse wieder zurück zu nehmen? Hier kann man ohne allen Zweifel mit ja antworten; dieweil die Besitzer ausser Stand sind, dasselbe zu geniessen, indem sie unvermögend und untüchtig die Bedingungen zu erfüllen, unter welchen sie es empfangen haben. Wenn sich andere Kartheuser fänden, die ihren Regeln getreuer nachkämen; so würde die Uebertragung der Vermächtnisse an sie keinen Anstand haben, dieweil sie nach dem Zweck des Stifters im Stande wären, die aufgelegte Pflichten und Bedingungen zu erfüllen. Wenn aber die Lossprechungen von **Rom**, oder die Nachläßigkeit die Schüler des **Bruno** in eine Gattung Chorherren verwandelt hätten, würde man dem Zweck der Stiftung und der Absicht des Stifters ein Genügen thun, wenn man seine Schenkung auf andere Klöster übertragen würde? Gewiß nicht, er hätte selbst vor diese Klöster von seinem Vermögen nichts vermacht, sondern es seinen natürlichen Erben hinterlassen. Diesen

Erben

Erben gehört diese Schenkung also, oder ihren Stellvertretern, oder in deren Ermangelung dem Staat, der die Hauptfamille ist aller Reichseinwohner, die keine besondere Nachkommen haben. Die fromme Stiftung stirbt mit denjenigen frommen Leuten selbst aus, welchen die Stifter unter gewissen Bedingungen den Genuß zugedacht haben: ihn auf andere zu bringen, welche die Stifter nicht nachgeordnet haben, hiesse das Recht des Eigenthums dieser letztern verletzen, die Ordnung der Nachfolge und Erbrechte verkehren, und eine fromme Ungerechtigkeit begehen.

Wenn wir uns nach diesen Gründen des Rechts und der Vernunft bei dem Einziehen unserer allzuvielen Klöster richten; so wird die Ausführung keine Schwürigkeit mehr haben, und alle Theilhaber werden ihren Vortheil dabei finden *.

§. 5.

* Wider diesen Plan des Verfassers läßt sich verschiedenes einwenden: 1) folgt gar nicht, daß die Stifter ihr Vermögen, wenn z. E. keine Kartheuser vorhanden gewesen wären, keinem andern Orden überlassen hätten, und daß sie alle übrige Orden vor unfähig erkannt, ihre Willensmeinung und Absicht bei der Stiftung zu erreichen, gesetzt auch, daß sie eine vorzügliche Liebe zu diesem oder jenem Orden gehabt, welche oft aus der Nähe des Klosters, aus der Bekanntschaft mit demselben, oder der Verwandtschaft

§. 5.

Urtheil über die regulaire Chorherren.

Zu was Ende und Vortheil vor die Kirche und Staat sind denn die gesellschaftliche Verbindungen der **Chorherren** vorhanden, deren Beiname, **Regulaire**, denen Kapiteln und Stiftern unserer Hauptkirchen schon nachtheilig ist?

mit einigen Gliedern davon herrühren kann. Es ist auch 2) keineswegs zu erweisen, daß sie das Gebet anderer Orden weniger wirksam sollten geglaubt haben. Es folgt also 3) noch weniger, daß das Vermächtniß andern Erben, und zuletzt dem Staat heimfallen müsse, weil keine andere Orden, im Fall die Kartheuser von ihrer Regel abwichen, in der Stiftung benamst oder nachgeordnet seyen, und daß man ungerecht handelte, wenn man eine solche Stiftung auf andere Orden brächte. Der Verf. scheint die Hauptabsicht einer solchen milden Stiftung nicht vor Augen gehabt zu haben, diese bestund, wie aus allen dergleichen Stiftungsbriefen erhellet, darinn, daß der Stifter ein gottesdienstliches gutes Werk der Ehre GOttes und seiner Seelen Heil zu lieb thun wollte, das Vermächtniß wurde also vornehmlich GOtt zum Dienst, manchmal auch der heiligen Jungfrau oder einem andern Heiligen zu Ehren gemacht, um ihre Vorbitte und Verdienste desto zuverläßiger zu erhalten, den Sprung aus dem Fegfeuer desto geschwinder zu thun, und den Himmel dadurch desto eher zu verdienen. Zu dem Ende haben solche Stifter ihr Vermögen an gewisse

ist? Man kann mit Grund der Wahrheit zum Lob der letztern sagen, daß bei ihnen allen im ganzen Königreich in einem Jahr weniger Unregelmäßiges vorfällt, als in einem Monat bei einem allein von diesen sogenannten regulairen Häusern. Wird denn der Gottesdienst zu St. Victor oder zu St. Genovefa mit mehr Anstand und Genauigkeit gehalten, als bei unserer lieben Frau? Worinn besteht denn also

wisse Kirchen, Kapellen und Klöster gegeben, um für sie eine gewisse Anzahl Seelenmessen zu lesen, und also für sie zu bitten. Sie haben dabei ausdrücklich gesetzt, daß es zu keinem weltlichen Gebrauch mehr sollte angewendet werden, sondern GOtt, den Heiligen, und der Kirche auf ewig gewidmet bleiben, worauf oft die entsetzlichsten Flüche und Verwünschungen auf die Uebertreter noch sind geleget worden. Der Verfasser müßte also beweisen, daß die ganze gottesdienstliche Verfassung oder Religion seiner Kirche nichts tauge, kein Geistlicher gebührend Messe lesen, und für die Todten und Lebendigen mehr recht beten könne, die Stifter also aus Irrthum und falschen Religionsgründen ihre Güter der Kirche vermacht, und durch List und Betrug der Mönche, die ihre eigene, und die Verdienste der Heiligen, das Fegfeuer und Seelenmessen zu ihrem Unterhalt und Bereicherung ihnen fälschlich vorgespiegelt, und sie also zum Aberglauben gebracht, daß sie ihr Vermögen zu einem irrigen und selbsterwählten Gottesdienst, doch in guter Absicht hingegeben, aus welchen Gründen die Protestanten die Kirchengüter und Klöster

also diese Regelmäßigkeit? Etwa in denen gesetzten Stunden zum Essen, zum Schlafen, und zum Spazierengehen? Man könnte aber leicht wetten, daß es nur die Novizen sind, oder die ihr Gelübd erst gethan haben, die man etliche Jahre unter der Ruthe des Noviziats hält. Die regulairen Chorherren thun ihre Gelübde, und haben ihre Regel. Unsere Domkapitel thun keine Gelübde, und leben doch, als wenn sie

größtentheils eingezogen haben. Wenn aber auch alles dieses wäre, so folgte 4) doch noch nicht, daß sie dem Staat, oder dem weltlichen Gebrauch, ausser in dem größten Nothfall zu Rettung Land und Leute, wie das canonische und natürliche Recht selbst erlaubet, heimfielen. Die Hauptabsicht der Stifter bleibt in ihrer Grundbestimmung bei einem bessern und reinern Gebrauch zum Dienst GOttes und seiner Kirche doch noch übrig. Diese behält ihr Recht an solche Güter, giebt dem Staat vor den Schutz desselben etwas, hilft die gemeine Lasten mit tragen, und wendet sie als ihr Eigenthum ex Jure Universitatis zu einem bessern Gebrauch an, in Unterhaltung der Kirchen und Schulen, und ihrer Diener, der Hospitäler, Waisen- und Findelhäuser, der Armen überhaupt u. d. g. So haben es die Protestanten gemacht, wo es ordentlich hergegangen, den Lehrbegriff vom Aberglauben gereiniget, den Mißbrauch bei den Kirchengütern abgeschafft, und den rechten Gebrauch eingeführt. Ohne diß sehe ich nicht, wie man in catholischen Ländern die Kirchengüter einziehen, und gar secularisiren könne.

sie gethan hätten; sie richten sich nach ihren Gesetzen und Ordnungen, denen sie getreuer nachleben, als die andern ihrer Regel. Die Versammlungs-Häuser aller Orden regulairer Chorherren darfen sich in keine Vergleichung mit den Kapiteln unserer Dom- und Collegiat-Kirchen setzen, wenn es auf die Anzahl gelehrter und geschickter Leute ankommt. Diejenigen Häuser, so in grossen Städten sind, bringen noch einige Gelehrten hervor, die aber in kleinen Städten und auf dem Lande ernähren meistens Müssiggänger, die man gewiß die beste Zeit des Tages hindurch entweder auf der Jagd, oder in Besuchen bei den benachbarten Edelleuten, oder auf lustigen Schmausereien bei reichen Bauren, die schöne Töchtern oder Weiber haben, antreffen wird. Wie wohl werden sich nicht die Stifter bei dem Gebet dieser lustigen Brüder finden! Es braucht gewiß grosse Aufmerksamkeit, diese guten Leute des Vortheils ihrer Freigebigkeit zu berauben?

§. 6.

Unterdrückung ihrer Häuser.

Kein ab mit allen diesen kleinen Posten, die der Müssiggang, die Unwissenheit und Ausgelassenheit besetzt haben! Man wird der Kirche ein grosses Aergerniß aus dem Weg räumen, wenn man diese zerstreute Aussenposten, oder

verlohrne Schildwachen, in die grossen Plätze zurückzieht: man wird zugleich dem Staat einen Dienst thun, wenn man ihre Güter wieder den rechtmäßigen Erben, wenn noch vorhanden, oder einen Theil davon zum Gehalt des Militär-Ordens vom heiligen Ludwig bestimmt, dessen Armuth unerträglich. Gleich darauf wird man zur Vereinigung der regulirten Chorherren von verschiedenen Livreien unter einer einzigen Fahne schreiten. Die schwarzen, die weissen, die halbschwarzen, die viertelschwarzen, werden alle einer lächerlichen und ungestalten Kleidung entsagen, die sie in der Vereinigung nicht beibehalten könnten, ohne sich in so viele Factionen zu zertheilen, als Farben sind. Man läßt diese Gesellschaften nach und nach erlöschen, indem man ihnen den Zufluß benimmt, wenn man die Annahme der Novizen verbietet. In Erwartung, daß ihre Häuser nach und nach leer werden, wird man hernach die Güter und Einkünfte derjenigen, die keine Besitzer mehr haben, in Zulagen vertheilen, die man der niedern Geistlichkeit in den Städten zufliessen lässet, die bisher nur allzusehr hintangesetzt worden. Und so fährt man mit den erstern auch bis ans Ende fort.

§. 7.

Zuverläßige Ursachen / warum die Priester / so bei Pfarreien stehen / so wenig arbeiten.

Man hat nicht nöthig, um den Nutzen und die Billigkeit dieser neuen Anordnung einzusehen, viele Betrachtungen anzustellen. Die beträchtliche Einkünfte der regulirten Chorherren-Gesellschaften werden von Leuten aufgezehrt, die ohne Wahl zusammengekommen, wie die Mönche; und ihre gegenwärtige Lebensart hat selbst in den Augen der Frommen keine besondere Verdienste: anstatt, daß nach unserem Plan, diese Einkünfte solchen Leuten zu Theil werden, die der Kirche und dem Staat nützlich sind; denn diese kann man nicht von einander trennen. Indem nämlich ein tugendhafter und gelehrter Geistlicher der Religion Ehre macht, wenn er durch seine Lehre und Beispiel das Volk unterrichtet; so wird er durch diesen Unterricht in dem Wege der Tugend und Glückseligkeit ein Mitgehülfe derjenigen, die das Regierungs-Ruder führen, und also ein Beschützer und Wohlthäter der ganzen Gesellschaft *.

* Man sieht hieraus, daß man den Verf. wegen einiger satyrischen Ausdrücke nicht gleich unter die Deisten, oder grobe Freigeister zählen darf, die den geistlichen Stand

Rechtschaffene Prälaten und Bischöffe beklagen sich mit dem Volk über die Unthätigkeit und Müßiggang unserer Priester in den Städten, die da glauben, sie hätten alle ihre Pflichten erfüllt, wenn sie für 15 Sold ihre Messe hergesagt, und denen übrigen geistlichen Verrichtungen in der Pfarrei beigewohnet, die ihnen bezahlt werden. Allein wo sind die Menschen, die sich mit Fleiß einer Arbeit widmen werden, wovon sie gleichsam zum voraus gewiß sind, daß sie ihnen weder Ehre noch Vortheil verschafft? Bei allen Gewerben muß die Ehrbegierde erweckt und die Nacheiferung unterhalten werden, wenn sich das Genie dabei erheben und entwickeln, und das besondere Geschick und Gaben hervorgebracht und gebildet werden sollen; und diß fehlt schlechterdings bei unserer niederen Geistlichkeit. Man muß ein gewisses Alter erreicht haben, wenn man die Gewissens-Führung zu übernehmen verlangt; und

Stand mit der unverschämtesten Grobheit antasten und ganz ausmustern wollen, als wenn er eine unnütze Erdenlast wäre. Er hat nach seiner körnigten Schreibart hier in kurzem das vornehmste gesagt, wie man rechtschaffene Geistliche anzusehen und zu belohnen habe. Würden manche Regierungen denselben also beurtheilen, nämlich als eine Grundstütze des Staats, so würden sie nicht zugeben, daß er in so vielen Lästerschriften verunehret würde, und mancher Orten aus Mangel des Unterhalts halb verhungern müßte.

und diese Gattung der priesterlichen Amtsübung erfordert besondere Eigenschaften und Wissenschaften. Der größte Theil der Pfarrgeistlichen wird von den Vortheilen, die sich ihm hierbei in einer grossen Entfernung zeigen, schwach gerührt, und die vielweniger die Frucht der Wissenschaft und des Fleisses, als vielmehr eines ungewissen Rufes und Vorzuges sind.

Der Priester, der seinem Pfarrer und seinem Bischoff wegen dem geziemenden Anstand und Würdigkeit, womit er sein Amt zu verwalten hat, Rechenschaft geben muß, richtet sein Augenmerk zu gleicher Zeit auch noch auf das, was er hierinnen GOtt und den Menschen und seiner eigenen Ehre schuldig ist; und doch muß er fast alle Hoffnung aufgeben, in Verwaltung des Sacraments der Busse einem Mönchen vorzukommen, der niemand von dem, was er in dem Beichtstuhl thut, Red und Antwort giebt, und der, indem er fünfe gerad seyn lässet, sich noch Ruhm erwirbt, daß er sich durch sein angenehmes und nachgiebiges Wesen den vornehmen Sündern und Sünderinnen empfiehlet. Daher kommt die geringe Anzahl der Weltgeistlichen, die sich dem Beichtstuhl widmen, eine Amtsverrichtung die allzuwichtig für die Kirche und den Staat ist, als daß man sie verdächtigen Patrioten überlassen könnte, ohne zugleich die Treue der Völker und die Billigkeit der Regenten in Gefahr zu setzen. Die fürch-

terlichen Jesuiten haben in Frankreich kein mächtigeres Werkzeug zu ihrer Herrschaft gehabt, als eben dieses. Es ist immerzu ein zweyschneidiges Schwerd in den Händen der Mönche gewesen, und wird es auch immerdar noch bleiben, so lange diese bleiben werden. Leute, in deren Augen der Pabst grösser im Königreich ist, als der König selbst, werden sich lieber angelegen seyn lassen, eifrige Römer zu bilden, als gute Franzosen *.

Die

* Der Beichtstuhl, besonders aber die Ohrenbeicht, ist von je her ein Grundpfeiler des Pabstthums gewesen und eine der Hauptquellen, woraus die Reichthümer der Klöster und das Ansehen der Päbste und seiner mönchischen Heerschaaren geflossen. Was für Empörungen und Verwirrungen sind nicht in den Staaten von ganz Europa dadurch entstanden, und wie schnell sind nicht die Banustrahle des päbstlichen Stuhls durch ganze Reiche gedrungen? Sie flogen wie ein Bliz und Donner durch die Staaten, und die Völker empörten sich, die Gewissen wurden geängstet und verwirrt, die Geheimnisse der Familien, ja der Cabineter, wurden entdeckt, die Kriegsflammen und der Verfolgungsgeist ausgebreitet, ja gar schwärmerische Seelen mit Mord und Gift angehauchet, und die Hand an die Gesalbten des HErrn gelegt, wie der Französische Thron etlichemal und der Portugiesische erst neulich erfahren; worinnen freilich die Jesuiten die größten Meister gewesen, die ganze Staaten beherrscht und in Kriege verwickelt. Die Sicherheit der

Men-

Die Kunst zu predigen wird von unsern Pfarr Priestern nicht weniger versäumt, und man kann sie fast darüber nicht tadlen. Um in den Stand zu kommen, zur Advents- und Fastenzeit zu predigen, braucht man weniger nicht als 12 bis 15 Jahre Arbeit und Uebung; und diejenigen, die den Muth haben, diese lange und beschwerliche Bahn zu betreten, müssen her-

Menschen wurde dadurch vergrössert, und die Gewissen zum Theil eingeschläfert, beherrschet, oder oft auch durch vorwitzige und unreine Fragen geärgert. Wer seine Sünden der Reihe nach her erzählet und eine leichte Busse auf sich nimmt, eine Wallfahrt thut, etwas stiftet, oder Ablaß kaufet, wird derselben quit; die Sünden selbst wurden so gar taxirt, und nach ihrer Grösse nach Rom gezogen, wo sich unersättliche Schlünde aufthaten, wie die ganze Christenheit vor der Reformation darüber geseufzet hat. Man wird hier das bekannte Sprüchelgen zur Ausflucht nehmen: **der Mißbrauch hebe den rechten Gebrauch nicht auf.** Allein wenn eine Sache so abscheulichen und allgemein schädlichen Mißbräuchen unterworfen ist, so taugt sie meistens an sich nichts, und kann nicht von GOtt noch Menschen angeordnet werden, wie der Mönchsstand selbst, der nicht von GOtt eingesetzt, sondern eine blosse menschliche Erfindung ist, und zwar von Privatpersonen, die gar keine Nachfolge verdienten. Gleichwie aber der GOttesdienst und geistliche Stand in seinem Werth, Würde und Ehren bleibt, wenn man ihn nach der heiligen

Schrift

hernach noch mit den Mönchen um die Predigtstühle streiten, welche fast versichert sind, den Vorzug zu erhalten, sowol von Seiten der Bischöffe als der Kapitel, indem sie allerley Kunstgriffe und mächtige Empfehlungen zum Beistand nehmen; wobei ihnen der wohlfeile Preis, den sie auf ihre Redekunst setzen, auf Seiten der Kirchner auch noch zu statten kommt.

Wer

Schrift und der ersten Kirche in die ordentliche Schranken und seine gebührende Amtsverrichtungen zurückweiset, wo keine Herrschaft und weltliche Macht mit unterlaufen muß: so ist es auch mit der Beichte und Bekänntniß seiner Sünden. Sie ist ein wesentliches Stück von der Busse und Bekehrung zu GOtt, aber kein Sacrament, sonst müßte man noch viele unentbehrliche Pflichten des Christenthums zu Sacramenten machen. Die Beichte und Busse ist zu einem Sacrament aus menschlicher Erfindung worden, damit man ihren hohen Werth dadurch vergrössern, und zu andern fleischlichen und weltlichen Absichten desto besser gebrauchen, oder vielmehr mißbrauchen könnte. Von der Ohrenbeichte stehet kein Wort in der Schrift, und die apostolischen Zeiten der ersten Kirche wissen auch nichts davon. Die von GOtt in der Schrift befohlene Erkenntniß und Bekenntniß seiner Sünden bringt keine stückweise Erzählung derselben mit sich, die auch dem Menschen nicht möglich ist, darum David seufzet: **HErr verzeihe mir auch die verborgene Fehler!** Es folgt die Ohrenbeichte auch nicht aus den Worten Jac. 5. Cap. **Es bekenne einer dem andern**

seine

Wer sollte nicht über eine so lange Lehrzeit erschreckt und verdrießlich gemacht werden, wenn er während derselben keine Ermunterung und nach derselben keine Belohnung wahrnimmt. Der Mönch, bei welchem seine Vorgesetzten einige Gaben zur Canzel entdecken, wird auf alle Weise darzu angefrischt. Man verschafft ihm entweder durch Kauf, oder durch Entlehnung, oder aus der Klosters-Bibliothek die besten Bücher,

seine Sünde; denn so könnte ein jeder den andern Beichte hören. Man soll GOtt vornehmlich seine Sünden bekennen, und sie vorher selbst aus dem Gesetz an sich zu erkennen suchen, dann auch in gewissen Fällen den Menschen bekennen, wenn absonderlich die Obrigkeit, die an GOttes statt ist, darum fraget, einem guten Freund und Beichtvater, hier und da auch, wenn sie einen besonders ängsten und anfechten, seinem Nächsten überhaupt, wenn man ihn beleydiget, und denn auch in der Gemeinde, wenn man sie geärgert und in ihre Gemeinschaft wieder soll aufgenommen werden, wie es in der ersten Kirche üblich war; endlich findt die allgemeine Beichte auch in der Kirche, oder zu Haus statt, wenn man das heilige Abendmahl geniessen will. So haben die Protestanten die Beichte von ihren Mißbräuchen, und besonders von der Herrschaft der Gewissen gereiniget. Diese Sachen sind aber oft genug schon gesagt worden, und ist hier der Ort nicht, diese Strittigkeiten vorzunehmen; jedoch können sie manchem armen Laien, dem sie zu lesen verboten sind, nützlich werden.

cher, so er verlangt, man unterstützt ihn in andern Bedürfnissen, man kommt ihm in seinen kleinen Bequemlichkeiten zuvor, die für Studirende oft wahre Bedürfnisse sind; seine Obern überheben ihn noch überdiß aller beschwerlichen Frohndienste und Lasten des Klosters, des Chorgehens, des Zwangs zu gewissen Stunden zu essen; sie verschaffen ihm mit eben der Aufmerksamkeit genugsame Ergötzungen, als sie ihm Zeit und Musse nach Gefallen lassen. Mit einem Wort, sie setzen ihn auf allen Seiten in die besten Umstände. Der Priester, so bei einer Pfarre dienet, hat nichts, als was ihm seine geistliche Verrichtungen einbringen, und ist gar nicht Herr von seiner Zeit. In eben dem Augenblick, wo er den besten Ausdruck vor seinen Gedanken sucht, den er mit grosser Mühe entwickelt, ruft ihn eine Seelmesse, die ihm sein Mittagessen verschafft, oder eine Beerdigung, die ihn zu Nacht speisen muß, in die Kirche. Er muß sein eigener Diener seyn, und sich mit seinem geringen bürgerlichen Tisch begnügen. Da er oft ausser Stand ist, gegen einem Versichrungs-Pfand aus öffentlichen Bibliotheken ein kostbares und ihme nothwendiges Buch zu entlehnen, so sieht er sich dieses Beistandes entweder beraubt, oder muß dergleichen Werke geschwind und zu ungelegener Zeit durchblättern. Gesetzt auch, er überwinde mit einem seltenen Muth alle diese Schwierigkeiten, was will er mit seinen Predigten

digten von 10 bis 12 Jahren her machen? Soll er sie umsonst und blos zu seiner Uebung hersagen? Das geringste Gewerbe ernährt doch sonsten seinen Arbeiter. Soll er das Stück vor einen Thaler hergeben, welchen Preis die Kirchner mit den Bettelmönchen schon vestgesetzt haben? So hat er denn zur Belohnung einer Arbeit von 2 bis 3 Monaten zwar einen harten Thaler; er hat aber den Vortheil nicht dabei, wie der Mönch, der mit seinem Blatt, als ein beflügelter Mercur, die kleinen Städte, Dörfer und Schlösser durchlauft, und dasselbe oft in einem Tag in 4 bis 5 Hörsälen, bis die Lungen müde sind, herprediget *. Nein, so lange

* Ist diß nicht eine elende Verfassung? was sollen diese herumschwärmende Prediger? Gehört nicht ein Hirte bei unsern gepflanzten Gemeinden zu seiner Heerde, um ihr das Wort GOttes nach ihrer Verfassung, die dem Lehrer bekannt seyn muß, vorzutragen? Die Protestanten sind dißfalls in weit besserer Ordnung, und es fehlt ihnen an guten Predigern nicht, die bei einer oft schwachen doch vestgesetzten Besoldung und Führung der eigenen Haushaltung, bei einer Gemeinde bleiben, nachdem sie genugsam vorbereitet und geprüft, nach Verdiensten wieder weiter befördert werden. Und diese Pfarrer predigen alle Sonn- und Feyertäge des ganzen Jahrs, auch noch bei Hochzeiten und Leichbegängnissen, und sind, wenigstens auf den Dörfern, ganz allein, wo sie nur in Krankheiten, oder im Alter junge Leute zur Beihülfe und zum Unterricht bekommen.

lange die Sachen auf dem Fuß bleiben, wie sie sind, werden sich unsere Welt-Priester so leicht nicht aufs Predigen legen, noch die Herrn Bischöffe glauben, daß sie in ihren Kirchsprengeln der Bettelmönche entbehren können.

§. 8.

Die Vortheile und das Verfahren bei der neuen Anstalt.

Man nehme unsere neue Einrichtung bei Aufhebung der regulirten Chorherren Stifter, und der Vertheilung ihrer Einkünfte in Präbenden von 1000 bis 1200 Livres Gehalt an; so wird sich bald alles zum Vortheil der Kirche und des Staats verändern. Ein jeder Hauptpfarrer würde denjenigen Candidaten, der sich bei seiner Pfarrei zu dienen angegeben, und von dem er die beste Meinung hätte, dem Bischoff vorstellen. Der Prälat würde zwey wählen, sie dem König vorzuschlagen, und Ihro Majestät würden denjenigen zur entledigten Präbende ernennen, den sie dem andern vorzuziehen vor gut erachteten. Der neue Pfrundherr würde dadurch kein Müssiggänger werden, denn wenn ein Mann von Verstand und Gaben sich in guten Umständen befindet, so wird er dem Trieb und der schmeichlerischen Hoffnung sich

Ehre

Ehre und Ruhm zu erwerben nicht widerstehen können. Was würde diß nicht bei der Geistlichkeit in Paris für Wirkung haben, wenn hundert dergleichen Pfründen vorhanden wären? Die Canzeln der Pfarren würden nicht mehr mit der Gattung von Masken besetzt seyn, deren lächerliche Geberden und Kleidung sich vor den öffentlichen Vortrag so schlecht schicken: die mönchische Redekunst würde in die Kirchen der Manns- und Frauenklöster verwiesen werden, und die Verkündigung des Worts GOttes mit geziemendem Anstand und Erbauung von den ordentlichen Dienern desselben geschehen. Die eingepfarrten würden zu ihren Predigern weit mehr Vertrauen haben, als welche in den Pflichten des Christenthums, des gesellschaftlichen Lebens, absonderlich in den Verhältnissen der Eltern und Kinder und andern Angelegenheiten der Familien besser, als die Mönche, unterrichtet wären; das aberglaubische Wesen, der falsche Religions-Eifer und andere Mißbräuche, die der Beichtstuhl der Mönche unterhält, würde wegfallen; bei dem gemeinen Volk würde weniger äusserliches Gepräng von Andacht, aber mehr Frömmigkeit, weniger Heuchler, aber mehr wahre Christen seyn. Wir würden endlich auch bei dieser Veränderung nichts anders vornehmen, als eine Gattung Stiftsgeistlicher gegen eine andere und bessere verwechslen. An die Stelle derer sich regulirt nennender, die aber zu nichts taugen, würden wir ge-

rade hin nützliche Geistliche, gute Prediger und treue Seelsorger haben *.

§. 9.

Unumgänglich nöthige Voraussetzung.

Die vorzukehrende Anstalten bei den Mönchen und Ordensleuten müssen in der nämlichen Absicht geschehen, als die erst erwähnten bei den Amphibien unserer Kirche. Man muß das Beste der Kirche und des Staats auch hier miteinander vereinigen. Beyde erfordern in gleicher

* Man kann nicht in Abrede seyn, daß der Verf. die Mißbräuche seiner Kirche und den rechten Gebrauch des Predigtamts und des daher rührenden Nutzens ziemlich eingesehen: die vorgeschlagenen Mittel aber zur Verbesserung sind noch nicht hinlänglich, da er die Erziehung und Vorbereitung junger Geistlichen, die Untersuchung und Aufsicht derselben, auch andere nöthige Puncten vorbeigegangen, die wir an einem andern Ort anzeigen werden. Indessen müssen ihm Wahrheit und Ordnung liebende, dabei unbefangene und unpartheiische Gemüther auch für diesen Fingerzeig Dank sagen, so viel ihm diese vorgetragene Wahrheiten bei den herrschenden und durch den Eigennutz verstärkten Vorurtheilen Haß und Feindschaft mögen zugezogen haben. Sie bleiben allemal ein Zeugniß von den vielen Gebrechen seiner Kirche und des Pabstthums überhaupt.

gleicher Maaße, daß man das Alter zu den Gelübden weiter hinausseze. Diejenigen, welche sich mit ihren Einwürfen, oder auf andere Weise dieser höchstnöthigen Verbesserung entgegensezen, sind so wenig gute Christen, als sie gute Franzosen sind, sie verfehlen sich auf gleiche Weise gegen die Kirche, das Vaterland, die Vernunft und die Menschlichkeit *; wenn man alle vorgefaßte Meinung dißfalls ablegen will, so wird man finden, daß es grausamer ist, einen Jüngling von 16 bis 17 Jahren zu seinen Gelübden zu lassen, als wenn man ein Kind in der Wiege auf immerhin zum Mönchsstand widmet. Es ist viel leichter, das leztere in

* So heilig diese Namen sind, so werden sie doch ihr Ansehen allemal verlieren, wenn man in einer angenommenen Meinung erwachsen ist, wenn sie gar zum Lehrsatz in der Kirche worden, wenn man der Sache selbst eine gewisse Heiligkeit angedichtet, und der Eigennuß so vielet Menschen sie erhält, als wie der Mönchsstand ist. So lange man glaubt, daß dieser von Menschen selbst erwählte Stand, gottesdienstlich, Himmel verdienend, heilig und nüzlich ist; so lange wird man diesem faulen und unfruchtbaren Baum die Axt nicht an die Wurzel legen dörfen. Was wird es helfen, ihn lang zu beschneiden, und den Nahrungssaft zu entziehen? Ist der Baum und die Früchte so nüzlich und heilsam, so thut man Unrecht, und versündiget sich, wenn man die vermehrte Frucht und Ausbreitung unterdrücken, und den Zufluß benehmen will.

in einem Kloster aufzuziehen, und zu verhindern, daß es seine Gedanken nicht auf die Gänse des Bruder Philipps richte, als dem andern das Aufwachen und Gefühl der Begriffe zu verwehren, davon er den Eindruck schon in dem väterlichen Hause bekommen; eben so ist es mit andern Trieben und Leidenschaften, davon der Jüngling die Aufkeimung bei sich bemerkt, und die sich nun bei weiterem Alter entwickeln wollen. Diese Anmerkung ist den Vätern der Kirchenversammlung zu Trient nicht entgangen; und die Widersetzung, die man gegen die auf die Bahn gebrachte Meinung geäussert, da man für die Klostergelübde, gleichwie auch für die Priesterschaft, ein gewisses Alter vestsetzen wollte, beweiset schon an sich genugsam, daß die Mönche ein blosser Gegenstand der Kirchenzucht sind. Sollte dann der Heilige Geist selbst entschieden haben, daß man einen Jüngling von 16 bis 17 Jahren zur wirklichen Annahme des Klosterlebens schon zulassen sollte, weil sonst, wenn man mehrere Jahre vorschriebe, die Zahl derer, die sich zu dieser Parthie entschliessen würden, gar zu klein ausfiele? Sollte der Geist GOttes gerade hin die Bekänntniß eingeflösset haben, daß die Klöster ohne gewisse Nachstellung und Berückung sich nicht anfüllen könnten? Sollte er das Decret in die Feder gegeben haben, welches die verhaßte Art diese Miliz zu rekrutiren, gleichsam heilig spricht, wo das vornehmste Verdienst

bei

bei GOtt, wenn noch eines vorhanden, darinn besteht, daß man ein Freiwilliger ist? Dieser Artikel der Kirchenversammlung wurde zu Rom vorher entworfen, und ist nichts weiters als eine bloß politische und menschliche Anordnung, die man durch allerley listige Ränke und Unterhandlungen bei der Versammlung durchsetzte *. Sie darf uns nicht mehr bewegen, als so viele andere Vorschriften von der nämlichen Gattung, die wir verworfen haben, weil sie unsern Gesetzen und Gebräuchen entgegen waren. Wie können wir uns also so lange Zeit verhehlen, daß es ungereimt ist, wenn man in einem Land der Jugend verbietet, über 100 Thaler frei und durch Vermächtnisse zu schalten und zu walten, wenn man ihr in eben dem Alter der Minderjährigkeit zuläßt, auf immerhin über ihre Freiheit und Leben willkührliche Verfügungen zu treffen. Das Anwerben eines einzigen Menschen im Königreich würde einem fremden Werber das Leben kosten; und man begünstiget so viele Werb-

* Paul Sarpi, Courayer u. a. m. haben die Ränke des Römischen Hofs bei dieser Kirchenversammlung in ihren Geschichten so deutlich vor Augen gelegt, daß Pallavicini mit allen seinen Ausflüchten und Verdrehungen die Wahrheit nicht hat unterdrücken können. Jenes waren catholische Scribenten, die bis auf den heutigen Tag noch nicht widerlegt sind. Die Klagen der Väter bei dieser Versammlung wider die Jesuitische Kunstgriffe sind allzubekannt.

plätze, wo man viele tausend Menschen jährlich dem Staat und der Gesellschaft entziehet? Der geringste Vertrag wird vernichtet, so bald man einen Betrug oder Verletzung dabei entdeckt, und der von Klostergelübden, der alle Nullitäten in sich faßt, eine Aufopferung solcher Güter erfordert, die dem Menschen und dem Bürger die schätzbarsten sind, sollte vest stehen bleiben! Die Gerechtigkeit sollte zugeben, daß in der ungewissen Hoffnung einige gute Mönche zu machen, man hundert andere darneben in die Verzweiflung und Sclavcrei bringe, die wegen dem Gewicht ihrer Ketten und der Schande ihrer Lebensart ihr Daseyn selbst verwünschen!

Es ist unnützlich hierbei den Gebrauch und das Gesetz anzuführen, die jedem Mönchen oder Geistlichen überhaupt in Frankreich erlauben, sich vor den Gerichten um die Aufhebung seiner Gelübde zu melden, wenn er diß nur in den fünf ersten Jahren nach dem Bekänntniß derselben bewirket. Es ist diß freilich eine Begünstigung, von welcher aber sehr wenige aus diesem unglückseligen Haufen Vortheil ziehen. Indem sie diese Zeit über durch diejenigen gleichsam besessen sind, denen daran liegt, sie in der Verblendung zu erhalten, so erkennen sie alsdann weder die Unbilligkeit ihres Joches, noch die Unschuldigkeit der Mittel, die sie haben könnten, es abzuwerfen, und sich davon

loß

loß zu machen. Ihre Vernunft hat noch nicht die völlige Kraft, und gelangt auch nicht eher zum rechten Gebrauch, als bis die Kenntniß der Welt, der Umgang mit mehreren Menschen, absonderlich aus dem bürgerlichen Leben, die Wirkung loß werdender heftiger Leidenschaften und Triebe, die Gelobungen, so sie gethan haben, und die Enthaltungen, so sie sich aufgelegt, ihnen näher und deutlicher in dem wahren Gesichtspunct zu erkennen geben: alsdann aber ist der vom Gesetz erlaubte Termin vorbei, sie können keine Gnade mehr erlangen *. Alles scheint sich hier zu vereinigen, von dem König und der hohen Geistlichkeit die Verordnung zu verlangen, welche das Edict Heinrich des II.

* Der Verfasser bringt hier nicht alle Ursachen vor, so die meisten hindern, wieder aus dem Kloster zu gehen. Die Eltern und Freunde bestreben sich hierdurch, ein Kind lebenslänglich, und die andern dadurch desto besser zu versorgen; die in den Klöstern nehmen oft solche Versorgung, als wie einen andern Beruf, um so lieber an, als sie hier ohne Arbeit und Sorgen desto gemächlicher, und manchmal auch noch munter genug leben, und sich wegen Verlassung der Welt und ihrer Reitzungen öfters überflüssig entschädigen können. Gute Gemüther und Gewissen kommen freilich in Fallstricke, Versuchungen und Beängstigungen, die ihnen wirklich zur Marter werden. Der allgemeine Strohm reißt endlich auch manchen mit sich fort. Der Staat darf nur den starken Familien Unterkunftsmittel zu guter

über die Verehlichung auch auf die Annehmung des Mönchs- und geistlichen Standes ausdehne. Warum soll man die Väter bei dem Verlust eines Sohnes, den ihm fremde Leute auf allzeit hinwegnehmen, weniger empfindlich glauben, als wenn ein schönes Weibsbild durch eine Art von Entlehnung den Sohn ohne seine Einwilligung zu sich nehmen will? Das Gesetz, welches hier einen Vater wider seinen Sohn schützet, und ihn berechtiget, denselben in einer ihm zwar sehr lieben Neigung zu hindern, gehet vornehmlich dahin, dem jungen Menschen vor das künftige die Nachreue zu erspahren. Wie kann man aber die Reue eines Liebhabers, der zum Ehmann wird, und hernach mit seiner Gattin nicht zufrieden ist, mit derjenigen vergleichen, die

Niederlassung ihrer Kinder in Colonien, beim Anbau wüst liegender Felder, Mannfacturen und Fabriquen, bei der Handlung und anderm zeigen, und vor die Auferziehung zur Arbeit und gesellschaftlichem Leben sorgen, so werden die Kinder ohne Klosterbrod und Zwang vergnüglich leben, und der Staat so blühend werden, als in manchen protestantischen Ländern. Zu dergleichen nützlichen Unternehmungen, die freilich Kosten verursachen, wäre der Ueberfluß von den klösterlichen Einkünften am besten anzuwenden, nachdem man vorhero die ordentlichen Kirchen- und Schuldiener zur Genüge bedacht hätte. Da der dritte Theil von Frankreich ungebaut seyn solle, so sieht man leicht, worzu man diese Hände gebrauchen sollte.

die ein elender Mönch bekommt, der seinen nagenden Kummer durch keine Zerstreuung verwechseln kann, und der nur vom Tode das Ende seiner Pein und seiner Verzweiflung erwartet?

Lasset uns immerhin die Klöster solchen Novizen eröffnen, die mit 24 Jahren unter der Einwilligung ihrer Eltern hinein wollen. Hier mögen sie wenigstens bis ins 29ste Jahr verbleiben, wenn die Väter dem Recht über ihre Personen nicht entsagen wollen. Lasset uns doch nicht zweyerley Gewicht und Maaß haben. Eine Famille verliert allemal mehr, wenn sich jemand auf immer von ihr los reisset, als wenn er sich nur zwischen ihr und einer andern Famille theilet. Haben wir erkannt, daß der letzte Verlust durch die weltliche Macht eine Einschränkung, oder gänzliche Abwendung verdienet, warum sollten wir so thöricht seyn, bei dem erstern mehr Nachgiebigkeit zu zeigen? So bald dieses weise und nöthige Gesetz in seine Erfüllung kommt, so wird die Justiz alles Recht haben, einen ärgerlichen und flüchtig gewordenen Mönch zu verfolgen. Diese Meineidigen verdienen keine Gnade mehr. Als Kranke müssen sie wider ihren Willen in den Hospital zurückgebracht werden, und als Unsinnige müssen sie in ein Tollhaus mit Gewalt eingeschlossen werden, das sie sich selbst erwählet.

§. 10.

Einziehung der Orden und ihre Eintheilung.

Unter dem Gesichtspunct, wo wir diejenigen betrachten, die im Stande sind, von freiem Willen das Klosterleben in dem vom Gesetz bestimmten Alter zu ergreifen, erblicken wir nur vier Mönchsorden, deren Erhaltung in dem Königreich nöthig wäre: nämlich des heiligen Benedicti, den man den Hospital der Fieberhaften nennen könnte, des heiligen Francisci von Assise, welcher der Hospital der schwach verrückten wäre, des heil. Bernhards nach der Vorschrift von Trappe, den man vor den Hospital der fanatischen Thoren halten könnte, und des heiligen Bruno, der zum Hospital der Verzweifelten diente *.

Die

* Der Verfasser übertreibt hier in einer boshaften Spötterei seinen Witz. Bei wirklich Kranken läßt sich der Scherz nicht anwenden; hier sollte man ernsthaft sprechen. Man merkt inzwischen wohl, was er will. Seine Absicht geht dahin, den Mönchsstand, weil er auf ganz falschen Grundsätzen und Vorurtheilen beruhet, ganz auszumustern und lächerlich zu machen, da sich tiefeingeprägte Vorurtheile, als Krankheiten des Verstandes, hierdurch oft am besten heben lassen. Allein da unter den Ordensleuten viele rechtschaffene Personen sind, die GOtt von Herzen dienen und der Welt entsagen wollen,

Die Verschiedenheit der Krankheiten, die der Eifer einer übertriebenen Andächtelei hervorbringen kann, ist unzählig in ihren Arten: sie schränken sich aber alle auf die vier Classen ein, wohin man alle besondere Vorfälle rechnen kann *. Derjenige, der sich einbildet, das Werk seines Heils seye in einem Kloster leichter, als in der bürgerlichen Gesellschaft, ist in der That an einem Kopf- oder vielmehr Hirnfieber krank, das seine Vernunft in der vornehmsten Kraft zu urtheilen, angreift und schwächt. Er begreift nicht, oder will nicht begreifen, daß unter

len, obwol auf eine irrige Art; so sollte man ihre durch falsche Lehrsätze der Kirche, und die Auferziehung etwas verderbte gute Meinung noch in Ehren halten, und nicht gleich alle ins Tollhaus verweisen, und mit denen von den Mißbräuchen der Religion, und den veralteten, ja heilig gemachten Vorurtheilen herrührenden Schwachheiten, die oft unüberwindlich scheinen, Gedult tragen, und sie mit Sanftmuth und christlicher Liebe eines bessern belehren, und zurechte weisen. Wenn die Wahrheit zu beissend vorgetragen wird, verursacht sie Verbitterung; das Salz, wenn es taub ist, ist es zu nichts nütze, wenn es aber zu scharf ist, so kann mans mit Zucker und anderm wol lindern. Welches wir hier, gleichwie auch bei andern dergleichen Stellen, mit Fleiß angemerkt haben wollen.

* Der Verfasser erinnert uns hier an des bekannten D. **Swifts** Kirchenbarometer, der sehr witzig ist, und

unter allen Dächern, und unter allen Kleidungen die Menschen eben immerhin Menschen sind, und daß es desto lächerlicher sey, wenn man glaubet, sich dadurch ihrem verdrüßlichen Umgang zu entziehen, wenn man sich mit 50 oder 60 aus ihnen allein zu leben verdammt, als die Zahl, so klein sie auch scheint, doch viel grösser ist, als diejenige von Menschen, mit denen einer, der in Gesellschaft lebt, nothwendig und die lautere Wahrheit zum Grunde hat. Er hat ihn also abgetheilt:

Dummheit.
Aberglauben.
Verfolgung.
Grimm.
Eifer.
Kirche, oder Religion.
Mäßigung.
Laulichkeit.
Gleichgültigkeit.
Unglauben.
Dummheit.

So schön diese Leiter scheint; so müssen wir doch dieses dabei bemerken, daß der Unglaube auch bei der Verfolgung und dem Grimm stehen könne. Wenn manche heutige Deisten die Gewalt in Händen hätten, sie würden ihre eingebildete Weisheit auch mit Feuer und Schwerd einzuprägen suchen, als wie der Aberglaube seine Vorurtheile und Träumereien.

dig und unumgänglich umzugehen hat. Ein Burger erwählt gewisse Verbindungen *, verbessert, erhält oder trennt sich wieder, je nachdem sie ihm angenehm und nützlich, oder unangenehm und schädlich vorkommen. Der Mönch ist nicht mehr Meister, weder zu wählen, noch die Wahl zu unterlassen: er ist ein Soldat, der an eine gewisse Compagnie gebunden, unter welche er gestossen worden, ohne etwas anders als die Uniform und die Waffenübung dabei zu kennen, wo er genöthiget ist, sich nach der Denkensart und Gesinnung seiner Kameraden zu richten, oder sich mit ihnen die Kehle abzuschneiden. Der Geschmack also von dem Klosterleben ist ein verdorbener Geschmack, der Geschmack solcher Leute, denen das hitzige Fieber ihrer Andächtelei den gesunden Verstand benommen, und die durch ihre feurige Einbildungskraft wahnsinnig worden. Lasset uns ihnen also den Spital von St. Benedict eröffnen.

So

* GOtt hat den ehlichen oder Hausstand selbst eingesetzet, auch den geistlichen in dem heilsamen Unterricht in Kirchen und Schulen, eben so den obrigkeitlichen zum Schutz der Guten und Strafe der Bösen: aber von dem Mönchsstand haben wir weder im alten noch neuen Testament, noch sonsten die mindeste Offenbahrung, Befehl oder Gutheissen. Die Träumereien mancher Menschen, die am Klosterleben Theil genommen, sind in einer so wichtigen und ihrer eigenen Sache kein Beweis.

So wie der eingebildete Kranke wegen seiner Einbildung durch die bittere Getränke, die ihm der Apotheker verkauft, und die unbequemliche Diät, so ihm der Arzt vorschreibt, genugsam gestraft wird: so werden diese Leute wegen ihren thörichten Einfällen genugsam gezüchtiget, wenn ihnen ihre selbsterwählte Lebensart, Eckel und Verdruß zurückläßt.

Der Hospital von St. Franciscus ist für diejenige Köpfe, deren Hirn ganz untereinander, für Leute, die widersprechende Dinge, entweder aus Wahnsinn, oder aus Blödsinnigkeit annehmen. Kann etwas mehr den Wahnsinnigen zu erkennen geben, als die Verbindung zweyer Sachen, die nicht neben einander stehen können? Kann man den schwachen Verstand bei demjenigen mißkennen, der sie beyde auf gut Treu und Glauben annimmt. Was! du willt der Welt entsagen, und du widmest dich einem Stand, der dich hundertmal mehr in der Welt zerstreuet, als derjenige, in dem du gebohren bist: Der Erlöser sagt dir, daß, wenn du Allmosen nach deinem Vermögen giebest, du einen Schatz im Himmel habest; und du glaubest gerade in eine selige Ewigkeit einzugehen, wenn du dich aller Mittel beraubest, Allmosen zu geben, ja dich gar zu den Armen wider ihren Willen gesellest, und ihnen das Brod vor dem Mund hinwegnimmst, das man ihnen würde gegeben haben! Die Apostel heissen dich für

deine

deine Nothdurft arbeiten; und du bildest dir ein, ihren Schutz zu verdienen, wenn du freiwillig, und mit gesunden starken Gliedern dein Brod erbettelst *? Der Erlöser befiehlt dir ausdrücklich, dein Gebet, dein Allmosen, deine Strenge, dein Fasten, und anderes, so du ihm zu gefallen, dir auflegest, vor den Augen der Menschen zu verbergen, und dein Inwendiges vor GOtt zu reinigen; und du glaubst vor seinen Augen ein grosses Verdienst zu haben, wenn du äusserlich vor den Augen der Menschen in einem schmutzigen und eckelhaften Aufzug erscheinest, der eine gezwungene Bußfertigkeit und Creutzigung anzeigen soll! Die garstige Kleidung der Kapuciner, über der sie oft als wie um Feuer und Heerd gestritten, ist um so unerträglicher, als die aufrichtigen unter ihnen selbst eingestanden, daß, so unbequem sie auch scheinen möge, die Blösse ihrer Füsse, die der ärmste Bauer oft nicht ohne Mitleiden ansiehet, bei weitem nicht so beschwerlich seye, als oft selbst ordentliche Strümpfe und Schuhe, wenn man einmal daran gewöhnet seye.

Die

* Wenn der heilige Apostel Paulus nach 2 Thess. 3, 8. das Brod nicht umsonst von seinen Gemeinden genommen, sondern bei dem mühseligen und schweren Apostelamt Tag und Nacht gewirket, daß er niemand beschwerlich würde; so sollten diese Leute sich schämen, ihre Tage mit Müssiggang und Betteln zuzubringen, und Armen und Reichen beschwerlich zu fallen.

Die Klöster der Bernhardiner nach der la Trappischen Verbesserung, werden die Thoren von der dritten Classe einschliessen, als Fanatiker, die den Befehl des Erlösers, den er uns gegeben, ihm das Creutz in seiner Nachfolge nachzutragen, so verstehen, als wenn er uns befohlen hätte, immer diß Creutz auf uns zu haben; sie meinen also, die christliche Vollkommenheit bestehe darinnen, wenn man immer leide, und lassen keinen andern Weg zum Himmel offen, als die beständige Marter, darzu sie Tyrannen aufsuchen, und in dessen Ermanglung ihre eigene Henker werden, um desto glückseliger in der Ewigkeit zu seyn *. Ach! unglückselige Fanatiker! erkläret doch den Verstand der Worte des Heilandes aus seiner eigenen Aufführung. Zeiget uns in den drei Jahren seiner göttlichen Sendung einen einzigen Tag,

* Diese Leute hat der Apostel geschildert Coloss. 2, 20. ff. So ihr dann nun abgestorben seyd mit Christo den Satzungen der Welt, was lasset ihr euch dann fangen mit Satzungen (Instituten, Reglen ꝛc.) als lebetet ihr noch in der Welt? Die da sagen: du sollt das nicht angreiffen, du sollt das nicht kosten, du sollt das nicht anrühren: welches sich doch alles unter Händen verzehret, und ist Menschengebot und Lehre; welche haben einen Schein der Weisheit, durch selbsterwählte Geistlichkeit und Demuth, und dadurch, daß sie des Leibes nicht verschonen, und dem Fleisch nicht seine Ehre thun zu seiner Nothdurft.

Tag, wo er seiner menschlichen Natur selbst hätte Gewalt angethan, und sich die Nothdurft entzogen *. Zeiget uns seine Jünger, ob sie sich durch einige Grausamkeit gegen sich selbst ein Verdienst bei ihm machen wollen. Weit entfernt ihnen zu verbieten, den Hunger durchs Essen zu stillen, entschuldigt er sie, daß sie an einem Sabbat mit ihren Händen Aehren ausgeraufet, um mit den Körnern ihren Hunger zu stillen. Er schilt sie nicht, daß sie in der Wüste nach Speise fragten, sondern darum, daß sie zweifelten, daß er ihnen geben könnte. Man findt in der heiligen Schrift, daß Petrus sich gewärmet, weil es ihn fror, und der heilige Paulus zu Malta seine Kleider getrocknet, weil sie naß waren. Der letzte rühmt sich als ein mäßiger und nüchterner Mann mit wenigem vergnügt zu seyn; er macht kein Aufheben damit, daß er sich jemals die Nothdurft selbst entzogen, sondern daß er öfters von seiner Hand-

* Das vierzigtägige Fasten, das so viel elende Nachahmung bei den Christen, wiewol unverstanden und wider den Sinn JEsu und seiner heiligen Religion nach sich gezogen, gehört nicht hieher; da es einem Menschen an sich unmöglich ist, und gewiß nicht in Mehl- Milch- Eyer- Fisch- und Oelspeisen bestanden. Wenn wir alle Handlungen dieses Gott-Menschen, die er nach seinem Mittleramt verrichtet, nachthun wollten, so müßten wir alle auch am Creutz sterben, und noch viel anderes mehr thun.

Handarbeit lebe. Seinen Timotheus heißt er um der Gesundheit willen auch Wein zu trinken. Höret den göttlichen Erlöser im Garten beten: Ists möglich, so gehe dieser Leidenskelch von mir! doch nicht mein Wille, sondern dein Wille, o Vater! geschehe. Hier ist die Auslegung des Textes. Lasset uns das Creutz und die Leiden, die uns die göttliche Vorsicht zuschickt, willig tragen. Lasset uns aber auch um Befreiung und Erleichterung bitten, und wenn die Hand GOttes doch schwer auf uns bleibet; so lasset sie uns in Demuth küssen und anbeten, sie wird uns zu seiner Zeit schon wieder erhöhen.

Unsere Thoren, die mit der Verzweiflung ringen, gehören mit Recht in die Ordenshäuser des heiligen Bruno. Es sind schwermüthige Heilige von schwarzer Galle, menschenfeindliche Christen, so die Gesellschaft der Menschen nur darum hassen, weil sie verdienen, von ihnen verachtet zu werden; sie trennen sich von dem menschlichen Geschlecht, weil die Geselligkeit eine Haupteigenschaft der Menschlichkeit ist, die ihnen zu fehlen scheinet; sie fliehen die Menschen, dieweil sie solche nicht untersuchen noch kennen lernen wollen *. Als freiwillige Wil-

den

* Die Liebe, als das Hauptgebot der christlichen Religion, verbindet die Menschen, als ein Band der Vollkommenheit, wo jeder mit seiner Gabe, die er empfangen hat,

den erniedrigen sie sich bis zu den stummen und scheuen Thieren: sie verdienen also auch, wie sie, in eigenen Behältnissen aufbewahret zu werden. Lasset uns doch die Vicarien der Karthausen ein wenig betrachten, die zu diesem Klosteramt gewählet werden, nachdem sie als gemeine Mönche alt geworden. Ihr Amt erlaubet ihnen, die Besuche von aussen anzunehmen. Welch ein Vergnügen blicket nicht aus ihren Augen, wenn jemand von der Welt her sich zu ihnen nahet! wie freudig fangt er nicht das Gespräch an, wie lange unterhält er nicht den Umgang! Der arme Mensch hat sich vielleicht Millionen mal gesagt, daß der Umgang mit sich selbst nur von Zeit zu Zeit gut seye; wenn aber einer sonst gar keinen andern habe, daß es der allerschlechteste sey. Was bringt diese wilde Lebensart anders zuwegen, als daß sie den unglücklichen Mönch gewissen unschuldigen Zerstreuungen entzieht, die bei ihm die Leidenschaften schwächen würden, denen die Einsamkeit mehr Stärke giebt, und deren Heftigkeit, er mag sie hernach bestreiten, oder unterliegen, ihm eine beständige Marter verursacht? Man kann alles wetten, daß der gemeine Kartheuser Mönch, wenn er auch am Anfang der ver-

hat, dem andern zum gemeinen Nutzen des ganzen Leibes Christi dienen, und sich nicht trennen, und zwischen vier Mauren seine ganze Lebenszeit einsperren solle.

vergnügteste wäre, nach Verlauf etlicher Jahre in seinem Kloster nichts anders seye, als ein gezwungener Sclave, der sich mit Standhaftigkeit wafnet gegen das Gefühl seines Elendes. Diese unglückliche Andachts-Opfer verdienen bedauret zu werden, so lange unserer Vernunft, und nach unsern über sie unthätigen Gesetzen wahrscheinlich ist, daß sie Opfer der Verführung und Unwissenheit gewesen. Wann das Gesetz, worauf Vernunft und Religion bei der Policei und der Kirchen-Gewalt gleich stark antragen, uns über den Kartheuser-Stand keinen Zweifel mehr übrig läßt, wann wir sodann Klaglieder von einem hören, oder auch als wie einem blinden und eigensinnigen Liebhaber, der trotz aller Warnung und seiner eigenen Vernunft ein verbuhltes Weibsbild zum Weibe genommen, ihm den Reukauf anmerken können: alsdann mögen wir strenge gegen ihn seyn, wann er seinen Verbindungen nicht nachkommt, und ihn mit Gewalt in seine Celle zurückführen, wann er ausweicht.

§. 11.

Nöthige Reformation in den vier Orden / so man beibehält.

Es nützt nichts alle Pfaffen- und Mönchs-Orden in gedachte vier Hauptorden einzuschränken, wo man nicht zugleich in diesen selbst eine nam-

namhafte Reformation vornimmt. Ist gleich den Truppen eines Staats nichts vorträglichers, als die kleinen Regimenter unter die alten Corps unterzustossen, und diese zu vergrössern: so läßt sich doch nicht mit der Kloster-Miliz auf solche Weise verfahren; sintemal die Haupt-Corps an Köpfen nicht stärker werden dürften, ohne zugleich frecher und stärker in Streichen und Ränken zu werden. Wann wir auf den Ursprung des Worts Mönch zurückgehen, so werden wir keine ächte Mönche als die Eremiten finden. In der Abstammung von dem griechischen Wort *monos*, allein, ist dieser Name den Einsiedlern beigelegt worden, deren wir in unserem ersten Theil mit allen Ehren gedacht haben, welche, nachdem sie über dem Gesuch den Himmel zu gewinnen, den Verstand verlohren, sich ein jeder in einen besonderen Winkel zurückgezogen, um daselbst ihren Thorheiten nach ihrem freien Gefallen nachzuhängen. Da aber dieser Name den Schülern des heiligen Benedictus zugefallen, hat er eine ganz andere Bedeutung bekommen; sintemal das Absehen des heiligen Benedictus und seiner Nachfolger ware, so viel Leute, als möglich, zusammen zu bringen, die unter einerley Ordens-Regel beisammen in einem Hause wohnen sollten. Mönche sind demnach in Europa andächtige Truppen, die unter eine Fahne gehören, und unter selbstgewählten Obern stehen, dem ewigen Leben auf einem besondern Wege, den

ihnen ihr General als den besten, oder wohl als den einig guten angepriesen, entgegen zu ziehen. Solchemnach ist ihr Wahlspruch kein anderer, als der, welchen ihnen Moliere für die Academie seiner klugen Frauen abgeborget: Niemand kann sich ausser uns und unseren guten Freunden retten. Ist diese Erklärung die rechte, wie sie es allerdings zu seyn scheinet, so fragt man billig, wozu die viele kleine Klöster taugen, die in dem Königreich, wie kleine Festungen in einem eroberten Lande, liegen? Kann man das ein Kloster heissen, wo 5 bis 6, 10 bis 12, 15 bis 20 Menschen wohnen, die kaum zureichend sind, die Ordens-Regierung und Einkünfte zu besorgen, und folglich den Uebungen nicht abwarten können, um derentwillen sie zusammengetreten? Ein wohl berittener Benedictiner sowohl, als ein Kapuciner zu Fuß, mit dem Stecken in der Hand, können von einer Gränze des Königreichs zu der andern gehen, ohne ausser ihrem Orden zu übernachten. Sind dann also wohl die Einrichtungen nur zur Bequemlichkeit der Mönche gemacht? Es ist zweymal nöthig, die Anzahl der Abteien und Convente zu verringern: dann da die Mönche und Pfaffen einen besonderen Trick zur Ausbreitung haben, so würden sie diese kleine Nester noch weiter ausdehnen, und mit der Zeit lauter Taubenschläge daraus machen. Die Cur scheinet hart und schwer zu seyn: aber wann wir sie stückweis

prüfen, so getrauen wir uns zu erhärten, daß sie der Vernunft und Billigkeit, dem Nutzen der Religion und Wohlstand des Staats gemäß seye.

§. 12.

Verringerung der Abteien und Priorate des Benedictiner Ordens.

St. Colomban hatte in seiner Abtei Luxeuil in der Franche Comte 800 Mönche: gegenwärtig sind kaum 20 da. St. Philibert hatte deren 700 in seiner Abtei Jumieges in der Normandie: gegenwärtig hat Jumieges das Noviziat, welches man immer gerne mitzählt, ungerechnet, nicht mehr als 16 Mönche. Nach der Billigkeit, die wir in dieser kleinen Schrift zu beobachten versprochen haben, wollen wir nicht sagen, daß die Benedictiner das Sprichwort angenommen: je stärker der Fluß, je magerer die Staaren; und daß die Begierde nach grösseren Reichthümern diese kleine Anzahl Geistlicher in den reichsten Abteien veranlasse. Die Wahrheit zu sagen, so haben die Benedictiner, so reich sie sind, und so sehr sie in dem Ruf stehen mögen, daß sie sich bei magern Schüsseln doch wohl seyn lassen, und leichtlich zur Strafe auf die Krankenstube gesprochen werden, wo die Küche noch besser bestellet ist, dannoch weit mehr Mühe den Ab-

gang zu ersetzen, als die meisten andern Mönche. Man möchte solches fast der Ursache zuschreiben, daß ihre Regel weniger fanatisch, und nicht so sehr wider die gesunde Vernunft streitet. Dem sey aber wie ihm wolle, die Sache selbst ist zuverläßig. Wir wollen uns nicht mit einer weitläufigen Beschreibung aufhalten, und zu Einholung des Beweises alle Provinzen des Königreichs durchlauffen, sondern nur zu einem Exempel die Normandie anführen, wo die reichsten und stärksten Abteien im ganzen Königreiche sind. Wollen die Benedictiner sich selbst den Vorwurf ersparen, daß sie ihre Klöster fast gar wüst lassen, so brauchen sie in der Normandie zum allerwenigsten 800 Mönche: gleichwol haben sie seit hundert Jahren in ihrer besten Zeit nicht mehr als 400 gehabt. Nur diese Zahl gegenwärtig aufzutreiben, müssen sie in Flandern und Artois Werbungen anstellen; und sie thun es wirklich, ungeacht sie die Erfahrung haben, daß sie von diesen eroberten Ländern keine andere als tolle Köpfe bekommen, Leute, welche weder Gaben noch Geschicklichkeit haben, die sich eben so wenig zu Unterthanen als Vorstehern schicken, und nur Unruhe in der Provinz erwecken. Die Anzahl der Abteien und Priorate, die man mit Mönchen besetzen muß, ist in der That den Obern zur Last. Allein die gedachte Vergrösserungs-Begierde ist so stark, daß anstatt anzusuchen, daß viele eingezogen werden möchten,

welches sie allerdings suchen sollten, sie vielmehr noch mehr annehmen würden, wann man ihnen nur geben wollte; und sollten sie auch nur einen gemalten Mönch im Chor-Rock über die Kirch-Thüre gestellet zur Besatzung einlegen können, als wie der Commandant auf dem Schloß zu unser lieben Frauen von der Wache, nach dem Bericht des Chapelle und Bachaumont, seine Vestung mit einem gemalten Schweizer die Hellepardc in der Hand besetzt hatte.

Hieraus ist ersichtlich, daß der thörichte und kindische Ehrgeitz der Obern des Benedictiner Ordens keinen erheblichen Grund wider unsere Einrichtung abgiebt. Ein gewisser Teutscher Prinz von einem Erlauchten und sehr mächtigen Hause hatte kaum Credit bei seinem Hof-Metzger und Mund-Becken für seine eigene Person. Nichts destoweniger wollte er allezeit neben seiner Tafel im Schloß noch eine Marschalls-Tafel und Oberhofmeisterin Tisch für den Hofstaat seiner Gemahlin halten. Einer von unsern treuherzigen Officiers, welcher sich durch die Menge Gäste genöthiget sahe, an einer der letztern Tafeln Platz zu nehmen, wo er über dem Essen bitteren Hunger leiden müssen, ward von Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht befragt, ob er sichs wohl habe schmecken lassen? Auf meine Ehre, gnädigster Herr, antwortete er, ich habe sehr schlecht gefüttert: Ew. Durch-

laucht würden sich mehr Ehre machen, wann Sie nur eine Tafel hielten, wo man zu essen hätte! der Officier war unbescheiden, aber er hatte Recht. Wird es den Benedictinern nicht mehr Ehre machen, und der Religion fürträglicher seyn, wenige Abteien zu haben, wo der Gottesdienst mit Anstand und Hoheit verrichtet werden könnte, als so viel zu behalten, deren reichste bereits nicht besser bedient sind, als Dorfpfarren? Wann zu Jumieges der P. Procurator, der P. Kastner, der P. Kellner, der P. Glöckner ihre Rechte geniessen wollen, indem der P. Prior mit dem Diacono und Subdiacono vor dem Altar stehet, und der P. Cantor mit der Kappe auf dem Rücken, und dem Befehlshaber-Stab in der Hand, den mittleren Chor auf und abgeht, so sind noch 8 Mönche zu Ausfüllung 60 Chorstühle übrig. Würde die Orgel nicht den Chor verstärken, so würde man in dem Hauptgebäude der Kirche nicht wissen, daß man das Amt hielte, und würde eben so viel seyn, als ob man es bei geschlossenen Thüren hielte. Es müßte ferner ein Wunder seyn, wann nicht auch zwey bis drei Mönche auf der Kranken-Stube seyn sollten. Da nun diese zwey oder drei vorgebliche Kranken, die gern gesund bleiben wollen, besage des Constitutions-Rechts ihre Nacht-Ruhe ungestört geniessen dörfen, und von den Frühmessen frei sind, so gut als die Vorsteher vom Hause, wie siehet es da um den Gottesdienst bei Nacht aus, womit

sich

sich gleichwohl die Mönche so breit machen? Wann man weiß, daß vermög getroffener Abtheilung zwischen dem Abt und den Geistlichen zu Jumieges denen letzteren noch 50000 Livres Einkünfte übrig sind, muß man nicht bekennen, daß nach Vernunft und Billigkeit, und zur Ehre der Religion mehr Mäuler in eine solche Abtei gehörten, GOtt zu loben, und ein so schönes Einkommen zu verzehren? Ja aber! werden unsere politische Heilige sagen, diese kleine Abteien und Priorate, die man aufheben will, haben ihre Nutznicsser an denen Orten, da sie ihre Lebensmittel anbringen, welches ein Vortheil für den Bauren, und folglich für den Staat ist. Aber meine Herren! das ist eben unser Unglück, daß unsere allzu volkreiche Städte den Landmann nicht sorgen lassen, wie er seine Waaren verschliesse. Wollte GOtt, unsere Felder wären besser gebauet, und unsere Dörfer volkreicher, damit der Bauer in den Stand käme, sich an den reichen Müssiggängern in seiner Nachbarschaft zu erholen. Aber ihr wisset wohl, daß es an deme nicht ist. Ja, wann diese Klosters-Faullenzer die Felder ihrer Abtei mit ihrer eigenen Hand bauen möchten! aber damit geben sie sich so wenig ab, als ein grosser Herr am Hof, und sind auch eben so daran, als er, sich von den Mayern auf den Termin bezahlt zu machen, und bei neuen Verleihungen den Pacht-Zins zu erhöhen. Fort mit ihnen, das Korn

wird deswegen auf dem Markte nicht abschlagen *.

§. 13.

Vorschlag und Maaßgab / wie diese Reduction vorzunehmen.

Der Fuß, worauf wir die Canonicos Regulares von allen Farben, die in dem Königreich ausgebreitet sind, zu setzen angegeben, ist eben der, worauf wir die Mönche von allen Livreien gesetzt sehen möchten, die ihrer Regel nach mit den Benedictinern in Verwandtschaft stehen. Man muß ihnen die Vereinigung anbieten, und ohne ihrer Freiheit Gewalt zu thun, ohne ihr Verwaigern zu ahnden, die Hartnäckige in ihrer Stiftung, die zum Abschaffen bestimmt ist, ruhig absterben lassen **. Als Ludwig der vierzehende sich vor die Reformation von St. Maur erkläret hatte, so wurde das Vorhaben, daran die herzhafteste Staats-

* Man könnte ihnen auch aufgeben, ihre Ländereien mit armen Bauren zu besetzen, die um die Hälfte der Früchte das Land bestellten, und kein ungebautes liessen.

** So liessen viele Protestanten die Mönche in den eingezogenen Klöstern ruhig absterben, wenn sie da bleiben wollten.

Staatsverständige verlegen waren, ohne einige Schwierigkeit durchgesetzt. Es ward den alten Benedictinern, die wirkliche Besitzer der Abteien waren, der Eintritt in die neue Congregation angetragen: jeder hatte freie Wahl, ob ers wollte annehmen: und das uti possideris entschiede sich vor die Mehrheit. Zu St. Ouen in Rouen z. E. schiene die Anzahl derer, die sich waigerten, bemerkenswürdig. Bald raumten sie das Kloster, nahmen ihr Quartier in einem Spital, welcher an dem andern Ende der Abtei lage, und indem sie ihr übriges Leben hindurch bei der Kleidung und Irregularität blieben, davon sie Liebhaber waren, erhielten sie sich als Canonici von einem Theil der Klosters-Portion, so ihnen angewiesen ware. Zu Troars bey Caën fande die Reformation sehr wenig Liebhaber: man schickte sie in ein ander Kloster, und die alten Mönche blieben in dieser reichen Abtei und in der Unordnung, deren sie seit ihrer Profeß gewohnt waren. Dieses Verfahren, das unter der vorigen Regierung die erwünschte Wirkung gehabt, wird unfehlbar unter der gegenwärtigen auch anschlagen. Die Clugnisten, Vannisten, Huberristen, die Fevillanten, die Prämonstratenser, die Grammontiner, und wer sich immer aus Andacht dem Kloster-Leben gewidmet hat, werden nichts mehr wünschen, als in eine regulairere Versammlung überzutreten; und die andern werden froh seyn, der Klosters-Uebungen loß zu

werden,

werden, darunter sie mit Gewalt gesteckt worden. Die Capitulation vor die Obern mag in besondern Conferenzen vestgesetzt werden.

Da der Sinn der Regel des heiligen Benedictus auf Einsamkeit und Gemüths-Sammlung gehet, so ist es wohl abgeschmackt und ungereimt, Klöster dieses Ordens in grossen Städten zu haben, wo der wöchentliche Spaziergang, den der Stifter seinen Schülern als etwas gesundes und heilsames zugelassen, auf Besuche in der Stadt eingeschränkt ist, dadurch die Absicht auf keinerley Weise erreicht wird. Die Mäßigkeit und Bescheidenheit sind unstrittig allgemeine christliche Tugenden, insonderheit sind Geistliche hiezu verbunden. Die erste Nachfolger des heiligen Benedictus haben sie sehr nachdrücklich ihren Schülern empfohlen. Aber dienet es wohl zur Erhaltung der Liebe und des Geschmacks davon, wann man mitten in dem Schoos der größten Reichthümer sitzt? Nach allem Betracht sind grosse Güter denen Mönchen zur Last, in Absicht auf diese und die andere Welt. Ein mittelmäßiges Auskommen, wozu man sie zurückrufen muß, wird ihnen eine hellere Aussicht ihrer ewigen Wohlfahrt eröffnen, und eine Menge Ungemächlichkeiten in diesem Leben ersparen. Der Reichthum der Abtei ist einem Benedictiner beinahe gleichgültig, welcher keines von den ersten Aemtern im Kloster bekleidet; gesetzt auch, dieser Reichthum hätte einen Einfluß auf ihn, so würde er doch

kaum

kaum in dem Refectorio etwas davon spüren; man muß aber den Benedictinern in der Congregation zu St. Maur nachrühmen, daß sie sich zwar wohl seyn lassen, aber ohne sonderlichen Aufwand. Ihre Speisen sind gut und wohl zugericht, ohne daß sie ausgewählt, oder ihr allzuviel wären; ihr Tisch ist nach dem Geschmack rechtschaffener Leute, welche vernünftig urtheilen, daß eine gute und gründliche Nahrung, dawider sich der Schwärmergeist so sehr vereifert, von dem sie sich aber nicht einnehmen lassen, Leib und Seele gleichmäßig stärke, und nur diejenigen zur Sünde reitze, die an dem schlechtesten Tisch so unmäßig, als an dem besten seyn würden. Der untergebene Mönch befindet sich eben so gut in einer Abtei von 20, als in einer von 100000 Livres Einkommen *. Die Obern und andere Vorsteher würden eben so

* Man dörfte aus 4 bis 8 Abteien nur eine machen, wie schon anderwärts geschehen, denen sämtlichen Gütern Beamte, oder weltliche Verwalter vorsetzen, die unter einer eigenen Rechnungskammer stünden, den Mönchen nach dem Sinn der Stifter eine mäßige ausgesetzte Nahrung und Verpflegung angedeihen lassen: so könnten sie sich dem Gottesdienst und den Wissenschaften ganz widmen, die übrigen Einkünften zum Nutzen des Staats und der Kirche, besonders der Armen anwenden, und die Ländereien mit letztern besetzen; so würde der Sache doch auf einer Seite geratben werden.

so denken, wann es ihnen nicht um die kleine persönliche Wichtigkeit zu thun wäre, von der sie glauben, daß sie ihnen aus dem Reichthum eines Klosters, darüber sie die Aufsicht haben, nach der Verhältniß zuwachse. Als es den Klöstern noch erlaubt ware, Güter, so viel sie bezahlen konnten und haben wollten, als eigen an sich zu bringen, so erlangten die Obern und Vorsteher bei ihrer guten Haushaltung und Sparen noch weiters Ansehen. Allein seitdeme das Gesetz solche Kaufhändel abgeschnitten, so wissen sie nicht, wozu sie ihre Sparhäfen anwenden sollen. Sie müssen diese Summen entweder in ihren Kisten vergraben liegen lassen, oder sie sind gezwungen, sich damit Ehre zu machen, und sie auf Gebäude zu verwenden, deren Kostbarkeit den Orden bei dem blinden Pöbel verhaßt und verschreyt macht. Hiermit wird nichts übertriebenes behauptet. Seit 30 bis 40 Jahren haben die reiche Abteien Gebäude aufgeführet, die sich die alten Benedictiner zur Zeit ihres größten Ueberflusses an Baarschaft nicht erkühnet hätten auf das Papier zu zeichnen. Der St. Peters Bau zu Caën hat die Mönche dieser Abtei ungefähr 600000 Thlr. gekostet; und in der That siehet er von aussen mehr einem Pallast, als einem Kloster gleich. Als die Benedictiner der Abtei Bec groß Verlangen hatten, ein Stück Landes von etwa 30000 Franken im Werth, und 100 bis 500 Einkommens zu kaufen, so haben

sie

sie sich anheischig gemacht, zur Erkänntlichkeit vor die Vergünstigung, so ihnen der Prinz von Clermont von dem Hof über diesen Kauf ausgewirket, Sr. Durchlaucht und ihren Nachfolgern ein Münster zu bauen, welches sie schon 80000 Franken gekostet hatte, und war noch nicht einmal ausgebauet *.

Es wird demnach niemand beleidiget, wann man die grosse Güter des Benedictiner Ordens in Frankreich einzieht; und bei den Abteien wird nach der Absicht der Regel, und deren, die sich aus Gottesfurcht zu derselben verpflichtet haben, gehandelt. Man wird sich nicht zum Schaden der Clerisei betrügen, wenn man vor eine gegebene Zahl Mönche, die sich in künftigen Zeiten werden anwerben lassen, die Zahl derer annimmt, welche nach der vorgeschlagenen Vereinigung auf der Liste seyn werden; sintemal, wann Unwissenheit, Uebereilung, und andere schlimme Mittel, wodurch die Klöster bevölkert worden, nach publicirtem Gesetz das Alter betreffend, nichts mehr beitragen können, so ist kein Zweifel, daß der Vortheil der einigen Freiheit für die Kranken einer ganzen Classe durch die geringe Anzahl deren, welche krank seyn

* Was hätte man vor den überflüssigen Aufwand im Bauen bei den Klöstern nicht vor Gutes in der Welt stiften können!

seyn werden, ersetzet werden wird. In der Provinz Normandie mag man kühnlich behaupten, daß man nicht mehr als 400 Köpfe bekommen wird. Man suche 3 oder 4 der reichsten Abteien aus, die auf dem Lande liegen, und folglich zu Beobachtung der Regel am gelegensten sind, man nehme diese 3 oder 4 Abteien, die sämmtliche Benedictiner in eben so viel Klöstern zu versammeln, man hebe davon die Commenthurei auf, und überlasse den Mönchen alle Einkünfte. Die Abteien Jumieges, St. Vandrille im Lande Caux, Bec in Rommois, und Troars 3 Meilen von Caën, haben mit einander mehr als 400000 Franken Einkünfte, schöne Waldungen in der Gegend, und grosse Kirchen. Wo können Leute besser aufgehoben seyn, die die Einsamkeit suchen, und um des Gebets willen sich versammlen? Wann jeder Mönch in Gemeinschaft 1000 Franken zu verthun hat, so ist er reicher, als ein Welt-Mensch mit 3000.

Wer darf wider diese Einziehung murren, wann man alte Officiers siehet, die wohl zwanzigmal ihr Blut vergossen, und ihr Leben zum Dienst des Staats gewagt haben, aus besonderer Gnade einen Gehalt von 400 bis 500 Livres beziehen? Wann man einen Blick auf so viel tausend Dorf-Pfarren richtet, die zwar genug, doch mit allen Gebühren und Gerechtsamen nicht mehr als 400 Franken von

den

den Mönchen selbst gemessene Besoldung haben? Aber was ist dann, möchte man sagen, mit so viel andern Abteien zu thun? wie soll man den frommen Stiftungen Genüge leisten? wie will man die Geistliche den Verlust ihrer Commenthureien verschmerzen lernen? ꝛc. Wir wollen auf alle diese Puncte antworten, wann wir erst etwas von der Reformation der Regel und Lebensart berührt haben, die eben so nützlich oder nöthig, als des Ordens und seiner Klöster ist.

§. 14.

Reformation in der Regel der Benedictiner.

In allen wohl bestellten Gesellschaften ist die Leutseligkeit bei den Befehlshabern die herrschende Regung worden, also daß sich dieselbe bis auf die geringste Vorwürfe, wo es nur immer seyn kann, erstrecket. Der Magistrat nimmt sich eben so gut der Narren in den Tollhäusern an, ihnen ihr Gefängniß nach ihren Umständen erträglicher zu machen, als der Kranken in den Spitälern, sie mit Pflege und Wartung zu versorgen. Der Mönch ist nicht aus der Gesellschaft verbannet, deren er sich entziehet. Sie beklagt ihn in seiner Schwachheit oder Verblendung; und anstatt das traurige Vergnügen zu geniessen, ihn seine Mißhandlung gegen sie durch eine so bittere als ver-

gebliche Reue öfters büssen zu sehen, muß sie vielmehr wünschen, und wird auch allezeit wünschen, so viel an ihr ist, ihn vor solcher Reue zu verwahren. Die Congregation zu St. Maur ist die beste Zuflucht, so die Andacht ihren Opfern gewähret. Indessen darf man mit den Mönchen allda nur wenigen Umgang haben, so siehet man wohl, wie der Unglücklichen daselbst ungleich mehr seyn, als solcher, die aus Frömmigkeit oder Stärke des Geistes mit ihrem Schicksal zufrieden sind. Die armseligen Kapuciner würden allda gute Werbung haben, wann sie alle die brauchen könnten, welche den Bettelsack des heiligen Franciscus dem ruhigen Ueberfluß des heiligen Benedictus vorziehen würden. Der Unmuth verzehret die meisten von diesen reichen Benedictinern: und der Unmuth ist, absonderlich bei einem Mönch, der allerhartnäckigste und unerträglichste Haus-Feind. Entweder aus Mäßigung oder wegen gehabter Verdrießlichkeiten des Jansenismus halben, sind die Mönche zu St. Maur vom Predigen und Beichthören freiwillig abgestanden: darum ist ihr Studiren dergestalt eingeschränkt, daß sie nur düsterne Cabinets-Gelehrte abgeben; dann kluge Mönche, welche nicht ums Brod arbeiten müssen, werden allen Fleiß anwenden zu verhüten, daß der scholastische Geschmack in ihren Klöstern nicht einwurzele. Uebersetzen und abschreiben sind der verdrießlichste Theil in der Gelehrsamkeit: es erfordert einen eigenen

Geist

Geist und eine besondere Gabe. Die Congregation scheinet ihre Mitglieder hierauf verwiesen zu haben, womit sich **Mabillon** und **Bernhard von Monfaucon** berühmt gemacht. Nun lasset uns annehmen, daß ihrer 50 an der Ausgabe der heiligen Kirchen-Väter gearbeitet, was haben sich aber hernach die andern 4000 Mitbrüder zu thun gemacht? Der heilige Benedictus hat die Hand-Arbeit nicht nur bloß um des zeitlichen Gewinns willen empfohlen: er oder seine erste Nachfolger, so die Urheber der Regel waren, hatten einige Kenntniß von dem Herzen und der Gemüths-Art des Menschen, sie wußten, daß wann wir immer mit einerley umgehen, wir bald überdrüßig werden; und die Hand-Arbeit schien ihnen das zu seyn, was sie in der That ist, die allerunschuldigste und bequemste Veränderung, den Mönch mit Vergnügen zum Gebet und zur Betrachtung zurückzurufen. Die Mauristen lassen ihre Novizen das Gebot von der Arbeit lesen, aber ihre Verordnungen, die nicht wissen konnten, wie weit die Vorwürfe des Studirens eingeschränkt, und wie wenig ihrer seyn würden, legen täglich nur eine Stunde von dieser so nöthigen Nebenverrichtung auf: die Schwierigkeit, Werke ausfindig zu machen, wo man immer davon und dazu gehen kann, hat die Obere dahin gebracht, statt der Arbeit zum Zeitvertreib den Garten ausjäten, und die Gänge eben machen, das Haus auskehren, die

kleine Wasch besorgen zu lassen, u. s. w. und ausser dem Noviziat wird das Gebot gar nicht geachtet. Es würden sich zwar die Obern nicht waigern, einen Mönch mit Materie und Handwerkszeug zu versehen, der zu dieser oder jener Kunst-Arbeit guten Lust hätte. Aber was ist vor ein Unterschied zwischen dem, was man nur zuläßt, und dem, was man mit Beifall beehret und befiehlt? Der geistliche Kunst-Arbeiter, dem man sorgfältig beibringet, daß er das, was man ihm zu seiner Arbeit anschafft, der gütigen Nachsicht seiner Obern zu danken habe, wann er siehet, daß man seine Arbeit vor eine blosse Zeit-Verkürzung, und den verursachenden Aufwand als etwas überflüßiges ansiehet, wird blöde zu fordern, schämt sich etwas anzunehmen, entschließt sich seine Lust zu verläugnen, sein Pfund zu vergraben, und endlich mit den andern nichts zu thun.

Lasset uns unsere neue Benedictiner zur Regel und dem Sinn der Regel des heiligen Benedictus zurückrufen. Es ist nicht mehr die Frage von Anbauung der Einöden und Wälder, und folglich von einer gemeinen Arbeit, dergleichen die Trapisten treiben, deren wenige Land-Güter bei nahe unter den Canonen der Abtei liegen, und deswegen von ihnen selbst gebauet werden können. Der Tag seye bei einem Benedictiner zwischen Beten und Arbeiten getheilt: er erwähle sich seine Arbeit selber, und

was

was er dazu braucht, soll man ihm schaffen, die Zeit, die er darauf verwendet, solle vor wohl und pflichtmäßig angelegt, und seine Werke vor würdige Früchte seines Kloster-Lebens angesehen werden. Was für eine Beihülfe für unsere schöne Künste! welch ein neues Leben in dem Kloster-Leben! Die Uhrmacher, Kupferstecher, Mahler, Bildhauerkunst in Elfenbein, die mit grossem Schaden in dem Königreich verfallen, alle andere Künste, wozu Genie und Geld gehöret, und welche den Menschen ohne Nachtheil anderer an sich selbst ergötzen, werden zu grossem Vortheil des Publici, der Mönche und ihrer Abtei ihre vornehmste Werkstätte in den Klöstern des heiligen Benedictus haben. Welche Heilige werden den Verschluß solcher Arbeiten in billigem Preis unanständig finden? Sie müßten noch thörichter seyn als Franciscus von Assise, welcher in seiner Regel sagt, daß diejenigen Brüder, welchen GOtt die Gnade gethan, mit ihren Händen arbeiten zu können, um GOttes willen arbeiten, und um GOttes willen den Lohn vor ihre Arbeit nehmen sollen. Hat nicht St. Paulus seine Decken verkauft? Und St. Lucas gab er wohl seine Gemählde und Pillen umsonst? Die Mönche in der Wüste vor ihrem gänzlichen Zerfall nahmen sie nicht Geld für ihre Binsen-Arbeiten? Welcher Mensch in der Welt schämt sich den Werth und die Belohnung für seine Arbeit zu nehmen und zu fordern? Was sind die Ein-

künfte des Königs, die Besoldungen der hohen Officiers und Staats-Räthe anders, als eine billige Belohnung? Der Einwurf ist so unvernünftig, daß er nicht gemacht zu werden verdiente. Die Arbeit werde den Benedictinern mit ausdrücklichen Worten und im Verstand der Regel anbefohlen, so wird die Religion dieses dabei gewinnen, daß die Mönche an nichts böses gedenken; der Staat, daß sie ihm nicht mehr unnütz seyn werden; die Abtei die Hochachtung und Liebe der Völker durch sie; der Mönch, daß er seines ärgsten Feindes loß wird; das Publicum wohlfeile Werke des Geschmacks, mit Fleiß und Treue ausgearbeitet; die Kirche, daß ihre geistliche Stiftungen denen Fremden nicht mehr zum Spott und Verachtung sind. Der Czaar Peter der Grosse hatte nicht die mindeste Begierde, unsere gelehrte Mönche zu sehen. Aber er beehrte den Carmeliter Sebastian Truchel mit seinen Besuchen, und brachte bei diesem geschickten Kunst-Arbeiter ganze Tage zu, die er für wohl angelegt hielte.

§. 15.

Auflösung der Schwierigkeiten in Ausführung des Plans.

Man siehet nicht, daß der Staats-Rath in Spanien sehr verlegen seye, was mit den Häu-

Häusern und Gütern anzufangen, welche durch Austreibung der Jesuiten herrenloß worden. Auf Abschlag hat er alles im Namen und zum Besten des Staats eingezogen, mit Vorbehalt dieselbe hernach zu untersuchen, und gehöriger Orten anzuweisen und zu vertheilen. Der Staat ist der wahre Eigenthümer von Kloster-Gütern. Diese sind bloß die Nutznieſſer, nach deren Abgang, oder bei einer Hauptveränderung ihre Güter an ihren rechten Herrn zurückfallen. Was ist nun mit so viel Kirchen und Klöstern, welche durch unsern Vorschlag leer werden, anzufangen? Gewiß werden die, so am Steuerruder sitzen, nicht verlegen seyn, gehörige Verfügungen darüber zu treffen. Wann wir es aber wagen dörfen, unsere Gedanken zu eröffnen, so wollen wir zu bemerken geben, wie in den meisten bischöflichen Städten, und selbst in Paris, die Seminaria eine Art von Nestern sind, worinnen die jungen Geistliche nebst ihren vorgesetzten Lehrern in vielfältigem Betracht übel daran sind. Die Kirche ist eine Capelle, welche sie kaum fassen kann, und wo die Glaubige um des engen Raums willen der Erbauung ermanglen müssen, die sie sich von dem Ernst und Eifer dieser Candidaten in dem Dienst GOttes zu versprechen hätten. Das Haus ist übel gebauet; es fehlet an Sälen zu unterschiedlichen Uebungen; und endlich die allzuwohl vermaurte und unlüftige Schlafstätte haben Kammern oder Zellen, wie kleine

ungesunde Gefängnisse.. Wäre der Vorschlag so unrecht, daß man die viele Seminaria in der Hauptstadt vereinigen, und ihnen die Abtei zu St. Germain des Prez zu bewohnen geben solle? Man siehet in vielen Städten eine ansehnliche Menge Pfarrkirchen, die mehr Scheuren als Kirchen gleichsehen, und mit der Menge der Eingepfarrten so wenig Verhältniß in ihrer Grösse haben, daß sich ehrliche Leute aus Furcht böser Dünste von der Menge scheuen, darein zu gehen. Wie wäre es, wann man die Abtei-Kirchen davor brauchte, die fast immer leer sind, weil sie die Mönche einnehmen? Warum wollen wir eigensinnig darauf beharren, daß alle unsere grosse zum gemeinen Besten gemachte Anstalten zu Paris beisammen seyn sollen, da wir wissen, daß sie den Staat viermal mehr kosten, als wann sie in den Provinzen zertheilt wären? Eine jede Hauptstadt kann wohl ein eigen Invaliden-Haus haben; gäbe das nicht den Fremden die Erkänntlichkeit des Monarchen und der Nation gegen die, so ihnen mit ihrem Blut und Gefahr ihres Lebens gedient haben, zu erkennen? Was ist aber nöthig, 4 bis 500 von diesen Ehrwürdigen Veteranern in dem Hôtel zu haben, wo jeder den König täglich 22 Sold kostet, da sie in der Provinz mit 6 bis 7 weit besser leben könnten? 200 Invaliden von Land- oder See-Truppen würden sehr wohl mit ihren Officiers in der Abtei **Tecamp** liegen, welche 20 Mönche in-

ne haben: eine Soldaten-Schule von 100 Edelleuten würde eben so gut in der Abtei St. Peter zu Caën angelegt seyn: so mit andern Klöstern in Städten und auf dem Lande. Aber diese Invaliden, diese junge Edelleute werden den gottseligen Stiftungen nicht nachkommen, welche auf diesen Abteien haften? Es ist wahr, und wir wollen diesen Punct nachgeben. Die Messen sind der hauptsächlichste Theil von Schulden, so die Klöster auf sich haben. Es hat aber das Concilium zu Trident beschlossen, daß der Nutzen einer Messe unendlich seye: das heißt, eine Messe ist so viel werth als 100000, und 100000 so viel als eine *. Der Nutzen kommt auf die Absicht dessen an, der Meß hält. Das sind unstreitige Wahrheiten für einen jeden gut-catholischen Christen; und solchemnach behaupten wir, daß man allen gottseligen Stiftungen, welche auf den Abteien der Provinz haften, in unsern vier Klöstern ein vollkommenes Genüge leisten kann, wann man den Obern davon eine genaue Liste übergiebt, welche den Austheiler dieser geistlichen Schuldforderungen leichtlich werden zu treffen wissen. Man setze z. E. daß in dieser Vereinigung 20 Seelmes-

sen

* Sollten dann die Invaliden nicht auch für andere Leute beten können? Die Fürbitte ist eine allgemeine Menschenpflicht, die Messen aber eine Erfindung des Eigennutzes. Das heilige Abendmahl kann in seinem rechten Gebrauch bleiben.

sen auf einen Tag fielen. Der Abt, der 100 Mönche im Chor hat, bespricht sich mit ihnen vor dem Anfang des Amts, vertheilet die Absicht zu 5 und 5, auf diese Art werden die 20 Messen mit einer einigen bezahlt. Wer wird behaupten wollen, daß 400 Mönche in vier Abteien vertheilt, nicht eben so gut beten können, als wann sie in 50 vertheilt sind? Kurz: die größte Schwierigkeit ist das Wesen der Religion und das Gewissen nicht. Diese ganze Einrichtung seßt die Aufhebung der Commenthureien voraus, welche die hohe Geistlichkeit besitzt. Wie bringt man aber diese dazu, daß sie solche schöne Einkünfte hergiebt?

Wir möchten wohl gerne diejenigen, die uns diesen Einwurf machen, fragen, ob der König in Frankreich nicht eben so viel Gewalt habe, als der König in Spanien? ob wir catholischer und römischer seyen, als die Spanier? Was fragt der Staat nach etlich hundert mißvergnügten Unterthanen, wann seine Verfügungen nüßlich und nöthig sind, absonderlich wann das Mißvergnügen aus einem Eigennutz herrühret, der die Religion und Billigkeit wider sich hat? Wir wollen aber diese allgemeine Gründe beiseit setzen: das Meisterstück der Regierungskunst ist die Staatsveränderungen durch innerliche Einrichtung also einzurichten, daß jedermann damit zufrieden ist; und dißmal kann es mit gutem Erfolg geschehen, wann unsere

Her-

Herren, wie nicht zu zweifeln ist, vernünftig sind. Was war es um die Commenthureien vor dem Vertrag König Franz des Ersten mit dem Pabst Leo dem Zehenden? Entweder ware nichts dergleichen vorhanden, oder was da ware, befand sich in den Händen derer, die vom Degen Profession machten. Die Commenthurcien sind eine Erfindung unserer Könige, deren weise Billigkeit dem Adel einige Schadloßhaltung vor die unvorsichtige Freigebigkeit seiner Voreltern verschaffen wollen. Aus diesem Gesichtspunct betrachtet, gehören sie dem geistlichen Adel nicht mehr zu, als dem unter dem Soldatenstand: und der erstere hat den alleinigen Genuß seit fast 200 Jahren als eine Usurpation anzusehen. Es kann nicht fehlen, diese Anmerkung muß einen grossen Eindruck machen bei unsern Herren Bischöffen, deren keiner ist, welcher sichs nicht auf seinem Todtenbette vorzuwerfen hat, daß er die heilige Canones mit Besitzung anderer Pfründen neben seinem Bißthum verletzt habe. Aber es giebt noch etwas viel eindringlichers. Man sagt nicht, daß man die Commenthureien ihrem wirklichen Inhaber entziehen solle. Sr. Hochwürden und Gnaden sollen sie lebenslänglich behalten, oder wann ihre Abtei eingezogen wird, soll ihnen der Staat so viel Einkommen erstatten. Was für ein Beweggrund wird dann Ihro Herrlichkeit antreiben, sich unserer Einrichtung zu widersetzen? Der Nutzen

der

der Geistlichkeit? der Trieb sich mit andern gemeinschaftlich zu halten, ist sehr körperlich, und nur bei gemeinen Seelen, die sich keine eigene Achtung durch persönliche Verdienste zu versprechen haben, und deßhalb bestreben, des Körpers Ansehen, wovon sie Glieder sind, zu verstärken, in der Gewißheit, daß solches auch auf sie zurückfallen werde. Diese Spitzfindigkeit fällt denen nicht ein, welche ihre Geburt, ihr Rang, ihr Verdienst von ihres gleichen Achtung und von Seiten des Volks der Ehrfurcht versichert. Sie verlassen sich auf die Stärke der Religion, und die gute Aufführung ihrer Diener wegen den künftigen Vortheilen der Geistlichkeit; und vergnügt, wann sie ihre Rechte und Würden erhalten, wovon sie die natürliche Beschützer sind, bekümmern sie sich wenig um ihren Reichthum, als was ihr Theil daran ist, oder noch werden kann.

Welcher Prälat wird wohl in der Versammlung, wo diese wichtige Sache verhandelt werden wird, seine Stimme gegen den königlichen Abgeordneten erheben, der ihn in folgendem Ton anreden wird: „Gnädiger Herr, Sie „sind aus einem alten, Erlauchten, und armen „Hause in der Picardie. Ihre Brüder und „Neffen dienen mit Ehre bei der Armee: allein „ihr Stammhaus muß ihnen allzuwohl bekannt „seyn, als daß Sie nicht von selbsten leichtlich „erachten sollten, wie diese nicht in den besten

„Um-

„Umständen, und öfters über ihr Hauswesen „sehr verlegen seyen. Wann der König von „dem Theil Commenthurei, worüber der Staat „verfügen wird, Commenthureien für den Mi„litair-Orden St. Louis errichtet, so werden „mein Herr, Ihre Brüder und Vettern der„einst Commandeurs und wohlhabende Edelleu„te seyn. Bleiben aber die Commenthuren „auf dem alten Fuß, so werden sie einmal „nichts haben, und die Ihrige wird nach Ih„rem Tod an einen jungen Burgundischen Edel„mann kommen, der noch wirklich in dem Col„legio zu Dijon ist. Sie sind ein Edelmann „gewesen, ehe Sie Abt worden sind; Sie sind „mit Ihrer Famille eher, als mit der Geist„lichkeit verbunden; geben Sie Ihre Meinung „wegen der Reformation, die von Sr. Maje„stät der Ehrwürdigen Versammlung vorgelegt „ist,, Da es in dem Evangelio nicht heißt: **Ihr werdet hassen Vater, Mutter, Brüder, Vettern, um Unbekannte zu bereichern**; so wird der Hochwürdige Herr der Stimme der Natur folgen, die auch die Stimme der Vernunft und des Vaterlands ist, und unsere Einrichtung wird seinen Beifall haben. Es wird ihme widernatürlich vorkommen, daß der Militair-Orden St. Louis nicht reich genug seyn solle, einem jeden Ritter jährlich 25 Franken zu geben, daß der St. Lazarus Orden, der erst wieder erneuert worden, gar keine Einkünfte hat; und er wird vollkommen billi-

gen,

gen, daß von dem Theil der Kloster-Güter, welcher der Verfügung des Staats übrig bleibt, nachdem erst verschiedene Anstalten, welche der Wohlstand der Völker vorzüglich erfordert, ihre Besorgung haben, der Unterhalt des einen wie des andern vestgesetzt werde. Man richte sein Augenmerk auf die Menge Pfarrern, deren Mühe und Schweiß mit einer armseligen Besoldung von 400 Franken bezahlt wird; man besehe die viele alte adeliche Geschlechter, welche ein rechtmäßiger Ersatz aus der unedlen Dürftigkeit erheben wird, worein sie die fromme Blindheit ihrer Voreltern gestürzet; man erwäge, wie viel zum Wohlstand der Landleute zu thun; so wird man uns nicht vorwerfen, daß wir unsere Militair-Orden allzusehr zu bereichern suchen *.

§. 16.

* Daß verdiente alte Officiers und Soldaten ein Gnadenbrod in ihrem Alter verdienen, hat man nicht nöthig erst lang zu beweisen, statt dessen aber, daß man sie in prächtigen Invaliden-Häusern mit grossen Kosten unterhält, sollte man sie zu den Ihrigen schicken, wo sie mit ihrem Gehalt besser leben und ihnen auch noch dienen könnten. Das Geld würde auf dem Lande besser umgehen. Die zum Arbeiten untaugliche könnte man in die eingezogenen Klöster aufnehmen; allenfalls auch Invalidenhäuser daraus machen: aber mit der Bedingung, daß sie die Ländereien, so darzu gehören, bestellten. Man könnte Kriegsschulen dabei aufrichten, und die Milizen daselbst arbeiten, und sich in den Waffen üben lassen.

§. 16.

Der Orden des heiligen Bruno.

Wer hätte je geglaubt, daß ein Kartheuser, dieses Marterbild, so auf die Güter und Dinge dieser Welt gänzlichen Verzicht gethan, derjenige im Kloster wäre, so den grösten Aufwand macht? Die Kartheuser in der Abtei zu Val-Dieu in Perche haben dem Publico um das Jahr 1740 davon Eröffnung gethan. Um diese Zeit starb die Frau von Bellegarde, eine alte andächtige in der Gegend, welche, nachdem sie eine Neigung zu dem Kartheuser-Leben bekommen, sich mit dem Orden zu Stiftung zwey neuer Zellen an besagtes Convent zu Val-Dieu verglichen hatte. Der Preis war auf 80000 Franken gesetzt, und die andächtige Frau hatte merken lassen, daß sie noch weiter zu den Baukosten der zwey Logen beisteuren wolte. Sie starb, ehe die Maurer Hand angelegt, und ihr Testament bestätigte das Geschenk von 80000 Franken mit Anzeige ihrer Bestimmung. Die Erben glaubten, eine offenbare Läsion in der Summe zu sehen, und ergriffen die Parthie, wozu man in ihrem Land gern geneigt ist: sie fiengen einen Proceß mit den Kartheusern an; der Handel gieng geschwind aus. Als der Procurator von Val-Dieu seine Rechnungen vorlegte und erwiese, daß man keinen von diesen eingesperrten Mönchen jährlich

unter 2000 Franken halten könnte, so eilten die Erben die 80000 Franken zu bezahlen, damit sie nicht noch dazu die zwey Zellen auf ihre Kosten bauen lassen müßten. Ausser diesem ungeheuren Kostgeld, das man auf die Hälfte herabsetzen muß, wollen wir die Kartheuser im Königreich lassen, wie sie sind. Sie mögen das Vergnügen ihr Gärtlein zu bauen, und verschiedene kleine Jugend-Werke, womit sie ihre von dem Chor erübrigende Zeit verderben, unsertwegen Arbeit heissen; man würde weder Anfang noch Ende finden, wann man diese arme Unsinnige zu irgend einer Arbeit anhalten wollte, wozu Fleiß und Genie erfordert wird. Man hat behaupten wollen, daß einer von ihnen zu Paris vor 30 oder 40 Jahren sehr gute Schauspiele verfertiget habe. Aber das war eine pure Verläumdung. Alle zusammen in den sämmtlichen Karthausen des Königreichs sind so unwissend, so dumm, und so faul, als zu der Beschaulichkeit, deren sie ihr Leben gewidmet haben, gehöret. Der Pabst Benedictus der vierzehende machte zu Rom seinen gewöhnlichen Spaziergang in die Gärten und Hölzer des Kartheuser Klosters, wo vor Zeiten, wie man sagt, der Pallast des Diocletians gestanden hatte. Nach und nach liesse sich der Pabst, welcher sehr liebreich, und im Umgang der leutseligste Mann von der Welt ware, mit den Mönchen ins Gespräch ein, deren natürliche Einfalt ihn belustigte. Er liesse

sich

sich von ihrer Regel, und ihrer Treue, sie zu befolgen, Rechenschaft geben, und urtheilte als ein scharfsinniger Christ, und als Pabst, daß diese Lebensart ihre Anhänger närrisch machte. Nachdem er sich Mühe gegeben, den Vornehmsten begreiflich zu machen, daß wir die Aufopferung der Vernunft allerdings dem Glauben, keineswegs aber der Uebung der Religion schuldig seyen, so liesse er sich gegen sie vermerken, sie alle kraft seiner apostolischen Gewalt zu einer vernünftigeren Lebensart zu führen. Er entwarf seinen Plan, welcher von dem General-Capitel der Kartheuser in Italien angenommen ward. Diese Mönche sind gegenwärtig daselbst eine Art von Benedictinern oder Bernhardinern, die in dem Refectorio an einem Tisch mit einander essen, dreimal in der Woche eine kleine Ergötzung und Umgang mit einander haben, und einmal die grosse Ergötzung, welche in einem Spatziergang auf etliche Meilen von dem Kloster besteht. Hier ist also keine Einsamkeit mehr, kein Stillschweigen, folglich auch kein Kartheuserwesen mehr, nur die wohlthätigen Stifter sind es durch ihre Gaben gewesen: dann, da sie der Pabst als närrisch ansahe, so viel unsinnige Leute aufgetrieben, und in ihrer Narrheit bestärkt zu haben, so hat er nicht den geringsten Betracht auf sie gemacht.

Die Kartheuser in Frankreich, ich weiß nicht, ob aus Eigensinn oder einer vernünfti-

gen Ursache, waigern sich bisher beständig, von diesem Nachlaß zu profitiren. Aber wann sich das weltliche Ansehen nicht darein legt, so wird diese Beständigkeit über kurz oder lang den Reizungen eines süssern und angenehmern Lebens weichen müssen, und wir werden lauter Bastarte von Karthausen sehen, welche die durch unsere Einschränkung mit so vieler Mühe angerichtete Ordnung werden in Verwirrung bringen. Kurz, will man dem Uebel zuvorkommen, so muß man den jetzigen Kartheusern zu wissen machen, daß ihre Dauer an der Treue gegen ihr Grundgesetz hange, daß bei der geringsten Abweichung man ihnen die Wahl, in einen von den drei privilegirten Orden zu treten, aufthun, und ihre Häuser einziehen werde. Die Abnehmung ihrer wirklichen Einkünfte wird sich leicht geben, wann man sie anhält, den Ueberschuß von 1000 Franken Einkommen, welche wir dem Kartheuserkloster für einen jeden Mönch einräumen, an die Trappisten zu überlassen.

§. 17.

Der Orden des heiligen Bernhards nach der Trappischen Regel.

Die ganze Welt weiß, wie die Abtei von Trappe reformiret worden. Herr von Rancé, der die Commenthur davon hatte, war ein miß-

mißrathener Abt, immer in den größten Gesellschaften zu Paris, ein leckerhaftes Maul bei Tisch, und ein Kenner von Liebes-Sachen. Nachdem er eine Reise in die Provinz hatte thun müssen, kam er wieder nach Paris mit der größten Sehnsucht eines Liebhabers, der sich ungeduldig daselbst erwartet, und von einer geliebten Maitresse gewünschet glaubt. Nach einer kurzen Vorbereitung vor dem Nachttisch eilet er, wohin er sich von der Liebe gerufen achtete. Erstaunt, das Haus fast wüst anzutreffen, gieng er mit der größten Lebhaftigkeit durch die weiten Zimmer hindurch. Endlich kommt er in das Zimmer seiner Geliebten. Bei dem Schein einiger Lichter, die ohne Ordnung hin und wieder stunden, nahm er einen todten Leichnam wahr auf einem Tisch liegen. Der Kopf, der abgeschnitten war, lag auf einen kleinen Sessel geworfen: das Eingeweide war in einem irdenen Becken, und das Herz auf einem Teller: er erkannte diesen traurigen Ueberrest vor die schöne Fräulein von Ch***. Durch diesen Anblick, als wie von einem Donnerstreich gerührt, gehet er heim, sitzt wieder zu Pferde, und eilet seiner Abtei zu, seine Schmerzen in der Einsamkeit zu unterhalten, oder zu begraben. Die Gnade, sagt sein frommer Geschichtschreiber, erwartete ihn daselbst, ihre Wunder an ihme zu beweisen. Auf einmal ward er wegen der Eitelkeit der Güter und Ergötzlichkeiten dieser Unterwelt erleuchtet, er hatte keinen Ge-

schmack mehr als vor die Güter der andern, er verabscheuete sein voriges Leben, er nahm sich vor ein neues heiliges zu führen, durch alles das, was der frömmste Eifer nur ersinnen kann, seine Jugend-Sünden abzubüssen. Er hatte eine Eingebung, seine Abtei zu reformiren, die aus neuen Bernhardinern bestunde, gern etwas gutes assen, aber keine Maitressen gehabt hatten, oder deren Leib, Herz, Kopf, Eingeweide, nicht hatten vor sich liegen sehen, wie jenes die Barbirer verlassen hatten, um einen Trunk zu thun. Indessen predigte er diesen armen Mönchen so gewaltig und mit so vieler Beredsamkeit von der Nichtigkeit der Welt-Freuden, daß er bei ihnen ein Verlangen zur Mäßigkeit erweckte. Als ein geschickter Redner machte er sich diesen ersten Eindruck zu Nutz, und versicherte sich also und dergestalt ihrer Herzen, daß er die meisten bewegte, mit ihme und für ihn Busse zu thun.

In kurzer Zeit hatte alles in der Abtei ein anderes Gesicht. Der gewaltsame St. Bernhard würde sich selbst an der Lebhaftigkeit erkannt haben, womit sein Schüler anfänglich alles übertrieb. Herr von Rancé legte Fasten und Bussen zum Erstaunen auf, um sich durch diese Mittel seiner Neubekehrten zu versichern. Anstatt daß einer hätte zurückssehen, und auf die Hinterbeine treten sollen, mußte der Abt ihrem Eifer Einhalt thun, und ihrer frommen Grausamkeit

samkeit gegen sich selbst Gränzen setzen. Die gesalbte Briefe, die er in verschiedenen Abteien dieses Ordens ausstreuen liesse, fanden schwache Köpfe, die sich davon einnehmen liessen. Er bekam einen starken Zulauf alter Bernhardiner, welchen der Nutzen begreiflich wurde, einem andern GOtt zu dienen, als ihrem Bauch. Endlich ließ ein Buchhändler, welcher sich um seinen Handel verstunde, von den Uebungen der neuen Mönche in der Abtei Trappe 26 Kupfer stechen, mit historischen und moralischen Anmerkungen. Das Büchlein ward von dem Publico begierig aufgenommen: man faßte es in Rahmen, man bemahlte damit die Gänge bis auf die Oerter, welche nicht zum Tapezieren gemacht sind. Viel alte Soldaten, die sich die Hölle so förchtig, als sie ist, vorgestellet hatten, da sie sahen, was sich diese guten Mönche vor Bussen anthaten, um ihr zu entgehen, hielten es vor eine Gnade in die Abtei aufgenommen zu werden, um ihr Fegfeuer darinnen zu haben. Ungefähr 40 Jahr erhielt sich das Haus Trappe auf diesem Fuß, und zwar auf die Weise, wie wir es nach unserer Einrichtung haben wollen: es war die Freistadt andächtiger Thoren, der Spital für Schwärmer. Aber all Ding hat ein Ende. Nachdem der Nebel vergangen, den diese Neuigkeit erregt hatte, haben die Nachfolger des Herrn von Rancé bei andern Orden müssen auf Werbung gehen.

Man erschrickt, wann man bedenkt, wie sich junge Leute von 16 bis 20 Jahren auf ihre ganze Lebenszeit einer so unmenschlichen Zucht widmen. Man stelle sich vor, was diese elende Opfer einer barbarischen Gewohnheit zu erleiden haben, wann die Stärke des Temperaments und das Spiel der Leidenschaften, davon sie keine Begriffe gehabt, einmal bei ihnen angefangen mit den Vorurtheilen zu kämpfen, womit ihnen ihre fromme Verführer den Kopf toll gemacht: ihr Zustand ist ein Vorempfang von der Hölle. Das Unglück vor den Staat und die Gesellschaft ist, daß lebhafte und feurige Gemüther, junge Leute, die mit der Zeit nützlich seyn könnten, am leichtesten nach ausserordentlichen Lebensarten streben. Was vor ein unglückseliger Verdammter wäre nach abgelegtem Gelübde der Erlauchte Bretagner gewesen, den man bei der Armee als einen der besten Officiers von den leichten Truppen gesehen, und der bei Hofe einer der liebenswürdigsten Männer ist. Die Keime des Husaren-Obersten und eines Hofmanns lagen schon in dem Trappischen Novizen: sie hätten sich trotz der Kutte und aller Strenge daselbst entwickelt. Er hätte über kurz oder lang die Kloster-Mauren übersteigen, oder als ein Unsinniger darinnen leben und sterben müssen. Zu seinem Glück entrisse ihn das Ansehen seiner Anverwandten der Verführung, nachdem man eilf Monate lang vergebens erwartet hatte, daß ihme von selbst die

Augen aufgehen würden. Aber es haben nicht alle, die sich in die nämliche Gefahr stürzen, Bischöffe und so vernünftig Fromme zu Freunden, sie wieder loß zu machen.

Es ist noch ein anderes Bernhardiner-Kloster im Königreich nach der Trappischen Regel, so sich die Abtei von Cerfontaine nennet. Es ist nicht so berühmt als jenes, und das von Rechts wegen, weil es von jenem nur eine Copie ist. An diesen zwey Spitälen hat Frankreich genug für die Kranken dieser Art. Die Einkünften, welche wir ihnen bei den Kartheusern anweisen, werden sie in den Stand setzen, alle die zu unterhalten, welche über die Anzahl derer, als sie der Zeit bei ihren mittelmäßigen Einkünften ernähren können, angenommen zu werden verlangen.

§. 18.

St. Franciscus-Orden von Assise nach der Regel der Kapuciner.

Man zählt in Paris 1200 Bettelmönche, darunter sich 400 Kapuciner befinden, welche sehr ungleich in drei Häuser vertheilt sind. Wann man auf jeden Mann nur 500 Franken rechnet, so trägt das eine jährliche Abgabe von 600000 Franken vor die gute Stadt Paris aus. Man zählt ungefähr 30000 solcher

Pflegsöhne des Bettelsacks in dem Königreich. Das ist vor Stadt und Land eine Beschwerde von 15 Millionen noch über die gewöhnlichen Steuerabgaben. Soll man wohl Anstand nehmen alle diese unnütze Bäume, die keine Frucht, oder nur schlechte Frucht tragen, ohne Barmherzigkeit auszugraben? Sie sollen noch Gnade haben über die andere Hälfte von dem Urtheil des Erlösers wider sie. Groß und kleine Jacobiten, Franciscaner mit dem grossen und kleinen Ermel, Carmeliter mit Hosen und ohne Hosen, Augustiner mit oder ohne Schuhe, Recollecten, Piquepuzen, alle müssen verurtheilet seyn, eben sowohl als die müßigen Cölestiner, Minimen, Theatiner, und andere dergleichen, zum besten der Religion und des Staats abgedankt zu werden. Die Franciscaner bekennen sich zu dem heiligen Franciscus: es ist ungereimt, ihnen mehr, als einen Fahnen zu gestatten; die andern leben von dem Bettelsack, es geziemet sich nicht, daß sie einzeln patroulliren gehen. Wann man allen diesen privilegirten Bettler-Gesellschaften die Vereinigung mit den Kapuciuern anbietet, so wird es eben so gehen wie bei der Reformation des **Matthäus Baschi** und des **Bernhardiner Ochins**. Der von seinen Obern gehudelt und gebudelte Mönchs-Pöbel wird mit Lust in eine Gesellschaft übertreten, wo er Hoffnung hat, mehr Vergnügen, mehr Gottesfurcht, und mehr Gleichheit anzutreffen.

Die

Die Regel oder das Grundgesetz des Franciscus von Assise hat die Beipflichtung der Kirche zu gut. So flieſſet hieraus, daß wer sich dazu vergelübdet hat, daran gebunden seyn solle, oder als ein Meinaidiger zu behandlen ist. Die Kapuciner haben sehr wenig zu reformiren, um dißfalls ohne Vorwurf zu bleiben. Man muß diese Reformation bei ihnen unternehmen, und alle andere Franciscaner abschaffen, bei denen allzuviel Arbeit vorfiele, oder die Arbeit gar würde vergeblich seyn. Unter der Regierung Ludwigs des Dreizehenden hatte Frankreich 14000 Kapuciner, die sich nach ihrer Regel hielten. Jetzo sind es nicht wohl 8000, und sie beklagen sich über den Verfall der Religion, weil die Allmosen nicht mehr häufig genug sind, um sie bei ihr scharfen Regel zu erhalten. In vielen Provinzen betteln sie Geld wider den ausdrücklichen Eyd, den sie abgelegt, die Obern haben kleine Sparbüchsen, und ein jeder hat seine eigene. Der Agent oder Procurator ihrer Häuser in grossen Städten hilft sich mit dem Handlen: man hat die Wechselbriefe des P. Celerius von Lyon, und des P. Fulgentius zu Paris auf dem Platz des Herrn von Montmartels Briefen vordringen gesehen. Alles das zeiget an, daß der Sammelgeist die Kapuciner, wie die andern Mönche, besitze, und daß sie wollen zahlreich seyn, viele Kapuciner-Klöster haben, ohne Rücksicht auf den Wachsthum der Erkenntniß und der Vernunft bei dem

Vol-

Volke. Die Policei muß sich mit dem geistlichen Ansehen verbinden, die Kapuciner zu genauer Nachachtung des Hauptpuncts ihrer Regel anzuhalten. Wann sie sich schlechterdings von Allmosen betragen müssen, so kann man mit Wahrheit sagen, daß sie dem Volk zur Last sind, aber das Volk will es nicht besser haben. Bis zu Ausrottung der Mönche von den andern aufgehobenen Orden, welche sich mit ihnen vereinigen werden, solle ihnen verboten seyn, Neulinge anzunehmen, und der Staat muß ihnen jährlich 300 Franken für einen jeden dieser Neuangekommenen zulegen. Auf diese Art werden wir auf ewig eines Ungeziefers loß, wovon wir nichts als Schande und Schaden haben *.

§. 19.

Beschluß.

Wann wir den geistlichen Gesellschaften zu ihrer Ausbreitung wollen die Hand bieten, warum wollen wir uns nicht lieber vor die erklären, deren Stifter den Christen und den Bür-

* Da viele aus guter Meinung und bloß nach den falschen Vorurtheilen ihrer Kirche, darinn sie leben, in diesen Stand getreten, so sollte der Verfasser mit mehrerer Nachsicht und christlichem Mitleiden von ihnen gesprochen haben.

Bürger mit einander vereiniget, und die Vaterlands-Liebe nicht durch die Andacht verdrungen haben? Ihr fraget, was man mit den überflüßigen Gütern des Benedictiner Ordens thun solle? Sehet, wie in Städten und Dörfern eine Anzahl Bruder-Häuser zu kleinen Schulen und Pflegbrüder und Schwestern so nützlich wären. Man bereichert die grossen Spitäler und Armenhäuser: man macht auf hohen Schulen und Academien sehr schöne Abhandlungen vom Ackerbau: was hilft das die Einwohner auf dem Lande, die armen Bürger, die sich schämen, dem Publico zur Last zu fallen? Vermehret die kleine Schul-Brüder-Häuslein, setzet dergleichen, wann ihr könnet, in alle Dörfer, und empfehlet ihnen in ihrer Unterweisung bei der Jugend so viel Anfangsgründe von dem Ackerbau mit einzumischen, als sie zu fassen im Stande ist.

Setzet in die Dörfer 3 oder 4 Pflegbrüder und eben so viel verehrungswürdige Pflegschwestern, die von ihren Spitälern in Flandern unter dem Namen der grauen Schwestern bekannt sind. Hütet euch, daß ihr keinen Spital weder in den einen noch andern Häusern gestattet: ihr würdet nur die Bauren zur Faulheit reitzen. Gebet ihnen weder Kloster noch Capelle. Leidet nicht, daß sie eine Kloster-Figur annehmen. In ihrer Bestimmung zum Handreichen, Beistand, Gutthätigkeit und Aus-

Ausübung der einem Christen kostbarsten Tugend, müssen sie immer am nächsten bei der bürgerlichen Gesellschaft gehalten werden, die ihre Dienste nöthig hat. Man könnte in dem Bruder-Haus eine kleine Apothecke halten, daraus die Mittel einem armen Bauer umsonst, und einem vermöglichen in billigem Preis gegeben würden. Es sollte einem jeden Bruder oder Schwester ein Kostgeld von 400 Franken, und ein Faß guten Wein für ihre Kranke gereicht werden. Man könnte für jene 2 Pferde, und für diese 2 Esel oder Maulthiere halten, zu ihrem beständigen Umgang in den Flecken und Dörfern ihres Sprengels. Welche Vortheile in so einfachen Einrichtungen für das Volk, und folglich für den Staat zur Ehre der Religion? Unsere Nachkommen würden unsere Frömmigkeit ohne Ausnahme oder Einschränkung loben müssen *.

Man

* Die Vorschläge des Verfassers in Ansehung des Unterrichts der Jugend und der Krankenpflege verdienen alle Aufmerksamkeit. Die letztere wäre auf dem Lande gewiß vortreflich. Wie viele arme Leute sterben auf dem Lande aus Mangel der gehörigen Wartung und Pflege hinweg? Der arme Bauer kann seinem kranken Weibe nicht warten, er muß das Feld bestellen; so auch der Handarbeiter und Taglöhner. Oft erkrankt aus obigem Mangel eine ganze Familie; die Freunde fliehen das Haus als ansteckend, es stirbt aus, und oft entstehen wegen der blossen Unreinigkeit ansteckende Krankheiten, wovon halbe Dörfer zu Grunde gehen.

Man würde die unmenschliche und wider alle gesunde Vernunft streitende Trappischen und Kartheuser Grundgesetze vor die Nachkommenschaft glücklich untergraben; wann man von Obrigkeits wegen auf gewisse grosse Vergehungen, die man nicht gerne mit dem Todes-Urtheil belegen will, diese Lebensart als eine Strafe erkennen wollte. Man kann wahrnehmen, daß sich die Lust, oder vielmehr der unsinnige Trieb zu dem Klosterleben bei dem Adel nach und nach unvermerkt verloren, als die Klöster ewige Gefängnisse für die Missethäter wurden. Man rühme die christliche Demuth so hoch man will, so reicht sie doch nicht so weit, daß sie die Seele über Schimpf und Schande erhebe; und in der That solle auch ihre Wirkung nicht so weit reichen. Der heilige Petrus ladet die Christen in seinem Brief ein, mit Gedult und Verläugnung die Schmach zu tragen, so ihnen ihr Glaubens-Bekenntniß zuziehen würde: aber er gestattet ihnen durch alle erlaubte Mittel sich der Verfolgungen zu erwehren, die aus andern Ursachen über sie kommen. Der Bettelmönch scheint sich der Verachtung des Publici zu unterwerfen durch die Erniedrigung, wozu ihn sein Stand verbannet. Aber er würde sich derselben nicht aussetzen, wann er nicht darauf zählte, daß das Publicum, welches solche freiwillige Herunterlassung weiß, dieselbe ihm also anrechnen würde, daß er es in Absicht auf das ewige Leben

thue. Dieses junge Frauenzimmer, das sich mit so vielem Eifer unter die barbarische Regel der Carmeliter ergiebt, würde sich waigern, in einem Convent der Magdelonnetten, oder Spinnhaus, ihre Seligkeit zu schaffen.

Es wäre demnach nützlich, Trappische Häuser und Karthausen zu Galeren für adeliche und geistliche Verbrecher zu machen. Der Gedanke mit den Züchtlingen der weltlichen Obrigkeit in einem Rang zu stehen, würde die Hitze der Andächtigen von diesen 2 Classen um ein gutes dämpfen, und nach und nach ganz und gar auslöschen. Der Gedanke enthält nichts schimpfliches für die 2 Orden, zum wenigsten haben die Trappisten nicht den geringsten Lärmen gemacht, als es Ludwig dem vierzehenden gefiele, über den Abt von Maurdi, Invaliden-Pfarrer ein gleiches Urtheil zu fällen. Dieser Geistliche hatte sein freies Leben mit einer betrüglichen Banqueroute gekrönet, dessen Strafe er gewiß zu entwischen glaubte, wann er nach Rom gienge; er wurde aber verfolget, und von seinen Glaubigern zu Orleans angehalten. Nachdem er hierauf nach Paris zurückgebracht und an das Parlament ausgeliefert worden war, wurde er auf die Galeren verurtheilt. Aber Ludwig der vierzehende veränderte die Strafe, und befahl, daß er seine übrige Lebenstage im Mönchskleide und Stand

der

der Cerfontiner zubringen sollte, welche eine nach der Trappischen Regel reformirte Abtei inne haben. Der Sträfling nahm die Veränderung dankbar an, und ward von den Mönchen sehr wohl aufgenommen. Wann das Exempel an vielen seines gleichen, die auf ihn gefolget, wiederholt worden wäre, so hätte es vielleicht bereits ziemlichen Eindruck gemacht, wie wir glauben, daß es Eindruck machen könnte.

Ende.

Wesentliche
Anmerkungen
des
Verfassers,

die sich wegen ihrer Wichtigkeit und Weitläuftigkeit nicht unter den Text haben füglich setzen lassen.

---

§. 1.

Ueber die Wiegen-Gelübde eines Kindes.

Die Verbindung, so man zu dem Kloster-Leben für unmündige Kinder in der Wiegen auf sich genommen, zeiget etwas so widersinnisches an, daß eine solche Gewohnheit denen Lesern glaublich zu machen, die keine Kenntniß unserer finstern und andächtigen Zeiten haben, man nicht umhin kann, sie durch Proben zu überzeugen.

Das Kloster-Gelübde war noch in dem eilften Jahrhundert bei den Französischen Völkern

kern in solcher Achtung, daß einen Mönchs-Habit zu tragen, schon genug war für einen Auserwählten gehalten zu werden. Damals war nichts gemeiners, als daß man Prinzen und grosse Herren sahe, wie sie die Pracht und Eitelkeiten der Welt verläugneten, und sich diesem Stand widmeten, Bischöffe, die ihre Hüte und Stäbe niederlegten, und gemeine Mönche wurden; und diejenige, die sich durch unauflößliche Bande an die Welt gebunden sahen, hatten keinen Trost, als wann eines ihrer Kinder oder ihrer nahen Anverwandten hingieng, und sich GOtt in einem Kloster aufopferte. Selbst Könige liessen ihre Kinder darinnen auferziehen, und breiteten ihre Gunst-Bezeugungen verschwenderisch über diese Häuser aus. Rom war für sie eine unerschöpfliche Quelle von Wohlthaten und Privilegien.

Nicht als ob die Mönche die Reinigkeit ihrer Grundgesetze bewahret hätten. Schon hatte die Ausgelassenheit grosse Verwüstungen in den Klöstern angerichtet; und man kann mit Wahrheits-Grund sagen, daß man fast gar keine Spuren von dieser ersten Heiligkeit mehr sahe, die sonst einen Himmel auf Erden gemacht hatte *. Aber der gute Geruch, welcher sich

* Man siehet wohl, daß die Hauptsache in dieser Anmerkung aus den Kirchen- und Mönchen-Geschichtschreibern genommen ist. Der Verf.

sich von den ersten Schülern des heiligen Benedicts in dem ganzen Abendlande verbreitet hatte, hatte solche lebhafte Eindrücke auf die Gemüther gemacht, daß die Völker, so gewohnt waren, die äusserliche Kleidung zu verehren, ihre Hochachtung gegen die, so damit bekleidet waren, beibehielten, ob sie gleich von dem Geist ihrer Vorfahren nichts mehr hatten. Eigentlich erst, nachdem der heilige Bruno, der heilige Bernhard, der heilige Norbert, und etliche andere heilige Personen ihre Congregationen angerichtet hatten, fienge man an die Augen zu eröffnen und den unendlichen Unterschied zu bemerken, zwischen dem, wie die Mönche waren, und wie sie seyn sollten.

In diesen dem Kloster-Leben vortheilhaften Vorurtheilen, glaubten die Väter eine selige Ewigkeit ihrem Kind zu versichern, so sie dazu weiheten. Das Gepränge dieser Weihung war folgendes. Nachdeme der Abt das Kind angenommen hatte, so versicherten die Eltern dessen Schenkung schriftlich, wodurch sie GOtt in dem Namen des Unmündigen Beständigkeit in dem Kloster, Aenderung der Sitten, und Gehorsam versprachen, unter Anrufung der Heiligen, deren Reliquien in der Kirche des Orts waren, und unter dem Namen des gegenwärtigen Abtes. Sie versprachen ferner, einem solchen Kind nichts mehr von ihren Gütern, weder mittel- noch unmittelbar, durch sie selbst

oder

oder eine andere Mittelsperson zu geben, aus Furcht, ihme die Lust oder Gelegenheit zu Verletzung des Gelübds der Armuth zu erwecken.

Wann nun solchergestalt der Handel ausgemacht war, so kamen Vater und Mutter in die Kirche um die Zeit, da das hohe Amt gehalten wurde; und indem sie mit dem Kind zu dem Altar kamen, so wickelten sie seine Hand, ihre Handschrift und das Opfer, nämlich das zum Opfer bestimmte Brod und Wein, in das Altar-Tuch; und diese Aufopferung war so unverletzlich, daß es dem Kind nimmer erlaubt ware, die Verfügung, so die Eltern seinetwegen getroffen hatten, zu widerrufen.

Wir ziehen aus den Jahrbüchern des Cistercienser-Ordens eine Einweihungsformel heraus. Sie ist von einer jungen verwittibten Standesperson, aus einem der vornehmsten adelichen Häuser in Spanien, die in dem eilften Jahrhundert ihr jüngstes Kind an das Kloster Cantavos in Alt-Castilien gab.

„Ich, Sanchia Gomeza, Wittwe „des Michael Munnoz von Tunorosa, „gebe GOtt und der allerseligsten „Jungfrau zu Cantavos, dem Ehr„würdigen Abt Blasio und seinen „Nachfolgern, und dem Cisterzienser„Orden meinen Sohn, mit Namen

„Martin, daß er allda diene GOtt
„und allen Heiligen bis an das Ende
„seines Lebens, nach der Regel des
„heiligen Benedictus, und den Ge-
„bräuchen der Cisterzienser; und ich
„übergebe ihn hiemit GOtt zur Ver-
„gebung seiner, meiner, und der gan-
„zen Freundschaft Sünden . . .
„wann sich jemand unterfangt, ge-
„genwärtige Acte zu zernichten oder
„abzuändern, der seye verbannt, von
„GOtt verfluchet, und ewig verdammt
„in der Hölle mit Dathan und Abi-
„ram, welche die Erde lebendig ver-
„schlungen hat, und mit dem Verrä-
„ther Judas. Unterzeichnet

Sanchia Gomeza, Mutter des Martins.
Michael, der älteste Bru-der des Martins.

Wer siehet nicht an diesem jungen Schlacht-opfer den Mosaischen Sünden-Bock, der mit allen Sünden des Volks beladen ware, und den man ausser dem Lager schlachtete? Eben so war das Kind mit den Sünden seiner Famille beladen aus der Welt verbannet, und in das Kloster gesperret. Aus Furcht, es möchte mit der Zeit ein solches Kind Lust bekommen, zu den Seinigen zurückzukehren, oder jemand von

der

der Freundschaft möchte sich erkühnen dazu zu rathen, belegte man solch Geschenk mit Bann und Fluch. Durch die ewige Strafen erschröckt, womit es bedrohet war, liesse es mit Lieb und Leyd die Aufopferung gelten, die seine Eltern von seiner Freiheit und seinem Leben gemacht hatten. Das Exempel Samuels, der dem HErrn von seinen Eltern noch vor seiner Empfängniß gewidmet ware, machte das einige Ansehen, worauf sich die Gewohnheit gründen mögen. Man schloß die Augen vor dem Unterschied zwischen der einen und der andern Weihung zu. Man wollte nicht sehen, daß des Samuels seine ihm keine andere Verbindlichkeit auflegte, als nur dem Altar zu dienen, und sich nicht in die Händel der Kinder dieser Welt einzuflechten, um Geld zu machen, oder das, was man hat, auf Profit auszuthun. Uebrigens war er wie andere seines Volks, genoß eben die Speise, eben die Freiheit, eben die Gesellschaften; er konnte sich, wie sie, heyrathen, und in alle bürgerliche Pflichten sich einlassen; seine Weihe brachte ihm mehr Bequemlichkeit, gewährte ihm mehr Ansehen, entübrigte ihn vor sein Auskommen zu sorgen, und verschaffte ihm endlich einen solchen Rang, der ihn über diejenige erhob, so ihm der Geburt nach gleich waren.

So ungerecht und grausam diese Gewohnheit ware, so hat sie doch vermittelst der Ge-

nehmhaltung und des Ansehens der Kirche viele Jahrhunderte hindurch bestanden. Das vierte Concilium zu Toledo um das Jahr 633 erklärte, daß die Verordnung der Eltern hinlänglich seye, einen Mönch zu machen, und daß die, so es schon wären, auf solche Art gezwungen seyen, im Kloster zu bleiben, ohne Hoffnung, jemals wieder in die Welt zurückzukehren. Dieser Bescheid, der so ein schlechtes Zeichen von dem Siegel des Heiligen Geistes hat, findet sich in dem 49 und 55 Can.

Das Concilium zu Worms vom Jahr 868 führet das nämliche Urtheil über die Kinder, die in der Wiegen vergelübdet worden.

Man empfande das Uebel schon zu Anfang des 12ten Jahrhunderts, als sich der heilige Bernhard öffentlich vor die Nothwendigkeit, der Sache abzuhelfen, erklärte: er fande kein Bedenken, die Kinder-Weihung für ein Menschen-Opfer auszugeben. Der Schnitt des Messers, sagte er, nimmt ihnen das Leben nicht, und man siehet kein Blut fliessen.

Aber das Opfer ist nicht weniger wirklich, und wann es nicht so schröcklich ist, als schlachten, so ist doch diese Aufopferung um der langen Zeit willen desto schröcklicher und unerträglicher. Horrore mitius illo quo membra cæduntur ferro, sed diuturnitate molestius.

Das

Das Concilium zu Aix la Chapelle verordnete, daß wann die consecrirte Kinder älter wären, sie durch freiwillige Gelübde den Verspruch und die Verordnung der Eltern bekräftigen sollten. Aber es bestimmte dieses mehrere Alter nicht, und fast durchgehends ward das siebente Jahr davor angenommen. Endlich gab ein anderes Concilium denen, so durch ihre Eltern vergelübdet worden waren, die Erlaubniß das Kloster zu verlassen, und welche es überdrüßig waren, erhielten von dem Bischoff und Abt ihren Abschied: das hiesse, den Widerruf nur solchen Unterthanen zugestehen, die der Abtei zur Last fielen. Pabst Clemens der dritte, der durch die Vorstellungen der Mönche selbst, die sie ihm hierüber machten, aufgebracht wurde, indem sie ihm zu erkennen gaben, daß dieser Gebrauch den Klöstern viel weniger günstig wäre, als den Familien, die hierdurch Gelegenheit fänden, sich ihrer ungestalten Kinder loß zu machen, gab im Jahr 1190 den Befehl, daß es allen Christen hiermit verboten seyn sollte, über ihre Kinder in einem so zarten Alter dergleichen Verfügungen zu machen. Allein diese Gewohnheit blieb doch auch nach diesem päbstlichen Machtspruch noch lange Zeit; und der fanatische Eifer unterließ nicht, durch Schriften diese Verordnung anzugreiffen. Das Alter von 16 Jahren wurde endlich durch die Tri-

dentinische Kirchenversammlung vestgesetzt, wenn die Klostergelübde sollten gültig seyn *.

§. 2.

Wirkliche Proben von der Nachläßigkeit und der Unordnung in dem Orden des heiligen Benedictus.

Der König **Dagobert** legte im Jahr 630 den Grund zu der Abtei des heiligen Dionysius. Er brachte fünf bis sechs Jahre mit Aufführung der nöthigen Gebäude zu. Im Jahr 636 ließ er einen grossen Haufen von den Schülern des heiligen Benedicts kommen, und gab sie ihnen unter der aufgelegten Verbindung ein, daß sie ohne Aufhören Tag und Nacht in dem Chor der grossen Kirche singen sollten: er setzte ihnen einen sogenannten **Aigulphum** zum ersten Abt vor. Der Eifer dieser Geistlichen aber dauerte nicht lange; er verlosch sogar schon mit dem Stifter: indem ihnen das beständige Gesang beschwerlich fiel, so hoben sie es kurz nach dem Tod des Königs **Dagoberts** auf.

* Schon **Gregorius der Grosse** klagte im sechsten Jahrhundert darüber, daß man Kinder in die Klöster nähme, und wollte diesem Mißbrauch steuren, wie man im ersten Buch seiner Briefe im 48sten sehen kann.

auf. Unterdessen hatte der fromme König noch bei seinem Sterben erklärt, daß es der Hauptzweck seiner Stiftung gewesen, und daß er um dieser Absicht willen der Abtei so grosse Schenkungen zufliessen lassen. Diese namhafte Lücke wurde schon unter der Regierung Aigulphi des zweyten in ihre Regel gemacht, dann er führte schon den Abtsstab, als **Dagobert** starb *.

Clodoveus der zweyte, sein Sohn und Nachfolger, die Könige **Dietrich** der vierte, und **Pipin** thaten ihr möglichstes, das ewige Gesang in diesem ersten Kloster von Frankreich wieder herzustellen. Bitten, Geschenke, Drohungen, nichts wurde unterlassen. Die Mönche schlugen indessen weder die Geschenke noch Freiheiten aus: was aber das Psalmensingen betraf, so

* Dieser war der erste König, so hier begraben wurde, es wurde die Abtei hernach das ordentliche Begräbniß des königlichen Hauses, und fehlen nur wenige. Die Kirche enthält einen reichen Schatz und die Reichskleinodien. Seit 1692 hat diß Kloster keinen Abt mehr gehabt; dann nachdem der letzte Abt, Cardinal **von Retz**, gestorben war, wurden die Tafelgüter des Abts, die 100000 Livres betrugen, dem Hause St. Cyr gewidmet, und die geistliche Gerichtsbarkeit in der Stadt bekam der Erzbischoff von Paris. Das Kloster aber steht noch unmittelbar unter dem Pabste, und hat nur noch 60000 Livres Einkünfte. Es sind noch 5 Klöster in der Stadt.

so stellten sie sich wohl, es wieder in den Gang zu bringen, und thaten dergleichen; allein es wurde bald von neuem eingestellt, ohne daß man sie hat wieder darzu bringen können, es fortzusetzen. Das übrige von ihrer Regel wurde nicht besser beobachtet. Seit dem achten Jahrhundert war schon alles daselbst in so grosser Unordnung, daß man an den Mönchen so gar nichts von der alten Kleidung mehr wahrnahm. Zu Anfang des neunten Jahrhunderts lebte man zu St. **Dionysius** in der größten Ausgelassenheit. Der Abt **Hilduin**, der im Königreich grosses Ansehen hatte, wollte sich dem Strohm entgegensetzen, er mußte aber nachlassen. Das königliche Ansehen fruchtete eben so wenig. **Ludwig** der **Gütige** ließ zween Aebte kommen, die von ihrer Frömmigkeit wegen berühmt waren, indem er glaubte, daß ihr Beispiel und ihre Ermahnungen, die von der ihnen anvertrauten Macht unterstützt waren, von einiger Wirkung seyn würden, diese muthwillige Leute zu bezähmen: diese beyde Ehrwürdige Männer aber konnten nichts ausrichten. Ihr Nachgeben wurde endlich so groß, daß sie sich bereden liessen, um der Trennung in der Abtei ein Ende zu machen, die kleine Anzahl derjenigen vollends aus dem Kloster zu jagen, die noch etwas von der alten Ordnung beibehalten wollten.

Man hielt verschiedene Kirchenversammlungen in dem Königreich, deren Hauptabsicht

auf

auf die Reformation der Benedictiner zielte; und doch kam keine sonderliche Veränderung zum Vorschein. Endlich versammelten sich der Kaiser und die Grossen des Reichs zu St. Dionysius, wo sie von den Prälaten der Provinzen von Sens und von Rheims erwartet wurden, und brachten im Jahr 832 mit einander eine Art von Reformation in Vorschlag, deren wesentlichste Puncte darinn bestunden, daß man die Güter des Klosters zwischen dem Abt und den Mönchen theilen, die weltliche Kleider ablegen, und in Gemeinschaft leben sollte. Man hatte keine grosse Mühe, diese Einrichtung annehmlich zu machen. Die Mönche unterwarfen sich jedoch nicht eher, als bis man ihnen die Freiheit, allerley Federvieh zu essen, einraumte. Welch eine erbärmliche Verbesserung! Sie dauerte auch nicht lange *. Wenn man endlich noch die Einkünften der Abtei zum Theil eingezogen, und vor öffentliche allgemeine Bedürfnisse angewendet hätte; so würde man die allzufreien Mönche bald in die Schranken gebracht haben, wohin man sie wünschte. Allein die abergläubische Einfalt dieser Zeiten war so groß, daß man glaubte, allen Unsegen der heil. Schrift auf sich zu laden, wenn man die Hand in etwas schlagen würde, so dem heiligen Dionysius

* Auch diese Anmerkung ist aus den Geschichtschreibern der Kirche und Mönchsorden genommen. Der Verf.

sius geschenkt war: als wenn diß GOtt und den Heiligen kein wohlgefälliger Dienst wäre, wenn man die Aergernisse aus der Kirche hinwegschafft, und ihre widerspenstige Kinder durch eine gerechte Gewalt anhält, sich wieder in den Gehorsam und Pflichtschuldigkeit zu begeben, wo man ihren ausschweifenden Begierden die Gelegenheit und Werkzeuge zur Unordnung benimmt! Dieses wurde durch den Präsident Ferrier vollkommen erwiesen, der Abgesandter von Frankreich bei der Kirchenversammlung zu Trient war: er redte über diese Sachen vor allen versammelten Vätern mit solchem Nachdruck und Schönheit, daß ihm niemand dargegen etwas einwenden konnte.

Ludwig der Gütige liesse sich durch einen übelgegründeten Gewissenszweifel abhalten, also zu verfahren; daher auch seine Reform keine weitere Wirkung hatte. Bei der Theilung, die man damals unter den Gütern der Abtei machte, fand man eine so grosse Anzahl von Kirchenlehen, Ländereien, Häusern, Einkünften, ja ganzen Dörfern mit ihrem Zugehör zur Unterhaltung der Mönche ausgesetzt, daß man denenjenigen leicht Glauben beimessen darf, die schriftliche Nachricht davon ertheilt, daß man von diesem Theil wohl hunderttausend Mann hätte erhalten können, ob gleich damals über 100 Mönche nicht vorhanden waren. Und doch war dieses noch nicht die Hälfte von dem

Ver-

Vermögen der Abtei: dann der Antheil des Abts war viel stärker, als der von den Mönchen. Die Schriftsteller selbiger Zeit und die Geschichte geben glaubwürdige Nachricht, daß der Abt im Stande gewesen, von seinem blossen Einkommen grosse Armeen auf die Beine zu bringen und zu unterhalten.

Wer kann ohne Lachen, oder vielmehr ohne Seufzen lesen, daß bei einer getroffenen Theilung zwischen einem unter einer gewissen Regel stehenden Abt und seinen Mönchen, die reformirt heissen wollen, den letzteren solche unnützliche Dinge ausgeworfen, von ihnen ein solcher Ueberfluß gefordert, solche Leckerbissen und verzärtelte Aufwartung zugestanden und erhalten worden; welches alles von dem Zweck der Busse und Enthaltsamkeit, die das Wesen eines wahrhaften Mönchs ausmachen, so weit entfernet ist. Es sind ihrer 100 sagt die Geschichte von St. Denys auf der 89sten Seite, und doch verlangen sie jährlich 2500 Muids, oder Tonnen, Wein, 90 Muids Cider, oder Aepfelwein, nebst 2100 Muids Getraide vor das Brod. Sie sind reformirt, folglich auch zu der Enthaltsamkeit vom Fleische verbunden, und sie fordern 1100 Ochsen, und nach dieser Verhältniß auch fette Schweine, und eine ungeheure Anzahl Federvieh. Sie machen Profession von einem strengen und büssenden Leben; und sie verlangen 16 Muids Honig (man hatte

damals

damals den Gebrauch des Zuckers noch nicht) und 5 Muids des allerfeinsten Mehls vor ihr bestes Backwerk! Alles dieses fordern sie, und erhalten es auch; und damit sie ja nicht von diesem Ueberfluß der Lebensmitteln einige Arme zu unterhalten, möchten verbunden seyn, so erklären sie sich ausdrücklich in dem Verglich, daß diß alles einzig und allein für die Mönche gehöre, und diejenigen, so mit ihnen in ihrem Eß- und Erfrischungssaale speisen würden. Der Abt und seine Gäste hatten ihre Tafel besonders. Man darf sich also nicht wundern, wenn die allergrößte Ausgelassenheit auf diese Reforme gefolgt ist *.

Zu

* Bei einem solchen Aufwand und köstlicher Lebensart war es kein Wunder, wenn die Klöster Recruten genug fanden, und die Mönche alles hervorsuchten, die milde Stiftung zu vermehren, und ihre Einkünfte zu vergrössern. Gaben sie auch den Armen etwas, wie es dann hie und da nicht unterblieb, um den Pöbel an sich zu ziehen, und ihre Wallfahrten, Reliquien ꝛc. recht in Gang zu bringen; so zog es für den Staat die grosse Unbequemlichkeit nach sich, daß eine Menge Bettler und Müssiggänger unterhalten wurden, die endlich sich und dem gemeinen Wesen zur Last fielen. Um dieses grossen Anhangs willen hat man in Spanien und Neapel so grosse Vorsicht mit Aufhebung der Jesuiten gebrauchen müssen. In Neapel ist die Anzahl des geringen Volks, so sich von den Klöstern nähret, zum Erstaunen groß, daß man öftere Unruhen von ihnen befürchten muß, welches nicht wäre, wenn diese Leute in ordentlichen Fabriken arbeiteten.

Zu Ende des zehenden Jahrhunderts bemühten sich die Könige Hugo Caper und Robert sein Nachfolger, die Abtei des H. Dionysius wieder in die Ordnung zu bringen, worein sie gehörte; sie fanden weniger Schwierigkeiten als Ludwig der gütige, dieweil die Mönche nimmer so reich waren. Die Normänner, so mehrmalen durch ihre Ländereien gezogen und sie verheeret hatten, plünderten die Abtei selbst und liessen nichts darinn zurück, als was sie nicht wohl mit sich nehmen konnten. Nachdem sie nun durch dieses Unglück zu einem nüchternen Leben und zur Handarbeit vor ihren nothdürftigen Unterhalt gebracht wurden; * so nahmen sie mit Bereitwilligkeit die Erinnerungen und Unterricht des H. Odilons an, den man von Cluny kommen ließ, um ihnen ein Beispiel von einem ordentlichen und geistlichen Leben zu geben, davon sie nicht einmal mehr den rechten Begriff hatten. Durch diese Beihülfe gewann die Verbesserung unter ihnen gleichsam von selbsten Platz; und es ist wahrscheinlich, daß sie sich lange würde erhalten haben, wenn man von der Abtei die Armuth und Mässigung, ihre besten Gefährten, nicht verbannt hätte.

Es

* Der Geschichtschreiber führt nicht alle Ursachen an, warum die Abtei so arm worden. Dann die Normänner haben eben die Oberfläche ihrer Besitzungen verdorben, und diß war ein Schaden, den einige Jahre wieder ersetzen konnten. Der Verf.

Es wußten nämlich die Mönche bei Hof ihre Bedürfnisse so lebhaft und vergrössert vorzustellen, daß die heilige Königin Adelheid den König ihren Sohn zu neuen Schenkungen vermochte, das ist vielmehr zu neuen Verschwendungen; dann Robert war bis zum äussersten freigebig. Nachdem er sie nun von der Verbindlichkeit die Fremden zu beherbergen losgesprochen, so schenkte er ihnen noch die Ländereien zu Tyvornon, Touri, Rouvroi, Guillerval und Poinville: er that noch die Dörfer von Asnieres und von Nerville in Beauvoisis hinzu, einige Güter im Elsaß und eine grosse Anzahl Weinberge zu Rueil. Zehen oder zwölf Jahre hernach fügte er diesen Besitzungen noch ferner die Güter von Gessoville bei, samt allen Zugehörden und den nahe gelegenen Wiesen, den Wald von Rouvroi, und alles was noch in Ville-pinte, Rueil und Ferrici darzu gehörte. Die Grossen, als Nachahmer des Hofs, thaten ihre milden Hände gegen dem heiligen Herrn Dionysius auch auf. Die Königin Mutter gab viele reich gestickte Zierrathen her; so, daß in kurzer Zeit die Mönche wieder so reich wurden, als vor dem Einfall der Normänner, aber auch wieder so ausgelassen und unordentlich als jemals.

Ende der Anmerkungen.

Drei

Russisch-Kaiserliche Verordnungen wegen der Klöster und aller geistlichen Güter.

Erste Verordnung*

Kaiser Peters des Ersten.

Ukase,

die den 31ten Jänner 1724. dem heiligsten Synodo ertheilet worden.

Heiligster Synod!

Was Wir wegen der Klöster für eine Verfügung gemacht, und was für Ursachen Uns dazu bewogen haben, erhellet aus folgender hiemit publicirten

Erklärung.

Zuförderst ist zu wissen, wann und aus was Ursachen der Mönchsstand gestiftet wor-

*Diese ehedessen besonders gedruckte Verordnung ist auch der Verordnung Kaiser Peters des III vom 16 Febr. und 21 März 1762, beigefügt worden.

den, wie das Mönchsleben in alten Zeiten beschaffen gewesen, und wie die heutigen Mönche zu reformiren sind, um sie den alten, wenigstens einiger maßen, gleichförmig zu machen.

Es ist zwar schon in dem Reglement, die Geistlichen betreffend, von den Mönchen gehandelt, und wie solche zu unterhalten, vorgeschrieben worden: solches aber ist nur kurz geschehen, weil man damals auf die Verbesserung aller Dinge überhaupt sein Augenmerk zu richten hatte, und insbesondere der wichtigste Punct die oberste Bischöfliche Gewalt betraf, die einige, nach dem Beispiele des römischen Pabstes, dem göttlichen Befehle zuwider, zu erweitern suchten; wobei die Freunde der Wahrheit grosse Schwierigkeiten fanden, welche Unordnung aber dennoch unter göttlichem Beistande glücklich gehoben, und die Gränzen der Bischöflichen Gewalt genau bestimmet worden. Nun aber, da Wir gelegenere Zeit haben, alle Geschäfte des Reichs in die gehörige Ordnung zu bringen: so ist auch nöthig, Uns über den Mönchsstand weitläuftiger zu erklären, und zum ewigen und zeitlichen Heile Unserer Unterthanen, und zum Besten des gemeinen Wesens, wegen desselben gewisse Verfügungen zu treffen.

Zuförderst habt Ihr, Heiligster Synod! die falsche Ausdeutung der irrig auf den Mönchsstand gezogenen Worte Christi: Wer seinen Va-

Vater oder Mutter verläſſet, eine Ausdeutung, die Unſerganzes Volk angeſtecket hat, durch gute und deutliche Gründe, als einen Irrthum, der zuerſt durch Kätzer aufgekommen, widerleget, und den wahren Verſtand derſelben gezeiget, wie aus dem Reglement für die Geiſtlichkeit mit mehrerem erhellet: Nun aber, ehe Wir noch wegen der Einrichtung des Mönchsſtandes Verordnungen machen, iſt nöthig, das Volk zu belehren, wann und von wem, auf was für Art, und aus was für Gründen, dieſer Stand geſtiftet worden, und das Mönchsleben angefangen habe, wie auch, bei was für Gelegenheit die Klöſter ihren Anfang genommen.

Schon bei den Hebräern war ein Stand, der dem Mönchsſtande einiger maßen gleich kam. Er hieß der Stand der Nazaräer, 4 B. Moſ. 6. Allein ihr Gelübde gieng nur auf eine gewiſſe Zeit, nicht auf immer: ſie waren auch nicht eydlich dazu verpflichtet. Im Chriſtenthume haben gleichfalls ſehr gute Gründe dem Mönchsſtande ſeine Entſtehung gegeben: was aber ſolcher nachher für Unheil in dem gemeinen Weſen angerichtet, und andern Religions-Verwandten zum Aergerniß und zu Verunglimpfungen Anlaß gegeben, wiſſen Verſtändige zur Genüge; den übrigen aber ſoll es hier gemeldet werden.

Anfänglich ist zu wissen, was **Mönch** für ein Wort sey, wo man solches gebraucht habe, und ob das Mönchsleben überall möglich sey?

Das Wort **Mönch** ist griechisch, und bedeutet einen, der einzeln und für sich lebet, ohne mit andern Umgang und Verkehr zu haben. Es kann aber auch das Mönchsleben eine Gesellschaft vieler Brüder bedeuten, die von dem Umgange mit andern Menschen abgesondert sind.

Beym Anfange des Christenthums entstund das Mönchsleben aus zweyen Ursachen. Erstlich bei Leuten, die, aus einem Gewissens-Triebe, die Einsamkeit suchten, ohne alle Leidenschaften, und ohne die Meynung dabei zu hegen, als ob es nicht möglich sey, in dem Umgange der Welt selig zu werden; (denn nach dieser Meynung würden nicht nur gute Regenten, und andere weltliche Bedienten, die von Gott zu ihrem Amte berufen sind, sondern auch die Kirchenlehrer der drei ersten Jahrhunderte nach Christi Geburt, ja die Apostel selbst, als die nicht im Mönchsstande gelebet haben, vom Himmelreiche ausgeschlossen seyn; indem sich zu der Apostel Zeiten nicht die geringste Spur vom Mönchsleben findet, wie **Chrysostomus** in seiner 25 sten Homilie über die Epistel an die Ebräer schreibt:) sondern welche bloß eine ihnen angebohrne Neigung zur Einsamkeit bestimmte, den Mönchsstand zu erwählen.

An-

Andere aber, (wie Sozomenus im 1ten B. seiner Kirchengeschichte, Cap. 12, und Nicephorus Kallistus im 8ten B. im 39sten Cap. schreibt,) verbargen sich vor den damaligen Tyrannen und Verfolgern des christlichen Glaubens, und suchten mit wahrer Auslegung der Worte des Erlösers Christi: **Wer alles um meiner willen verläßt, bloß ihr Leben zu retten.** In dieser Noth waren sie also wahre Mönche: denn sie verlangten nicht nur nichts von andern Menschen, sondern sie vermieden auch, daß andere nichts von ihnen hörten oder sahen, wie Sozomenus und andere bezeugen. Sie lebten in Palästina, Aegypten, Africa, und andern sehr heißen Gegenden, von den Erdfrüchten, die ohne menschliche Arbeit von selbst wachsen, und ihnen zureichenden Unterhalt verschaften; sie hatten also weder Kleider, noch Häuser, noch sonst was nöthig, nur Bücher ausgenommen. Doch arbeiteten sie auch mit ihren Händen, und ersetzten die Bedürfnisse, die ihnen das Erdreich nicht freiwillig darreichte, durch ihren Fleiß. Die alten Lebensbeschreibungen der Einsiedler, die uns von Theodoretus in seinem Buche Philotheus genannt, von Johannes Moschus, von Palladius in seiner Lausischen Geschichte und andern, aufgezeichnet sind, bestärken dieses zur Genüge. Klöster aber hatten sie nicht; sondern jeder lebte einzeln und für sich, wie oben gemeldet worden.

Die Klöster fingen bei folgender Gelegenheit

an: Als sich in der Kirche Kätzereien erhoben, wurden einige in die Wüsteneien entwichene Mönche aus Unwissenheit auch von diesen Kätzereien angesteckt. Obbemeldete Mönche lebten nun zwar ganz einsam: von ohngefehr aber geschahe es, daß sie einander sahen, und zu ihrer Erbauung freundschaftliche Unterredungen hielten. Wie sie nun die Neuerungen in der Kirche sahen, fingen sie an traurig darüber zu werden, daß sich ein solches Uebel in der Welt hervor that. Die Verständigsten unter ihnen aber dachten auf Mittel, dem Uebel zu steuren, und fanden dieses für das Beste zu seyn, daß sie nicht ganz einsam, sondern in Gesellschaft unter gewissen Regeln lebten, damit die Kätzereien und Zweifel der Brüder entschieden und gehoben werden könnten. Solcher gestalt war dieß damals eine sehr gute Sache, welche unter andern insonderheit Basilius der Große, sowohl wegen obbemeldeter, als verschiedener anderen guten Gründe beförderte, wie solches Socrates im 4ten Buche Cap. 21, und der Kirchen-Geschichtschreiber Ruffinus im 2ten B. Cap. 9, von ihm bezeugen. Den wichtigsten aber unter allen Gründen entdecket Basilius selbst in seinen Mönchsregeln, in der Antwort auf die 7de Frage, allwo er den Vorzug des gesellschaftlichen vor dem Einsiedler-Leben mit vielen Gründen weitläuftig darthut, und zeiget, wie vielen Seelengefahren das einsame Leben ausgesetzt sey. Die Klöster aber hatten die Mönche nirgends

an-

anders, als in eben diesen Wüsten, sie lebten auch nach eben den Regeln, als die Einsiedler, sie verlangten nicht, von fremder Arbeit sich umsonst zu nähren; denn die Orte dieser Klöster waren von den Städten und andern weltlichen Wohnplätzen weit abgelegen. So lag das Kloster des heil. Basilius in einer Wüste der Landschaft Pontus. Und der heil. Chrysostomus nennet die Mönche jedesmal, so oft er von ihnen zu sprechen Gelegenheit hat, Berg-Einwohner; als in seiner 43sten Homilie über das 1 Buch Mosis, in der 73sten Homilie über den Matthäum, in seinen 3 Büchern gegen die, so den Mönchsstand lästern, und an andern Orten.

Daß aber die Mönche in diesen Klöstern nicht von fremder Arbeit zu leben verlanget, beweisen unzählige Zeugnisse. Chrysostomus, in der 73sten Homilie über den Matthäum, schreibt, die Mönche hätten sich nicht nur selbst von ihrer eigenen Arbeit ernähret, sondern auch viele Fremde bewirthet, und sich der Kranken angenommen, sie erquicket, ihnen Unterhalt geschafft, und ihnen aufgewartet. Basilius der Große schärfet in seinen Mönchsregeln, in der Beantwortung der 37sten Frage, den Mönchen die Pflicht zu arbeiten sehr ein, und zernichtet und bestrafet die Ausflucht derer, die nichts als Psalmen singen wollen; in der Antwort auf die 38ste Frage handelt er von denen den Mönchen anständigen Handarbeiten, und in der Antwort

auf die 42ste Frage sagt er: die Mönche müßten die Armen von ihrer Arbeit versorgen, und nicht so sehr für sich, als für die Nothleidenden arbeiten. Der heilige Isidorus von Pelusium, in seinem 49sten Briefe an den Klostervorsteher Paulus, der viele Brüder unter seiner Aufsicht hatte, die aber Faulenzer waren, giebt demselben darüber einen scharfen Verweis, und bestrafet solches, als eine ganz ungewöhnliche und ihrem Berufe zuwider laufende Aufführung. Wir lesen auch bei dem Kirchen-Geschichtschreiber Socrates im 4ten Buche, Cap. 18, daß einer von den alten frommen Mönchen im Sprichworte zu sagen pflegen: ein müssiger Mönch sey ein listiger Dieb. Wir wissen auch, daß hundert Jahre nachher, als der Mönchsstand seinen Anfang genommen, sich faule Mönche gefunden, die gerne müssig seyn, und von fremder Arbeit leben, und diesen ihren Müssiggang durch eine verkehrte Ausdeutung der Worte Christi Matth. 6. Sehet die Vögel unter dem Himmel an, sie säen nicht, sie erndten nicht, sie sammlen nicht in die Schäunen, und euer himmlischer Vater ernähret sie doch. Seyd ihr nicht viel mehr, denn sie, o ihr Kleingläubige, rechtfertigen wollen: allein diese ihre irrige Meynung ward von den wahren Mönchen bald widerlegt, wie aus den Lebensbeschreibungen der alten Väter erhellet. In Africa schrieb der berühmte Kirchenlehrer Augustinus ein eigenes

Buch

Buch wider diese Müssiggänger, und eiferte darinn sehr wider ihre falsche Lehre, die eine so unerträgliche Ketzerei in die Kirche brachte. Denn obbemeldte Worte unsers Heilandes weisen uns nur dazu an, daß wir uns auf unsere Arbeit und Unternehmungen nicht allzusehr verlassen, sondern bei allem unsern Fleiße unsere Hoffnung auf die väterliche Vorsorge Gottes für uns setzen sollen. Das Arbeiten selbst aber verbietet Christus in diesen Worten keinesweges: denn an vielen Orten preiset uns die heilige Schrift solches nicht nur an, sondern sie befiehlet es auch. Besonders thut dieses der Erlöser Christus selbst an vielen Orten, und drohet denen, die den Armen nicht beigestanden, auf den Tag des Gerichts ewige Pein; und wie er selbst zum Tode gieng, erwies er seinen Jüngern den letzten Dienst, indem er ihnen die Füße wusch, und solches auch andern zu thun befahl. Dieser Dienst war sehr niedrig, allein er übertrift nicht nur den heutigen, sondern auch den alten vollkommenern Mönchsstand: denn wenn die Alten gleich eine gute Absicht dabei gehabt, so war er doch nur von Menschen eingesetzt, da hingegen jene Arbeit von Gott selbst befohlen ist. Hätten die Christen diesen Predigern der Faulheit Gehör gegeben, so hätten sie die heilige Schrift umgestoßen, die allen Menschen nach ihrem Berufe zu arbeiten befiehlet. Und da dieses Wort des HErrn: **Sehet die Vögel unter dem Himmel an**, nicht blos zu den Mönchen, sondern zu al-

allen Menschen gesagt ist: so würde, wenn man die Erklärung dieser wahnsinnigen Leute annehmen wollte, niemand arbeiten dürfen; sondern alle Menschen müßten solchergestalt freiwillig Hungers sterben. Man könnte hiervon sowohl aus der heiligen Schrift, als aus den Büchern der heiligen Kirchenväter, eine Menge Beweise anführen: diese aber mögen uns schon genug seyn.

Nach der Zeit, als sich einige Landstreicher bei den griechischen Kaisern, und sonderlich bei ihren Gemahlinnen, eingeschlichen hatten, fingen sie an, Klöster, nicht mehr in den Wüsten, sondern in den Städten selbst, oder in den ihnen nächstgelegenen Gegenden, zu erbauen, und forderten zu diesem eingebildeten guten Werke eine Geldbeisteuer: ja was noch schlimmer ist, sie wollten nicht mehr arbeiten, sondern sich von anderer Arbeit umsonst nähren; wozu die Kaiser, ihrer Pflicht zuwider, auf deren Erfüllung sie am meisten hätten denken sollen, entweder von dem Scheine dieser eingebildeten Heiligkeit verführt, oder durch andere Leidenschaften hingerissen, eine große Neigung blicken ließen, aber hiedurch größtentheils sich selbst den Untergang, und ihrem Volke viele Beschwerde zuzogen: wie denn die Byzanzische Geschichte bezeuget, daß an dem einzigen Kanale aus dem schwarzen Meere bis nach Constantinopel, der doch nur 30 Werste lang war, 300 Klöster, und an andern

Or-

Orten gleichfalls, alle mit großen Einkünften, gewesen sind. Solchergestalt aber kamen sie, sowohl wegen ihrer übrigen Nachlässigkeit, als auch besonders hierdurch, in solchen Verfall, daß sie, als die Türken Constantinopel belagerten, nicht einmal 6000 Mann Soldaten aufbringen konnten.

Dieses Uebel fing auch, wie oben gemeldet worden, unter dem Schutze der Patriarchen bei uns, so wie zu Rom, an, sich sehr auszubreiten: allein Gott entzog den vorigen Beherrschern Unsers Reichs seine Gnade nicht so, wie den Griechischen; sie waren nicht nachlässig, als sie diesen Ueberfluß der Geistlichen sahen, sondern erhielten sie bei der Mäßigkeit. Denn als man anfing, unter verschiedenen Nahmen Güter an die Klöster zu verkaufen und zu verschenken: so kam man solchem aus obbemeldten Ursachen vor. Und als im Jahre 7157 (1649) das Gesetzbuch gemacht wurde, so ward verboten, (wie aus dem 17ten Cap. und besonders aus dem 42sten Puncte erhellet,) daß niemand seine Güter, unter keinerley Vorwand, an die Klöster, oder Geistlichen schenken oder verkaufen, die Geistlichen auch keine Güter käuflich, oder auf irgend eine andere Art, an sich bringen sollten, bei Strafe, daß ihnen sonst solche ohne Entgeld genommen werden sollten. Im 43sten Puncte wird denen, die ins Kloster gehen, männlichen sowohl, als weiblichen Geschlechts, verboten, ihre Güter an das Kloster zu

schen-

schenken, noch solche selbst zu verwalten: denenjenigen aber, männlichen und weiblichen Geschlechts, die damals schon in den Klöstern gewesen, und eigene Güter gehabt, die sie selbst verwaltet, wird nach dem 44sten Puncte untersagt, solche ihre Güter weiter zu verwalten, und zu besitzen.

Nach dieser vorläufigen Erläuterung ist nun nöthig, zu untersuchen, was für Maaßregeln hiebei zu nehmen sind.

Anfangs entstehet die Frage: ob die Mönche bei uns ihrem Namen und Stande ein Genüge thun können? Nun lässet das Clima unserer nördlichen Gegenden schlechterdings nicht zu, daß sie ohne eigene, oder fremde Arbeit leben können, wie denn solches einem jeden in die Augen fällt. Es ist daher zu erwägen, wenn es doch nicht möglich ist, daß sie wahre Mönche seyn, wie man sie, der Strenge unsers Himmelsstriches ungeachtet, den wahren einigermaßen ähnlich machen könne. Es gründet sich aber die Nothwendigkeit der Klöster auf zwey Ursachen:

1. Das Gewissen derer, die zu dem Mönchsleben Neigung haben, zu befriedigen.

2. Wegen der Bischofswürde: weil es eine alte Gewohnheit bei uns ist, solche keinen andern, als denen vom Mönchsstande, zu ertheilen; obgleich ehedem in den drei ersten Jahrhun-

hunderten nach Christi Geburt keine Mönche gewesen.

Da aber die Mönche, wie oben gesagt worden, in unsern Gegenden, der Kälte wegen, auf die Art, wie die alten Mönche, schlechterdings nicht unterhalten werden können: so ist nöthig, auf Mittel und Wege zu denken, wie sie auf eine andere, Gott wohlgefällige, und vor den Menschen unsträfliche, und nicht ärgerliche, Weise zu unterhalten seyn. Denn das heutige Leben der Mönche ist nur ein Schein, und ein Gegenstand der Lästerungen anderer Religionsverwandten, und wirket nicht wenig Böses, weil der größte Theil derselben Faulenzer sind: der Müssiggang aber ist eine Wurzel alles Uebels, und jedermann weiß, was für Aberglauben, Trennungen, ja auch Empörungen daher entstanden sind. Da auch bei uns die Mönche fast alle von gemeinem Stande sind: so ist klar, daß sie nichts zu verlassen haben, dem sie entsagen könnten, sondern sich vielmehr ein gutes und bequemes Leben erwählen. Denn zu Hause sind sie auf eine dreifache Art zinsbar: sie müssen ihre Familie ernähren, und auch der Krone sowohl, als ihren Erbherren, gewisse Abgaben entrichten. Werden sie aber Mönche, so finden sie alles fertig. Wenn sie auch noch selbst arbeiten, so geschiehet doch solches freiwillig; und statt dreier Dienste, die sie vorher verrichtet haben, leisten sie jetzt nur einen einzigen. Geben

sie

sie sich Mühe, die heilige Schrift zu verstehen, oder andere zu unterweisen? Keines Weges. Sie beten aber, möchten einige sagen: andere aber beten auch. Der heil. Basilius hat diese Ausflucht schon widerlegt, wie oben gesagt worden.

Wem nutzen sie nun in dem gemeinen Wesen? In Wahrheit weder Gott, noch Menschen, nach dem alten Sprichworte: denn die meisten lauffen nur aus Faulheit, und um keine Steuern bezahlen zu dürfen, in die Klöster, damit sie ihr Brod umsonst essen können. Es giebt aber für diese Müssiggänger eine andere geschäfftige, und dabei Gott wohlgefällige, und nicht so verwerfliche Lebensart, die darinn bestehet, daß sie den wahren Armen, den unvermögenden Alten, und den Kindern dienen.

Deswegen befehlen Wir dem heiligsten Synode, sich nach folgender Vorschrift zu richten, und zwar in Absicht

1. auf diejenigen, die aus Gewissenstriebe sich dem Klosterleben widmen, und

2. zum Besten der Kirche, damit man nach alter Gewohnheit würdige Bischöffe aus dem Mönchsstande nehmen könne.

Erste Verordnung,

Für diejenigen, die blos aus Gewissenstriebe das Mönchsleben erwählen.

1. Die abgedankten Soldaten, die nicht mehr arbeiten können, und andere wahre Arme, sollen in die Klöster vertheilet, die Anzahl dieser Armen nach der Größe der Klostereinkünfte bestimmet, und nach dem Reglement für dieselben Hospitäler erbauet werden.

2. Zur Bedienung derselben sollen Mönche bestellet werden; und zwar so, daß ein Drittel der Mönche je einer bei zween abgedankten, die beyden andern Drittel aber je einer bei drei oder vieren, oder noch besser vom zweyten Drittel je einer bei dreien, und vom dritten Drittel je einer bei vieren die Aufwartung bekomme: so daß diejenigen, die schwerer krank sind, mehrere; die aber, so weniger krank, oder nur von Alter schwach sind, wenigere zur Bedienung haben, oder wie man solches nach dem Reglement von den Hospitälern zu bestimmen für gut finden wird. Die Mönche, die hiezu gebraucht werden, sollen nicht unter 30 Jahr alt seyn.

3. Denenjenigen Mönchen, die von der zur Aufwartung bestellten Anzahl übrig bleiben, sollen die Klosterländereien zur Arbeit angewiesen werden, damit sie sich ihr Brod selbst verdienen. Werden einige Aufwärterstellen ledig, so sollen dieselbe mit solchen, die den Landbau abwarten, wieder besetzet werden: statt dieser

aber, die das Land gebauet, sollen keine neue angenommen, noch geweihet werden. Sind von diesen letztern gar keine mehr vorhanden, die zur Aufwartung an die Stelle der Abgegangenen kommen könnten: so sollen zur Aufwartung andere angenommen und geweihet werden. Eben so soll es auch mit den Nonnen gehalten werden, die keine Aufwartung haben: statt des Feldbaues sollen sie sich durch Handarbeiten ernähren; zum Exempel, für die Manufacturen spinnen. Sie sollen in besondern Klöstern wohnen, und aus solchen nie herausgehen. Sie sollen währendem Gottesdienste in den Kirchen auf den Chören singen, wie schon von den Waisenklöstern gesagt worden, damit sie von denen, die in die Kirche kommen, nicht gesehen werden: und deswegen soll man ganz enge Gitter vor den Chören machen.

4. Es sollen zwey Küchen seyn; eine für die Weltliche, und die andere für die Mönche.

5. Die zur Aufwartung bestellte Mönche sollen nicht besondere Zellen, sondern in den Krankenstuben selbst, abgetheilte Zimmer haben.

6. Es sollen keine besondere Sänger seyn, sondern die Priester und Diaconi, die nicht die Kranken bedienen, sollen singen.

7. Die

7. Die Priester und Diaconi sollen die Armen so vertheilen, daß immer zween Mönche die Aufsicht über eine gewisse Anzahl derselben haben, damit, wenn den einen die Reihe trifft, den Gottesdienst zu verrichten, oder er krank wird, der andere indessen die Aufsicht führen, und dem Vorsteher des Klosters Bericht abstatten könne.

8. Der Vorsteher soll alle Tage zweymal unausbleiblich die Lazarete besichtigen, doch nicht immer zu einerley Zeit, damit man nicht wisse, wann solches geschehen werde.

9. Keiner soll für sich besondere Besoldungen und Speise bekommen, sondern der Schatzmeister soll für alle überhaupt das Benöthigte nach dem Reglement reichen.

10. Zu Schreibern und Amtleuten sollen Klosterbediente genommen werden, aber keine überflüssige.

11. Auf die Dörfer sollen keine Mönche hingesetzt, sondern die ältesten nur bisweilen zur Aufsicht über die Klosterbedienten hingeschicket werden.

12. Aus dem Kloster zu gehen, soll den Mönchen strenge verboten seyn: nur der Vorsteher, der Kellner, und der Schatzmeister sollen

len die Freiheit dazu haben, wenn solches die Bedürfnisse des Klosters erfordern. Auf die Dörfer sollen alte Mönche, und zwar immer eben dieselben, zur Aufsicht über die Arbeiter hingeschicket werden, aus den großen Klöstern nicht über viere, und aus den kleinern nach Proportion. Den übrigen Mönchen aber soll das Ausgehen schlechterdings verboten seyn. Denn da sie einmal die Welt verlassen haben, so gebühret es ihnen nicht, wieder dahin zurück zu kehren.

13. Die Nonnen sollen, eben so wie die Mönche, die Armen ihres Geschlechts bedienen. Gleichergestalt sollen etliche Klöster bestimmet werden, wo alle Waisen beyderley Geschlechts ohne Unterscheid, sie mögen nun ihre Aeltern verlohren haben, oder unehrlich seyn, oder dafür gehalten werden, angenommen werden sollen. Die Knaben sollen bis ins siebende Jahr unterhalten, und nachher in die errichteten Schulen geschicket werden: die Mägdchen aber sollen lesen und spinnen, nähen und Spitzen knüppeln lernen, zu welchem Ende man aus Brabant einige Waisen, die diese Dinge in den Klöstern erlernet, verschreiben soll. In denenjenigen Nonnenklöstern, wo dergleichen Waisen sind, soll man Gänge über die Straßen bis an die Kirchen, die über den großen Thorwegen zu seyn pflegen, machen, weil sie in diesen, und nicht in den Klosterkirchen, zum Gesange kommen sollen. Zum

Sin-

Singen sollen auch besondere Chöre gebauet werden. In den übrigen Nonnenklöstern aber ist es besser, daß die Priester und Diaconi singen.

14. Wenn die Knaben ihr siebendes Jahr erreicht haben, sollen sie in besondere Häuser gethan werden; denn sie in den Klöstern zu lassen, ist nicht rathsam. Hierzu werden diejenigen Klöster nützlich gebrauchet werden können, aus denen man die Mönche herausgezogen. Für diese Waisen sollen auch Schulen errichtet werden, worinn sie in den Grundsätzen der Religion, und außerdem noch in der Rechenkunst und Geometrie, unterwiesen werden sollen.

Zweyte Verordnung,

Für diejenigen, die zum Besten der Kirche, und in der Absicht, unterhalten werden, daß sie einstens Bischofswürden bekleiden sollen.

1. Es sollen an zweyen Orten Seminaria errichtet, und dazu ein Haus hier, und ein anderes in Moscau erbauet, oder auch ein abgelegenes Kloster, aus dem man die Mönche herausgezogen, dazu genommen werden.

2. Diejenigen, so in diesen Seminarien bis in ihr dreißigstes Jahr Unterricht genossen, sollen in eben diesem Hause, wo sie erzogen worden, wieder Kinder unterrichten.

3. Nach dem dreißigsten Jahre sollen diejenigen, die sich dem Mönchsstande gewidmet, (denn die anderen können weltliche Priester werden,) in das Newski-Kloster genommen werden, und in demselben zur Probe ein dreijähriges Noviciat aushalten, das aber so eingerichtet werden muß, daß sie dadurch von dem Bücherlesen und andern gelehrten Uebungen nicht zu weit entfernet werden. Denn diejenigen Mönche, die man als Lehrer brauchen will, können nicht alle Mönchsregeln erfüllen. Ihre wesentliche Arbeit, sich selbst, und einstens andere, zu unterrichten, kann sie schon genugsam beschäfftigen.

4. Diejenigen, die geweihet worden, sollen wechselsweise zehnmal hinter einander in dem Speisesaale predigen.

5. Nachher soll man die, so auf diese Art des Predigens gewohnt geworden, an den Sonn- und Festtagen in der Kirche des Newski-Klosters, wie auch in der Kirche des St. Petersburgischen Seminarii, jeden nach der Reihe, predigen lassen.

6. Nachdem sie zehnmal in diesen Kirchen geprediget, sollen sie gleichfalls wechselsweise in den St. Petersburgischen und Moskowischen Hauptkirchen, ein jeder da, wo er unterrichtet worden, predigen.

7. Weil aber das abwechselnde Predigen, besonders wenn der Prediger zehen, oder noch mehrere sind, nicht oft an einen kömmt: so soll man ihnen, noch über dem, eigene Arbeiten auftragen; als Bücher übersetzen, und von nützlichen Materien Abhandlungen schreiben.

8. Außer dem sollen alle Tage, Vor- und Nachmittags, jedesmal zwey Stunden ausgesetzt werden, in welchen sie in die gemeinschaftliche Kloster-Bibliothek gehen, die Leben der alten Kirchenlehrer und dergleichen lesen, und was ihnen darinn merkwürdig scheinen wird, aufschreiben sollen.

9. Alle sollen angehalten werden, ihre eigene Pflichten, die Gesetze des Staats, und die Regeln der alten Kirchenversammlungen, nach ihrer Kraft und nach ihrem Gebrauche, kennen zu lernen.

10. Nächst dem Archimandriten sollen diese Mönche einen geschickten Mann zum besondern Aufseher und Director haben, der ihre Predigten, ehe sie gehalten werden, wie auch ihre Uebersetzungen und eigene Aufsätze, durchsehe, verbessere und seine Meynung davon gebe; der auch wisse, was sie in der Bibliothek lesen und aufschreiben, und über alles, was sie lesen, übersetzen und verfassen, ein Register führe.

11. Eben derselbe Director soll dem Archimandriten von allen, unter seiner Aufsicht stehenden Mönchen, Bericht abstatten, ob jeder fleißig sey, oder nicht, wie weit einer gekommen sey, oder woran es ihm fehle, wie seine Sitten und seine Lebensart beschaffen seyn, und was man von ihm für Hoffnungen habe, und von ihren Bemühungen dem Archimandriten Verzeichnisse mittheilen.

12. Auf die Verbrechen der Untergebenen sollen nach Verschiedenheit derselben, je nachdem solche in Faulheit, Ungehorsam, Zänkereien, Trunkenheit, und dergleichen bestehen, besondere Strafen und Erniedrigungen gesetzet, und solche von dem Archimandriten, den Anklagen des Directors gemäß, bestimmet werden.

13. Es soll zur allgemeinen Regel festgesetzet werden, daß, wenn einer von denen zu der gelehrten Classe gehörigen Mönchen dergestalt in den Grund verdorben seyn sollte, daß er sich durch wiederholte Züchtigungen nicht bessere, und folglich des Priesteramts gänzlich unwürdig zu seyn schiene, ein solcher auf immer in ein schlechtes Kloster zur Bedienung der Kranken geschicket werden solle.

14. Diese Mönche sollen im Essen und Trinken, wie auch in der Kleidung, vor andern ungelehrten Mönchen etwas zum Voraus haben.

15. Die-

15. Diejenigen Mönche, welche sich nach dem Zeugnisse des Archimandriten und des Directors, durch Fleiß, Geschicklichkeit und gute Sitten hervorthun, sollen zu Archimandriten bei ansehnlichen Klöstern, zu Directoren des Newski-Klosters und der Seminarien in St. Petersburg und Moskau, ja selbst zu Bischöffen erwählet werden. Wie aber keiner zum Bischoffe, Archimandriten, oder Director, erhoben werden kann, ohne daß solches an den Synod gelange: also soll auch der Synod gehalten seyn, darüber Unsere Genehmhaltung zu vernehmen.

Was übrigens dieses betrifft, daß die Hospitäler gut unterhalten, die Waisen gehörig unterwiesen, keine überflüssige Mönche angenommen, und den Mönchen aus den Klöstern zu gehen untersaget werde: so sollen die weltlichen Befehlshaber in den Städten darauf sehen, daß Unsern obigen ersten Verordnungen in allem genau nachgelebet werde, und die Mönche nicht einander wechselsweise zum Nachtheil derselben unterstützen.

Diese Ukase ist von Sr. Kaiserlichen Majestät eigenhändig unterschrieben, den 31sten Jänner 1724.

Die zweyte Verordnung *).

Von GOttes Gnaden Wir Peter der Dritte, Kaiser und Selbstherrscher von ganz Rußland 2c. 2c. 2c.

Da Unsere geliebteste Muhme, die große Frau und Kaiserin, Elisaberth Petrowna, höchstseligen und glorwürdigsten Andenkens, bei Ihrer ungeheuchelten Gottesfurcht und Frömmigkeit, auch dafür Sorge getragen, daß der geistliche Stand nicht durch weltliche Sorgen beschweret werde, sondern vielmehr seine ganze Aufmerksamkeit auf die Erfüllung seiner Pflicht richten könne, indem diejenigen, welche sich diesem Stande widmen, der Welt gänzlich zu entsagen verbunden sind, um ihre und die ihrer Führung anvertrauten Seelen, nur geistlich zu waiden; und Dieselbe Ihre landesmütterliche Sorgfalt auch auf alle übrige getreue Unterthanen in gleicher Maaße erstrecket:

*) In russischer Sprache ist diese Verordnung wirklich gedruckt und bekannt gemacht worden. In die deutsche Sprache war sie nicht nur übersetzt, sondern lag auch in derselben in der academischen Buchdruckerei schon unter der Presse, als Kaiser Peter III fiel und starb: Dieser Vorfall aber verhinderte ihren Abdruck.

cket: So hat Dieselbe, wie dem heiligen dirigirenden Synodo, vermittelst eines Extractes aus dem Protocoll der an Ihro Kaiserl. Majest. Hofe errichtet gewesenen Conferenz, vom 6 October 1757, bekannt gemacht worden, bei Dero höchsteigener Gegenwart in ermeldeter Conferenz, den 30sten September gedachten Jahres 1757, in Erwägung zu ziehen geruhet, wie die Klöster, da sie doch ihre Einkünfte auf nichts anders, als auf die ihnen vorgeschriebene Ausgaben verwenden dürfen, hievon nur unnöthige Beschwerde haben, weil sie für die Einsammlung derselben, und für die Verwahrung des Ueberschusses, Sorge tragen, und zu dem Ende die Mönche oft hin und her, und an solche Orte, verschicken müssen, wo keine Kirchen sind, und folglich kein ordentlicher Gottesdienst gehalten werden kann. Dieser Ursachen wegen, und damit die Klöster ihre Einkünfte mit mehrerer Bequemlichkeit aus den Klostergütern bekommen möchten, und diejenigen, welche sich dem Klosterleben gewidmet, aller weltlichen Geschäffte entlediget würden: so wurde dem Synodo sowohl, als dem Senate, an ermeldetem Tage, durch einen aus der Conferenz mitgetheilten Extract, kund gemacht, daß Ihro Kaiserliche Majestät gedachten 30sten September, bei Dero Allerhöchsten Anwesenheit in der Conferenz, aus höchsteigenem landesmütterlichen Gutbefinden und höchst erleuchteter Einsicht, geruhet hätten, wegen dieser aus den Gütern zu erheben:

benden bischöflichen und Kloster-Einkünfte, unverzüglich folgende Verordnung festzusetzen:

1. Daß ermeldete Ländereien nicht von Klosterbedienten, sondern von abgedankten Stabs- und Oberofficieren, verwaltet werden,

2. Die Abgaben dieser Güter eben so, wie von den adelichen Landgütern, angeschlagen,

3. Solche neue Einkünfte gänzlich für die Klöster erhoben, dabei aber

4. Zugesehen werden solle, daß von solchen nichts mehr ausgegeben werde, als was nach dem festgesetzten Staat bestimmet ist: der Ueberschuß aber überall besonders aufgehoben, und ohne Ihro Kaiserlichen Majestät ausdrücklichen Befehl nichts davon zu anderem Gebrauche verwandt werden solle, so daß Ihro Kaiserliche Majestät jedesmal wissen könnten, wie viel in Cassa vorhanden, und also zum Bau der Klöster davon assigniren könnten.

5. Da den Klöstern auferleget worden, abgedankte Soldaten zu unterhalten, dieses aber schon einige Jahre her von denselben nicht geschehen ist: so solle diesen Klöstern für jedes Jahr, da sie keine unterhalten haben, so viel an Gelde, als sie der Unterhalt der bestimmten Anzahl von Soldaten in diesen Jahren würde gekostet ha-

haben, auszuzahlen auferleget, auch ins künftige jährlich für solche bestimmte Anzahl das Geld erhoben, und sodann

6. Von denen, für die verflossenen Jahre, eingekommenen Gelder Invaliden-Häuser errichtet, der Ueberrest aber in die Bank niedergelegt werden, um von den Interessen und denen zum Unterhalte der Abgedankten aus den Klöstern jährlich zu erhebenden Geldern, selbige Invaliden zu unterhalten.

Wie nun Ihro Majestät, Unsere in Gott ruhende geliebteste Frau Muhme, die Kaiserin **Elisabeth Petrowna**, da Sie die Gottesfurcht mit dem Nutzen des Vaterlandes glücklich vereinigte, und die eingeschlichenen Misbräuche und Vorurtheile von den wahren Glaubensartikeln und Hauptsätzen unserer rechtgläubigen morgenländischen Kirche weislich unterschied, für zuträglich gefunden, die Mönche, als Leute, welche diesem zeitlichen Leben entsaget haben, von weltlichen und irdischen Sorgen zu befreien; und dem zufolge selbst eine dem ganzen Reiche so ersprießliche Verordnung, wegen der Verwaltung der bischöflichen und Klostergüter, zu machen geruhet, die, ohne Rücksicht auf die übrigen großen Thaten Ihro Majestät, und Dero Wohlthaten gegen das Vaterland, ganz allein und vollkommen zureichen könnte, Dero glorreiches Gedächtniß Ihrem

terlande unsterblich zu machen: Als haben Wir, da Wir ohnlängst Selbst im Senate zugegen waren, Unsere Willensmeynung und Befehl dahin erkläret, daß bemeldete Verordnung unverzüglich, und gemeinschaftlich mit dem Synode, zur Vollziehung gebracht werde. Jedennoch haben Wir, sowohl in Betracht der Wichtigkeit dieser Sache, als auch, damit die Zeit nicht abermals mit unnützen Berathschlagungen und Anfragen über eine so gerecht, als vorsichtig, abgethane Sache vergeblich zugebracht werde, hiemit dem Senate noch nachdrücklicher anbefehlen wollen, daß obbemeldete Verordnung Ihro Majestät der Kaiserin **Elisaberh Petrowna**, wegen der Verwaltung der bischöflichen und Klostergüter, die dem Synode und Senate extractsweise aus dem Protocoll der Conferenz vom 6ten October bemeldeten Jahres kund gethan worden, von nun an und aufs eheste, nach dem genauen und wahren Inhalte angeführter Extracte, ohne die geringste Ausnahme völlig ins Werk gesetzt, und beständig ohne Veränderung in Erfüllung gebracht, und bey Publication dessen, sowohl dieser Unser Befehl, als auch obbemeldete Protocoll-Extracte, in Unserm ganzen Reiche bekannt gemacht werden sollen. Uebrigens, finden Wir noch für nöthig, die Ukase Unsers hochgeliebtesten Herrn Großvaters, Kaisers Peters des Großen, glorwürdigsten Andenkens, welche dahin gehet, daß Niemand ohne besondern ausdrücklichen Befehl

in

in die Klöster aufgenommen werden soll, welche zu jedermanns Nachricht hierbei folget, nach ihrem ganzen Inhalte und ihrer Kraft hiemit zu bestätigen: und befehlen demnach, diese Seiner Kaiserlichen Majestät Allerhöchste Ukase, sowohl in Groß- als Klein-Rußland, unverändert und in solcher Maaße zu befolgen, daß sowohl von den Uniaten Niemand zum Mönche geweihet, als auch von denen aus Polen, Griechenland, der Wallachei, Moldau und Georgien, und mit einem Worte anderswoher aus den angränzenden Ländern ankommenden schon geweihten Mönchen keiner angenommen, noch aufs neue geweihet, und in die Klöster von Groß- oder Klein-Rußland aufgenommen werde; wie Wir denn zu desto vollkommenerer Erfüllung obbemeldeter Verordnung Unserer geliebtesten Frau Muhme, der Kaiserin Elisaberth Petrowna, und dieser Unserer Ukase, hiemit Folgendes befehlen:

1. Zu Verwaltung aller Güter, die sowohl dem Synode, den Bischöffen, Klöstern und Hauptkirchen, als den übrigen Kirchen und Einsiedler-Klöstern zugeschlagen sind, soll unter der Aufsicht Unsers Senats in Moskau ein Oeconomie-Collegium, und in St. Petersburg ein von diesem Collegio abhängendes Comtoir, errichtet, und von Unserm Senate mit den gehörigen Instructionen versehen werden. Von demselben soll zur Verwaltung und Aufsicht

über dieselbe, und um die Bauern gegen alle Beeinträchtigungen zu schützen, in jedem Gouvernement und in jeder Provinz ein hiezu geschickter Stabs-Officier, in den kleinern Städten aber, wo sich dergleichen Güter nur in geringer Anzahl finden, ein Oberofficier gesetzt, und ihm, zufolge der aus Unserm Senate ergangenen Ukase die nöthigen Verhaltungsbefehle ertheilt werden; die vorigen Aufseher aber, die nicht nur aus den Mönchen und andern geistlichen Personen, sondern auch aus den Klosterbedienten genommen waren, sollen künftig nicht mehr zugelassen, und die es jetzo sind, alle abgeschaffet werden.

2. Von nun an und künftighin soll von allen diesen Synodal- Bischöflichen und Klosterbauern, so wie auch denen, die den Haupt- und übrigen Kirchen und den Einsiedler-Klöstern zugehören, außer dem Kopfgelde von sieben Griven, statt aller andern Abgaben, die vorher von ihnen für die Bischöffe, Klöster, Haupt- und übrige Kirchen und Einsiedler-Klöster eingenommen worden, nur noch die Abgabe von einem Rubel auf jede Mannsperson, nach der bei letzterer Revision befundenen Anzahl derselben, auf eben die Art erleget werden, wie die Hofbauern, und vom heiligsten dirigirenden Synode die Synodal-Bauern, auch nachgehends alle Kronbauern auf diese Rubel-Steuer angesetzet worden. Mit dieser ihnen nun auferleg-

ten Rubel-Steuer soll in der zweyten Hälfte dieses Jahrs 1762. der Anfang der Einforderung gemacht, und solche von den Bauern zugleich mit dem Kopfgelde, in den Städten, wo sie bisher dieses Kopfgeld zu bezahlen pflegten, auf einmal und auf eben solche Art, wie sie von Kronbauern erhoben wird, erleget werden. Und dieserwegen sollen die auf diesen Gütern befindliche Aecker, die die Bauern bisher für die Bischöffe, Klöster-Haupt- und übrige Kirchen und Einsiedler-Klöster gebauet haben, an diese Bauern abgegeben, die hievon überbleibende Felder aber, die von diesen Bauern auch vordem nicht haben versehen werden können, sondern an andere vermiethet worden, von denen zur Aufsicht darüber gesetzten Officieren an diejenige, die solche verlangen, zur Heuer ausgethan werden. Gleichergestalt sollen auch die Pachtgelder, die aus denen auf diesen Gütern befindlichen Mühlen, Fischereien, Salzwerken und verheuerten Feldern einkommen, an die vorgesetzte Stabs- und Oberofficiere in eben den Städten, wo die Kopfsteuer gewöhnlicher Weise entrichtet wird, bezahlet werden. Alle bemeldete Rubelsteuer und Pachtgelder aber soll das Oeconomie-Collegium unter seiner völligen Aufsicht haben.

3. Von bemeldeten aus den Klostergütern zu erhebenden Geldern soll das Oeconomie-Collegium jedem Kloster, zum Unterhalte aller Vor-

ſteher und Ordensperſonen, wie auch der Kirchen- und übrigen Bedienten, nach dem von Unſerm herzlichgeliebteſten Herrn Großvater, höchſtſeligen und glorwürdigſten Andenkens, Kaiſer Peter dem Großen, im Jahre 1724, den 22ſten May ausdrücklich approbirten Staat, und nach dem von Sr. Kaiſerlichen Majeſtät beſtimmten Gehalte, für die gegenwärtige Anzahl der in dieſen Klöſtern jetzt vorhandenen Ordensleute, ſo wohl die Beſoldungen am Gelde, als auch das ihnen beſtimmte Getreide, nach dem Marktpreiſe jeglichen Orts, in Gelde auszahlen. Die Bedienten bei dieſen Klöſtern vom Bauerſtande ſollen nach eben dieſem von Sr. Kaiſerlichen Majeſtät im Jahre 1724 errichteten Staate, weder von der Kopf- noch Rubelſteuer ausgenommen ſeyn: und ſoll ihnen, nach der gemeinſchaftlich vom Senat und dem Synode den 4ten May 1724 wegen der biſchöflichen Bedienten gemachten Verfügung, eine Beſoldung gereichet werden, von der ſie ſowohl die Kopf- als Rubelſteuer an die Güter, zu denen ſie nach der Reviſion gehören, für ſich bezahlen ſollen. Es bleibet aber den Klöſtern frei, in denen ihnen zugehörigen Wäldern, durch ihre Kloſterknechte, zum Gebrauche des Kloſters allerhand Bau- und Brennholz zu fällen, auch durch ſelbige fiſchen, Heu ſchlagen und Vieh hüten zu laſſen; desgleichen behalten die Klöſter ihre Luſt- und Küchengärten, Viehwaiden und Wieſen, nur die Bauerfelder ausgenom-

nommen, nebst ihren Fischereien, weil auch die Fischer nach dem Staate ein Jahrgehalt geniessen. Doch bleiben von den Wiesen bei Klöstern von der ersten Classe nicht mehr, als 50 Hufen, (Desätinen) und bei den übrigen nach Proportion. Wie viel aber eigentlich an Wiesen sowohl, als Fischereien, und in welcher Entfernung, bei den Klöstern gelassen werden solle, darüber hat das Oeconomie-Collegium, nach geschehener Untersuchung, dem Senate einen Vorschlag zu thun, damit die überflüssigen und allzuweit abgelegenen zur Heuer ausgethan werden können.

4. Außer allem diesen sollen an jedes Kloster für die Bedürfnisse der Kirchen, zu allerhand Ausbesserungen der Gebäude, zur Fütterung der Pferde, für Eisen und Kohlen, und überhaupt den Klostervorstehern zu Bier und Branntwein an den Festtagen, und zu Bewirthung der Reisenden, zu jeder Bedürfniß insbesondere, nach ofterwehntem von Sr. Kaiserlichen Majestät im Jahre 1724 errichteten Staate, die vollen Summen ausgezahlet werden; wobei nur diese Vorsicht zu gebrauchen, daß dergleichen Ausgaben bei den Klöstern, die aus den Gütern einkommenden Renten, nicht übersteigen: und dieserwegen soll mit denjenigen Klöstern, die nur wenige Güter besitzen, nach Inhalt der ausdrücklichen Ukase Kaisers Peters des Großen, höchstseligen und glorwürdigsten

Andenkens, vom 30sten December 1701 verfahren werden, durch welche ausdrücklich anbefohlen worden, daß an diejenigen Klöster, wo die Mönche und Nonnen die volle Summe der bestimmten Besoldung nicht aus den Gütern erhalten, so viel abgegeben werden solle, als sie vordem an allerhand Einkünften zu genießen gehabt, von Kirchen- und Klosterbedienten aber nicht mehrere bei den Klöstern gelassen werden sollen, als die nur schlechterdings unentbehrlich sind. Zufolge eben dieser Ukase sollen auch diejenigen Klöster und Einsiedlereien, die keine Güter haben, und auch aus der Casse nichts bekommen, fernerhin sich auf eben die Art, wie bisher, unterhalten, weshalb ihnen auch die Felder, Fischereien, und übrige Vortheile, in deren Besitze sie bisher gewesen, gelassen werden sollen. Die durch die vorigen Ukasen verschiedenen Klöstern, Haupt- und übrigen Kirchen zuerkannte Gnadengelder, die denselben bisher ausgezahlet worden, sollen ihnen auch künftig nach der Ukase ausgezahlet werden; und welche Haupt- oder andere Kirchen Güter besitzen, die sollen von den Einkünften, die nunmehro, gleich den übrigen geistlichen Renten das Oeconomie-Collegium aus diesen Gütern erhebet, eine besondere Besoldung erhalten.

5. Was den bischöfflichen Stand betrifft, so befehlen Wir aus allerhöchstem Wohlwollen, und damit sie zu ihrer vollkommenen Zufrieden-

heit

heit den Wohlstand ihres Amts beobachten können, ihnen aus der Generalsumme der Einkünfte von den bischöfflichen und Klostergütern, zum Unterhalte folgendes auszusetzen: nämlich den Erzbischöffen zu Moskau, Nowgorod und St. Petersburg, als von ansehnlichen Städten, für ihre Personen jeglichem zwey tausend fünfhundert Rubel; zu der ihrem Stande und der Beschaffenheit ihrer Diöcese gemäßen Unterhaltung ihrer Häuser aber, und für die bei ihnen sich aufhaltende Mönche und andere Bediente von verschiedener Art, wie auch zu den Bedürfnissen und Verbesserungen der Kirchen und Wohnhäuser, u. s. w. zwey tausend fünfhundert Rubel, folglich in allem fünftausend Rubel: den übrigen sämmtlichen drei und zwanzig Erzbischöffen und Bischöffen aber, die Diöcesen haben, für ihre Personen jedem ein tausend fünfhundert Rubel, und für die zu ihrem obbemeldeten Staate gehörigen anderen Ausgaben, ein tausend fünfhundert Rubel, in allem also drei tausend Rubel jährlich: zum Unterhalte der Seminarien aber, in allen sechs und zwanzig Diöcesen, für jegliches jährlich drei tausend Rubel, doch solchergestalt, daß, wo wegen Größe des Seminarii unumgänglich eine größere Summe erfordert wird, (so wie in der Nowgorodischen Diöcese bis auf sieben tausend Rubel im Staate angesetzt sind,) in andern aber die Zahl kleiner sich befinden wird; so sollen, nach Beschaffenheit der Seminarien, die Gelder unter sie vertheilet werden. Weswe-

gen in jeder Diöces über diese Gelder, wie sie eingehen und wieder ausgegeben werden, Buch und Rechnung geführt, und solche, mit Anzeige der Anzahl der Lehrenden und Lernenden, alle Jahr an das Oeconomie-Collegium zur Revision gesandt werden sollen, damit diese Gelder zu nichts anders, als zum Gebrauche der Seminarien, verwandt werden. Die in dem heiligsten Synode sitzende drei Erzbischöffe sollen außer dem noch eine Zulage, jeder von zwey tausend Rubel jährlich, erhalten; die übrigen Mitglieder aber, sowohl in dem Synode, als in Moskau in der Synodal-Kanzlei, nebst den darunter stehenden Orten und Bedienten, sollen zufolge der im Jahre 1742 von dem Synode festgesetzten Verordnung besoldet werden: und namentlich in dem Synode die zwey Archimandriten jährlich ein tausend Rubel, der Protopop sechs hundert Rubel; in Moskau aber in der Synodal-Kanzlei der Bischoff siebenhundert und fünfzig Rubel, der Archimandrit fünfhundert Rubel, und der Protopop dreihundert Rubel. Die Kanzlei- und übrigen Bedienten aber, wie auch die in den Consistorien und dem Synodal-Hause befindliche Mitglieder, sollen bis auf künftige Errichtung eines Staats so bleiben, wie sie jezt sind; nur die Kanzlei des Synodal-Oeconomie-Departements ausgenommen, aus der die weltlichen Bedienten, so viel ihrer nöthig sind, in das zu errichtende Oeconomie-Collegium versetzt werden sollen. Den Archimandriten, denen na-

mentlich im Staate vom Jahre 1724 von Sr. Kaiserlichen Majestät, Kaiser Perer dem Großen, an Gelde jedem ein hundert Rubel und acht Tschetwert Getreide jährlich zugestanden worden, verordnen Wir allergnädigst zu ihrer mehreren Zufriedenheit, und zwar denen von der ersten Classe der zehen unmittelbaren Klöster, jedem fünfhundert Rubel jährlich, den übrigen aber von der zweyten Classe zweyhundert Rubel, und den letzten von der dritten Classe jedem jährlich ein hundert und fünfzig Rubel: wornach auch alle im Staate bestimmte Kloster-Ausgaben in drei Classen eingetheilet werden sollen.

6. Alle bisher auf eingegangene Klagen wegen überflüssiger Abgaben, Beschwerungen und Erpressungen von den Bauern, wie auch über derselben Ungehorsam und Widerspänstigkeit, an verschiedenen Orten niedergesetzte Commissionen und Untersuchungen, nebst allen eingegebenen Bittschriften (nur diejenigen ausgenommen, welche Todtschläge betreffen,) befehlen Wir aufzuheben und zu zernichten: denn was für Einkünfte aus denselben Gütern den Klöstern haben zufliessen sollen, darüber ist keine ausdrückliche Verfügung vorhanden gewesen; nun aber, da sie auf gewisse Abgaben angeschlagen sind, so werden sie unter der Verwaltung des Collegii und der vorgesetzten Officiere stehen. Doch was außer denen für die Klöster abgelie-

ferten Einkünften, von den Klosterbedienten den Bauern zu viel abgefordert seyn wird, soll durch die zur Verwaltung der Güter gesetzten Officiere beigetrieben, und den Bauern unverzüglich zurückgegeben werden.

7. Die Abgaben für die Trauungsscheine, welche bisher unter der Verwaltung des Synodes gestanden, sollen künftig an eben dieses Collegium kommen.

8. Wenn jemand von den vorgesetzten Officieren, bei denen auf diesen Gütern befindlichen Mühlen, Fischereien, Salzwerken, verheureten Feldern und andern, ohne was von den Bauern gehoben wird, und ohne derselben geringste Beschwerde, bloß durch seinen Fleiß und Vorsorge, eine Verbesserung der Einkünfte macht: so befehlen Wir, solchem den zehenden Theil von diesen durch ihn gemachten Verbesserungen zu gute kommen zu lassen.

9. Und weil die aus diesen Klostergütern zum Unterhalte abgedankter Soldaten bestimmte und andere übergebliebene Einkünfte der abgewichenen Jahre, wie der heiligste Synod dem Senate selbst zu erkennen gegeben, unmöglich mehr ausfindig gemacht werden können; indem man weder Schriften noch Rechnungen darüber hat, und diese Einkünfte der verwichenen Jahre selbst nicht mehr vorhanden sind; daher

auch obbemeldete Unserer Geliebtesten Frau Muhme, der Kaiserin Elisabeth Petrowna, Verordnung von Errichtung der Invaliden-Häuser und Unterhaltung der Abgedankten, ihre Bewerkstelligung nicht erhalten kann: So befehlen Wir, die Kosten zu Unterhaltung der jetzt bei den Klöstern befindlichen Abgedankten, und derer, die aufs neue dahin geschickt werden sollen, so wie auch die Armengelder und Priesterbesoldungen, kraft der ausdrücklichen Ukase Unsers Großvaters, höchstseligen und glorwürdigsten Andenkens, Kaisers Peters des Großen, vom 12ten August 1724, aus diesen Klostereinkünften zu bestreiten, und die durch obbemeldete Unsere Verordnungen den Abgedankten, die gar keine Bedienung haben, bis an ihren Tod ausgesetzten Gnadengelder, so wie auch die Kosten der durch Unsere Verordnungen anbefohlenen Kirchen-Bau-Verbesserungen, welche bisher aus den Einkünften des Staats genommen worden, gleich den Armen- und Invalidengeldern aus diesen übergebliebenen Klostereinkünften zu nehmen, welches hiemit in Unserem ganzen Reiche kund gemacht wird.

Das Original ist von Sr. Kaiserlichen Majestät eigenhändig unterschrieben worden, den 16ten Februar und 21sten März 1762.

(L. S.)

Gedruckt zu St. Petersburg beym Senate.

Die dritte Verordnung.

Von Gottes Gnaden Wir Catharina die Zweyte, Kaiserin und Selbstherrscherin von ganz Rußland ꝛc.

Thun hiemit allen und jeden kund und zu wissen:

Unser Ur-Großvater, der Zar und Großfürst Alexei Michailowirsch glorwürdigsten Andenkens, hat bereits im Jahre 1649, als er das Justiz-Wesen bei seinen Unterthanen einrichtete, wahrgenommen, daß der mehreste Theil der geistlichen Güter nicht nach der Absicht, in welcher die Mildthätigkeit ihrer ehemaligen Besitzer solche der Kirche zugeeignet, genutzet würde. Er fieng dahero an, auf Mittel zu sinnen, wie die Güter am besten verwaltet, und zum wirklichen Nutzen und zur Ehre der Kirche Christi angewendet werden könnten. Sein Nachfolger auf dem Throne, Unser geliebtester Großvater, Kaiser Peter der Große, setzte gleich in den ersten Jahren seiner Regierung diesen heilsamen Vorsatz in Erfüllung. Den Anfang dazu machte der mit so hohen Eigenschaften begabte Monarch, mittelst einer im Jahre 1701 den 31 Jan. gegebenen Ukase, vermöge welcher alle unbewegliche geistliche Güter einig und allein zu dem Endzwecke dienen sollten,

ten, den die vormahligen gottesfürchtigen Besitzer, um ihrer Seelen Heil zu befördern, bei Verschenkung derselben an die Kirche Gottes in Unserm Reiche, vor Augen gehabt. Zu dem Ende übergab er die Verwaltung dieser Güter dem Grafen Musin-Puschkin, und bestimmte zugleich die Einkünfte von denselben zum Bau, Unterhalte und zur Auszierung der Kirchen, wie nicht weniger zur gehörigen reichlichen Versorgung derer, die dem Altare dienen; den Ueberschuß aber zu Errichtung geistlicher Schulen, und zu Verpflegung armer, betagter, verwundeter und kranker Personen, die sich um das Vaterland verdient gemacht hätten. Diesen erwünschten Zweck desto eher zu erreichen, verfaßete Er im Jahre 1720. das geistliche Reglement, und übertrug die Ausführung aller jetzt gemeldeten Anordnungen der Geistlichkeit selbst, unter der Direction des damahls errichteten Synods. Im Jahre 1724 den 20 Jan. ließ Er ein Verzeichniß machen, wie viel, außer der gewöhnlichen auf 8 Griwen gesetzten Kopfsteuer von allen geistlichen Gütern im Reiche, zu Verpflegung der Armen, Kranken, und zu deren Wartung bestellten Mönche, ingleichen zu Versorgung der Kirchendiener und Unterhaltung der Schulen überhaupt, an Getreide übrig bliebe. Unterm 22sten jetzt gedachten Januar-Monaths aber errichtete Er ein besonderes Kammer-Collegium, welches alle Einkünfte von den geistlichen Gütern erheben, und nach

den

den vorgeschriebenen Etats an die bischöfflichen Sitze und Klöster, ingleichen an die Cathedral- und übrigen Kirchen, ihre Contingente verabfolgen, den Ueberrest aber zu Unterhaltung der Hospitäler anwenden sollte. Ueber alles dieses wurde damahls von dem Synod mit dem Senate gemeinschaftlich gerathschlaget, und noch in eben demselben 1724sten Jahre der Schluß gefasset, der vormaligen Kloster-Canzellei den Nahmen eines Kammer-Contoirs beizulegen, und solches mit gehörigen Instructionen zu versehen. Es gefiel aber der göttlichen Vorsehung nicht, die unschätzbaren Tage dieses von dem erhabensten Geiste belebten Monarchen bis dahin zu verlängern, daß Er ein so Gott gefälliges Werk völlig hätte zu Stande bringen können; vielmehr gerieth durch seinen bald erfolgten tödtlichen Hintritt alles ins Stecken. Unsere Groß-Mutter, die Kaiserin **Catharina Alexeewna**, höchstseligen Andenkens, ertheilte zwar im Jahre 1726 unterm 12 Jul. und 26 Sept. zwey Befehle, kraft welcher ein Oeconomie-Collegium bei dem Synod errichtet, und nach dem Inhalte des erstern Befehls alle geistliche Sachen der Rußischen Kirche von dem Synod abgehandelt und entschieden, die Land- und wirthschaftlichen Geschäffte aber der sämmtlichen Kirchengüter einig und allein der Verwaltung des gedachten Collegii überlassen seyn sollten, welche Einrichtung nachher von der hochseligen Kaiserin **Anna Joannowna** in den Jahren 1736

und 1738 durch zwey Ukasen bestätiget wurde. Jedoch unter der Regierung Unserer vielgeliebtesten Muhme, der in Gott ruhenden Kaiserin **Elisabeth Petrowna**, bat der Synod selbst im Jahre 1744 um die Abstellung dieses Collegii, und indem ihm seine Bitte gewähret wurde, machte er sich anheischig, mittelst eigener Aufsicht die Landwirthschaft der geistlichen Güter zu verbessern, und die Einkünfte von denselben denen Absichten Ihres Vaters gemäß anzuwenden. Da aber auch hiedurch der gesuchte Zweck nicht erhalten wurde, sahen Ihre Majestät im Jahre 1757. den 30sten Dec. bei Dero persönlichen Gegenwart in der Hof-Conferenz sich genöthiget zu erklären, daß, weil die Klöster nicht die Macht hätten, die Einkünfte von den Kirchengütern anders anzuwenden, als die Verordnungen Ihres Vaters es mit sich brächten; so gäben sie sich nur vergebene Mühe, solche zu verwalten, und indem sie die Bauern zuweilen mit stärkern Auflagen beschwerten, reizten sie dieselben nur zum Ungehorsam. Sie fieng also an, die von Ihrem Herrn Vater angefangene Einrichtungen weiter auszuführen: allein auch Ihr bald darauf erfolgter seliger Hintritt ließ diesen Vorsatz nicht zur Erfüllung kommen.

Solchergestalt ist man seit 63 Jahren, nämlich von den Zeiten Kaisers **Peters** des Großen an, unter den verschiedenen Regierungen

gen

gen Unserer in Gott ruhenden Vorfahren auf dem Throne, beständig auf Mittel bedacht gewesen, wie die Einkünfte von den geistlichen Gütern zu einem Gott gefälligen Gebrauche am besten könnten angewendet werden, und hat darüber allerley Anordnungen und Vorschläge gemacht. Warum aber diese wiederholten Bemühungen des gesuchten Zwecks verfehlet, wollen Wir jetzt nicht untersuchen; vielmehr erfordert es Unsere Pflicht, daß, nachdem Wir durch den Willen der göttlichen Vorsehung den Scepter Unseres Reichs angenommen, Wir zu allererförderst Uns angelegen seyn lassen, bei Unserm Volke diejenigen Angelegenheiten Unserer rechtgläubigen Kirche, von welchen das Heil der Seelen abhänget, und woran bisher auf eine so mannichfaltige Art gearbeitet worden, auf einen festen und dauerhaften Grund zu setzen. Und gleich wie Wir in dankbarester Erwägung des über Uns sich verbreitenden göttlichen Segens Unser Herz und Sinn einig und allein auf das allgemeine Wohl Unseres Volks gerichtet haben, und solches Wohl als Unser eigenes betrachten; so sehen Wir auch die Sorge für Unsere rechtgläubige Kirche, und für alles, was zum Heil der Seelen abzielet, als die vornehmste Stütze solcher Glückseligkeit an, und haben Uns demnach entschlossen, die von Unsern Vorfahren angefangene Bemühungen, nach deren wahren und Gott gefälligen Absicht, zu vollenden. Unser Eifer für die Sache Gottes und für Unsere

rechtgläubige Kirche ist der vornehmste Bewegungsgrund, der Uns veranlasset hat, dieses Werk ohne Verzug vorzunehmen, damit Wir Uns keiner Verantwortung vor dem göttlichen Gerichte schuldig machen. Niemand verfalle auf die Gedanken, als gehe Unser Vorsatz dahin, die von gottesfürchtigen Personen der Kirche einmal gewidmeten Güter zu irgend einem weltlichen oder blos die Eitelkeit der Welt zum Ziel habenden Gebrauche anzuwenden. Wer könnte so thöricht und verwegen denken, daß er die anständige Versorgung der Kirche, die Unterweisung des Volks, die Verpflegung der Armen, und die Unterhaltung abgelebter und durch Wunden und Krankheiten im Dienst für die Religion und das Vaterland untüchtig gewordener Leute, nicht für diejenigen Tugenden halten sollte, deren Ausübung Uns der wahre Glaube an Christum anbefiehlet? Und sind Wir nicht, da Uns die souveraine Beherrschung so vieler Völker von Gott anvertrauet worden, mehr als alle übrige Sterbliche verpflichtet, an die Ausführung derselben zu denken? Diese und andere Betrachtungen mehr, welche der Glaube und das Gesetz, und noch überdem der eigene Trieb, Unsere Pflicht zu erfüllen, in Unserer Seele nähret, haben Uns bewogen, die Gaben des Herrn nach seinem heiligen Gebothe zu diesen Gott gefälligen Werken anzuwenden, und die Verwaltung eines so ansehnlichen Theils der Einkünfte des Reichs, die von einigen Prälaten

ten nicht allemal zum Besten geführet worden, dergestalt einzurichten, wie seit mehr als sechzig Jahren Unsere Vorgänger auf dem Throne solches gesucht, ohne das Ziel ihrer Bemühungen erreicht zu haben. Wir haben daher in Ansehung dieser geistlichen Güter im verwichenen 1762sten Jahre den 29sten Nov. eine aus drei geistlichen und fünf weltlichen Personen bestehende und von Uns allein abhängende Commission an Unserm Hofe niedergesetzt, dieselbe mit einer von Uns eigenhändig unterschriebenen zureichenden Instruction versehen, und mit Hülfe dieses Departements nach vielen Uns geschehenen Vorträgen, und darauf ertheilten Resolutionen, Unsern Endzweck in so weit erreicht, daß Wir nunmehro folgendes festsetzen und verordnen können: 1) Da nach den Registern des Kammer-Collegii bei der letzten Revision die Anzahl der bischöfflichen, Kloster- und Kirchen-Bauern sich in allem auf 910866 Köpfe beläuft, die Verwaltung einer so großen Anzahl Güter aber, wegen oftmaliger Abwechselung der Prälaten, denen bischöfflichen Sitzen und Klöstern nicht anders als zur großen Last gereichen muß, wobei nicht selten durch Veruntreuung der Klosterbeamten, ingleichen aus Mangel genugsamer Erfahrung in der Landwirthschaft, viele den Ruin der Bauerschaft nach sich ziehende Unordnungen vorgehen; über dieses auch die Eintheilung der Güter bei vielen bischöfflichen Sitzen, Klöstern und Kirchen, besonders bei der weltlichen

Prie-

Priesterschaft, so ungleich ausgefallen, daß einige in Vergleich mit andern sehr geringe, andere aber gar keine Einkünfte gehabt: so haben Wir für nöthig erachtet, aufs neue ein Oeconomie-Collegium zu errichten, und der Ober-Aufsicht und Verwaltung desselben von nun an alle geistliche Güter, nebst allem dem, was auf denselben laut Inventarii vorhanden, zu übergeben. Und da zugleich die wegen gedachter Güter niedergesezte Commission es für die Bauerschaft zuträglicher und weniger schwer erkannt, auch in einem Gutachten Uns vorgestellet, daß man statt aller denen Bischöffen und Klöstern von den Bauern zu leistenden Frohndienste, ingleichen statt der an Getreide und andern Produkten zu prästirenden Abgaben jedem Mann eine jährliche Steuer von $1\frac{1}{2}$ Rubel an Gelde auflegen sollte: so haben Wir, mit Bestätigung dieser Vorstellung, der Commission anbefohlen, gedachte Steuer vom 1sten Jan. dieses 1764sten Jahres an zu heben; statt dessen aber 2) alle bischöfliche Sitze, Mönchs- und Nonnen-Klöster, welche bisher Güter besessen, in drei Classen zu theilen, für welche Wir, so wie auch für die Kirchen auf dem Lande, ingleichen für die Cathedral- und Pfarr-Kirchen, die keine gewisse Einkünfte haben, besondere Etats festgesetzt, und darinn ausdrücklich benannt, wie viel bischöfliche Sitze, auch Mönchs- und Nonnen-Klöster, ferner wie viel Cathedral- und Pfarr-Kirchen, nach den alten Matriculn zu

jeder Classe gerechnet, und wie viel jährlich an baarem Gelde aus dem Oeconomie-Collegio an jeden Ort verabfolget werden soll. 3) Gleichwie auch seit einiger Zeit die Erzbischöffe, Bischöffe, Archimandriten und Aebte, mit Abweichung von der vorigen Ordnung, nicht nach der Präeminenz ihrer Bißthümer und Klöster installiret worden: so setzen Wir nach altem Kirchengebrauche in die ersten zwey Classen die Erzbischöffe, in die dritte aber die Bischöffe; bei den Klöstern hingegen in die ersten zwey Classen die Archimandriten, und in die dritte die Aebte. 4) Der Erzbischoff von Nowgorod soll zu seiner Assistenz, wie bisher üblich gewesen, einen Bischof als Vicarium behalten, welcher seinen Sitz zu Olonez haben soll; bei dem Moscowischen Erzbißthum hergegen haben Wir ein neues Vicariat zu errichten befohlen, und dem Bischoffe, der dasselbe verwalten wird, seinen Sitz in Sevsk angewiesen; auch zugleich für jeden dieser beyden Bischöffe, oder Vicarien, einen besondern Etat ausgemacht, und solchergestalt alle bischöfliche Sitze, Klöster, Cathedral- und Pfarr-Kirchen mit gewissen jährlichen Einkünften an Gelde versehen, die sie aus dem Oeconomie-Collegio empfangen sollen, ohne wie bisher mit Verwaltung der Güter und denen damit verknüpften Sorgen und Verdrießlichkeiten im geringsten belästiget zu seyn. Damit jedennoch den bischöflichen Sitzen der Genuß der bisherigen Bequemlichkeit und Vortheile in ihrer

Wirthschaft nicht entzogen werde: so haben Wir jedem derselben seine Landhäuser, Fischereien und zureichendes Land zu Heuschlägen und Viehweide, so nahe als möglich, anzuweisen befohlen. 5) Da auch jedermann die schlechte Verfassung bekannt ist, worin die weltlichen Priester und übrigen Kirchendiener in Unserm ganzen Reiche sich bis jetzt noch befinden: so ist gegenwärtig Unser vornehmstes Augenmerk, durch Errichtung guter Schulen in allen Diöcesen den Weg zu bahnen, damit künftig die Priester bei den Kirchen nicht allein mehr und mehr geschickt gemacht werden, das gemeine Volk durch heilsame Lehren zu erleuchten, sondern auch durch ihren eigenen Lebenswandel Beispiele zur guten Nachahmung, nach der Vorschrift des seligmachenden Glaubens, als der Quelle aller guten Sitten und eines ehrbaren und gesellschaftlichen Lebens, darzustellen. Weil Wir aber die diesfalls zu machenden Einrichtungen noch nicht völlig haben zu Stande bringen können, jedoch mit göttlicher Hülfe in kurzer Zeit zu dem erwünschten Zweck damit zu gelangen hoffen: so haben Wir inzwischen vorläuffig den weltlichen Priestern diejenige Abgabe von den Kirchen erlassen und gänzlich abgestellet, welche in vorigen Zeiten von den Patriarchen eingeführet und bis jetzt von der Priesterschaft zu ihrer nicht geringen Beschwerde gehoben worden; wie Wir denn auch die Lieferungen an Getreide, wovon die Klöster bisher den 20sten, die Kirchen aber den

zoften Theil, zum Unterhalte der Seminarien abtragen, und darüber öfters selbst darben müssen, völlig abzuschaffen, und statt dessen zum Behuf gedachter Schulen, aus dem Oeconomie-Collegio jährlich eine ansehnliche Summe Geldes auszuzahlen befohlen haben, welche alsdenn angezeigt werden soll, wenn die von Uns geschehene Einrichtung der Seminarien bekannt werden wird; wobey Wir nicht ermangeln werden, auch noch andere nützliche Verfügungen zu treffen, damit der Wohlstand erwehnter Clerisei ihrer Würde gemäß befördert werden könne. 6) In vorgedachten von Uns festgesetzten Etats haben Wir auch eine gewisse Summe zu anständiger Unterhaltung der Kirchen, ingleichen zu jährlicher Versorgung der Diener des Altars, nach ihrem verschiedenen Stande und Aemtern, und zu Verpflegung fremder Geistlichen ausgesetzt, welche wegen der Orthodoxie von andern Religions-Verwandten entweder vertrieben, oder aus Mangel des nöthigen Unterhalts in ihrem Vaterlande, eine Zuflucht in Unserm Reiche als Glaubensgenossen zu suchen genöthiget worden; wie Wir denn zugleich für den heiligen Synod und dessen Contoir in Moscau einen besondern Etat errichtet, und darinn die an die Glieder derselben, aus dem Oeconomie-Collegio jährlich zu zahlenden Besoldungen vorgeschrieben, und zugleich das Patriarchal-Synodal Haus anständig versorget haben. 7) Nachdem Wir also die Bestimmung aller ober-

wehn-

wehnten sehr ansehnlichen und zu Beförderung der Ehre des göttlichen Nahmens gewidmeten Summen festgesetzt, bleibet Uns noch übrig, Unser Augenmerk auf die Einrichtung einer der wichtigsten Sachen zu wenden, deren Ausführung der Haupt-Gegenstand der vieljährigen Bemühungen Unserer in Gott ruhenden Vorfahren gewesen, nämlich, daß Wir einen Theil der Einkünfte von denenjenigen Gütern, deren Besitz vor Zeiten von gottesfürchtigen Seelen der Kirche verliehen worden, zum Unterhalt und zur Verpflegung schwacher, kranker und unter der Last des Alters gebückter, wie nicht weniger solcher Personen, die um der Religion willen, und aus Liebe und Eifer für das Vaterland in schweren Kriegsdiensten zu Wasser und zu Lande, keine Gefahr gescheuet, und mit Wunden behaftet worden, aussetzen. Die geistlichen Hirten der Kirche lehren selbst, was für ein angenehmes Opfer es in Gottes Augen sei, auf das Schreien der Armen und Elenden zu merken, und ihre Schmerzen und Krankheiten zu heilen, besonders derer, die nach vieljährigen dem Vaterlande geleisteten Diensten, dürftig, entkräftet und verlassen sind, und welche herrliche Belohnungen jeder Christ, der sich solcher annimmt, in jener seligen Ewigkeit zu erwarten habe. Wie viel mehr sind nicht Wir, da Uns die göttliche Allmacht die Last der Regierung aller Unserer Völker aufgelegt, zu Ausübung solcher Handlungen verpflichtet; und

ist nicht die Kirche selbst, indem sie für die Nahrung der Dürftigen und Leidenden sorget, dergleichen Gaben der Mildthätigkeit von ihrem eigenen Ueberflusse darzureichen schuldig? In dieser Betrachtung haben Wir zu Pensionen für arme Officiere, welche lange gedienet, für Invaliden, zu Hospitälern und Armenhäusern und sonst zu Gnadengeldern auf Lebenszeit an wohlverdiente Leute, ingleichen an Wittwen und Waisen, eine jährlich aus dem Oeconomie-Collegio zu hebende Summe von mehr als 250000 Rubel bestimmet, wie solches umständlicher aus der von Uns bestätigten Vertheilung der Einkünfte von den geistlichen Gütern zu ersehen ist. Damit aber auch selbst das Oeconomie-Collegium in Moscau, und dessen Contoir in St. Petersburg, auf einen festen und dauerhaften Fuß gesetzet werde, haben Wir für solche ebenfalls, und aus eben denselben Einkünften, einen besondern Etat zu reichlicher Versorgung aller und jeder dabei befindlichen Personen und Bedienten errichtet. Nachdem Wir nun am Ende alle diejenigen Einrichtungen, so die geistliche Commission, auf Unsern Befehl gemacht, und uns allerunterthänigst vorgetragen, mit dem größesten Fleiße durchgesehen, hat Unser Eifer für die rechtgläubige Kirche Uns bewogen, zu allem dem, was Wir im Plan der Commission vorgefunden, oder auch verbessert, und worüber Wir bereits Unsere höchste Confirmation ertheilet, aus eigenem Triebe Unseres Herzens

und

und aus wahrer Liebe für die heilige Kirche, annoch eine Summe von 40000 Rubel hinzuzufügen, welche alle Jahr aus dem Oeconomie-Collegio, nach hierbei angehängter besonderen Repartition, an die Bißthümer, Klöster, Cathedral- und Pfarrkirchen, ingleichen an die Invaliden, zur Austheilung verabfolget werden soll. Damit nun Unsere sämtlich getreue Unterthanen von allem oberwähnten umständlich unterrichtet werden mögen: so haben Wir Unserm Senate befohlen, alles dasjenige, was Wir diesfalls festgesetzt, durch öffentlichen Druck im ganzen Reiche bekannt zu machen. Und solchergestalt haben Wir das Gott gefällige Werk, woran Unsere Vorfahren so lange gearbeitet, wirklich zum Stande gebracht, und dadurch dem Allerhöchsten gedienet; wofür nicht Uns, sondern seinem heiligsten Namen, Lob, Preiß und Ehre sey in Ewigkeit. Gegeben in St. Petersburg, den 26 Febr. 1764.

Das Original ist von Ihro Kaiserlichen Majestät eigenhändig unterschrieben:

Catharina.

(L. S.)

Gedruckt zu St. Petersburg beim Senat, den 29 Febr. 1764.

Neuere Verordnungen der Orden und Klöster halben im Venetianischen und Mayländischen.

In Venedig sind die wichtigste und zugleich nützlichste und weiseste Gesetze erschienen, um so wohl die weltliche als Ordens-Klerisei mehrers einzuschränken. Wir wollen das von der höchsten Obrigkeit des Staats öffentlich bekannt gemachte Decret unsern Lesern mittheilen, so wie es den 7 Sept. 1768. abgefasset worden. Es lautet dasselbe also: Die Gegenstände der Religion, des Staats und der allgemeinen Staatshaushaltung, welche den Senat bewogen, unter dem 10 Sept. vorigen Jahrs, und unter dem 20sten eben desselben Monats Gesetze kund zu machen, machten auch die Frömmigkeit und die Wachsamkeit des Staates rege, um die Bedingungen und Beschaffenheiten zu untersuchen, unter welchen die Regularorden in unsere lande aufgenommen worden, die Veränderungen zu untersuchen, welche in dem System ihrer Ordens-Regul eingeführet worden, die Beweggründe ihrer ausschweifenden Ausbreitung, und den unglücklichen Zerfall der Klosterzucht zu erwägen.

wägen. Nachdem wir nun vor nöthig gehalten, die Unordnungen aufzuheben, welche sich überhaupt wider die Gesinnungen des Staats eingeschlichen haben, und, wo möglich, die Sachen wieder auf den Geist der heiligen Regeln zurück zu führen, zu welchen sie sich bekennen, und in deren Betrachtung sie aufgenommen, geliebt, und zu allen Zeiten geschützt worden, indem die Abweichung von denselben nicht anders, als den Geistlichen und den Weltlichen des Staats höchstschädlich seyn kann: so ergehet unser Befehl

I. daß in dem Namen der Regierung der Patriarch, die Erzbischöffe und Bischöffe unserer Staaten ermahnet werden, wiederum in die freie und vollkommene Ausübung ihrer Macht über alle Ordensleute, keinen ausgenommen, die sich in ihren Kirchensprengeln befinden, in allem dem einzutreten, was die Verwaltung der Sacramenten, Sacramentaldinge, den Gebrauch der Censuren, des Predigtamts, die Visitation ihrer Kirchen und Sacristeien betrift, in allem dem, was auf gemeldte geistliche Dinge sich beziehen kann; weil unser öffentlicher vester Wille dahin geht, in unsern Herrschaften in besagten Materien keine Exemtion von ihrer ordentlichen Gerichtsbarkeit zuzulassen. Zu diesem Ende werden von jetzo an alle schon eingeführte Freiheits-Briefe, welche unserer Verordnung zuwider seyn könnten, als unkräftig und ungültig angesehen. Es wird auch bei

dem Amt der Reviſoren von Brevien keine Schrift zugelaſſen oder regiſtrirt werden können, die etwa ins künftige anlangen würden, und man wird über dieſen höchſtwichtigen Punct die Willkühr der ordentlichen Biſchöffe als ganz frei anſehen, und es ihnen auf ihr Gewiſſen geben. Der Rath unſerer Pregadi iſt auch verſichert, daß zu einer ſolchen Entſchlieſſung, welche man aus den wichtigſten Gegenſtänden einer geſunden Regierungskunſt ergriffen, ſich unſere Prälaten mit derjenigen Bereitwilligkeit bequemen werden, die man von ihnen fordern kann.

II. Hingegen wird denen Superioren der Ordensgeiſtlichkeit die Aufſicht und die Regierung alles deſſen beſtätiget, was die Kloſterzucht betrifft, und ſie werden vollkommene Vollmacht haben, Mortificationen und canoniſche Pönitenzien (Buſſen) an den Mitgliedern ihres eigenen Ordens auszuüben. Aber ſie ſollen niemal zu formellen Proceſſen, Endurtheilen, Verhaftungen und Züchtigungen, welche den Leib beleidigen, ſchreiten können; welche Dinge allein von der zwingenden weltlichen Macht abhangen, da ihnen übrigens erlaubt wird, in allen ihren Vorfallenheiten ſich an die weltliche Macht zu wenden, ſowohl in Fällen, die ſchon geſchehen ſind, als in ſolchen, die erſt geſchehen würden, und es wird ihnen auch durch die geheime Anzeigen der Zugang zu den Tribunalien,

bunalien, und sowohl bürgerlichen als peinlichen Obrigkeiten offen stehen. Der Senat erkläret alle Verordnungen, die diesem Gesetze zuwider sind, als unkräftig und verbannt, und befiehlet unter Strafe der öffentlichen Ungnade, daß diejenige, so sich beschwert finden, in ihrem Zutritt zu ihrem eigenen Fürsten nicht sollen gehindert werden, daher die gerichtliche Aussprüche und Endurtheile, welche von jemand auffer dem Staat herkommen würden, nicht zugelassen, noch auch Processe auffer Lands geschickt, noch in den Klöstern Gefängnisse sollen gehalten werden, welche vielmehr nach Kundmachung unsers Befehls, wo sie sich auch befinden, durch die Obrigkeit, so über die Klöster in Venedig und im Dogat verordnet, und durch die Rectoren, welche an andern Orten den Provinzen vorstehen, alle ohne Unterschied sollen geschleifet und eingerissen werden.

III. Und weil zum wahren Dienst GOttes, des HErrn, und zum Besten des Staats sehr viel daran gelegen ist, wo möglich, jene grosse Unordnungen auszurotten, welche dadurch verursacht werden, daß sich Leute in einem allzugrünenden Alter durch feierliche Gelübde zu einer unveränderlichen Lebensart verbinden, sich hiedurch auf beständig ihrer Freiheit und ihres Vermögens berauben, und sich zugleich denen Pflichten entziehen, die sie der bürgerlichen Gesell-

schaft

schaft schuldig sind, so schärfen wir nicht nur unser Decret vom 20 Nov. 1767 von neuem ein, und suspendiren die Einkleidungen in Betelorden, sondern verordnen auch, daß in allen Regularorden sowohl denenjenigen, in welchen jetzo die Einkleidung erlaubt ist, als in den andern, in welchen sie verboten ist, (wann sie sollten wiederum in ihre Freiheit eingesetzt werden) keiner hinfüro angenommen, noch in keinen von besagten Regularorden oder Congregationen, die in Gemeinschaft leben, eingekleidet werden könne, wenn er nicht wenigstens ein und zwanzig volle Jahre zurückgelegt, ja es solle auch keiner Profession machen können, wann er nicht in das Alter von 25 Jahren eingetreten, damit man eine vernünftige Sicherheit habe, daß seine Entschliessung reif und standhaft seye, und er einen wahren Fortgang und einen heiligen Eifer in seiner ergriffenen Lebensart zeigen werde. In gemeldter Bedingung der Profession will man indessen diejenige nicht begreiffen, die etwa schon eingekleidet seyn möchten. Es wird auch vor diesem bestimmten Alter keiner in den Klöstern und Conventen, auch nicht einmal unter dem Vorwand des Studirens, der Erziehung oder des Dienstes sich aufhalten können, ausgenommen in solchen, in welchen durch ein öffentliches Decret Pflanzschulen und öffentliche Collegien angelegt und errichtet sind. Sonsten wird jedermann daraus ausgeschlossen werden, und die Superioren

sollen

sollen durch die Obrigkeit oder durch den Rector, in dessen Gerichtssprengel sich der Ungehorsame befindet, aus allen unsern Landen verwiesen und verbannt seyn. Von diesem Gesetz solle keine Dispensation können gegeben werden, als durch ein einstimmiges Decret des Collegii, und durch 5 Sechstel Stimmen des Senats.

IV. Alle Einkleidungen, Proben, die Profession und die Studien müssen nothwendiger Weise in den Staaten der Republik geschehen seyn, und es wird keiner können angenommen werden, der nicht ein gebohrner Unterthan wäre, oder die Anzahl der Familien und Provinztaxen vermehren würde, die durch unser öffentliches Ansehen sollen bestimmet werden. Es werden also alle diejenige der Wohnung, Aggregation, Sohnschaft und aller Ehrenstellen, Stimmen und Rangs unfähig erklärt, welche nach diesem Gesetz ausser dem Staat sich einkleiden, Profession machen, studiren, und die Doctorwürde ergreiffen, ohne die vorgeschriebene Methode und ohne die Formeln, die wir durch mehrere Gesetze und Decrete auf unserer hohen Schule von Padua vorgeschrieben und verordnet haben; zu welchem Ende der Name, das Vaterland, das Alter bei dem Magistrat über die Klöster angezeigt, und deswegen die nöthige Einregistrirungen vorgenommen werden sollen.

V. Um die vollkommene Beobachtungen unserer vielfältigen Gesetze zu versichern, welche fremde Superioren verbieten, und aus den wichtigsten Beweggründen der innern Staatsöconomie, sollen die Klöster und die Ordensleute, von unsern Unterthanen beständig Superioren, Haushalter und Provincialen haben, die ebenfalls gebohrne Unterthanen sind, und sich in dem Staat aufhalten; zu welchem Ende nicht sie von aller Verbindung mit auswärtigen Provinzen absondern, und sie mit den unsrigen vereinigen, oder in besondern Congregationen zusammenschliessen solle, so; wie es die Nothdurft erheischen wird. Widrigenfalls wird man zu ihrer gänzlichen Auslöschung und Vertilgung schreiten müssen.

VI. Die Aemter, so zu Regierung der respectiven Provinzien nöthig sind, sollen durch geheime Stimmen und zu denen von ihren eigenen Constitutionen bestimmten Zeiten auf den Provincialcapiteln und Zusammenkünften erwählet werden, und die Superioren, Vicarien, Oeconomen, Procuratoren, Sacristanen der Convente und Klöster sollen auf eben diese Weise von den Provinzial-Definitoren, oder von den Capiteln ihrer respectiven Klöstern, so wie es ihr eigenes Statut erfordert, erwählet werden. Es sollen aber sowohl diejenige, die Stimmen haben, als die Erwählte allemal gebohrne Unterthanen seyn, so wie von jetzo an die Eigen-

schaft der Generalconvente aufhören solle, denn von diesen gehet unsere Meynung dahin, daß sie der Provinz einverleibt, und der Wachsamkeit des Provinzialen unterworfen seyn sollen, der in unsern Staaten sich aufhält. Es solle niemand in seinem Amt selbst bestätiget werden können, als nach einer Contumaz, die so lang währt, als die Ordensregeln es befehlen. Die Erhaltung dieser Ordnung erachten wir vor nothwendig, um die despotische Regierung einiger wenigen, und die fehlerhafte Circulation der Klosterämter zu verhüten, daher man auch keine Obedienzien, die von andern Staaten herkommen, noch Dispensationen von jedweder Art wider unsere gegenwärtige Verordnung annehmen wird. Eben so wenig sind wir gesonnen, Visitatoren, Präsidenten, Generalvicarien, Commissarien und Correctoren anzunehmen, die von aussen her, unter welchem Vorwande es auch seye, uns möchten zugeschickt werden; wie sich denn der Senat vorbehält, den Dienst solcher Inspectoren von dem Pabst zu erbitten, oder von den Generalen der Orden selbst zu fordern, wenn es die Nothwendigkeit der Klosterzucht in den Klöstern unserer Herrschaften also erforderte.

VII. Die Orden, die man Bettelorden, Congregationen und Gesellschaften heißt, welche durch das Herkommen und durch Freiheitsbriefe berechtiget sind, liegende Gründe und

Güter

Güter zu geniessen, werden, wenn sie so viel Gründe besitzen, als zu der vorgeschriebenen Anzahl von München zureichend ist, als unfähig erkläret werden, weiter zu betteln, wie man sich dann vorbehält, durch einen andern Schluß dem Betteln anderer Orden abzuhelfen, welche keine liegende Gründe besitzen, und daher Quästuanten heissen, damit hinfüro die Weltliche, und besonders die arme Landleute durch ihre Unbescheidenheit nicht beschweret werden.

VIII. Da die Gleichheit des Standes, und die genaue Gemeinschaft des Lebens die Hauptsache in der Klosterzucht ist, so solle sie hinfüro unveränderlich ohne Unterschied eines einigen Mönchen in allen Klöstern beobachtet werden, so wie man mit vieler Erbauung und Ruhe dasselbe in vielen wohleingerichteten und exemplarischen Conventen einiger Klöster beobachtet siehet, und werden allein die Ehrenstellen einige Ausnahme leiden, welche zu den Aemtern der Regierung und der Kirche nöthig sind, wie man denn auch denen Graduirten und Aeltesten nach dem Verhältniß und nach den löblichen Gewohnheiten ihres Ordens einigen Vorzug, Vorrang, Anciennete und besser Quartier gestatten wird.

IX. Die Klöster und Conventе in unserer Stadt und in unserm Herzogthum auf dem vesten Land und in Istrien, welche nach der verschie-

schiedenen obenbestimmten Beschaffenheit nicht liegende oder hinreichende Einkünfte haben, um 12 Mönche zu erhalten, und die daher auch so wie es in unserm Decret vom 30 Jenner 1766 eingeschärft ist, das Klosterleben nicht beobachten können, werden geleeret und aufgehoben, und ihre Wohnungen und Einkünfte zur Erhaltung der Mönche unserer Landskinder, so sich jetzo gesetzmäßig in denselben aufhalten, alsdann aber zum Besten vor Pfarrkirchen, und andern christlichen Gebräuchen und Liebeswerken verwendet werden. Zu diesem Ende werden die ausserordentliche Abgeordnete dem Senat das Verzeichniß derselben vorlegen, und von Kloster zu Kloster die Art und Weise anzeigen, wie man dasselbe aufheben, und was man davor verordnen könne, indem vielleicht nicht jedweder Ort der nämlichen Verfügung fähig ist.

X. In eben der Absicht, um die Mönche nicht von der Klosterzucht und klösterlichen Verbindung zu entfernen, wird ihnen aufs schärfeste verboten, Pfarrstellen zu versehen, und die Seelensorge an solchen Oertern zu übernehmen, wo kein Convent von ihrem eigenen Orden ist, das ist, wo sich nicht 12 im Kloster wohnhafte Mönche aufhalten, die Pfarrstellen der Minorum observantium und Reformatorum in den Gegenden von Dalmatien und Albanien ausgenommen, welche aus öffentlichen Staats-Ursachen erlaubt sind. Es sollen daher auch zu

den Pfarreien, mit welchen eine Seelsorge verbunden ist, an solchen Orten, wo etwa die Mönche keinen Convent haben, von den Regularorden selbsten, welche in dem Besitz des Ernennungsrechtes sind, Priester, so gebohrne Unterthanen seyen, ernannt, und innerhalb einer Zeit von 6 Monaten, von dem Tag dieses Decrets an gerechnet, den ordentlichen Vorstehern der Diöces, nebst einer Anweisung genugsamer Einkünfte, vorgestellet werden, worüber unsere öffentliche Repräsentanten die genauesste Wachsamkeit gebrauchen sollen, damit nach solchem Termin alle Regularen, welche noch nicht hinweggeschafft wären, entfernt, und weltliche Priester an ihre Stelle gesetzt werden.

XI. Da endlich die schädliche Unordnung, welche sich in unsern Staaten eingeschlichen, eine Verbesserung verdienet, da nämlich unter dem Vorwand von verschiedenen Nothwendigkeiten das Geld auſſer dem Staat verschickt wird, welches doch zur Erhaltung der Mönche, die unsere Unterthanen sind, nöthig ist, so ertheilen wir deswegen den Superioren und andern Vätern, welche über die Haushaltung und den guten Zustand ihrer Klöster gesetzt sind, den gemessenen Befehl, keine andere Auflagen und Contributionen zu bezahlen, als solche, welche kraft öffentlicher Decrete erlaubt sind, unter der Strafe, daß sie nicht nur von ihrem Amt sogleich abgesetzt werden sollen, sondern

sich auch noch anderer schwerer Ahndung zu gewärtigen haben, wann in Revision der Rechnungen (worzu gemeldte Superioren allemal vom Magistrat über die Klöster ausserordentlich angehalten werden können) oder durch andere Kenntnisse, welche eben dieser Magistrat davon erfahren würde, es sich befinden sollte, daß sie in diesem Theil eines Ungehorsams überwiesen werden könnten.

Und damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, so wird gegenwärtiger Befehl gedruckt und kund gemacht, hernach denen Diöcesan-Prälaten eingehändigt, und in allen Klöstern, Conventen, und Häusern der Regular-Mönchen, so sich in denen respectiven Diöcesen befinden, und zwar in Ansehung der Hauptstadt und des Dogats durch unsern Magistrat über die Klöster, in Ansehung des vesten Lands und Istrien durch die öffentliche Repräsentanten und Häupter der Provinz verbreitet werden. So wird er auch dem Savio des Raths, der über die Revision der Brevien gesetzt ist, und den Consultoren im Jure zu ihrer Nachricht und zur Vollstreckung übergeben werden. Den 9 Sept. 1768 auf den Treppen des heiligen Marcus und von Rialto durch Joh. Bapt. Pace, öffentlichen Commendator publicirt.

Da die in dem Herzogthume Mayland wegen der geistlichen Angelegenheiten bestellte Junta nach wahrhaften Nachforschungen erkannt hat, daß die Barfüsser-Augustiner, die Barfüsser-Carmeliter und die Minimi, Ordensgeistliche von St. Francisco de Paula, in diesem Staate die Zahl von 425 Geistlichen, die Novizen nicht mit einbegriffen, in ihren 22 Klöstern ausmachten, übrigens aber versichert ist, daß sie gewisse Einkünfte und beständige Fonds besässen, die jedoch nicht zureichend wären, eine solche Anzahl Personen zu unterhalten; so hat die Regierung, zur Vollziehung des Decrets d. d. 4 Febr. 1768 eine aus 6 Artikeln bestehende Verordnung gemacht, davon das Wesentliche dahin gehet: daß 1) keiner von besagten dreien Orden, ohne vorläufige Genehmigung der Regierung, Novizen annehmen dörfe, und soll ihnen solche Genehmigung erst alsdann verstattet werden, wann richtig bewiesen werden wird, daß besagte Geistlichen auf eine nicht so übermäßige Zahl heruntergebracht, ohne Almosensammlen lesen können. 2) Den Oberen soll es zugestehen, die durch Absterben ihrer Geistlichen erledigten Stellen zu erfüllen, aber keine Ausländer zu berufen, und in jedem Kloster sollen sie die Zahl von 12 Personen, den apostolischen Constitutionen gemäß, unterhalten. 3) Sollen die Gemeinden, welche ohne Almosensammlen keine 12 Geistliche unterhalten können, eingestellet werden; gleichwohl soll man

bei Abschaffung solcher kleinen Klöster auf das Recht sehen, so ein dritter zu Verwendung der Einkünfte dieser verlassenen Klöster hätte, ohne demselben Abbruch thun zu können, es sey denn daß der Abbruch mit dem Regio exequatur versehen sey. 4) Soll einstweilen besagten dreien Orden, zum Unterhalt der wirklichen Anzahl ihrer Geistlichen, das Almosensammlen erlaubt seyn, aber auf folgende Art: die Minimi in den Städten und Vorstädten, wo sie ihre Klöster haben; die Barfüsser-Carmeliten und Augustiner, wegen grösserer Bedürftigkeit vier Meilen um die Städte und Oerter herum, wo sie ihre Klöster haben, und nur zur Beischaffung der erforderlichen Lebensbedürfnisse, und zum Behuf der Kleidung für die Geistlichkeit, ꝛc. 5) Sollen die Obern besagter Orden, bei Uebergebung einer Liste alle Jahre von ihren wechselseitigen Häusern, ein genaues Verzeichniß von dem Ertrag der in eben dem Jahre gesammelten Almosen einbringen, damit man nach und nach diese Häuser, nach Maßgab der sich allgemach vermindernden Anzahl der Geistlichen einziehen könne, ꝛc. 6) Wird endlich erkläret, daß gegenwärtige Verordnung dem Amortisationsgesetze wegen allenfalsiger von besagten Geistlichen, ohne die erforderlichen Formalitäten geschehenen Ansichbringung einiger Güter, keinen Abbruch thun solle.

Nach den neuesten Nachrichten aus Italien hat die Regierung zu Mayland das obige zu Venedig wegen Regulirung der Ordensgeistlichen herausgekommene Decret in die Untersuchung genommen, um diejenigen Puncte, welche sie für gut befinden wird, ebenfalls einzuführen.

Uebrigens verlautet aus Venedig, daß nach dem Beispiel aller andern Ordensgeistlichen auch die Jesuiten dieser Hauptstadt sich bei dem Patriarchen eingestellt, und dem von dem Senat ergangenen Befehl zufolge, dessen bischöfflichen Gewalt, Ansehen und Subordination sich dergestalt unterworfen, daß sie erkläret haben, ohne vorgängige Erlaubniß des Senats, sich nicht mehr an ihren General zu wenden. Man weiß, daß die aufgehobene Gemeinschaft und Vermischung der Ordensgeistlichen dieses Staats, mit jenen von auswärtigen Provinzen, ingleichem die anbefohlene Unabhängigkeit von Rom, dem dasigen Hof sehr mißfällt, und daß derselbe über solche neue Einrichtung in geistlichen Sachen Beschwerden zu führen, angefangen, davon der Ausgang zu erwarten stehet.

Ausser dem von dem Rath der Pregadi bekannt gemachten Edict, die Ordensgeistlichen betreffend, ist nun auch noch ein anderes unter dem Titel: **Entschluß der Erlauchten und fürtrefflichen**

lichen Herren Oberaufsehern der Klöster im Staat von Venedig an das Licht getreten. In diesem Entschluß wird gesagt: daß die Glieder ermeldten Tribunals die Bücher von den Einkünften der Klöster untersuchet, und darinn Uebertretungen der bereits in dieser Sache ergangenen Verordnungen, sonderlich der vom 19 Dec. 1656, vom 16 Novemb. 1663, und 20 Aug. 1677 entdeckt hätten. Um nun solchen Misbrauch abzustellen, und denen Verfügungen und Verordnungen gemäß sich zu richten, welche jedem Prior, Guardian, Abt und anderen Obern der Klöster verbietet, sich in die Verwaltung der Güter und des Einkommens derselben zu mischen, als welche alleinig denen Syndicis, Oberaufsehern und Verwaltern, oder Haushaltern obliegen soll, die davon Rechenschaft zu geben haben; so erneuert obbesagter Rath in fünf Artikeln die in denen vorherigen Verordnungen enthaltene Verfügungen, und befiehlet derselben Vollziehung.

Der Pabst hat indessen ein Circular-Breve an alle Bischöffe in dem Venetianischen Staat erlassen, um sie zu ermahnen, daß sie der Gewalt und der Gerichtsbarkeit sich nicht bedienen sollen, welche die letztere Verordnung des Raths über die geistliche Orden ihnen ertheilet, da sie der in dem fünften Lateranischen Concilium ihnen zugestandenen, und in dem Tridentinischen bestätigten Befreiung derselben zuwiderlaufe.

Man weißt noch nicht, wie sich die Bischöffe hierinn betragen, ob sie der geistlichen oder weltlichen Oberherrschaft Folge leisten werden. Inzwischen hat man das gute Zutrauen zu ihrer Vernunft und Billigkeit, daß sie sich als rechtschaffene Unterthanen und Muster des Gehorsams, als Vorbilder der Heerde gegen ihre von GOtt gesetzte Obrigkeit hierinn betragen werden, als welche nicht nur in weltlichen, sondern auch in geistlichen Sachen, vornehmlich was die äussere gute Ordnung und Zucht in der Kirche anbelangt, in so fern sie das Wohl des Staats betrifft, zu befehlen hat. Sie werden auch aus dem **Febronio** und andern Schriften zulänglich belehrt seyn, was für beträchtliche und gewaltsame Eingriffe der päbstliche Stuhl in ihre Rechte und Gerichtsbarkeit zum grossen Schaden der Kirche und des Staats gemacht, und wie kein besonderes Concilium im Lateran, noch weniger das Tridentinische, ihre Befugnisse schwächen oder entkräften könne. Es ist ohnehin das letzte von den catholischen Ländern, besonders in den Puncten, so die Kirchenzucht betreffen, niemalen vollständig angenommen worden. Der berühmte **Sarpi** hat es durch seine Geschichte ohnehin in Venedig, gleichwie in ganz Europa, so verdächtig gemacht, daß aller Schweiß des **Pallavicini** und anderer entgegengestellter Schriftsteller demselben die Flecken nicht hat benehmen können, womit die Kunstgriffe des

Römischen Hofes und der Jesuiten diese abgedrungene Kirchenversammlung verunstaltet.

Der Pabst wird freilich die Bischöffe des greulichen Eydes erinnern, womit sie sich beim Antritt ihres Amts vor das päbstliche Interesse erklären und verbinden müssen. Es hat auch schon hier und da gute Wirkung vor die päbstliche Hierarchie gethan; welches besonders von dem Eyd, den aus Pii IV Verordnung alle unterschreiben müssen, die in der Römischen Kirche ein Beneficium erhalten wollen, gesagt werden kann. Denn da heisset es: Ich schwöre und verspreche dem Römischen Pabst den wahren Gehorsam *.

Vom bischöfflichen Eyd und dessen Absicht schreibt Thomaßin **: Bonifacius der Apostel Teutschlands, hat diese Eydschwüre zuerst in Frankreich gebracht, damit er unsere Bischöffe dem apostolischen Stuhl desto genauer verbinden möchte. Sollte aber dieser Eyd wider die Rechte eines dritten, ja der Staaten und ihrer Beherrscher selbst, und gar auf unerlaubte und unbillige Dinge ausgedehnet werden können?

* Vid. Harduinum Tom. X. col. 201.
** Tom. II. de discipl. lib. II. cap. XLIV. lemmate IX. & §. IX.

Zusätze

aus der Kirchengeschichte und deren Verfassern, vornehmlich aus den Anmerkungen des Joh. Jortins, von den Ursachen, Ursprung, Fortgang und Verehrung der Mönche, der Märtyrer und Reliquien ꝛc.

Da die Kirche unter Constantin und seinen Nachfolgern der Beschützung der weltlichen Macht sich zu erfreuen hatte, verglichen die Christen ihren gegenwärtigen Zustand mit dem vorherigen, und erinnerten sich des vielen Leidens ihrer Vorgänger, und der Gedult und Standhaftigkeit, welche sie bewiesen, besonders in der letzten und strengsten Verfolgung. Diese Betrachtungen verursachten in ihnen eine hohe, und gewiß eine gerechte Verehrung für die Märtyrer: aber es blieb nicht dabei, es lief in Ausschweifungen hinaus, und brachte böse Wirkungen zum Vorschein. Jedes Gerücht von dem Betragen dieser Heiligen wurde ohne gebührende Untersuchung angenommen, die Zahl derer, die gelitten hatten, vermehret,

mehret, das Leiden mancher derselben vergrösfert, und viele erdichtete Wunderwerke zu den Nachrichten hinzugethan. Ihre Leiber wurden durch Hülfe der Gesichter und Offenbarungen entdecket, welche einen süssen Geruch von sich zu geben, und Wunderwerke ohne Ende zu thun, gesagt wurden. Dieses verursachte einen grossen Zulauf zu ihren Gräbern, und ein jeder hatte seine Historie von den Wohlthaten zu erzählen, welche er oder sein Nachbar empfangen hatte. Bei solchen Gelegenheiten argwöhnisch gewesen zu seyn, oder einen geringen Glauben demselben beigemessen zu haben, würde ein wenig besser, als Atheisterei ausgeleget seyn, und so wurde die Unsinnigkeit allgemein. Zur Zeit des Augustins, strichen einige wirkliche oder verstellte Mönche als Hausirer oder Puckelkrämer auf dem Lande umher, und verkauften die Knochen * und Reliquien der Märtyrer, AUGUSTIN. *de op. Monach.* 28.

Die Kirchenväter gaben Gelegenheit zu solchem Aberglauben.

Die Väter dieser Zeiten, als Athanasius, Gregorius von Nazianz, und wer nicht, aber besonders Chrysostomus mit seiner gefälligen Beredtsamkeit wandten ihre äussersten Kräfte an, die abergläubische Verehrung und An-

* Siehe eine Schrift des MABILLONS, *de cultu Sanctorum ignotorum*, in den *Actis Erudit.* 1699. p. 107.

Anrufung der Heiligen, die Liebe zum Mönchstande, und den Glauben an den Wunderwerken, die von Mönchen und den Reliquien verrichtet waren, anzupreisen. Einige dieser Väter, besonders Gregorius, waren in anderen Absichten treffliche Männer, aber dieses war eine Krankheit dieser Zeit, und sie waren davon nicht frei. Siehe CHRYSOSTOM. Tom. I. *Orat. 40. p. 485. Edit. Paris.*

Daher entstunden fromme Bittschriften an die Märtyrer, welche sie als Patronen und Vorbitter betrachteten, welches dahin zielete, das Vertrauen und die Christo schuldige Dankbarkeit zu verringern, und neue Mittel in den Platz einer vernünftigen Frömmigkeit und genauen Sittlichkeit einzuschieben; und diejenigen Christen, die ihrer eigenen Mängel wohl bewußt waren, fiengen an unmäßige Ehrenbezeigungen den Märtyrern zu erweisen, damit sie durch ihre Vermittelung Vergebung ihrer Sünden erlangen möchten. **Prudentius**, der ein fein Genie hatte, und ein guter Poet, für die Zeit, darinnen er blühete, war, um die Thorheiten seiner Jugend, wie er saget, auszusöhnen, wandte seine letzten Tage an zur Vertheidigung des Catholischen Glaubens, er verfertigte Lieder an die Märtyrer, und druckte seine Hoffnung so aus, daß der heilige Romanus ihm einen beträchtlichen Dienst am Tage des Gerichts leisten würde, weil er ein Gedicht

dicht zum Ruhm dieses Märtyrers verfertiget hatte.

Vellem, finister inter Hædorum greges
Ut sum futurus, eminus dignoscerer,
Atque hoc precante, diceret Rex optimus,
Romanus orat, transfer huc hædum mihi;
Sit dexter agnus; induatur vellere.

Περι Στεφ. 10.

Zu diesen Ausübungen gesellten sich die halbbekehrten und Namchristen, die unter den Christlichen Kaisern des Brods wegen übergiengen. Der schöne und glänzende Anblick der Kirche half dazu, sie anzulocken; sie funden neue Religions-Zeitvertreibe, statt derjenigen, welche sie verlassen hatten, und wenn sie vorher abergläubisch gewesen waren, so konnten sie nun, *mutatis mutandis*, still seyn. In der Stelle der Götter und Göttinnen hatten sie ihre männliche und weibliche Heiligen, Beschützer und Vorbitter von Herren und Damen, welchen sie ihre Ehrerbietungen erweisen konnten, und anstatt in ihren alten Tempeln zu schlafen, so konnten sie nun über die Gebeine der Märtyrer schlummern, und eben so guten Unterricht und Beistand empfangen. Sehneten sie sich nach Wunderwerken, Wunderzeichen, Vorboten, Prophezeihungen, Gesichter, Träume,

Vorbedeutungen, Wahrsagungen, Amuleten, Zaubereien ꝛc. die konnten ergänzet werden.

Solchergestalt führeten die Väter des vierten Jahrhunderts eine unordentliche Verehrung der Heiligen ein.

Eusebius ist nicht ganz zu entschuldigen.

Es thut mir leid, daß ich den Eusebius von diesem Puncte nicht ganz frei sprechen kann; er redet in seiner *Præparatio 13. 11.* so davon:

Nun aber (spricht Plato) wollen wir diejenigen, welche im Kriege nach abgelegten trefflichen Proben ihrer Tapferkeit eines rühmlichen Todes gestorben sind, von dem goldenen Geschlechte vor andern gewesen zu seyn, vorgeben? allerdings. Wollen wir auch den Hesiodus anhören, wenn er von denen, die auf solche Art ihr Leben geendiget haben, also redet: Es sind andere keusche Helden (Dämonen) die die Erde besuchen, und von freien Stücken das Böse abwenden, und die Menschen beschützen. Gewiß laßt uns hören. Nachdem nun GOtt um Rath gefraget, mir was vor Gebräuchen und Unterscheid man die Dämonen und Halbgötter verehren soll, so wollen wir alles heilig wahrnehmen, was er wird geantwortet haben. Denn wahrlich dieses muß geschehen. Alsdann wollen wir sie als

Dämo-

Dämonen hernach verehren, und ihre Gräber durch einen heiligen Dienst besuchen. Wir haben auch eben dieses beschlossen, wenn jemand sein Leben vor aller Augen in vortrefflicher Frömmigkeit wird zugebracht, und endlich Alters halben, oder sonsten auf eine andere Art wird gestorben seyn. Dieses Plato: Welches alles sich vortrefflich schicket, und mit dem Tode gottliebender Menschen, die man Kriegsknechte einer wahren Frömmigkeit mit Recht nennen kann, übereinkommt. Denn wir sind gewohnet, ihre Gräber feierlich zu besuchen, daselbst zu beten und Gelübde zu verrichten, und ihre seligen Seelen zu verehren, und glauben, daß dieses von uns mit Recht geschehe.

Dieses, obgleich es keine gerade Anrufung der Heiligen enthält, so lenket es sich doch sehr dahin. Vigerus hielte dieses also einer Randglosse werth, und schrieb *Martyrum cultus*, damit es ein aufmerksamer Leser nicht sollte vorbeigehen lassen.

Der Beweisgrund lautet also: Warum sollten wir Christen nicht dieselbe Achtung für unsere Heiligen und Märtyrer haben, welche die Heiden ihren Halbgöttern erwiesen? und

das

das Argument, zugleich mit dem Ansehen des Plato in diesem Stücke, ist gut für nichts.

„Montfaucon bemerket, daß Eusebius * „p. 486 bezeuget, die guten Verrichtungen „heiliger Männer, welche er ihre Verdienste „nennet, können nach ihrem Tode denen nütz„lich seyn, die zu GOtt beten, daß ihnen ih„renthalben Gnade wiederfahre. Dieses kann „in einigem Sinne zugelassen werden; denn „überhaupt kann GOtt, wenn er will, jeman„den um des Andenkens eines Heiligen willen, „Gnade wiederfahren lassen; aber da JEsus „Christus es ist, der der einzige Grund unsrer „Erlösung ist, und der uns befohlen hat in sei„nem Namen allein zu GOtt zu beten, so ist „es weit heilsamer, sich daran zu halten, als „aus unserm eigenen Gehirn, neue Formen „und Vorschriften von Ehrerbietung aufzurich„ten, die in den apostolischen Zeiten unbekannt „waren, und zuletzt in solche Ausschweifung „hinausliefen, daß sie nicht länger zu ertragen „war. *Le* CLERC *Bibl. Anc. & Mod. 4. 16.*

In der öffentlichen Verehrung verstorbener Heiligen, einen gefügten Mittelweg zu beobachten, war ein schwerer Punct, und erfor-

derte

* In seinem Commentar. über die Psalmen, den Montfaucon herausgegeben.

derte mehr Sorgfalt und Behutsamkeit, als die Väter und Kirchenscribenten des vierten Jahrhunderts darauf zu wenden, nöthig hielten. Nichts scheinet vernünftiger zu seyn, als eine leidende Tugend öffentlich zu rühmen, und solche berühmte Personen zu verehren, welche ihre Pflicht den Reichthümern, Ehrenämtern, Vergnügungen, und der Lebenslänge vorgezogen haben. Dankbarkeit, heftige Zuneigung, und Freundschaft redeten das Wort für eine solche Uebung, eine heilige Nachahmung ward dadurch entzündet, und Christen aufgemuntert, denenjenigen nachzuahmen, welche sie bewunderten, und welche sie solchergestalt geehret und gelobet sahen. Und so ward der Uebergang von einer gesetzmäßigen zu einer unerlaubten Verehrung leicht gemacht, und wie die Heiden nach der Verehrung ihrer Helden sie bald zu vergöttern anfiengen, so konnte man leicht vorher sehen, daß die Christen, die ganz oder halb von dem Heidenthum übergegangen waren, sich auf dieselbe Art gegen Heilige und Märtyrer betragen würden, wenn man nicht mit Fleiß zurückhielte. Und doch gaben die Väter, anstatt sie wider diese emporsteigende Uebel zu bewahren, durch ihre mancherley Unvorsichtigkeit noch mehr Aufmunterung dazu.

Huberrus Languerus bemerket in einem seiner Briefe, daß der Martertag des Johannes Huß zu Prag mit einer Feierlichkeit, die

dem Aberglauben nahe kam, sey gefeiert worden. *Ita autem celebratur ejus memoria, ut ea res aliquid superstitionis mihi habere videatur.* Dieses mag so seyn; aber wenn ein wenig Schwärmerei und Aberglauben in einem Falle zu verzeihen ist, so ist es in diesem Stück, da man solchen Helden Ehre erweiset, die durch grausame Heuchler und Namchristen gewaltsam ums Leben gebracht werden, und die zur Vertheidigung der bürgerlichen oder Religionsfreiheit gehandelt oder gelitten haben, Namen, die weit mehr zu verehren sind, als die ganze Hälfte derjenigen, welche die Calender und Marterbücher anfüllen. Man hat nicht zu befürchten, daß die Protestanten jemals in solche Ausschweifung verfallen sollten, ihre Helden und Märtyrer gottesdienstlich zu verehren.

Das Gebet bei den Gräbern der Märtyrer, war eine von den Thorheiten, welche die Väter hätten einschränken sollen. Was gab dieses den schwachen Christen vor einen Begriff von dem Allmächtigen, der im Geist und in der Wahrheit muß angerufen werden? Als wenn man von ihm glauben konnte, mehr Gnade einer Bitte wiederfahren zu lassen, dieweil dieselbe an dem Orte, wo ein ehrlicher Mann begraben lag, geschehen war.

Die

Die Consubstantialisten verfielen sehr in diese Ausschweifungen.

Was die Ehrenbezeugungen, die den Todten und den Reliquien der Märtyrer erwiesen, betrifft, so wurden sie, obgleich nicht ganz und gar, doch vornehmlich von den Consubstantialisten angetrieben und unterstützet; die Arianer scheinen vielmehr nicht so sehr geneigt zu seyn, in diese kindische Sachen zu verfallen. Faustus der Manichäer bestraft die catholischen Christen mit ihren unendlichen Aberglauben von dieser Art, und sagt ihnen, sie wären nicht besser, als demüthige Nachfolger heidnischer Abgötter.

Was die Heiden von ihren Göttern sagten, sie kämen zu gewissen Zeiten ihre Städte zu besuchen, dasselbe sagten die Christen nachher von ihren Heiligen. Siehe **Valesius über den Euseb. p. 445. 6.**

Inturna Nympha, quæ juvaret. Itaque multi ægroti propter id nomen, hinc aquam petere solent, sagt VARRO. Um derselben Ursache opferten Weiber, die schwanger waren, der Göttin Egeria, *quod eam putarent facile fœtum alvo egerere.* FESTUS.

Auf gleiche Art haben Christen diejenigen Heiligen angerufen, deren Namen ihren Krankheiten, ihren Mängeln, ihren Handlungen ꝛc.

gleichete. Siehe *la* MOTHE *le* VAYER *Hexam. Ruſtique p. 136 ſq.* der dieſen Aberglauben derer von ſeiner eigenen Gemeinſchaft höhniſch durchziehet.

Strenge Lebensart der Mönche.

Die Leiden der Märtyrer hatten auf Perſonen von mehrerem Eifer als Klugheit, und von einer heftigern und ſchwärmeriſchen Neigung eine andere Wirkung. Die Zeiten des Marterthums waren vorbei, und die Art von Herzhaftigkeit und Beſtändigkeit konnte nicht mehr ausgeübet werden, und derohalben erſannen fromme Leute eine Art von freiwilligem Marterthum, und legten ſich ſelbſt ſo manche Pein und Strafen auf, als heidniſche Grauſamkeit erfunden hatte. Sie verlieſſen Eltern, Weiber, Kinder, Freunde, Familie und Güter, ſie entzogen ſich der Welt, ſie verpflichteten ſich zu einem beſonderen und einſamen Leben, ſie erlaubten ſich nicht mehr Nahrung, Kleider, und Schlaf, als nur Leib und Seel bei einander hielt; und in dieſer harten Lebensart, um ihnen Gerechtigkeit wiederfahren zu laſſen, war gewöhnlich keine Verſtellung; alles geſchahe im Ernſt. Einige derſelben als Theodorus und Simeon Stylites, als ihre Mutter und Schweſtern ſie zu beſuchen kamen, und ernſtlich um Zulaſſung baten, wollten dieſelben nicht ſehen. Wenn einige derſelben ihre Einſamkeit verlieſ-

sen, und zur Welt wieder zurückkehrten, so wurden sie als Abtrünnige angesehen, und solche, an denen kein gut Haar war; doch durften sie noch in die Kirche gehen.

Anfänglich boten sie aller Gelehrsamkeit Trotz, als unnütz oder schädlich, und ahmeten ihrem Vater Antonius nach, der ganz und gar ungelehrt war. Sie brachten ihre Zeit mit ihrer Hände Arbeit, in Stillschweigen, im Gebet, und im Beschauen zu, aber nachher, da sie sich in Gesellschaften einrichteten, so begaben sie sich zum Studiren.

Sie wohneten besonders ein jeder in seiner Höhle, so daß die meisten derselben eine traurige Gesellschaft hielten, und durch diese stumme und allezeit nachdenkende Lebensart, wurden sie zubereitet und geschickt gemacht, Träume zu träumen, Gesichter zu sehen, mit den Engeln und Geistern einen Umgang zu haben, und viele Wunderwerke, die man von ihnen vorgab, zu thun, welche in diesem leichtgläubigen Alter bald Glauben fanden, und leicht aufgenommen wurden.

Die Teufel pflegten auch oft den Mönchen in der Gestalt eines schwarzen Knabens oder Mannes, zu erscheinen, und daher haben vermuthlich die Mahler, den Teufel schwarz vorzustellen, gelernet.

Mönche in Palästina.

Evagrius ein Anbeter des Mönchstandes, hat uns eine seltsame Erzählung von den Mönchen in Palästina im fünften Jahrhundert gegeben. Einige, sagt er, schliessen sich in den Klöstern ein, und üben alle Arten von Casteiungen aus: einige wohnen in kleinen Gruften unter der Erde, die nur eben so groß sind, daß sie Raum darinnen haben, andere von einem erhabenern Staffel; Männer und Weiber begeben sich in die Wüsteneien, tragen nichts, als nur eine kleine Decke vor ihrer Blösse, und kriechen auf allen Vieren, essen Gras und Wurzeln, wie das Vieh, und wenn sie einen Reisenden sehen, so laufen sie weg, und verbergen sich. Eine andere Art Mönche, vollkommener als die vorigen, beunruhigen die Städte und die Plätze, wo der größte Zusammenfluß von Menschen ist, geben vor, sie seyen unsinnig, laufen in die öffentlichen Häuser *, essen und trinken mit allerley Art Leuten, und besuchen beständig die Bäder, und vor allen suchen sie die Gesellschaft der Weiber, die dahin gehen, und waschen sich daselbst mit ihnen. *Balnea publica frequenter adeunt, & simul cum mulieribus diversantur & lavant. Adeo omni perturbatione animi superiores, ut naturæ ipsi vim inferant, & nec aspectu, nec tactu, nec*

* In Hurenhäuser saget Nicephorus.

nec amplexu ipſo mulieris, ad ea, quæ naturæ ipſorum propria ſunt, inclinari queant. Sed cum viris quidem viri ſunt, feminæ vero cum feminis. Non enim unius, ſed utriusque ſimul ſexus eſſe cupiunt. 1. 21. Man möchte vielleicht denken, Evagrius habe vorgehabt, sie zu verſpotten oder lächerlich vorzuſtellen. Das iſt es nicht, er iſt ſehr ernſthaft.

Gregorius von Nazianz, indem er die närriſche rauhe Lebensart und Caſteiungen der Mönche von Nazianz rühmet, erzählet, einige derſelben haben durch übermäßigen Eifer ſich ſelbſt getödtet, um nur von der böſen Welt befreiet zu werden. p. 107.

Der Mönch Pachomius vermahnet ernſtlich ſeine Jünger, ihre Verſuchungen ohne Aufſchub den weiſeſten ihrer Brüder zu entdekken, um von ihnen unterwieſen zu werden, wie ſie den Sieg über dieſelben erlangen ſollten, da ſie ſonſten durch lange Verheelung derſelben, zu gräulichen Verfahren könnten gebracht werden; denn er verſichert ſie, daß manche aus dieſer Urſache ſich ſelbſten von Felſen geſtürzet, ihren Leib aufgeſchnitten, und ſich auf mancherley Art getödtet haben. TILLEMONT *Hiſt. Eccleſ. 7. 199.* Nichts iſt wahrſcheinlicher, als daß ein ſolcher Lebenslauf Melancholei und Raſerei hervorbringe.

Einige Weltweisen haben eine rauhe Strenge gegen sich und ihre Schüler ausgeübet, von den Tagen Pythagoras an, bis auf die Zeit Lucians, der den Weltweisen Nigrinus einführet, als der solche Gewohnheit verdammet, und bemerket, daß es verschiedenen eine Gelegenheit zum Tode gegeben. *Vol. 1. p. 67.* wo *Hemsterhusius* saget: *Christiani Ascetæ, postquam vestitum veterum philosophorum adscivevant, hæc quoque, quæ Lucianus merito deridet, præpostera formandæ pietatis instrumenta non sprevevunt; quo de genere non pauca reperies in vitis patrum, & Cassiani institutionibus. Multa notant, sed admodum perturbata,* CRESOLLIUS *theat. Rhet. 5. 6. 7.* BOILAV. *Hist. Flagell. c. 4. p. 78.*

Diejenigen, die den Schluß nicht fassen konnten, sich mit diesen Mönchen zu vereinigen, die bewunderten doch, was sie nicht nachahmen wollten, und das ganze Volk erhob sie mit Lobsprüchen.

Das Mönchenwesen wurde zu der Zeit des Constantins trefflich befestiget. Es fieng an in den Morgenländern, Aegypten, Palästina und Persien, ehe es in die westlichen Gegenden des Römischen Reichs eingeführet wurde.

„Palladius war ein Freund des Rufinus,
„und Chrysostomus ein Vertheidiger des Origenes

„nes, ein Gönner des Pelagius, und ein Feind „des Hieronymus. Seine Geschichte von den „Mönchen und ihren Wunderwerken, enthält, „wie alle andere Erzählungen von dieser Art, „manche ausserordentliche Sachen. Unter ver„schiedenen Beispielen einer gegründeten Tugend, „und unzählichen Betrachtungen, finden wir „darinn kindische Beobachtungen, Exempel, „welchen nachzuahmen es würde gefährlich „seyn, ausschweifende strenge Härtigkeit, un„vernünftige Handlungen, und unkluge Unter„nehmungen. *Du* PIN.

Palladius war ein Bischoff, und war selbst ein Mönch gewesen. Er beschrieb die Leben der Mönche bis auf seine Zeit im Jahr Christi 420. Sein Buch heißt *Historia Lausiaca*, ein Werk, saget FABRICIUS, „quod „nemo leget sine summa admiratione stu„dii incredibilis, quo viri illi & fœminæ „tam enixe conati sunt austeritate vitæ cæ„libis & solitariæ, cultu durissimo, inedia „ac jejuniis vix humanis, & abstinentia ab „omnibus commodis vitæ, assequi sancti„moniam. Quanquam hanc in longe aliis „rebus consistere, aliis peti alique, neque „in solitudines esse relegandam, & cum „conjugio & societate hominum neutiquam „pugnare tum sacræ literæ tum ratio sana „& sanctorum hominum non solitariorum „conjugumque exempla & Monachorum

„atque Eremitarum peccata testantur.„
Bibl. Gr. 9 5.

Die Griechische Weltweisen hatten eine besondere Kleidung, und bestrebten sich auf eine gezwungene Art rauh, gering und schmutzig zu erscheinen, weswegen sie oftmals auf den Strassen von den muthwilligen Buben und gemeinem Pöbel verspottet wurden; und die Cyniker waren sehr klüglich, mit einem Stock bewaffnet, sich wider die Hunde und böses Gesindel zu vertheidigen. Die Christlichen Mönche ahmeten den alten Weltweisen in ihrer Kleidung und äusserlichen Scheine nach, und mancher derselben schiene, nach der Meynung derer, die sie nicht loben, die alten Lumpen, den Stolz und Zankgeist der ersteren geerbet zu haben.

Einige von ihnen wollten aus grosser Demuth keine Würmer fangen oder tödten, welche an ihnen nagten, worinn sie die Juden weit übertrafen, die derselben nur am Sabbath verschonten. *Qui pediculum Sabbatho necat, tam reus est, quam qui camelum Sabbatho necaret*, saget ein *Rabbi*.

Ammon der Vater der Aegyptischen Mönche wurde in seinen jugendlichen Jahren von seinen Freunden geplaget, ein Weib zu nehmen, er heyrathete eine junge Jungfrau, und am Abend des Hochzeittages unterhielt er sie mit

einer

einer langen Rede wider den verheyratheten Stand, und machte sie eben so schwärmerisch, als er selbst war. Der Schluß davon war dieser, sie beyde verliessen sich einander und ihr Haus, und flohen in die Wüste, und führten daselbst ein Mönchenleben. SOCRATES 4. 23.

Athanasius Nachricht von den Mönchen.

Unterdessen waren die Mönche, selbst in den frühesten Zeiten, nicht alle solche wundervolle Beispiele von Demuth, wie wir aus einem unzweifelhaften Zeugen, einem starken Freunde und Patrone des Mönchenwesens, dem Athanasius lernen. Indem er an Dracontius einen Mönchen schrieb, der zum Bischoff war erwählet worden, und geneigt war, solches Amt von sich abzulenken, saget er: „Wenn ihr „ein Bischoff seyd, so könnet ihr fasten und kei„nen Wein trinken: denn wir haben Bischöffe „gekannt, die fasteten, und Mönche, welche „assen, Bischöffe, die sich des Weins enthielten, und Mönche, die ihn tranken; Bischöffe, „die Wunder thaten, und Mönche, die keine „thaten: Bischöffe, die nicht heyratheten, und „Mönche sind Väter von Kindern gewesen. *Epist. ad Dracont.*

Tillemont, wenn er eine Nachricht von diesem Briefe giebt, läßt die angeführte Stelle aus; und *Du Pin* hat sie in seiner Bibliothek eingesetzet. Jeder hat seine Ursachen.

Hiero=

Hieronymus ermahnet Rusticus, einen Mönchen, lieber in einem Kloster zu leben, als ein Einsiedler an einem einsamen Orte zu seyn. Er weiset die Unbequemlichkeiten und übeln Gefolgen dieser Lebensart. Ein Einsiedler, sagt er, wird stolz, hält sich für einen wichtigen Mann, vergißt was er ist, ißt was er will, schläft so lange, als es ihm gut deucht, hat von keinem etwas zu befürchten, schwärmet öfters auf der Strase umher, als daß er daheim in seiner Zelle ist. Nicht daß ich ein einsames Leben tadle, sondern ich wünschte, daß man erst die geistlichen Uebungen in einem Kloster lerne.

Einiger Väter hohe Begriffe von der Jungfrauschaft und ledigem Stande.

Constantin verehrte diejenigen sehr hoch, die sich der göttlichen Philosophie, wie es in diesen Tagen genennet wurde, das ist, dem Mönchstande widmeten; und die heiligen Weiber, die eine beständige Jungfrauschaft unterhielten, betete er fast an. So saget Eusebius, der mit diesem Strohm selbst fortgerissen wurde, und diese seltsame Lebensart zu hoch schätzte. *Vita Constant. 4 26. 28. Demonstr. Evangel. 1. 8. 9.* und *3. p. 129.* Einigen dieser Heiligen hätte man zueignen können, was Tertullian von dem Römischen Gott

Fau-

Faunus Fatuus ſaget, *curavi eum magis, quam conſecrari decebat.*

Aber von allen denen, die die Jungfrauſchaft am meiſten gelobet haben, ſcheinet Hieronymus ſeinen Theil am beſten verrichtet zu haben; er nennet die Nonne Euſtochium, ſeine Frau, weil ſie die Braut ſeines Herrn war, und erinnert ſich dabei der Mutter dieſer Dame, daß ſie die Ehre hätte, GOttes Schwiegermutter (*Socrus Dei*) zu ſeyn. *Epiſt. ad Euſtoch. T. 4. P. 2. p. 27* und *36*.

Mönche werden übel vorgeſtellet.

Da es nun nach allen dieſen doch ſcheinet, daß einige von den alten Mönchen, fromme, ehrbare, wohlmeynende und vernünftige Männer geweſen, ſo möchte hier ein Zweifel entſtehen, ob die Schreiber ihrer Leben ſie nicht bisweilen falſch vorgeſtellet, als die mehr Strenge und Selbſtcaſteiung gebraucht, als ſie wirklich ausgeübet; und ob ſie ihnen nicht einige Grillen ſowohl, und Thorheiten, worinnen ſie niemals verfallen, als auch Wunderwerke, welche ſie niemals gethan, zugeſchrieben. Die Reden und Verrichtungen dieſer einſamen Heiligen, welche Tillemont, Fleury, und andere geſammelt, und in den verſchiedenen Theilen ihrer Kirchenhiſtorien einverleibet, ſind bis-

bisweilen edel und rühmlich, liebreich, bescheiden, mitleidig und gutherzig, aber noch öfter, Narrenpossen, ungereimt, rasend und lächerlich, mit den ewigen Erscheinungen der Teufel, und mit Wunderwerken, die ganz und gar unnütz, fantastisch und unwahrscheinlich sind, vermischet. So ist das Ganze ein seltsamer Mischmasch von Frömmigkeit und Thorheit, Klugheit und Ungereimtheit.

Zu welchen Endzwecken in diesen Zeiten Wunderwerke geschehen.

Was die Wunderwerke des vierten und fünften Jahrhunderts betrifft, so kann diese allgemeine Beobachtung davon gemacht werden, daß sie gewöhnlicher Weise geschehen, entweder der Sache der Consubstantialisten zu dienen, und den Arianismus, wie nachher den Nestorianismus und Pelagianismus zu vernichten, oder die Anrufung der Heiligen und Reliquien zu bestätigen, oder das Mönchenleben, als den höchsten Gipfel menschlicher Frömmigkeit, die Quintessenz der Vollkommenheit, und den Dienst, der dem Himmel höchst angenehm ist, vorzustellen. Man muß sich wundern, wie die Aerzte in diesen Zeiten leben können, da diese Verschwendung von Wunderwerken, ihre Kunst ganz und gar unnöthig gemacht zu haben scheinet. Sie hatten keine Geschäffte als nur unter

Hei-

Heiden, Juden, Ketzern, und solchen, die Trennungen angestiftet hatten.

Character der Aegypter und ihrer Mönche.

Die ägyptischen Mönche, saget Sozomenus, bewahrten mit grosser Sorgfalt das Andenken der Wunder, welche ihre Stifter und Vorväter verrichtet hatten; aber sie hielten es für gefügt, solche von einem zum andern mündlich, und nicht schriftlich zu überliefern. Vielleicht sind sie aus Noth hierzu angetrieben worden, und weil sie weder lesen noch schreiben konnten.

Gleichwie eine Geschichte in der Erzählung niemals etwas verlieret, so wurden durch diese vortreffliche Erfindung, die Wunder täglich vermehret, und der Traditions-Schneeball rollete bei den Mönchen umher, und leckte neue Materialien auf, und machte eine beträchtliche Figur. Ferner sind viele Wunderwerke durch ihn (Ammon) verrichtet worden, welche die ägyptischen Mönche fleißig bemerket haben: sintemal sie hoch halten, daß sie die Tugenden der alten Mönche, welche ihnen durch eine beständige Folge von ihren Vorfahren überliefert worden, so genau erzählen könnten. l. 14.

Vale-

Valesius hat den Sinn so ganz genau nicht ausgedruckt, wie er hätte thun sollen.

Die Aegypter waren von Natur geneigt eine strenge Lebensart und Casteiungen zu erdulden, und geschickt, Mönche zu werden. *Homines autem Aegyptii plerique subfusculi sunt, & atrati, — gracilenti, & aridi, ad singulos motus excandescentes, controversi & reposcones acerrimi. Erubescit apud eos, si quis non inficiando tributa, plurimas in corpore vibices ostendat. Et nulla tormentorum vis inveniri adhuc potuit, quæ obdurato illius tractus latroni invito elicere potuit, ut nomen proprium dicat.* AMMIAN. MARCELL. *22 16.* Man sagt, die Aegypter können die größte Marter ausstehen, und daß sich ein Aegypter durch das Verhör und die Tortur eher zu Tode foltern lasse, ehe er seinen Namen bekenne. AELIAN. *Var. Hist. L. 7. 18.*

Valens ein Feind des Mönchstandes.

Der Kaiser Valens gab ein Gesetz, die Mönche zu zwingen, bürgerliche Dienste zu thun, und, wie einige sagen, als Soldaten bei der Armee zu dienen, welches keine schlimme Vorstellung war. Siehe CODEX THEODOS. L. 12. tit. 1. p. 409. und die Anmerkungen des

Gotho-

Gothofredus, und TILLEMONT. *Histor. Eccles. 8. 608. 808.*

Quidam ignaviæ sectatores, desertis civitatum muneribus, captant solitudines ac secreta, & specie religionis cum cœtibus Monazontôn congregantur. Hos igitur atque hujusmodi, intra Aegyptum deprehensos, per Comitem Orientis, erui è latebris consulta præceptione mandavimus, atque ad munia patriarum subeunda revocari. — *Cod. Theod.* Daſſelbe Geſetz wird auch in Juſtinians Codex gefunden. Manche dieſer Mönche hatten, wie ſolches aus der Kirchenhiſtorie erhellet, einen ſo martialiſchen Geiſt, und waren dem Fechten ſo ergeben, daß ſie für das Feld geſchickter waren, als für das Kloſter.

Aber es iſt nicht wahrſcheinlich, daß Valens den ägyptiſchen Mönchen ſo viele Ehre habe erweiſen, und ſie in die Rolle der Soldaten einſchreiben wollen, oder daß ſie die geſetzte Geſchicklichkeit, die dazu erfordert wurde, gehabt haben. Er zwang ſie zu kriegen, *militare*, wie Oroſius und andere ſagen; aber in damaliger Zeit wurden die Wörter *Militia* und *militare* für alle Arten öffentlicher Aemter, ſowohl bürgerlicher als Kriegsdienſte gebraucht.

Woher die Mönche so zahlreich.

Im vierten Jahrhundert stieg die Zahl der Mönche und Nonnen in Aegypten allein auf mehr als 96000. FLEURY *Hist. Eccl. 5. p. 30.*

Eine Ursache dieser Vermehrung der Mönche war, weil sie sich aus allerley Arten Leute versammelten, dergleichen waren, die Bettler, Verlauffene, Landstreicher, Sclaven, Taglöhner, Bauern, Handwerksleute von der geringsten Sorte, Diebe und Strassenräuber, die der Schläge, Armuth, Hunger, und schweren Arbeit gewohnt waren, so daß ein Mönchenleben wie dieses, demjenigen, welches sie verlassen hatten, weit vorzuziehen war, und indem sie Mönche wurden, wurden sie Edelleute, und eine Gattung von Heiligen. Wir finden bei dem Augustin, daß verschiedene derselben mit ihren Händen zu arbeiten, sich gewegert, und nur darauf gewartet, in ihrer Trägheit unterhalten zu werden, weil sie vorgaben, die gute Unterweisung, welche sie mittheileten, und das gute Exempel, welches sie gaben, verdiene eine solche Belohnung, weswegen dieser Vater sie bestrafet. *Retract. 2. c. 21.*

Sie

Sie haben ihre Freunde und Feinde.

Die Mönche hatten zu allen Zeiten ihre Freunde und Feinde, die ersten waren gemeiniglich von der Geistlichkeit, die andern von dem gemeinen Volk.

In dem vierten Jahrhundert hatte das Römische Volk größtentheils einen Abscheu vor den Mönchen, welche aus dem Morgenlande als bettelhafte Betrüger und hungerige Griechen hieher zogen, welche vornehme Frauen, die Güter und gute Eigenschaften besassen, verführten, und ihrer Gesundheit, durch Ueberredung, eine strenge und rauhe Lebensart zu führen, oft Schaden zufügten.

Paula und Eustochium andächtige Wallfahrten.

Als Hieronymus im Jahr 385 von Rom wegreisete, so folgte ihm Paula mit ihrer Tochter Eustochium. Sie war eine vornehme Dame von der Familie der Gracchier und Cornelien. Ehe sie abreisete, theilete sie ihr Vermögen unter ihre Kinder, gieng darauf nach dem Seehafen, begleitet von ihrer kleinen und für Betrübniß weinenden Familie, ihren Bruder, Kindern und Verwandtschaft. *Parvus Toxatius*, sagt Hieronymus, *supplices manus tendebat in litore. Rufina jam nubilis, ut*

ſuas expectaret nuptias, tacitis fletibus obſecrabat.

Aber Paula brach, wie ein ander Regulus * durch alle dieſe liebſte Hinderniſſe. Sie gieng nach Cypern, die Füſſe des Epiphanius zu küſſen; von dannen nach Antiochien, den Paulinus zu beſuchen, und darauf, ich weiß nicht wohin, weiter.

Was für eine Thorheit für eine vornehme Matrone, aus groſſer Andacht, ihre Familie zu verlaſſen, und in eine heilige Zigeunerin verwandelt, zu Waſſer und zu Lande, von einem Ort zum andern, umherzuſtreichen, die Mön-

* *Fertur pudicæ conjugis oſculum,*
Parvosque natos, ut capitis minor,
Ab ſe removiſſe, & virilem
Torvus humi poſuiſſe vultum

HORAT. OD. L. 3. 5.

Man ſagt von ihm, daß er die Küſſe
Der keuſchen Gattin und die Schaar
Der Kinder, als ein Mann, der ſchon
Verurtheilt ſey, von ſich gewieſen.
Auch hab' er mit ſtandhaftem Antlitz
Unmuthig niederwärts geſehn.

Mönche und Geistlichen zu besuchen! und was noch für eine grössere Unbedachtsamkeit von Hieronymus, solche Dinge zu vergönnen, und dazu anzufrischen! Die Layen in diesen Tagen hatten gerechte Ursache, einen Eckel und Misfallen an den Mönchen zu haben, die solche abergläubische Grillen in die Köpfe ihrer Mutter, Schwester, Weiber und Töchter setzten, und dieselben, ihre Zeit und ihr Vermögen auch dazu verschwenden lehrten; denn diese reisende Matronen pflegten Allmosen und Gaben mit sich zu führen, um sie nach den Befehlen ihrer Gewissensräthe auszutheilen.

Homer war ein weit besserer Prediger über diesen Gegenstand, als die Väter des vierten und fünften Jahrhunderts:

Sondern gehe hin in dein Haus, und nimm deine Hausorge wahr, und laß deine Mägde die Spindel zur Hand nehmen, und arbeiten.

Il. Z.

Melania die jüngere, hatte denselben Eifer, und ward deshalben sehr bewundert. „*Piniano junctа erat, juveni nobilissimo, quem duorum filiorum patrem fecerat.*„ *Tantum eam cepit odium matrimonii, ut dixerit marito suo Piniano, filio Severi, qui erat ex Præfectis, si volueris quidem habitare mecum, ut ratio dictat, te dominum agnosco. Sin au-*

tem hoc tibi grave videtur, utpote juveni, res omnes meas tibi habe, & ſolum ſine me eſſe corpore liberam. Deus poſtea miſertus adoleſcentis, ei zelum pietatis immiſit. Cum ergo nupſiſſet viro, tredecim annos nata, ſeptem vero cum eo vixiſſet, vigeſimo ætatis ſuæ anno mundo renunciat. PALLAD. *Lauſ. Omnia ſua ſerica integumenta dedit altaribus, partequе prædiorum longe maxima diſtracta, collectam pecuniam in Palæſtinam, Aegyptum, aliasque regiones pauperibus Monachisque diſtribuendam miſit.* BASNAGE *Annal. 3. 228.* Dieſes geſchah im Jahr 408.

Ambroſius war einer von den heftigſten Rednern, welche die Jungfrauſchaft vertheidigten, und in einer Abhandlung über dieſen Gegenſtand muntert er junge Mädgen auf in die Nonnenklöſter zu gehen, auch wider den Willen ihrer Eltern, welches höchſt unbedachtſam war, um nicht ein mehrers zu ſagen, und vielen Chriſten, ſelbſt in dieſen Tagen Aergerniß verurſachte. *de Virgin.* ſiehe BARBEYRAC. DU PIN. *T. 2. p. 246.*

Breve

des Pabsts Clemens XIII an des Königs in Portugall Majestät nebst der königlichen Antwort darauf, als ein ewiges Denkmaal von der Ausstoßung und Character des Jesuiter-Ordens und dem Betragen des päbstlichen Hofes dabei.

Clemens *XIII.* unserm vielgeliebten Sohn in JEsu Christo, unsern Gruß.

Nach denen Vorfallenheiten, welche zwischen Euer Maj. und uns alle Gemeinschaft unterbrochen, ist es uns unmöglich gewesen, auch nur einen Augenblick einiger Ruhe zu geniessen, weil wir immerhin denen herzbrechenden Gedanken nachgehangen haben, daß unser vorzüglich lieber Sohn von uns sich abgeworfen. Die Zeit pflegt gewöhnlicher Weise den Kummer zu lindern; allein diese unsere Seelenwunden werden von Zeit zu Zeit schmerzhafter und unerträglicher 1). Mit dem aller-

1) Besonders auch vor die päbstliche Kammer.

größten Eifer haben wir auf Mittel gesonnen, eine Wiederversöhnung zu erlangen; da wir nun keines ausfinden können 2), so sind wir, wie wir glauben, durch göttliche Eingeistung gedrungen, nun entschlossen, durch dieses Schreiben, von Uns selbst diese Unternehmung zu versuchen, und unter dem Segen uns zu bestreben, daß doch unsere väterliche Liebe Euer Maj. kindliches Herz durchdringen, und Euch geneigt machen möchte, die beyderseitige Vereinigung wieder herzustellen. Denn unser Leben ist uns so sehr verdrüßlich, daß wir so lang nicht einmal zu leben glauben, als lange wir seufzen müssen, daß Ihr und Euer blühendes Königreich, welche wir, und alle unsere Vorfahren, so sehr und aus so vielen Gründen, geliebet haben 3), mit uns nicht den geringsten Umgang mehr pflegen. Die Feindschaft, wovon diese Uneinigkeit ein Zeichen zu seyn scheinet, kommt nicht von unserer Seiten her. Wir betheuren es eydlich, und nehmen GOtt darüber zu Zeugen. Wir schmeicheln uns aber zu-

2) Diß Mittel wäre gar leicht auszufinden gewesen, es steht ganz deutlich in dem Regentenspiegel des Königs Davids im 101 Psalmen.

3) Absonderlich wurde diß Königreich sehr geliebet, da die Jesuiten so nahe am Ruder fassen und so viele Zuflüsse nach Rom kamen: ob es aber damals blühender, als jetzo gewesen, ist eine andere Frage.

zugleich, daß selbige auch nicht von Eurer Seiten herkomme, denn wir erkennen die unvergleichliche Milde, welche in Euch mit der Religion und Großmuth vereiniget wird. Lasset Euch denn rühren, vielgeliebter Sohn in JEsu Christo! beherziget die Betrübniß eines zärtlichen Vaters, das beständige Herzenleid, das uns verschlinget und aufreibet! Ueberdenket doch unsere Unruhe und unsere Schmerzen, wenn wir diese Welt verlassen müßten, ohne versichert zu seyn, daß Euer Herz wieder mit uns vereiniget sey. Wenn wir hingegen nimmer sorgen, daß Ihr von uns und dem heiligen Stuhl nicht mehr entfremdet, sondern völlig versöhnt seyd; so wird unsere Zufriedenheit unaussprechlich seyn, und uns den Tod selbst versüssen. Sollte wohl — könnten wir das glauben? — Eure kindliche Liebe so sehr verloschen seyn, daß Ihr einen Vater, welcher vor Euch die allerlebhafteste Zärtlichkeit heget, zurück stiesset, und euch weigertet, ihn aufzunehmen, da er Euch umarmen will? GOtt verhüte, daß man also von Euch denken müsse! Das wäre ja eine grausame Beschimpfung Eurer Person, Eurer königlichen Großmuth, Eurer bewunderungswürdigen Güte, und Eures Glaubens selbst. Unser HERR und Meister JEsus Christus hat ja, wie Euch unverborgen ist, seinen Jüngern den Frieden als ein Erbtheil nachgelassen, und St. Paulus ermahnet alle Gläubige zu dem Frieden,

wenn er spricht: „Jaget nach dem Frieden ge„gen jedermann, und der Heiligung, ohne „welche niemand wird den HErrn sehen; und „sehet darauf, daß nicht jemand GOttes Gna„de versäume, daß nicht etwan eine bittere „Wurzel aufwachse, und Unfrieden anrichte, „und viel durch dieselbige verunreiniget werden.„ Hebr. 12, 14. 15. Soll nach dem Befehl unsers HErrn JEsu Christi der Friede unter allen Christen herrschen 4): wie vielmehr denn unter einem Vater und einem Sohn? wie vielmehr zwischen einem mit Gottesfurcht erfüllten Monarchen, und einem Römischen Pabst? Ist nicht die Vereinigung derselben eine grosse Quelle der Segnungen vor das Reich JEsu Christi und vor die Catholische Kirche 5)? So ver-

4) Wenn der Friede unter allen Christen herrschen soll, warum sind denn auf die Blitze des Vaticans so viel Ströme Christenbluts vergossen worden? warum fließt es in Polen anjetzt alle Tage, wo manche glauben, sie thun GOtt einen Dienst daran, wenn sie ihren Mitbürgern die heiligsten und natürlichsten Rechte nehmen, und sie plündern und schlachten? Möchte doch der Geist des Friedens die Breve an die Polnische Bischöffe und noch mehr ihre Herzen beleben!

5) Diese Vereinigung war freilich in den vorigen Zeiten eine ergiebige Quelle von reichen Segnungen vor die Römische Kirche und den päbstlichen Hof: nachdem man aber vor den Bannstrahlen daher nimmer so zittert; so will freilich diese Quelle versiegen.

verwerfet denn, vielgeliebter Sohn! diesen Frieden nicht. Wenn Ihr, nach unserm Beispiel, wie wir uns zu Euch näheren, Eure Majestät sich zu uns nähern werden, so wird der GOtt der Barmherzigkeit, welcher auch ein GOtt des Friedens und der Liebe ist, auch unter uns die Bande des Friedens und der Eintracht wiederum bevestigen. Wir hoffen das alles mit desto grösserer Zuversicht, weil GOtt, der Herzenkündiger, alle unsere Gesinnungen, welche wir Euer Majestät überschreiben, vollkommen kennet und durchschauet. Wir ertheilen euch, vielgeliebter Sohn! den wir in unserem väterlichen Busen tragen, den apostolischen Segen. Rom den 30 Augstmonat, im 10 Jahr unserer Regierung 6).

Auf

6) Die Sprache, so in diesem Breve herrschet, ist freilich die Sprache eines sanftmüthigen Lammes, die Stimme eines rechtschaffenen Hirten Stimme: wie reimt sie sich aber mit dem neulichen Breve wider den Herzog von Parma und der erschröcklichen Bulle in Cœna Domini. worauf dieses Breve gegründet, und nach welcher alle Jahre am grünen Donnerstag mit grosser Feierlichkeit alle, die der Römischen Kirche nicht beigethan sind, die Besitzer der Kirchengüter, sie mögen Kaiser, Könige oder Fürsten seyn, ja, die nur geistliche Sachen vor weltliche Richter ziehen, ja gar, die neue Abgaben u.d.g. ohne Einwilligung des Pabstes auf die Unterthanen legen, excommunicirt werden? Erkennt man da auch noch

den

* * *

Auf das päbstliche Breve vom 30 Augustmonat 1767 hat der König unterm 5ten December gleichen Jahres folgendes Antwortschreiben (welches man jetzo ebenfalls in öffentlichen Blättern lieset) ergehen lassen:

Heiligster Vater! Das von E. Heil. unterm 30 Augusti an mich erlassene Schreiben bestärket je mehr und mehr mein immer gehegtes und unumstößliches Vertrauen, daß die Gesinnungen E. Heil. eben so rein und eben so heilig sind, als die meinigen voll unveränderlicher Ehrfurcht gegen den heil. Stuhl und gegen den Lehrer-Thron des heil. Petrus seyn und bleiben werden; von welchem E. Heil. mit denen allernachahmungswürdigsten Tugenden, die allgemeine Kirche, als das Haupt derselben, regieren. Unter diesen Tugenden ist dem allgemeinen Vater keine so vorzüglich geziemend, als die von E. Heil. bescheinte brünstige Sehnsucht, den Frieden, als die sicherste Stütze E.

den Geist des Friedens und der Liebe, welcher der christlichen Religion vorzüglich eigen seyn solle? Hier kann man sagen: Die Stimme ist Jacobs Stimme, aber die Hände sind Esaus Hände. Ists möglich, daß die Bischöffe sich dieser erstaunlichen Bulle noch annehmen können, wie es heute noch hin und wieder geschiehet?

E. päbstl. Regierung, wieder bevestiget zu sehen. Den Frieden, welchen der Erlöser der Welt, zum Hauptgrund seines Evangelii gelegt hat. Ich, meiner Seits, erkenne und verehre in E. Heil. den Mittelpunct aller christlichen Vereinigung. Ich liebe Eure geheiligte Person mit einer kindlichen Zärtlichkeit; ja ich werde mich allezeit verpflichtet achten, E. Heil. in Dero so heiligem Verlangen nachzuahmen. Ich kann sogar berheuren, daß ich mich keinen einzigen Augenblick davon entfernet habe, und daß ich mich niemalen, aus welcherley Gründen es immer seyn möchte, künftighin davon entfernen werde. Die höchste Würde der Kirche und die andächtige Reinigkeit des Herzens in der Person E. Heil. habe ich immer als geheiligte Gegenstände verehret. Bei allen Anlässen will ich auch, mit allen mir von GOtt verliehenen Kräften, die, E. Heil. pflichtschuldige Ehrerbietung aufrecht erhalten. Mit eben demjenigen brünstigen Eifer will ich mich darnach bestreben, welchen, wie das Breve E. Heil. selbst bezeuget, meine frommen Vorfahrer immerhin so herrlich geoffenbaret haben, da ich von denselben nicht nur die Krone, die ich trage, sondern auch zugleich die allergrößten und allerherrlichsten Beispiele der Gottseligkeit, als mein Erbtheil erworben habe.

Allein, heiligster Vater! Ich bin ohne alle Schuld und alle Verantwortung, wenn

ein

ein geistlicher Orden, welcher die Welterobe-
rung zum Ziel, ja den Königsmord und die
Volk-Verhetzung zur Grundregel hat, an dem
Hof E. Heil. gleichsam das Hauptlager geschla-
gen, um daselbst jenen abscheulichen Entwurf
von allerhand Schlingen und Netzen anzuzetteln,
welche man mir sogar in dem innersten meines
Pallastes geleget hatte.

Ich bin unschuldig an jenen zahlreichen
Kunstgriffen, Betrügereien, Erdichtungen und
Erschleichungen, durch welche, ohne E. Heil.
gottselige Gesinnungen, oder Dero gerechte
und väterliche Denkungsart zu betrachten, die
Häupter jener verfluchten, und wider mein Le-
ben geschmiedeten Verschwörung, von dem er-
sten gräulichen Augenblick an bis auf diesen
Tag, an dem Hof E. Heil. diese ärgerliche Be-
schützung und diese gefährliche Nachsicht gefun-
den haben, durch welche sie Mittel und Wege
gewonnen, und noch gewinnen, die Ruhe und
den Frieden meiner Staaten nicht allein mit
Werken, sondern auch mit Schriften, vor dem
Angesichte des gesamten Europa, zum allge-
meinen Aergerniß, zu stöhren.

Bin ich die Schuld, daß in Rom jene
Pfeile der Unverschämtheit und Frechheit sich
verbreitet, wordurch wider die höchst gottseligen
Absichten E. Heil. durch andere Erdichtungen
und Erschleichungen, mein königliches Ansehen

an

an der Person meines bevollmächtigten Ministers, in besagter Stadt beschimpfet worden ist? Hab ich bei überhäuften Antastungen und Verachtung, ihn (den Minister) veranlasset, nothgezwungen, den Hof E. Heil. wo er die Ehre meiner Krone unmöglich mehr behaupten konnte, und zwar nur darum zu verlassen, damit meine dortigen abgesagten Feinde, eben hiedurch die Freiheit, die völlige Freiheit, durch mich selbst, desto eher und völliger erlangen möchten, daselbst auf mich, meine würdigen Ministers, und meine getreuen Unterthanen desto verwegener und ungebundener anzustürmen fortfahren könnten, da sie schon von jeher bis auf diesen Tag, alles immerhin, in Rom, laut beständigem und weltkündigem Anwachs augenscheinlicher Vorfällen, übertrieben hatten? Sollte man endlich mir zur Last anrechnen, wenn meine Todfeinde durch ihre Handlungen und Schriften mich zur äussersten, und noch jetzo vordaurenden Nothwendigkeit bringen, die Ehre und Majestät meiner königlichen Person, die Vorrechte und Würde meiner Krone, welche die göttliche Vorsehung auf mein Haupt gesetzet, und die allgemeine Ruhe der Völker, die unter meinem Schutze leben, gegen die höchstübertriebenen und vervielfältigten Antastungen, zu schützen und zu schirmen? Ueberdas folgte ich in alle dem meinen frommen Vorfahren, welche von Anfange dieser Monarchie, die Beobachtung des natürlichen

und göttlichen Rechtes, wie auch der Gesetze und Gewohnheiten meines Königreichs, ohnunterbrochen, aufrecht erhielten. Auf eben diese Grundregeln steifet sich das natürliche, und von GOtt selbst gegebene Nothwehr-Recht. Dieses geheiligte Recht, und das ewigveste nie auflößliche Band zwischen Königen und Unterthanen, verbinden alle Monarchen auf das allerstrengste, allen Antastungen sich unnachgeblich zu widersetzen. Auch meine Vorfahrer und ich hätten uns aller dieser, keiner Verjährung unterworfenen Rechten, Gesetzen und Gewohnheiten nicht loßsagen können, ohne unser unabhängliches Ansehen zu verlieren, welches wir doch, wie unsere Krone, nur von GOtt allein, unmittelbar empfangen haben.

Das heiligster Vater! das sind die erneuerten Vorstellungen, wozu die bedenklichen Anmuthungen in E. Heil. Breve mich verbinden. Gewiß! mit lebhaftester Wehmuth, und mit höchster Seelenpein wiederhole ich das Angedenken meiner gerechten Klagen! Betrachtet sie mit einer solchen Gerechtigkeit, welche meine kindliche Ehrfurcht von E. Heil. billig zu hoffen hat! Die Umstände, welche meine Klagen veranlassen, sind höchst unangenehm, sie sind allzuoffenbar, der Ausbruch ist gar zu augenscheinlich. Nimmer kann ichs verbergen; nimmer kann ichs E. apost. und väterlichen Klugheit verheelen; ich muß meinen gerechten

Arg-

Argwohn entdecken. Ist dieses Breve, dem äusseren Anschein nach, schon voll an Salbung; so ist es doch von den erlauchten Gedanken E. Heiligkeit himmelweit entfernet. Es ist im Grunde nur eine nagelneue Frucht aus jenem Zusammenflusse der Erdichtungen und Erschleichungen, welche in diesen unseligen Tagen so viele Breve hervorgebracht haben, welche sich zwar durch künstliches Gewebe, fromm genug ausdrücken; aber bey allem Schein der Heilungsabsicht, die Wunden nur destomehr verschärfen und vergiften.

Wenn noch eins pflichtgemäß anzumerken, wenn E. Heil. den ganzen Hergang aller Sachen von selbst vollständig und genau durchschauen wollten; so würde Dero hocherleuchtete Geist überzeuget, daß Dero vorgesetztes Ziel unmöglich ohne Mittel, die einzig und allein darzu führen können, zu erreichen seyn: Nun aber zeigt das Breve weder auf mittelbare noch unmittelbare Weise, nicht das allergeringste Versöhnungsmittel. Da ist kein Wort von dem wesentlichen Hauptpunct; da ist kein Wort, wodurch man hoffen kann, die Ursachen zu heben, welche, so lange sie da seyn werden, nothwendig unsere Zerwirfniß verewigen müssen. Man sieht vielmehr in dem Breve nur unbestimmte Widersprüche und Betheurungen, welche durch die That selbst vernichtet, folglich widrig werden. Unmöglich kann auf eine reine

und rechtschaffene Seele fallen, was mir darinn zugerechnet wird. Gewiß! alles in der Welt wird mich zu keiner Gefälligkeit erniedrigen, daß ich von der Gerechtigkeit abweiche, welche mich nothwendig verbindet, die Majestät meiner Person, meine Staaten, meine Ministers und meine getreuen Unterthanen unnachgeblich zu beschirmen. Nichts in der Welt wird vermögend seyn, sie zu verlassen und aufzuopfern, und auf die verwegenen Antastungen der grausamen Feinden von mir und ihnen kein wachsames Auge zu haben. Ich kann also alle die Versicherungen des Breve nur als nagelneue Wunden ansehen, und vor keine Hülfsmittel halten, die alten Wunden zu heilen.

Erlaubet, heiligster Vater! daß ein Sohn, der gegen E. Heil. eine unveränderliche Liebe, Ergebenheit und Gehorsam zeigt, euch diese Vorstellungen mache! voll von bitterster Wehmuth, aber auch zugleich von dem allerlebhaftesten und kindlichsten Eifer um die Ehre E. Heil. durchdrungen, erflehe ich Hochdieselben auf das allerangelegentlichste, daß E. Heil. doch belieben möchten, diese ganze Sache durch sich selbst wohl zu untersuchen, alles nach Dero selbst eigenen erlauchteten und väterlichen Klugheit zu erwägen, und nach Dero vorzüglichen Prüfungskraft darüber zu urtheilen. So, so werden E. Heil. gewiß erkennen, daß dieser grosse Jammer, dem meine getreue Reichsgenossen

nossen ausgesetzet sind, aus keiner andern Quelle herfliesse, als aus der Hartnäckigkeit dieser geistlichen Ordensgesellschaft, welche, mehr als 1500 Jahre in der Kirche nicht bekannt, vielweniger nöthig gewesen war. Hernach können E. Heil. diesen Krankheiten solche Mittel vorschreiben, welche Sie vor die besten und kräftigsten halten. Hiedurch werdet ihr euer Pontificat weit herrlicher krönen, als alle Euere erl. Vorfahren ewigen Andenkens immer gethan haben; ja hierdurch werdet ihr euere heilige und väterliche Sehnsucht erfüllet sehen. Es werden endlich E. Heil. durch eben dieses Mittel mich von der sehr bittern Betrübniß befreien, welche ich darum fühle, weil mir nicht erlaubt ist, mit euerem Hof in Eintracht zu leben, um mit E. geheiligten Person mich unzertrennlich verbinden zu können. GOtt erhalte und überschütte E. Heil. mit aller Glückseligkeit auf lange Jahre.

E. Heil. allergehorsamster Sohn,

Joseph.

Weitere Schriften die neue Venetianische Ordnung wegen der regularen Geistlichkeit betreffend.

Es ist in allen öffentlichen Staasblättern seither vielfältig des berühmten Decrets Erwähnung geschehen, welches der Senat zu Venedig, um den Stand der Ordensgeistlichen in die gehörigen Schranken einzuschliessen, bekannt gemacht hat. Sie gedachten zugleich des Missfallens, welches der H. Stuhl an diesem Verfahren der Republik empfunden, und des Breve, das er deswegen dem Patriarchen und den übrigen in diesem Freistaat residirenden Bischöffen zugeschikt hat. Es wird unsern Lesern nicht unangenehm seyn, dasselbe seinem ganzen Inhalt nach hier zu lesen. Wir müssen aber zum bessern Verständniß desselben zuerst vorangehen lassen, das

Schreiben des Herrn Secretarius der Congregation der Bischöffe und Ordensgeistlichen.

Se. päbstl. Heiligkeit haben in Erfahrung gebracht, daß von der weltlichen Oberherrschaft der Venetianischen Staaten unterm 7ten verflossenen Herbstmonats ein neues Gesetz über den Zustand und Disciplin der Ordensgeistlichen

chen daselbst bekannt gemacht worden; da nun Höchstdieselben den Beeinträchtigungen zu steuren gesonnen sind, die man dadurch dem Vorrechte eines Röm. Pabstes zufügen will, welchem doch die Ordensgeistlichen, zufolge vieler Generalconcilien, besonders aber des Tridentinischen, so selbst in den Venetianischen Staaten mit besonderem Beifall aufgenommen, und öffentlich kund gemacht worden, unmittelbar untergeben sind; so haben öffentlich Se. Heiligkeit der Congregation der Bischöffe und Ordensgeistlichen anzubefehlen geruhet, Ew. Hochwürden sowol, als allen Ordensoberhäuptern zu wissen zu machen, wie sie die Gemeinden der in diesen Staaten sich befindenden Orden zu ermahnen, und sie an ihre Schuldigkeit erinnern sollen, wozu ein jeder Geistlicher in seiner Profession sich verbunden, nämlich das Institutum zu beobachten, welches in dem seinem Ordenshaupt versprochenen Gehorsam, auch noch das Gelübd eines noch grössern Gehorsams gegen den H. Stuhl in sich begreiffet, welchem die Oberhäupter selbst unmittelbar unterworfen sind, nicht minder sie zu ermahnen, daß jeder einzelner der Religiosen fortfahren solle, sich als eine ausgenommene, und unmittelbar dem H. Stuhl untergeordnete Person zu betrachten, gleichwie sie bis jetzo immer gewesen, auch derohalben keiner andern Gerichtsbarkeit (es seye dann in Fällen, die das Tridentinische Concilium selbst ausgenommen hat) als jener ihrer

ordentlichen Oberhäupter, und des H. apostolischen Stuhls unterwerfen sollen.

Nach dieser, nun Ew. Hochwürden beschehenen Bekanntmachung der päbstlichen Befehle, welche dieselben auf das bäldeste pünctlich befolgen wollen, nebst Beyschliessung einer Abschrift von dem, allen Bischöffen des Venetianischen Staats zugefertigten Breve, hat der Erzbischoff von Patrasso, Secretaire der besagten H. Congregation der Bischöffe und Ordensgeistlichen, die Ehre mit vollkommener Hochachtung zu seyn ꝛc.

F. A. di Patrasso, *Secretarius.*

Den hochwürdigen Brüdern,

Johann, Patriarchen von Venedig, und den Bischöffen des Gebiets der Venetianischen Republik.

Clemens Pabst der *XIII.*

Ehrwürdige Brüder, unsern Gruß und apostolischen Segen zuvor.

Die vielfältigen Bitterkeiten, welchen durch gegenwärwärtige unselige Zeitläuften unser Pabstthum ausgesetzet worden, und noch täglich mehr aussetzen, hat das letzthin von dem Senat zu Venedig herausgegebene Gesetz noch mehr vergrössert, welches Gesetz unter dem Vorwand einer bessern Einrichtung der geistlichen Orden bloß dahin zwecket, dieselben in den Staaten der Republik gänzlich über den Haufen zu werfen.

Wenn

Wenn nun gleich der Eifer in Beobachtung der Ordensgesetze unter diesen geistlichen Gemeinden erkaltet ist, so ist die wahre Ursach der vernachläßigten Disciplin nur dem zuzumuthen, daß die weltliche Macht in die Regierung der Geistlichkeit sich eingemenget hat. Hieraus nur ist, als eine Folge der, den rechtmäßigen General- und Localoberen, und dem Ansehen des apostolischen Stuhls entgegengesetzten Hindernissen, dem aufkommenden Uebel mit wahren und zuträglichen Mitteln abzuhelfen, entstanden, was nothwendig daraus entstehen müssen, nämlich, daß diese, von Tag zu Tag verschlimmerten Uebel, heut zu Tage nicht mehr durch ein Gesetz können geheilet werden, welches, obgleich von seiner rechtmäßigen Behörde erlassen, die geistlichen Orden nicht mehr in ihr voriges altes Geleis zurükbringet, nein, sondern vernichtet. Dieses nämliche Gesetz vermindert noch überdies in allen Stücken die geistliche Gewalt, und es verderbt, und confundirt fast alles, was die Kirche nur immer heilsames eingerichtet hatte, um die Ordensgeistlichen wohl zu regieren. Ja man entdekt gleich beim ersten Anblick dieses Gesetzes, daß man schon in dem ersten Abschnitt desselben in geistlichen Angelegenheiten alle Ausnahme der Ordensgeistlichen von eurer Gerichtsbarkeit entwenden will; und ihr, ehrwürdige Brüder! werdet aufgemuntert, eure ordentliche Jurisdiction frei und vollkommen über alle Regularen auszuüben,

zuüben, welche Ermunterung, um es recht zu sagen, die Quelle eines noch grössern und schröklichern Uebels seyn kann, als die Unterziehung von dem Gehorsam selbst nach sich zöge, den ihr dem H. apostolischen Stuhl allerdings schuldig seyd.

Obwohl wir ganz zuversichtlich hoffen, daß ihr, aus einer Folge eurer Frömmigkeit und Zuneigung, auch des Gehorsams und äussersten Ehrforcht, die ihr bisher noch immer gegen Uns, und Peters H. Stuhl in voller Maaß bethätiget, daß ihr euch einer Gewalt nicht gebrauchen werdet, die euch von einem solchen eingestanden worden, der nicht das mindeste Recht hat, ein solches zu ertheilen, so haben wir doch unserer apostolischen Schuldigkeit gemäß zu seyn geglaubt, euch zu erinnern, und zu befehlen, durch gegenwärtigen Brief, ehrwürdige Brüder! die, von dem H. apostolischen Stuhl, und unserm Vorfahrer, Pabst Leon dem X. (sel. Gedächtniß) den Ordensgeistlichen ertheilte, und euch in dem Generalconcilio Lateran V. auf das sorgfältigste anempfohlene Freiheiten, lebhaft zu schützen, auch, daß keiner von euch die Ordinarijurisdiction über sie ausübe, wovon sie von den Päbsten befreiet worden, sondern nur blos allein jene, gleichwie ihr bis jetzo allzeit gethan habt, so euch in dem Tridentinischen Concilio über die Ordensgeistlichen in gewissen Fällen eingeräumet worden. Es ist zum Erstaunen, daß der Senat

zu Venedig so wenig Achtung gegen dieses Concilium habe bezeugen, und die Neuerungslust der Fortsetzung der Ergebenheit gegen die heilige Kirche, die in diesem heiligen und so berühmten Concilio versammelt war, habe vorziehen können; ja, es ist zum Erstaunen, daß dieser dermalige von den Fußstapfen jenes alten Senats so sehr habe abweichen können, welcher vormals, weil er unter den ersten catholischen Fürsten die Vollziehung der Decreten dieses nämlichen Conciliums mit so besonderem Eifer und Hurtigkeit anbefohlen, von Seiten Pabsts Pius des IV. unsers Vorfahrers (sel. Gedächtniß) die vergnüglichsten Briefe, und unsterbliche Lobeserhebungen verdientermassen sich erworben hat.

Wir glauben, ehrw. Brüder! daß euch nichts theurer ist, und nichts mehr am Herzen lieget, als der Kirche zu gehorchen, welche euch in dem schon oben erwähnten Concilio Lateranensi die Freiheiten der Ordensgeistlichen anempfohlen hat, indem sie euch zu gleicher Zeit ermahnte, eure Brüder zu lieben, und ihre Gerechtsamen zu erhalten und zu schützen. Ipsos quoque, sagte sie, Episcopos hortamur, & per viscera misericordiæ Dei nostri requirimus, ut fratres ipsos affectu benevolo prosequentes, eorum jura omni cum charitate custodiant, atque defendant.

Inzwischen geben wir euch mit den lebhaftesten Gesinnungen unsers Herzens, und ganzer Zuneigung unsern apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Maria Maggiore unter dem Fischerring, den 1 Weinmonat im Jahre 1768, unsers Pabstthums im XI.

M. A. Erzbischoff von Chalcedonien.

Hier ist nun auch das **Breve**, welches von dem H. Stuhl an die Regierung dieses Freistaats ergangen. Es ist nachdrüklich abgefaßt. Ob es aber die gewünschte Wirkung thun werde, zweifeln viele, welche aus der Geschichte die Entschlossenheit der Venetianer in ähnlichen Fällen kennen.

Unseren geliebten Söhnen, den edlen Herren, dem Herzog und der Republik Venedig.

CLEMENS P. p. XIII.

Geliebte Söhne, edle Herren! Unsern Gruß.

Als uns das Edict de Regularibus, oder wegen der Ordensgeistlichen, welches ihr den 7ten letzt abgewichenen Herbstmonats kund gemacht habet, zu Handen gekommen, haben Wir von einem so unerwarteten, so unerhörten

Vor-

Vorfall betroffen, zu erwägen angefangen, was für einen Endzweck doch endlich dieses euer Verlangen nach Kirchensachen haben könnte; und bei Zurückerinnerung der schon vorbeigegangenen Zufälle haben wir bemerket, was für bittere und rauhe Vorgänge, mit Verletzung der Gerechtsamen des apostolischen Stuhls, Zernichtung der Gerichtbarkeit der Kirche, und Gefahrlaufung der eigenen Religion, die verflossenen Jahre unsers Pabstthums sich ereignet haben, einer Religion, zu der ihr euch doch selbst in eurer Hauptstadt bekennet, da bisher unsere bittere Klagen über die Unbilden der Abtrünnigen an Euere Edlen vergebens angebracht worden; eine Sache, die ganz gewiß alle Gläubige ärgern, und in die größte Verwunderung setzen muß, daß ihr in keinem Stücke der Kirche genug thuet, eben, als wenn die Gefahr eures Seelenheils bei euch gar keinen Eindruck machte. Gegenwärtig habt ihr durch das, was ihr, zum Nachtheil eures ewigen Heils, aus einem Hang zu Neuerungen begangen, wider einen andern Felsen gestossen: denn so sehr vormals eure Republik sehr weislich von allen Neuerungen weit entfernet sich gehalten, eben so sehr habt ihr im Gegentheil, die letzt vergangenen Jahre hindurch Neuerungen in Kirchensachen eingeführt, ja, letzthin gar einen grossen und fast unglaublichen Schritt gewaget, Gesetze verachtet, welche doch die Kirche selbst in ihren Generalversamm-

sammlungen durch Eingebung des H. Geistes, entworfen, und unversehens eine grosse Veränderung angerichtet, so viel, nämlich, nöthig ist, die größte Verunstaltung aller, die geistlichen Orden betreffenden Sachen, oder vielmehr um besser zu sagen, die gänzliche Vertilgung der Orden selbst, zu erzeugen. Schon sehen wir vor, was solch eine Vertilgung der Kirche für schwere Unfälle mit der Zeit zuziehen wird, und sind darob höchlich beängstiget, was aber eben dieselbe für üble Folgen auch in eurer Republik stiften kann, das werdet ihr selbst am besten erfahren. Daß euer Edict bloß dahin zwecke, wird jeder vernünftiger Mensch sogleich erkennen müssen. Wenn gleich eure Absicht wirklich dahin gienge, die geistlichen Orden, die euch übel behalten zu seyn scheinen, neu einzurichten, so steht es doch nicht einer weltlichen Macht zu, solchen Uebeln zu steuren; zu dem können auch dergleichen Mittel, die ihr zu ergreiffen für nöthig erachtet, die gewünschte Heilung nicht bewirken, sondern sie stürzen diese Orden in eine nothwendig erfolgende Erlöschung, aus deren frommen, und behörig vollzogenen Grundgesetzen das Tridentinische Concilium doch erachtet, daß der Kirche GOttes ein herrlicher Glanz und grosser Nutzen erwachsen würde: weswegen ihr dann nicht glauben sollet, man müsse, wann ihre alte und ordnungsmäßige Disciplin verderbt ist, diese Orden aufheben, wohl aber,

nach

nach getroffener, mit vieler Weisheit und Vorsicht behandelten Erneuerungen derselben, sie in der Kirche ferner beibehalten. Woraus dann deutlich erhellet, daß nur von der Gewalt der Kirche, und des apostolischen Stuhls die Einrichtungen der geistlichen Orden abhangen, damit derselben Glieder nach der Regel, zu behöriger Zeit, und mit ergiebiger Wirkung in ihr altes Geleis zurükgebracht werden. Ueber dieses können wir auch uns nicht genug verwundern, daß ihr glaubet, die Gesetze und die Regeln eines jeden Ordens können bloß durch euer Ansehen abgeändert werden, nach deren eigentlichen Inhalt doch die geistlichen Ordensglieder GOtt durch ein feierliches Gelübd versprochen haben, ihr ganzes Leben zu richten: dann sie betrachten hierbei, daß der Orden, dem sie sich einverleibten, mit Zuthun der rechtmäßigen Obrigkeit eingesetzet, und mit Einwilligung eurer Vorfahren in euren Staaten eingeführet worden. Da sich nun aus diesem eurem Edict von selbst ergiebet, daß die heiligsten Gesetze der Kirche untergraben, die Gerechtsamen des apostolischen Stuhls eingerissen, und die Ordensgeistlichen fast ganz aus dem Gebrauch ihrer eigenen Instituten gehoben werden, so muß nothwendig die Besorgniß wegen dem Heil eurer Seelen mich kränken, zu deren Nachtheil ihr, zur äussersten Verachtung der Kirche, oder durch schon wirkliche Entwerfung, oder noch auskochende

Er-

Erſinnung neuer Unbilden, neuer Gewiſſen mit ſo mannigfaltigen und ſchweren Banden beſtricket habet. Dann, geliebte Söhne! edle Männer! betrachtet, an was für ſteile, an was für gefährliche Abgründe euch eine falſche Staatsklugheit verführet hat, welche bis jetzo euch beredet zu haben ſcheinet, daß nach Aufhebung jener Geſetze, welche unſere heilige Mutter, die Kirche, zur Ehre und Glori GOttes, und zum Heil der Seelen abgefaſſet, ihr in curem Gebiete eine viel weiter begränzte Macht genieſſen werdet: und ſo hat euch der Dunſt, eure Macht über die Kirche zu erweitern, betäubet, daß ihr mit eigenem Anſehen, aber ohne dem geringſten Rechte, die Ordensgeiſtlichen der ordinari Gerichtbarkeit unterworfen, und die Biſchöffe eures Landes ermahnet habt, ihre Jurisdiction über dieſelben auszuüben. Allein, auf die Mäßigung, und die Tugend dieſer Biſchöffe vertrauend, hoffen wir, ſie werden glauben, daß ſie von euch keine Gerichtbarkeit überkommen können, die, wie ſie nun gar zu gut wiſſen, euch auf keine Weiſe zuſtehet. Nichtsdeſtoweniger haben wir nöthig befunden, ſie zu ermahnen, daß ſie die Freiheiten der Ordensgeiſtlichen vertheidigen ſollen, doch allzeit ohne Kränkung jener ordinari Gerichtbarkeit, wo in gewiſſen Fällen das Tridentiniſche Concilium dieſe Freiheiten beſchränket haben wollte; und die Satzungen dieſes Conciliums, nicht nur allein in jenem,

was den Glauben, sondern auch was die geistliche Zucht betrifft, gleichwie sie eure Republik vormals fast die allererste unter den catholischen Mächten mit biegsamsten Gehorsam aufgenommen, solltet ihr, um nicht euren vorhin erworbenen Ruhm und Ansehen zu beflecken, in euren Staaten fernerhin beobachten und vollziehen, damit es nicht das Ansehen gewinne, als ob ihr den Ruhm der Frömmigkeit, den eure Vorfahren dasiger Zeiten sich erworben, so nachläßig verschleudern wolltet. Nun bleibt uns nur noch übrig, Euere Edlen auf das nachdrüklichste durch unser apostolisches Amt zu ermahnen, daß ihr überlegen möchtet, in welche Gefahr ihr eure Seelen durch dieses Edict, worinn die Kirche so sehr verletzet wird, ja, welch ein schröckliches Gericht euch dereinst vor dem Richterstuhl Christi dräuet, wenn ihr wohlverdientermassen strenge Rechenschaft werdet geben müssen, über den Nachtheil, der durch besagtes Edict der Ehre GOttes, und den geistlichen Vortheilen in der Kirche erwachsen wird; Wir halten für überflüßig, Euer Edlen den Fingerzeig zu geben, auf was Art und Weise ihr euren Fehltritt verbessern könnet, denn es ist euch nur gar zu wohl bekannt, was ihr thun sollet, daß euer Gewissen, nach hinweggeräumter Gefahr, ruhig werde, und kein Zweifel mehr übrig bleibe, daß ihr wahrhaft und aufrichtig Genugthuung geben wollen. Wir aber, unserer Seits, wollen

indessen das heisseste Gebet zu GOtt entrichten, daß er mit dem Thau seiner göttlichen Gnade eure Gemüther dermassen erweichen möge, damit den himmlischen Eingebungen dadurch der Eingang in dieselben erleichtert werde. Womit Wir Euer Edlen mit väterlicher Liebe unsern apostolischen Segen ertheilen.

Gegeben zu Rom den 8 Weinmonat 1768, unsers Pabstthums im XI.

Hierauf hat der Hochweise Rath zu Venedig unterm 19 Nov. 1768 nach aller gewöhnlichen Form nachstehende Antwort ertheilt:

Heiligster Vater!

Das, unter Ew. Heiligkeit verehrungswürdigen Namen an uns erlassene Breve vom 8 Weinmonat, ist von uns mit jener tiefen Ehrfurcht aufgenommen worden, wie sie unserer angeerbten Ergebenheit gegen den heiligen apostolischen Stuhl und der Grösse unserer kindlichen Liebe gegen Dero geheiligte Person am angemessensten ist; zu gleicher Zeit aber wurden wir nicht wenig betroffen, als wir daraus ersahen, daß fremde Kunstgriffe die Gütigkeit Dero Gemüths zu überraschen, und unsere Benehmungen anzuschwärzen vermocht.

Es wäre für uns in der That ein gerechter und mächtiger Stof der Schmerzen, wenn dieses unser Benehmen nicht von selbst die Gerech-

rechtigkeit unserer Entschlüsse klar an den Tag legte. Unsere Absicht, in diesem Falle mit den Grundsätzen unserer weisen Vorfahren ganz übereinstimmend, ist weit entfernt schädliche Neuerungen einzuführen, und die wohlgegründeten Gerechtsamen des heiligen Stuhls sowol als des apostolischen Oberhirtens zu kränken. Die statthafte Gründe der Macht der Gesetzgebung, worauf unsere Maximen sich gründen, sind Ew. Heiligkeit vollkommen bekannt, und eben aus dieser gesetzgeberischen Macht floß die rechtliche Gewalt des Decrets vom 7ten letzten Herbstmonats in allen seinen Artikeln, ja sogar auch in Ansehung dessen her, was die von JEsu Christo eingesetzte Macht zu ihrer Amtspflicht anweiset.

Wir erinnern uns noch wol, daß eben so die Gesinnungen Ew. Heiligkeit beschaffen waren, als sie so glorreich und zu so grosser Erbauung unserer Unterthanen, die Kirche von Padua regierten. Ohne dieser gesetzgeberischen Gewalt wäre bei jeder Republik, bei jeder Landesherrlichkeit die ganze Regierung unvollkommen und die Sicherheit der Völker und Staaten sowol, als der Gottesdienst, mancherley gefährlichen Veränderungen ausgesetzet. Ruhig auf diese Grundsätze sich verlassend, können wir nichts anders thun, als denselben standhaft nachleben und jenes ehrfurchtsvolle Vertrauen beibehalten, worin wir uns allezeit finden lassen, wenn Ew. Heiligkeit der Stimme Dero tiefen Einsicht,

nicht aber der zwcideutigen Sprache derjenigen Gehör geben, die ihrer eigenen besonderen Absichten wegen alle nur mögliche Kunstgriffe anwenden, um das Mißverständniß zwischen dem Priesterthum, und den weltlichen Regierungen zu vermehren. Ew. Heiligkeit werden vielfältige Bewegursachen finden, jene Unruhen, die sie dermalen kränken, von sich abzulehnen und die gerechtesten Gegenstände der Religion und des öconomischen gemeinen Bestens, wie sie in unseren verlautbarten Masnehmungen enthalten sind, mit günstigeren Augen anzusehen.

Mit gutem Grunde sind wir versichert, daß die Geistlichen, von was Würde sie immer seyn mögen, in Betracht ihrer ersten Pflichten, die sie durch ihre Geburt auf sich geladen, die in der heiligen Schrift vorgeschrieben und die keine Verfassung tilgen kann, sich immer auf eine, der Heiligkeit ihres erwählten Standes angemessene Art, betragen und nimmermehr trachten werden, desjenigen löblichen Gehorsams sich zu entschlagen, den sie bisher unseren Gesetzen geleistet und auf deren pünktliche und unverletzte Erfüllung der Senat stets ein achtsames Aug geführet, auch fernerhin, ungeachtet aller Widerstrebungen, führen wird. Wenn Ew. Heiligkeit sich würdigen wollen, alles dieses blos mit dem Gewichte der Billig- und Gerechtigkeit abzuwiegen, so werden sie gewiß selbst erkennen, daß die Religion, das Dogma und die frommen

Gebräu-

Gebräuche, ihrem ganzen Umfange nach unangetastet verbleiben.

Auf diese Gründe und auf das Vertrauen gestützet, das wir zu Gott unserm Herrn, diesem Gott der Wahrheit und der Gerechtigkeit hegen, richten wir unsere brünstigsten Wünsche zu ihm, daß er sich möge gefallen lassen, alles das aus dem Wege zu räumen, was seine Kirche in die Betrübniß stürzet und nur mehr dann zu traurigen Folgen drohet.

Inzwischen küssen wir in tiefster Ehrfurcht Ew. Heiligkeit die Füsse und verbleiben mit vollkommener Hochachtung und kindlicher Ergebenheit gegen den heiligen Stuhl ꝛc.

Nach diesem kam ein noch weit nachdrüklicheres Breve an den Senat folgenden Innhalts.

Unseren geliebten Söhnen, denen Edlen Männern, Doge, und Republique von Venedig.

CLEMENS der *XIII.*

Geliebte Söhne, edle Männer, Unseren Gruß.

Wir können nicht länger mehr den Schmerz in unsere Seele einhüllen, womit uns jener Brief durchdrang, welchen unser bei euch wohnender Ehrwürdiger Erzbischoff, und Nuntius in eurem Namen uns zugefertiget; vielmehr sehen wir uns mit Gewalt genöthiget, daß wir neuerdings unsere Stimme ertönen lassen, und durch das apostol. Gebot sind wir verbunden,

euch eben zu rechter Zeit, und zwar mit Ungestüm zu ermahnen, zu bitten, zu schmähen, und zu verweisen. Ob schon die Versicherungen eurer kindlichen Ergebenheit, so in diesen euren Schreiben verschwenderisch widertönen, bestätigen wollen, daß ihr noch euren alten Gehorsam und Verehrung gegen den heiligen apostol. Stuhl, ununterbrochen fort heget: so fällt uns doch höchst schmerzlich, daß ihr euch nicht so, wie sich geziemet hätte, als gute, und gehorsame Söhne verhalten, noch euch von unseren Ermahnungen habt leiten lassen, wie es doch eure Schuldigkeit gewesen wäre; denn man sagt, ihr lasset wirklich geschehen, daß euer Edict über die Ordensgeistlichen, nach seinem ganzen Umfang vollzogen werde, da wir doch hofften, daß es von euch gänzlich aufgehoben, und kraftlos erkläret werden solte, eine Sache, die wir um so zuversichtlicher glaubten, wenn euch nur das geringste Verlangen angewandlet hätte, die in eurem Staat sich befindenden Gemeinden der Ordensgeistlichen ungekränket zu handhaben.

Ihr wollet ja nicht glauben, geliebte Söhne, edle Männer, daß das, in unseren vormaligen an euch gerichteten Schreiben, über erwähnt euer Edict gefaßtes Urtheil, nur auf die Meynungen und Kunstgriffe derjenigen sich gründe, welche den Frieden und die Ruhe der Kirche zu stöhren, sich befleissen. Nicht das Gutbefinden anderer hat uns berücket, nein,

selbst

selbst die Vorschriften der heiligen Väter, die Kanonischen Sanctionen, die Decreten der Concilien, und endlich selbst die alte, gebilligte, und standhafte Gewohnheit der Kirche, hat uns den Fingerzeig gegeben, auf was Art und Weise man die geistlichen Orden regieren soll? Wenn ihr also diese alt hergebrachte Regierungsart gänzlich aufheben, und mit einem einzigen Edict umstürzen zu können glaubet, so verdient es vielmehr Mitleiden, daß ihr hintergangen, solch einen unseligen Schritt wirklich wagen können, indem ihr lieber leichtsinnigen, unerfahrnen, und neuheitsgierigen Menschen Gehör geben, als der Kirche beipflichten, auf den alten Vorschriften der Kirchenväter beharren, und den Beispielen eurer Voreltern nachfolgen wollen. Schämt ihr euch vielleicht nicht, daß dieser euer erlauchter, mit so viel Gelehrsamkeit als Vernunft begabter Rath von den leeren Einstreuungen ein und anderer sich dahin reissen lassen, daß er, unter dem Vorwand die Ordensgeistlichen zu ihrer vorigen heiligen Lebensart und zur Beobachtung ihrer alten Stiftungen zurück zu führen, decretirt habe, theils sie der Untergebenheit gegen den heiligen Stuhl zu entreissen, theils sie von der Unterwürfigkeit gegen ihre Ordensgeneralen los zu zehlen, theils die Decreten der Tridentinischen Kirchenversammlung unkräftig zu machen, und die Hauptgrundgesetze dieser Orden so, wie die wichtigsten Gegenstände der geistlichen Disciplin über den

Haufen zu werfen, und daß endlich dieser Rath verordnet habe neue Stiftungsgesetze zu beobachten, woraus in dem ganzen eine solche Unordnung erwächst, daß man mit nächsten die geistlichen Orden in eine gänzliche Erlöschung wird verfallen sehen? Denn, was kann wol ungereimter seyn, als Mönche zu den Thürschwellen der weltlichen Gerichtsstuben schleppen, und da von Magistratspersonen bestrafen zu sehen? Was ist schändlicher, als die Gewalt der geistlichen Oberen zu schmähleren, und mit neuen Bedingnissen, entweder die Herkunft, oder das Alter betreffend, den Eintrit in den Mönchenorden zu wehren? Solche, und dergleichen Dinge sind in euerem Edict enthalten, welches ihr doch, hauptsächlich für das Wohl der Mönche verfaßt zu haben, euch rühmen wollen.

Gewiß so lautet die Verhaltungsregel nicht, die eure Voreltern euch zum Muster hinterlassen; diese gehorchten mit aller Ergebenheit den tridentinischen Verordnungen, und den in dieser Kirchenversammlung getroffenen neuen Einrichtungen der Mönche, weswegen sie auch von den Römischen Päbsten, Unseren Vorfahren, mit grossen Lobeserhebungen beehret wurden. Die nemliche Denkungsart belebte uns schon da, als Wir noch die Kirche von Padua regierten, und nimmermehr haben wir unsere Meynung geändert, nachdem wir auf Göttliches Geheiß, wider unsern Willen, und ohne es verdient zu haben, auf Peters heiligen Stuhl erhoben worden;

den; Dann stets haben wir einzig und allein dahin getrachtet, daß die Verordnungen der Tridentinischen Kirchenversammlung, in Betreff der Ordensgeistlichen, unversehrt erhalten würden, daß die Mönche in ihrem Lebenswandel und Gebräuchen stets so sich verhielten, wie sichs ihrer Stiftung zufolge für sie geziemet, daß die Bischöffe nur so vieler Gewalt über die Geistlichen sich anmasseten, als ihnen in eröftertem Tridentinischen Concilio zuerkannt worden, damit denen von dem apostol. Stuhl ihnen ertheilten Freiheiten die gebührende Ehre, und schuldige Befolgung geleistet würde; damit endlich, nach der Ermahnung des heiligen Gregorius, keiner unrechtmäßiger Weise etwas an sich reisse, das ihm nicht zukömmt; Wir trachteten also blos die Sache dahin zu bringen, daß alle, sowol Bischöffe als Mönche, ein jeder seine besondern Pflichten mit Eifer und Fleiß in allem deme beobachtete, was die Besorgung des Seelenheils beträfe. Ein ähnliches Verhalten heischte auch eure Weisheit einzuschlagen, um von den alten Gesetzen der Kirche, um von den Beispielen eurer Vorfahren nicht abzuweichen; die Frömmigkeit und Religion aber wolten, daß ihr in diesem Fall, ohne den apostol. Stuhl erst zu Rath zu ziehen, und ohne Gutbefinden, ohne dem Ansehen der Kirche selbst nichts unternehmet. Eure Verordnung aber schmählert unsere Würde, schmählert die apostol. Gewalt, welcher die Mönche untergeben sind, ja

sie beleidiget und verletzet die Gerichtbarkeit der Kirche, welcher alleine die Känntniß der Sache, und das Recht, in dergleichen Fällen zu verordnen und zu entscheiden, gebühret. Ihr wollet also, geliebte Söhne, edle Männer, in diesem Falle ja nicht irre gehen, eure Macht, euer Reich, das ihr so hoch zu erheben wisset, hat seine Grenzen.

Tibi Deus &c. (so schreibt Osius, der Bischoff von Cordua, an den Kaiser Constantius) Imperium commisit, nobis ecclesiastica concredit; hoc quemadmodum qui tibi Imperium subripit, Deo ordinanti repugnat, ita metue, ne si ad te ecclesiastica pertrahas, magni criminis reus fias. d. i. „Gott hat dir die Regierung des Reichs, uns aber der geistlichen Geschäfte anvertrauet; gleichwie nun jener, der dir das Staatsruder entreißt, dem gebiethenden Gott zuwider handlet, also förchte auch du, daß du, mit Ansichziehung der geistlichen Geschäffte, dich nicht eines grossen Lasters schuldig macheſt.„ Mit welch einem Rechte habt ihr also so viel Verordnungen über die Regierung, Gebräuche, Strafen, Einkünfte und Stiftsregeln verlautbaret? Hat etwa die Gewalt der heiligen Väter, die Kanonen der Concilien, die Sanctionen der allgemeinen Kirche, und endlich die Natur der Sache selbst, hat alles dieses vielleicht nicht nothwendig erfordert, daß die Regierungsart geistlicher Gemeinden, von der

Kirch-

Kirchlichen Gewalt, als der Quelle ihres Ursprungs und Wachsthums, abstamme? Ist es eine gerechte Sache, daß die mit dem Eid der weltlichen Miliz gebundenen Personen von ihren Feldobrigkeiten geurtheilet werden, so geziemt es sich noch weit mehr, daß diejenigen, so aus Verachtung der Welteitelkeiten, geistliche Miliz zugeschworen, den Priestergesetzen unterworfen seyen; denn wo die besondere Gnade des Herrn thronet, da muß nothwendig die Wahrheit gelernet werden. Soll wol vielleicht bei itziger, der Sachen Beschaffenheit, da ihr die Vorschriften der heiligen Väter, die Verordnungen der Kirchenversammlungen, die apostolischen Satzungen verachtet, und die alt hergebrachten Gebräuche der Kirche vernachläßiget, vielleicht da das alleine als ein Gesetz gelten soll, was ein und andere unweise Kenner der Sachen an Hand gegeben, und was eine eben solche Gelehrsamkeit, die vor Gott aber nur Unwissenheit ist, eingegeben hat, soll da vielleicht das Ende aller Gewalt des apostolischen Ansehens, und der hohen, ja göttlichen Macht der Kirchenregierung erschienen seyn?

Auch wir schlagen nun die Fußstapfen eines an den Kaiser Theodosius schreibenden Ambrosius ein, und behandlen euch nach seinem gegebenen Fingerzeig. Wenn ihr glaubet, daß die Bischöffe starkmüthige Männer sind, so verehret ihre Standhaftigkeit; sind sie aber schwach, so führet ihren Blödsinn nicht in Versuchung,

dann jener bürdet eine grosse Last vor Gott auf sich, der einen schwachen zum Falle nöthiget; Hütet euch also vor diesen Gefahren, weichet den Klippen, woran ihr scheitern könnet, aus, und leistet der Kirche Genugthuung. Dazu ermahnen, darum bitten wir euch, nicht nur alleine in unserem, sondern auch im Namen der Bischöffe, unserer ehrwürdigen Brüder, ja im Namen der ganzen Kirche selbst. Wie viele Feinde dieselbe bei itzigen Zeiten habe, glauben wir, wird euch nur gar zu wohl bekannt seyn; wenn nun diese beobachten werden, daß auch ihr derselben einen Streich beigebracht, so werden sie nicht säumen ihre Wunde noch tiefer zu schlagen. Bestrebet euch vielmehr ihre alten Wunden zu verbinden, gleichwie die vormalige, ausnehmende Religion eurer Voreltern zu thun gewohnt war, giesset vielmehr heilsames Oel, und kostbaren Wein hinein, und trachtet bei diesen schweren, und verderbten Zeiten, durch mehreren Eifer und Gehorsam, die Gunst dieser eurer Mutter zu erwerben. Wir, unseres theils, obschon wir von allen Seiten mit gewiß grossen Unfällen bedrücket werden, welche aber, wie wir hoffen, am letzten Gerichtstage zur Tilgung unserer Sündenlast dienen sollen, können unsere Pflicht nicht auf die Seite setzen, und nimmermehr, hoffen wir zu Gott, nimmermehr werden wir derselben Erfüllung unterlassen.

Auf dann! geliebte Söhne, auf! gebt Gott, was Gottes ist; Nichts hält sich der Allmächtige so sehr bevor, als Menschen, die zu geistlichen Gelübden sich verbunden, und dem höchsten Wesen sich, mit all dem ihrigen aufgeopfert haben. Hütet euch, daß ihr vor Christus Richterstuhl diejenigen dermaleinst nicht zu Anklägern und Richtern bekommet, die hier Mitwirker eures Seelenheils hätten seyn sollen. Mit innerster Zuneigung geben wir Euer Edlen liebreich unsern väterlichen apostol. Segen. Geben zu Rom den 17ten Christm. 1768. unseres Pabstthums im eilften.

Antwort der Republik auf obenstehendes Päbstl. Breve.

An Sc. Päbstl. Heiligkeit.

Jene vollkommene Verehrung gegen den heiligen Stuhl, jene aufrichtige kindliche Ehrforcht gegen Dero geheiligte Person, die wir in unserer unterm 19. vergangenen Monats auf Eurer Heiligkeit verehrungswürdiges Breve vom 8 Weinm. ertheilten Antwort als unsere angeerbte standhafte Gesinnung bethätiget haben, alles dieses wiederholen wir neuerdings auf das letztere mit gröster Ehrerbietung empfangene Breve Euer Heiligkeit vom 17. erloschenen Christm.

Nicht ohne grossen Schmerzen haben wir daraus ersehen, daß, ohngeachtet der Wahrheit,

heit und Einfalt unserer Ausdrücke, Eurer Heiligkeit Gemüth doch noch immer, über den gemachten Gebrauch unserer Gesetzgeberischen Gewalt, empöret seye, da wir doch bei derselben Ausübung von jener Mäßigung, die wir in allen unseren Unternehmungen stets zu beobachten pflegen, nicht ein Haarbreit abgewichen sind.

Euerer Heiligkeit ist wohl bekannt, daß die catholischen Landesfürsten in Ausübung solch einer Gewalt, denen, dem heil. Stuhl und dem apostol. Oberhaupt gebührenden Gerechtsamen nichts benehmen, auch daß wir alle der catholischen Religion zustehende Ehrforcht unverletzt erhalten wollen, und noch immer, gleich unseren Voreltern, bereit sind Gut und Blut zu diesem Ende daran zu strecken.

Da wir nun innerlich überzeugt sind, daß wir die pflichtmäßigen Gränzen gottesfürchtiger Fürsten nicht überschritten haben, so können wir nichts anders als nachdrüklichst wünschen: Dero angebohrne hohe Weisheit wolle Euer Heiligkeit dahin vermögen, den üblen Eindruck, den unsere Unternehmungen auf dieselben gewirket, abzulegen. Wir haben die gröste Ursache mit diesen unseren Unternehmungen zufrieden zu seyn, indem wir sehen, daß unsere Ordensgeistliche mit schuldiger Ergebenheit ungesäumt unseren Gesetzen sich unterwerfen, wodurch sie sich in der That würdig machen, ihren Aufenthalt in unseren öffentlichen Staaten

fortsetzen zu dörfen, worein sie durch die allgemeine Gunst aufgenommen, und worin sie von uns, in Anbetracht ihrer standhaften Ergebenheit gegen unsere von Zeit zu Zeit herausgegebenen Gesetze, stets vorzüglich gerne gesehen, und geduldet worden.

Eure Heiligkeit empfangen mit angebohrner väterlicher Sanftmuth und Güte die Aufrichtigkeit dieser unserer unterthänigen, und Ehrfurchtsvollen Erklärungen, und mit mehrmaliger Bestättigung unserer vollkommen kindlichen Ehrforcht küssen wir in tiefester Ergebenheit dero heiligen Füsse.

Gegeben in dem Rath der Pregadi den 31 Christm. 1768.

Genaue Ausübung des Venetianischen Gesetzes wegen der regularen Geistlichkeit.

So viele Mühe sich der Röm. Hof gegeben, dem Decret des Senats vom 7. Sept. die Ordensgeistlichen betreffend, sich zu widersetzen, so fuhr man dennoch fort, solche Anstalten zu treffen, damit dasselbige in seinem ganzen Umfang vollzogen werde. In dieser Absicht hat der Doge an den Podesta und Capitanco von Bergamo nachfolgendes Schreiben abgelassen.

Aloysius Mecenico von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc.

Da der Prälat des Kirchsprengels, in welchem ihr euch befindet, das von Rom ausgefertigte Circularschreiben uns eingeliefert, und durch

die-

diesen schleunigen Gehorsam seinen Eifer und seine Ergebenheit gegen die Schlüsse der Republik an den Tag gelegt hat, welches aller Erkenntlichkeit würdig ist, so werdet ihr öffentlich und in angemessenen Ausdrücken ihm unsere Zufriedenheit darüber, und die Zuversicht, in der wir stehen, bezeugen, daß er sich in Ansehung anderer Schriften, die von auswärts an ihn gelangen mögen, auf eine gleich löbliche Weise den Gesetzen gemäß betragen werde. Ihr könnet diesem beyfügen, es seye der veste Wille der Republik, daß das den 7. des verflossenen Septembers gedrukte Gesetz in allen seinen Puncten, und namentlich auch in dem, der die schleunige Ausübung seiner Gewalt in Visitirung der Kirchen der Ordensgeistlichen in seiner Dioces betrifft, vollzogen werden soll. Ihr werdet seinen Hirteneifer zur Vollziehung dieser Sache, und zu seinem ganzen geheiligten Amt aufmuntern, und ihn zugleich versichern, daß er sich des Hochobrigkeitlichen Beystandes, im Fall er desselbigen benöthiget seyn dörfte, in allewege getrösten könne. Ihr werdet daher auf dieses ein wachsames Aug haben, und von Zeit zu Zeit dem Senat und dem für die Klöster errichteten Gericht, von allem, was sich etwa zutragen könnte, einen genauen Bericht einschikken, damit man die nöthigen Verfügungen deswegen vorkehren mag.

Man hat von Rom an die Ordensgeistlichen, die der Gerichtsbarkeit eurer Repräsentanten unter-

unterworfen sind, noch ein anderes Circular-schreiben ausgefertiget. Einige von ihnen haben es, den Gesetzen gemäß, eingeliefert. Und ihr werdet von gedachtem Gericht die nöthigen Verhaltungsbefehle und Commissionen in Ansehung derer, die diesem Gehorsam noch kein Genüge gethan haben, empfangen, damit diesem Mangel abgeholfen, und das Gesetz vom 7ten September, auch in dem das sich auf die Ordensgeistlichen bezieht, in Erfüllung gebracht werde. Eine Erfüllung, für die ihr alle mögliche Sorge tragen werdet, so wie es euer Eifer, eure Fähigkeit und eure Erfahrung euch vorschreiben werden.

Abschrift desjenigen Pro-Memoria, so von Seiten Sr. Päbstl. Heiligkeit den Ministern der drey Bourbonischen Höfe zwar zugefertiget, von denselben aber, wie man schon im Vorbericht gemeldet hat, nicht angenommen worden.

Es haben zwar Se. Päbstl. Heiligkeit mit gutem Grund gehoffet, daß Deroselben im lezt verstrichenen Brachmonat an die höchsten Fürsten der Königl. Bourbonischen Verwandtschaft abgelassene väterl. Schreiben, bey Ihren Majestäten sowol die harte Nothwendigkeit vollkommen werden gerechtfertiget haben, worinn gedacht Se. Heiligkeit sich befanden, Dero bekanntes Breve vom 30. Jenner öffentlich heraus zu

geben,

geben, als auch die Reinigkeit Dero Absichten in dem ganzen Verlauf dieses Vorfalls deutlich werden an den Tag geleget haben; wodurch dann diese großmüthigen Machten, in Anbetracht des einen und des andern verleitet würden, einen Abschnitt aller Unzufriedenheits-Bezeugungen gegen den apostolischen Stuhl anzubefehlen, und mit Aufhebung aller Neuerungen, die Sachen wiederum in ihr voriges Geleiß zu bringen. Allein mit eben so grosser Verwunderung als Schmerzen hat man zur Antwort erhalten, es stünde blos in Sr. Heiligkeit Händen, jenen Uebeln zu steuren, die Ihro so viel Schmerzen und Unruhen verursachen, und folgbar die vorige Ruhe, als den einzigen Gegenstand Dero Wünsche, sich selbst wieder zu verschaffen.

Es können Se. Heiligkeit diese Antwort auf nichts anders, als auf die eigenen, von den Ministern der dreyen Höfen im Namen ihrer Herren gethane Forderungen ausdeuten, welche dieselben mit einem Memorial im lezt abgewichenen April-Monat begleiteten; das will sagen, Se. Heiligkeit möchten das bekannte Breve wiederrufen, und die Oberherrlichkeit des Herrn Infantens über die Staaten von Parma und Piazenza schlechterdings und vollständig anerkennen. Allein schon damals haben Se. Heiligkeit erkläret, und seit dem immer mehr und mehr eingesehen, daß Sie weder eines noch das andere thun können, ohne eine grosse Schuld vor

Gott

Gott sich aufzubürden, und ohne den klaren Einsprechungen des eigenen Gewissens zuwider zu handeln, dessen Regungen Sie allein empfinden, wovon Sie allein urtheilen können, und nach welchen Sie dereinst von Gott werden gerichtet werden. Weßwegen dann auch vest vertrauend auf die Billigkeit und Gerechtigkeit so grosser Monarchen, die an dieser Angelegenheit Theil genommen, der H. Vater das gefaßte Vertrauen nicht ablegen kann, daß es ihnen, nach frischerdings wieder vorgenommener Erwägung so erheblicher Beweggründe, welche zur Richtschnur und Antrieb der nothwendig gethanen Schritte gedienet, doch noch gefällig seyn wird, die ganze Sache großmüthig beizulegen.

Was nun aber das Breve anbelangt, so wird genug seyn zu erwägen, daß Se. Heiligkeit, weit entfernt neue Gesetze oder Decrete zu entwerfen, und die Königl. Gerechtsamen zu kränken, dadurch nichts anders gethan haben, als unläugbare Wahrheiten an das Licht zu stellen, nämlich, daß die vervielfältigten Edicte, und die übermäßigen von der Parmesanischen Regierung verlautbarten Verordnungen, in Betreff der geistlichen Angelegenheiten, schnurstraks den Gesetzen der Kirche und den canonischen Satzungen zuwider laufen, auch daß, wer immer dieselben offenbar zu übertreten, und nicht zu achten sich erdreistet, den schweren Ahndungen der Kirche sich Preis gebe, welche in eben diesen Gesetzen darauf geschlagen sind.

Dieses rukksichtliche Benehmen zielte blos auf

den reinen Endzweck hin, die von irrigen Sätzen verfinsterten Gewissen aufzuklären, und jene zur Besserung, und zum Bedacht auf ihr ewiges Heil zurück zu rufen, die in besagten Uebertretungen und Censuren verstricket lägen, eine Pflicht, zu der Se. Heiligkeit, so lange es die Noth erfordert, verpflichtet sind, gleich den Päbsten Dero Vorfahren, die, als Oberhäupter der allgemeinen Kirche, und als von Jesu Christo zu derselben Verwaltung hinterlassene Statthalter, sich stäts schuldig erachteten, über die Aufrechthaltung und Vertheidigung der Kirchengesetze sowol, als jener standhaft zu wachen, die nicht ohne mittelbar, oder unmittelbaren Zuthun und Einwilligung der Cathol. Landesfürsten in den General- National- und öcumenischen Concilien und Versammlungen, entworfen und bestätiget, und von diesen Fürsten sowol, als der Gemeinde der Gläubigen, durch so viele Jahrhunderte her, beobachtet, wechselseitig unterstützet und beschützet worden. Eine Wiederrufung dieses Breve würde also eben so viel seyn, als wenn man von izt in Hinkunft die Gewalt und Kraft alles desjenigen einreissen, und aufheben wollte, was die Kirche rechtmäßig vestgesetzet, und zur Richtschnur so vieler höchst beträchtigen Puncte der Zucht, der guten Ordnung, und Regierung der Gott-geweihten Sachen, und Personen, ja zur nothwendigen Aufrechthaltung der geistlichen Immunität, Freiheit und Gerichtbarkeit, vorgeschrieben hat; dann würde man durch eben jene Päbstl. Hand, in welche

che die Kirche ihre geistliche Gesetze, und unerschütterte Gerechtsamen zur Erhaltung und Vertheidigung hinterleget hat, durch eben jene Hand, sage ich, würde man nach einem solchen Schritt alles dieses, für die ganze Zukunft, über den Haufen geworfen, und aller seiner Kraft beraubet sehen.

Hieraus entstehet in dem H. Vater eine unübersteigliche Unmöglichkeit, jenen Andringungen beizustimmen, die Deroselben über diesen Punct gemacht worden, so, wie Deroselben auch eine gleiche Nothwendigkeit daraus erwächst, hiemit standhaft zu erklären, daß nichts in der Welt vermögend seyn solle, Se. Heiligk. in eine solche Mishandlung Dero apostol. Amtes herab zu stürzen.

Zu gleicher Zeit aber, gleichwie gedacht Se. Heiligkeit aufrichtig wünschen, in allen möglichen Fällen dem gerechten Verlangen der Cathol. Machten zu willfahren, erklären Sie sich hiemit für sehr genigt, (wenn die Edicte, so zu gedachtem Päbstl. Breve Anlaß gegeben, wiederrufen, und alles wieder in seine vorige Gestalt und Wesenheit zurück geleitet wird) die vergangenen Unterhandlungen wieder vorzunehmen, und allem demjenigen mit gröster Willfährigkeit die Hand zu bieten, was nur immer zur Beförderung der guten Ordnung in Kirchensachen sowol, als auch zum grössern Wohl der parmesanisch- und placentinischen Völker für dienlich wird erachtet werden, indem man sich gerne allem deme fügen wird, was man für diese Gegenstände nur wünschen

kann, zugleich aber den kirchlichen Grundmaximen, und den Zusprechungen des eigenen Gewissens nicht zuwider läuft.

In Betreff aber der Erkennung einer lautern, vollkommenen und gänzlichen Oberherrlichkeit des Hrn Infantens über die Staaten von Parma und Piacenza, haben Se. Heiligkeit ebenfalls sich schon erkläret, und sehen sich gezwungen neuerdings zu wiederholen, daß auch, dieses zu thun, Deroselben nicht frey stehet. Ein zeitlicher Pabst ist nicht unumschränkter Herr über die Domainen und zeitlichen Gerechtsamen der Römis. Kirche, und das Erbgut des H. Peters, nein. Er ist nur ein Verwahrer, ein Oberaufseher desselben, woraus dann natürlich erfolget, daß Er nicht, wenn Er auch selbsten wollte, Verzicht thun kann auf jene wohl gegründeten Gerechtsamen, welche der H. Stuhl auf diese Staaten zu besitzen glaubet, und seit vielen Jahrhunderten her geglaubet hat.

Der Zustand der Herzogtümer von Parma und Piacenza, gewan unter dem Pabsttum Clemens des XII. (sel. Gedächtniß) eine andere Gestalt, und sowol dieser Pabst, als dessen unmittelbarer Nachfolger Benedict der XIV. haben immer die Ansprüche des Heil. Stuhls auf diese Staaten mit den offenbarsten und feierlichsten Acten, die Sie nur auf die nachdrüklichste Weise, wie es der Gelegenheit desfalls angemessen schiene, darauf unternehmen kön-

nen,

nen, bewähret. Se. jezt regierende Päbstl. Heiligkeit haben, die ganze Zeit Dero Pabstthums hindurch, nicht weniger, und auch nicht mehr als diese gethan; und wann in dem Breve vom 30. Jenner nur mit wenigem jenes Recht, das der H. Stuhl auf diese Staaten billig sich zueignet, angeführet worden, so geschahe es nur, weil Se. Heiligkeit nothwendig dazu verbunden waren, um nicht Ursache zu geben, zu glauben, daß man durch die Führung einer andern als der Vorfahrer Sprache in einer so offenbaren und so feierlichen Handlung, jener Ansprüche sich begeben wolle, die man, als von den Vorfahren angeerbt, im Gewissen schuldig ist, unverlezt und ganz, seinen Nachfolgern zu hinterlassen.

Uebrigens aber, gleichwie niemand jemals wird argwohnen können, daß Sr. Päbstl Heiligkeit in den Sinn gekommen seye, durch einen solchen Schritt den Frieden und die Ruhe stöhren, und die öffentlichen Sachen verwirren zu wollen; so ist es eben deswegen sehr bedauerlich, und sehr schmerzlich für mehr gedacht Se. Heiligkeit, daß man es auf Rechnung desjenigen zur Last legen will, was von Dero Vorfahren bey weit nachdrüklichern und wichtigern Handlungen bewerkstelliget worden, ohne daß die Landes-Fürsten im geringsten daran sich gestoßen, noch den mindesten Unwillen darüber bezeuget hatten.

Wenn

Wenn gleich, durch alles das hier angeführte, es nicht anderst bei Sr. Heiligkeit stehet, als auf Kosten einer Einwilligung in die beiden obbemeldten Anträge jener Unfugen sich zu entladen, die Ihro so viel Schmerzen, so viele Unruhen verursachen, so geben Sie doch nicht ganz die Hoffnung auf, den nämlichen Zweck durch die so eben beschehenen Erklärungen und Anträge zu erreichen, indem Sie besonders Dero Vertrauen auf die Großmuth der dreien Landesfürsten, Ihrer geliebtesten Söhne, setzen, welche wie Sie sich schmeicheln, anstatt Dero schon zu sehr betrübtes Gemüth noch weitershin zu beängstigen, sich mit deme befriedigen werden, daß Sie Se. Heiligkeit so geneigt und so bereit finden, Ihnen in allem dem, was zum wahren geist- und zeitlichen Wohl der Staaten und Völker, wovon hier die Rede ist, gereichen kann, vollkommen zu willfahren.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sammlung einiger neuern Schriften und Verordnungen, die den Ursprung, Wachstum und Einschränkung der Ordensgeistlichen betreffen, und in Frankreich, Rußland und Italien herausgekommen Nebst einem Vorbericht von den gegenwärtigen Strittigkeiten des Päbstlichen Hofes

[S.l.] 1769

H.eccl. 1008
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10027331-1
VD18 10976132